

Dynamik aufbauen

Geschäftsbericht
2024



Kennzahlen

2024

19,34

Umsatzerlöse in MRD €

0,91

Konzernergebnis¹ auf Basis
des Ausblicks² in MRD €

1,44

Dividende je Aktie
in €³

111.513

Beschäftigte⁴

299.352

Patienten

Sustainability
Höhepunkte
2024

72

Patienten
Net Promoter
Score

25 %

Verringerung der Scope 1-
und Scope 2-Emissionen im
Vergleich zu 2020

2023

19,45

Umsatzerlöse in MRD €

0,64

Konzernergebnis¹ auf Basis des
Ausblicks² in MRD €

1,19

Dividende je Aktie
in €

119.845

Beschäftigte⁴

332.548

Patienten

¹ Konzernergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius Medical Care AG entfällt.² Auf Basis des Ausblicks bezieht sich auf den Ausblick 2024, damit erfolgt die Darstellung zu konstanten Wechselkursen sowie ohne Sondereffekte, die Auswirkungen der in 2023 abgeschlossenen Veräußerungen auf die Geschäftstätigkeit und den Tricare-Vergleich.³ 2024: Vorschlag zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung am 22. Mai 2025.⁴ Ermittelt auf Basis der Gesamtbeschäftigtenzahl.

Fresenius Medical Care ist der weltweit führende Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Nierenerkrankungen, von denen weltweit rund 4,2 Millionen auf eine Dialysebehandlung angewiesen sind. Mit unserer jahrzehntelangen Erfahrung in der Dialyse, unserer innovativen Forschung und unserem wertorientierten Versorgungsansatz bieten wir ihnen eine Zukunft mit der bestmöglichen Lebensqualität.

AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN

	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse in MRD €	19,34	19,45	0 % wb
Konzernergebnis ¹ in MRD €	0,54	0,50	9 % wb
Konzernergebnis ¹ auf Basis des Ausblicks ² in MRD €	0,91	0,64	42 % wb
Operatives Ergebnis in MRD €	1,39	1,37	3 % wb
Operatives Ergebnis auf Basis des Ausblicks ² in MRD €	1,81	1,54	18 % wb
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in €	1,83	1,70	9 % wb
Ergebnis je Aktie (unverwässert) auf Basis des Ausblicks ² in €	3,11	2,19	42 % wb
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in MRD €	2,39	2,63	(9)%
Free Cash Flow ³ in MRD €	1,70	1,96	(13)%
Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten, netto in MRD €	(0,69)	(0,67)	3 %
Akquisitionen und Beteiligungen (ohne Investitionen in Fremdkapitalinstrumente) in MRD €	(0,02)	(0,04)	(34 %)
Operative Marge auf Basis des Ausblicks ² in %	9,3	8,1	
Rendite auf das investierte Kapital (ROIC) ⁴ in %	3,5	2,8	
Netto-Verschuldungsgrad ⁵	2,9	3,2	
Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Summe Vermögenswerte) ⁶ in %	47,0	43,7	

wb = währungsbereinigt

¹ Konzernergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius Medical Care AG entfällt.

² Auf Basis des Ausblicks bezieht sich auf den Ausblick 2024, damit erfolgt die Darstellung zu konstanten Wechselkursen sowie ohne Sondereffekte, die Auswirkungen der in 2023 abgeschlossenen Veräußerungen auf die Geschäftstätigkeit und den Tricare-Vergleich. Siehe Überleitung der Anpassungen im Konzernlagebericht, Kapitel „Wirtschaftsbericht“, Abschnitt „Geschäftsverlauf – Vergleich des tatsächlichen und des prognostizierten Geschäftsverlaufs“ ab Seite 168.

³ Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit nach Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten, vor Akquisitionen und Beteiligungen.

⁴ Siehe Berechnung im Konzernlagebericht, Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Steuerungssystem“ ab Seite 40.

⁵ Siehe Berechnung im Konzernlagebericht, Kapitel „Wirtschaftsbericht“, Abschnitt „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage – Finanzlage – Finanzierungsstrategie“ ab Seite 174.

⁶ Zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

Unsere Vision ist es, eine lebenswerte Zukunft zu gestalten. Für Patienten. Weltweit. Jeden Tag.

Unsere Mission ist es, einer wachsenden Zahl von Patienten weltweit die bestmögliche Versorgung in unterschiedlichen Gesundheitssystemen zu bieten – und das auf nachhaltige Weise.



Wir sind führend in der Bewältigung komplexer gesundheitlicher Herausforderungen. Mit unserem innovativen und personalisierten Ansatz in der Nierenbehandlung gehen wir gezielt auf die individuellen Bedürfnisse von Menschen mit Nierenerkrankungen ein – ganzheitlich und wirkungsvoll.

Unser Erfolg und unsere Identität beruhen auf dem Engagement und der Hingabe unserer Mitarbeitenden. Ihre Zusammenarbeit und ihr Einsatz sind der Schlüssel zu allem, was wir erreichen.



Inhalt

An unsere Aktionärinnen und Aktionäre

- 08 Brief an unsere Aktionärinnen und Aktionäre
- 12 Vorstand
- 13 Bericht des Aufsichtsrats
- 20 Kapitalmarkt und Aktie

Konzernlagebericht

- 27 Allgemeine Informationen
- 28 Grundlagen des Konzerns
- 50 Nachhaltigkeitserklärung
- 148 Anlage zur Nachhaltigkeitserklärung
- 162 Wirtschaftsbericht
- 181 Nachtragsbericht
- 181 Prognosebericht
- 184 Risiko- und Chancenbericht
- 206 Corporate Governance Grundlagen

Corporate Governance

- 210 Erklärung zur Unternehmensführung
- 227 Vergütungsbericht

Konzernabschluss

- 263 Konzernabschluss
- 272 Konzernanhang
- 378 Aufsichtsrat und Vorstand

Vermerke des unabhängigen Prüfers

- 382 Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts
- 388 Vermerk über die Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung

Weitere Informationen

- 392 Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
- 392 Regionale Organisation
- 394 Fünf-Jahres-Übersicht
- 396 Finanzkalender, Impressum und Kontakt

An unsere Aktionärinnen und Aktionäre

- 08 Brief an unsere Aktionärinnen und Aktionäre
- 12 Vorstand
- 13 Bericht des Aufsichtsrats
- 20 Kapitalmarkt und Aktie

Helen Giza
CEO und
Vorstandsvorsitzende



Brief an unsere Aktionärinnen und Aktionäre

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

ich freue mich sehr, Ihnen unseren Geschäftsbericht 2024 vorzustellen.

Das Jahr 2024 markierte den zweiten Abschnitt der dreijährigen Phase der Transformation und des Turnarounds bei Fresenius Medical Care. Nach den umfassenden strukturellen und rechtlichen Veränderungen im Jahr 2023 lag unser Fokus in diesem Jahr darauf, Dynamik aufzubauen: Wir haben unser neues Betriebsmodell weiter operationalisiert und optimiert – mit dem klaren Ziel, die höchste Qualität in der Patientenversorgung zu bieten, finanzielle Erträge zu steigern und Mehrwert für Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre, zu schaffen.

Ich kann mit Stolz sagen, dass wir unsere Verpflichtungen mehr als erfüllt haben.

Gesteuert werden diese Entwicklungen von einem starken und erfahrenen Vorstand. Im Jahr 2024 haben wir zwei neue Führungskräfte begrüßt, die in bester Weise dafür qualifiziert sind, Fresenius Medical Care durch die Transformation und darüber hinaus zu führen.

Im Januar konnten wir Craig Cordola als Head of Care Delivery willkommen heißen. Unter seiner Leitung hat Care Delivery das Kliniknetzwerk optimiert sowie operative Prozesse verbessert und vereinheitlicht – zum Vorteil unserer Patientinnen und Patienten sowie der Pflegeteams vor Ort.

Im Juni übernahm Dr. Jörg Häring die Leitung der Bereiche Recht, Personal und Compliance. Sein Fachwissen und seine Erfahrung stellen sicher, dass wir in diesen Unternehmensfunktionen über erstklassige Kompetenzen verfügen, was einen entscheidenden Vorteil für ein in Deutschland ansässiges Unternehmen mit einem mitbestimmten Aufsichtsrat darstellt.

Ein schlankeres, gesünderes und stärkeres Unternehmen

Unsere Transformation stärkt das Fundament für nachhaltiges, profitables Wachstum – sowohl heute als auch in der Zukunft.

Ein wesentlicher Baustein ist unser FME25-Transformationsprogramm, dessen Umsetzung wir im Jahr 2024 nochmals beschleunigt haben. Ich bin erfreut, berichten zu können, dass wir bereits 567 Millionen Euro unserer geplanten Einsparungen realisiert haben. Die Dynamik, die wir geschaffen haben, ermöglicht es uns, unser Einsparungsziel von 650 Millionen Euro auf 750 Millionen Euro zu erhöhen – und wir sind auf dem besten Weg, auch diese neue Vorgabe zu erfüllen.

Die ersten umfassenden Einsparungen im Rahmen des FME 25-Programms resultierten aus der Optimierung unserer allgemeinen und administrativen Funktionen, ermöglicht durch unser neues Geschäftsmodell. Nun befinden wir uns im letzten Jahr dieses Programms und rechnen verstärkt mit Einsparungen in unserem Care Enablement-Geschäftssegment. Dies ist eine erwartete Folge von Initiativen in Care Enablement, deren Umsetzung längere Implementierungszeiten erfordert.

Auch wenn wir sehr dankbar für unseren Marktanteil und für das Vertrauen sind, das unsere Patientinnen und Patienten in Fresenius Medical Care setzen, wissen wir, dass ein verantwortungsbewusster Umgang mit unserem Bestandsportfolio langfristig den größten Nutzen für die Gesundheit des Unternehmens sowie der Patientinnen und Patienten bringt. Daher haben wir unser Programm zur Optimierung des Portfolios mit Nachdruck fortgesetzt.

Im Laufe des Jahres 2024 wurde der Ausstieg aus dem Klinikbetrieb in mehreren Märkten angekündigt und mit Ausnahme von Brasilien auch abgeschlossen. Dazu gehören alle lateinamerikanischen Länder, das südliche Afrika und die Türkei. Zu diesen Maßnahmen kommen der im Dezember 2023 angekündigte Verkauf der ambulanten kardiovaskulären Kliniken von National Cardiovascular Partners (NCP) in den USA, die Veräußerung der Cura Day Hospitals Group in Australien und die 2025 unterzeichnete endgültige Vereinbarung über die Veräußerung ausgewählter Assets von Spectra, unserem Labortest-Dienstleister.

Unsere Verpflichtungen erfüllen

Unsere Transformation verfolgt ein klares Ziel: durch Effizienzsteigerungen, Kapitalrenditen und den Abbau der Verschuldung einen Mehrwert für unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu schaffen und das Unternehmen für künftiges nachhaltig profitables Wachstum zu positionieren. Die kontinuierliche Arbeit an unserer strukturellen, operativen und – in der Tat – kulturellen Weiterentwicklung führt zu messbaren Erfolgen.

„Unsere Transformation stärkt das Fundament für nachhaltiges, profitables Wachstum – sowohl heute als auch in der Zukunft.“



Im Jahr 2024 haben wir mit einem organischen Umsatzwachstum von 4 % und einer Steigerung des operativen Ergebnisses um 18 % auf Basis des Ausblicks wichtige und beeindruckende Umsatz- und Ergebnisbeiträge erzielt. Die fokussierte und disziplinierte Arbeit unseres Teams hat dazu beigetragen, dass wir das obere Ende unserer Prognosespanne für das operative Ergebnis 2024 erreicht haben. Wir haben die Verschuldung gesenkt, die Dividende erhöht und uns für weiteres Ergebniswachstum im Jahr 2025 positioniert.

In einem Jahr voller Gegen- und Rückenwind haben wir ein außergewöhnlich positives Ergebnis erzielt, mit der Rückkehr in den DAX 40 als Höhepunkt. Dafür haben wir hart gearbeitet – und wir werden genauso hart daran arbeiten, dort zu bleiben.

Von Transformation zu transformativ

Unser neues Betriebsmodell ermöglicht es uns, die Vorteile der vertikalen Integration noch besser zu nutzen. Wir setzen unsere Infrastruktur effizienter ein und profitieren von schlankeren, klar zugeordneten allgemeinen und administrativen Funktionen. Gleichzeitig greifen wir auf neueste wissenschaftliche Erkenntnisse, modernste Daten-Technologien, künstliche Intelligenz und digitale Vernetzung zurück – gesteuert von unserem erstklassigen Global Medical Office über beide Segmente hinweg. Dadurch erhält unser Care Delivery-Geschäft frühzeitig Zugang zu Innovationen in der Dialyse-Medizintechnik, während Care Enablement wertvolle Erkenntnisse aus Millionen durchgeführter Behandlungen im Dienstleistungsbereich gewinnt.

Das Ergebnis dieser Integration ist wirklich beeindruckend. In den USA zählen unsere Dialysezentren kontinuierlich zu den sichersten und qualitativ hochwertigsten des Landes, wie von den Centers for Medicare and Medicaid Services (CMS) gemessen. In den neuesten Ratings für 2023 erhielten 65 % unserer US-Dialysezentren drei Sterne oder mehr. Damit liegen wir über dem nationalen Durchschnitt, bei dem weniger als 60 % aller Dialysezentren eine vergleichbare Bewertung erreichten. Darüber hinaus hat Interwell, unser Geschäftszweig für wertorientierte Versorgung, im ersten Jahr des Comprehensive Kidney Care Contracting (CKCC) Programms der US-Regierung herausragende Qualitätsleistungen erzielt und alle zehn am besten bewerteten Einrichtungen für die Nierenbehandlung betrieben, wie die kürzlich veröffentlichten Ergebnisse belegen.

Wir setzen den Standard in der Dialysebranche – zum klaren Vorteil der Patientinnen und Patienten.

Nirgendwo zeigt sich unser Innovationsanspruch deutlicher als bei der bevorstehenden Einführung der hochvolumigen Hämodiafiltration (HVHDF) in den USA, die – angetrieben durch unsere 5008X Maschine – das Dialyseangebot auf diesem bedeutenden Markt grundlegend verändern und einen neuen Pflegestandard setzen wird.

Im Jahr 2024 erhielten wir von der U.S. Food and Drug Administration (FDA) die 510(k)-Zulassung für die 5008X – die erste und bislang einzige HVHDF-fähige Maschine mit dieser Zulassung. Wir gehen davon aus, dass Patientinnen und Patienten sowie medizinisches Fachpersonal HVHDF als neuen Behandlungsstandard in den USA annehmen werden. Gleichzeitig kann die 5008X aber auch für herkömmliche Dialysebehandlungen eingesetzt werden.

Unsere Erfahrungen mit HVHDF in Europa sind umfangreich. Was in nephrologischen Fachkreisen längst bekannt ist, wurde durch die von der EU finanzierte CONVINCe-Studie wissenschaftlich bestätigt: Die HVHDF bietet erhebliche Vorteile für die Gesundheit und das Wohlbefinden der mit dieser Methode behandelten Patientinnen und Patienten. Zudem ging deren Gesamtmortalität im Vergleich zur Behandlung mit der High-Flux-Hämodialyse um durchschnittlich 23 % zurück. Wir sind begeistert von dieser Technologie. Die Markteinführung der 5008X verläuft planmäßig. Erste Einsätze in US-Kliniken sind für Ende 2025 vorgesehen, bevor im Jahr 2026 der vollständige kommerzielle Rollout erfolgt.

Zukunft aktiv gestalten

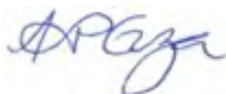
Mit dem Abschluss des Jahres 2024 haben wir das zweite Kapitel unserer dreiteiligen Geschichte von Dynamik und Fortschritt vollendet. Nun setzen wir den Kurs für die nächste Phase unseres Weges zur Wertschöpfung.

Im Jahr 2025 werde ich unseren neuen strategischen Fünf-Jahres-Plan vorstellen – mit dem Ziel, uns bis 2030 weiter voranzubringen und nachhaltigen Mehrwert für all jene zu schaffen, die auf unseren Erfolg setzen und ihn mitgestalten. Mehr dazu werde ich beim Capital Markets Day im Juni erläutern.

Ich bin stolz auf das, was wir 2024 erreicht haben. Wir haben getan, was wir versprochen haben. Wir haben Wort gehalten – und das ist das Beste, was man erreichen kann.

Rund 112.000 Mitarbeitende setzen sich mit Herz und Verstand dafür ein, eine lebenswichtige Versorgung für unsere Patientinnen und Patienten sicherzustellen. Im Namen unserer Mitarbeitenden, unserer Patientinnen und Patienten und ihrer Familien danke ich Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für Ihre Unterstützung unseres Unternehmens. Ihr Engagement macht den Unterschied.

Ihre



Helen Giza

CEO und Vorstandsvorsitzende

Vorstand



- 1—Martin Fischer
Finanzen (seit Oktober 2023)
- 2—Franklin W. Maddux, M.D.
Medizinische Leitung (seit Januar 2020)
- 3—Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß
Care Enablement (seit Januar 2022)
- 4—Helen Giza
Vorstandsvorsitzende (seit Dezember 2022)
- 5—Craig Cordola, Ed.D.
Care Delivery (seit Januar 2024)
- 6—Dr. Jörg Häring
Legal, Compliance and Human Resources
(seit Juni 2024)

Bericht des Aufsichtsrats

Michael Sen

Vorsitzender
des Aufsichtsrats



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Fresenius Medical Care hat sein erstes vollständiges Geschäftsjahr seit dem Rechtsformwechsel zu einer Aktiengesellschaft erfolgreich abgeschlossen. 2024 war dynamisch und geprägt von großen geopolitischen und geoökonomischen Veränderungen. Dennoch verzeichnete die Weltwirtschaft ein stabiles Wachstum, insbesondere im Gesundheitsbereich. In diesem Umfeld ist es dem Unternehmen gelungen, das Leben von Millionen von Patientinnen und Patienten zu verbessern und einen großen Beitrag zur gesamtheitlichen Versorgung von Nierenkranken zu leisten.

Fresenius Medical Care hat im Geschäftsjahr 2024 sein ehrgeiziges Transformationsprogramm FME25 konsequent fortgeführt, dabei große Meilensteine erreicht und die selbstgesetzten Einsparungsziele übertroffen. Die nachhaltige Entschuldung, die Neuausrichtung auf zwei globale Geschäftssegmente, die strategische Optimierung des Bestandsportfolios und nicht zuletzt die neue Eigenständigkeit zahlen sich aus. Darüber hinaus stand 2024 für Fresenius Medical Care im Zeichen der Innovation. So hat das Unternehmen beispielsweise große Fortschritte in der Dialysetechnologie und personalisierten Therapie erzielt, die Anwendung künstlicher Intelligenz in der Dialyse erweitert und globale Forschungskooperationen ausgebaut.

Dank dieser Weichenstellungen ist Fresenius Medical Care ideal positioniert, um auch weiterhin höchste Standards für die Behandlung von Nierenerkrankungen zu setzen und einige der wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen im Gesundheitsmarkt aktiv mitzugestalten. All das honoriert auch der Markt: Im Dezember 2024 kehrte das Unternehmen in den DAX 40 zurück.

Seit Januar 2024 ist der Aufsichtsrat vollständig und paritätisch mit zwölf Mitgliedern besetzt. Ich gratuliere unseren neuen Aufsichtsratsmitgliedern herzlich zu ihrer Berufung in das Gremium und bin überzeugt, dass ihre umfangreiche Erfahrung und ihr fundiertes Wissen eine wertvolle Bereicherung für den Aufsichtsrat darstellen. Ich freue mich auf eine weiterhin konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit mit allen Aufsichtsratsmitgliedern zum Wohle des Unternehmens.

Außerdem gratuliere ich im Namen des Aufsichtsrats Dr. Jörg Häring herzlich zu seiner Bestellung in den Vorstand, der mit der Erweiterung um Recht, Compliance und Personal nun noch stärker aufgestellt ist. Die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand ist eng und von Vertrauen geprägt. Unter der Führung von Helen Giza hat Fresenius Medical Care ein herausragendes Team und auch den nötigen „team spirit“, um das Unternehmen erfolgreich weiterzuentwickeln.

Fresenius Medical Care hat sehr gute Voraussetzungen, um im laufenden Geschäftsjahr auf dem Geleisteten aufzubauen, die Position des Unternehmens im Dialysemarkt weiter zu stärken und gleichzeitig den Unternehmenswert zu steigern.

Der Aufsichtsrat hat auch im vergangenen Geschäftsjahr alle Aufgaben wahrgenommen, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen wurden. Dabei berücksichtigte er auch die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand im Rahmen seiner Verantwortung überwacht, regelmäßig beraten und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden, einschließlich Nachhaltigkeitsthemen.

Gegenstand der Beratungen waren alle maßgeblichen Fragen der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung und der Strategie. Als Grundlage für seine Arbeit dienten dem Aufsichtsrat Berichte des Vorstands über den Gang der Geschäfte, die Rentabilität und Liquidität sowie über die Lage und den Ausblick der Gesellschaft und des Konzerns. Weitere Themen waren die Risikolage und das Risikomanagement sowie Beratungen zu Portfolioveränderungen und Investitionsvorhaben. Der Aufsichtsrat und seine zuständigen Ausschüsse haben diese sowie auch alle übrigen bedeutenden Geschäftsvorgänge ausführlich besprochen. Im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat Beschlüsse gefasst.

Sitzungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden vier zum Teil mehrtägige Sitzungen des Aufsichtsrats statt, die als Sitzungen in persönlicher Anwesenheit durchgeführt wurden. Der Aufsichtsrat hat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt. Soweit der Abschlussprüfer in den Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse als Sachverständiger hinzugezogen wurde, haben Mitglieder des Vorstands an den Sitzungen nur insoweit teilgenommen, wie der Aufsichtsrat bzw. der Ausschuss dies für erforderlich erachtete.

Die Teilnahmequote der Mitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei 100 %. Die [TABELLE 1.1](#) zeigt die Teilnahme im vergangenen Geschäftsjahr für die einzelnen Mitglieder.¹

Der Vorstand und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsrat hatte regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand und wurde von diesem stets zeitnah und umfassend informiert. Zwischen den Sitzungen berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat schriftlich. Während der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat auch mündlich vom Vorstand informiert. Ergänzend hatte der Aufsichtsrat auch im vergangenen Jahr Kontakt mit Mitgliedern der oberen Führungsebene. Die Mitglieder des Vorstands standen dem Aufsichtsrat ferner für Rückfragen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat außerhalb der Sitzungen steten Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit der Vorsitzenden des Vorstands, zu Fragen der Strategie, der

Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens gehalten. Bei wichtigen Anlässen und Ereignissen hat die Vorsitzende des Vorstands den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich informiert. In diesen Fällen setzte der Vorsitzende des Aufsichtsrats die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats spätestens in der nächsten Sitzung hierüber in Kenntnis. Während des gesamten Geschäftsjahres stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch in engem Kontakt mit den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind berechtigt, über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unmittelbar Auskünfte von den Leitern bestimmter Zentralbereiche der Gesellschaft einzuholen. Wie in den Vorjahren war es allerdings geübte Praxis, dass die Leiter von Konzernzentralbereichen dem Aufsichtsrat direkt berichteten und für Fragen und Diskussionen zur Verfügung standen.

T 1.1 TEILNAHME DER MITGLIEDER AN DEN SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS UND DER AUSSCHÜSSE IM VERGANGENEN GESCHÄFTSJAHR

	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss	Präsidialausschuss	Vergütungsausschuss
Michael Sen (Vorsitzender)	4/4	–	4/4	–
Stefanie Balling (stellvertretende Vorsitzende)	4/4	6/6	3/3	–
Ralf Erkens	4/4	–	3/3	–
Beate Haßdenteufel	4/4	–	–	–
Sara Hennicken	4/4	–	–	–
Regina Karsch	4/4	–	–	3/3
Shervin J. Korangy	4/4	–	–	5/5
Dr. Marcus Kuhnert	4/4	9/9	4/4	–
Frank Michael Prescher	4/4	6/6	–	–
Gregory Sorensen, M.D.	4/4	9/9	–	–
Dr. Manuela Stauss-Grabo	4/4	–	–	3/3
Pascale Witz	4/4	3/3	–	5/5

Anteilseignervertreter, Arbeitnehmersvertreter

¹ Die Arbeitnehmervertreter wurden mit Wirkung zum 26. Januar 2024 auf Antrag des Vorstands der Gesellschaft durch das zuständige Amtsgericht Hof (Saale) gerichtlich zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt und sind von dem Aufsichtsrat am 14. März 2024 zu Mitgliedern des jeweiligen Ausschusses gewählt worden. Der Nominierungsausschuss und der Vermittlungsausschuss haben im Berichtsjahr nicht getagt und werden deshalb in dieser Übersicht nicht aufgeführt.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Einer der wesentlichen Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat war im vergangenen Jahr die umfassende Begleitung des Vorstands bei der fortgesetzten Anpassung der Strukturen von Fresenius Medical Care im Nachgang zu dem Rechtsformwechsel der Gesellschaft von einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) in eine Aktiengesellschaft (AG) im Geschäftsjahr 2023 sowie der damit einhergehenden Dekonsolidierung von der Fresenius SE & Co. KGaA. Insbesondere hat sich der Aufsichtsrat mit den im Zuge der Eigenständigkeit nach dem Rechtsformwechsel der Gesellschaft vorgenommenen Maßnahmen und mit der Fortsetzung der fokussierten Umsetzung des strategischen Plans der Gesellschaft ausführlich befasst.

Bei der Ausarbeitung der weiteren zukünftigen strategischen Ausrichtung von Fresenius Medical Care hat der Aufsichtsrat den Vorstand im Berichtsjahr eingehend begleitet, um die Führungsposition von Fresenius Medical Care im Dialysemarkt weiter zu stärken und das volle Potenzial auszuschöpfen, das sich insbesondere durch das vor dem Berichtsjahr eingeführte neue Betriebsmodell mit den beiden Segmenten Care Delivery und Care Enablement, das Transformationsprogramm FME25 und die Eigenständigkeit nach dem Rechtsformwechsel für Fresenius Medical Care ergibt. Der Aufsichtsrat hat sich auf der Grundlage von umfassenden Analysen der Wettbewerbs-, Markt- und Kostenerstattungssituation ausführlich beraten und eingehend wesentliche Schlussfolgerungen für die weitere zukünftige strategische Ausrichtung von Fresenius Medical Care erörtert.

Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat auch im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen schwerpunktmäßig mit dem Transformationsprogramm FME25 und war in dessen Umsetzung durch den Vorstand umfassend eingebunden. Diese Umsetzung konnte im Berichtsjahr beschleunigt werden, so dass die Erzielung nachhaltiger Einsparungen ebenfalls beschleunigt werden konnte.

Aufgrund der erzielten Einsparungen im Rahmen des Transformationsprogramms FME25 und des fortgeführten operativen Turnarounds konnte Fresenius Medical Care die finanziellen Ergebnisse im Berichtsjahr weiter verbessern und einen deutlichen Anstieg in der operativen Ergebnismarge erzielen. Darüber hinaus hat Fresenius Medical Care im vergangenen Jahr die Nettoverschuldung und den Nettoverschuldungsgrad weiter verbessert.

Der Aufsichtsrat befasste sich im Berichtsjahr auch mit Investitionen, der Geschäftsstrategie, der Optimierung des Portfolios, einschließlich der Veräußerung von Unternehmensteilen, sowie mit strategisch relevanten Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG).

Im Berichtsjahr setzte Fresenius Medical Care die Strategie zur Portfoliooptimierung weiter konsequent um, sich von nicht zum Kerngeschäft gehörenden und ergebnisverwässernden Geschäftstätigkeiten zu trennen. In diesem Zusammenhang hat Fresenius Medical Care im Berichtsjahr die Veräußerung der australischen Cura Day Hospital Group und der Dialyseklinik-Geschäfte in Chile, Ecuador, in Afrika südlich der Sahara und in der Türkei sowie der Dialyseklinikbetriebe in Curaçao, Guatemala und Peru abgeschlossen.

Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats standen ebenfalls die Geschäftsentwicklung, die Wettbewerbssituation und -bedingungen sowie die Planungen des Vorstands für die einzelnen Funktionen und Geschäftssegmente im Berichtsjahr. Der Aufsichtsrat wurde außerdem vom Vorstand umfangreich über Auswirkungen neuer Medikamente zur Behandlung von Typ-2-Diabetes, wie GLP-1-Rezeptoragonisten und SGLT-2-Inhibitoren, informiert. In diesem Zusammenhang berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat umfassend über die etwaigen Auswirkungen auf die Patientebasis und die evaluierten Folgen für die voraussichtliche Geschäftsentwicklung. In gemeinsamen Beratungen mit dem Vorstand wurden auch die Entwicklung der Produktionsmengen und deren Ausbau erörtert.

Der Aufsichtsrat hat auch im vergangenen Geschäftsjahr die Entwicklung der Kostenerstattung in den verschiedenen Gesundheits-

systemen erörtert, insbesondere in den USA. Ferner hat er sich im Hinblick auf eine weiterhin angestrebte Steigerung der Effizienz auch über den Erfolg von Maßnahmen zur Verbesserung der Kostensituation informiert, die der Vorstand in früheren Geschäftsjahren umgesetzt hat.

Der Aufsichtsrat hat sich zudem im Berichtsjahr regelmäßig über die Compliance des Unternehmens unterrichten lassen. Dabei flossen auch Erkenntnisse der internen Revision ein. Außerdem ließ sich der Aufsichtsrat ausführlich über die bei Fresenius Medical Care implementierten IT-Sicherheitssysteme und -maßnahmen, einschließlich von im Berichtsjahr erfolgten Datensicherheitsvorfällen und ihrer Behebung, berichten.

Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats war ebenfalls die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft, einschließlich der dort vom Aufsichtsrat vorgelegten Beschlussvorschläge, die im Berichtsjahr am 16. Mai 2024 als Präsenzversammlung abgehalten wurde. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung ab Seite 210 des Geschäftsberichts.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet, die das Gesamtgremium bei dessen Überwachungs- und Beratungsaufgaben sowie den Beschlussfassungen unterstützen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse berichtet. Einzelheiten zu der Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung ab Seite 210 des Geschäftsberichts.

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss ist insbesondere für die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen, die Koordinierung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse und die Beratung und Unterstützung des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie für administrative Angelegenheiten zuständig. Der Präsidialausschuss entscheidet in Eilfällen, wenn der Aufsichtsrat nicht rechtzeitig Beschluss fassen kann. Der Präsidialausschuss ist auch für verschiedene Vorstandsangelegenheiten, wie etwa für Empfehlungen an den Aufsichtsrat zur Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern, zuständig. Der Präsidialausschuss prüft und bewertet außerdem die Corporate Governance des Unternehmens.

Der Präsidialausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr viermal in persönlicher Anwesenheit getagt, um sich mit der Vorbereitung von Sitzungen des Aufsichtsrats insbesondere im Hinblick auf Corporate Governance-Berichterstattung sowie Aspekten der langfristigen Nachfolgeplanung, einer Satzungsänderung der Gesellschaft, die nur die Fassung betraf, sowie mit den Geschäftsordnungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats zu befassen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss nimmt nach seiner Geschäftsordnung insbesondere sämtliche Aufgaben wahr, die einem Prüfungsausschuss nach § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG sowie nach den anwendbaren Regeln der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) und der New York Stock Exchange (NYSE) obliegen. Dies umfasst insbesondere die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, sowie der Qualität der Abschlussprüfung. Außerdem hat der Aufsichtsrat die Zuständigkeit für die Beschlussfassung über die Zustimmung zu Geschäften mit der Gesellschaft nahestehenden

Personen nach den §§ 111a ff. AktG auf den Prüfungsausschuss übertragen.

Der Prüfungsausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr neunmal. Von diesen Sitzungen wurden zwei Sitzungen in persönlicher Anwesenheit, drei Sitzungen als hybride Sitzung, d.h. in persönlicher Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern mit der Möglichkeit zur virtuellen Zuschaltung, und vier Sitzungen als Videokonferenzen durchgeführt.

Herr Dr. Marcus Kuhnert (Vorsitzender) und Herr Gregory Sorensen, M.D., sind jeweils Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG sowie "audit committee financial experts" im Sinne der anwendbaren Bestimmungen der SEC. Sie verfügen aufgrund ihrer vieljährigen Erfahrungen jeweils über Sachverstand sowohl im Bereich Rechnungslegung als auch im Bereich Abschlussprüfung und sind jeweils unabhängig im Sinne der anwendbaren Bestimmungen. Dies trifft auch auf Frau Pascale Witz zu, die bis zum 14. März 2024 Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses war. Nähere Einzelheiten zu der Qualifikation und der Unabhängigkeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung ab Seite 210 des Geschäftsberichts.

Der Prüfungsausschuss befasste sich im vergangenen Jahr mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, dem Gewinnverwendungsvorschlag und dem Bericht gemäß Form 20-F für die SEC sowie dem in den Konzernlagebericht integrierten Konzernnachhaltigkeitsbericht der Gesellschaft. Er hat außerdem die Quartalsberichte mit dem Vorstand erörtert. Den Auftrag für die Prüfung des Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und der internen Kontrollen betreffend die Finanzberichterstattung, die Bestandteil des Berichts gemäß Form 20-F sind, hat er ebenfalls erteilt. Der Prüfungsausschuss verhandelte ferner die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte und weitere Prüfungsschwerpunkte bei der Prüfung des vergangenen Geschäftsjahres waren die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte, die Bewertung von Forderungen aus Dialysebehand-

lungen in den USA, die Bewertung von unsicheren Steuerpositionen, die bilanzielle Abbildung von wesentlichen Rechtsstreitigkeiten, zur Veräußerung gehaltene Gruppen von Vermögenswerten und Schulden, Auswirkungen von Cyber-Risiken, der Transformation der Finanz- und IT-Organisation, des Programms FME25, des Portfoliooptimierungsprogramms, von Pillar II und von Virtual Power Purchase Agreements auf die Finanzberichterstattung, die Auswirkungen der CSRD sowie für den Jahresabschluss der Gesellschaft die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und die Erfassung des Beteiligungsergebnisses.

Vertreter des Abschlussprüfers haben an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen und die Mitglieder des Prüfungsausschusses über ihre Prüfungstätigkeit informiert. Außerdem haben sie Auskunft über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung erteilt und für ergänzende Informationen zur Verfügung gestanden. Über die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vorstands und über ihre Beobachtungen haben sie dem Prüfungsausschuss in deren Abwesenheit berichtet. Der Prüfungsausschuss beriet sich regelmäßig auch ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat sich auch außerhalb der Sitzungen des Ausschusses regelmäßig mit Vertretern des Abschlussprüfers, insbesondere über den Fortgang der Prüfung, ausgetauscht und berichtete dem Ausschuss anschließend hierüber.

Der Prüfungsausschuss befasste sich mehrfach mit der Überwachung der Rechnungslegung und deren Prozess, mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, mit der Abschlussprüfung – hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen – sowie auch mit dem Compliance Management System. Der Ausschuss diskutierte ferner mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse.

Der Abschlussprüfer hat im Zuge seiner Abschlussprüfung auch das interne Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungs-

prozess, die für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 328 Abs. 1 HGB (sogenannte ESEF-Unterlagen) sowie das Risikofrüherkennungssystem geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Über größere Einzelrisiken hat der Vorstand dem Prüfungsausschuss periodisch berichtet. Er hat den Prüfungsausschuss außerdem regelmäßig über die Compliance-Situation sowie über die Prüfungspläne und -ergebnisse der internen Revision unterrichtet.

Weiterhin ist der Prüfungsausschuss mit für die Gesellschaft strategisch relevanten Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) befasst. In diesem Zusammenhang erörtert der Ausschuss insbesondere die regulatorischen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit sowie den Fortschritt der Gesellschaft bei der Verfolgung der globalen Nachhaltigkeitsziele.

Der Ausschuss hat erneut die geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaften des Fresenius Medical Care-Konzerns zur Fresenius SE & Co. KGaA und deren verbundenen Unternehmen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass diese Beziehungen denjenigen zwischen fremden Dritten entsprechen.

Geschäfte der Gesellschaft mit ihr nahestehenden Personen können nach § 111b Abs. 1 AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen. Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Zuständigkeit für die Beschlussfassung über die Zustimmung auf den Prüfungsausschuss zu übertragen. Geschäfte, die einer entsprechenden Zustimmung bedürfen, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Der Prüfungsausschuss hat sich im Einklang mit § 111a Abs. 2 Satz 2 AktG vergewissert, ob Geschäfte der Gesellschaft mit ihr nahestehenden Personen im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen getätigt wurden. Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben.

Vom Ergebnis der Beratungen und Beschlussfassungen des Prüfungsausschusses hat dessen Vorsitzender dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss bereitet Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands vor. Dies umfasst insbesondere die Vorbereitung der Festlegung des Vergütungssystems und der Planbedingungen für die kurz- und langfristige variable Vergütung des Vorstands sowie die Festlegung der Ziele für die variablen Vergütungsbestandteile und die Definition der Zielwerte sowie die Feststellung der Zielerreichung. Zudem prüft der Vergütungsausschuss auch den Vergütungsbericht.

Der Vergütungsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr fünfmal getagt, um die Umsetzung des in der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 beschlossenen Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder (Vergütungssystem 2024+), sowie die Beschlussfassung über den Vergütungsbericht und Vergütungsentscheidungen durch den Aufsichtsrat vorzubereiten. Von diesen Sitzungen wurden vier Sitzungen in persönlicher Anwesenheit und eine Sitzung als Videokonferenz durchgeführt.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss identifiziert und empfiehlt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten und Kandidatinnen für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Der Nominierungsausschuss empfiehlt dem Aufsichtsrat auch dann geeignete Kandidaten und Kandidatinnen, wenn eine gerichtliche Bestellung eines Anteilseignervertreeters im Aufsichtsrat erforderlich ist. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat ferner vor, welche Mitglieder der Anteilseignervertreter in die Ausschüsse des Aufsichtsrats gewählt werden sollen. Dies gilt nicht für die Wahl von Mitgliedern der Anteilseignervertreter in den Vermittlungsausschuss.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Nominierungsausschuss nicht getagt, da hierfür keine Notwendigkeit bestand.

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss wurde mit Wirkung zum 14. März 2024 nach erfolgter gerichtlicher Bestellung der Arbeitnehmervertreter zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildet. Der Vermittlungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat Vorschläge für eine Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern zu unterbreiten, wenn im Aufsichtsrat für die betreffende Maßnahme in einer ersten Abstimmung nicht die erforderliche Mehrheit erreicht wurde.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Vermittlungsausschuss nicht getagt, da hierfür keine Notwendigkeit bestand.

Dialog mit Investoren

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und, für in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallende Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG), auch der Vorsitzende des Prüfungsausschusses standen im Berichtsjahr in dem gesetzlich zulässigen Umfang und in enger Abstimmung mit dem Vorstand auch für Gespräche mit Investoren zur Verfügung. Investoren wurde in diesen Gesprächen die Gelegenheit gegeben, sich mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu Fragen der Corporate Governance des Unternehmens bzw. zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) auszutauschen, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen. Wesentliche Themen waren im Berichtsjahr Corporate Governance-bezogene Themen, die Tagesordnung der anstehenden Hauptversammlung, insbesondere der Vergütungsbericht und das Vergütungssystem 2024+.

Corporate Governance

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Entwicklungen und Technologien, grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Neben Informationen, die von verschiedenen unternehmensexternen Experten zur Verfügung gestellt werden, berichten auch Experten aus den Fachbereichen des Unternehmens regelmäßig über maßgebliche Entwicklungen. Dazu gehören beispielsweise relevante gesetzliche Neuregelungen oder Entwicklungen in der Rechtsprechung, aktuelle Entwicklungen bei Vorschriften zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit. Auf diese Weise stellt der Aufsichtsrat mit angemessener Unterstützung des Unternehmens eine fortdauernde Qualifizierung seiner Mitglieder sowie die Weiterentwicklung und Aktualisierung ihrer Fachkenntnisse, Urteilsfähigkeit und Erfahrungen sicher, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats einschließlich seiner Ausschüsse erforderlich sind.

Neue Mitglieder des Aufsichtsrats können die Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen (Onboarding). Die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr an einer mehrtägigen Veranstaltung zum Onboarding teilgenommen.

Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Im Berichtsjahr wurden für die Mitglieder des Aufsichtsrats Weiterbildungsmaßnahmen hinsichtlich aktueller Entwicklungen der Corporate Governance und bevorstehender einschlägiger rechtlicher Regelungen durchgeführt. Dies betraf unter anderem die Neuregelungen des Zukunftsfinanzierungsgesetzes sowie die rechtlichen Entwicklungen zu Daten-

schutz- und Datennutzung sowie Cybersicherheit und künstlicher Intelligenz. Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Prüfungsausschusses zu regulatorischen Anforderungen und Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit weitergebildet.

Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte seiner Mitglieder und deren Behandlung. Soweit konkrete Interessenkonflikte bestehen oder nicht sicher ausgeschlossen werden können, wird dies von dem betreffenden Mitglied dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt. Sofern eine anschließende Prüfung ergibt, dass ein Interessenkonflikt vorliegt, werden geeignete Maßnahmen zur Auflösung des Interessenkonflikts ergriffen. Im Berichtsjahr ist kein Interessenkonflikt aufgetreten, der offenzulegen gewesen wäre.

Es finden regelmäßig getrennte Vorbesprechungen der Arbeitnehmervertreter und Beratungen im Kreis der Anteilseignervertreter statt.

Weitere Einzelheiten zur Corporate Governance, insbesondere zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, zur Qualifikationsmatrix zum Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats, zur Altersgrenze und zur Regelzugehörigkeitsdauer für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie zur Selbstbeurteilung der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung ab Seite 210 des Geschäftsberichts. Der Aufsichtsrat hat die Erklärung zur Unternehmensführung erörtert und in der Sitzung vom 12. März 2025 gebilligt.

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält auch die von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, die im Dezember 2024 veröffentlicht wurde. Die Entsprechenserklärung steht der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ und dort im Abschnitt „Corporate Governance“ dauerhaft zur Verfügung.

Vergütungsbericht

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben für das Berichtsjahr einen Vergütungsbericht nach § 162 AktG erstellt, der seitens des Aufsichtsrats in der Sitzung des Aufsichtsrats am 12. März 2025 final erörtert und beschlossen wurde. Der Abschlussprüfer hat den Vergütungsbericht gemäß § 162 Abs. 3 AktG daraufhin geprüft, ob die gesetzlich geforderten Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht wurden. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus erfolgte erneut auch eine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass der Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG entspricht. Der Vergütungsbericht wird der Hauptversammlung der Gesellschaft nach § 120a Abs. 4 AktG zur Billigung vorgelegt.

Jahres- und Konzernabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft wurden nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht folgen § 315e HGB in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. In den Konzernlagebericht ist die Nachhaltigkeitserklärung der Gesellschaft integriert, die die Anforderungen einer nichtfinanziellen Konzernklärung erfüllt. Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, (PwC) geprüft. PwC ist seit dem Geschäftsjahr 2020 der Abschlussprüfer der Gesellschaft und durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Mai 2024 zum Abschlussprüfer für das Berichtsjahr gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt worden. Der Abschlussprüfer hat die genannten Unterlagen jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Als Wirtschaftsprüfer haben Herr Peter Kartscher (wie schon in den Vorjahren seit 2020) und Herr Dominik Höhler (wie schon im Vorjahr) den jeweiligen Bestätigungsvermerk unterzeichnet. Der Prüfungsvermerk über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung

begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Nachhaltigkeitserklärung wurde von den Wirtschaftsprüfern Herrn Peter Kartscher (erstmalig) und Frau Nicolette Behncke (wie schon in den Vorjahren seit 2020) unterzeichnet und enthält keine Feststellungen. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat vor. Der Prüfungsausschuss hat den Jahres- und den Konzernabschluss sowie die Lageberichte, einschließlich der in den Konzernlagebericht integrierten Nachhaltigkeitserklärung geprüft und dabei die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und die Gespräche mit ihm in seine Beratungen einbezogen. Hierüber hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat Bericht erstattet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, einschließlich der in den Konzernlagebericht integrierten Nachhaltigkeitserklärung, jeweils für das vergangene Geschäftsjahr, ebenfalls geprüft. Die Unterlagen wurden ihm rechtzeitig zugeleitet. Mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer erklärte sich der Aufsichtsrat einverstanden. Die Vertreter des Abschlussprüfers, die die Prüfungsberichte unterzeichnet haben, nahmen an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und den Konzernabschluss teil. Sie haben dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, einschließlich der in den Konzernlagebericht integrierten Nachhaltigkeitserklärung, keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat genehmigte im Wege der schriftlichen Beschlussfassung am 24. Februar 2025 den Entwurf des Berichts gemäß Form 20-F. Der Bericht gemäß Form 20-F wurde bei der SEC am 25. Februar 2025 eingereicht.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr, die von dem Vorstand vorgelegt wurden, in seiner Sitzung vom 12. März 2025

gebilligt; mit dieser Billigung ist der Jahresabschluss der Gesellschaft festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zugestimmt, der eine Dividende von 1,44 € je Aktie vorsieht.

Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen einer nichtfinanziellen Konzernklärung und wurde nach §§ 315b und 315c HGB und der EU-Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852) erstellt. Die Nachhaltigkeitserklärung wird innerhalb des Konzernlageberichts veröffentlicht und wendet die europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung als Rahmenwerk vollständig an. Die Nachhaltigkeitserklärung beschreibt die Leistung von Fresenius Medical Care im Bereich Nachhaltigkeit im Geschäftsjahr 2024 entlang der Vorgaben der Regulierung.

Der Aufsichtsrat hat einen externen Wirtschaftsprüfer beauftragt, die Nachhaltigkeitserklärung zu prüfen. Diese wurde von PwC einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach dem ISAE 3000 (Revised) Standard zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterzogen. PwC hat einen entsprechenden Vermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat die Nachhaltigkeitserklärung ebenfalls geprüft. Die Unterlagen wurden ihm rechtzeitig zugeleitet. Mit dem Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit in Bezug auf die Nachhaltigkeitserklärung durch den Prüfer erklärte sich der Aufsichtsrat einverstanden. Die Vertreter des Prüfers, die den Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterzeichnet haben, nahmen an den Verhandlungen des Aufsichtsrats über die Nachhaltigkeitserklärung teil. Sie haben dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse ihrer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit berichtet und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Auf-

sichtsrat sind gegen die Nachhaltigkeitserklärung keine Einwendungen zu erheben.

Dank

Die Vorstandsmitglieder unter der Leitung von Helen Giza und alle Mitarbeitende haben Fresenius Medical Care erfolgreich weiterentwickelt. Für ihren Einsatz in diesem richtungsweisenden Jahr möchten wir ihnen danken. Wir sind überzeugt, dass sie den Weg erfolgreich fortsetzen werden und eine vielversprechende Zukunft gestalten – für Patientinnen und Patienten mit Nierenerkrankungen und für Fresenius Medical Care.

Bad Homburg v.d. Höhe, 12. März 2025

Für den Aufsichtsrat

Michael Sen
Vorsitzender

Kapitalmarkt und Aktie

Die Geschäftsentwicklung von Fresenius Medical Care im Jahr 2024 wurde durch die erfolgreiche Umsetzung der strategischen Pläne des Unternehmens positiv beeinflusst. Dies führte zu operativen Verbesserungen in den Segmenten Care Delivery und Care Enablement, sowie zu einer verbesserten finanziellen Performance in Richtung unserer mittelfristigen Margenziele. Der Kursverlauf der FME-Aktien reflektierte diese positive Entwicklung und schloss das Jahr mit einem Kursanstieg von 16 % gegenüber dem Vorjahr ab. In den letzten zwei Jahren stieg der Aktienkurs um 44 %. Externe Faktoren wirkten sich ebenfalls auf den Aktienkurs aus und führten im Laufe des Jahres zu vorübergehender Volatilität. Insbesondere wurden Studienergebnisse zu neuen gewichtsreduzierenden Medikamenten aus der Pharmabranche positiv bewertet, während eine höher als erwartet ausgefallene Sterblichkeitsrate von US-Patienten die Aktie belastete.

Kursentwicklung der Fresenius Medical Care Aktie

Im Jahr 2024 erzielte Fresenius Medical Care wesentliche Fortschritte bei der tiefgreifenden Transformation und dem Turnaround des Unternehmens. Auf der Grundlage des im Jahr 2023 implementierten neuen globalen Betriebsmodells wurden das Transformationsprogramm FME25 zügig umgesetzt, der operative Turnaround vorangetrieben und nachhaltige Einsparungen früher als geplant realisiert. Das Unternehmen optimierte sein Geschäftsportfolio durch die Bereinigung um nicht zum Kerngeschäft gehörende und margen-verwässernde Aktivitäten. Fresenius Medical Care ist stets verpflichtet, die Qualität der Versorgung kontinuierlich zu verbessern und das beste Team für seine Patienten zusammenzustellen.

Im Jahr 2024 hat das Unternehmen im Rahmen seines laufenden Programms zur Optimierung des Geschäftsportfolios weitere Veräußerungen angekündigt. Mit der Konzentration auf Geschäftsbereiche und Märkte, die mit unserer Strategie im Einklang stehen und nachhaltiges profitables Wachstumspotenzial bieten, hat Fresenius Medical Care den Ausstieg aus nicht nachhaltigen Märkten fortgesetzt. Infolgedessen wurden die Veräußerungen von Care Delivery-Kliniken in mehreren Märkten bekannt gegeben bzw. abgeschlossen, darunter der Ausstieg aus allen lateinamerikanischen Ländern, dem südlichen Afrika und der Türkei. Auch die Veräußerung der Cura Day Hospitals Group in Australien wurde im Laufe des Jahres 2024 abgeschlossen. Wie angekündigt, nutzte das Unternehmen die Erlöse aus den Veräußerungen, um den Nettoverschuldungsgrad weiter zu verbessern.

G 1.2 AKTIENKURSENTWICKLUNG, ABSOLUT, 01.01.2024 – 30.12.2024
IN €

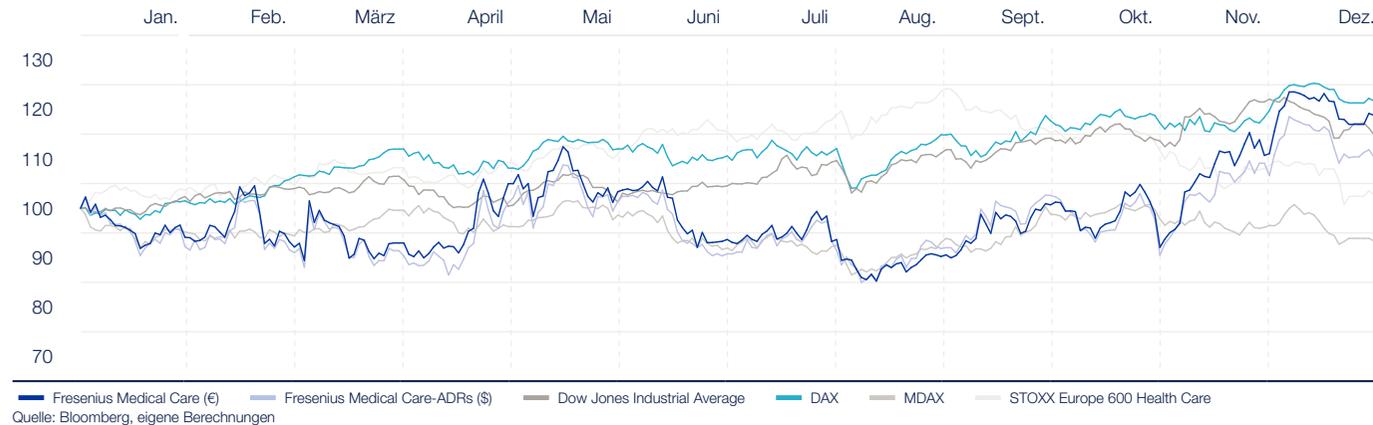


T 1.3 INDEX- UND AKTIENKURSENTWICKLUNG

	29.12.2023	31.12.2024	Veränderung	Jahreshoch	Jahrestief
Fresenius Medical Care Shares in €	37,96	44,16	+16 %	45,71	33,13
Fresenius Medical Care ADRs in \$	20,83	22,64	+9 %	24,18	18,12
Dow Jones Industrial Average	37.690	42.544	+13 %	45.014,04	37.266,67
DAX	16.752	19.909	+19 %	20.426,27	16.431,69
MDAX	27.137	25.589	-6 %	27.508,47	23.964,39
STOXX Europe 600 Health Care	1.061	1.092	+3 %	1.284,02	1.061,06

G 1.4 INDEX- UND AKTIENKURSENTWICKLUNG

INDEXIERT, 01.01.2024 – 31.12.2024 (01.01.2024 = 100), IN %

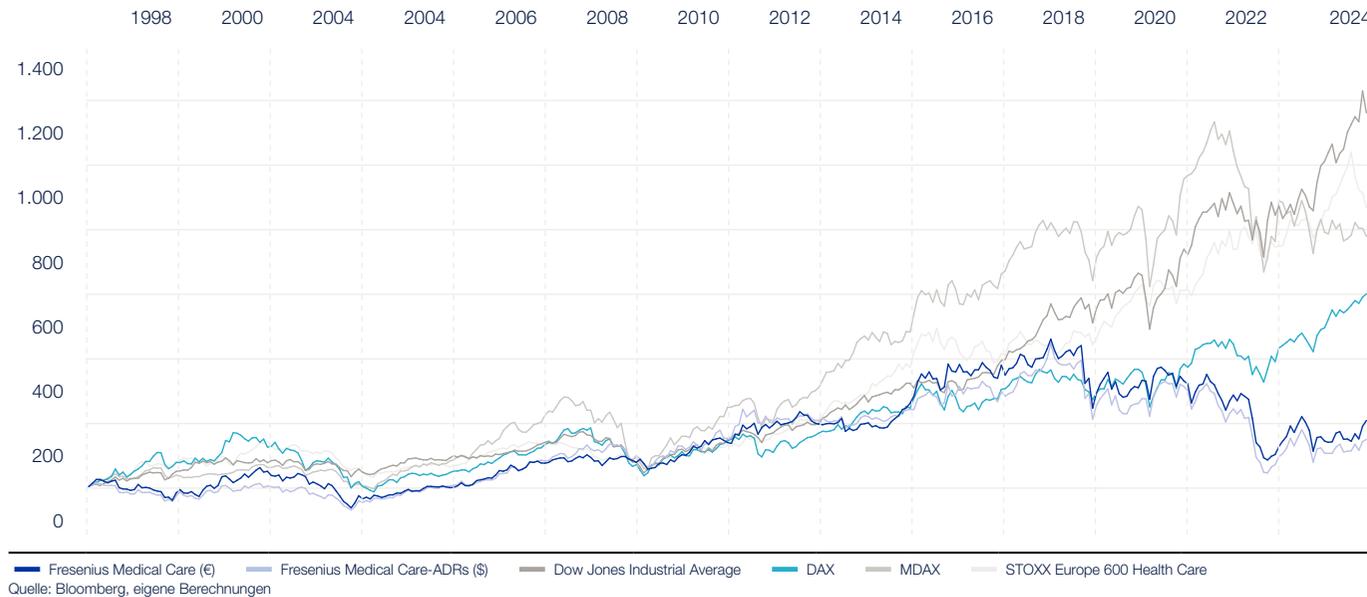


Im Februar 2024 erhielt das Unternehmen die FDA-Zulassung für das 5008X-System in den USA, das für hochvolumige Hämodiafiltration (hochvolumige HDF) geeignet ist – die erste und bislang einzige FDA-Zulassung für ein derartiges System. Im Juni wurde die erste Patientenbehandlung mit diesem System erfolgreich durchgeführt. Fresenius Medical Care intensiviert die Vorbereitungen für die geplanten ersten Auslieferungen von 5008X-Systemen in den USA bis Ende 2025. Das Unternehmen ist voll auf Kurs für die umfassende kommerzielle Markteinführung in den USA im Jahr 2026. Die Einführung der hochvolumigen HDF in den USA ist für Fresenius Medical Care eine bedeutende Geschäftsoportunität, die Lebensqualität von Dialysepatienten zu verbessern, Behandlungsergebnisse zu optimieren, die Sterblichkeitsrate deutlich zu senken und eine für die USA neuartige Therapie auf dem US-Dialysemarkt einzuführen.

Nachrichten zu medikamentösen Therapieoptionen für Diabetespatienten mit chronischer Nierenerkrankung sorgten im Herbst 2023 vorübergehend für starken Druck auf den Aktienkurs. Zusätzliche Daten und die nachgewiesenen kardiovaskulären Vorteile von Semaglutid, die im ersten Quartal 2024 veröffentlicht wurden, führten zu einer positiveren Einschätzung durch den Kapitalmarkt. Im zweiten Quartal 2024 wurden auf medizinischen Kongressen in Europa und den USA zentrale Ergebnisse einer Semaglutid-Studie (FLOW) präsentiert, die sich mit Patienten mit Typ-2-Diabetes und chronischer Nierenerkrankung befasste. In Anbetracht der positiven kardiovaskulären Wirkungen der Medikamente, die die Sterblichkeit senken, sowie der progressionsverzögernden Wirkung auf die CKD (chronische Nierenerkrankungen, Chronic Kidney Disease) -Population, geht das Unternehmen von einer ausgeglichenen Wirkung der Medikamente auf die Entwicklung unserer Patientenpopulation aus.

Im Jahr 2024 hat das FME25-Transformationsprogramm sein Tempo beschleunigt und 221 MIO € an zusätzlichen nachhaltigen Einsparungen für das Gesamtjahr 2024 erzielt. Damit übertrafen die Einsparungen das bereits angehobene Ziel für 2024 von etwa 200 MIO €. Die kumulierten Einsparungen des gesamten Programms erreichten 567 MIO €. Das Programm entwickelt sich weiterhin äußerst positiv und ermöglicht dem Unternehmen eine

G 1.5 INDEX- UND AKTIENKURSENTWICKLUNG IM 28-JAHRES-VERGLEICH
MIT WIEDERANGELEGTE DIVIDENDEN, INDEXIERT, 01.01.1997 – 31.12.2024 (01.01.1997 = 100), IN %



G 1.6 ADR-ENTWICKLUNG, ABSOLUT
02.01.2024 – 31.12.2024, IN \$



Anhebung des Ziels jährlicher, nachhaltiger Einsparungen auf nun 750 MIO € bis zum Ende des laufenden Jahres.

Im dritten Quartal 2024 meldete Fresenius Medical Care eine anhaltende Verbesserung der finanziellen Entwicklung und verzeichnete bedeutende Fortschritte bei der operativen Ergebnismarge in Richtung der Margenziele für 2025. Die Care Delivery Marge des dritten Quartals bewegte sich bereits deutlich innerhalb des Zielbands für 2025. Care Enablement konnte die bedeutende Margenverbesserung des ersten Halbjahres fortsetzen, die durch den operativen Turnaround, eine positive Preisgestaltung und weitere Einsparungen aus FME25 erzielt wurde.

Im Segment Care Delivery wurde im dritten Quartal ein wichtiger operativer Meilenstein erreicht, als das zugrundeliegende organische Behandlungswachstum in den USA wieder positiv ausfiel. Eine erhöhte Patientensterblichkeitsrate belastete das US-Behandlungswachstum im gesamten Jahr. Bereinigt um den Ausstieg aus weniger profitablen Verträgen in der Akutversorgung kehrte das zugrundeliegende organische Behandlungswachstum in den USA jedoch auch im Gesamtjahr 2024 zu einem positiven Wert zurück. Das internationale Behandlungswachstum war von erhöhten Sterblichkeitsraten nicht mehr betroffen und wuchs stärker. Der Kapitalmarkt nahm diese positive Entwicklung als eine wichtige Trendwende im Wachstum wahr.

Ein weiterer Gegenwind für das Behandlungswachstum entstand durch die schweren Unwetter, mit denen die USA vor allem in der zweiten Jahreshälfte konfrontiert wurden. Dazu gehörten Hurrikan Beryl in Texas und die Hurrikane Helene und Milton, die den Südosten der USA trafen. Obwohl diese Wetterereignisse die Behandlungszahlen negativ beeinflussten, konnte das Unternehmen die Auswirkungen auf die Patientenversorgung und den Geschäftsbetrieb dank umfassender Katastrophenvorbereitungen und des schnellen Eingreifens unserer hochprofessionellen Teams deutlich abmildern.

Im November gab die US-Behörde CMS (Centers for Medicare & Medicaid Services) die endgültige Regelung zur ESRD PPS (End Stage Renal Disease Prospective Payment System)-Vergütung für 2025 bekannt, die eine Erhöhung um 2,7 % vorsieht – im Vergleich zu 2,0 % für das Jahr 2024. Dieser Wert bestimmt die Vergütung, die Dialyseklinikbetreiber für stationäre Dialyседienstleistungen im Rahmen von Medicare in den USA erhalten. Die leicht über den Erwartungen liegende Erhöhung wurde vom Kapitalmarkt allgemein als positive Nachricht aufgenommen.

Die beschriebenen Fortschritte, Entwicklungen und Ereignisse führten im Laufe des Jahres zu Kurszielerhöhungen durch zahlreiche Broker. Die Aktie der Fresenius Medical Care AG erreichte ihr Jahreshoch am 5. und 6. Dezember 2024 mit einem Schlusskurs von 45,71 €, nachdem sie am 12. August 2024 ihr Jahrestief bei einem Schlusskurs von 33,13 € verzeichnet hatte.

Die Aktie schloss das Jahr am letzten Handelstag, dem 31. Dezember 2024, mit einem Xetra-Schlusskurs von 44,16 € ab. Dies entspricht einem Kursanstieg von +16 % gegenüber dem letzten Schlusskurs von 2023.

Fresenius Medical Care kehrte am 27. Dezember 2024 in die Spitzengruppe des Deutschen Aktienindex (DAX) zurück. Der Index spiegelt die Performance der 40 größten börsennotierten Unternehmen wider, die an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet sind. Seit März 2023 war das Unternehmen im Mid-Cap DAX (MDAX) gelistet, dem zweitgrößten deutschen Aktienindex, der die 50 größten Unternehmen unterhalb des DAX abbildet. Zuvor war Fresenius Medical Care bereits seit September 1999 Mitglied im DAX.

Weitere Informationen zur Aktienkurs- und Indexentwicklung sind in der [TABELLE 1.3](#) und [TABELLE 1.10](#) sowie in der [GRAFIK 1.2](#), [GRAFIK 1.4](#) und [GRAFIK 1.5](#) zu finden.

Fresenius Medical Care American Depositary Receipts (ADRs)

Seit 1996 sind die Aktien von Fresenius Medical Care an der New York Stock Exchange als American Depositary Receipts (ADRs) notiert. Die Wertentwicklung der ADRs ist im Wesentlichen an die der Fresenius Medical Care-Aktien gekoppelt, wobei die Wechselkursentwicklung des Euro zum US-Dollar berücksichtigt wird. Über 45 % des gesamten Handelsvolumens im Jahr 2024, gemessen an der Gesamtzahl der gehandelten Aktien, entfiel auf ADRs. Zwei ADRs entsprechen einer Aktie.

Dividende

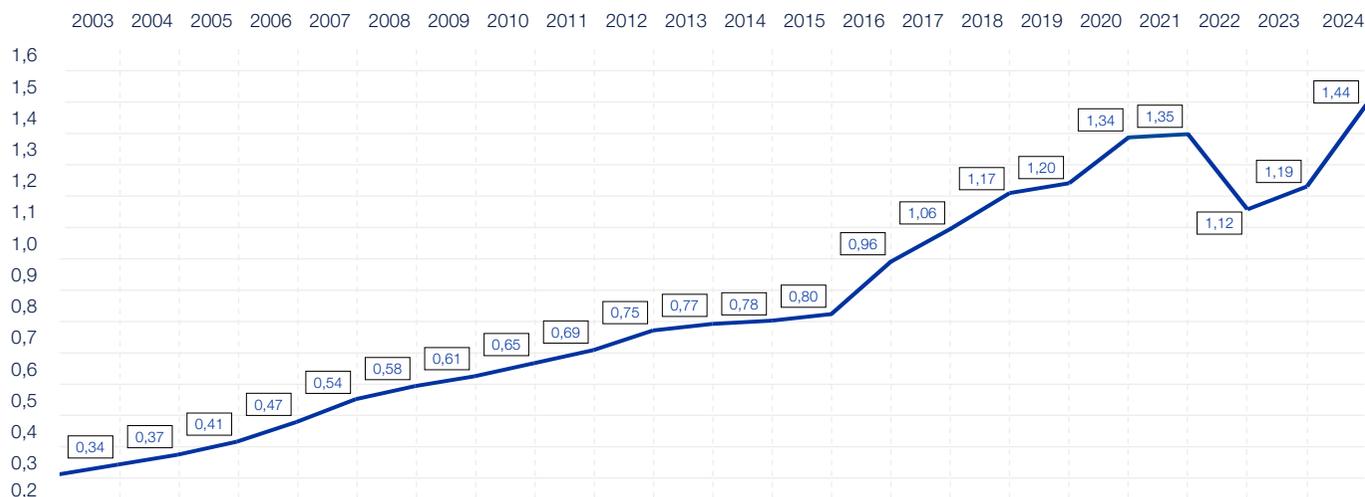
Gemäß der Dividendenpolitik von Fresenius Medical Care orientiert sich die Dividendenausschüttung an der Entwicklung des Konzernergebnisses. Vorstand und Aufsichtsrat planen, den Aktionären auf der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 eine Dividende von 1,44 € je Aktie vorzuschlagen. Dies entspricht einer Steigerung von 21 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Gesamtausschüttung würde auf Basis von 293,4 MIO ausstehenden dividendenberechtigten Aktien (Stand 31. Dezember 2024) 423 MIO € betragen. Die Ausschüttungsquote im Verhältnis zum Konzernergebnis für das Jahr 2024 läge bei etwa 79 % (2023: ca. 70 %). Basierend auf dem Dividendenvorschlag und dem Schlusskurs des Jahres 2024 ergäbe sich eine Dividendenrendite der Aktien von 3,3 % (2023: 3,1 %). Fresenius Medical Care hält an seinem klaren Ziel fest, Wert für seine Aktionäre zu schaffen.

Aktionärsstruktur

Bei der Analyse unserer Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2024 konnten rund 92 % des Streubesitzes den jeweiligen Eigentümern zugeordnet werden (siehe [TABELLE 1.8](#) und [TABELLE 1.9](#)). Demnach hält der größte Aktionär, Fresenius SE & Co. KGaA, weiterhin rund

G 1.7 DIVIDENDENENTWICKLUNG IN €



94,4 MIO der insgesamt rund 293,4 MIO ausstehenden Fresenius Medical Care-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von 32,2 %. Darüber hinaus wurden 9 institutionelle Investoren identifiziert, die mindestens 1 % des Aktienkapitals halten.

Nach der letzten Analyse halten 554 institutionelle Investoren Aktien von Fresenius Medical Care. Auf die größten 20 von ihnen entfallen rund 63 % des identifizierten Streubesitzes, ohne Berücksichtigung der Beteiligung der Fresenius SE & Co. KGaA (Vorjahr: 66,0 %). Zum 31. Dezember 2024 wurden 72,2 % des institutionellen Streubesitzes von Investoren aus den USA und Kanada gehalten, 8,8 % stammten aus dem Vereinigten Königreich. In Deutschland konnten 5,8 % und in Frankreich weitere 3,8 % des institutionellen Streubesitzes zugeordnet werden.

Stimmrechtsmitteilungen

Nach den eingegangenen Meldungen hielten zum Ende des Jahres 2024 neben der Fresenius SE & Co. KGaA auch noch vier weitere Aktionäre jeweils mehr als 3 % der Stimmrechte, davon zwei mit mehr als 5 % der Stimmrechte an Fresenius Medical Care.

Alle Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33, 38 und 39 WpHG sind auf unserer Internetseite veröffentlicht:

<https://www.freseniusmedicalcare.com/de/investoren/aktien/stimmrechtsmitteilungen>.

Nachhaltige Investitionen

Nachhaltigkeit spielt bei den Investitionsentscheidungen institutioneller Anleger eine wichtige Rolle. Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen stützen sich Anleger auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung, sowie auf ESG-Ratings und -Rankings. Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Nachhaltigkeitsrichtlinie CSRD haben wir unsere Berichterstattung erweitert und die Transparenz im Bereich Nachhaltigkeit erhöht. Im

T 1.8 ANZAHL DER AKTIEN GEMÄSS AKTIONÄRSSTRUKTURANALYSE IN MIO GERUNDET

	Anzahl der Aktien in MIO	in %	in % des Streubesitzes
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien	293,4	100	
Identifizierte Aktien	277,5	95	92
Nicht identifizierte Aktien	15,9	5	8
Aktien im Streubesitz	199,0	68	
Fresenius SE & Co. KGaA	94,4	32	

T 1.9 GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER IDENTIFIZIERTEN AKTIEN IN MIO GERUNDET

	Dez. 2024		Dez. 2023	
	Anzahl der Aktien in MIO	in %	Anzahl der Aktien in MIO	in %
USA und Kanada	128,7	72	129,9	72
UK	15,7	9	20,2	11
Deutschland	10,4	6	6,9	4
Frankreich	6,7	4	6,9	4
Rest von Europa	9,7	5	10,9	6
Rest der Welt	7,1	4	6,2	3
GESAMT	178,4	100	181,0	100

T 1.10 AKTIENSTAMMDATEN

Aktienart	Nennwertlose Inhaberaktie
Börsenplätze	
Deutschland	Frankfurter Wertpapierbörse / Prime Standard
U.S. (ADR)	New York Stock Exchange (NYSE)
Wertpapierkennnummern und Börsenkürzel	
Deutsche Börse	FME
NYSE (ADR)	FMS
WKN	578 580
ISIN	DE0005785802
CUSIP Number (NYSE)	358029106
Reuters	FMEG.DE (Xetra) or FMS.N (NYSE)
Bloomberg	FME GY (Xetra) or FMS US (NYSE)

Laufe des Jahres hat das Unternehmen kontinuierlich Nachhaltigkeitsinitiativen umgesetzt, wie beispielsweise den Abschluss von virtuellen Abnahmeverträgen für nachhaltige Energien. Im Jahr 2024 wurde Fresenius Medical Care erneut für seine führende ESG-Performance in den jeweiligen Branchen ausgezeichnet.

Fresenius Medical Care erreichte im MSCI-Nachhaltigkeitsrating die dritthöchste Bewertung „A“ und wurde von Sustainalytics als eines der besten ESG-Unternehmen 2024 in unserer Branche bewertet. Im Jahr 2024 wurde das Unternehmen in den Dow Jones Sustainability Index (DJSI) World und zum 15. Mal in den Europe Index aufgenommen. Das Unternehmen blieb Mitglied im FTSE-4Good Index. Darüber hinaus beteiligt sich das Unternehmen regelmäßig an weiteren Nachhaltigkeitsratings und veröffentlicht die Ergebnisse auf seiner Website.

Details zu den aktuellen ESG-Ratings sind über folgenden Link öffentlich einsehbar:

<https://freseniusmedicalcare.com/de/nachhaltigkeit/ratings-und-indizes/>

Weiterführende Informationen zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten von Fresenius Medical Care finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht ab Seite 50.

Analysteneinschätzungen zu unserer Aktie

Im vergangenen Jahr zeigten Finanzanalysten weiterhin großes Interesse an Fresenius Medical Care. Zum Jahresende 2024 berichteten 24 Finanzanalysten oder Broker aktiv über das Unternehmen und seine Aktie. Sechs von ihnen gaben eine Outperform-Empfehlung, 13 eine Market Perform-Empfehlung und fünf eine Underperform-Empfehlung ab. Ein Broker nahm die Coverage nach einer Unterbrechung wieder auf, während zwei Broker die Coverage ganz einstellten. Das durchschnittliche Kursziel der Broker für die Aktie von Fresenius Medical Care lag zum Jahresende bei rund 42 €.

Rating und Finanzierung

Im Oktober 2024 wurde eine 400 MIO \$-Anleihe von Fresenius Medical Care fällig, die erfolgreich durch langfristige Bankkredite und vorhandene Liquidität refinanziert wurde.

Durch den erfolgreichen Einsatz verschiedener Finanzierungsinstrumente außerhalb des Anleihemarktes hat sich Fresenius Medical Care den Zugang zu verschiedenen Finanzierungsquellen erhalten. Gleichzeitig ermöglichen diese Instrumente dem Unternehmen eine flexible Reduktion der Verschuldung im Falle außergewöhnlicher Mittelzuflüsse.

Beim langfristigen Kapitalmanagement orientiert sich das Unternehmen weiterhin in erster Linie am Verhältnis von Nettoverschuldung zu EBITDA. Sowohl die Gesamtverschuldung und die Leasingverbindlichkeiten als auch die Gesamtnettoverschuldung und die Leasingverbindlichkeiten sind bis zum Jahresende 2024 im Vergleich zum Vorjahresende weiter zurückgegangen. Diese Entwicklung unterstreicht unser Engagement für eine disziplinierte Finanzpolitik. Unser Nettoverschuldungsgrad verbesserte sich auf 2,9x, was unter unserem selbst gesetzten Zielkorridor von 3,0x bis 3,5x Nettoverschuldung zu EBITDA liegt. Dies bekräftigt das klare Bekenntnis des Unternehmens, sein Investment-Grade-Rating zu erhalten.

Am 17. Mai 2024 änderte Moody's den Ausblick für das Kredit-Rating von negativ auf stabil (Baa3, stabiler Ausblick). Am 23. Mai 2024 änderte auch S&P Global seinen Rating-Ausblick für das Unternehmen von negativ auf stabil (BBB-, stabiler Ausblick). Am 2. August 2024 änderte Fitch Ratings den Ausblick für den langfristigen Kreditausfall von Fresenius Medical Care von negativ auf stabil und bestätigte das Rating mit „BBB-“.

Die Rating-Agenturen betonten, dass das Transformationsprogramm von Fresenius Medical Care zu Margenverbesserungen geführt habe und dass in den nächsten Quartalen weitere Einsparungen aus dem Transformationsprogramm FME25 zu erwarten seien. Die Ratingagenturen würdigten zudem, dass das Unternehmen die Finanzverschuldung reduziert, den Umsatz gesteigert und

weitere, nicht zum Kerngeschäft gehörende Vermögenswerte mit niedrigeren Margen veräußert hat.

Eine Übersicht findet sich in [TABELLE 4.77](#) auf Seite 341.

Investor Relations-Aktivitäten

Die zeitnahe, konsistente und transparente Kommunikation mit allen Kapitalmarktteilnehmern steht im Mittelpunkt der Investor Relations-Aktivitäten von Fresenius Medical Care. Zentrale Elemente der Kapitalmarktkommunikation sind die Unternehmensstrategie, die operative und finanzielle Entwicklung sowie die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens. Zielgruppen sind Aktionäre, potenzielle zukünftige Aktionäre, Fremdkapitalgeber, Sellside-Analysten, andere Kapitalmarktteilnehmer, Mitarbeitende, Finanzmedien und die allgemeine Öffentlichkeit.

Im Geschäftsjahr 2024 führte das Investor Relations-Team rund 900 Gespräche mit institutionellen Anlegern, um diese über die Fortschritte des Unternehmens zu informieren. Insgesamt nahm das Team an 57 Veranstaltungen teil, darunter Broker-Konferenzen, Roadshows für institutionelle Anleger sowie virtuelle Formate.

Ein weiterer Schwerpunkt der Investor Relations-Aktivitäten waren spezielle Roadshows für Anleiheinvestoren. Hier standen insbesondere Themen wie die finanzielle Performance, Ratings, Finanzierung und Prioritäten bei der Verwendung von Barmitteln im Fokus. Darüber hinaus führte das Unternehmen zwei Corporate-Governance-Roadshows durch. In diesem Zusammenhang hatten institutionelle Anteilseigner die Gelegenheit, sich direkt mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden auszutauschen.

Weitere Informationen zu den Investor Relations-Aktivitäten von Fresenius Medical Care finden Sie auf unserer Website unter:

<https://www.freseniusmedicalcare.com/de/investoren>

Konzern- lagebericht

27	Allgemeine Informationen	162	Wirtschaftsbericht
28	Grundlagen des Konzerns	181	Nachtragsbericht
50	Nachhaltigkeitserklärung	181	Prognosebericht
148	Anlage zur Nachhaltigkeits- erklärung	184	Risiko- und Chancenbericht
		206	Corporate Governance Grundlagen

Allgemeine Informationen zu diesem Konzernlagebericht

Die folgende Darstellung des Konzernlageberichts der Fresenius Medical Care AG (Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA vor dem Rechtsformwechsel) und ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden in Abhängigkeit vom Kontext „wir“, „unser(e)“, „FME AG“, „Fresenius Medical Care“, „der Konzern“, „die Gesellschaft“ oder „das Unternehmen“) wurde gemäß §§ 315 bis 315d HGB sowie nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 20 aufgestellt und sollte in Verbindung mit dem beigefügten Konzernabschluss gelesen werden. Einige der im weiteren Konzernlagebericht enthaltenen Angaben, darunter Aussagen zu künftigen Umsatzerlösen, Kosten und Investitionsausgaben sowie zu möglichen Veränderungen in unserer Branche oder zu den Wettbewerbsbedingungen und der Finanzlage, enthalten zukunftsbezogene Aussagen. Wir haben zukunftsbezogene Aussagen auf der Grundlage von Erwartungen und Einschätzungen des Vorstands über künftige uns möglicherweise betreffende Ereignisse formuliert. Wir können jedoch nicht gewährleisten, dass diese Ereignisse eintreten und sich die Auswirkungen wie vorhergesehen einstellen werden. Da solche Aussagen Chancen, Risiken und Unsicherheiten enthalten, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Ergebnissen abweichen (sowohl im positiven als auch im negativen Sinne), die in den zukunftsbezogenen Aussagen zum Ausdruck kommen oder implizit enthalten sind. Diese Aussagen schließen auch die Aussagen ein, die wir in den Kapiteln Prognosebericht, Risiko- und Chancenbericht sowie in den [ANMERKUNG 2](#) und [ANMERKUNG 25](#) im Konzernanhang beschrieben haben.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14. Juli 2023 beschlossen, die Rechtsform der Gesellschaft von einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) in eine Aktiengesellschaft (AG) zu ändern (Rechtsformwechsel). Mit Wirksamwerden des Rechtsformwechsels, das mit Eintragung in das Handelsregister am 30. November 2023 eintrat, ist die Fresenius Medical Care Management AG (umbenannt in Fresenius Vermögensverwaltung AG), Hof (Saale) (Management AG), als persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft ausgeschieden und die Fresenius SE hat die Beherrschung der Gesellschaft beendet.

Bestimmte Angaben im vorliegenden Konzernlagebericht erfüllen Berichtspflichten der Nachhaltigkeitserklärung, die sich aus der Anwendung der europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) ergeben. Die Verweise sind folgendermaßen gekennzeichnet, beispielsweise mit [ESRS 2, 40g], und befinden sich in oder am Ende von entsprechenden Abschnitten, in denen die Angaben zu finden sind.

Aufgrund von Rundung geben Zahlen und Prozentsätze, die in diesem Bericht dargestellt werden, die absoluten Zahlen eventuell nicht präzise wieder. Einige Zahlen (einschließlich Prozentsätze) in diesem Bericht wurden kaufmännisch gerundet. In einigen Fällen summieren sich solche gerundeten Zahlen und Prozentsätze möglicherweise nicht zu 100% oder zu den in diesem Bericht enthaltenen Summen oder Zwischensummen. Darüber hinaus können Summen und Zwischensummen in Tabellen aufgrund von kaufmännischen Rundungen geringfügig von den in diesem Bericht enthaltenen ungerundeten Zahlen abweichen. Ein Bindestrich (-) zeigt an, dass für eine bestimmte Position im betreffenden Geschäftsjahr oder Zeitraum keine Daten gemeldet wurden, wäh-

rend eine Null (0) verwendet wird, wenn der relevante Wert gerundet Null beträgt.

Entsprechend unserem Verständnis von Vielfalt und Inklusion verwenden wir in diesem Bericht weitgehend eine geschlechterneutrale Sprache. An einigen Stellen haben wir uns dazu entschlossen, aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit das generische Maskulinum zu nutzen. Die gewählten Formulierungen gelten in diesen Fällen uneingeschränkt für alle Geschlechter.

Bei unseren Nachhaltigkeitsmaßnahmen, inklusive zu Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion, berücksichtigen wir die geltenden Gesetze, insbesondere solche zu Nicht-Diskriminierung und weitere rechtliche Anforderungen, in den verschiedenen Rechtsordnungen, in denen wir tätig sind. Wir beobachten relevante rechtliche Entwicklungen, einschließlich der in den USA Anfang 2025 erlassenen Präsidialverfügungen (Executive Orders). Wir werden unsere Aktivitäten in den betreffenden Unternehmenseinheiten gegebenenfalls überprüfen, um die fortlaufende Einhaltung der geltenden Gesetze, insbesondere Nicht-Diskriminierungsgesetze, sowie entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung zu gewährleisten. Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben beziehen sich auf die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens im Jahr 2024 vor den in den USA erlassenen Executive Orders.

Grundlagen des Konzerns

Wir bieten hochwertige Lösungen für die Versorgung von Menschen mit Nierenerkrankungen. Unsere innovativen Produkte und Therapien setzen in der Dialysebehandlung Maßstäbe.

Geschäftsmodell

Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur

Fresenius Medical Care ist gemessen an den veröffentlichten Umsatzerlösen und der Anzahl der behandelten Patienten der weltweit führende Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Nierenerkrankungen. Als vertikal integriertes Medizintechnik (MedTech)- und Gesundheitsunternehmen verbindet Fresenius Medical Care die Kompetenz in der Entwicklung und Herstellung von Medizinprodukten mit einer umfassenden Patientenversorgung.

Die Häufigkeit von Nierenerkrankungen nimmt weltweit zu. Ein signifikanter Anstieg verursachender Krankheiten wie Adipositas, Diabetes und Bluthochdruck hat Nierenerkrankungen zu einem globalen epidemischen Gesundheitsproblem werden lassen. Schätzungen zufolge steigt die Zahl der Menschen, die auf Dialyse angewiesen sind, weltweit jährlich um 4% bis 5% und wird bis 2035 voraussichtlich rund 7 MIO erreichen.

Um die wachsende Nachfrage nach lebenserhaltenden Dienstleistungen und Produkten zu decken, die für Millionen von nierenkranken Menschen weltweit wichtig sind, hat sich Fresenius Medical Care spezifisch aufgestellt. Nierenpatienten sind Individuen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Vorlieben, die eine geeignete Therapie, Medikamente sowie medizinische Technologien und Produkte benötigen, egal wo sie behandelt werden, sei es in einer Klinik, im Krankenhausumfeld, zu Hause oder auf Reisen.

In unseren beiden Geschäftssegmenten, Care Delivery und Care Enablement, bieten wir das gesamte Spektrum an Gesundheitsdienstleistungen, Systemen, Geräten, Technologien, Produkten und Arzneimitteln an, um nierenkranken Menschen rund um den Globus eine qualitativ hochwertige Versorgung zu ermöglichen. [ESRS 2, 42a; 42b; 42c]

Durch unsere vertikale Integration, unseren Leistungsumfang und unsere Größe produzieren und vertreiben wir medizinische Geräte, Systeme, Arzneimittel und Produkte für die Nierenbehandlung an Kunden in rund 150 Ländern (2023: rund 150) und betreiben 3.675 (2023: 3.925) eigene Dialysezentren in rund 40 Ländern weltweit (2023: rund 50), in denen 299.352 Dialysepatienten (2023: 332.548) versorgt wurden. Wir verfügen über das weltweit größte Netz von Dialysezentren, gemessen an der Zahl der behandelten Menschen, und verfügen über 39 Produktionsstätten in 19 Ländern (2023: 40 Produktionsstätten in 20 Ländern). [ESRS 2, 40a(ii)]

Die Hauptverwaltung von Fresenius Medical Care befindet sich in Bad Homburg v. d. Höhe in Deutschland.

Unsere Produkte und Dienstleistungen

Unsere Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2024 sind in der [GRAFIK 2.1](#) dargestellt. [ESRS 2, 40a(i); 40f]

Für Informationen zur Veräußerung von Geschäftsbereichen, die bestimmte dieser Dienstleistungen im Jahr 2024 erbringen, siehe [ANMERKUNG 3](#) und [ANMERKUNG 4](#) im Konzernanhang.

G 2.1 UNSERE PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN



Im Jahr 2024 unterzogen sich weltweit rund 4,2 MIO (2023: 4,1 MIO) Patienten regelmäßig einer Dialysebehandlung. Die Dialyse ist ein lebensrettendes Blutreinigungsverfahren, das bei Nierenversagen die Funktion des Organs ersatzweise übernimmt. Gesunde Nieren befreien das Blut von Abfallstoffen, regulieren den Wasserhaushalt und produzieren wichtige Hormone. Chronisches Nierenversagen oder Nierenerkrankungen im Endstadium (End-Stage Renal Disease, ESRD) entstehen, wenn die Nieren unheilbar geschädigt sind und daher ihre Funktion über einen längeren Zeitraum nicht mehr hinreichend erfüllen können. Viele Erkrankungen können zu chronischem Nierenversagen führen, insbesondere Zuckerkrankheit (Diabetes), chronische Nierenentzündung und Bluthochdruck. Derzeit gibt es zwei Behandlungsmöglichkeiten für ESRD: die Nierentransplantation und die Dialyse.

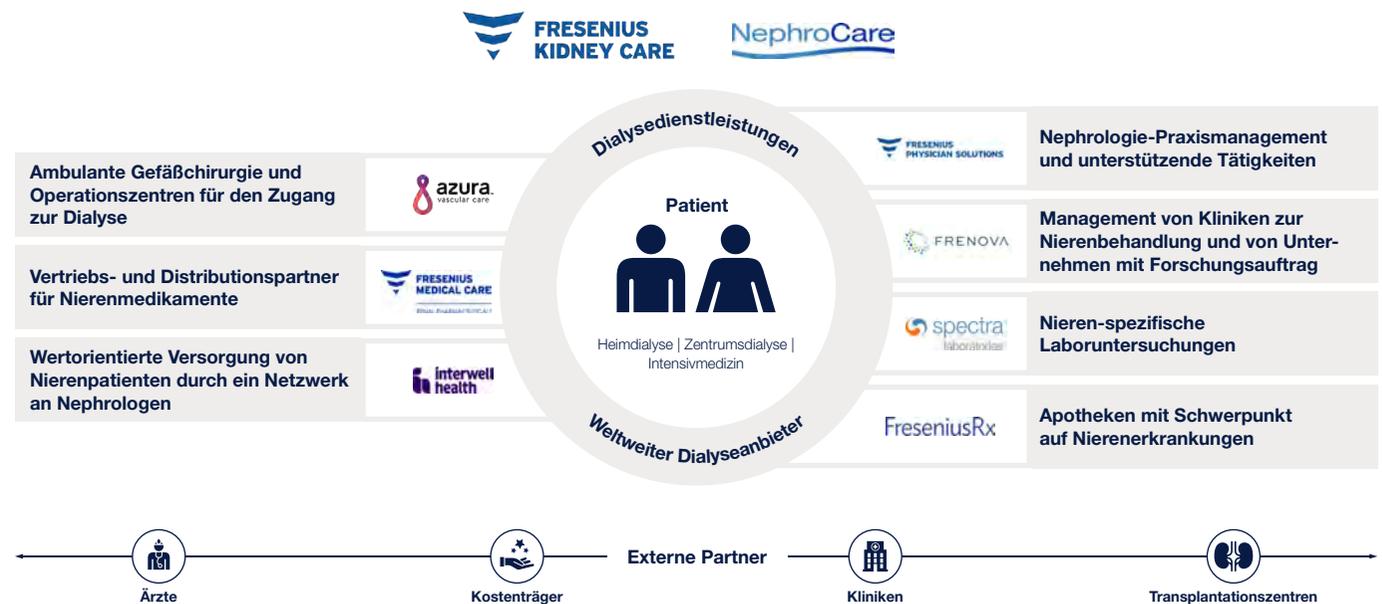
Care Delivery

Unser Geschäftssegment Care Delivery umfasst unsere weltweiten Netzwerke von Dialysekliniken und bietet Dienstleistungen an, die auf die komplexen gesundheitlichen Bedürfnisse und den Bedarf an Behandlungen von Nierenpatienten ausgerichtet sind. Wir bieten das gesamte Spektrum der Nierenversorgung bei chronischer Nierenerkrankung (Chronic Kidney Disease, CKD) und ESRD, und sind Vorreiter in der Dialyse als Nierenersatztherapie.

Innerhalb Care Delivery ermöglichen unsere wert- und risikobasierenden Versorgungsprogramme Partnerschaften mit Kostenträgern in den Vereinigten Staaten (USA oder US) und staatlichen Einrichtungen, um die Gesamtkosten der Versorgung zu senken. Mit unserer Branchenkenntnis nutzen wir künstliche Intelligenz, Analytik, technologische Möglichkeiten und Plattformen, um frühzeitige Interventionen in der Pflege zu unterstützen.

Das Care Delivery Serviceportfolio wird in der [GRAFIK 2.2](#) dargestellt.

G 2.2 DAS CARE DELIVERY SERVICEPORTFOLIO DECKT DAS GESAMTE SPEKTRUM DER NIERENVERSORGUNG AB



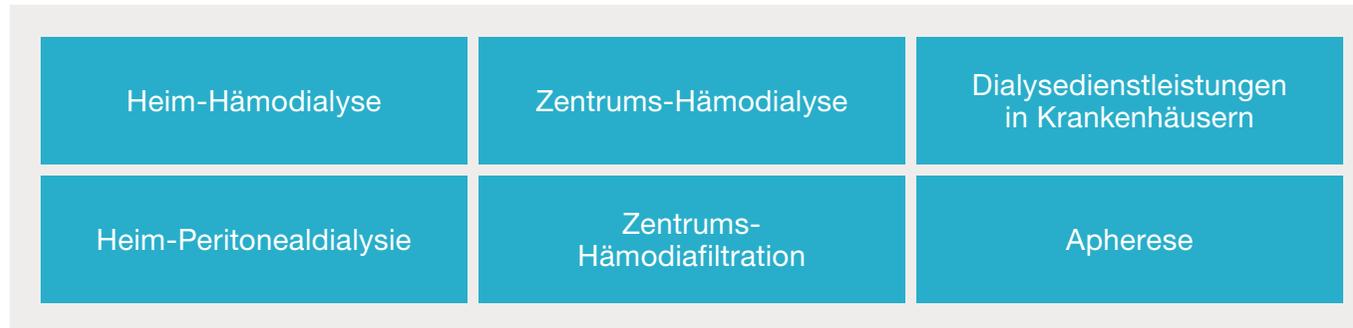
Die Fresenius Kidney Care und Nephrocare Dialyseklินิก-Netzwerke unserer Gesellschaft umfassen weltweit 3.675 (2023: 3.925) Dialysezentren, die verschiedene Methoden der Nierenersatztherapie anbieten. Im Jahr 2024 haben wir 69% unserer Patienten (2023: 62%) in den USA und 31% (2023: 38%) außerhalb der USA (International) behandelt.

Da sich die Patienten verstärkt für die größere Unabhängigkeit durch die Heimdialyse entscheiden, bieten wir verschiedene Optionen der Heimdialyse - wie Peritonealdialyse und Heimhämodialyse - an, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Patienten gerecht zu werden. Derzeit betreuen wir über 85.000 Patienten weltweit (2023: über 85.000) mit unseren Lösungen für die Peritonealdialyse und Heimhämodialyse.

Care Delivery bietet verschiedene Formen von Dialysetherapien für Menschen mit terminaler Niereninsuffizienz an und koordiniert die Vermittlung von Transplantationen für geeignete Patienten, sofern diese angeboten werden, wie abgebildet in [GRAFIK 2.3](#) auf der nächsten Seite.

Obwohl das Netzwerk von Dialysezentren das Herzstück des Geschäftssegments Care Delivery ist, umfasst das Gesamtportfolio auch eine Reihe von Dienstleistungen, um die unmittelbaren und langfristigen Bedürfnisse von Dialysepatienten zu erfüllen.

G 2.3 UNSERE METHODEN DER DIALYSEBEHANDLUNG



- > Azura Vascular Care bietet in den USA Dienstleistungen in der ambulanten Gefäßpflege für Personen an, die einen Zugang zur Dialyse benötigen.
- > Fresenius Medical Care Renal Pharmaceuticals produziert und vertreibt Medikamente und Arzneimittel für Nierenkranke.
- > Interwell Health ist unsere Tochtergesellschaft für wert- und risikobasierte Versorgung und betreibt unser nephrologisches Praxisnetz in den USA.
- > Fresenius Physician Solutions unterstützt Nephrologen in den USA mit Lösungen in den Bereichen Management, Entwicklung und Technologie.
- > Frenova verfügt über ein Netz von Forschungszentren, eine vielfältige Patientenpopulation und das Fachwissen, um klinische Studien in kurzer Zeit zu initiieren. Diese Tochtergesellschaft arbeitet mit Partneereinrichtungen zusammen, um geeignete Patienten für Nierenstudien und Studien zu verwandten Erkrankungen zu finden. Frenova bietet auch Datenanalyse- und Lizenzierungsdienste an und hat Zugang zu einer der größten Längsschnittdatenbanken der Nephrologie.
- > Spectra Laboratories bietet nierenspezifische Labortests und die Weiterverarbeitung der Daten an.
- > Fresenius RX Pharmazie liefert Dialysemedikamente direkt zu Dialysezentren oder zu den Patienten in den USA nach Hause oder während diese reisen.

Care Enablement

Unsere technologisches Fachwissen ist das Herzstück unseres Segments Care Enablement. Um verschiedene Marktsegmente zu bedienen, umfasst Care Enablement drei vertikale Produktbereiche: Zentrumsdialyse, Heimdialyse und Intensivmedizin. Jede dieser Einheiten ist für den gesamten Produktlebenszyklus verantwortlich, von der Ideenfindung und -entwicklung über die Wertschöpfung, das Lieferkettenmanagement und den Service bis hin zum Ende der Produktlebensdauer.

Zu den Produkten des Care Enablement Portfolios gehören Dialysatoren, Geräte für die Zentrumshämodialyse, Cycler für die Heimdialyse und die Peritonealdialyse, Lösungen für die Peritonealdialyse, Konzentrate, Lösungen und Granulate für die Hämodialyse, Blutschläuche, Nierenmedikamente, Systeme für die Wasseraufbereitung, Produkte für die akute Herz-Lungen-Wiederbelebung, für die Apherese sowie weitere medizinische Geräte. Das Segment Care Enablement betreibt außerdem Forschung und Entwicklung (F&E) für MedTech-Geräte sowie pharmazeutische Produkte und beinhaltet die Bereiche Produktion, Lieferkette und Handel.

Die Gesundheitsprodukte, die wir in rund 150 Ländern der Welt anbieten, konzentrieren sich auf die folgenden Therapien:

- > Hämodialyse – Die HD ist mit Abstand die häufigste Therapieform bei chronischem Nierenversagen. Wir bieten eine umfassende Palette an Systemen für die HD in Kliniken sowie für die Anwendung zu Hause an. Dazu zählen Geräte, Dialysatoren, Blutschlauchsysteme, HD-Lösungen und Konzentrate, Wasseraufbereitungsanlagen sowie Datenverarbeitungs- und Analyse-systeme.
- > Peritonealdialyse – Bei der PD dient das Bauchfell (Peritoneum) als natürliches Filterorgan. Wir bieten Systeme und Lösungen für die kontinuierliche ambulante Peritonealdialyse (CAPD) und die Automatisierte Peritonealdialyse (APD) in Kliniken sowie für die Anwendung zu Hause an.
- > Akutdialyse – Im Falle eines plötzlichen Verlusts der Nierenfunktion wird auf Intensivstationen die kontinuierliche Nierenersatztherapie angewandt. Auch dafür bietet Fresenius Medical Care Produkte an.

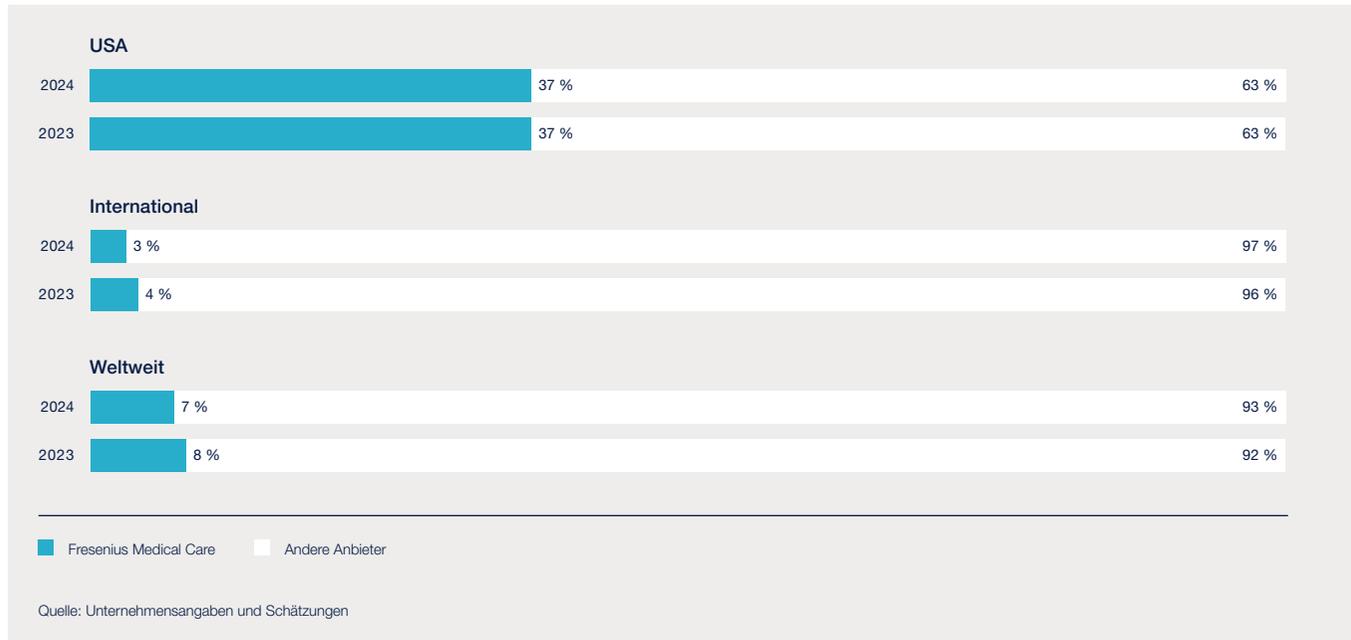
Das Produktportfolio umfasst dabei sowohl Dialysegeräte als auch Dialysatoren für Nierenersatztherapien für ein breites Spektrum klinischer Anforderungen, einschließlich Low-Flux-Dialyse, High-Flux-Dialyse und Hämodiafiltration.

Mit einem umfassenden Portfolio für die Heimdialyse, das sowohl die Peritonealdialyse als auch die Heimhämodialyse umfasst, haben wir einen klaren Fokus auf diesen Wachstumsmarkt. Wir machen erhebliche Fortschritte bei der Entwicklung vernetzter Gesundheitslösungen, mit einer starken Präsenz in den USA und einer fortlaufenden Expansion in der Region Europa, Mittlerer Osten und Afrika (EMEA).

Global Medical Office

Das Global Medical Office (GMO) spielt eine zentrale Rolle dabei, klinisches Fachwissen zur Steuerung unseres Geschäfts beizutragen. Es unterstützt die Unternehmensleitung beratend und stellt sicher, dass eine enge Kommunikation zum aktuellen Stand der Medizin und Wissenschaft bei der Behandlung von Nierenerkrankungen gewährleistet ist. Ziel ist es, die richtige Versorgung zur

G 2.4 BEHANDELTE PATIENTEN



richtigen Zeit der richtigen Person zu bieten, indem fortschrittliche Datenanalysen und Forschung eingesetzt sowie Schulungsressourcen für Ärzte bereitgestellt werden.

Ein Schwerpunkt des GMO ist die Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit, der fairen und gerechten Möglichkeit, einen optimalen Gesundheitszustand zu erreichen, unabhängig von allen Faktoren, die den Zugang zur Versorgung und die gesundheitlichen Ergebnisse für die von uns betreuten Patienten beeinflussen. Im Jahr 2024 erzielten wir Fortschritte bei der Beseitigung gesundheitlicher Ungleichheiten und der Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit für Menschen mit ESRD. Das GMO hat seinen ersten Strategieplan zur Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit veröffentlicht, der nun in allen Kliniken von Fresenius

Kidney Care in den USA umgesetzt wird. Dieser Plan beschreibt unsere Ziele, Maßnahmen und Ressourcen, die darauf ausgerichtet sind, die Lebensqualität jedes einzelnen Patienten zu verbessern, mit besonderem Fokus auf denjenigen, die besondere soziale Unterstützung benötigen.

Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbspositionen

Nach unseren Schätzungen stieg die Anzahl der Dialysepatienten 2024 weltweit um 4% bis 5% auf etwa 4,2 MIO (2023: 4,1 MIO). Wir behandelten rund 7% aller Patienten (2023: 8%) und sind somit im Bereich der Dialyседienstleistungen weltweit führend. Im

Jahr 2024 wurden 299.352 Menschen in unseren Dialysezentren behandelt (2023: 332.548). Für eine geographische Aufteilung nach behandelten Patienten siehe [GRAFIK 2.4](#).

Fresenius Medical Care ist auch Weltmarktführer für Dialyseprodukte. Die Produkte zur Verwendung in unseren eigenen Dialysezentren oder zum Verkauf an externe Kunden hatten im Jahr 2024 einen Marktanteil von etwa 35% (2023: 35%). Wir sind auch der führende Anbieter von Produkten für die Hämodialyse und hielten im Jahr 2024 einen weltweiten Marktanteil von über 40% (2023: über 40%).

Dialysatoren für die Hämodialyse bilden die größte Produktgruppe im Dialysemarkt. Das weltweite Absatzvolumen belief sich im Jahr 2024 auf etwa 425 MIO Stück (2023: 410 MIO). Rund 174 MIO (etwa 40%) kamen von Fresenius Medical Care (2023: 165 MIO oder etwa 40%). Damit hielten wir mit weitem Abstand den größten Marktanteil. Hämodialysegeräte sind ein weiterer wichtiger Bestandteil unseres Produktgeschäfts. Auch hier sind wir Marktführer: Von den schätzungsweise 100.000 Geräten (2023: 97.000), die 2024 installiert wurden, stammten etwa 51.000 oder etwa 50% (2023: 49.000 oder etwa 50%) von uns. Wir haben den größten Marktanteil bei der Heimhämodialyse. Im Jahr 2024 verwendeten mehr als 75% (2023: mehr als 75%) aller Patienten, die eine Heimhämodialyse durchführten, ein Dialysegerät von Fresenius Medical Care.

Wir verfügen zudem über eine starke Marktstellung bei den Produkten für die Peritonealdialyse. Etwa 15% (2023: etwa 15%) aller Peritonealdialyse-Patienten verwenden Produkte unserer Gesellschaft.

In den USA ist der gesamte Markt für Dialyседienstleistungen konsolidiert. Hier behandeln wir über alle Marktsegmente hinweg etwa 37% aller Dialysepatienten (2023: 37%). In den USA gewinnt die Heimdialyse zunehmend an Bedeutung. 2024 wurden circa 16% (2023: 16%) unserer Dialysebehandlungen in den USA zu Hause durchgeführt. Außerhalb der USA ist das Geschäft mit Dialyседienstleistungen wesentlich stärker fragmentiert: Mit etwa 1.050 Dialysezentren (2023: 1.310) und etwa 93.000 Patienten (2023: 127.000) betreiben wir das größte Kliniknetz. [ESRS 2, 40f]

Produktion und Logistik

Die Produktion, der Vertrieb und die Lieferung von Produkten für die Nieren- und Multiorgantherapie erfolgt über ein globales Netzwerk aus Produktionsstätten und Vertriebszentren. Patienten und Kunden in rund 150 Ländern verlassen sich auf die Herstellung und Lieferung einer breiten Palette von Produkten für die Behandlung von Nierenerkrankungen sowie für Herz- und Lungentherapien.

Als Teil des Geschäftssegments Care Enablement spielt der Bereich Produktion, Fertigung und Logistik eine entscheidende Rolle bei der Erreichung der Produktionsziele: Die Herstellung qualitativ hochwertiger Produkte an optimalen Standorten, in den richtigen Mengen und zu den bestmöglichen Bedingungen.

Im Rahmen des Programms FME25 nimmt der Bereich Produktion und Logistik Anpassungen in seinen betrieblichen Abläufen vor. Diese Initiativen umfassen die Konsolidierung bestimmter Aktivitäten in Schlüsselregionen, in denen wir bestehende Standorte und Fachwissen nutzen, um kostengünstiger arbeiten zu können. Zusätzlich optimieren wir unsere Teams, Standorte und Prozesse, um den zentralen strategischen Prioritäten gerecht zu werden.

Aufgrund des steigenden globalen Kostendrucks auf Dialyseprodukte ist es wichtiger denn je, die Herstellungs- und Estandskosten innerhalb unseres globalen Netzwerks zu optimieren, um unsere zukünftige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Unser Fokus liegt dabei auf den wesentlichen Kostentreibern wie Materialien, Lohnkosten, Gemeinkosten und Logistik.

Als Teil dieses Prozesses haben wir beschlossen, die Produktion von Concord, Kalifornien, USA, in unser Werk in Reynosa, Mexiko, zu verlegen. Zusätzlich konsolidieren wir bestimmte technische Aktivitäten in der EMEA-Region. Außerdem haben wir entschieden, unser Werk in Beijing, China, zu schließen und uns aus dem Geschäft mit Flüssigkonzentraten zurückzuziehen, da wir trotz Optimierungsmaßnahmen und Outsourcing-Aktivitäten unsere Rentabilitätsziele nicht erreicht haben. Mit diesen Veränderungen wollen wir sicherstellen, dass wir unsere betriebliche Effizienz wei-

G 2.5 PRODUKTIONSSTANDORTE UND VERTRIEBSZENTREN WELTWEIT



ter verbessern, und gleichzeitig weiterhin in die Entwicklung und Bereitstellung branchenführender Technologien investieren können.

Im Zuge unserer FME25-Initiativen im Jahr 2024 haben wir ein Netzwerk größerer Produktionsstandorte für den globalen Vertrieb aufgebaut, das durch kleinere Produktionsstätten zur regionalen Versorgung ergänzt wird. Darüber hinaus haben wir strategische Veränderungen im Betrieb unserer Lieferketten vorgenommen, um die Effizienz unserer Transporte zu steigern und die Qualität unserer Lieferungen aufrechtzuerhalten. Im Jahr 2024 investierten wir rund 156 MIO € (2023: rund 155 MIO €) in die Transformation, Modernisierung und Erweiterung unserer Produktion und Fertigung.

Der Bereich Produktion, Fertigung und Logistik setzt sich außerdem aktiv für nachhaltige Betriebsabläufe und Initiativen im gesamten Netzwerk ein. Im Jahr 2024 wurden mehrere Umweltprojekte umgesetzt, die sich auf Wasser- und Energieeinsparung, Emissionsvermeidung und wichtige Initiativen für das Recycling und die Wiederverwendung von Abfällen konzentrierten. Für weitere Informationen siehe die Nachhaltigkeitserklärung innerhalb des vorliegenden Berichts. [ESRS 2, 42c]

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 waren im Bereich Produktion und Logistik 15.235 Mitarbeitende (ermittelt auf Basis der Gesamtbeschäftigtenzahl) beschäftigt (2023: 15.884).

Die wichtigsten Werke für die Produktion von Dialysatoren befinden sich in St. Wendel (Deutschland), Ogden, Utah (USA), Changshu (China), L'Arbresle (Frankreich) und Buzen (Japan). Dialysegeräte stellen wir in Schweinfurt (Deutschland), in Reynosa, (Mexiko) sowie in Changshu (China) her. Die [GRAFIK 2.5](#) auf Seite 32 gibt einen Überblick über unsere Produktionsstandorte und Vertriebszentren weltweit.

Die wichtigsten immateriellen Ressourcen bei Fresenius Medical Care

Die wichtigsten immateriellen Ressourcen werden anhand der folgenden Kriterien bestimmt:

- > Das Geschäftsmodell hängt grundlegend von diesen immateriellen Ressourcen ab und
- > diese immateriellen Ressourcen sind eine Wertschöpfungsquelle für das Unternehmen.

Unsere wichtigsten immateriellen Ressourcen wurden auf der Grundlage einer internen Bewertung ermittelt, die Gespräche mit internen Stakeholdern, eine Überprüfung unserer Kerngeschäftsaktivitäten sowie Informationen aus unserem Nachhaltigkeitsberichtsprozess umfasste. Die immateriellen Ressourcenkategorien „Kundenkapital“, „Humankapital“ und „Innovationskapital“ wurden als die wichtigsten für unsere Gesellschaft identifiziert.

Kundenkapital

Unsere Kunden, insbesondere unsere Patienten, sind für unser Geschäft von entscheidender Bedeutung, da wir den Großteil unserer Umsatzerlöse durch die Erbringung von Dialyседienstleistungen für unsere Patienten erzielen. Ein Hauptbestandteil unserer Strategie ist es, unseren Patienten eine gute Versorgungsqualität zu bieten. Deshalb haben das Wohlbefinden unserer Patienten und ihre Zufriedenheit mit unseren Dienstleistungen für uns oberste Priorität. Die Bedeutung unserer Patienten für unser Geschäft wird durch die von uns durchgeführten Analysetätigkeiten sichtbar, mit denen wir die Zahl unserer Patienten, die damit verbundene Zahl der Behandlungen und in der Folge unseren Marktanteil kontinuierlich überwachen. Zusätzlich verwenden wir den Net Promoter Score, um die Patientenerfahrung in unseren Kliniken zu messen.

Humankapital

Da wir eine gute Qualität in der Versorgung und unserer Produkte bieten müssen, um unseren Unternehmenszweck zu erfüllen, sind unsere Beschäftigten ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung unserer Strategie, für unsere beiden Geschäftssegmente Care Delivery und Care Enablement. Um erfolgreich zu sein, sind wir angehalten, die besten Mitarbeitenden einzustellen und an uns zu binden, sie langfristig bei uns zu halten und ihre Entwicklung zu fördern. Darüber hinaus betrachten wir Vielfalt als Schlüsselement unserer Mitarbeiterstruktur. Deshalb monitoren wir die Trainingsstunden pro Mitarbeitendem und Jahr sowie die freiwillige Fluktuationsrate. Jährlich nutzen wir unsere globale Umfrage zum Engagement der Mitarbeitenden, um die Zufriedenheit unserer Beschäftigten zu messen und Verbesserungspotenziale zu ermitteln.

Innovationskapital

Die Entwicklung innovativer Produkte und die kontinuierliche Verbesserung unserer Therapien sind wesentliche Elemente unserer Strategie und damit unseres Geschäftsmodells. Unsere weltweiten F&E-Aktivitäten, die Teil von Care Enablement sind, ermöglichen uns die effiziente Entwicklung von Produkten und Therapien in Zusammenarbeit mit unseren GMO und fördern systematisch den globalen Austausch von Wissen und Technologie.

Eine global ausgerichtete F&E-Strategie ermöglicht es uns, die steigende Nachfrage nach qualitativ hochwertigen und gleichzeitig kosteneffizienten Behandlungs- und Therapiemethoden zu befriedigen. Für weitere Informationen über unsere F&E-Aktivitäten, einschließlich unserer F&E-Aufwendungen, der Anzahl der in diesem Bereich tätigen Mitarbeitenden und der Anzahl der Patente siehe Kapitel „Forschung und Entwicklung“.

Unternehmensstrategie und -ziele

„Zukunft lebenswert gestalten. Für Patienten. Weltweit. Jeden Tag.“ Diese Vision leitet uns bei unseren Bestrebungen, qualitativ hochwertige Gesundheitsprodukte und Dienstleistungen anzubieten, die das Leben der Patienten, denen wir dienen, verbessern.

Unsere Produkte und Gesundheitsdienstleistungen stehen im Mittelpunkt unserer Strategie. Um diese erfolgreich umzusetzen, konzentrieren wir uns auf drei Kernbereiche: die gesamtheitliche Nierentherapie, intensivmedizinische Lösungsansätze und unterstützende Geschäftsaktivitäten.

Gesamtheitliche Nierentherapie

Die Zukunft des Gesundheitswesens ist geprägt von einer alternierenden Bevölkerung und einer Zunahme chronischer Krankheiten, die die demografische Struktur der Patienten verändern werden. Die Kombination aus fragmentierter Versorgung, Kostendruck und Personalmangel erfordert neue Lösungen. Darüber hinaus führt die Digitalisierung, insbesondere vorangetrieben durch Datenanalyse und künstliche Intelligenz, bereits zu Veränderungen in der Gesundheitsversorgung.

Um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen, setzen wir unsere strategischen Kernkompetenzen gezielt ein: die Entwicklung innovativer Produkte, den Betrieb ambulanter Einrichtungen, die Standardisierung medizinischer Verfahren und die effektive Koordination der Versorgung von Patienten.

Die Umsetzung unserer Unternehmensstrategie bringt uns unserem Ziel näher, chronisch und kritisch kranken Menschen eine gesamtheitliche Nierentherapie zu bieten. Unser Ziel ist es, mit unseren innovativen, qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen nachhaltige Lösungen zu verlässlichen Kosten anzubieten.

G 2.6 UNSERE STRATEGIE



Die gesamtheitliche Nierentherapie umfasst folgende Aspekte:

- > **Neue Modelle zur Versorgung von Menschen mit Nierenversagen:** Mit Hilfe digitaler Technologien wie künstlicher Intelligenz oder der Analyse großer Datenmengen wollen wir neue Modelle zur Versorgung von Menschen mit Nierenversagen entwickeln. Hierzu zählen beispielsweise die personalisierte Dialyse oder eine ganzheitliche Heimtherapie.
- > **Wert- und risikobasierte Versorgungsmodelle:** Dank dieser Modelle können wir eine bessere und zugleich dauerhaft bezahlbare Versorgung bieten. Wir streben an, weltweit nachhaltige

Partnerschaften mit Kostenträgern aufzubauen, um den Übergang von der Vergütung einzelner Leistungen zu ergebnisorientierten Vergütungsmodellen voranzutreiben.

- > **Chronische Nierenerkrankungen und Transplantationen:** Unser Ziel ist es, Patienten ganzheitlich während des gesamten Krankheitsverlaufs umfassend zu betreuen. Deshalb haben wir unser Angebot im Bereich der wert- und risikobasierten Versorgungsprogramme um die Behandlung chronischer Nierenerkrankungen erweitert, mit dem Ziel, das Voranschreiten der Krankheit zu verzögern, einen reibungslosen Beginn der Dialysebehandlung zu gewährleisten und unnötige Krankenhausaufenthalte zu vermeiden. Künftig wollen wir darüber hinaus Nierentransplantationen in wert- und risikobasierte Versorgungsprogramme mit einbeziehen.
- > **Zukünftige Innovationen:** Über Fresenius Medical Care Ventures investieren wir in Start-ups und junge Unternehmen in der Gesundheitsbranche, um sowohl in unserem Kerngeschäft als auch in den unterstützenden Geschäftsaktivitäten Zugang zu neuen und disruptiven Technologien sowie Therapieansätzen zu erhalten.

Intensivmedizinische Lösungsansätze

Die Anzahl der Menschen, die zur Behandlung von akutem Nierenversagen eine kontinuierliche Nierenersatztherapie benötigen, wird von ungefähr 1,0 MIO Patienten im Jahr 2024 auf über 1,5 MIO pro Jahr zum Ende des nächsten Jahrzehnts ansteigen. Neben der Akutdialyse sind wir auch in anderen Bereichen der extrakorporalen intensivmedizinischen Therapie aktiv, wie zum Beispiel der Behandlung von akutem Herz-, Lungen- und Multi-Organ-Versagen.

Unterstützende Geschäftsaktivitäten

Durch zusätzliche Partnerschaften, Investitionen und Akquisitionen werden wir unser bestehendes Netzwerk dort, wo es sinnvoll und machbar ist, ergänzen und weiter stärken. Dies wird uns dabei unterstützen, medizinischen Mehrwert zu schaffen und gleichzeitig

Kosten zu sparen. Damit stärken wir unsere Basis für zukünftiges Wachstum in 2025 und darüber hinaus.

Integration von Nachhaltigkeitsthemen

Nachhaltigkeit ist in unserer Vision, unserer Mission und unserer strategischen Planung verankert und spiegelt unsere Verpflichtung für die Bewältigung globaler Herausforderungen im Gesundheitswesen und die Maximierung der positiven Auswirkungen unseres Handelns wider. Wir managen Risiken und Chancen im Bereich der Nachhaltigkeit, indem wir Themen wie betrieblicher Effizienz, Kundenbedürfnisse und Arbeitgeberattraktivität Priorität einräumen. Unsere strategischen Nachhaltigkeitsziele sind darauf ausgerichtet, einen Mehrwert für unser Unternehmen und unsere Stakeholder zu schaffen. Dabei konzentrieren wir uns auf die Verbesserung der Qualität der Pflege und des Zugangs zu gesundheitlicher Versorgung, den Aufbau des besten Teams zur Behandlung unserer Patienten und die Reduzierung unseres ökologischen Fußabdrucks. Die Performance im Bereich der Nachhaltigkeit in Bezug auf Patienten und Mitarbeitende ist direkt verknüpft mit den kurzfristigen Vergütungen des Vorstands und der Topführungskräfte, während die langfristige Vergütung an die Leistungen in Bezug auf die Umwelt gebunden ist. Dieser umfassende Ansatz steht im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. [ESRS 2, 40e]

Für weitere Informationen siehe die Nachhaltigkeitserklärung innerhalb des vorliegenden Berichts und den Vergütungsbericht im Kapitel „Corporate Governance“ des Geschäftsberichts.

G 2.7 DIE KOMponentEN UNSERER STRATEGIE



Strategieumsetzung und Transformation

Struktur

Die Optimierung unserer organisatorischen Struktur bleibt ein zentrales Element unserer strategischen Transformation. Unser Ziel ist es, den Shareholder Value zu steigern und unsere Entscheidungsprozesse zu straffen, was sich in unserem Rechtsformwechsel zu einer deutschen AG mit einem zweistufigen System zur Unternehmensführung im Jahr 2023 widerspiegelt. Die Einführung unserer neuen Rechtsform und des Betriebsmodells hat die Führungsstruktur vereinfacht und ermöglicht eine gezieltere und flexiblere Entscheidungsfindung, so dass wir unsere strategischen Prioritäten schneller umsetzen können.

Zusätzlich gewährleistet der Rechtsformwechsel zu einer deutschen Aktiengesellschaft größere Flexibilität und stärkt die Rechte unserer Aktionäre.

Kapitalallokation

Eine disziplinierte Verwendung und Verteilung des vorhandenen Kapitals steht im Mittelpunkt unserer Finanzstrategie. Wir konzentrieren uns darauf, nachhaltiges Wachstum zu schaffen und gleichzeitig starke finanzielle Ergebnisse zu erzielen, indem wir einen Schwerpunkt auf Entschuldung legen, was den Erhalt des Investment-Grade-Status gewährleistet und zu verbesserter finanzieller Leistung führt. Angetrieben durch den Erfolg unseres Programms FME25 und durch einen verbesserten operativen Fokus wurden und werden die finanziellen Mittel, die durch betriebliche Effizienzgewinne und Portfolioanpassungen generiert wurden, dazu verwendet, unsere Schulden zu reduzieren und unsere Bilanz zu stärken. Damit stellen wir uns für zukünftiges Wachstum auf und erhalten gleichzeitig unsere finanzielle Widerstandsfähigkeit in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld.

Betriebliche Effizienz

Die betriebliche Effizienz bleibt ein Grundpfeiler unserer Transformationsbemühungen, die hauptsächlich durch das Programm FME25 vorangetrieben werden. Mit dem Ziel, bis 2025 Kosteneinsparungen von 650 MIO € zu realisieren, ist dieses Programm darauf ausgelegt, Prozesse zu optimieren und unsere Rentabilität zu steigern. In unserem Geschäftssegment Care Enablement, das unter Margendruck steht, haben wir ein klares Vorgehen definiert, um Produktionsprozesse zu verbessern, Betriebsabläufe international zu skalieren und Preisstrategien weiterzuentwickeln. In ähnlicher Weise konzentriert sich unser Geschäftssegment Care Delivery darauf, die operative Auslastung zu erhöhen, unsere geographische und geschäftliche Präsenz zu optimieren sowie das Klinikmanagement zu verbessern.

Optimierung des Bestandsportfolios

Im Rahmen der Umsetzung unserer Strategie haben wir erhebliche Fortschritte bei unserem Programm zur Optimierung unseres Bestandsportfolios gemacht, welches ein zentraler Hebel zur Wertschöpfung und zur Fokussierung auf unsere Kerngeschäftsbereiche ist. Dazu gehört die Überprüfung unserer Vermögenswerte, um deren Wachstumspotenzial und Skalierbarkeit zu bewerten, wobei der Fokus darauf liegt, unser Portfolio an den langfristigen strategischen Zielen auszurichten und es entsprechend anzupassen. Die Erlöse aus Veräußerungen wurden und werden zum weiteren Schuldenabbau verwendet, was unsere Verpflichtung zur Wahrung der finanziellen Disziplin bei gleichzeitiger Verfolgung eines nachhaltigen Wachstums unterstreicht.

Im Rahmen des Programms zur Optimierung des Bestandsportfolios in unserem Segment Care Delivery wurden im Jahr 2024 Veräußerungen unserer Aktivitäten in allen unseren lateinamerikanischen Märkten vertraglich unterzeichnet oder abgeschlossen. Zudem wurden Veräußerungen von Tochtergesellschaften im südlichen Afrika, in der Türkei sowie der Cura Day Hospitals Group in Australien erfolgreich abgeschlossen. Diese strategischen Maß-

nahmen untermauern unser Engagement für die Verbesserung der betrieblichen Effizienz und die Fokussierung auf unserem Kerngeschäft zugehörige Bereiche.

In Care Enablement optimieren wir unser Produktportfolio, indem wir die Forschung und Entwicklung auf zukünftige Plattformen ausrichten und die strategische Eignung unseres Fresenius Medical Care Ventures-Portfolios überprüfen.

Ausblick

Wir befinden uns in einer Phase des Turnarounds und der Transformation, die von einer klaren und fokussierten Strategie geprägt ist, welche auf strukturelle Optimierung, betriebliche Effizienz und diszipliniertes Kapitalmanagement ausgerichtet ist. Durch unser Programm FME25 und gezielte Initiativen sind wir zuversichtlich, dass wir unsere Rentabilität steigern und bessere Renditen für unsere Aktionäre erzielen können. Am 17. Juni 2025 werden wir im Rahmen unseres Capital Markets Day in London über die Entwicklung der Strategie von Fresenius Medical Care informieren.

Forschung und Entwicklung

Gesundheitssysteme stehen vor großen finanziellen Herausforderungen. Mit unseren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wollen wir deshalb innovative Produkte und neuartige Therapien entwickeln, die nicht nur hohe Qualitätsanforderungen erfüllen und die klinischen Ergebnisse verbessern, sondern auch bezahlbar sind. Als Betreiber eigener Dialysezentren und Anbieter von Produkten für die Versorgung von Patienten in ihrem häuslichen Umfeld sind wir davon überzeugt, dass diese Ziele vollständig miteinander vereinbar sind.

Weltweite Forschungs- und Entwicklungsstrategie

Unsere Forschungs- und Entwicklungsstrategie richtet sich an unserer Unternehmensstrategie aus, die zum Ziel hat, eine Gesundheitsversorgung für chronisch und schwer kranke Patienten mit Hilfe einer gesamtheitlichen Nierentherapie, der Entwicklung verwandter Produkte und Services für die Extrakorporale Membranoxygenierung und durch die Entwicklung und den Erwerb unterstützender Geschäftsaktivitäten zu bieten. Unsere Forschungs- und Entwicklungsstrategie ist zudem global ausgerichtet, wodurch wir besser auf die weltweit steigende Nachfrage nach hochwertigen und zugleich kosteneffizienten Behandlungs- und Therapiemethoden reagieren können. Wir berücksichtigen dabei auch regionale oder lokale Marktbedingungen und bieten ein differenziertes Produktportfolio über alle drei Bereiche unserer Unternehmensstrategie an (siehe Abschnitt „Unternehmensstrategie und -ziele“ in diesem Kapitel).

Parallel zu den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten arbeiten wir mit externen Partnern zusammen, um unser umfassendes Innovations- und Technologienetz auszubauen. Dazu zählen zahlreiche akademische Einrichtungen, etwa Forschungsinstitute an namhaften Universitäten in den USA. Mit dem Renal Research Institute (RRI) in New York, unserer Tochtergesellschaft, verfügen wir zudem über eine renommierte Institution auf dem Gebiet der klinischen Forschung rund um das chronische Nierenversagen, die sich mit grundlegenden Fragen der Nierentherapie befasst.

Darüber hinaus arbeitet Fresenius Medical Care Ventures mit Start-up-Unternehmen und Unternehmen in der Frühphase zusammen, um eine offene Innovationskultur und den Zugang zu den neuesten Technologien zu fördern.

Forschung und Entwicklungs-Highlights im Jahr 2024

Im Jahr 2024 betrieben das RRI, wie auch die Biomedical Evidence Generation (BMEG) und Computational Medicine (CM) Teams innerhalb des GMO - mehrere Forschungs- und Entwicklungsinitiativen. Diese Aktivitäten unterstreichen unser Engagement, die Versorgung von Patienten mit ESRD zu verbessern und das Fachgebiet der Nephrologie voranzutreiben. Ein verbindendes Thema dieser Initiativen ist die Verbesserung der Patientenversorgung durch personalisierte und präzisionsmedizinische Ansätze.

Fortschritte in der Dialysetechnologie und personalisierten Therapie

RRI und CM haben innovative Ansätze entwickelt, um das personalisierte Flüssigkeitsmanagement, die Anämiebehandlung und die Dialysetechnologie zu verbessern. Diese Initiativen zielen darauf ab, sicherere, individuellere Behandlungen zu schaffen, die das Patientenerlebnis und die Ergebnisse verbessern.

- a. Flüssigkeitsmanagement: Der Adaptive Ultrafiltration Controller (aUFC), gemeinsam entwickelt von RRI und CM, dient dazu, die Flüssigkeitsabnahme während der Dialyse in Echtzeit anzupassen. Diese Technologie hat das Potenzial, die Patientenergebnisse erheblich zu verbessern, indem sie das Flüssigkeitsmanagement optimiert und hat die Auszeichnung „21st Century Breakthrough Device“ von der Food and Drug Administration (FDA) erhalten, was ihr Potenzial zur Veränderung der Patientenversorgung unterstreicht. Das BMEG-Team hat ein Protokoll für eine Studie des aUFC entwickelt, die für 2025 geplant ist und eine Schlüsselrolle bei der geplanten FDA-Einreichung spielen wird. Diese Studie ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur breiten Anwendung dieser Technologie in der klinischen Praxis.
- b. Anämie-Management: Anemia InSights, ein auf Physiologie basierendes mathematisches Modell und prädiktives Werkzeug zur Individualisierung des Anämie-Managements, das von RRI und CM entwickelt wurde, soll die Erreichung des Hämoglobin-

Zielwerts verbessern und den Einsatz von blutbildenden Mitteln verringern. Die Ergebnisse einer randomisierten kontrollierten Studie dieses Modells wurden im Clinical Journal der American Society of Nephrology veröffentlicht (2024 Jun 11;19(9):1138-47).

- c. Hochvolumige Hämodiafiltration (HVHDF) und von Patienten berichtete Ergebnisse: Mitarbeitende des BMEG spielten eine entscheidende Rolle bei der Konzeption, Durchführung, Analyse und Veröffentlichung der CONVINCENCE-Studie, die den Einfluss der HVHDF auf Patientenergebnisse untersuchte. Die Studie zeigte dabei signifikante Verbesserungen in den von den Patienten berichteten Ergebnissen, einschließlich der Verlangsamung der Reduzierung der kognitiven Funktionen (Kidney International, 2024 Nov;106(5):961-971).

Anwendung von künstlicher Intelligenz (KI)

Das RRI entwickelt weiterhin KI-Anwendungen im Bereich der Dialyse. Diese Anwendungen belegen das Engagement des RRI, datengestützte Erkenntnisse zu nutzen, um Komplikationen zu bewältigen und die Versorgungsqualität zu verbessern.

- a. Das RRI hat die Anwendung von KI in der Dialysebehandlung mit Tools wie dem Intradialytic Hypotension Prediction Model gefördert. Dieses Modell sagt Abfälle des Blutdrucks während der Dialyse präzise voraus und ermöglicht proaktive Anpassungen zur Verbesserung der Patientensicherheit und der Behandlungsergebnisse. Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden in Nephrology Dialysis Transplantation veröffentlicht (2023 Jun 30;38(7):1761-1769). Das RRI hat ein Dashboard für dieses Prognosemodell entwickelt, das derzeit auf die IT-seitige Integration wartet.
- b. Zudem arbeitet das RRI derzeit an der Entwicklung KI-gestützter Tools zur Verbesserung des vaskulären Gesundheitsmanagements, darunter eine mobile Anwendung zur Klassifizierung von arteriovenösen Fisteln (AVFs) und Aneurysmen. Diese Applikation ermöglicht eine zeitnahe Erkennung und Intervention bei Patienten, die gefährdet sind, und fördert so verbesserte klinische Ergebnisse.

Erste Ergebnisse wurden im Clinical Kidney Journal veröffentlicht (2021 Dez 16;15(4):829-830). Das RRI plant, diese Anwendung bis 2025 als Medizinprodukt bei der FDA einzureichen.

- c. Ernährung spielt eine entscheidende Rolle für das Wohlbefinden der Patienten mit Nierenerkrankungen und erfordert einen personalisierten Ansatz, um ihren spezifischen Bedürfnissen gerecht zu werden. Das RRI setzt generative KI ein, um Strategien für eine spezifizierte Ernährung zu verbessern, die medizinische, sozio-ökonomische und kulturelle Faktoren für eine sehr heterogene Patientenpopulation berücksichtigen. Die ersten Ergebnisse dieser Arbeit wurden im Journal of Renal Nutrition veröffentlicht (2024 Nov;34(6):477-481) und auf internationalen Konferenzen präsentiert, um das Potenzial von KI-gesteuerten Lösungen zur Verbesserung der Ernährungsberatung und der allgemeinen Patientenversorgung aufzuzeigen.

Forschung im Bereich von Biomarkern und Labortechnologien

Metabolomik und Proteomik bieten Einblicke in den Zustand eines Patienten. Das RRI-Forschungslabor hat sich auf die folgenden Projekte im Bereich der dialysebezogenen Multi-Omics fokussiert:

- a. Vorhersage des Reifungsprozesses von AVFs: Ein erheblicher Anteil neu angelegter AVFs reift nicht zu funktionalen Gefäßzugängen. Um diese Herausforderung zu bewältigen, hat das RRI in Zusammenarbeit mit der Manchester University ein Panel von metabolomischen Biomarkern identifiziert, die den Erfolg der AVF-Reifung vorhersagen können. Diese Biomarker bieten wertvolle Einblicke, um die Entscheidungsfindung bei der Planung von Gefäßzugängen zu verbessern. Erste Ergebnisse wurden auf internationalen Konferenzen präsentiert, bei denen das Potenzial dieser Forschung für die klinische Praxis hervorgehoben wurde. Zur weiteren Validierung dieser Biomarker hat das RRI eine Partnerschaft mit dem U.S. National Institutes of Health für eine groß angelegte Evaluation in einer breiteren Patientenkohorte initiiert. Die Zusammenarbeit zielt darauf ab, prädiktive Werkzeuge für die AVF-Reifung weiter zu verfeinern und damit

die Ergebnisse für Patienten, die einen Gefäßzugang benötigen, zu verbessern.

b. Studien zu PD: Das verbrauchte Peritonealdialysat enthält Tausende von Metaboliten, die wertvolle Informationen über die Funktion der Peritonealmembran liefern. Das RRI-Forschungslabor nutzt fortschrittliche Labortechniken und Machine Learning, um diese metabolomischen Muster zu analysieren, mit dem Ziel, die Fähigkeit der Membran zur Entfernung von Flüssigkeit und Abfallprodukten effizient zu bewerten. Dieser Ansatz soll einige der derzeitigen oft umständlichen und zeitaufwändigen Testmethoden durch schnellere, präzisere Bewertungen ersetzen. Durch die Optimierung des Bewertungsprozesses strebt das RRI an, das Management und die Ergebnisse der Peritonealdialyse-Therapie zu verbessern.

c. Identifikation eines uremischen Toxins: Bei Nierenversagen reichern sich Abfallprodukte, die als uremische Toxine bekannt sind, im Körper an und tragen zu unterschiedlichen Komplikationen bei. In Zusammenarbeit mit akademischen Partnern hat das RRI ein spezifisches Toxin, das uremische Toxin CMPF (3-carboxy-4-methyl-5-propyl-2-furanpropionate), identifiziert, das eine Rolle bei der Entwicklung von Anämie bei Nierenpatienten spielen soll. Aktuelle Forschungen konzentrieren sich auf die Entwicklung von Methoden zur Verbesserung der Entfernung von CMPF, mit dem Ziel, dessen Auswirkungen auf die Anämie zu verringern und die Patientenergebnisse zu verbessern. Diese Arbeit ist ein wichtiger Schritt, um die komplexen Auswirkungen von uremischen Toxinen bei Nierenversagen besser zu verstehen und zu behandeln.

Ausbau globaler Forschungs Kooperationen

Im Jahr 2024 baute das RRI seine globalen Kooperationen mit akademischen und klinischen Partnern weiter aus und förderte Innovationen in der Nierenmedizin durch erweiterte Initiativen. Zu den Höhepunkten gehören die Weiterentwicklung des MONDO International Network und Partnerschaften mit führenden Institutionen wie dem Imperial College London, der University of Maryland, der Uni-

versity of California, Santa Barbara und der Maastricht University. Diese Kooperationen fördern den Austausch von Daten und Wissen und schaffen ein dynamisches Ökosystem für Forschung und Entwicklung. Darüber hinaus setzte das RRI sein Engagement in der Ausbildung fort, indem es Studierenden der Fisk University, Nashville, Weiterbildungsmöglichkeiten bot.

Die genannten Höhepunkte im Bereich Forschung und Entwicklung spiegeln den vielseitigen Ansatz des RRI, BMEG und CMWider, die Behandlung von Nierenerkrankungen im Endstadium sowie die Lebensqualität der Patienten zu verbessern – von fortschrittlichen Technologien bis hin zu translationaler Forschung. Die Entwicklungen schaffen eine Grundlage für die fortlaufende Innovation in der Nierenversorgung.

Innovationen im Jahr 2024

Wir treiben die Entwicklung neuer Produkte bis zur Markteinführung voran und verfügen über ein umfangreiches Portfolio von Innovationsprojekten. Dabei konzentrieren wir uns auf Technologien sowohl in unserem Kerngeschäft als auch in verwandten Bereichen, die für uns von strategischem Interesse sind.

Die Digitalisierung von Produkten und Prozessen im Gesundheitswesen ist ein zentraler Aspekt der Innovation. Wir fokussieren uns in erster Linie auf die Vernetzung von Patienten, Ärzten und Pflegepersonal, die Verbesserung der Dokumentation von Pflege am Point of Care und die Verbesserung der Technologien zur Wasseraufbereitung durch Automatisierung. Wir nutzen Daten und Know-how aus unserem MedTech-Segment Care Enablement, unseren Care Delivery-Kliniken und dem GMO, um neue Innovationen für medizinische Produkte und Dienstleistungen sowie das Potenzial für die Digitalisierung zu identifizieren. Unser Ziel ist, bessere Behandlungsergebnisse für unsere Patienten, nahtlose Konnektivität und Optimierungen der Arbeitsabläufe für das Pflegepersonal sowie signifikante Reduzierungen der Behandlungskosten für unsere Kunden zu erreichen.

Heimdialyse

Die Heimdialyse ist ein schnell wachsender Teil unseres Geschäfts. Im Jahr 2024 haben mehr als 14.500 Patienten in den USA portable Heimhämodialyse-Systeme von NxStage verwendet (2023: mehr als 13.500). Ermöglicht wurde diese Entwicklung durch die Markteinführung der neuen, von der FDA zugelassenen GuideMe-Software auf dem NxStage VersiHD-Cycler in den USA. Die digitale Technologie von GuideMe nutzt die Touchscreen-Oberfläche, um eine verbesserte Benutzererfahrung für Patienten und Pflegepersonal zu bieten. Sie stellt schrittweise graphische Anleitungen zur Verfügung, die das Lernen und Behalten des Gelernten erleichtert, was den Übergang zur Heimdialyse vereinfacht.

Im März 2024 haben wir außerdem den NxStage VersiHD-Cycler auch in Europa eingeführt. Zudem haben wir unsere Bestrebungen zur Kostenoptimierung für das NxStage-Portfolio fortgesetzt, indem wir die Herstellung von vorgefertigten Dialysebeuteln, die im Januar 2024 von der FDA zugelassen wurden, intern übernommen haben.

Zusätzlich zu den NxStage-Markteinführungen hat die Einführung des Liberty Select Cyclers mit der Kinexus PD bidirektionalen Ferntherapiesteuerung die Durchführung der Peritonealdialyse im Jahr 2024 verbessert. Diese Technologie ermöglicht es klinischen Teams, remote auf die Behandlungsdaten und Programme von Patienten zuzugreifen und deren Verschreibungen zu aktualisieren.

Seit der Markteinführung in den USA wurden bis Ende 2024 über 27.000 Programme zur Verschreibung von Therapien remote übermittelt und Daten von über 4,5 MIO Patientenbehandlungen digital übertragen. Im Mai 2024 haben wir in bestimmten europäischen Ländern die Kinexus PD Ferntherapiesteuerung für Patienten, die eine kontinuierliche ambulante oder eine automatisierte Peritonealdialyse erhalten und zudem den sleep.safe harmony Cycler nutzen, eingeführt, und planen Markteinführungen in weiteren Ländern in Europa und Asien.

Zentrumsdialyse

Im Februar 2024 erhielten wir von der FDA die 510(k)-Zulassung für unser Hämodialyse-System 5008X. Dies ermöglicht uns, mit klinischen Auswertungen und Anwenderstudien vor der für 2026 geplanten Markteinführung in den USA zu beginnen. Mit diesem Dialysesystem haben wir eine Vielzahl unterschiedlicher Behandlungsmethoden erfolgreich durchgeführt, darunter auch die HVHDF-Dialysetherapie, die wir in den kommenden Jahren in größerem Umfang für Dialysepatienten in den USA anbieten werden.

Die Digitalisierung unserer Zentrumsdialyse verbessert die Patientenversorgung durch personalisierte Behandlungen und Fernüberwachung, wodurch die gesamten dialysebedingten Gesundheitskosten gesenkt, Innovationen vorangetrieben, die betriebliche Effizienz gesteigert, die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sichergestellt und die Möglichkeiten des Datenmanagements verbessert werden.

Darüber hinaus haben wir die Automatisierung in der Vorbehandlung von Dialysewasser mit Online-Überwachungslösungen durch unsere AquaSENS- und AquaSOFT-Qualitätsangebote weiter ausgebaut. Im Jahr 2024 führten wir auch PuraSafe ein, ein System zur Fernüberwachung unserer zentralen Umkehrosmoseanlage, das in ausgewählten Märkten verfügbar ist.

Intensivmedizin

Wir bieten Krankenhäusern und Intensivstationen ein umfassendes Portfolio an Technologien zur extrakorporalen Behandlung von Organen für schwerkranke Patienten.

Unsere multiFiltratePRO-Plattform bietet dem Personal auf Intensivstationen eine breite Palette von Funktionen zur Unterstützung der Patientenversorgung bei der kontinuierlichen Nierenersatztherapie. Im Jahr 2024 haben wir die therapeutischen Möglichkeiten von multiFiltratePRO um die Anwendung der Hämo-perfusion ergänzt. Zu den weiteren technologischen Entwicklungen gehören

ein neu gestalteter Monitor und ein Secure Connectivity Board (SCB) zur Verbesserung der Cybersicherheit, das 2026 auf den Markt kommen soll. Zudem haben wir die Produktion von multiFiltratePRO in China weiter ausgebaut, nachdem wir die Genehmigung der chinesischen Behörden erhalten haben, und konnten im August 2024 die ersten Maschinen an unsere Kunden in China ausliefern.

Durch die Einführung unserer eigenen PVC-freien Biofine®-Folie für unsere CiCa®-Dialysatbeutel können wir Kosten einsparen, die Produktion lief im Dezember 2024 an. Im Mai 2024 erhielten wir die 510(k)-Zulassung für unsere pureFLOW-Fluids 400, 401, 402 und 407 sowie die spezielle 510(k)-Zulassung für unseren neuen multiFlux 1000-Filter zur Anwendung bei akutem Nierenversagen.

Unser Apheresegerät zur Reduzierung von Krankheitserregern (Apheresis Pathogen Reduction Device, APRED) wurde entwickelt, um dem medizinischen Personal ein modernes, technologisch fortschrittliches Gerät für die therapeutische Apherese zur Verfügung zu stellen. Im August 2024 erhielten wir die CE MDR-Zertifizierung für APRED und nach der anschließenden Markteinführung wurden im September 2024 die ersten Lipoprotein-Apherese-Behandlungen mit APRED durchgeführt.

Weiterhin haben wir im Jahr 2024 multiHL7 entwickelt, das eine Anschlusslösung für multiFiltratePRO-Geräte bietet. Konnektivität war auch ein wichtiger Faktor bei der Aufrüstung unserer Xenios 2.0-Konsole. Das System unterstützt die einfache Implementierung von standardisierten medizinischen Daten und ermöglicht zudem die flexible Integration von maschinellen Daten in verschiedene Systeme zur Patientenüberwachung. Medizinische Daten werden automatisch an ein Managementsystem für Patientendaten oder eine elektronische Patientenakte gesendet, was die Arbeitsbelastung der Dienstleister im Gesundheitswesen durch das Straffen der Prozesse zur Dokumentation und Datenverwaltung erheblich verringern kann.

Im August 2024 erhielten wir die MDR-Zulassung für Xenios 2.0, unser neues extrakorporales lebenserhaltendes Behandlungssystem

(ECLS), das es medizinischem Fachpersonal ermöglicht, das gesamte Spektrum der ECLS-Behandlungen sowohl für neugeborene wie auch erwachsene Patienten anzubieten. Entwickelt mit Sicherheitsmerkmalen, einer vereinfachten geführten Benutzeroberfläche und verbesserter Konnektivität, bietet das System innovative Technologie und intelligente Fehlerbehebung für ärztliches Fachpersonal und Pflegepersonal.

Damit verbunden war auch die Einführung unserer Ready4 multiFiltratePRO Augmented-Reality-Lernapplikation. Diese Trainingsergänzung nutzt Augmented Reality, um digitale Elemente in der realen Welt darzustellen und die Kompetenz und das Vertrauen der Nutzer des multiFiltratePRO Akutdialysegeräts auf Intensivstationen zu fördern.

Forschungs- und Entwicklungsressourcen

Die Investitionen in Forschung und Entwicklung entsprechen einem Anteil von 4% (2023: 6%) unserer Umsatzerlöse mit Gesundheitsprodukten. Unser Patentportfolio umfasste Ende 2024 rund 9.529 Schutzrechte in etwa 1.586 Patentfamilien, also Gruppen von Patenten, die zu derselben Erfindung gehören. Im Jahr 2024 haben wir mit unserer Forschungs- und Entwicklungsarbeit etwa 54 weitere Patentfamilien geschaffen. Unser breites Patentportfolio sichert uns auf diesem wettbewerbsintensiven Gebiet künftig vielfältige Behandlungsoptionen.

Zum 31. Dezember 2024 waren weltweit 1.384 Beschäftigte (ermittelt auf Basis der Gesamtbeschäftigtenzahl) in der Forschung und Entwicklung der Gesellschaft tätig (31. Dezember 2023: 1.358). Diese kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen: Fachleute aus Medizin, Wirtschaft und Technik arbeiten in interdisziplinären Teams mit Software-, Daten- und KI-Spezialisten zusammen. Mehr als 840 Beschäftigte – und damit der Großteil unseres Forschungs- und Entwicklungsteams – sind in Europa tätig. Die meisten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten finden an unseren Standorten Schweinfurt und Bad Homburg v. d. Höhe (Deutschland) statt.

Weitere Entwicklungsstandorte sind St. Wendel (Deutschland) und Palazzo Pignano (Italien).

In den USA befindet sich unser Kompetenzzentrum für die Entwicklung von Dialysatoren und anderen Einwegprodukten in Ogden, Utah. In China konzentrieren sich unsere Entwicklungsaktivitäten in Shanghai und Changshu auf die wachsende Nachfrage nach kostengünstigen Dialysesystemen in Asien und den Schwellenländern. Die globale Forschungs- und Entwicklungsorganisation sorgt für eine enge Zusammenarbeit und den Austausch von Wissen zwischen all diesen Standorten.

Weitere Informationen enthält die nachfolgende [TABELLE 2.8](#).

T 2.8 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (F&E)

	2024	2023	2022
F&E-Aufwendungen in MIO €	183	232	229
Zahl der Patente ¹	9.529	9.537	10.086
Mitarbeitende ^{1, 2}	1.384	1.358	1.235

¹ Zum 31. Dezember der jeweiligen Berichtsperiode.

² Ermittelt auf Basis der Gesamtbeschäftigtenzahl.

Steuerungssystem

Der Vorstand steuert unser Unternehmen anhand von strategischen und operativen Vorgaben und verschiedenen finanziellen Kenngrößen, die auf Basis der vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS®-Rechnungslegungsstandards) in Euro ermittelt werden, sowie anderen Kenngrößen, wie unten beschrieben.

In den einzelnen Geschäftssegmenten werden für die Steuerung die identischen Kenngrößen verwendet.

Die Zielgrößen, an denen unsere Geschäftssegmente gemessen werden, sind so gewählt, dass diese alle Erträge und Aufwendun-

gen beinhalten, die im Entscheidungsbereich der Geschäftssegmente liegen. Unser GMO, das zur Aufgabe hat, medizinische Behandlungen und Klinik-Prozesse im Unternehmen zu optimieren und sowohl Care Delivery als auch Care Enablement unterstützt, wird zentral verwaltet und seine Gewinne und Verluste werden den Segmenten zugewiesen. In ähnlicher Weise ordnen wir Kosten zu, die in erster Linie als Gemeinkosten der Konzernzentrale anzusehen sind, einschließlich Buchhaltungs- und Finanzkosten sowie bestimmter Personal-, Rechts- und IT-Kosten, da wir der Ansicht sind, dass diese Kosten den Segmenten zurechenbar sind und bei der Allokation von Ressourcen für Care Delivery und Care Enablement verwendet werden. Diese Kosten werden zu budgetierten Beträgen allokiert, wobei die Differenz zwischen budgetierten und tatsächlichen Werten in den Zentralbereichen erfasst wird. Bestimmte Kosten, die sich hauptsächlich auf Aktionärsaktivitäten, Managementaktivitäten, die globale interne Revision, die Neubewertung von bestimmten Investitionen und von in virtuellen Stromabnahmeverträgen (vPPAs) eingebetteten Derivaten beziehen, werden jedoch nicht einem Segment zugeordnet, sondern als Konzernkosten (Zentralbereiche) ausgewiesen. Finanzierung ist eine zentrale Aufgabe, die nicht dem Einfluss der Geschäftssegmente unterliegt. Daher gehen Zinsaufwendungen für die Finanzierung nicht in die Zielgröße für ein Geschäftssegment ein. Darüber hinaus gehen Steueraufwendungen nicht in die Zielgröße für ein Geschäftssegment ein, da diese nicht im Entscheidungsbereich der Geschäftssegmente liegen.

Bestimmte der nachfolgend dargestellten finanziellen Kenngrößen und andere in diesem Bericht verwendete finanzielle Informationen sowie Erläuterungen und Analysen enthalten Kenngrößen, die nicht gemäß IFRS-Rechnungslegungsstandards definiert sind (Nicht-IFRS-Kennzahlen). Wir halten diese Informationen, neben vergleichbaren finanziellen IFRS®-Rechnungslegungsstandards-Kenngrößen, für unsere Investoren für nützlich, da sie eine Grundlage für die Messung unserer Leistung, Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der erfolgsabhängigen Vergütung, der Einhaltung von Auflagen und verbesserten Transparenz sowie Vergleichbarkeit unserer Ergebnisse darstellen. Diese Nicht-IFRS-Kennzahlen sollen nicht als Ersatz für nach IFRS-Rechnungs-

legungsstandards dargestellte Finanzinformationen betrachtet oder interpretiert werden.

Kenngößen zu konstanten Wechselkursen (Nicht-IFRS-Kennzahlen)

Unsere Darstellung von manchen in diesem Bericht verwendeten finanziellen Kenngrößen, etwa die Entwicklung der Umsatzerlöse, des operativen Ergebnisses und des Konzernergebnisses (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der FME AG entfällt), wird durch die Entwicklung der Wechselkurse beeinflusst. In unseren Veröffentlichungen berechnen und präsentieren wir diese Finanzkennzahlen sowohl nach IFRS-Rechnungslegungsstandards als auch zu konstanten Wechselkursen, um die Entwicklung dieser Kenngrößen und anderer Positionen ohne periodische Wechselkursschwankungen darzustellen. Gemäß IFRS-Rechnungslegungsstandards werden die in lokaler (das heißt Nicht-Euro-)Währung generierten Beträge zum Durchschnittskurs der jeweiligen Berichtsperiode in Euro umgerechnet. Nach der Umrechnung zu konstanten Wechselkursen berechnen wir dann die Veränderung in Prozent aus den Beträgen der laufenden Periode zu Wechselkursen des Vorjahres im Vergleich zu den Beträgen des Vorjahres. Dieser Prozentsatz ist eine Nicht-IFRS-Finanzkennzahl, die sich auf die Änderung als einen Prozentsatz zu konstanten Wechselkursen bezieht. Die währungsbereinigten Finanzkennzahlen werden mit dem Begriff „zu konstanten Wechselkursen“ kenntlich gemacht.

Die bedeutsamsten finanziellen Kenngrößen werden sowohl gemäß IFRS-Rechnungslegungsstandards als auch zu konstanten Wechselkursen dargestellt. Jeder dieser Indikatoren, die zu konstanten Wechselkursen dargestellt werden, wird als Nicht-IFRS-Kennzahl betrachtet. Im Rahmen der Vorstandsvergütung werden diese Kenngrößen auch mit den bei der Festlegung der Vergütungsziele mit Anreizwirkung verwendeten Wechselkursen bewertet.

Wir sind der Ansicht, dass Kennzahlen zu konstanten Wechselkursen für Investoren, Kreditgeber und andere Gläubiger von Nutzen sind, da diese Informationen ihnen ermöglichen, den Einfluss von

Wechselkursschwankungen auf unsere Umsatzerlöse, unser operatives Ergebnis, das Konzernergebnis und auf andere Positionen im Periodenvergleich zu beurteilen. Darüber hinaus wird für unsere Vergütungspläne mit langfristiger Anreizwirkung die Erreichung bestimmter Zielvorgaben anhand des zu konstanten Wechselkursen ermittelten Wachstums der Umsatzerlöse und des Konzernergebnisses gemessen. Wir verwenden die Entwicklung zu konstanten Wechselkursen im Periodenvergleich dennoch nur als Maß für den Einfluss von Wechselkursschwankungen bei der Umrechnung fremder Währung in Euro. Wir bewerten unsere Ergebnisse und Leistungen immer unter Einbeziehung:

1. der Entwicklung der Werte für die Umsatzerlöse, das operative Ergebnis, das Konzernergebnis und andere Positionen gemäß IFRS-Rechnungslegungsstandards gegenüber dem Vergleichszeitraum sowie
2. der Entwicklung der entsprechend ermittelten Werte zu konstanten Wechselkursen.

Wir empfehlen den Lesern des Berichts, diese Kennzahlen nicht isoliert zu betrachten, sondern im Zusammenhang mit den Veränderungen der Umsatzerlöse, des operativen Ergebnisses, des Konzernergebnisses und anderer Positionen, die gemäß IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelt wurden, zu würdigen. Wir stellen die jeweilige Wachstumsrate der entsprechenden Nicht-IFRS-Kennzahlen der jeweiligen Wachstumsrate von IFRS-Rechnungslegungsstandards-Kennzahlen wie Umsatzerlöse, operatives Ergebnis, Konzernergebnis und andere Positionen gegenüber. Da die Überleitung der Nicht-IFRS-Finanzkennzahlen zu den gemäß IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelten Finanzkennzahlen im Kapitel „Wirtschaftsbericht“, Abschnitt „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ enthalten ist, sind wir der Meinung, dass eine separate Überleitungsrechnung keinen zusätzlichen Nutzen bieten würde.

Kenngrößen auf Basis des Ausblicks

Die bedeutsamsten finanziellen Kenngrößen werden im Rahmen der Steuerung des Unternehmens, einschließlich der Erstellung des Ausblicks, zu konstanten Wechselkursen ohne Sondereffekte herangezogen. Somit ist der Vorstand der Meinung, dass die bedeutsamsten finanziellen Kenngrößen in der externen Berichterstattung zudem auch zu konstanten Wechselkursen ohne Sondereffekte dargestellt werden sollten, um die Transparenz und die Vergleichbarkeit unserer Angaben zu erhöhen. Sondereffekte sind Effekte, die in ihrer Art ungewöhnlich sind und die zum Zeitpunkt der Erstellung des Ausblicks nicht vorhersehbar waren beziehungsweise deren Umfang oder Auswirkungen nicht vorhersehbar waren. Bei der Darstellung der erwarteten Geschäftsentwicklung in unserem Ausblick werden Sondereffekte daher nicht berücksichtigt. Die Darstellung unserer Ergebnisse ohne Sondereffekte gewährleistet die Vergleichbarkeit der dargestellten Zahlen mit den finanziellen Zielen der Gesellschaft, die ohne Sondereffekte definiert wurden.

Im Geschäftsjahr 2024 und 2023 haben wir die Aufwendungen für das Programm FME25, die Neubewertungen von Humacyte, die Rechtsformwechsel-Kosten sowie die Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios (jeweils unten definiert) als Sondereffekte identifiziert, deren Ausschluss aus den dargestellten Kennzahlen den Lesern weitere für die Beurteilung unserer operativen Entwicklung nützliche Zusatzinformationen bietet. Diese Ergebnisse zu konstanten Wechselkursen auf Basis des Ausblicks werden im Rahmen der Erläuterung des tatsächlichen und des prognostizierten Geschäftsverlaufs sowie im Prognosebericht dargestellt, ebenso wie Überleitungen der Kenngrößen für den Konzernabschluss gemäß IFRS-Rechnungslegungsstandards auf die Kenngrößen zu konstanten Wechselkursen auf Basis des Ausblicks. Diese Ergebnisse zu konstanten Wechselkursen auf Basis des Ausblicks sind lediglich als Ergänzung zu unseren dargestellten Ergebnissen gemäß IFRS-Rechnungslegungsstandards zu betrachten.

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Geschäftsverlauf – Vergleich des tatsächlichen und des prognostizierten Geschäftsverlaufs“ im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ und Abschnitt „Entwicklung der Steuerungsgrößen von Fresenius Medical Care 2025“ im Kapitel „Prognosebericht“.

Finanzielle Kenngrößen

Bedeutsamste finanzielle Kenngrößen

Umsatzerlöse und Wachstum der Umsatzerlöse

Wir verwenden die operativen Kennzahlen Umsatzerlöse und Wachstum der Umsatzerlöse, da wir davon ausgehen, dass der Schlüssel zu kontinuierlichem Wachstum der Umsatzerlöse unsere Fähigkeit ist, neue Patienten zur Steigerung der Anzahl der jährlich durchgeführten Behandlungen zu gewinnen. Die Anzahl der jährlich durchgeführten Behandlungen ist somit ein Indikator für den absoluten Betrag der Umsatzerlöse sowie für kontinuierliches Umsatzwachstum. Für weitere Informationen zu Umsatzrealisierung und Bewertung siehe [ANMERKUNG 1 K](#)) im Konzernanhang.

Für Steuerungs Zwecke werden die Umsatzerlöse und das Wachstum der Umsatzerlöse zu konstanten Wechselkursen ohne Sondereffekte herangezogen.

Operatives Ergebnis

Darüber hinaus ist das operative Ergebnis der Maßstab, der am besten dazu geeignet ist, die Ertragskraft unserer Geschäftssegmente zu beurteilen.

Für Steuerungs Zwecke wird die Veränderung des operativen Ergebnisses zu konstanten Wechselkursen ohne Sondereffekte herangezogen.

T 2.9 BEDEUTSAMSTE FINANZIELLE KENNGRÖSSEN IN MIO €, SOFERN NICHT ANDERS ANGEGBEN

	Ergebnisse 2024		Ergebnisse 2023
	Wie berichtet (gemäß IFRS-Rechnungslegungsstandards)	Zu konstanten Wechselkursen auf Basis des Ausblicks ¹	Wie berichtet (gemäß IFRS-Rechnungslegungsstandards)
Umsatzerlöse	19.336	19.454	19.454
Wachstum Umsatzerlöse in %	(1)	2	0
Operatives Ergebnis	1.392	1.812	1.369

¹ Auf Basis des Ausblicks bezieht sich auf den Ausblick 2024, damit erfolgt die Darstellung zu konstanten Wechselkursen sowie ohne Sondereffekte, die Auswirkungen der in 2023 abgeschlossenen Veräußerungen auf die Geschäftstätigkeit und den Tricare-Vergleich (wie unten definiert). Für weitere Informationen zu konstanten Wechselkursen und Sondereffekten siehe oben in diesem Abschnitt.

Die [TABELLE 2.9](#) zeigt eine Übersicht unserer bedeutsamsten finanziellen Kenngrößen.

Die Ergebnisse zu konstanten Wechselkursen auf Basis des Ausblicks sind lediglich als Ergänzung zu unseren berichteten Ergebnissen gemäß IFRS-Rechnungslegungsstandards zu betrachten und werden zu Steuerungszwecken verwendet. Hierdurch wird außerdem die Vergleichbarkeit der dargestellten Zahlen mit den finanziellen Zielen der Gesellschaft, die ohne Sondereffekte definiert wurden, gewährleistet.

Für eine Überleitung der Ergebnisse gemäß IFRS-Rechnungslegungsstandards auf die Ergebnisse zu konstanten Wechselkursen auf Basis des Ausblicks siehe unsere Darstellung im Abschnitt „Geschäftsverlauf – Vergleich des tatsächlichen und des prognostizierten Geschäftsverlaufs“ im Kapitel „Wirtschaftsbericht“.

Wichtige finanzielle Leistungsindikatoren

Rendite auf das investierte Kapital (Nicht-IFRS-Kennzahl)

Die Rendite auf das investierte Kapital (Return on Invested Capital, ROIC) bezieht das operative Ergebnis der letzten zwölf Monate nach angepassten Ertragsteuern (Net Operating Profit After Tax, NOPAT) auf das durchschnittlich investierte Kapital der letzten fünf Quartalsstichtage, jeweils angepasst um in den letzten zwölf Monaten getätigte Akquisitionen und Desinvestitionen, deren Kaufpreis eine Schwelle von 50 MIO € übersteigt, im Einklang mit den jeweiligen Anpassungen, die wie unten beschrieben bei der Ermittlung des angepassten EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization – Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen) vorgenommen wurden (siehe „Netto-Verschuldungsgrad (Nicht-IFRS-Kennzahl)“). Seit dem Jahr 2024 bereinigen wir den ROIC um die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Optimierung des Bestandsportfolios, die in den letzten zwölf Monaten entstanden sind, um die Vergleichbarkeit der Finanzzahlen, die bestimmten Leistungszielen für die Vorstandsvergütung zugrunde liegen, mit der operativen Leistung der Gesellschaft zu erhöhen und die tatsächliche Leistung der Vorstandsmitglieder angemessen zu würdigen. Der ROIC gibt Auskunft darüber, wie effizient wir mit dem zur Verfügung stehenden Kapital arbeiten beziehungsweise wie effizient der Kapitaleinsatz für Investitionsvorhaben ist.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Überleitung des durchschnittlich investierten Kapitals ausgehend von der Summe der Vermögenswerte, die wir als vergleichbarste IFRS-Rechnungslegungsstandards-Finanzkennzahl ansehen, sowie die Ermittlung des ROIC.

**T 2.10 ÜBERLEITUNG DES DURCHSCHNITTLICH INVESTIERTEN KAPITALS UND DES ROIC
(NICHT-IFRS-KENNZAHL, NICHT BEREINIGT)
IN MIO €, SOFERN NICHT ANDERS ANGEGEBEN**

2024	31. Dez. 2024	30. Sept. 2024	30. Juni 2024	31. März 2024	31. Dez. 2023
Summe Vermögenswerte	33.567	32.511	33.896	34.336	33.930
Plus: Kumulierte Firmenwert- abschreibung und Wertminderungs- aufwand ¹	504	519	565	519	629
Minus: Flüssige Mittel ¹	(1.185)	(1.387)	(1.112)	(1.192)	(1.427)
Minus: Aktive latente Steuern ¹	(230)	(296)	(281)	(279)	(292)
Minus: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten ¹	(906)	(779)	(793)	(748)	(775)
Minus: Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	(55)	(73)	(100)	(110)	(123)
Minus: Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ²	(2.803)	(2.671)	(3.062)	(3.026)	(2.936)
Minus: Verbindlichkeiten für Ertragsteuern ¹	(222)	(227)	(189)	(280)	(231)
Investiertes Kapital	28.670	27.597	28.924	29.220	28.775
Durchschnittlich investiertes Kapital zum 31. Dezember 2024	28.637				
Operatives Ergebnis	1.392				
Ertragsteuern ³	(502)				
NOPAT	890				

¹ Enthält Beträge im Zusammenhang mit Vermögenswerten und zugehörigen Verbindlichkeiten, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden (siehe ANMERKUNG 4 im Konzernanhang).

² Enthalten sind langfristige Rückstellungen, langfristige Personalverbindlichkeiten und ausstehende variable Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen, nicht enthalten sind Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten aus Put-Optionen.

³ Bereinigt um nicht beherrschende Anteile von Personengesellschaften.

**T 2.11 ANPASSUNGEN DES DURCHSCHNITTLICH INVESTIERTEN KAPITALS UND DES ROIC
IN MIO €, SOFERN NICHT ANDERS ANGEGEBEN**

2024	31. Dez. 2024	30. Sept. 2024 ⁴	30. Juni 2024 ⁴	31. März 2024 ⁴	31. Dez. 2023 ⁴
Summe Vermögenswerte	—	(38)	(47)	(622)	(709)
Plus: Kumulierte Firmenwert- abschreibung und Wertminderungs- aufwand	—	(2)	(2)	(50)	(84)
Minus: Flüssige Mittel	—	3	5	24	35
Minus: Aktive latente Steuern	—	2	2	3	10
Minus: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten	—	2	2	13	12
Minus: Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	—	—	—	1	1
Minus: Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ²	—	8	7	29	39
Minus: Verbindlichkeiten für Ertragsteuern	—	—	—	1	3
Investiertes Kapital	—	(25)	(33)	(601)	(693)
Anpassung durchschnittlich investiertes Kapital zum 31. Dezember 2024	(270)				
Anpassung Operatives Ergebnis ⁴	139				
Anpassung Ertragsteuern ⁴	(50)				
Anpassung NOPAT	89				

² Enthalten sind langfristige Rückstellungen, langfristige Personalverbindlichkeiten und ausstehende variable Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen, nicht enthalten sind Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten aus Put-Optionen.

⁴ Beinhaltet Anpassungen für in den letzten 12 Monaten getätigte Akquisitionen und Desinvestitionen, deren Kaufpreis eine Schwelle von 50 MIO € übersteigt.

**T 2.12 ÜBERLEITUNG DES DURCHSCHNITTLICH INVESTIERTEN KAPITALS UND DES ROIC
(NICHT-IFRS-KENNZAHL)
IN MIO €, SOFERN NICHT ANDERS ANGEGBEN**

2024	31. Dez. 2024	30. Sept. 2024 ¹	30. Juni 2024 ¹	31. März 2024 ¹	31. Dez. 2023 ¹
Summe Vermögenswerte	33.567	32.473	33.849	33.714	33.221
Plus: Kumulierte Firmenwert- abschreibung und Wertminderungs- aufwand ¹	504	517	563	469	545
Minus: Flüssige Mittel ¹	(1.185)	(1.384)	(1.107)	(1.168)	(1.392)
Minus: Aktive latente Steuern ¹	(230)	(294)	(279)	(276)	(282)
Minus: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten ¹	(906)	(777)	(791)	(735)	(763)
Minus: Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	(55)	(73)	(100)	(109)	(122)
Minus: Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ²	(2.803)	(2.663)	(3.055)	(2.997)	(2.897)
Minus: Verbindlichkeiten für Ertragsteuern ¹	(222)	(227)	(189)	(279)	(228)
Investiertes Kapital	28.670	27.572	28.891	28.619	28.082
Durchschnittlich investiertes Kapital zum 31. Dezember 2024	28.367				
Operatives Ergebnis ⁴	1.531				
Ertragsteuern ^{3,4}	(552)				
NOPAT	979				
ROIC in %	3,5				

¹ Enthält Beträge im Zusammenhang mit Vermögenswerten und zugehörigen Verbindlichkeiten, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden (siehe ANMERKUNG 4 im Konzernanhang).

² Enthalten sind langfristige Rückstellungen, langfristige Personalverbindlichkeiten und ausstehende variable Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen, nicht enthalten sind Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten aus Put-Optionen.

³ Bereinigt um nicht beherrschende Anteile von Personengesellschaften.

⁴ Beinhaltet Anpassungen für in den letzten 12 Monaten getätigte Akquisitionen und Desinvestitionen, deren Kaufpreis eine Schwelle von 50 MIO € übersteigt.

**T 2.13 ANPASSUNGEN DES DURCHSCHNITTLICH INVESTIERTEN KAPITALS UND DES ROIC
(OHNE DIE KOSTEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER OPTIMIERUNG DES BESTANDSPORTFOLIOS)
IN MIO €, SOFERN NICHT ANDERS ANGEGBEN**

2024	31. Dez. 2024
Anpassung Operatives Ergebnis	136
Anpassung Ertragsteuern	80
Anpassung NOPAT	216

T 2.14 ÜBERLEITUNG DES DURCHSCHNITTLICH INVESTIERTEN KAPITALS UND DES ROIC (NICHT-IFRS-KENNZAHL, OHNE DIE KOSTEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER OPTIMIERUNG DES BESTANDSPORTFOLIOS) IN MIO €, SOFERN NICHT ANDERS ANGEGEBEN

2024	31. Dez. 2024	30. Sept. 2024 ⁴	30. Juni 2024 ⁴	31. März 2024 ⁴	31. Dez. 2023 ⁴
Summe Vermögenswerte	33.567	32.473	33.849	33.714	33.221
Plus: Kumulierte Firmenwert- abschreibung und Wertminderungs- aufwand ¹	504	517	563	469	545
Minus: Flüssige Mittel ¹	(1.185)	(1.384)	(1.107)	(1.168)	(1.392)
Minus: Aktive latente Steuern ¹	(230)	(294)	(279)	(276)	(282)
Minus: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten ¹	(906)	(777)	(791)	(735)	(763)
Minus: Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	(55)	(73)	(100)	(109)	(122)
Minus: Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ²	(2.803)	(2.663)	(3.055)	(2.997)	(2.897)
Minus: Verbindlichkeiten für Ertragsteuern ¹	(222)	(227)	(189)	(279)	(228)
Investiertes Kapital	28.670	27.572	28.891	28.619	28.082
Durchschnittlich investiertes Kapital zum 31. Dezember 2024	28.367				
Operatives Ergebnis ⁴	1.667				
Ertragsteuern ^{3,4}	(472)				
NOPAT	1.195				
ROIC in % (ohne die Kosten im Zusammenhang mit der Optimie- rung des Bestandsportfolios)	4,2				

¹ Enthält Beträge im Zusammenhang mit Vermögenswerten und zugehörigen Verbindlichkeiten, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden (siehe ANMERKUNG 4 im Konzernanhang).

² Enthalten sind langfristige Rückstellungen, langfristige Personalverbindlichkeiten und ausstehende variable Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen, nicht enthalten sind Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten aus Put-Optionen.

³ Bereinigt um nicht beherrschende Anteile von Personengesellschaften.

⁴ Beinhaltet Anpassungen für in den letzten 12 Monaten getätigte Akquisitionen und Desinvestitionen, deren Kaufpreis eine Schwelle von 50 MIO € übersteigt.

T 2.15 ÜBERLEITUNG DES DURCHSCHNITTLICH INVESTIERTEN KAPITALS UND DES ROIC (NICHT-IFRS-KENNZAHL, NICHT BEREINIGT) IN MIO €, SOFERN NICHT ANDERS ANGEGEBEN

2023	31. Dez. 2023	30. Sept. 2023	30. Juni 2023	31. März 2023	31. Dez. 2022
Summe Vermögenswerte	33.930	35.635	34.960	35.501	35.754
Plus: Kumulierte Firmenwert- abschreibung und Wertminderungs- aufwand	629	703	644	640	645
Minus: Flüssige Mittel ¹	(1.427)	(1.574)	(1.363)	(1.224)	(1.274)
Minus: Darlehen an nahestehende Unternehmen	–	–	–	–	(1)
Minus: Aktive latente Steuern ¹	(292)	(304)	(314)	(307)	(313)
Minus: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten ¹	(775)	(762)	(721)	(822)	(813)
Minus: Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	(123)	(119)	(140)	(111)	(138)
Minus: Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ²	(2.936)	(3.235)	(3.018)	(3.007)	(3.008)
Minus: Verbindlichkeiten für Ertragsteuern	(231)	(263)	(230)	(215)	(171)
Investiertes Kapital	28.775	30.081	29.818	30.455	30.681
Durchschnittlich investiertes Kapital zum 31. Dezember 2023	29.962				
Operatives Ergebnis	1.369				
Ertragsteuern ³	(508)				
NOPAT	861				

¹ Enthält Beträge im Zusammenhang mit Vermögenswerten und zugehörigen Verbindlichkeiten, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden (siehe ANMERKUNG 4 im Konzernanhang).

² Enthalten sind langfristige Rückstellungen, langfristige Personalverbindlichkeiten und ausstehende variable Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen, nicht enthalten sind Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten aus Put-Optionen.

³ Bereinigt um nicht beherrschende Anteile von Personengesellschaften.

**T 2.16 ANPASSUNGEN DES DURCHSCHNITTLICH INVESTIERTEN KAPITALS UND DES ROIC
IN MIO €, SOFERN NICHT ANDERS ANGEGBEN**

2023	31. Dez. 2023	30. Sept. 2023 ⁴	30. Juni 2023 ⁴	31. März 2023 ⁴	31. Dez. 2022 ⁴
Summe Vermögenswerte	–	(370)	(361)	(361)	(368)
Minus: Flüssige Mittel	–	20	20	20	20
Minus: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten	–	5	5	5	5
Minus: Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ²	–	16	16	16	16
Investiertes Kapital	–	(329)	(320)	(320)	(327)
Anpassung durchschnittlich investiertes Kapital zum 31. Dezember 2023	(259)				
Anpassung Operatives Ergebnis ⁴	(32)				
Anpassung Ertragsteuern ⁴	12				
Anpassung NOPAT	(20)				

² Enthalten sind langfristige Rückstellungen, langfristige Personalverbindlichkeiten und ausstehende variable Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen, nicht enthalten sind Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten aus Put-Optionen.

⁴ Beinhaltet Anpassungen für in den letzten 12 Monaten getätigte Akquisitionen und Desinvestitionen, deren Kaufpreis eine Schwelle von 50 MIO € übersteigt.

**T 2.17 ÜBERLEITUNG DES DURCHSCHNITTLICH INVESTIERTEN KAPITALS UND DES ROIC
(NICHT-IFRS-KENNZAHL)
IN MIO €, SOFERN NICHT ANDERS ANGEGBEN**

2023	31. Dez. 2023	30. Sept. 2023 ⁴	30. Juni 2023 ⁴	31. März 2023 ⁴	31. Dez. 2022 ⁴
Summe Vermögenswerte	33.930	35.265	34.599	35.140	35.386
Plus: Kumulierte Firmenwert- abschreibung und Wertminderungs- aufwand	629	703	644	640	645
Minus: Flüssige Mittel ¹	(1.427)	(1.554)	(1.343)	(1.204)	(1.254)
Minus: Darlehen an nahestehende Unternehmen	–	–	–	–	(1)
Minus: Aktive latente Steuern ¹	(292)	(304)	(314)	(307)	(313)
Minus: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten ¹	(775)	(757)	(716)	(817)	(808)
Minus: Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	(123)	(119)	(140)	(111)	(138)
Minus: Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ²	(2.936)	(3.219)	(3.002)	(2.991)	(2.992)
Minus: Verbindlichkeiten für Ertragsteuern	(231)	(263)	(230)	(215)	(171)
Investiertes Kapital	28.775	29.752	29.498	30.135	30.354
Durchschnittlich investiertes Kapital zum 31. Dezember 2023	29.703				
Operatives Ergebnis ⁴	1.337				
Ertragsteuern ^{3,4}	(496)				
NOPAT	841				
ROIC in %	2,8				

¹ Enthält Beträge im Zusammenhang mit Vermögenswerten und zugehörigen Verbindlichkeiten, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden (siehe [ANMERKUNG 4](#) im Konzernanhang).

² Enthalten sind langfristige Rückstellungen, langfristige Personalverbindlichkeiten und ausstehende variable Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen, nicht enthalten sind Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten aus Put-Optionen.

³ Bereinigt um nicht beherrschende Anteile von Personengesellschaften.

⁴ Beinhaltet Anpassungen für in den letzten 12 Monaten getätigte Akquisitionen und Desinvestitionen, deren Kaufpreis eine Schwelle von 50 MIO € übersteigt.

Operative Marge

Bei der operativen Marge wird das Verhältnis vom operativen Ergebnis zu den Umsatzerlösen dargestellt. Die operative Marge zeigt unserer Meinung nach an, wie rentabel unsere Geschäftssegmente und unser Konzern wirtschaften.

Konzernergebnis und Wachstum des Konzernergebnisses

Da das Konzernergebnis die Rentabilität unseres Geschäfts nach allen Kosten einschließlich Betriebskosten, Zinserträgen und -aufwendungen, Steuern und Auswirkungen nicht beherrschender Anteile in unseren Tochtergesellschaften darstellt, zeigt diese Kennzahl unseren Periodengewinn nach Berücksichtigung aller Aspekte unseres Geschäfts. Auf Konzernebene betrachten wir zudem das Wachstum des Konzernergebnisses (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der FME AG entfällt) in Prozent.

Wachstum des Ergebnisses je Aktie (unverwässert)

Das Wachstum des Ergebnisses je Aktie (unverwässert) zu konstanten Wechselkursen in Prozent (Nicht-IFRS-Kennzahl) ist eine Kennzahl zur Beurteilung unserer Ertragskraft. Mit dieser Kennzahl wird unsere Gesamtleistung gesteuert. Das Ergebnis je Aktie (unverwässert) ergibt sich aus dem Konzernergebnis geteilt durch den gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anzahl von ausstehenden Aktien.

Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in % der Umsatzerlöse

Unsere Konzern-Kapitalflussrechnung ermöglicht einen Einblick, auf welche Weise wir Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquiva-

lente (Cash Flow) erwirtschaftet und wie wir diese verwendet haben. In Verbindung mit unseren übrigen Hauptbestandteilen des Konzernabschlusses liefert die Konzern-Kapitalflussrechnung Informationen, die helfen, die Änderungen unseres Reinvermögens und unserer Finanzstruktur (einschließlich Liquidität und Solvenz) bewerten zu können. Anhand des Cash Flows aus betrieblicher Geschäftstätigkeit kann beurteilt werden, ob ein Unternehmen die finanziellen Mittel eigenständig erwirtschaften kann, die zur Finanzierung von Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen benötigt werden. Der Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit wird durch die Rentabilität unseres Geschäfts und die Entwicklung des Nettoumlaufvermögens, insbesondere des Forderungsbestands, beeinflusst. Aus der Kennzahl Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in Prozent der Umsatzerlöse lässt sich erkennen, wie viel Prozent der Umsatzerlöse in Form von finanziellen Mitteln zur Verfügung stehen. Diese Kennzahl ist ein Indikator für die operative Finanzierungskraft unseres Konzerns.

Free Cash Flow in % der Umsatzerlöse (Nicht-IFRS-Kennzahl)

Der Free Cash Flow (den wir als Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit nach Investitionen in Sachanlagen und aktivierten Entwicklungskosten, vor Akquisitionen und Beteiligungen definieren) ist der frei verfügbare Cash Flow, einschließlich des Cash Flows, der gewissen Restriktionen des Verwendungszwecks unterliegen mag. Der Free Cash Flow in Prozent der Umsatzerlöse ist ein Indikator, wie viel Prozent der Umsatzerlöse für Akquisitionen und Beteiligungen, für die Dividenden an die Aktionäre, für die Schuldentilgung und Verringerung der Fremdfinanzierung oder für Aktienrückkäufe zur Verfügung stehen.

Die Darstellung der Cash Flow bezogenen finanziellen Leistungsindikatoren für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 und eine Überleitung des Free Cash Flows beziehungsweise des Free Cash Flows in Prozent der Umsatzerlöse zum Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit beziehungsweise zum Cash Flow aus

betrieblicher Geschäftstätigkeit in Prozent der Umsatzerlöse sind im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ im Abschnitt „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage – Finanzlage – Liquiditätsquellen“ zu finden.

Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten

Wir steuern unsere Investitionen mittels eines detaillierten Abstimmungs- und Bewertungsprozesses. Der Vorstand legt unser Investitionsbudget sowie die Investitionsschwerpunkte fest. Bevor die konkreten Investitionsvorhaben oder Akquisitionen umgesetzt werden, prüft ein unternehmensinterner Ausschuss (Acquisition & Investment Committee) anhand bestimmter Schwellenwerte die einzelnen Projekte und Maßnahmen und berücksichtigt dabei voraussichtliche Renditeanforderungen und Renditepotenziale. Die Investitionsprojekte werden auf Basis gängiger Methoden wie Kapitalwert, Interner-Zinsfuß und Kapitalrendite bewertet. Damit wollen wir sicherstellen, dass wir nur die Investitionen und Akquisitionen tätigen beziehungsweise umsetzen, die tatsächlich den Unternehmenswert steigern. Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten ist eine zur Steuerung unseres Konzerns verwendete Kennzahl, die in Form von Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen das im Unternehmen eingesetzte Kapital beeinflusst.

Netto-Verschuldungsgrad (Nicht-IFRS-Kennzahl)

Der Netto-Verschuldungsgrad ist ein finanzieller Leistungsindikator für das Kapitalmanagement. Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen abzüglich der flüssigen Mittel (Netto-Verschuldung beziehungsweise Net Debt) und EBITDA werden zueinander ins Verhältnis gesetzt, um so den Netto-Verschuldungsgrad zu bestimmen. Dabei wird das EBITDA um folgende Sachverhalte angepasst:

- > Effekte von innerhalb der letzten zwölf Monate getätigten Akquisitionen und Desinvestitionen, deren Kaufpreis die in unserer syndizierten Kreditlinie (siehe [ANMERKUNG 17](#) im Konzernanhang) festgelegte Größenordnung von 50 MIO € übersteigt,
- > nicht zahlungswirksame Aufwendungen,
- > Wertminderungen (einschließlich etwaiger Wertminderungen im Zusammenhang mit dem Programm FME25 und der Optimierung des Bestandsportfolios, wie unten definiert) und
- > Sondereffekte, einschließlich
 - i. der Aufwendungen für das Programm FME25,
 - ii. der Auswirkungen der Neubewertung unseres Anteils an Humacyte, Inc. und von Forderungen im Zusammenhang mit Lizenzgebühren, auf die wir aufgrund von Verkäufen von Humacyte, Inc. in den USA Anspruch haben (Neubewertungen von Humacyte),
 - iii. bestimmter Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Rechtsformwechsel, vor allem in Bezug auf die erforderliche Umregistrierung unserer Produkte, Transaktionskosten (zum Beispiel Aufwendungen für externe Berater und die Durchführung einer außerordentlichen Hauptversammlung) und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einrichtung von einzelnen Verwaltungsfunktionen, die für das Management bestimmter Dienstleistungen erforderlich sind, die in der Vergangenheit auf der Ebene des Fresenius SE-Konzerns ausgeführt und an die Gesellschaft belastet wurden (Rechtsformwechsel-Kosten), sowie
 - iv. der Auswirkungen aus strategischen Veräußerungen, die bei der Überprüfung unseres Geschäftsportfolios identifiziert werden, hauptsächlich aufgrund des Ausstiegs aus nicht nachhaltigen Märkten und der Veräußerung von Nicht-Kerngeschäftsbestandteilen sowie der Einstellung bestimmter Forschungs- und Entwicklungsprogramme, um eine stringente Kapitalallokation auf Bereiche in unserem Kerngeschäft zu ermöglichen, von denen ein höheres profitables Wachstum erwartet wird (Optimierung des Bestandsportfolios). Im Geschäftsjahr 2024 umfassen diese Auswirkungen hauptsächlich Gewinne und Verluste aus Veräußerungen, Wertminderungsverluste aus der Bewertung von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten oder aus der Abschreibung damit ver-

bundener langfristiger Vermögenswerte (siehe [ANMERKUNG 4](#) und [ANMERKUNG 5 E](#)) im Konzernanhang).

Das Verhältnis ist ein Indikator dafür, wie lange es dauert, die Netto-Verschuldung aus eigenen Mitteln zu tilgen. Nach unserer Auffassung liefert der Netto-Verschuldungsgrad, ergänzend zur absoluten Höhe unserer Verschuldung, alternative Informationen, die der Vorstand als nützlich erachtet, um zu beurteilen, ob wir in der Lage sind, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wir haben eine starke Marktposition in globalen, wachsenden und größtenteils nichtzyklischen Märkten. Zudem verfügen die meisten Kunden über eine hohe Kreditqualität, da die Dialysebranche durch stabile Cash Flows gekennzeichnet ist. Wir sind der Meinung, dass wir dadurch mit einem angemessenen Anteil an Fremdkapital arbeiten können.

Für unsere selbst gesetzte Zielspanne und für die Berechnung des Netto-Verschuldungsgrads zum 31. Dezember 2024 und 2023 siehe im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ den Abschnitt „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage – Finanzlage – Finanzierungsstrategie“.

Beschäftigte

Unser Personalmanagement ist fachlich global organisiert. Damit wollen wir sicherstellen, dass es strategisch einheitlich auf die übergreifenden Unternehmensziele ausgerichtet ist.

Fresenius Medical Care beschäftigte zum 31. Dezember 2024 weltweit 111.513 Mitarbeitende (ermittelt auf Basis der Gesamtbeschäftigtenzahl) in 67 Ländern. Infolge unserer Optimierung des Bestandsportfolios und unseres Programms FME25 ist unsere

T 2.18 MITARBEITENDE
ERMITTELT AUF BASIS DER GESAMTBESCHÄFTIGTENZAHL

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023	Veränderung	Anteil in %
WELTWEIT	111.513	119.845	(8.332)	100
USA	60.516	60.868	(352)	54
Care Delivery	55.437	55.047		
Care Enablement	5.024	5.805		
Zentralbereiche	55	16		
DEUTSCHLAND	7.658	7.581	77	7
Care Delivery	2.545	2.394		
Care Enablement	5.025	5.125		
Zentralbereiche	88	62		
REST DER WELT	43.339	51.396	(8.057)	39
Care Delivery	25.161	33.556		
Care Enablement	18.168	17.839		
Zentralbereiche	10	1		

Belegschaft gegenüber dem Vorjahr um 7% oder absolut um 8.332 Mitarbeitende gesunken. Für weitere Informationen zur Entwicklung der Mitarbeitendenzahlen siehe Abschnitt „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ im Kapitel „Wirtschaftsbericht“.

Die [TABELLE 2.18](#) auf Seite 48 zeigt die Aufteilung der Mitarbeitenden nach unseren wesentlichen Aktivitäten.

Der Personalaufwand bei Fresenius Medical Care stieg im Jahr 2024 auf 7.789 MIO € (2023: 7.768 MIO €). Das entspricht 40% (2023: 40%) der Umsatzerlöse. Der durchschnittliche Personalaufwand pro Mitarbeitendem (Jahresdurchschnitt auf Basis der Gesamtbeschäftigtenzahl) betrug 68.419 € (2023: 63.095 €).

Weitere Informationen zu unseren Beschäftigten sind in der Nachhaltigkeitserklärung innerhalb des vorliegenden Berichts, Informationen zur Vielfalt sind im Kapitel „Corporate Governance“ im Geschäftsbericht zu finden.

Qualitätsmanagement

Ein exzellentes Qualitätsmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Anspruchs, qualitativ hochwertige und zuverlässige Produkte und Therapien für unsere Patienten und Kunden anzubieten.

Qualitätsmanagement bei Care Enablement

Mit dem Fokus auf Qualität, Kosten und Verfügbarkeit haben wir in den letzten Jahren im Geschäftssegment Care Enablement eine verbesserte organisatorische Infrastruktur mit effizienten Prozessen und Systemen eingeführt. Alle Produktionsstandorte folgen dem Lean-Manufacturing-Ansatz, der in unseren Werken in Nordamerika und in den meisten Werken in EMEA das Managementsystem „Lean Six Sigma“ beinhaltet. Der Schwerpunkt von Lean Manufacturing und Six Sigma ist die kontinuierliche Verbesserung von Fertigungsprozessen, um eine niedrige Fehlerquote zu erreichen, die zu einer besseren Produktionsqualität bei gleichzeitiger

Verkürzung der Fertigungszeiten führt. Wir haben die wichtigsten Qualitätsmanagementsysteme (QMS) aller Produktions- und Entwicklungsstandorte außerhalb der USA, der von der Internationalen Organisation für Normung (ISO) zertifizierten Marketing- und Vertriebsstandorte in der EMEA-Region und des EU-rechtlichen Herstellers erfolgreich unter einem weltweit abgeglichenen Managementsystem (GMS) harmonisiert. Jedes Werk für Medizinprodukte an diesen Standorten verfügt über ein lokales QMS gemäß GMS, das entweder nach ISO 13485:2016 und/oder ISO 9001:2015 unter dem Medical Device Single Audit Program (MDSAP) zertifiziert ist. Unsere Produktionsaktivitäten in den USA werden weiterhin durch unser nordamerikanisches Managementsystem in Übereinstimmung mit den FDA-Vorschriften geregelt. Betriebe, die Produkte mit der Conformité Européenne (CE)-Kennzeichnung herstellen, entsprechen der EU Medical Device Regulation (MDR), unser Produktportfolio befindet sich im Übergangsprozess zur Erlangung der EU-MDR-Konformität in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Fristen bis Mai 2028. Das QMS jedes Standortes wird zudem durch regelmäßige Überprüfungen des Managements auf Unternehmens- und lokaler Ebene sowie durch interne Audits überprüft.

Alle zertifizierten Werke haben die jährlichen ISO 13485, ISO 9001, MDSAP zugrundeliegenden behördlichen Anforderungen, externen QMS-Audits und behördlichen Inspektionen zur Aufrechterhaltung ihrer erforderlichen Zertifizierungen und Lizenzen erfolgreich bestanden.

Qualitätsmanagement bei Care Delivery

Unsere Dialysezentren arbeiten in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Qualitätsstandards der Branche, insbesondere den Richtlinien der Kidney Disease Outcomes Quality Initiative (KDOQI) aus den USA, dem European Renal Best Practice Standard und zunehmend auch den Standards von Kidney Disease: Improving Global Outcomes (KDIGO), einer Brancheninitiative für weltweit gültige Richtlinien zur klinischen Praxis. Mittels klinischer Datenmanagementsysteme werden regelmäßig bestimmte medizi-

nische Parameter erfasst, die wir in anonymisierter Form unter Beachtung dieser Richtlinien auswerten.

In jedem unserer Dialysezentren in den USA ist ein Qualitätssicherungskomitee damit betraut, die Daten zur Pflegequalität zu überprüfen, lokale Projekte zur Qualitätsverbesserung zu wählen und die Fortschritte in der Erreichung der Qualitätsziele zu überwachen, die durch KDOQI, KDIGO und der vom GMO in den USA aufgestellten klinischen und Qualitätsagenda vorgegeben werden. Außerhalb der USA obliegt es der Abteilung für Klinisches Qualitätsmanagement innerhalb Care Delivery International (CDI CQM), die Einführung und Aufrechterhaltung unserer internen Qualitätsmanagementsysteme zu gewährleisten.

Für weitere Informationen zu unserem Qualitätsmanagement einschließlich unserer Qualitätsdaten siehe unsere Ausführungen in der Nachhaltigkeitserklärung innerhalb des vorliegenden Berichts.

Nachhaltigkeitsmanagement

Bei Fresenius Medical Care steht die Versorgung von Patienten im Mittelpunkt. Dieser Ansatz prägt unser Nachhaltigkeitsmanagement. Wir fokussieren uns auf Beiträge zu den Lösungen für globale Herausforderungen der Gesundheitsversorgung und priorisieren Aktivitäten, die am meisten auf unseren Unternehmenszweck einzahlen. Nachhaltiges Handeln ist ein grundlegender Bestandteil unserer Strategie. Dazu gehört, dass wir Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit verstehen und steuern.

In den letzten Jahren haben wir Nachhaltigkeit kontinuierlich in unsere Unternehmensführung und unsere Geschäftsaktivitäten integriert. Für weitere Informationen siehe unsere Ausführungen in der Nachhaltigkeitserklärung innerhalb des vorliegenden Berichts.

Nachhaltigkeits- erklärung

Allgemeine Informationen

Dieses Kapitel umfasst allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung und Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen nach ESRS 2, BP-1 und BP-2.

Diese Nachhaltigkeitserklärung gibt Auskunft über relevante Themen, Maßnahmen und Ergebnisse unserer Nachhaltigkeitsleistung im Jahr 2024. Sie erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD). Die Berichterstattung erfolgt unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Sie erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten (nichtfinanzielle Konzernklärung) nach §§ 315b bis 315c Handelsgesetzbuch (HGB) und wurde auf konsolidierter Basis für Fresenius Medical Care AG (Konzern) erstellt. Mit dieser Nachhaltigkeitserklärung erfüllen wir auch die Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (EU-Taxonomie).

Im Berichtszeitraum haben wir die Erstellung und Darstellung unserer Nachhaltigkeitsinformationen geändert. Wir nutzen die ESRS erstmals vollständig als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Abs. 3 iVm. 289d HGB aufgrund ihrer Bedeutung als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Nachhaltigkeitserklärung wurde in den Konzernlagebericht integriert. Bei unseren Sorgfaltsprozesse berücksichtigen wir unsere gesamte Lieferkette. Nähere Informatio-

nen sind im Abschnitt „Sorgfaltspflicht für Nachhaltigkeit“ im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“ zu finden. Wesentliche Risiken aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, wurden nicht identifiziert.

Bei unseren Nachhaltigkeitsmaßnahmen, inklusive zu Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion, berücksichtigen wir die geltenden Gesetze, insbesondere solche zu Nicht-Diskriminierung und weitere rechtliche Anforderungen, in den verschiedenen Rechtsordnungen, in denen wir tätig sind. Wir beobachten relevante rechtliche Entwicklungen, einschließlich der in den USA Anfang 2025 erlassenen Präsidialverfügungen (Executive Orders). Wir werden unsere Aktivitäten in den betreffenden Unternehmenseinheiten gegebenenfalls überprüfen, um die fortlaufende Einhaltung der geltenden Gesetze, insbesondere Nicht-Diskriminierungsgesetze, sowie entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung zu gewährleisten. Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben beziehen sich auf die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens im Jahr 2024 vor den in den USA erlassenen Executive Orders.

Umfang und Geltungsbereich

Die Nachhaltigkeitserklärung bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024. Sie umfasst die Fresenius Medical Care AG und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften. Der Konsolidierungskreis für den Fresenius Medical Care Konzernabschluss wird auch für diese Nachhaltigkeitserklärung angewendet. Angaben zu den während des Jahres veräußerten oder geschlossenen Gesellschaften sind in der Berichterstattung bis zu dem Monat enthalten, in dem sie noch konsolidiert waren. Falls Daten für diesen Zeitraum keine Daten verfügbar waren, wurden Schätzungen vorgenommen. Daten für erworbene oder neu gegründete Unternehmen sind ab dem Zeitpunkt der Konsolidierung berücksichtigt. Schätzungen werden genutzt, bis die lokalen Berichterstattungsprozesse eingerichtet und die Gesellschaften an die entsprechenden Systeme angeschlossen sind.

Zu den ESRS-Themen berichten wir auf Basis der Ergebnisse unserer Wesentlichkeitsanalyse. Dabei berücksichtigen wir Stakeholder und Geschäftsbeziehungen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, zu denen uns materielle Informationen vorliegen. Wir verfügen derzeit nur über begrenzte Informationen zu Auswirkungen auf Menschen über unsere direkten Lieferanten hinaus.

Eine detaillierte Referenztafel der ESRS-Angaben ist in der Anlage zur Nachhaltigkeitserklärung enthalten. In dieser Nachhaltigkeitserklärung machen wir nicht von der Möglichkeit Gebrauch, Angaben zu Informationen über geistiges Eigentum, besondere Kenntnisse oder die Ergebnisse von Innovationen gemäß ESRS 1, Abschnitt 7.7 auszulassen.

Schätzungen

Wir verwenden Schätzungen, wenn direkte Messdaten (Primärdaten) nicht verfügbar sind oder nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden können. Diese Schätzungen ermöglichen es, die geforderten Datenpunkte mit angemessener Genauigkeit zu berichten. Falls Schätzungen genutzt wurden, wird dies im Zusammenhang mit den entsprechenden Daten beschrieben. Im Kapitel „Umwelt“ sind zusätzlich separate Tabellen mit Erläuterungen zu den Schätzungen enthalten. Wir arbeiten in verschiedenen Projekten daran, die Verfügbarkeit von Primärdaten, insbesondere von Umweltdaten, zu verbessern.

Einbeziehung durch Verweis

Bestimmte Kennzahlen und qualitative Angaben wurden durch Verweise aus anderen Abschnitten des Konzernlageberichts und des Vergütungsberichts in die Nachhaltigkeitserklärung integriert. Diese Verweise sind in den entsprechenden Abschnitten enthalten. Eine Liste aller Verweise befindet sich in der Anlage zur Nachhaltigkeitserklärung.

Externe Prüfung

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) einer externen Prüfung mit begrenzter Prüfungssicherheit nach ISAE 3000 (Revised) unterzogen. Den Prüfungsvermerk finden Sie im Abschnitt „Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung“.

Hinweise zu Kennzahlen und Zielen

In dieser Nachhaltigkeitserklärung veröffentlichte Kennzahlen wurden von keiner anderen externen Stelle als dem unabhängigen Prüfer validiert, sofern nicht anders angegeben. Externe Stakeholder, oder bei bestimmten Themen, zusätzliche interne Stakeholder wurden nur in die Festlegung von Ziele einbezogen, wenn dies ausdrücklich erwähnt wird. Die in den Abschnitten Soziales und Governance beschriebenen Ziele werden nur gegen ein Basisjahr gemessen, wenn dies angegeben ist. Die Veränderung wird in der Regel im Vergleich zum Vorjahr angegeben. Im Bereich Umwelt basieren nur die Ziele für Scope 1- und Scope 2-Emissionen auf anerkannten externen wissenschaftlichen Kriterien. Die weiteren Ziele wurden auf der Grundlage von Geschäftsanforderungen und anderen relevanten Faktoren festgelegt.

Die Anwendung der europäischen Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung erfordert bestimmte Kennzahlen, die wir bereits in Vorjahren mit abweichenden Definitionen veröffentlicht haben. In diesen Fällen berichten wir für diese neuen Kennzahlen in der Regel in der Nachhaltigkeitserklärung keine Vorjahresdaten. Wenn für Kennzahlen zu unseren globalen Zielen oder vergütungsbezogenen Indikatoren neue Definitionen anzuwenden sind, sind diese für das Vorjahr angepasst ausgewiesen.

Legende

Die folgenden Symbole werden in den Tabellen und im Text genutzt. Am Ende der jeweiligen Abschnitte in den Kapiteln geben wir die Berichtspflichten an, die durch diesen Abschnitt abgedeckt werden.

-  **Positive Auswirkungen** auf Menschen oder die Umwelt
-  **Negative Auswirkungen** auf Menschen oder die Umwelt

Das Symbol zeigt an, wo in unserer Wertschöpfungskette die IRO angesiedelt ist:

-  **Eigener Geschäftsbetrieb**
-  **Vorgelagerte Wertschöpfungskette**
-  **Nachgelagerte Wertschöpfungskette**

Symbole, die den Zeithorizont angeben, in dem die IRO zustande kommen kann:

-  **Kurzfristig:** Berichtszeitraum (bis zu einem Jahr).
-  **Mittelfristig:** Ab einem Jahr bis fünf Jahre.
-  **Langfristig:** Mehr als fünf Jahre.

-  **[...]** Kennzeichnung von Angaben zu zusätzlichen, unternehmensspezifischen Themens

Nachhaltigkeitsmanagement

Nachhaltigkeitserklärung

50	Allgemeine Informationen
52	Nachhaltigkeitsmanagement
53	Das Geschäftsmodell
53	Strategie
55	Interessen und Standpunkte der Stakeholder
55	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
59	Nachhaltigkeit in der Vergütung
59	Governance im Bereich Nachhaltigkeit
64	Risiko- und Chancenmanagement sowie interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
65	Sorgfaltspflicht für Nachhaltigkeit
66	Umwelt
94	Soziales
140	Governance
148	Anlage zur Nachhaltigkeitserklärung



Dieses Kapitel gibt einen Überblick über unser Nachhaltigkeitsmanagement und umfasst Angaben zu ESRS 2 „Allgemeine Angaben“.

Das Geschäftsmodell

Fresenius Medical Care ist der weltweit führende Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Nierenerkrankungen, gemessen an den veröffentlichten Umsatzerlösen und der Anzahl der behandelten Patientinnen und Patienten. Wir bieten Dialyse- und damit verbundene Dienstleistungen sowie weitere Gesundheitsdienstleistungen an. Als vertikal integriertes Medizintechnik (MedTech)- und Gesundheitsunternehmen verbinden wir die Kompetenz in der Entwicklung und Herstellung von Medizinprodukten mit einer umfassenden Patientenversorgung. Wir haben uns spezifisch aufgestellt, um die wachsende Nachfrage nach lebenserhaltenden Dienstleistungen und Produkten zu decken, die für Millionen von nierenkranken Menschen weltweit wichtig sind.

Wir versorgen 299.352 Dialysepatienten in 3.675 eigenen Dialysezentren in rund 40 Ländern weltweit. Wir verfügen über das weltweit größte Netz von Dialysezentren, gemessen an der Zahl der behandelten Menschen.

Wir entwickeln, produzieren und vertreiben medizinische Geräte, Systeme, Arzneimittel und Produkte für die Nierenbehandlung, die wir an Kunden in rund 150 Ländern verkaufen und darüber hinaus in unseren eigenen Dialysezentren verwenden. Wir betreiben 39 Produktionsstätten in 19 Ländern. Um Nachhaltigkeitsthemen zu steuern und Fortschritte bei unseren Zielen zu überwachen, analysieren wir wichtige Produkte und Dienstleistungen, Schlüsselmärkte und Kundengruppen (siehe [GRAFIK 2.19](#)).

Für detaillierte Angaben zu unserem Geschäftsmodell (ESRS 2, 40a(i-iii), 40e-f, 42a-c) siehe [TABELLE 2.68](#) in der Anlage zur Nachhaltigkeitserklärung.

Für mehr Informationen zu unseren Mitarbeitern nach geografischen Gebieten (ESRS 2, 40a(iii)) siehe Kapitel „Arbeiten bei Fresenius Medical Care“.

SBM-1

Strategie

Bei Fresenius Medical Care steht die Versorgung der Patienten im Mittelpunkt. Dieser Ansatz prägt unser Nachhaltigkeitsmanagement und wie wir Nachhaltigkeit in unsere Strategie integrieren. Wir konzentrieren uns darauf, zur Bewältigung der Herausforderungen in der weltweiten Gesundheitsversorgung beizutragen. Im Fokus stehen Aktivitäten, die am meisten zu unserem Unternehmenszweck beitragen. Unser Bekenntnis zur Nachhaltigkeit steht im Einklang mit unserer Vision: Zukunft lebenswert gestalten. Für Patienten. Weltweit. Jeden Tag. Unser Bekenntnis zur Nachhaltigkeit ist auch Teil unserer Unternehmensmission: Wir bieten die bestmögliche Versorgung - nachhaltig in verschiedenen Gesundheitssystemen - für eine wachsende Anzahl von Patienten weltweit.

Wir haben strategische Nachhaltigkeitsprioritäten festgelegt, die einen Mehrwert für unser Unternehmen und unsere Stakeholder schaffen. Wir konzentrieren uns darauf:

- > die Versorgungsqualität und den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu verbessern,
- > das beste Team für die Patientenversorgung zu bilden und
- > unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren.

Unser Ziel ist es, Nachhaltigkeit noch stärker in unser Geschäft und in relevante Prozesse zu integrieren. Dabei berücksichtigen wir unsere Unternehmensstrategie, Geschäfts- und Budgetplanung, operatives Geschäft, Investitionsentscheidungen, Risikomanagement, interne Kontrollen sowie Finanzen und unsere Vergütungssysteme.

Wir definieren globale Ziele, um die Wertschöpfung zu messen und unsere Nachhaltigkeitsleistung entlang der Wertschöpfungskette

G 2.19 ÜBERSICHT

Fresenius Medical Care: Überblick

Rund
300.000 Patientinnen
und Patienten

Mehr als
117.000* Mitarbeitende

Mehr als
3.600 Dialysekliniken

39 Produktionsstandorte

Rund
48 MIO Behandlungen

Rund
55.000 Lieferanten

* Einschließlich Abrufrkräfte

G 2.20 GLOBALE NACHHALTIGKEITSZIELE

Strategische Schwerpunktbereiche	Globale Ziele	Jahr	Fortschritte im Jahr 2024	Abschnitt im Bericht (ESRS)	
Qualität der Versorgung und den Zugang zur Gesundheitsversorgung verbessern	Patientenerfahrung (S. 101)	Einen Wert von mindestens 70 für den Net Promoter Score für Patienten erreichen	Jährliches Ziel	Net Promoter Score von 72	Patientinnen und Patienten (S4)
	Produktsicherheit und -qualität (S. 106)	Im Durchschnitt 1,0 wesentliche und kritische Feststellungen pro Audit nicht überschreiten	Jährliches Ziel	Auditkennzahl auf 0,1 verbessert	Produktverantwortung (S4)
	Zugang zu Behandlungen (S. 101)	25% der Dialysebehandlungen in den USA zu Hause durchführen	2027	16% der Dialysebehandlungen in den USA zu Hause durchgeführt	Patientinnen und Patienten (S4)
Bestes Team zur Versorgung von Patienten	Mitarbeiter-Engagement (S. 117)	Eine Engagementrate der Mitarbeitenden von mindestens 63% erreichen	2027	Engagementrate auf 56% verbessert	Arbeiten bei Fresenius Medical Care (S1)
	Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion (S. 118)	Anteil der Frauen in Führungspositionen erhöhen: a. 35% auf der ersten Führungsebene (F.E.) unterhalb des Vorstands b. 45% auf der zweiten Führungsebene (F.E.) unterhalb des Vorstands	2027	Bis Ende 2024: >31% auf der ersten F.E. unterhalb des Vorstands >36% auf der zweiten F.E. unterhalb des Vorstands	Arbeiten bei Fresenius Medical Care (S1)
		Die ethnische Vielfalt bei den Führungskräften in den USA Jahr für Jahr erhöhen	2030	Ende 2024 lag die ethnische Vielfalt bei Führungskräften in den USA bei 34%	Arbeiten bei Fresenius Medical Care (S1)
		Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen auf den Anteil von Frauen in der Belegschaft	Jährliches Ziel	Ende 2024 waren 61% der Führungskräfte Frauen	Arbeiten bei Fresenius Medical Care (S1)
Compliance (S. 146)	Mindestens 90% der Mitarbeitenden zu Compliance-Themen schulen	Jährliches Ziel	Aufgrund der Einführung einer neuen Trainingsplattform wurden 33% der Mitarbeitenden geschult	Compliance und ethische Geschäftspraktiken (G1)	
Ökologischen Fußabdruck verringern	Verringerung von Emissionen (S. 73)	50% Reduzierung von Scope-1- und Scope-2 Emissionen im Vergleich zu 2020	2030	Verringerung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 25% im Vergleich zu 2020	Klimawandel (E1)
		Klimaneutralität* für Scope-1- und Scope-2-Emissionen	2040		
	Ressourceneffizienz (S. 84)	Pläne für nachhaltiges Wassermanagement an Standorten in Gegenden mit extrem hohem Wasserstress entwickeln	2026	Anwendungsbereich der globalen Wasserstressanalyse ausgeweitet auf alle Dialysekliniken und Produktionsstandorte	Wasser (E3)
Nachhaltiges Portfolio (S. 107)	Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung unseres relevanten Produkt- und Dienstleistungsportfolios durchführen	2026	Mehr als 85% des relevanten Umsatzes überprüft, das Jahresziel wurde übertroffen	Patientinnen und Patienten; Produktverantwortung (S4)	

*Klimaneutralität wird im Kapitel „Klimawandel“ erklärt.

kontinuierlich zu verbessern. Unsere globalen Ziele in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance unterstützen unsere drei Schwerpunktbereiche. Dabei berücksichtigen wir relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen. Um Nachhaltigkeit als Leistungsfaktor in unserer Strategie zu verankern, haben wir die Vergütung des Vorstands und von oberen Führungskräften an die Fortschritte ausgewählter Nachhaltigkeitsziele gekoppelt.

Für Details zu unseren Nachhaltigkeitszielen siehe [GRAFIK 2.20](#) auf der vorherigen Seite und die entsprechenden angegebenen themenspezifischen Kapitel.

Im Jahr 2024 haben wir bei verschiedenen Initiativen Fortschritt erzielt, um Nachhaltigkeit weiter in wichtige Prozesse, Richtlinien und Ziele zu integrieren. Dazu gehörten:

- > Die Integration von Nachhaltigkeitszielen in das neue Vergütungssystem für die lang- und kurzfristige variable Vergütung des Vorstands sowie in das globale Bonusplanprogramm für obere Führungskräfte;
- > Die Definition von Scope-3-Zielen zur Verringerung der Emissionen in der Lieferkette;
- > Die Entwicklung eines neuen Verhaltenskodex für Geschäftspartner;
- > Die Integration weiterer Nachhaltigkeitsthemen in das interne Kontrollsystem;
- > Die Umsetzung von Initiativen im Zusammenhang mit den neuen europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, um zusätzliche Kennzahlen zu erheben, zum Beispiel zu Chancengleichheit und Ressourcennutzung.

Unsere Geschäftsaktivitäten betreffen verschiedene Aspekte der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs). Im Einklang mit unserer Unternehmensvision und unserem Geschäftsmodell tragen wir vor allem zu SDG 3 bei, das auf die Verbesserung von Gesundheit und Wohlergehen abzielt. Darüber hinaus wollen wir einen sinnvollen Beitrag zu SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirt-

schaftswachstum) und SDG 12 (Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion) leisten.

Für weitere Informationen zu unserer Unternehmensstrategie siehe Abschnitt „Unternehmensstrategie und -ziele“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

Für Informationen über die Unternehmensstrategie, die sich auf Nachhaltigkeitsfragen beziehen oder auswirken (ESRS 2, 40g) siehe die Abschnitte „Makroökonomisches und sektorspezifisches Umfeld“ und „Geschäftsverlauf“ im Kapitel „Wirtschaftsbericht“.

SBM-1, SBM-2

Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Als weltweit tätiges Unternehmen haben unsere Geschäftsaktivitäten Auswirkungen auf eine Vielzahl von Stakeholdern. Zu den wichtigsten Stakeholdern zählen unsere Patienten, Mitarbeitende und deren Vertreter, Kunden sowie Aktionäre (siehe [TABELLE 2.21](#) auf der nächsten Seite). Vertreter aus Wissenschaft, Politik, Medien, internationalen Organisationen sowie die Städte und Gemeinden, in denen wir tätig sind, sind für uns ebenfalls wichtige Interessengruppen. Bei unserer Wesentlichkeitsanalyse wurden die Interessen und Standpunkte unserer Stakeholder berücksichtigt. Wir haben ein Verständnis unserer Interaktionen, Abhängigkeiten und Auswirkungen auf jede Gruppe entwickelt sowie die damit verbundenen Risiken und Chancen.

Für einen kontinuierlichen und strukturierten Austausch haben wir formelle Dialogformate mit den wichtigsten Stakeholdergruppen etabliert. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse nutzen wir, um unsere Strategien zur Steuerung von Auswirkungen anzupassen. Unsere jährlichen Umfragen mit Patienten und Mitarbeitenden liefern wertvolle Informationen darüber, ob unser Geschäftsmodell die Erwartungen dieser Gruppen erfüllt. Die Kommunikation mit relevanten Stakeholdern nutzen wir, um ihre Erwartungen an unser

Unternehmen besser zu verstehen. Zudem ist der Austausch eine Grundlage für Vertrauen und langfristigen Partnerschaften. Darüber hinaus fördert der Dialog das Teilen von Wissen und Innovation. Wir binden Stakeholder je nach Gruppe auf Konzernebene, in unseren Geschäftssegmenten oder auf lokaler Ebene in den jeweiligen Ländern ein.

Der Vorstand wird durch die Verantwortlichen der jeweiligen Fachbereiche, die für die Steuerung von Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind, über die Interessen und Ansichten von Stakeholdern informiert. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat erhalten ebenfalls regelmäßige Berichte durch den Vorstand und von Fachbereichen zu den relevanten Stakeholder-Interessen.

Weitere Informationen zu unserer Zusammenarbeit mit den betroffenen Stakeholdern finden sich in den themenspezifischen Kapiteln.

Für weitere Details zum Stakeholder-Engagement und wie Ergebnisse daraus berücksichtigt werden siehe Kapitel „Patientinnen und Patienten“, „Produktverantwortung“ und „Arbeiten bei Fresenius Medical Care“.

SBM-2

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Erfolgreiches Nachhaltigkeitsmanagement erfordert ein Verständnis der wesentlichen Themen für unser Unternehmen und der Auswirkungen, die von unserem Unternehmen ausgehen. Wir planen, alle drei bis fünf Jahre eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen. Ziel dieser Analyse ist es, die relevanten Themen sowie die damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks, and Opportunities, IROs) systematisch zu bewerten. In den Jahren zwischen diesen Analysen überprüfen wir, ob die identifizierten IROs weiterhin mit unserem Geschäftsmodell und unserer Strategie übereinstimmen.

Im Jahr 2023 haben wir in Vorbereitung auf die neuen Anforderungen der CSRD eine umfassende Wesentlichkeitsbewertung durch-

T 2.21 BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERESSEN UND ANSICHTEN DER WICHTIGSTEN STAKEHOLDER

Stakeholder	Dialog mit Stakeholdern
Patienten	<ul style="list-style-type: none"> • Interaktion mit Patienten während ihrer Behandlung • Umfragen zur Patientenzufriedenheit • Beschwerdekanaäle • Austausch mit Pflegekräften und Patientengruppen
Arbeitnehmer und ihre Vertreter / eigene Belegschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterumfragen • Dialog mit Betriebsräten und Gewerkschaften • Beschwerde- und andere Kommunikationskanäle sowie Feedbackprozesse • Interaktion zwischen Mitarbeitenden, Vorgesetzten und der Personalabteilung • Austausch mit den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat
Kunden	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation während Ausschreibungsverfahren • Kontinuierlicher Austausch durch Vertreter aus Vertrieb, Marketing und technischem Service
Aktionäre	<ul style="list-style-type: none"> • Jahreshauptversammlung • Kommunikation zu Quartalszahlen • Roadshows und Investorenkonferenzen • Regelmäßige und Ad-hoc-Kontakte von Investoren und Analysten mit dem Investor-Relations-Team und der Geschäftsleitung • Kapitalmarkttag und Expertengespräche • Beteiligung an ESG-Kapitalmarkttratings

Stakeholder	Dialog mit Stakeholdern
Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> • Management von Lieferantenbeziehungen und Vertragsvereinbarungen • Lieferantentage • Regelmäßige Kommunikation während der Lieferantenlebenszusammenarbeit, einschließlich Vertragsverhandlungen, gegenseitiger Anerkennungsprüfungen und Leistungsüberprüfungen • Regelmäßiges und anlassbezogene Kontakte mit Lieferanten als Teil unserer Prozesse zur Bewertung von Lieferantenrisiken • Vor-Ort-Termine bei Lieferanten und Audits
Forschung, wissenschaftliche und medizinische Kreise	<ul style="list-style-type: none"> • Klinische Forschungspartnerschaften • Gemeinsame Forschung und Entwicklung • Medizinische Fortbildungsprogramme; Konferenzen und Symposien
Politische Entscheidungsträger	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Interessenvertretung und Lobbying • Direkte Treffen und weitere Dialogformate • Klinikführungen • Mitgliedschaft in Berufsverbänden
Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Jahrespressekonferenz • Mediengespräch zu Geschäftsergebnissen und Interviews zu den Quartalsergebnissen • Regelmäßige und anlassbezogene Kontakte mit Journalisten • Regelmäßige Hintergrundgespräche mit Medien und Führungskräften • Medienpräsenz bei der Jahreshauptversammlung • Interviews

geführt. Die im Jahr 2024 durchgeführte Überprüfung hat die Ergebnisse der Bewertung von 2023 bestätigt. Die nächste Überprüfung ist für 2025 geplant. Dabei berücksichtigen wir regulatorische, markt- und branchenspezifische Entwicklungen sowie Erkenntnisse aus dem Austausch mit Investoren, ESG-Rating-Agenturen, Medien und anderen externen Stakeholdern.

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsbewertung im Jahr 2023 spiegelt unser stabiles Geschäftsmodell und die Umsetzung unserer Strategie wider. Sie bestätigt auch, dass wir für die Herausforderungen eines weltweit tätigen Unternehmens vorbereitet sind. Die Veränderungen in den wesentlichen Themenfeldern resultieren vor allem aus unserem kontinuierlichen Fortschritt im Nachhaltigkeitsmanagement. Sie sind außerdem auf steigende gesellschaftliche und regulatorische Anforderungen, insbesondere im Kontext der ESRS zurückzuführen.

Wir haben wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in 25 Themenbereichen identifiziert. Da unser Geschäftsmodell auf Dienstleistungen für Patienten und medizinische Produkte ausgerichtet ist, betreffen die meisten IROs unsere eigenen Betriebsabläufe. Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen liegen überwiegend im sozialen Bereich. In unserer Lieferkette beziehen sich IROs vor allem auf Arbeitsbedingungen bei Zulieferern sowie Umweltthemen, wenige IROs betreffen den Vertrieb von Produkten und Geschäftsbeziehungen. Eine detaillierte Beschreibung der IROs erfolgt in den themenspezifischen Kapiteln dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Wir bewerten unser Geschäftsmodell als widerstandsfähig gegen Risiken und verfügen über Ressourcen und Fähigkeiten, um die identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte kurzfristig bis mittelfristig zu adressieren. Umweltaspekte berücksichtigen wir auch langfristig. Wir setzen Ressourcen gezielt ein, um materielle Risiken zu minimieren und Chancen zu nutzen. So haben wir im Jahr 2024 weiter in unsere Mitarbeitenden investiert und Strategien entwickelt, um auf mitarbeiterspezifische Risiken einzugehen.

Für weitere Einzelheiten zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie den aktuellen finanziellen Auswirkungen (ESRS 2, 48b,

48c(i-iii), 48d) siehe die themenspezifischen Kapitel. Umweltverschmutzung (ESRS E2) und Biodiversität (ESRS E4) wurden nicht als wesentlich bewertet. Informationen zu ESRS E2- und ESRS E4-spezifischen IRO-1-Angaben sind unten in diesem Kapitel zu finden.

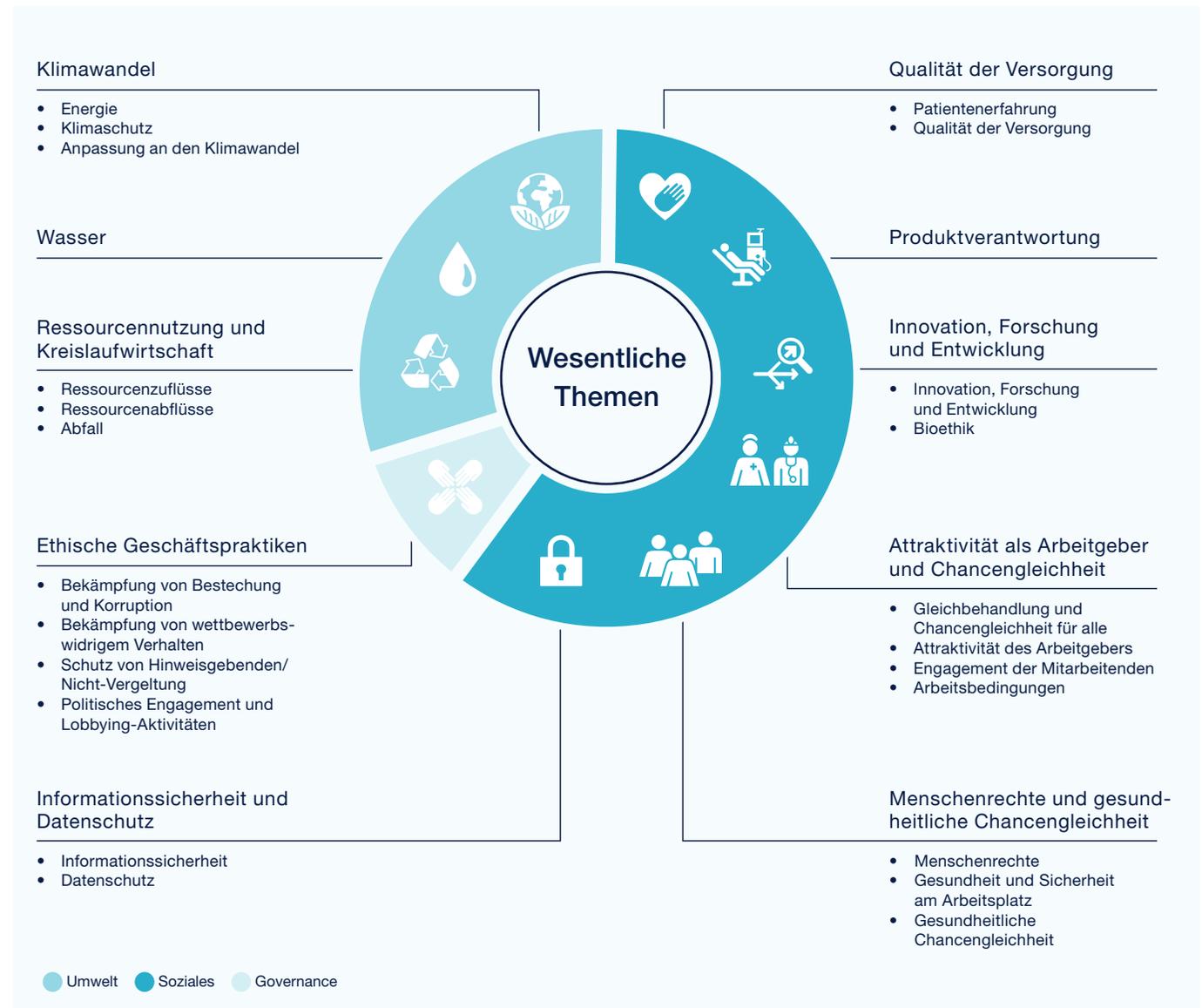
Identifizierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Bei der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Grundprinzipien der doppelten Wesentlichkeit gemäß den Anforderungen der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) angewandt. Die Bewertung erfolgte konzernweit und umfasst unseren gesamten Konsolidierungskreis. Wir haben unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Dabei haben wir Auswirkungen auf Menschen und Umwelt (Wesentlichkeit der Auswirkungen) und die Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen für unser Geschäft (finanzielle Wesentlichkeit) bewertet. Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig) wurden auch in Übereinstimmung mit den ESRS-Anforderungen bewertet.

Wir haben tatsächliche sowie potenzielle positive und negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Menschen und die Umwelt analysiert. Nachhaltigkeitsaspekte in Geschäftsbeziehungen wurden entlang der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt. Potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte haben wir nach ihrem relativen Schweregrad kategorisiert. In unseren Sorgfaltsprozessen (Due Diligence) und Risikobewertungen haben wir keine besonderen Umstände festgestellt, die ein erhöhtes Risiko negativer Auswirkungen zur Folge hätten.

Wir haben eine Liste mit über 180 Nachhaltigkeitsthemen und Unterthemen erstellt, um Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu identifizieren und zu beschreiben. Diese Liste umfasste sowohl bestehende Themen aus unserer vorherigen Wesentlichkeitsbewertung als auch neue Themen, die von Fachexperten eingebracht wurden. Zudem wurden die in den themenspezifischen Standards der ESRS behandelten Nachhaltigkeitsthemen berück-

G 2.22 WESENTLICHE THEMEN



sichtigt (gemäß ESRS 1, Anhang A). Ergänzend haben wir externe Quellen wie ESG-Ratings, Trend- und Medienanalysen sowie Stakeholder-Anfragen geprüft und einbezogen. Auch weitere Berichtsstandards wurden berücksichtigt, darunter die Global Reporting Initiative (GRI), das Sustainability Accounting Standards Board (SASB), das International Sustainability Standards Board (ISSB) und die Anforderungen der EU-Taxonomie.

In einer ersten Bewertung wurden die für die tiefere Analyse relevanten Themen bestimmt. Dies umfasste insbesondere alle IROs zu ESRS-Themen sowie neue unternehmensspezifische Themen. Die Bewertung erfolgte auf einer Skala von null bis drei (null = am wenigsten relevant, drei = am relevantesten), basierend auf Wahrscheinlichkeit, Ausmaß, Umfang sowie der Irreversibilität negativer oder potenziell negativer Auswirkungen. Die Wesentlichkeitsschwelle wurde auf 1,5 festgelegt.

Um die Konsistenz mit früheren Wesentlichkeitsbewertungen nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit zu wahren, haben wir unsere bestehende Methodik weiterentwickelt und dabei die spezifischen ESRS-Anforderungen berücksichtigt. Die Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen basiert auf einer Methode, die unsere Auswirkungen in Bezug auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (UN Sustainability Development Goals, SDGs) bewertet.

Die Wesentlichkeitsbewertung berücksichtigt unsere Rolle als weltweit führendes Unternehmen in unserer Branche, insbesondere unseren positiven Einfluss im sozialen Bereich. Unsere Geschäftsaktivitäten unterliegen strengen regulatorischen Anforderungen. Sie zielen auf gesicherte Betriebsabläufe, den Schutz der Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten sowie die Bereitstellung hochwertiger Produkte ab. Unsere Produkte und Dienstleistungen haben einen direkten, lebenserhaltenden Einfluss auf Patienten. Daher spiegeln sich die strengen externen Anforderungen in unserer Unternehmensstrategie, Richtlinien, Prozessen und Maßnahmen wider. Im Bereich Governance, insbesondere Compliance, haben wir unsere Prozesse in den letzten Jahren weiter optimiert und ein tiefes Verständnis des regulatorischen und geschäftlichen Umfelds entwickelt.

Die Interessen und Ansichten der betroffenen internen und externen Stakeholder wurden indirekt auch durch die Beteiligung von Führungskräften einbezogen, die für den Austausch mit diesen Gruppen verantwortlich sind, sowie durch Fachexperten.

Um die finanzielle Wesentlichkeit zu prüfen, haben wir unseren Bewertungsansatz an das unternehmensweite Risikomanagementsystem angepasst, in das nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen integriert sind. Die finanzielle Wesentlichkeit wurde anhand einer Kombination aus der Eintrittswahrscheinlichkeit, möglichen finanziellen Auswirkungen und der Relevanz der Risiken oder Chancen für das Unternehmen bestimmt. Bekannte Nachhaltigkeitsrisiken, die im Risikomanagementsystem dokumentiert sind, wurden in die Bewertung einbezogen. Im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses werden alle Risiken einheitlich in die Kategorien niedrig, mittel, hoch oder schwerwiegend eingestuft, unabhängig davon, ob es sich um ein Nachhaltigkeitsrisiko oder eine andere Art Risiko handelt. Auch Risiken und Chancen, die sich aus nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen ergeben könnten, wurden berücksichtigt. Die finanzielle Wesentlichkeit wurde auf einer Skala von null bis drei bewertet. Die Wesentlichkeitsschwelle für die Bewertung wurde auf 1,5 festgelegt.

Die IROs wurden in einer Reihe von Bewertungen und Workshops mit Beteiligung von Führungskräften aus den Geschäftsbereichen und den globalen Funktionen validiert. Als Ergebnis unserer Wesentlichkeitsanalyse wurden IROs zu 25 Nachhaltigkeitsthemen gelistet, die in zehn Gruppen zusammengefasst wurden. Die Ergebnisse wurden im Vorstand diskutiert und bestätigt. Der Aufsichtsrat wurde ebenfalls über die Wesentlichkeitsanalyse informiert.

Bewertung von Umweltverschmutzung und biologische Vielfalt

Wir haben unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen und Abhängigkeiten in Bezug auf Umweltverschmutzung sowie auf biologische Vielfalt und Ökosysteme bewertet. Diese Themen wurden in der im Jahr 2023 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft. Entwicklungen bei diesen Themen überwachen wir weiterhin im Rahmen unserer Risikobewertung und Folgenabschätzungen. Wir entwickeln entsprechende Maßnahmen, um unseren ökologischen Fußabdruck zu verringern.

Umweltverschmutzung

Für alle Produktionsstandorte und Kliniken haben wir mithilfe des WWF-Biodiversitäts-Risikofilters eine standortbezogene Prüfung zur Umweltverschmutzung durchgeführt. Zudem wurde eine Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie eine Medienanalysen durchgeführt. Wir haben uns mit lokalen Experten ausgetauscht. Zusätzlich zu den externen Bewertungen haben Vertreter von allen Produktionsstandorten einen Fragebogen beantwortet. Unter anderem wurden Probleme und Vorfälle in Zusammenhang mit Umweltverschmutzung in den letzten Jahren abgefragt. Es wurden keine wesentlichen Vorfälle festgestellt. Wir bewerten dies als Zeichen, dass wir wirkungsvolle Managementsysteme etabliert haben. Unsere jährliche Lieferantenrisikobewertung zeigte keine relevanten Risiken oder Chancen entlang der Wertschöpfungskette.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Eine standortspezifische Untersuchung aller Produktionsstandorte und Kliniken mithilfe des WWF-Biodiversitäts-Risikofilters lieferte uns Erkenntnisse zur biologischen Vielfalt und zu Ökosystemen. Dabei wurden keine hohen oder sehr hohen Risiken in biodiversitätssensiblen Gebieten oder in Bezug auf gemeinsam genutzte biologische Ressourcen und Ökosysteme festgestellt. Das gleiche gilt für negative Auswirkungen auf Leistungen der Natur (Ökosystemdienstleistungen). Zusätzlich fand ein Austausch mit lokalen Experten statt. Betroffene Gemeinschaften wurden indirekt durch Medienanalysen und lokale Umfragen einbezogen.

Wir haben eine geringe Abhängigkeit von Wasser in Bezug auf Ökosysteme identifiziert, die sich potenziell langfristig auswirken könnte. Im Rahmen unserer Klimaszenario-Analyse haben wir physische und transitorische Risiken, einschließlich systemischer Risiken wie Wasserstress, sowie Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen untersucht. Für weitere Informationen zu dieser Bewertung von Übergangs- und physischen Risiken siehe Kapitel „Klimawandel“. Bei unserer jährlichen Lieferantenrisikobewertung wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen entlang der Wertschöpfungskette im Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme festgestellt.

Ausschluss von Angaben auf Basis der Wesentlichkeit von Informationen

Wir nutzen die Möglichkeit einzelne ESRS-Offenlegungsanforderungen auf Grundlage der „Wesentlichkeit von Informationen“ (ESRS 1, 3.2) von unserer Berichterstattung auszuschließen. Das Thema Wasserspeicherung (E3-4, 28d) wurde im Rahmen einer internen Bewertung als nicht wesentlich bewertet, da dies für unsere Geschäftstätigkeit nicht relevant ist.

SBM-3, IRO-1, IRO-2

Nachhaltigkeit in der Vergütung

Nachhaltigkeitsziele sind in die kurz- und langfristigen Vergütungspläne des Vorstands integriert. Darüber hinaus werden sie in den globalen Bonusplan sowie das langfristige Anreizprogramm für leitende Angestellte und weitere ausgewählte Mitarbeitende aufgenommen. Für das Jahr 2024 hat der Aufsichtsrat drei Nachhaltigkeitsziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder im Rahmen des Vergütungssystems 2024+ festgelegt. Der Aufsichtsrat hat für die Nachhaltigkeitskomponente der kurzfristigen variablen Vergütung (20% der kurzfristigen variablen Vergütung) zwei gleich gewichtete Ziel festgelegt: Patientenzufriedenheit und Mitarbeiterzufriedenheit. Für die Nachhaltigkeitskomponente der langfristigen variablen Vergütung wurde die Reduzierung der CO₂e-Emissionen als Nachhaltigkeitsziel festgelegt (20% der langfristigen variablen Vergütung).

- > Die Patientenzufriedenheit ist ein wichtiger Indikator für die Qualität unserer Dienstleistungen. Ziele mit Bezug zu Patientinnen und Patienten fördern eine patientenzentrierte Versorgung im Einklang mit der Unternehmensstrategie. Sie unterstützen unseren Anspruch eine hochwertige Versorgung sowie sichere und wirksame Therapien anzubieten.
- > Das Engagement der Mitarbeitenden ist ein entscheidender Faktor für unseren Unternehmenserfolg. Es trägt maßgeblich zur Qualität unserer lebenswichtigen Dialysebehandlungen bei, stärkt die Bindung der Mitarbeitenden zum Unternehmen, hilft Fluktuationskosten zu senken und fördert Leistung und Innovation. Wir sind überzeugt, dass motivierte Mitarbeitende sich stärker mit unserer Mission, Vision und unseren Unternehmenszielen verbunden fühlen und aktiv zu einer positiven Unternehmenskultur beitragen.
- > Unsere Klimaziele helfen uns, Geschäftsaktivitäten an der Reduzierung unseres ökologischen Fußabdrucks auszurichten. Wir fördern Innovationen, um effizienter in unseren Prozessen zu werden und ein nachhaltiges Produktportfolio zu entwickeln. Gleichzeitig minimieren wir Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel und sich wandelnden Kundenanforderungen.

Für Details zum Vergütungssystem, den Zielen und dem Grad der Zielerfüllung im Berichtsjahr (ESRS 2, 29a-e) siehe den Vergütungsbericht im Kapitel „Corporate Governance“.

GOV-3

Governance im Bereich Nachhaltigkeit

Unsere Organisation für Nachhaltigkeit integriert Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte in zentrale Entscheidungsprozesse. Wir haben Zuständigkeiten und Abläufe festgelegt, um Nachhaltigkeit in unserer Geschäftstätigkeit und Strategie zu verankern (siehe [GRAFIK 2.24](#) auf Seite 63). Der Vorstand leitet das Unternehmen und die Geschäfte mit dem Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Aufsichtsrat hat eine überwachende Funktion, berät die Geschäftsführung und ist in zentrale Unternehmensentscheidungen eingebunden. Dies umfasst die Umsetzung langfristiger Strategien, die Finanzplanung sowie die Einhaltung rechtlicher Vorgaben und ethischer Standards. Auch effektives Nachhaltigkeitsmanagement und das Schaffen von wirtschaftlichem, ökologischem und sozialen Wert sind relevante Themen. Ein weiterer Aspekt ist die transparente Kommunikation.

Für die spezifischen Angaben zu Governance sowie Verantwortlichkeiten bezüglich Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2, 22a-c) siehe die Abschnitte „Governance“ in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln.

Für weitere Informationen zu den Aufgaben von Vorstand und Aufsichtsrat siehe die „Erklärung zur Unternehmensführung“ im Geschäftsbericht.

Nachhaltigkeitserklärung

T 2.23 ÜBERBLICK ÜBER DIE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Materielles Thema ¹	Unterthemen	Auswirkungen	Risiken	Chancen	ESRS-Standard	Kapitel	Seite
Umwelt							
Klimawandel	Energie				E1	Klimawandel	67
	Klimaschutz				E1	Klimawandel	68
	Anpassung an den Klimawandel				E1	Klimawandel	68
Wasser	Wasser				E3	Wasser	82
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse				E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	86
	Ressourcenabflüsse				E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	86
	Abfall				E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	87
Soziales							
Qualität der Versorgung	Qualität der Versorgung				S4	Patientinnen und Patienten	95
	Patientenerfahrung				S4	Patientinnen und Patienten	95
Produktverantwortung	Produktverantwortung				S4	Produktverantwortung	103
Innovation und Forschung & Entwicklung	Innovation und F&E				Entitätsspezifisch	Produktverantwortung	103
	Bioethik in F&E				Entitätsspezifisch	Ethisches Verhalten in der klinischen Forschung	132
<p>¹ Themen fassen die wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen zusammen. Eine detaillierte Beschreibung jeder IRO ist in den themenspezifischen Kapiteln enthalten.</p> <p> Positive Auswirkungen Negative Auswirkungen Eigene Geschäftstätigkeit Vorgelagerte Wertschöpfungskette Nachgelagerte Wertschöpfungskette Kurzfristig Mittelfristig Langfristig </p> <p>*Risiko und Chancen für Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle beziehen sich nur auf die eigene Belegschaft</p>							

Nachhaltigkeitserklärung

T 2.23 ÜBERBLICK ÜBER DIE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Materielles Thema ¹	Unterthemen	Auswirkungen	Risiken	Chancen	ESRS-Standard	Kapitel	Seite
Soziales							
Attraktivität als Arbeitgeber und Chancengleichheit	Arbeitsbedingungen*				S1, S2	Arbeiten bei Fresenius Medical Care / Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette	108, 128
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle*				S1, S2		Arbeiten bei Fresenius Medical Care / Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette
	Attraktivität als Arbeitgeber Engagement der Mitarbeitenden	 	 	 	 	S1 S1	Arbeiten bei Fresenius Medical Care Arbeiten bei Fresenius Medical Care
Menschenrechte und gesundheitliche Chancengleichheit	Menschenrechte				S1, S2, S4	Menschenrechte	124
	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz				S1, S2	Arbeiten bei Fresenius Medical Care / Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette	110, 128
	Gesundheitliche Chancengleichheit				Entitätsspezifisch	Patientinnen und Patienten	96
Informationssicherheit und Datenschutz	Informationssicherheit				S1, S4	Datenschutz	135
	Datenschutz				S1, S4	Datenschutz	135
Governance							
Ethische Geschäftspraktiken	Schutz von Hinweisgebenden/ Nicht-Vergeltung				S1, S2, S4, G1	Compliance und ethische Geschäftspraktiken	142
	Politisches Engagement und Lobbying-Aktivitäten				G1	Compliance und ethische Geschäftspraktiken	142
	Bekämpfung von Bestechung und Korruption				G1	Compliance und ethische Geschäftspraktiken	141
	Bekämpfung von wettbewerbs- widrigem Verhalten				Entitätsspezifisch	Compliance und ethische Geschäftspraktiken	141

¹ Themen fassen die wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen zusammen. Eine detaillierte Beschreibung jeder IRO ist in den themenspezifischen Kapiteln enthalten.

*Risiko und Chancen für Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle beziehen sich nur auf die eigene Belegschaft

Vorstand

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Unternehmensführung im Einklang mit geltendem Recht, der Satzung und der Geschäftsordnung. Er legt die Unternehmensstrategie fest. Dabei werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, insbesondere wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Umsetzung von Richtlinien, Strategien und Maßnahmen. Zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen wird in regelmäßigen Sitzungen des Vorstands diskutiert und Entscheidungen getroffen.

Die Vorstandsvorsitzende koordiniert die strategische Nachhaltigkeitsausrichtung und deren Umsetzung. Je nach Thema ist entweder der gesamte Vorstand verantwortlich oder einzelne Mitglieder. Sie setzen Entscheidungen in ihrem Zuständigkeitsbereich um und stellen die notwendigen Ressourcen bereit, damit Richtlinien, Strategien und Maßnahmen effizient umgesetzt werden und die Ziele erreicht werden. Globale Ziele und Strategien werden vom Gesamtvorstand beschlossen. Der Vorstand wird regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert.

Funktionsübergreifende Projektleitungsausschüsse, das Human Rights Office und die verantwortlichen Bereiche für die jeweiligen nachhaltigkeitsbezogenen Themen berichten über Entwicklungen und erstellen Entscheidungsvorlagen.

Der Vorstand besteht aus sechs geschäftsführenden Mitgliedern, darunter zwei Frauen (Geschlechterverhältnis: 1:2).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat beaufsichtigt die Führung des Unternehmens, berät den Vorstand und nimmt die ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben wahr. Seine Überwachungs- und Beratungstätigkeit umfasst auch Nachhaltigkeitsthemen. In seinen Sitzungen und durch schriftliche Beschlüsse befasst sich der Aufsichtsrat mit Fragen der Nachhaltigkeit. Dazu gehören Ziele und Fortschritte bei deren Umsetzung mit Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen. Darüber hinaus schlägt der Aufsichtsrat Vergütungsregelungen für den Vorstand vor und kann ESG-Ziele in die Vergütungssysteme integrieren.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist für die Überwachung der Unternehmensführung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance sowie andere nachhaltigkeitsbezogene Themen verantwortlich. Dazu gehört auch die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung wie gesetzlich vorgegeben. Der Aufsichtsrat hat unbeschadet seiner Gesamtverantwortlichkeit beschlossen, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats besondere Kenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit haben soll. Der Prüfungsausschuss berät über Nachhaltigkeitsthemen in Sitzungen sowie durch schriftliche Beschlüsse.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bewerten regelmäßig ihre Kompetenzen nach verschiedenen Stufen für definierte Kategorien des Kompetenzprofils. Es werden quantitative und qualitative Kriterien angewendet. Dazu gehören Nachhaltigkeit sowie Erfahrung in Bezug auf unsere Branche, Finanzen, Digitalisierung, Gesetzgebung, Compliance, Unternehmensführung und internationale Tätigkeiten.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf nicht geschäftsführenden Mitgliedern zusammen. Sechs davon sind Arbeitnehmervertreter, und vier gelten im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex als unabhängig (33%). Sechs Mitglieder sind Frauen (Geschlechterverhältnis 1:1).

Fachwissen und Kompetenzen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat prüfen regelmäßig, ob die erforderlichen Fähigkeiten und Fachkenntnisse zu Nachhaltigkeitsfragen in den Gremien vorhanden sind. Dieser Prozess erfolgt nach folgenden Schritten:

- > Ermittlung der Anforderungen.
- > Definition von Kompetenzprofilen, die wesentliche Themen für das Unternehmen widerspiegeln. Diese Profile umfassen relevante Erfahrungen und Fähigkeiten in unserer Branche, im Management, im externen Umfeld sowie in relevanten Schwerpunktbereichen, einschließlich Nachhaltigkeit.
- > Falls erforderlich, kann entschieden werden, neue Mitglieder mit den erforderlichen Fähigkeiten einzustellen oder die Kompetenzen der bestehenden Mitglieder der Gremien durch Schulungen zu erweitern.

Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass seine Mitglieder über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, um die Aufgaben eines Aufsichtsrats einer börsennotierten, international tätigen Gesellschaft im Gesundheitswesen ordnungsgemäß wahrzunehmen. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat im Jahr 2018 erstmals konkrete Ziele für seine Zusammensetzung und ein Kompetenzprofil für den Gesamtaufichtsrat festgelegt. Zuletzt wurde dieses Kompetenzprofil im September 2024 aktualisiert, wobei Anforderungen im Bereich Cybersicherheit und künstliche Intelligenz aufgenommen wurden. Der Aufsichtsrat muss über Kenntnisse in Finanzen, rechtlichen Fragestellungen und Compliance-Themen, Nachhaltigkeit, Digitalisierung sowie Management verfügen.

Der Aufsichtsrat prüft regelmäßig, ob der Vorstand optimal besetzt ist. Dazu erörtert der Aufsichtsratsvorsitzende mit der Vorstandsvorsitzenden, welche Kenntnisse, Erfahrungen sowie fachlichen und persönlichen Kompetenzen im Vorstand vertreten sein sollen. Falls Handlungsbedarf bei der Zusammensetzung des Vorstands besteht, identifiziert der Aufsichtsrat geeignete interne oder externe Kandidaten, um das Gremium entsprechend zu ergänzen.

G 2.24 GOVERNANCE IM BEREICH NACHHALTIGKEIT



Zur gezielten Fortbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten. Im Berichtsjahr wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats zu aktuellen Entwicklungen der Corporate Governance sowie zu relevanten gesetzlichen Neuerungen geschult. Dazu gehörten unter anderem Entwicklungen in den Bereichen Datenschutz, Datennutzung, Cybersicherheit und künstliche Intelligenz. Darüber hinaus erhielten die Mitglieder des Prüfungsausschusses Schulungen zu regulatorischen Anforderungen und Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit.

Operative Funktionen in der Nachhaltigkeitsorganisation

Die Abteilung Global Sustainability treibt unsere strategischen Nachhaltigkeitsaktivitäten voran und setzt Initiativen in Zusammenarbeit mit den Geschäftssegmenten sowie den globalen Funktionen um. Die Leiterin des Bereichs berichtet dem Vorstand und dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Fortschritt der Nachhaltigkeitsinitiativen und den Stand der Zielerreichung. Funktionsübergreifende Steuerungsausschüsse sowie das Corporate Risk

Committee analysieren und diskutieren die wesentlichen Risiken, darunter auch nachhaltigkeitsbezogene Risiken. Die Ergebnisse werden halbjährlich konsolidiert und an den Vorstand berichtet.

Das Corporate Sustainability Committee (CSC) setzt sich zusammen aus Führungskräften aus Geschäftssegmenten und globalen Funktionen, die vom Vorstand ernannt wurden. Das CSC ist vor allem für operative Aspekte und Projekte zuständig, die eine umfassendere Begleitung durch die Führungsebene benötigen.

Information und Behandlung von Nachhaltigkeitsfragen durch Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand und der Aufsichtsrat erhalten Informationen von den Leitern der Geschäftssegmente, den globalen Funktionen und der Leiterin des Bereichs Global Sustainability über relevante Nachhaltigkeitsauswirkungen, Risiken und Chancen. Je nach Thema werden diese monatlich, quartalsweise, jährlich oder nach Bedarf mit den Gremien besprochen. Dazu gehören auch ESG-Aspekte, die Unternehmensprozesse wie das Risikomanagement und interne Audits betreffen. Auswirkungen, Risiken und Chancen zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen werden auch im Zusammenhang mit globalen Zielen, Kunden- und Investorenanforderungen sowie regulatorischen Entwicklungen diskutiert. Zudem werden auch Maßnahmen zur Risikominimierung und mögliche Zielkonflikte berücksichtigt, etwa die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsmaßnahmen auf die Ertragslage.

Der Vorstand, der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat wurden im Berichtsjahr regelmäßig über wesentliche Entwicklungen und strategische Initiativen in Bezug zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten informiert. Im Fokus standen Themen wie:

Risiko- und Chancenmanagement sowie interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Prozess des Risikomanagements

Wir überwachen und bewerten Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen in unserer operativen Geschäftstätigkeit, bei Sorgfaltsprüfungen und über unsere Risikomanagementprozesse. Unternehmensrisiken werden halbjährlich analysiert. Unsere Bewertung basiert auf einem Katalog potenzieller Risiken, darunter auch Nachhaltigkeitsrisiken, die in jedem Zyklus geprüft werden. In unserem Risikomanagementsystem haben wir auch einen Prozess implementiert, um Nachhaltigkeitschancen zu bewerten sowie mögliche negative Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt zu überwachen. Im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ legen wir die identifizierten kurz- und mittelfristigen Unternehmensrisiken offen.

Der Vorstand wird zweimal jährlich über die Ergebnisse der Risikobewertung informiert. Zusätzlich erhält er jährlich einen Bericht über negative Auswirkungen. Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht.

Für Informationen über die ermittelten Risiken und Chancen siehe die themenspezifischen Kapitel und den Abschnitt Wesentlichkeitsbewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen. In den themenspezifischen Kapiteln beschreiben wir, wie wir Risiken entgegenwirken und mindern.

Wir überprüfen unsere Risikobewertung fortlaufend, insbesondere im Hinblick auf unsere Umweltauswirkungen und die damit verbundenen Risiken. Dabei erhöhen wir den Detailgrad der Bewertung, um Zusammenhänge noch besser zu verstehen. Zur Bewertung unserer Auswirkungen auf den Klimawandel, Wasserstress und Ressourcenverbrauch nutzen wir externe und interne Daten. Dabei wird auch analysiert, welche Risiken sich daraus für uns ergeben. Um physische und Übergangsrisiken des Klimawan-

dels auf unser Geschäftsmodell zu bewerten, haben wir eine Klimaszenarioanalyse durchgeführt.

Darüber hinaus führen verschiedene Funktionen eigene Risikobewertungen durch, um Sorgfaltsprozesse zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Compliance, Einkauf, Menschenrechte und Umweltmanagement. Eine Beschreibung dieser Risikobewertungen ist in den jeweiligen Kapiteln enthalten.

Für eine ausführliche Beschreibung unseres Risikomanagements, der wichtigsten identifizierten Risiken und der Strategien zur Risikominderung einschließlich der entsprechenden Kontrollen siehe Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“.

Internes Kontrollsystem für Nachhaltigkeitskennzahlen

Unser internes Kontrollsystem (IKS) hilft dabei, Risiken in Geschäftsprozessen durch effiziente Kontrollmechanismen zu minimieren. Im Vordergrund steht, zuverlässige Prozesse sicherzustellen und das Erreichen damit verbundener Ziele zu unterstützen. Das interne Kontrollsystem basiert auf den Anforderungen des international anerkannten COSO-Rahmenwerks für interne Kontrollen (Internal Control – Integrated Framework (2013)). Das Rahmenwerk wird vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) veröffentlicht. Es bietet einen strukturierten Ansatz, um Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Die Verantwortung für die Umsetzung eines wirksamen internen Kontrollsystems liegt beim Vorstand. Interne Kontrollen werden von der internen Revision überprüft. Die Leitung der globalen Revision berichtet vierteljährlich an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über Prüfungen und Ergebnisse.

Je nach Risikoniveau und der zugrunde liegenden Prozesse unterscheiden sich die Kontrollen in ihrer Ausgestaltung und den Anforderungen. Typische Beispiele sind präventive Genehmigungen von Geschäftsvorgängen, IT-Kontrollen oder Qualitäts- und

Management

- > ESG-Ziele in der Vergütung des Vorstands und der leitenden Angestellten
- > Neue ESG-Regulierungsanforderungen sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Einhaltung und Risikominderung
- > Aktualisierungen von Konzernrichtlinien und Standardarbeitsanweisungen (z. B. für die Umweltberichterstattung)
- > Identifizierung und Management von Nachhaltigkeitsrisiken für das Unternehmen und Auswirkungen auf Menschen und Umwelt
- > Nachhaltigkeitsaspekte im internen Kontrollsystem und Berichte der Internen Revision
- > Nachhaltigkeitsberichterstattung und damit verbundene regulatorische Entwicklungen, einschließlich der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Umwelt

- > Fortschritte des Klimaaktionsplans, einschließlich neuer Scope-3-Ziele und virtuelle Stromabnahmeverträge für Ökostrom
- > Strategie für die Kreislaufwirtschaft

Soziales

- > Plan für die Befragung der Mitarbeitenden und das Engagement-Check-In-Programm
- > Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte
- > Cybersecurity

Governance

- > Neuer Verhaltenskodex für Lieferanten
- > Compliance-Initiativen, Schulung von Mitarbeitenden und Meldekanäle

Die Leiterin des Bereichs Global Sustainability informierte über nachhaltigkeitsbezogene Regulierungen, Berichterstattung, Risiken, globale Umweltziele und andere strategische Initiativen. Die zuständigen Abteilungsleiter brachten Themen aus zentralen Bereichen wie Personal und Datenschutz ein. Die Ergebnisse der Diskussionen und Entscheidungen wurden dokumentiert.

Sorgfaltspflicht für Nachhaltigkeit

Wir integrieren nachhaltigkeitsbezogene Sorgfaltspflichten und das Risikomanagement in unsere Geschäftsprozesse durch Richtlinien und Prozesse. Zu den Richtlinien gehören unser Ethik- und Verhaltenskodex, die Menschenrechtserklärung, die globale Umweltrichtlinie sowie unser Verhaltenskodex für Lieferanten. Zu den Verfahren für Compliance, Berichterstattung und Sorgfaltspflicht gehören Beschwerdemechanismen für betroffene Stakeholder, Risikomanagement im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Sozial- und Arbeitsstandards sowie Nachhaltigkeitsaktivitäten entlang der Wertschöpfungskette.

Durch unsere Sorgfaltsprozesse identifizieren, verhindern, mindern und berichten wir potenzielle negative Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt. Beschreibungen der Risikobewertungen und Sorgfaltsprozesse zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sind in den themenspezifischen Kapiteln dargestellt. Sie umfassen unsere Bewertung identifizierter negativer Auswirkungen, die ergriffenen Maßnahmen zu deren Bewältigung und Ergebnisse. Die Tabelle „Kernelemente der Sorgfaltspflicht“ im Anhang zu dieser Nachhaltigkeitserklärung gibt eine Übersicht, in welchen Kapiteln über die Risikobewertungen und Sorgfaltsprozesse in Bezug auf unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen berichtet wird. Dazu gehören unsere Bewertungen der negativen Auswirkungen, Maßnahmen und deren Ergebnisse.

[GOV-4](#)

Sicherheitsprüfungen in den operativen Geschäftsprozessen. Wir integrieren Nachhaltigkeitskennzahlen weiter in unser unternehmensweites internes Kontrollsystem. Zunächst wurden Kontrollen zur Überprüfung der Zielerreichung von vergütungsbezogenen Kennzahlen priorisiert. Im Jahr 2024 haben wir ein funktionsübergreifendes Projekt gestartet, um zusätzliche nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen in unser Kontrollsystem zu integrieren, die in der Nachhaltigkeitserklärung die nächsten Jahre veröffentlicht werden. Wir erwarten, dass dies unsere Datenerhebungsprozesse stärken und harmonisieren wird.

Wir führen außerdem weitere Kontrollen zur Prüfung der Datenerfassung und Validierung von nachhaltigkeitsbezogenen Informationen durch. Dazu gehört die Festlegung von Rollen und Zuständigkeiten, die Beschreibung der genutzten Systeme und deren Dokumentation sowie das Vier-Augen-Prinzip.

[GOV-5](#)

Umwelt

Nachhaltigkeitserklärung

50 Allgemeine Informationen

52 Nachhaltigkeitsmanagement

66 Umwelt

67 Klimawandel

82 Wasser

86 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

92 EU-Taxonomie

94 Soziales

140 Governance

148 Anlage zur Nachhaltigkeitserklärung



Klimawandel

Dieses Kapitel umfasst Angaben zum ESRS E1 „Klimawandel“.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen:

Energie

Klimaschutz

Anpassung an den Klimawandel

Unser Energieverbrauch und Emissionen

Energie ist eine Schlüsselressource für die Herstellung unserer Produkte und bei lebensrettenden Dialysebehandlungen für Patienten. Sie verursacht direkte und indirekte Treibhausgasemissionen. Besonders energieintensiv ist die Produktion der Membranen in unseren Dialysatoren, die Giftstoffe aus dem Blut von Patienten filtern. Auch der Betrieb der Dialysegeräte erfordert erhebliche Mengen Strom. Eine Behandlung dauert in der Regel etwa vier Stunden.

Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Energie wurden in einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt. Diese umfasst auch die klimarelevanten Auswirkungen unseres Energieverbrauchs – sowohl in unserem Unternehmen als auch entlang unserer Wertschöpfungskette. Wir haben unsere Aktivitäten und Aktionspläne hinsichtlich aktueller und zukünftiger Treibhausgasemissionsquellen bewertet. Diese Aspekte werden zudem regelmäßig im Risikomanagementprozess überprüft.

Auswirkungen

Energie



Die Herstellung und Bereitstellung von lebensrettenden Produkten und Therapien für Patienten erfordert viel Energie.

Risiken und Chancen



Sowohl unsere Produkte als auch unsere Dienstleistungen haben einen hohen Energiebedarf. In den letzten Jahren kam es zu Preissteigerungen und Volatilität, die sich stark auf die Finanzlage des Unternehmens auswirken könnte, beispielsweise durch virtuelle Stromabnahmeverträge (vPPAs). Energierisiken können zwar reduziert, aber nicht komplett mitigiert werden, insbesondere angesichts möglicher Versorgungsprobleme und steigender Kosten. Zudem könnte der wachsende regulatorische und marktwirtschaftliche Druck eine schnellere Umstellung auf erneuerbare Energiequellen erfordern. Dies könnte zu höheren operativen Kosten führen.



Die Erzeugung und Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien in unseren Märkten kann zu Kosteneinsparungen, einem positiven Cash Flow und operativen Verbesserungen beitragen. Beispiele dafür sind virtuelle Stromabnahmeverträge, die Umsetzung von Energieeffizienzprojekten und die Umstellung von Energiequellen (von Gas auf Strom).

Managementansatz

- Umsetzung von Green & Lean-Initiativen zur weiteren Verbesserung der Energieeffizienz in Produktionsstätten und Dialysekliniken
- Investitionen in Projekte für erneuerbare Energien und virtuelle Stromabnahmeverträge

Klimaszenario-Analyse

Unsere Risikomanagementbewertungen haben das Ziel, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren. Die im Jahr 2024 durchgeführte Klimaszenario-Analyse folgt den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) und bewertet zwei Szenarien: ein emissionsarmes Szenario (Übergangsriskien und -chancen) und ein emissionsstarkes Szenario (physische Risiken). Bei der Analyse des physischen Szenarios und des Übergangsszenarios haben wir uns auf die relevanten Risiken konzentriert, die sich aus unserem Geschäftsmodell und den potenziellen Auswirkungen ergeben. Die Analyse des physischen Szenarios fokussiert sich auf unsere eigenen Betriebsabläufe, während wir bei der Analyse des Übergangsszenarios auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachten. Wir planen, das Klimarisikomanagement in unseren eigenen Betriebsabläufen und unserer Lieferkette weiter auszubauen. Zudem beabsichtigen wir, die Erkenntnisse aus der Klimaszenario-Analyse in strategische Geschäftsentscheidungen zu integrieren, beispielsweise in die Strategieplanung, die Due-Diligence-Prüfung von Fusionen und Übernahmen sowie die Planung der Kapitalallokation, sofern dies angemessen ist.

Physische Risiken

Physische Risiken wurden auf Grundlage des RCP8.5-Szenarios des Weltklimarats (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) bewertet. Dieses Hoch-Emissionsszenario eignet sich aus unserer Sicht am besten, um unser Geschäftsmodell umfassend auf potenzielle physische Risiken zu testen, gemäß den Empfehlungen der TCFD. Ziel der Analyse war es, physische Risiken zu identifizieren, die entstehen könnten, wenn die durchschnittliche globale Temperatur bis zum Ende des Jahrhunderts um mehr als 4°C ansteigt. Die Bewertung umfasst sowohl chronische als auch akute klimabedingte Risiken für unsere Kliniken und Produktionsstandorte. Chronische klimabedingte Risiken beziehen sich auf Wasserstress, Hitzestress, Trockenheitsstress, den Anstieg des Meeresspiegels und Veränderungen der Niederschläge. Akute Kli-

Auswirkungen

Klimaschutz



Unser weltweiter Energieverbrauch verursacht direkte und indirekte Treibhausgasemissionen, sowohl in unseren eigenen Betriebsabläufen als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Anpassung an den Klimawandel



Wir passen unser Geschäftsmodell an die Auswirkungen des Klimawandels an und stärken damit auch die Widerstandsfähigkeit und Verfügbarkeit kritischer Infrastruktur. So können Patienten ihre lebensrettende Dialysebehandlung auch bei Störungen wie Stromausfällen, Naturkatastrophen oder anderen betrieblichen Einschränkungen erhalten.

Risiken und Chancen

Managementansatz

- Die Klimaziele sehen vor, die marktbasiereten THG-Emissionen nach Scope-1- und Scope-2 bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2020 um 50% zu reduzieren und bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Wir definieren Klimaneutralität als eine 90%ige Reduzierung der marktbasiereten Scope-1 und Scope-2-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr ohne Verwendung von Emissionszertifikaten (Carbon Credits). Wir arbeiten an einem Net-Zero-Ziel, das Scope-3-Emissionen umfasst, wie von der Science Based Targets Initiative (SBTi) gefordert
- Reduzierung der Scope-1 und Scope-2-Emissionen berücksichtigt in der Vergütung von Vorstand und leitenden Angestellten
- Klimastrategie umfasst Reduzierung von Emissionen entlang der Wertschöpfungskette
- Entwicklung einer Strategie und Maßnahmen für Kreislaufwirtschaft, die auch zur Reduzierung von Scope-3-Emissionen beitragen
- Treibhausgasemissionen sollen als Kriterien bei Akquisitionen und Investitionen berücksichtigt werden

- Klimarisikomanagement ist in Risikomanagementprozesse integriert
- Klimaszenarien werden gemäß den Anforderungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) analysiert, um für alle Standorte Auswirkungen akuter und chronischer Risiken zu bewerten
- Ergebnisse von Klimaszenario-Analysen können bei Entscheidungen zur Geschäftsstrategie, beispielsweise Due Diligence von Akquisitionen, berücksichtigt werden
- Einbeziehung von Ergebnissen der Klima- Szenarioanalyse in die Umweltstrategie
- Globale Strategie für Krisenmanagement, um Kontinuität des operativen Betriebs auch bei Naturkatastrophen zu ermöglichen
- Management und Reduzierung von Wasserstressrisiken mit Bezug zum Klimaschutz in Wasserstrategie berücksichtigt
- Green & Lean-Initiativen zur Reduzierung des Energieverbrauchs, der Abfallerzeugung und der Wasserentnahme an unseren Produktionsstandorten

marisiken umfassen Überschwemmungen, Stürme, Waldbrände, Erdbeben und Tornados. Eine detaillierte Übersicht findet sich in Tabelle „Physisches Szenario - Risikoübersicht“.

Die Ergebnisse der Szenarioanalyse zeigen, dass ein Teil unserer Kliniken und Produktionsstandorte langfristig bis 2030 und 2050 von chronischen und akuten Klimarisiken betroffen sein könnte. Wasserstress, Trockenheit und Hitze wurden auf Grundlage der angewandten Szenarien sowie unseres Geschäftsmodells und unserer Geschäftstätigkeiten als chronische Klimarisiken mit den größten Auswirkungen identifiziert. Wir integrieren Analyseergebnisse in ein interaktives Risiko-Dashboard, um die klimabezogenen Risiken für jeden einzelnen Standort zu ermitteln.

Zudem haben wir die potenziellen finanziellen Auswirkungen dieser Risiken modelliert, darunter Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs und Infrastrukturschäden. Derzeit untersuchen wir weiter, inwiefern physische Risiken unser Geschäftsmodell und unsere Vermögenswerte finanziell beeinflussen können.

Darüber hinaus fließen die Ergebnisse unserer Klimaszenario-Analyse in unser konzernweites Risikomanagement ein, um identifizierte Auswirkungen bis 2050 und darüber hinaus zu überwachen und abzumildern.

Übergangsrisiken und -chancen

Wir haben Übergangsrisiken und -chancen bis zum Jahr 2040 analysiert, indem wir unser Geschäftsmodell anhand von Net Zero 1.5°C Szenarien einem Stresstest unterzogen haben. Diese Szenarien haben wir bis 2040 betrachtet, da Projektionen über diesen Zeitraum hinaus nur eingeschränkt verfügbar sind. Die Annahmen basierten auf veröffentlichten Szenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), der International Energy Agency (IEA) und dem Network for Greening the Financial System (NGFS). Die Szenarien gehen davon aus, dass die durchschnittliche globale Temperatur nicht über 1.5°C steigt, im Einklang mit dem Pariser Kli-

maabkommen. Bei der Analyse wurden verschiedene Übergangsrisiken und -chancen in den Bereichen technologische Veränderungen, politische und rechtliche Entwicklungen, Marktveränderungen und Auswirkungen auf den Ruf berücksichtigt. Wir sind der Ansicht, dass diese emissionsarmen Szenarien am effektivsten sind, um unser Geschäftsmodell im Einklang mit den TCFD-Anforderungen auf potenzielle Übergangsrisiken und -chancen zu testen.

Drei Übergangsrisiken und -chancen wurden im Zusammenhang mit unserem Geschäftsmodell und unseren Geschäftsaktivitäten als relevant identifiziert:

1. steigende CO₂e-Preise,
2. steigende Kosten in unserer Lieferkette und
3. die Auswirkungen der Kreislaufwirtschaft auf unser Geschäftsmodell.

Einige Übergangsrisiken wurden nicht als relevant eingestuft, da sie nur begrenzte Auswirkungen auf unser Geschäft haben. Dazu zählen sich entwickelnde Bauvorschriften, zunehmend strengere klimabezogene Berichterstattungspflichten, steigende Kapitalkosten und die mit der Umstellung auf emissionsärmere Technologien verbundenen Kosten.

Im Detail haben wir eine Reihe von CO₂e-Preisen, basierend auf verschiedenen Netto-Null-Szenarien, sowohl langfristig bis 2030 als auch bis 2040, bewertet. Ein Anstieg der CO₂e-Preise könnte potenziell unser gesamtes Geschäft beeinflussen. Höhere CO₂e-Preise im Zusammenhang mit unseren Scope-3-Emissionen könnten die Kosten in unserer Lieferkette erhöhen. Diese Entwicklungen können auch die Bedeutung unserer Klimaziele unterstreichen und uns dabei helfen, potenzielle CO₂e-Preisrisiken zu mindern. Wir beobachten einen zunehmenden Trend zur Kreislaufwirtschaft in unserer Branche, der durch Marktanforderungen und Kundenbedürfnisse getrieben wird. Wir planen, Strategien und Maßnahmen zu prüfen, um Prinzipien der Kreislaufwirtschaft in unser Geschäftsmodell zu integrieren. Insbesondere die Umstellung auf eine Kreislaufwirtschaft erfordert aufgrund strenger regulatorischer Vorgaben

mehr Ressourcen und eine stärkere Anpassungsfähigkeit unseres Unternehmens.

Basierend auf den angewandten Klimaszenarien gehen wir davon aus, dass der Übergang zu einer CO₂e-armen Wirtschaft makroökonomische Trends beeinflussen könnte, einschließlich strenger regulatorischer Anforderungen. Zudem könnte er unseren Energiemix verändern, indem wir verstärkt auf erneuerbare Energien setzen, um steigenden CO₂e-Kosten entgegenzuwirken. Dies könnte auch die Integration von Kreislaufverfahren in unsere Produkte und Dienstleistungen vorantreiben. Wir analysieren weiterhin die potenziellen finanziellen Auswirkungen der Übergangsszenarien in Bezug auf unsere Vermögenswerte und die Art unseres Geschäftsmodells.

Resilienz-Analyse

Um mögliche Risiken für unser Geschäftsmodell, einschließlich Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten, zu bewerten, haben wir eine Resilienz-Analyse durchgeführt. Dabei wurden Klimaszenarien genutzt, um die Auswirkungen des Klimawandels zu verdeutlichen. Die Definition von kurzfristig (< 1 Jahr), mittelfristig (1-5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre) haben wir an den Zeithorizonten unseres Risikomanagements und der erwarteten Lebensdauer unserer Vermögenswerte (z. B. Gebäude, Maschinen usw.) ausgerichtet. Die Analyse umfasst alle Geschäftsbereiche und bewertet Risiken, Chancen und Auswirkungen in unterschiedlichen Detailstufen. Die Anpassung unseres Geschäftsmodells an den Klimawandel trägt dazu bei, die Verfügbarkeit und Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen bei Störungen zu ermöglichen, sodass Patienten weiterhin ihre lebensrettende Dialysebehandlung erhalten können.

Unsere Analysen ergaben, dass unsere Unternehmensstrategie und unser Geschäftsmodell widerstandsfähig gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels sind. Diese Schlussfolgerung basiert auf einer fachlichen Beurteilung unter Berücksichtigung von Klimazielen und Maßnahmen wie unserer Strategie für den Einkauf von

Nachhaltigkeitserklärung

Strom aus erneuerbaren Energien, unsere Wasserstrategie sowie unserem vorausschauenden Umweltrisikomanagement.

Bei der Anwendung des physischen Szenarios bis 2050 und des Übergangsszenarios bis 2040 wurden keine wesentlichen klimabezogenen Risiken (zum Beispiel Naturkatastrophen) und übergangsbedingten Risiken und Chancen im kurzfristigen (< 1 Jahr) und mittelfristigen (1-5 Jahre) Bereich festgestellt. An einigen unserer Standorte können wir für einen langfristigen Zeithorizont (> 5 Jahre) begrenzte lokale Auswirkungen relevanter physischer Risiken (z. B. Wasserstress) erwarten (für mehr Details siehe Kapitel „Wasser“). Wir sind bemüht, die Auswirkungen auf unsere Patienten und Standorte durch Notfallpläne, Krisenvorsorge und ein vorausschauendes Risikomanagement zu mildern. Diese wollen wir in den kommenden Jahren stetig weiterentwickeln (für mehr Details siehe Kapitel „Patienten“).

Die Ergebnisse unserer Analyse werden auch in die kontinuierliche Verbesserung unserer Umweltstrategie einbezogen. Ein Beispiel hierfür sind unsere Green & Lean-Initiativen an unseren Produktionsstandorten zur Optimierung der Wassernutzung (für mehr Details siehe Kapitel „Wasser“).

Wir sind überzeugt, dass wir gut positioniert sind, um unser Geschäftsmodell, unsere Geschäftsaktivitäten und unsere Strategie kurzfristig (<1 Jahr), mittelfristig (1-5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre) anzupassen, um die von uns identifizierten relevanten Risiken anzugehen. Ein Beispiel für eine Maßnahme ist die schrittweise Umstellung unseres weltweiten Stromverbrauchs auf erneuerbare Energien. Durch mehrere Power Purchase Agreements können wir Risiken steigender CO₂e-Preise reduzieren.

Wir passen unsere Geschäftstätigkeit an, um langfristige physische Klimarisiken wie Wasserstress, Trockenheit und Hitzestress mit einer zukunftsorientierten Wasserstrategie zu berücksichtigen. Zudem bereiten wir uns auf die Auswirkungen des Übergangs zu einer CO₂e armen Wirtschaft vor, indem wir uns insbesondere durch die Entwicklung einer Strategie für die Kreislaufwirtschaft auf aktuelle Trends reagieren.

T 2.25 ÜBERSICHT PHYSISCHER RISIKEN DER SZENARIOANALYSE

Kennzahlen	Aktuelle Bedingungen	Zukunftsszenarien
Trockenheit	Bewertet	Bewertet
Hitze	Bewertet	Bewertet
Brandwetterbedingungen	Bewertet	Bewertet
Waldbrand	Bewertet	x
Wasserknappheit	Bewertet	Bewertet
Wasserqualität	Bewertet	x
Durch Trockenheit verstärkter Wasserstress	Bewertet	Bewertet
Niederschlag	Bewertet	Bewertet
Flussüberschwemmungen	Bewertet	Bewertet
Sturzflut	Bewertet	x
Sturmflut an der Küste	Bewertet	x
Meeresspiegelanstieg	Bewertet	Bewertet
Tropischer Wirbelsturm	Bewertet	Bewertet
Außertropischer Wirbelsturm	Bewertet	Bewertet
Tornado	Bewertet	x
Hagel	Bewertet	x
Blitzschlag	Bewertet	x
Erdbeben	Bewertet	Bewertet
Absenkung	Bewertet	Bewertet
Küstenerosion	Bewertet	Bewertet
Biologische Vielfalt	Bewertet	x
Variabilität der Temperatur	Nicht relevant	
Auftauen des Permafrosts	Nicht relevant	
Degradierung des Bodens	Nicht relevant	
Erosion des Bodens	Nicht relevant	
Bodenfluktuation	Nicht relevant	
Lawinen	Nicht relevant	
Versauerung der Ozeane	Nicht relevant	
Salzwassereintrich in Süßwasserressourcen	Nicht relevant	
Ausbruch eines Gletschersees	Nicht relevant	
Wechselnde Windverhältnisse	Nicht relevant	

X: Keine Daten zum Szenario verfügbar.

Nicht relevant: Nicht relevant für unser Geschäftsmodell.

Bestimmte Bereiche lassen sich nur schwer prognostizieren, speziell wenn es um die Auswirkungen von Szenarien über einen Zeithorizont von zehn Jahren geht. Politische und regulatorische Veränderungen sowie die Entwicklung der CO₂e-Preise gelten allgemein als sehr unsicher. Daher betrachten wir die Ergebnisse unserer Analyse unter Vorbehalt und werden sie weiterhin überprüfen.

Klimakennzahlen, die für die Bewertung einbezogen wurden (siehe [TABELLE 2.25](#) auf Seite 70).

Für die Beschreibung des Prozesses der doppelten Wesentlichkeitsanalyse siehe Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“.

Finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit Energie

Im Rahmen unserer Strategie für den Bezug erneuerbarer Energien haben wir im Jahr 2024 virtuelle Stromabnahmeverträge (vPPAs) abgeschlossen. Diese Verträge erfüllen das Kriterium des Eigenverbrauchs gemäß IFRS 9 und haben finanzielle Auswirkungen auf die Finanzlage des Unternehmens. Für Details siehe Anmerkung 26 im Konzernanhang: Tabelle “Bewertung derivativer Finanzinstrumente, Zeile: in vPPAs eingebettete Derivate, (25.394) TSD €”.

[SBM-3, IRO-1](#)

Governance

Die Abteilung Global Sustainability leitet unsere strategischen Nachhaltigkeitsinitiativen für Umweltthemen, einschließlich Energie und Klimawandel. Bei der Umsetzung arbeitet sie eng mit unseren Geschäftssegmenten zusammen. Das Geschäftssegment Care Delivery ist in Zusammenarbeit mit dem Real Estate Management für das Umweltmanagement in unseren Dialysekliniken zuständig. Das Geschäftssegment Care Enablement ist für die nachhaltige Produktion, Produktentwicklung, Lieferkette und den Vertrieb verantwortlich. Unser Vorstand fungiert als Entscheidungsgremium für alle strategischen Umweltfragen. Er genehmigt

die globalen Umweltrichtlinien und wird regelmäßig über deren Umsetzung informiert. Zudem definiert er auch die übergreifende Umweltstrategie und legt globale Ziele fest.

Nachhaltigkeitsziele sind in die kurz- und langfristigen Vergütungspläne des Vorstands sowie der Führungskräfte und weiterer Mitarbeitender integriert. Für das Jahr 2024 hat der Aufsichtsrat drei Nachhaltigkeitsziele festgelegt. Klimabezogene Aspekte sind darin enthalten und in der langfristigen variablen Vergütung berücksichtigt. Für die Zuteilung der langfristigen variablen Vergütung im Jahr 2024 wurde die Reduktion der CO₂e-Emissionen als Nachhaltigkeitsziel definiert (für mehr Details siehe Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“ unter „Nachhaltigkeit in der Vergütung“). Die Vergütung der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane ist nicht an umweltbezogene Ziele gekoppelt.

Globaler Umweltschutz

Durch unseren globalen Ansatz für Umweltschutz können wir umweltbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen steuern. Wir beobachten kontinuierlich nationale und internationale Entwicklungen im Umweltrecht und passen unsere Maßnahmen an neue Anforderungen an. Darüber hinaus haben wir interne Umweltstandards festgelegt, die wir durch externe Zertifizierungen, beispielsweise ISO 14001 und ISO 50001, ergänzen, sofern diese erforderlich sind oder einen Mehrwert bieten.

An unseren Produktionsstandorten, Vertriebszentren, Laboren und Dialysekliniken werden interne und externe Audits durchgeführt. Dabei wird überprüft, ob Umweltgesetze, lokale Vorschriften, Zertifizierungsanforderungen und interne Richtlinien eingehalten werden. Unsere Mitarbeitenden informieren wir über unsere Fortschritte bei Umweltthemen und nutzen dafür eine Reihe von Kommunikationskanälen wie interne Artikel, Workshops sowie Frage- und Antwortformate.

Dieser Abschnitt bezieht sich auch auf das Management von Wasser und anderen Ressourcen. Die Angaben zu den ESRS E3 und ESRS E5 beziehen sich auf diesen Abschnitt.

Konzepte

Unsere globale Umweltrichtlinie beschreibt unser Umweltmanagement und bietet einen Überblick über identifizierte Auswirkungen, Risiken und Chancen. Sie definiert Mindeststandards für Umweltthemen und legt Grundsätze und Ziele für den Umweltschutz im Unternehmen fest. Wir verpflichten uns, potenzielle Umweltrisiken zu bewerten und Strategien für den Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zu entwickeln.

Die Richtlinie legt auch fest, wie wir unsere Umweltauswirkungen entlang der Wertschöpfungskette kontrollieren und verringern. Dazu gehören unter anderem Energieeffizienzmaßnahmen und der Einsatz erneuerbarer Energien.

Maßnahmen für eine effiziente Energienutzung sowie zur Förderung der Entwicklung und Nutzung von umweltverträglichen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen werden im Rahmen unserer Aktionspläne definiert und umgesetzt. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wird in der Richtlinie indirekt berücksichtigt. Sie betont die Bedeutung der Sensibilisierung wichtiger Stakeholder für Umweltthemen und unterstreicht unsere Erwartung, dass Lieferanten unsere Standards einhalten. Die Richtlinie wurde von unserem Vorstand beschlossen. Sie gilt für das gesamte Unternehmen.

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten definiert Standards, die wir erwarten, um die Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang unserer Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu steuern. Wir erwarten, dass Lieferanten angemessene Maßnahmen ergreifen, um Umweltziele festzulegen, Strategien zu planen und Richtlinien umzusetzen, die ihre Umweltauswirkungen sowie die ihrer Lieferketten reduzieren. Damit deckt der Verhaltenskodex potenzielle Auswirkungen und

Risiken ab, die mit der Verwaltung, Kontrolle und Behandlung von Emissionen verbunden sein könnten. Wir haben Umweltkriterien in den Auswahlprozess neuer Lieferanten aufgenommen. Der Verhaltenskodex wurde vom Vorstand beschlossen. Für weitere Einzelheiten siehe Kapitel „Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungskette“.

Darüber hinaus haben wir Standardarbeitsanweisungen (Standard Operating Procedures, SOPs) eingeführt. Diese legen fest, wie wir globale Daten und die Berichterstattung über Umweltindikatoren in den Bereichen Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Wasserentnahme und Abfall verwalten. Im Jahr 2024 haben wir unsere SOPs gemäß den Anforderungen der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen aktualisiert.

E1-2

Maßnahmen

Wir setzen Maßnahmen um, die sich aus unserer Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben. Die meisten Projekte werden von funktionsübergreifenden Teams durchgeführt. Sofern nicht anders angegeben, werden die berichteten Maßnahmen im gesamten Unternehmen umgesetzt. Viele Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen und es wurde kein fester Zeitrahmen für ihre Fertigstellung festgelegt. Einige Projekte wurden im Berichtsjahr gestartet. Falls Maßnahmen auf bestimmte Gruppen, Regionen oder Zeiträume beschränkt sind, wird dies entsprechend ausgewiesen.

Die Umsetzung solcher Projekte ist arbeitsintensiv und erfordert, dass entsprechende Ressourcen verfügbar sind. Unsere Projektteams bestehen aus Mitarbeitenden verschiedener Abteilungen, die je nach Projektart gezielte Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen erhalten. Der Erfolg unserer zukünftigen Maßnahmen hängt von der Verfügbarkeit benötigter Ressourcen ab. Eine detaillierte Planung in Bezug auf Investitionen und Betriebsausgaben für alle Maßnahmen ist derzeit noch nicht verfügbar. Wir planen, dies in den nächsten Jahren weiter zu analysieren und Pläne auszuarbeiten.

Im Jahr 2024 gab es keine nennenswerten Kapitalinvestitionen oder Betriebsausgaben für die beschriebenen Maßnahmen. Bezüglich geplanter Betriebsausgaben für Maßnahmen verweisen wir auf die finanziellen Auswirkungen unserer Stromabnahmeverträge (vPPAs).

Für weitere Informationen zu Erträgen, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben im Zusammenhang mit unseren wirtschaftlichen Tätigkeiten (ESRS E1-1, 16) siehe Kapitel „EU-Taxonomie“.

Aktionsplan für Klimaneutralität

Wir definieren Klimaneutralität als eine 90%ige Reduzierung der marktbasieren Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2020, ohne die Verwendung von Emissionszertifikaten. Zudem arbeiten wir an einem Net-Zero Ziel, das auch Scope-3-Emissionen einbezieht, wie von der Science Based Targets Initiative (SBTi) gefordert.

In unserem Aktionsplan für Klimaneutralität haben wir Maßnahmen für den Übergang zu erneuerbaren Energiequellen festgelegt. Damit adressieren wir Risiken im Zusammenhang mit Energiekosten sowie unsere direkten und indirekten Treibhausgasemissionen. Ebenso berücksichtigen wir die zunehmenden regulatorischen Vorgaben und Marktanforderungen. Die Maßnahmen zielen darauf ab, unsere Auswirkungen auf den Klimawandel zu mindern und unser Unternehmen an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Um unsere marktbasieren Scope-1- und Scope-2-Ziele für 2030 zu erreichen, konzentrieren wir uns auf die Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien und die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen. Für das Scope-1- und Scope-2-Ziel für 2040 werden wir zusätzliche Maßnahmen festlegen. Im Jahr 2025 planen wir zu prüfen, wie wir in unseren eigenen Betriebsabläufen die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen reduzieren können.

Unsere Scope-1- und Scope-2-Emissionen werden hauptsächlich durch den Energieverbrauch in unseren Kliniken und Produktionsstätten verursacht. Wir untersuchen sowohl auf globaler als auch

auf lokaler Ebene Möglichkeiten, Energie einzusparen und Kosten zu senken. Dazu führen wir beispielsweise Energie-Workshops durch. Zudem investieren wir in energieeffiziente Geräte, den Umstieg auf umweltfreundlichere Energiequellen und die Entwicklung nachhaltigerer Produkte. Ebenso prüfen wir die Möglichkeiten für Investitionen Dritter.

Der Großteil unserer Treibhausgasemissionen sind indirekte Scope-3-Emissionen, die aus Aktivitäten entlang unserer Wertschöpfungskette entstehen. Die meisten dieser Emissionen stehen im Zusammenhang mit eingekauften Produkten und Dienstleistungen sowie der Nutzungsphase unserer verkauften Produkte. Derzeit entwickeln wir einen Aktionsplan mit Maßnahmen, um unsere Emissionsreduktionsziele entlang der Wertschöpfungskette zu erreichen. Wir planen, künftig weitere Informationen hierzu zu veröffentlichen.

Strom aus erneuerbaren Energien

Die Erzeugung und Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien in den Märkten, in denen wir tätig sind, kann Kosten sparen, zu einem positiven Cash Flow beitragen und betriebliche Verbesserungen ermöglichen. Im Jahr 2024 haben wir Fortschritte bei der Erreichung unseres Klimaneutralitätsziels gemacht. Ein wichtiger Meilenstein war die Unterzeichnung von fünf virtuellen Stromabnahmeverträgen (vPPA) in Deutschland und den USA. Die Entscheidung über den Abschluss der Verträge wurde vom Vorstand getroffen, und die entsprechenden Mittel wurden hierfür zur Verfügung gestellt. Bei diesen PPAs handelt es sich um langfristige Abnahmeverträge mit Wind- und Solarparks. Drei der Wind- und Solarparks wurden 2024 in Betrieb genommen. Die übrigen sollen voraussichtlich ab 2025 Strom aus erneuerbaren Energien produzieren. Die Verträge haben Laufzeiten von 10 bis 15 Jahren.

Mit diesen vPPA-Projekten unterstützen wir den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und tragen so zur nachhaltigen Entwicklung der nationalen Stromnetze bei. Die Projekte werden voraussichtlich rund 580 Gigawattstunden erneuerbare

Energie pro Jahr ins Netz einspeisen, was etwa 46% unseres ausgewiesenen weltweiten Verbrauchs entspricht. Im Jahr 2024 haben die drei laufenden Projekte 27,2 GWh Strom ins Netz eingespeist. Die damit verbundene marktbasiertere Scope-2-Emissionsreduktion für 2024 beträgt 10.131 t CO₂e. Der Strom aus unseren vPPAs entspricht den technischen Kriterien von RE100, einer Initiative, die Unternehmen dazu auffordert, 100% ihres Stroms aus erneuerbaren Quellen mit hohen Umwelt- und Sozialstandards zu beziehen. (Für Einzelheiten siehe oben im Abschnitt über die aktuellen finanziellen Auswirkungen). Im Jahr 2024 haben wir außerdem 400.000 Green-e-zertifizierte Grünstromzertifikate (Environmental Attribute Certificates, EACs) erworben. Als Übergangsmaßnahme werden wir uns auf die EAC-Käufe verlassen, um Lücken zu schließen, die mit unseren anderen Maßnahmen nicht gedeckt werden können.

Darüber hinaus erzeugen wir an drei Produktionsstandorten in Italien, Australien und Mexiko sowie in 19 unserer Dialysekliniken in den USA, Portugal und Polen Strom aus Solaranlagen. Die Neuinstallationen in zwei Kliniken in Polen im Jahr 2024 decken voraussichtlich den Verbrauch der Kliniken zu 25%.

Wir planen, den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien zu erhöhen. Um dies zu erreichen, wollen wir die Möglichkeiten weiterer Stromabnahmeverträge prüfen, unsere Grünstromtarife erweitern, Solaranlagen installieren und Grünstromzertifikate erwerben. Die Emissionsreduzierung durch Strom aus erneuerbaren Energiequellen wird den größten Beitrag zur Erreichung unseres ersten Klimaziels leisten: eine 50%ige Verringerung der marktbasiertere Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030.

Maßnahmen für Energieeffizienz und verbesserte Prozesse

Ein weiteres zentrales Element unseres Aktionsplans für Klimaneutralität sind Maßnahmen zur effizienteren Nutzung von Energie. An unseren Produktionsstandorten haben wir in Energieeffizienz-Workshops mehr als 100 Möglichkeiten zur Senkung des Energieverbrauchs identifiziert. Die Umsetzung könnte unseren Energieverbrauch

an Produktionsstandorten um insgesamt rund 15% und die damit verbundenen Emissionen um 14% senken. Die Daten basieren auf Werten aus dem Jahr 2023.

Im Berichtsjahr haben wir an unseren Produktionsstandorten verschiedene Energieeffizienzprojekte umgesetzt. Dadurch erwarten wir, 26.095 MWh Energie einzusparen (1,5% des gesamten Energieverbrauchs an unseren Produktionsstandorten) und 5.942 Tonnen CO₂e-Emissionen zu vermeiden (1,9% der gesamten marktbasiertere Scope-1- und Scope-2-Emissionen an unseren Produktionsstandorten). Zu den Maßnahmen gehörte die Optimierung der Kesselnutzung an unserem Standort in Bogotá, um den Erdgasverbrauch zu reduzieren. An unserem größten US-Standort Ogden wurden Projekte zum Austausch von Kondensatableitern zur Vermeidung von Energieverschwendung sowie Projekte zur Energierückgewinnung umgesetzt.

Im Jahr 2024 haben wir außerdem ein Projekt zur Installation von Systemen zur Optimierung von Heizung, Belüftung und Klimatisierung in knapp 1.300 Kliniken in den USA abgeschlossen. Dies deckt fast 50% unserer Kliniken in den USA ab. In den letzten Jahren konnten wir den jährlichen Energieverbrauch pro Klinik um durchschnittlich mehr als 13 MWh senken.

Wir prüfen derzeit die Umstellung erdgasbetriebener Prozesse auf Elektrizität für Heizung und Produktion. Für die zweite Phase unseres Klimaaktionsplans ab 2030 wollen wir einen Fokus darauf legen, unseren Erdgasverbrauch zu senken und zu dekarbonisieren. Diese Maßnahmen sollen einen wichtigen Beitrag leisten, um unser Ziel, im Jahr 2040 klimaneutral zu sein, zu erreichen.

E1-3

Ziele und Fortschritte

Gemäß der Verpflichtung unserer globalen Umweltrichtlinie, die darauf abzielt, negative Auswirkungen zu minimieren, haben wir uns das Ziel gesetzt, Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Unsere Geschäftstätigkeit fällt unter keinen bestimmten sektoralen

Ziele 2030 und 2040

Scope 1- und Scope 2-Emissionen reduzieren

- Bis 2030: -50 % CO₂e-Emissionen (gegenüber 2020)
- Bis 2040: Klimaneutral*

*Klimaneutralität wird im Kapitel „Klimawandel“ erklärt.

Dekarbonisierungspfad, der Maßnahmen und Ziele zur Reduzierung von CO₂-Emissionen für einen bestimmten Sektor oder Industriebereich festlegt. Auch die SBTi-definierten sektorspezifischen Emissionsreduktionspfade sind für unser Geschäftsmodell nicht relevant. Derzeit haben wir außer den unten genannten Klimazielen keine weiteren Ziele in Bezug auf wesentliche klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen festgelegt. Zudem existiert bislang kein Übergangsplan für den Klimaschutz (Klimatransitionsplan). Wir planen jedoch, mittelfristig zu prüfen, inwiefern wir unsere Klimamaßnahmen in einem Übergangsplan für den Klimaschutz formalisieren können.

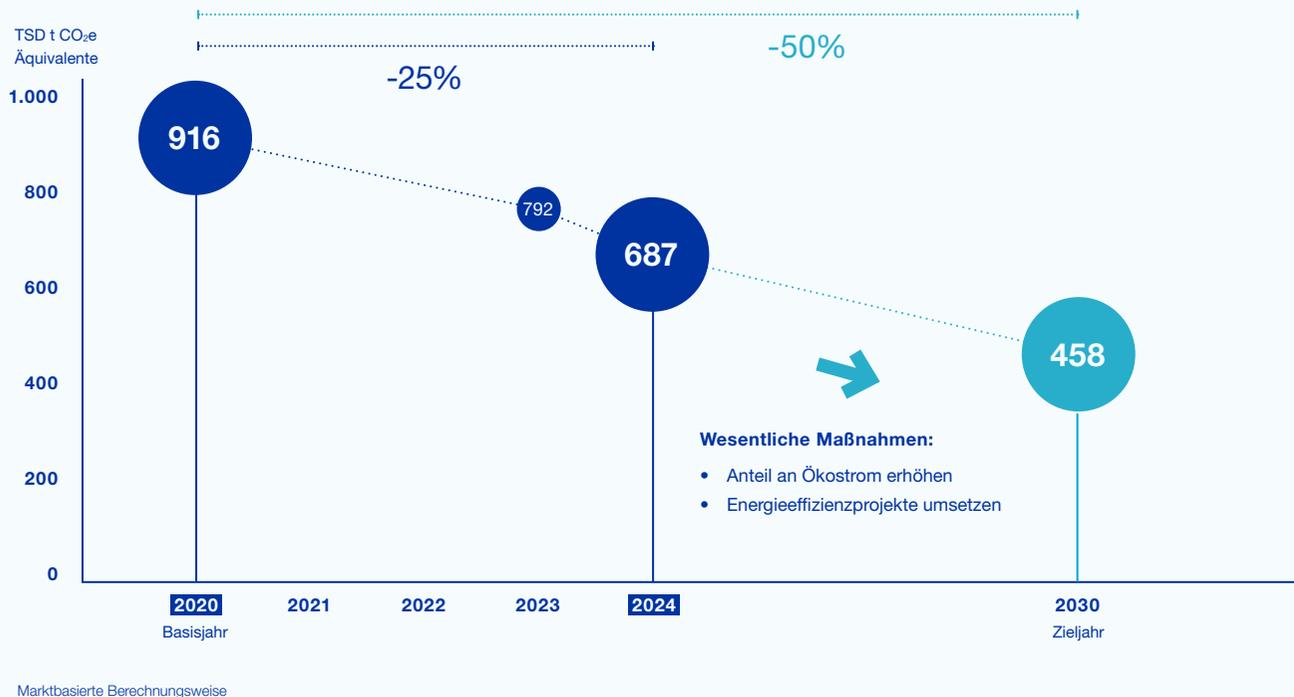
Ziele für Scope-1- und Scope-2- Emissionen

Wir wollen unser operatives Geschäft bis 2040 klimaneutral gestalten und eine 90%ige Reduzierung der marktbasiertere Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2020 erreichen. Dabei schließen wir die Verwendung von Emissionszertifikaten (Carbon Credits) aus. Bis 2030 streben wir eine Reduktion unserer gesamten direkten (Scope-1) und indirekten (Scope-2) marktbasiertere Treibhausgasemissionen um 50% gegenüber dem Basisjahr 2020 (915.732 t CO₂e) an (siehe [GRAFIK 2.26](#) auf der nächsten Seite).

Unsere globalen Ziele orientieren sich an den Leitlinien der Science Based Targets Initiative (SBTi Corporate Net-Zero Standard, veröffentlicht im März 2024), die das Ziel des Pariser Abkommens unterstützen, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5°C zu begrenzen. Die Ausrichtung an den SBTi-Vorgaben wurde mithilfe des Net-

G 2.26 ÜBERSICHT ZUR REDUZIERUNG DES FUSSABDRUCKS

Reduzierung unserer Scope-1- und Scope-2-Emissionen



Zero-Tools auf der SBTi-Website überprüft. Weitere Klimaszenarien wurden nicht berücksichtigt.

Derzeit gehen wir davon aus, dass 94% der für unser 2030-Ziel erforderlichen Emissionsreduktionen durch die Umstellung auf erneuerbaren Strom erzielt werden. Die verbleibenden 6% sollen durch Effizienzmaßnahmen erreicht werden.

Bei der Festlegung unserer Ziele haben wir künftige Entwicklungen berücksichtigt, die unseren Energieverbrauch und die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen beeinflussen können, wie beispielsweise die Veränderung unserer Patientenzahlen oder die Nachfrage nach unseren Produkten.

Unsere berichteten Scope-1- und Scope-2-Emissionen umfassen alle im Kyoto-Protokoll und im Greenhouse Gas Protocol definierten und geforderten Treibhausgase¹:

- > Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- > Methan (CH₄)
- > Distickstoffoxid (N₂O)
- > Alle Arten von Fluorkohlenwasserstoffen (HFCs)
- > Alle Arten von fluorierten Treibhausgasemissionen (PFCs)
- > Schwefelhexafluorid (SF₆)
- > Stickstofftrifluorid (NF₃)

Unsere Emissionsreduktionsziele wurden nicht extern validiert. Wir planen, die Klimaziele im Jahr 2025 zur Prüfung bei der Science Based Targets Initiative einzureichen.

Um unsere Ziele zu erreichen, wollen wir das Geschäftswachstum von den Emissionen entkoppeln. Über 50% unserer marktbezogenen Scope-1- und Scope-2-Emissionen entfallen auf Strom. Wir gehen davon aus, dass wir unser Ziel für 2030 durch die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien erreichen werden. Dies wird durch die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen unterstützt. Für die Planung nach 2030 wollen wir uns auf die Reduzierung unserer verbleibenden Scope-1-Emissionen konzentrieren, die 52% unserer marktbasierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Jahr 2024 ausmachen. Wir planen, den Verbrauch fossiler Brennstoffe durch kohlenstoffneutrale Alternativen zu ersetzen. Dies kann durch die Elektrifizierung von Prozessen und die Umstellung auf Brennstoffe aus erneuerbaren Quellen erfolgen, beispielsweise durch erneuerbaren Wasserstoff oder Biogas. Um die verbleibenden 10% Restemissionen nach 2040 zu reduzieren, ziehen wir auch neue Technologien in Betracht, beispielsweise die Abscheidung und Entfernung von Kohlenstoff (Carbon Capture and Removal).

Wir wenden kein internes CO₂e-Bepreisungssystem an, da dies mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden wäre.

Überlegungen zum 2020 Basisjahr

Das Jahr 2020 haben wir als Basisjahr für unsere marktbasiernten Scope-1- und Scope-2-Emissionsziele festgelegt und dabei die Qualitätsgrundsätze des Treibhausgasprotokolls und der SBTi berücksichtigt (bewertet mit dem Netto-Null-Rechner). Unsere Energie- und Emissionsdaten aus dem Jahr 2020 erfüllen die Anforderungen an Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Transparenz und Genauigkeit. Als kritischer Gesundheitsdienstleister waren wir im Jahr 2020 während der Covid-19-Pandemie nicht von Betriebsunterbrechungen betroffen, was eine Vergleichbarkeit unserer Emissionsdaten auch in dieser Zeit ermöglicht.

Im Jahr 2024 haben wir unsere Umweltdaten erweitert, um alle Quellen von Scope-1- und Scope-2-Emissionen gemäß den Anforderungen der EU-CSR-D-Richtlinie zu erfassen. Die folgenden Emissionsquellen werden nun in unserer Berichterstattung abgedeckt: Erdgas- und Dieselverbrauch unserer Dialysekliniken, Emissionen unserer Pkw- und Lkw-Flotten (mobile Verbrennung), Energieverbrauch von Warenlagern, Vertriebszentren, Büros, Apotheken, Laboren und Tageskliniken sowie flüchtige und prozessbasierte Emissionen. Der Ausgangswert für das Basisjahr 2020 wurde aufgrund der erweiterten Berichterstattung angepasst. Dies führte zu einer Erhöhung des ursprünglichen Emissionswerts um 17%, von 781.885 t CO₂e auf 915.732 t CO₂e.

Im Jahr 2025 wird die Auswirkung der Basisjahr-Anpassung auf unsere Scope-1 und Scope-2-Ziele durch den Vorstand überprüft. Unsere Emissionsreduktionsziele erfassen alle direkten und indirekten Emissionsquellen. Die Vollständigkeit wird durch unseren internen Validierungsprozess sowie eine geplante externe Überprüfung durch die SBTi sichergestellt.

Überwachung der Klimaziele

Mit unseren Klimazielen adressieren wir unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Klimaschutz und Energie. Wir messen die Wirksamkeit unserer Ziele anhand der jährlichen CO₂e-Reduzierung im Vergleich zum Basisjahr 2020. Im Jahr 2024 haben wir unsere marktbasiernten Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Vergleich zu unserem Basisjahr um 25% reduziert, hauptsächlich durch Grünstromzertifikate. Damit halten wir weiterhin eine durchschnittliche jährliche Reduktion von mindestens 5% aufrecht und sind auf Kurs, unser Emissionsreduktionsziel für 2030 zu erreichen.

Unsere marktbezogenen Scope-1- und Scope-2-Emissionen sind 2024 im Vergleich zu 2023 um 13% gesunken. Dabei haben sich unsere berichteten Scope-1-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr um 7% verringert, hauptsächlich aufgrund einer geringeren Anzahl von Behandlungen und Kliniken. Unsere marktbezogenen Scope-2-Emissionen sind um 19% gesunken, was vor allem auf den Erwerb von Grünstromzertifikaten zurückzuführen ist (siehe [TABELLE 2.36](#) unter „Kennzahlen“).

Scope-3-Ziele

Unser globaler Energieverbrauch führt zu Treibhausgasemissionen entlang der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Stakeholder zeigen zunehmend Interesse daran, wie wir in diesem Bereich zum Klimaschutz beitragen. Wir entwickeln derzeit Ziele zur Reduzierung von Scope-3-Emissionen, die den Netto-Null-Kriterien der Science Based Targets Initiative (SBTi) entsprechen. Der Vorstand hat diese Ziele zur Vorlage bei der Science Based Targets Initiative freigegeben. Wir planen, die Scope-3 Ziele im Jahr 2025 zur Prüfung einzureichen und sie nach erfolgreicher Validierung zu veröffentlichen.

Überprüfung der Klimaziele

Unsere Scope-1- und Scope-2-Ziele werden auf Grundlage des im Jahr 2024 angepassten Basisjahrs im Jahr 2025 vom Vorstand überprüft. Sie wurden bisher noch nicht unabhängig validiert. Im Januar 2024 haben wir einen SBTi-Commitment-Letter eingereicht, mit dem Plan, unsere kurzfristigen und zukünftigen Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Netto-Null-Ziele zur Prüfung vorzulegen. Die SBTi bewertet die Klimaziele von Unternehmen anhand einer wissenschaftlich validierten und anerkannten Methodik. Wir planen, unsere Ziele im Jahr 2025 bei der SBTi einzureichen. Im Zuge der SBTi-Validierung werden wir eine Anpassung der Scope-1- und Scope-2-Ziele an die Net-Zero-Ziele der SBTi in Betracht ziehen.

Steuerung von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele

Unser Vorstand hat die Abteilung Global Sustainability mit der Entwicklung und Überwachung der globalen Klimastrategie sowie der Emissionsreduktionsziele beauftragt. Gemeinsam mit funktionsübergreifenden Lenkungsausschüssen, Projektteams und Expertennetzwerken wurden die Klimaziele entwickelt und diskutiert. Der Vorstand sowie die verantwortlichen Geschäftsbereiche und globalen Funktionen entscheiden über die Zuweisung von Ressourcen sowie über die Identifizierung, Vorbereitung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten auf globaler, regionaler und lokaler Ebene. Die Leiterin des Bereichs Global Sustainability berichtet dem Vorstand und dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Umsetzung und den Fortschritt der globalen Ziele.

Um unseren Fortschritt bei den Zielen zuverlässig zu verfolgen, haben wir unsere Umweltdatenkontrollen in das interne Kontrollsystem des Unternehmens integriert. Ziel ist es zu prüfen, ob unsere bestehenden Kontrollen korrekt durchgeführt werden.

Nachhaltigkeitserklärung

Kennzahlen

Die Messung der Kennzahlen in den nachstehenden Tabellen für Energie und Emissionen wurden von keiner externen Partei außer unserem Prüfer validiert. Kennzahlen, die von der ESRS gefordert werden, sind für das Berichtsjahr 2023 nicht ausgewiesen. Dies gilt nicht für Kennzahlen, bei denen sich die ESRS-Definition im Vergleich zu unserer bisher angewandten Definition nicht geändert hat. Auch Daten, die für andere Zweck gebraucht werden, zum Beispiel für die Berechnung von vergütungsrelevanten Kennzahlen.

Energieverbrauch und Energiemix

Für Details zur Methodik für die Erhebung der Kennzahlen siehe [TABELLE 2.30](#) auf Seite 77.

T 2.27 ENERGIEVERBRAUCH

Energieverbrauch und Energiemix	2024	2023
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh) ¹	309.055	379.318
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh) ²	1.344.856	1.382.433
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh) ³	750.671	888.310
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	2.404.582	2.650.060
Anteil der fossilen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	81	86
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)⁴	117.657	178.181
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	4	6
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh) ⁵	439.131	258.509
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh) ⁶	1.604	1.022
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	440.736	259.531
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	15	8
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	2.962.975	3.087.772

¹ Einschließlich Flottenkraftstoff, stationärem Diesel, Heizöl, Flüssiggas, Propan.

² Alle Daten sind als unterer Heizwert angegeben.

³ Davon 3% Fernwärme (2024 Anteil).

⁴ Nur aus dem Netzstromverbrauch.

⁵ Einschließlich virtueller PPAs, Energy Attribute Certificates (EAC) und Grünstromverträge.

⁶ Von Solar.

T 2.28 ENERGIEERZEUGUNG (MWH)

Energieerzeugung insgesamt	2024	2023
Energieerzeugung insgesamt	151.525	149.322
Gesamterzeugung aus nicht erneuerbarer Energie (MWh)	149.834	148.206
Gesamterzeugung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	1.691	1.116

Das Geschäftssegment Care Enablement betrachten wir aufgrund der Produktions-, Logistik- und Lagerungsaktivitäten als Tätigkeit in einem klimaintensiven Sektor, basierend auf den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission.

T 2.29 INFORMATIONEN ZU KLIMAINTENSIVEN TÄTIGKEITEN

	2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoeinnahmen aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh / €) ¹	0,00028752

¹ Zur Berechnung der Energieintensität verwendete Nettoeinnahmen aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung. Querverweis auf die Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren im Kapitel „Wirtschaftsbericht“, Abschnitt „Ertrags-, Finanz-, Vermögenslage-Ertragslage-Umsatzerlöse“ in Tabelle „Umsatzerlöse“, Zeile „Segment Care Enablement“, ausgewiesener Betrag 2024: 5.557 MIO €.

T 2.30 METHODIK FÜR ENERGIEKENNZAHLEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

Geschäftsbereich oder Funktion	Bereich	Kennzahl	Datenquellen	Methodik	Einschränkungen
Care Enablement	Produktionsstandorte	Energie	Zählerstände und Rechnungen	Die Primärdaten werden mit der Plattform erfasst. Wenn keine Jahresenddaten (z. B. Rechnungen für November und Dezember) verfügbar sind, werden Schätzungen vorgenommen.	<ul style="list-style-type: none"> • Energieintensität: Der Energieverbrauch pro Aktivitätseinheit (z. B. Produktion, Wert pro Behandlung) kann je nach betrieblichen Besonderheiten und verwendeter Technologie stark variieren. • Datenqualität: Sekundäre Datensätze oder Benchmarks können veraltet, ungenau oder nicht auf den Kontext des Unternehmens zugeschnitten sein. • Änderungen im operativen Bereich: Erweiterungen, Verkleinerungen oder Umstellungen der Produktionsmethoden während des Berichtszeitraums können zu Ungenauigkeiten führen. • Annahmen zur Energiequelle: Annahmen zum Energiemix (z. B. Strom, Gas, erneuerbare Energien) stimmen möglicherweise nicht mit dem tatsächlichen Verbrauch überein. • Schätzungsmodelle und -methoden: Vereinfachte Modelle oder Methoden können wichtige Variablen auslassen oder komplexe Wechselwirkungen nicht widerspiegeln. • Messfehler: Begrenzte oder unvollständige Primärdaten können Ungenauigkeiten oder Unstimmigkeiten enthalten, die auf manuelle Berichte oder Stichprobenfehler zurückzuführen sind.
	Vertriebszentren	Energie	Rechnungen	Die Primärdaten werden in mit der Plattform erfasst. Wenn keine Jahresenddaten (z. B. Rechnungen für November und Dezember) verfügbar sind, werden Schätzungen vorgenommen. Bei einigen kleineren Standorten werden Schätzungen für das ganze Jahr vorgenommen, wenn keine monatlichen Rechnungen vorliegen. Für diese Standorte wird der Verbrauch auf Grundlage der Standortgröße in Quadratfuß geschätzt.	
	Pkw-/Lkw-Flotte USA	Energie	Kraftstoffberichte der Lieferanten	Die Berechnungen beruhen auf dem berichteten Kraftstoffverbrauch in Litern.	
	Pkw-Flotte International ¹	Energie	Kraftstoffberichte der Lieferanten und Flottenbestände	Die Berechnungen beruhen auf dem angegebenen Kraftstoffverbrauch in Litern. Für die verbleibenden Fahrzeuge, für die keine Daten vorliegen, wird eine zentrale Schätzung anhand der Laufleistung, der Kilometer oder der Anzahl der Fahrzeuge vorgenommen	
Care Delivery	Kliniken USA	Elektrizität	Rechnungen	Die Primärdaten werden über interne Plattformen erhoben. Bei fehlenden Daten wird eine zentrale Schätzung auf Grundlage des Werts pro Behandlung vorgenommen.	
		Erdgas	Rechnungen, Generatorenbestand sowie durchschnittliche Betriebsstunden		
		Diesel/Propan	Generatorenbestand und durchschnittliche Betriebsstunden		
	Kliniken International ²	Elektrizität/Fernwärme	Rechnungen, Zählerstände		
		Erdgas			
		Heizöl			
		Diesel	Generatorbestand und durchschnittliche Betriebsstunden auf der Grundlage einer Länderstudie in Italien		
	Zentren für vaskulären Zugang	Energie	Rechnungen	Die Primärdaten werden über interne Plattformen erhoben. Bei fehlenden Daten wird eine zentrale Schätzung auf Grundlage von Patientenbegegnungen vorgenommen.	
	Labore	Energie	Rechnungen	Die Primärdaten werden über interne Plattformen erhoben. Bei fehlenden monatlichen Daten wird ein Durchschnittsverbrauch aus den Vormonaten oder werden Referenzwerte verwendet.	
	Apotheken	Elektrizität	Rechnungen	Die Primärdaten werden über interne Plattformen erhoben. Bei fehlenden monatlichen Daten wird der Durchschnittsverbrauch der Vormonate oder werden Referenzwerte verwendet.	
Arztpraxen	Elektrizität	Referenzwerte	Zentrale Schätzung auf Grundlage von Referenzwerten und Quadratmetern.		
Andere	Büros	Energie	Referenzwerte	Zentrale Schätzung auf Grundlage von Referenzwerten und Anzahl an Mitarbeitern pro Land.	

¹ Weltweit mit USA² Weltweit ohne USA

Scope 1, 2 und 3 Treibhausgasemissionen

T 2.31 TREIBHAUSGASEMISSIONEN (TSD-TONNEN)

	Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre ¹					
	2020	2023	2024	Abweichung zum Vorjahr	2025	2030	2040	Jährliches %-Ziel / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen²								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ eq) ³	376.907	387.049	360.803	(7)	–	–	–	–
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (%)	25	25	26	4	–	–	–	–
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ eq) ⁴	541.727	470.806	450.611	(4)	–	–	–	–
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ eq) ⁵	538.825	405.340	326.636	(19)	–	–	–	–
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3) THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ eq)	–	–	2.993.388	–	–	–	–	–
(3.1) Erworbene Waren und Dienstleistungen	–	–	1.385.959	–	–	–	–	–
(3.2) Investitionsgüter	–	–	45.931	–	–	–	–	–
(3.3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	–	–	134.332	–	–	–	–	–
(3.4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb	–	–	147.807	–	–	–	–	–
(3.5) Abfallaufkommen in Betrieben	–	–	155.689	–	–	–	–	–
(3.6) Geschäftsreisen	–	–	32.477	–	–	–	–	–
(3.7) Pendelnde Arbeitnehmer	–	–	192.383	–	–	–	–	–
(3.8) Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	–	–	Enthalten in Scope-1 und Scope-2	–	–	–	–	–
(3.9) Nachgelagerter Transport	–	–	Nicht signifikant	–	–	–	–	–
(3.10) Verarbeitung verkaufter Produkte	–	–	Nicht anwendbar auf unser Geschäftsmodell	–	–	–	–	–
(3.11) Verwendung verkaufter Produkte	–	–	847.284	–	–	–	–	–
(3.12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	–	–	51.526	–	–	–	–	–
(3.13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	–	–	Nicht anwendbar auf unser Geschäftsmodell	–	–	–	–	–
(3.14) Franchises	–	–	Nicht anwendbar auf unser Geschäftsmodell	–	–	–	–	–
(3.15) Investitionen	–	–	Nicht signifikant	–	–	–	–	–
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO ₂ eq)	–	–	3.804.802	–	–	–	–	–
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (tCO ₂ eq)	–	–	3.680.827	–	–	–	–	–
Prozentsatz der Scope-3-Emissionen, die anhand von Primärdaten berechnet wurden, die von Lieferanten oder anderen Partnern der Wertschöpfungskette stammen (%)	–	–	0	–	–	–	–	–

¹ Die Ziele beziehen sich auf unsere veröffentlichten Klimaneutralitätsziele für 2030 und 2040. Bis 2030 wollen wir unsere marktbasieren THG-Emissionen nach Scope 1 und 2 im Vergleich zu 2020 um 50% reduzieren. Bis 2040 wollen wir unsere kombinierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Vergleich zu 2020 um 90% reduzieren.

² Die einzige Quelle biogener Emissionen in unseren Scope-1-Emissionen bezieht sich auf die mobile Verbrennung von Diesel und Benzin, für die wir den durchschnittlichen Emissionsfaktor für Biokraftstoffmischungen des DEFRA anwenden. Bei der Berechnung des Anteils der Biokraftstoffmischung haben wir die biogenen Emissionen nicht berücksichtigt. Die von uns angewandten Scope-2-Emissionsfaktoren trennen nicht den Anteil der Biomasse oder des biogenen CO₂. Daher ist es nicht möglich, biogenes CO₂ separat auszuweisen.

³ Die Emissionsfaktoren für Scope 1 wurden vom Department for Environment, Food & Rural Affairs übernommen (DEFRA).

⁴ Die standortbezogenen Scope-2-Emissionsfaktoren werden von der Internationalen Energieagentur (IEA) verwendet. Die Emissionsfaktoren werden aus unserem Energieberichtstool Resource Advisor extrahiert.

⁵ Die marktbasieren Scope-2-Emissionsfaktoren stammen von US Residual Mix (Green-e Energy Emissions Rates), RE-DISS Residual European Mix und der Internationalen Energieagentur (IEA). Die Emissionsfaktoren stammen aus unserem Tool zur Energieberichterstattung, Resource Advisor. Die Residual Mix Faktoren weisen lediglich CO₂ aus.

T 2.32 METHODIK FÜR TREIBHAUSGASEMISSIONSKENNZAHLEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

Treibhausgasemissionen	Messungen	Methodik	Einschränkungen
Erworbene oder erhaltene Elektrizität	Verbrauch von erworbener oder erhaltener Elektrizität	<ul style="list-style-type: none"> Standortbezogene Emissionen von gekauftem oder erworbenem Strom werden auf Grundlage der neuesten Version der Emissionsfaktoren der IEA berechnet. Marktbezogene Emissionen von gekauftem oder erworbenem Strom werden auf Grundlage der neuesten Version der IEA-Emissionsfaktoren sowie des RE-DISS Residual European Mix & US Residual Mix (Green-e Energy Emissions Rates), berechnet.¹ Alle Emissionsfaktoren aus den genannten Quellen werden von Anbietern unseres Datenerfassungssystems Schneider Electric, bereitgestellt und aus der Software Resource Advisor extrahiert. Die Quellen der Emissionsfaktoren wurden aufgrund ihrer Reputation, Verfügbarkeit und Aktualität ausgewählt. Alle Emissionsdaten werden mit MS Excel berechnet und konsolidiert. 	<ul style="list-style-type: none"> Abhängigkeit von sekundären Daten: Die Verwendung von Branchendurchschnittswerten oder Proxydaten spiegelt möglicherweise nicht genau die spezifischen Aktivitäten, Prozesse oder Produkte unserer Wertschöpfungskette wider; Daten aus öffentlichen Datenbanken oder der Literatur sind möglicherweise veraltet oder nicht regionsspezifisch. Mangelnde Spezifität: Allgemeine Emissionsfaktoren berücksichtigen möglicherweise nicht die unterschiedlichen Praktiken der Zulieferer, Transportmethoden oder die Beschaffung von Rohstoffen. Annahmen über Prozesse und Ressourcenverbrauch können einzigartige betriebliche Merkmale übersehen. Fehler bei der Aggregation: Die Kombination verschiedener Datensätze mit unterschiedlichem Umfang, Einheiten und Qualitätsstandards kann zu Unstimmigkeiten oder Doppelzählungen führen. Ausschluss von indirekten Auswirkungen: Indirekte Emissionen in vor- oder nachgelagerten Bereichen (z. B. eingebettete Emissionen in gekauften Gütern) können unterschätzt oder ausgelassen werden. Unmöglichkeit, Änderungen zu verfolgen: Ohne Primärdaten ist es schwierig, die Auswirkungen von Minderungsmaßnahmen zu bewerten oder den Fortschritt von Jahr zu Jahr zu verfolgen.
Fossile Brennstoffe und gekaufte oder erworbene Wärme	Verbrauch von Erdöl und Erdöl-erzeugnissen, Erdgas, anderen fossilen Energieträgern und gekaufter oder erworbener Wärme	<ul style="list-style-type: none"> Die Emissionen der Energieträger werden anhand der neuesten Version der DEFRA-Emissionsfaktoren berechnet.² Die DEFRA-Emissionsfaktoren wurden aufgrund ihrer Glaubwürdigkeit, Verfügbarkeit und Aktualität ausgewählt. Alle Emissionsdaten werden mit MS Excel berechnet und konsolidiert. 	
Flüchtige und prozessbedingte Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> Identifizierung des Typs und der Menge des Kältemittels in kältemittelführenden Einheiten, Trockeneisverbrauch pro Transport 	<ul style="list-style-type: none"> Die Emissionsfaktoren stammen aus dem Sechsten Assessment Report des IPCC - Globale Erwärmungspotenziale aller relevanten Treibhausgase. Die Emissionsfaktoren wurden aufgrund ihrer breiten Akzeptanz, Glaubwürdigkeit, Verfügbarkeit und Aktualität ausgewählt. Alle Emissionsdaten werden mit MS Excel berechnet und konsolidiert. Die Methodik wurde vom GHG Protocol Standard für flüchtige und prozessbedingte Emissionen inspiriert und an die Bedürfnisse unseres Unternehmens angepasst. Die Leckageraten werden auf Grundlage der IPCC AR6-Leitlinien für jährliche Leckageraten geschätzt. Die Anzahl der kältemittelbetriebenen Einheiten wird je nach Verfügbarkeit von Daten auf der Grundlage von Mitarbeiterzahlen, m² oder Behandlungszahlen geschätzt. 	

¹ Die marktbasierenden Scope-2-Emissionsfaktoren stammen aus dem US Residual Mix (Green-e Energy Emissions Rates), RE-DISS Residual European Mix und der Internationalen Energieagentur (IEA). Die Emissionsfaktoren stammen aus unserem Tool zur Energieberichterstattung, Resource Advisor. Diese Faktoren verwenden nicht den neuesten IPCC-Bericht. Der europäische und US Residual Mix berücksichtigt nur CO₂ und nicht CO₂e.

² Die DEFRA-Emissionsfaktoren basieren nicht auf dem neuesten IPCC-Bericht.

T 2.33 TREIBHAUSGASINTENSITÄT

THG-Intensität je Nettoeinnahme	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (tCO ₂ eq / €) ¹	0,00020
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (tCO ₂ eq / €) ¹	0,00019

¹ Querverweis auf die Nettoumsatzerlöse im Kapitel „Wirtschaftsbericht“, Abschnitt „Ertrags-, Finanz-, Vermögenslage-Ertragslage-Umsatzerlöse“ in Tabelle „Umsatzerlöse“, Zeile „Umsatzerlöse“, ausgewiesener Betrag 2024: 19.336 MIO €.

Unsere Scope-3-Emissionen werden in Übereinstimmung mit den festgelegten Mindestgrenzen in den GHG-Protokoll-Standards „Corporate Value Chain (Scope-3) Accounting and Reporting Standard“ und „Technical Guidance for Calculating Scope 3 Emissions“ berechnet. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verwendeten Annahmen, Methoden und Emissionsfaktoren. Die Auswahl der Methodik basiert auf der Verfügbarkeit von Daten und den Empfehlungen des Treibhausgasprotokolls. Nachträgliche Anpassungen bezüglich der ausgabenbasierten Emissionsberechnung wurden prozentual hochgerechnet (3.1, 3.2, 3.4, 3.5 und 3.6).

Nachhaltigkeitserklärung

T 2.34 SCOPE 3 EMISSIONEN

Kategorie	Prozentsatz der Daten von Primärlieferanten	Methodik	Einschränkungen
3.1 – Erworbene Waren und Dienstleistungen	0%	Die Emissionen von erworbenen Waren und Dienstleistungen werden mit einem ausgabenbasierten Ansatz unter Verwendung des Tools „estell 6“ von Sustain Consulting berechnet. Estell ist ein multiregionales, Input-Output-Modell, das auch die ökologischen und sozialen Auswirkungen in der Lieferkette auf Grundlage von Ausgaben misst. Das Tool basiert auf Daten der OECD, Weltbank, EXIOBASE ¹ und US BEA ² .	Alle vorgelagerten Emissionen (cradle-to-gate) von gekauften Waren und Dienstleistungen
3.2 – Investitionsgüter	0%	Ausgabenbasierte Berechnung siehe Kategorie 3.1	Alle vorgelagerten Emissionen (cradle-to-gate) von gekauften Investitionsgütern
3.3 – Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	0%	Brennstoff- und energiebezogene Scope-3-Emissionen werden auf Grundlage der für Scope-1- und Scope-2 relevanten Tätigkeitsdaten berechnet. Die DEFRA ³ Emissionsfaktoren werden zur Berechnung der Emissionen für die vorgelagerten Emissionen von gekauften Brennstoffen verwendet. Für vorgelagerte Emissionen von eingekauftem Strom sowie Übertragungs- und Verteilungsverluste werden Emissionsfaktoren der IEA ⁴ „IEA Life Cycle Upstream Emission Factors“ verwendet.	a. Für vorgelagerte Emissionen von gekauften Brennstoffen: Alle vorgelagerten (cradle-to-gate) Emissionen von gekauften Brennstoffen (von der Rohstoffgewinnung bis zur Verbrennung, ohne Verbrennung) b. Für vorgelagerte Emissionen von eingekauftem Strom: Alle vorgelagerten (cradle-to-gate) Emissionen von gekauften Brennstoffen (von der Rohstoffgewinnung bis zur Verbrennung in einem Stromerzeuger, ohne die Emissionen des Stromerzeugers selbst) c. Für Übertragungs- und Verteilungsverluste: Alle vorgelagerten (cradle-to-gate) Emissionen von Energie, die in einem T&D System verbraucht wird, einschließlich der Emissionen aus der Verbrennung d. Für die Erzeugung von gekauftem Strom, der an Endverbraucher verkauft wird: Emissionen aus der Erzeugung von zugekaufter Energie
3.4 – Vorgelagerter Transport und Vertrieb	0%	Ausgabenbasierte Berechnung siehe Kategorie 3.1	Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen von Transport- und Vertriebsdienstleistern, die bei der Nutzung von Fahrzeugen und Anlagen entstehen.
3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	0%	Ausgabenbasierte Berechnung siehe Kategorie 3.1 ⁵	Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen von Abfallentsorgungsunternehmen, die bei der Entsorgung oder Behandlung entstehen.
3.6 Geschäftsreisen	0%	Ausgabenbasierte Berechnung siehe Kategorie 3.1	Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen von Transportunternehmen, die während der Nutzung der Fahrzeuge entstehen (z. B. durch den Energieverbrauch).
3.7 Pendelnde Mitarbeitende	0%	Die Emissionen aus dem Pendelverkehr von Arbeitnehmern werden mit Durchschnittsdaten berechnet, wobei die durchschnittlichen Pendlerstatistiken des United States Census Bureau und von Eurostat verwendet werden. Für Pendleraktivitäten werden Emissionsfaktoren von DEFRA verwendet.	Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen von Mitarbeitenden und Transportdienstleistern, die bei der Nutzung von Fahrzeugen entstehen (z. B. durch Energieverbrauch).
3.8 – Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0%	Emissionen aus vorgelagerten geleasteten Anlagen sind in unserer Scope-1- und Scope-2-Daten enthalten.	Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen von Leasinggebern, die während des Betriebs von geleasteten Vermögenswerten entstehen (z. B. durch Energieverbrauch)
3.9 – Nachgelagerter Transport	0%	Die Kategorie wurde anhand der im THG-Protokoll definierten Ausschlusskriterien als nicht signifikant und relevant eingestuft: Größe, Einfluss, Risiko, Stakeholder, Outsourcing und sektorale Ausrichtung.	Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen von Transportdienstleistern, Verteilern und Einzelhändlern, die bei der Nutzung von Fahrzeugen und Anlagen entstehen (z. B. durch Energieverbrauch)
3.10 – Verarbeitung verkaufter Produkte	0%	Nicht anwendbar, da die Verarbeitung verkaufter Produkte nicht zu unseren Geschäftsaktivitäten gehört.	N/A
3.11 – Verwendung verkaufter Produkte	0%	Die Emissionen aus der Nutzung der verkauften Produkte werden auf der Grundlage des jährlichen Verkaufsvolumens der betreffenden Produkte und des durchschnittlichen Energieverbrauchs unserer Produkte während ihrer erwarteten Lebensdauer berechnet. Der Energieverbrauch wird mit dem neuesten IEA-Weltstromfaktor multipliziert.	Die direkten Emissionen aus der Nutzungsphase verkaufter Produkte an externe Parteien während ihrer erwarteten Lebensdauer
3.12 – Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	0%	Die Emissionen aus der End-of-Life-Behandlung unserer Produkte werden auf der Grundlage von produktspezifischen Lebenszyklusanalysen (LCA) und den jährlichen Verkaufsmengen bewertet. Die Screening-Ökobilanzen werden mit der Software SimaPro durchgeführt. Für Produkte, für die keine Ökobilanzen verfügbar sind, werden Proxys verwendet.	Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen, die bei der Entsorgung oder Behandlung der verkauften Produkte entstehen

T 2.34 SCOPE 3 EMISSIONEN (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)

Kategorie	Prozentsatz der Daten von Primärlieferanten	Methodik	Einschränkungen
3.13 – Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0%	Nicht anwendbar, da das Leasing von Vermögenswerten nicht zu unseren Geschäftsaktivitäten zählt.	N/A
3.14 – Franchises	0%	Nicht anwendbar, da Franchising nicht zu unseren Geschäftsaktivitäten zählt.	N/A
3.15 – Investitionen	0%	Die Kategorie wurde anhand der im THG-Protokoll definierten Ausschlusskriterien als nicht signifikant und relevant eingestuft: Größe, Einfluss, Risiko, Stakeholder, Outsourcing und sektorale Ausrichtung.	N/A

¹ EXIOBASE ist eine globale, detaillierte multiregionale Datenbank für die erweiterte ökologische Versorgung und Nutzung / Input/Output (MR EE SUT/OT).

² U.S. Bureau of Economic Analysis.

³ Department for Environment, Food & Rural Affairs verwenden nicht den neuesten IPCC Bericht.

⁴ International Energy Agency.

⁵ Wir erwägen, die Scope 3.5-Emissionen in Zukunft auf der Grundlage von Gewichtsdaten zu berechnen.

Die Auswahl der Methodik basiert auf der Verfügbarkeit von Daten und den Empfehlungen des Treibhausgasprotokolls.

T 2.35 DATEN ZU STROMBEZUGSVERTRÄGEN

	2024
Anzahl der vPPAs ¹ (davon in Betrieb)	5 (3)
Erzeugte Strommenge (GWh)	27,2
Menge der reduzierten Emissionen (CO ₂ e)	10.131

¹ Virtual Power Purchase Agreement

T 2.36 MENGE DER ERWORBENEN ENERGIEATTRIBUT-ZERTIFIKATE (EAC), DIE (NICHT) MIT STROM GEBÜNDELT WURDEN. DIE EAC SIND NACH IHRER BÜNDELUNG MIT STROM UND NACH VERTRAGSINSTRUMENTEN AUFGETEILT¹

	2024	Share in 2024 in %	2023	Share in 2023 in %
Ungebündelte EACs von vPPAs ²	27.203	6	0	0
Gekaufte ungebündelte EACs ³	400.000	91	250.000	97
Gebündelte EACs in Grünstromtarifen ⁴	11.928	3	8.509	3
Ungebündelte EAC insgesamt⁵	427.203	97	250.000	97
Gebündelte EAC insgesamt⁶	11.928	3	8.509	3

¹ Diese Tabelle bezieht sich auf den gesamten aus dem Netz bezogenen Strom aus erneuerbaren Quellen in Kombination mit gebündelten oder ungebündelten Herkunftsnachweisen. Sie umfasst nicht den selbst erzeugten Strom aus erneuerbaren Quellen. Die EACs sind nach ihrem Bündelungsstatus und ihrem Vertragsinstrument kategorisiert.

² Die EACs aus vPPAs umfassen Herkunftsnachweise von drei vPPAs in Deutschland, die beim HKNR (Herkunftsnachweisregister) in Deutschland registriert sind.

³ Ungebündelte EACs werden in den USA nur in Form von RECs erworben. Die RECs stammen aus verschiedenen Regionen und werden bei den jeweiligen Registern angewendet.

⁴ Alle unsere gebündelten EACs stammen aus einem grünen Tarif in Kolumbien.

⁵ Die gesamten ungebündelten EACs umfassen die ungebündelten EACs aus vPPAs und ungebündelten EAC-Käufen.

⁶ Die gebündelten EACs insgesamt umfassen die EACs aus den in Grünstromtarifen gebündelten EACs.

Wasser

Dieses Kapitel umfasst Angaben zum ESRS E3 „Wasser und Meeresressourcen“.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen:
Wasser

Unser Wasserfußabdruck

An unseren Produktionsstandorten und in unseren Dialysekliniken werden große Mengen Wasser benötigt, um die lebenserhaltende Versorgung der Patienten sicherzustellen. Das für die Dialyse verwendete Wasser muss von hoher Qualität sein. Daher nutzen wir grundsätzlich Trinkwasser, das in unseren Kliniken weiter aufbereitet wird. Wir verpflichten uns, Wasserressourcen zu schützen, verantwortungsvoll zu nutzen und Maßnahmen zur Optimierung unseres Wasserfußabdrucks zu entwickeln.

Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser wurden in einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Sie werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses regelmäßig überprüft. Wir bewerten unsere Auswirkungen auf Wasserressourcen mithilfe des Aqueduct Water Risk Atlas des World Resources Institute (WRI). Die Ergebnisse ermöglichen es uns, Regionen mit Wasserstress und Wasserrisiken zu identifizieren sowie Veränderungen bei Wasserstress frühzeitig zu antizipieren. Wasserstress berücksichtigen wir auch in unserer Klimaszenarioanalyse in Übereinstimmung mit den Leitlinien der Task Force of Climate-Related Financial Disclosures (TCFD). Dies umfasst verschiedene Was-

Auswirkungen	Risiken und Chancen	Managementansatz
<p>Wasser*</p> <p> </p> <p>Wir nutzen große Mengen Wasser, um lebenswichtige Behandlungen für unsere Patienten durchzuführen und medizinische Produkte herzustellen. Dies könnte zu Wasserknappheit oder Wasserrisiken in der Umgebung unserer Standorte beitragen.</p>	<p> Risiken</p> <p>Unser Wasserverbrauch könnte zu Wasserstress oder verschiedenen Wasserrisiken in der Umgebung unserer Standorte beitragen. Strengere Vorschriften und Veränderungen im Marktumfeld könnten eine schnellere Reduzierung unseres Wasserfußabdrucks erforderlich machen. Wasser ist eine essentielle Ressource, um unseren Patienten qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Unter Umständen können wir unseren Wasserfußabdruck nicht kurzfristig reduzieren.</p> <p> Chancen</p> <p>Die Wassereffizienz zu steigern könnte zu Kosteneinsparungen führen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unsere Wasserstrategie beschreibt, wie wir das Bewusstsein für den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser stärken, den Austausch bewährter Verfahren (Best Practice) fördern und Richtlinien sowie Schwerpunktbereiche für wasserbezogene Aktivitäten definieren • Wir arbeiten darauf hin, unser globales Ziel für nachhaltiges Wassermanagement bis 2026 zu erreichen, indem wir Wasserrisiken identifizieren und mindern sowie gezielte Maßnahmen zur Optimierung unseres Wasserfußabdrucks umzusetzen • Ergebnisse unserer globalen Bewertung der Wasserknappheit werden in das Risikomanagementsystem integriert

*Die Meeresressourcen sind nicht wesentlich und entsprechende Angaben sind nicht in diesem Kapitel enthalten.

 Positive Auswirkungen
  Negative Auswirkungen
  Eigene Geschäftstätigkeit
  Vorgelagerte Wertschöpfungskette
  Nachgelagerte Wertschöpfungskette
  Kurzfristig
  Mittelfristig
  Langfristig

serrisiken wie Trockenheit und Hitze, die mit Wasserstress verbunden sind.

Wir haben eine Bewertung durchgeführt, um mögliche Umweltrisiken, einschließlich Wasserknappheit, für lokale Gemeinschaften und Ökosysteme in der Umgebung unserer Produktionsstandorte und Kliniken zu identifizieren. Dabei wurden keine signifikanten Risiken für diese Gemeinschaften und Ökosysteme festgestellt, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Im Rahmen der Bewertung wurden die betroffenen Gemeinschaften nicht unmittelbar befragt, sondern auf Grundlage von Informationen externer Organisationen berücksichtigt. Die Bewertung bezog sich auf die

Auswirkungen unserer eigenen Betriebsabläufe. Wir prüfen derzeit, ob diese Analyse künftig auf unsere gesamte Wertschöpfungskette ausgeweitet werden soll.

Die Ergebnisse unserer Wasserbewertungen werden in unser unternehmensweites Risikomanagementsystem eingebunden. Im Rahmen unserer Wasserstrategie prüfen wir kontinuierlich, wie wir unsere Wasserentnahme optimieren und entsprechende Maßnahmen umsetzen können.

Für die Beschreibung des Prozesses der doppelten Wesentlichkeitsanalyse siehe Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“.

Governance

Die Abteilung Global Sustainability leitet unsere strategischen Nachhaltigkeitsinitiativen zu globalen Umweltthemen, einschließlich Wasser. Bei der Umsetzung der Aktivitäten arbeitet sie eng mit unseren Geschäftssegmenten zusammen. Für das Umweltmanagement in unseren Dialysekliniken ist das Segment Care Delivery in Zusammenarbeit mit dem Real Estate Management zuständig. Das Segment Care Enablement ist für die nachhaltige Produktion, Produktentwicklung, Lieferkette und den Vertrieb verantwortlich. Unser Vorstand ist das leitende Gremium für alle strategischen Umweltfragen. Er genehmigt die globalen Umweltrichtlinien und wird regelmäßig über deren Umsetzung informiert. Der Vorstand entscheidet zudem über die übergreifende Umweltstrategie und legt globale Ziele fest.

Richtlinien zum Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unser Ansatz für das Umweltmanagement ist in unserer globalen Umweltrichtlinie festgelegt. Diese beschreibt unsere Grundsätze und Ziele sowie Mindeststandards für den Umweltschutz, einschließlich des Wassermanagements. Darin verpflichten wir uns, Wasser effizient zu nutzen, negative Umweltauswirkungen zu minimieren und Risiken sowie Strategien zu bewerten, um unseren Wasserverbrauch zu senken. Die Richtlinie legt auch dar, wie wir unsere Umweltauswirkungen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg steuern, überwachen und reduzieren. Wir wollen die wichtigsten Stakeholder für den Umweltschutz sensibilisieren und erwarten von unseren Lieferanten, dass sie unsere Standards einhalten. Dazu gehört auch ein effektives Wassermanagement, das Bereiche wie Beschaffung, Nutzung, Aufbereitung sowie die Vermeidung und Verminderung von Wasserverschmutzung umfasst. In der Richtlinie verpflichten wir uns auch, umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Während ein wichtiger Schwerpunkt unserer wasserbezogenen Maßnahmen und Analysen auf Gebieten mit Wasserrisiken liegt, erwähnt unsere Richtlinie derzeit nicht ausdrücklich unser Bekenntnis, den Wasserverbrauch

in diesen Gebieten zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund planen wir, die Richtlinie in den nächsten zwei Jahren zu überprüfen. Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden.

Darüber hinaus haben wir interne Handbücher (Standard Operating Procedures, SOPs) eingeführt. Darin wird beschrieben, wie wir globale Daten und die Berichterstattung über Umweltindikatoren verarbeiten. Im Jahr 2024 haben wir unsere SOPs gemäß den Anforderungen der ESRS aktualisiert.

E3-1

Maßnahmen zur Bewältigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Entwicklung unserer Wasserstrategie und Optimierung unseres Wasserfußabdrucks

Wir entwickeln eine globale Strategie für das Wassermanagement. Sie soll sich mit den Risiken im Zusammenhang mit unseren Betriebsabläufen befassen. Der Schwerpunkt liegt auf Standorten, die von Wasserstress betroffen sind. Die Strategie umfasst unseren weltweiten Umgang mit Wasser, einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen, dem Austausch bewährter Verfahren (Best Practices), Richtlinien für den Umgang mit Wasser und Schwerpunkte für Maßnahmen. Aktionspläne sollen dazu beitragen, den Wasserfußabdruck für unser Kliniknetzwerk im Geschäftssegment Care Delivery zu verbessern. Dabei fokussieren wir uns auf Kliniken in Gebieten mit extrem hohem Wasserstress. Für das Geschäftssegment Care Enablement soll die Wasserstrategie Projekte im Rahmen unserer Green and Lean-Initiative an Produktionsstandorten unterstützen.

Initiativen zur Wasserstrategie und -optimierung erfordern geeignete Ressourcen. Die Projektteams setzen sich aus verschiedenen Abteilungen zusammen und werden je nach Art des Projekts fortgebildet und geschult. Derzeit verursacht unser Aktionsplan keine Investitions- und Betriebskosten in einer Höhe, die eine gesonderte Ausweisung im Jahresabschluss erfordert.

Im Jahr 2024 wurden Maßnahmen zur Optimierung unseres Wasserverbrauchs mit den Zielen unserer Wasserstrategie abgestimmt. An unseren Produktionsstandorten wurden acht Wasserprojekte umgesetzt. Wir erwarten, dass wir mehr als 53.000 m³ Wasser jährlich einsparen werden, was etwa 0,9% unserer Wasserentnahme an den Produktionsstandorten entspricht. An einem unserer größten Standorte, L'Arbresle in Frankreich, haben wir einen Kühlturm durch ein Modell der neuesten Generation ersetzt, was erhebliche Mengen Wasser einspart. An unserem Standort in Bogotá, Kolumbien, haben wir die Reinigungshäufigkeit der Produktionstanks optimiert, was ebenfalls zu einer deutlichen Reduktion des Wasserverbrauchs führt. Im Geschäftssegment Care Delivery konzentrieren sich unsere Maßnahmen vor allem auf unsere Kliniken in den USA. Zu den Projekten im Jahr 2024 gehörten Verbesserungen im Wassersystem, insbesondere die Optimierung der Rückspülung des Kohlenstofftanks. Dadurch sparen wir voraussichtlich rund 340.000 m³ Wasser pro Jahr.

Ziel 2026

Pläne für nachhaltiges Wassermanagement an Standorten in Gegenden mit extrem hohem Wasserstress entwickeln

Durchführung von Wasserstress- und Risikoanalysen

Um unsere Auswirkungen auf Wasserressourcen zu steuern, konzentrieren wir uns auf Standorte in Gebieten mit extrem hohem Wasserstress. Im Jahr 2024 ergab unsere Wasserstressanalyse, dass 11% unserer Dialysekliniken und 11% unserer Produktionsstandorte sich in Gegenden befinden, die mit einem extrem hohen Risiko für Wasserstress eingestuft wurden. Die Bewertung umfasst alle unsere Dialysekliniken und Produktionsstandorte.

Wir haben die Analyse des Wasserstress im Jahr 2024 auf Grundlage verschiedener Klimaszenarien erweitert, um zu ermitteln, welche unserer Standorte weltweit bis 2030 und 2050 voraussichtlich am stärksten betroffen sein werden. Zudem haben wir Wasserstress mit Klimarisiken wie Trockenheit korreliert, um mögliche Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit zu ermitteln. Die meisten betroffenen Kliniken und Standorte befinden sich in den USA, wo der größte Teil unseres Geschäfts liegt. Die Erkenntnisse aus unserer Analyse fließen in unser konzernweites Risikomanagementsystem ein. Dies ermöglicht es uns, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu beobachten und gegenzusteuern.

E3-2

Ziele

Es ist unser Ziel, bis 2026 Pläne für den nachhaltigen Umgang mit Wasser an Produktionsstandorten und in Dialysekliniken in Gegenden mit extrem hohem Wasserstress auszuarbeiten. Im Vordergrund steht, unseren Wasserfußabdruck zu verringern und Aktionspläne für ein nachhaltiges Wassermanagement zu optimieren, um Wasser noch effizienter zu nutzen. Derzeit haben wir keine quantifizierbaren Ziele für Wasser festgelegt; wir planen jedoch, weitere Ziele in unserer Wasserstrategie zu definieren. Wir messen die Wirksamkeit unserer Strategien und Maßnahmen anhand des oben genannten qualitativen Ziels. Wir überprüfen regelmäßig den Status unserer Wasseraktionspläne mit Stakeholdern und dem Management, um sicherzustellen, dass wir unser Ziel für 2026 erreichen.

E3-3

Kennzahlen

Details zur Methodik für die Erhebung der Kennzahlen siehe Tabelle „Methodik für Wasserkennzahlen“. Die Kennzahl zur Wasserspeicherung (E3-4, 28d) ist basierend auf internen Bewertungen und der Natur unseres Geschäfts nicht wesentlich.

T 2.37 WASSER

	2024
Gemeldete Wasserentnahme im Vergleich zum Vorjahr (%)	–
Wasserentnahme (MIO m ³) ^{1,2}	35,2
Davon kommunales Wasser	34,9
Davon Grundwasser	0,3
Wasserentnahme in Gebieten mit extremen/hohem Wasserrisiko/-stress (MIO m ³)	7,4
Wasserentnahme (m ³ / MIO € Umsatz)	1.819
Wasserverbrauch (MIO m ³) ³	2,7
Wasserverbrauch in Gebieten mit extremen/hohem Wasserrisiko/-stress (MIO m ³) ⁴	0,4
Wasserverbrauch (m ³ / MIO € Umsatz)	142,0
Wiederverwendung/Wiederverwertung von Wasser (MIO m ³) ^{5,6}	95,1
Wasserableitung (MIO m ³)	32,4

¹ Die Daten zur Wasserentnahme sind Teil unseres Verfahrens zur Erhebung von Umweltdaten und basieren auf Zählerständen und Rechnungen. Die Zahlen zur Wasserentnahme enthalten auch Schätzungen. Für weitere Einzelheiten siehe TABELLE 2.38 auf der nächsten Seite.

² Das Wasser wird in erster Linie von der kommunalen Wasserversorgung bezogen, unter Einhaltung der örtlichen Wasserqualitätsnormen. Es wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass die Wasserqualität den Betriebs- und Sicherheitsanforderungen entspricht.

³ Wasserverbrauch für Produktionsstandorte: Wasserentnahme - Wasserabgabe = Wasserverbrauch. Der Wasserverbrauch gilt nur für Produktionsstandorte. In unseren Kliniken haben wir festgelegt, dass Wassereintritt = Wasseraustritt.

⁴ Standortbezogene Bewertung auf der Grundlage eines externen Tools, das Wasserrisiko/-stress einbezieht, um einen Überblick über die möglicherweise betroffenen Standorte zu erhalten.

⁵ Geschäftssegment Care Enablement: Die Zahlen für die Wiederverwendung/Wiederverwertung von Wasser basieren auf einer Extrapolationsmethode, die reale Daten einbezieht. Für weitere Einzelheiten siehe Tabelle unten. Geschäftssegment Care Delivery: Die Zahlen für die Wiederverwendung/Wiederverwertung wurden auf der Grundlage der verfügbaren Informationen über die Umkehrosmosesysteme extrapoliert (weitere Einzelheiten siehe Tabelle unten).

⁶ Ein Teil des Wassers wird mehrfach wiederverwendet/wiederverwertet, da es in geschlossenen Kreisläufen, z. B. zum Kühlen und Heizen, verwendet wird. Deshalb kann der Wert des wiederverwendeten/wiederverwerteten Wassers 100% der eigentlichen Wasserentnahme übersteigen.

T 2.38 METHODIK FÜR WASSERKENNZAHLEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

Geschäftsbereich oder Funktion	Bereich	Kennzahl	Datenquelle	Methodik	Einschränkungen
Care Enablement	Produktionsstandorte	Wasser	Rechnungen	Der Großteil der Daten sind Primärdaten, die in der internen Plattform erfasst werden. Schätzungen werden nur in geringem Umfang vorgenommen, wenn Jahresenddaten (z. B. Rechnungen für November und Dezember) noch nicht vorliegen.	<ul style="list-style-type: none"> Wasserintensität: Der Wasserverbrauch pro Aktivitätseinheit (z. B. Produktion oder Wert pro Behandlung) kann je nach betrieblichen Besonderheiten und verwendeter Technologie stark variieren. Datenqualität: Sekundäre Datensätze oder Benchmarks können veraltet, ungenau oder nicht auf den Kontext des Unternehmens zugeschnitten sein. Änderungen im operativen Bereich: Erweiterungen, Verkleinerungen der Produktion oder Umstellungen der Produktionsmethoden während des Berichtszeitraums können zu Ungenauigkeiten führen. Schätzungsmodelle und -methoden: Vereinfachte Modelle oder Methoden können wichtige Variablen auslassen oder komplexe Wechselwirkungen nicht widerspiegeln. Messfehler: Begrenzte oder unvollständige Primärdaten können Ungenauigkeiten oder Unstimmigkeiten enthalten, die auf manuelle Berichte oder Stichprobenfehler zurückzuführen sind.
	Distributionszentren	Wasser	Rechnungen	Der Großteil der Daten sind Primärdaten und werden auf der internen Plattform Resource Advisor erfasst. Schätzungen werden nur in geringem Umfang vorgenommen, wenn Jahresenddaten (z. B. Rechnungen für November und Dezember) noch nicht vorliegen. Für einige kleinere Logistikzentren werden Schätzungen für das gesamte Jahr vorgenommen, wenn nur die Rechnungen des Vermieters vorliegen. Für diese Standorte wird der Verbrauch auf Grundlage der Quadratmeterzahl geschätzt.	
	Produktionsstandorte	Wiederverwendung/ Wiederverwertung	Zählerstände und Expertenbefragungen	Die Zahlen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung / Wiederverwertung beruhen auf einer Hochrechnungsmethode, die reale Daten unserer größten Produktionsstandorte einbezieht, welche mindestens 80% unserer Wasserentnahme sowie Hochrechnungen für den Rest der Standorte berücksichtigt. Alle Hochrechnungen basieren auf Expertenbefragungen.	
Care Delivery	Kliniken USA	Wasser	Rechnungen	Der Großteil der Daten sind Primärdaten und werden über verschiedene interne Plattformen erfasst. Fehlende Daten werden zentral anhand der Kennzahl pro Behandlung geschätzt.	
	Kliniken weltweit ohne USA	Wasser	Rechnungen und Zählerstände		
	Zentren für vaskulären Zugang, Labore, Apotheken, Arztpraxen	Wasser	Rechnungen	Zentrale Schätzung auf der Grundlage von Behandlungen und Quadratmetern.	
	Kliniken weltweit	Wiederverwendung/ Wiederverwertung	Fallstudie	Die Zahlen zur Wasserwiederverwendung / Wiederverwertung basieren auf den Umkehrosmosesystemen. Die Hochrechnung basiert auf den Parametern durchschnittliche Größe des Wassersystems, durchschnittliche Effizienzeinstellungen, durchschnittlicher Systemdurchfluss und Systemauslastung.	
Andere	Büros	Wasser	Referenzwerte	Zentrale Schätzung auf der Grundlage der Zahl der Beschäftigten pro Land und statistischer Referenzwerte.	

Nachhaltigkeitserklärung

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Dieses Kapitel umfasst Angaben zum ESRS E5 „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen:

- Ressourcenzufluss
- Ressourcenabfluss
- Abfall

Unser Einsatz von Ressourcen

In der Gesundheitsbranche gelten strenge Hygienevorschriften für die verwendeten Materialien sowie für die sichere Entsorgung gefährlicher Abfälle, um Patienten, Mitarbeitende und die Umwelt zu schützen. Unser Ziel ist es, sowohl nicht gefährliche als auch gefährliche Abfälle zu reduzieren und unser Abfallmanagement kontinuierlich zu verbessern.

Zuflüsse von Ressourcen

Unsere Ressourcenzuflüsse bestehen überwiegend aus Materialien, die für die Herstellung unserer Dialyseprodukte erforderlich sind. Dabei handelt es sich größtenteils um Rohstoffe wie Kunststoffe und Chemikalien. Wir nutzen außerdem (Halb-)Fertigteile, darunter elektrische Komponenten von Drittanbietern. Aufgrund von Produktsicherheits- und Qualitätsanforderungen ist die Möglichkeit, recycelte Inhalte oder biologisch abbaubare Materialien in Produkten zu verwenden, in der Gesundheitsbranche stark eingeschränkt.

Um unsere Ressourcenströme zu ermitteln, haben wir die Drittprodukte analysiert, die wir für die Behandlung von Patienten nutzen. Zudem haben wir die Informationen zu den Warenkäufen für unsere

Auswirkungen

Ressourcenzufluss



Wir verwenden Chemikalien und andere Rohstoffe von Drittanbietern zur Herstellung lebensrettender Produkte und deren Verpackungen. Dies geschieht auf Basis unseres Geschäftsmodell sowie gesetzlicher Vorschriften. Einige dieser Materialien könnten während des Transports und der Verarbeitung nachteilige soziale und ökologische Auswirkungen haben, bevor sie an unsere Produktionsstandorte geliefert werden.

Risiken und Chancen



Die Regulierung von Materialien, insbesondere Kunststoffen und Granulaten, nimmt stetig zu. Passen wir unsere Produkte und Dienstleistungen nicht rechtzeitig an regulatorische Anforderungen sowie an Kundenanforderungen an, besteht das Risiko, dass unsere Produkte keine Marktzulassung erhalten oder wir von Ausschreibungen ausgeschlossen werden. Es stellt eine Herausforderung dar, bestimmte Materialien mit nur geringen Preiserhöhungen zu ersetzen oder die Lieferanten zu wechseln. Hintergrund sind strenge Vorschriften im Medizintechnik- und Gesundheitswesen sowie die besonderen Eigenschaften der medizinischen Produkte, die wir herstellen.



Durch einen verbesserten Einkauf und eine gesteigerte Nachhaltigkeitsleistung unserer Produkte und Dienstleistungen können negative Auswirkungen gemindert werden. Dies kann auch zu Innovation und Kosteneinsparungen führen.

Managementansatz

- Einführung von Umweltkriterien im Auswahlverfahren für neue Lieferanten
- Verhaltenskodex für Lieferanten ist Bestandteil der Lieferantenverträge und beschreibt unsere Erwartungen an Geschäftspartner im Hinblick auf den Umgang mit Umweltressourcen und Abfall

Ressourcenabfluss



Produkte und andere Materialien werden von unseren Produktionsstandorten versandt. Bei einem Großteil unserer Produkte handelt es sich um Einweg-Kunststoffartikel, die häufig aufgrund von Blutkontaminationen nur eingeschränkt recycelbar sind. Die Entsorgung dieser Produkte und Materialien kann nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben. Die Entsorgung wird von Dienstleistern durchgeführt.



Siehe *Ressourcenzufluss*.



Die Umsetzung einer Strategie für die Kreislaufwirtschaft, die Bereiche wie Abfallwirtschaft, Materialeinsatz, Produktlebensende und Produktdesign umfasst, könnte zu Vorteilen wie einer gesteigerten Effizienz im Materialeinsatz und in den Prozessen führen. Dies könnte sowohl zu operativen Verbesserungen als auch zu wirtschaftlichen Vorteilen führen.

- Entwicklung einer Strategie zur Kreislaufwirtschaft, die Abfallwirtschaft, Produktdesign, Materialeinsatz und das Ende der Lebensdauer von Produkten einbezieht.
- Die globale Bewertung der Nachhaltigkeit unseres Portfolios erhöht die Transparenz über den Umweltbeitrag von Produkten und Dienstleistungen.

Nachhaltigkeitserklärung

Produktion ausgewertet. Das Gewicht der Materialien wurde mithilfe unserer Einkaufsdatenbank ermittelt oder anhand von Referenzgewichten geschätzt.

Für mehr Informationen siehe [TABELLE 2.39](#) auf Seite 90.

Abflüsse von Ressourcen

Unser Kernproduktportfolio umfasst Maschinen, Einwegartikel und Dialyselösungen, die in verschiedenen Dialysetherapien eingesetzt werden. Unsere Dialysemaschinen folgen den Kreislaufprinzipien Haltbarkeit, Reparierbarkeit und Zerlegbarkeit, um eine zuverlässige Versorgung der Patienten sicherzustellen. Die Lebensdauer wird bereits bei der Entwicklung von Medizinprodukten berücksichtigt. Unsere Dialysegeräte sind für eine lange Produktlebensdauer und häufigen Einsatz ausgelegt. Eine interne Studie, in der historische Felddaten und Betriebsstunden aus verschiedenen Ländern analysiert wurden, ergab eine durchschnittliche Lebensdauer von etwa zehn Jahren. Die Bewertung wurde von internen Experten durchgeführt und nicht extern validiert. Ein Vergleich mit Wettbewerbern ist derzeit nur eingeschränkt möglich, da Studien oder Informationen über die erwartete Lebensdauer von Dialysegeräten derzeit nicht verfügbar sind.

Unsere Maschinen werden vor Ort durch zertifizierte Techniker präventiv gewartet. Dies wird durch Prognosemodelle unterstützt, um Ausfallzeiten der Geräte zu vermeiden. Software-Updates erfolgen regelmäßig. Reparaturfähigkeit und Demontage werden bereits in der Entwurfsphase von Medizinprodukten berücksichtigt. Die Maschinen sind so konzipiert, dass Verschleißteile wie Ventile, Detektoren und Rotoren einfach ausgetauscht werden können. Unsere technischen Serviceteams nutzen Ersatzteile gezielt, um die Lebensdauer der Geräte zu verlängern. Aufgrund regulatorischer Anforderungen an Patientensicherheit und Qualität sind unsere Einwegprodukte und einige ihrer Verpackungsmaterialien derzeit nicht für die Wiederverwertung ausgelegt. Das kann die Umsetzung zirkulärer Prinzipien einschränken. Dennoch suchen



wir kontinuierlich nach Möglichkeiten, ressourcenschonende Lösungen in Produkten zu integrieren.

Wir prüfen recycelbare Materialien für unser Produktportfolio und unsere Verpackungen. Unsere Maschinen sind recycelbar. Allerdings hängt dies von der lokalen Infrastruktur und spezialisierten Dienstleistern ab, die das Recycling übernehmen. Die meisten Verpackungen unserer Maschinen, Konzentrate, Desinfektionsmittel und Lösungen sind recycelbar.

In unseren Segmenten Care Delivery und Care Enablement fallen unterschiedliche Arten von Abfällen an. Abfälle aus der Behandlung von Patienten in unseren Kliniken bestehen hauptsächlich aus Einweg-Dialyse- und Medizinprodukten, darunter Dialysatoren und Blutschläuche. Diese Produkte sind nicht für das Recycling geeignet, da sie mit Blut in Kontakt gekommen sein könnten. Die Verpackungen dieser Produkte, die strengen Hygieneanforderungen genügen müssen, bestehen aus Verbundstoffen, was die Wiederverwertung erschwert.

Abfälle aus Produktionsstandorten, Dialysekliniken und anderen Einrichtungen machen einen großen Teil unseres Gesamtabfalls aus. Dazu zählen chemische Abfälle, Lösungsmittel, Kunststoffe und Restmüll.

E5-4, E5-5

Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden in einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Sie werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses regelmäßig überprüft.

Die Erkenntnisse aus unseren Umweltrisikobewertungen fließen in unsere Bewertung ein. Auch unsere Analyse von Klimarisiken, die finanzielle Auswirkungen betrachtet, berücksichtigt Aspekte

der Kreislaufwirtschaft. Dabei haben wir unsere Produktionsstandorte, Kliniken und die damit verbundenen Geschäftsaktivitäten untersucht, um zu ermitteln, wie mögliche politische Entwicklungen und das Marktumfeld unsere Tätigkeiten beeinflussen könnten. Wir haben externe Datenquellen und Szenarien genutzt, um zu analysieren, welche Auswirkungen neue Gesetze und Vorschriften auf die Integration von Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und das Abfallmanagement haben könnten. Dadurch konnten wir unser Geschäftsmodell mittels eines Stresstests bewerten, um potenzielle Risiken und Chancen in diesen Übergangsszenarien besser vorherzusehen.

Wir bewerten unsere Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt, einschließlich lokaler Gemeinschaften. Dazu haben wir die Auswirkungen unseres Abfallmanagements sowie unsere Auswirkungen auf die Ökosysteme untersucht. Unsere Bewertung stützte sich auf interne und externe Daten, darunter Abfalldaten, die Nähe zu Wohngebieten, externen Risikofaktoren und Abfallwirtschaftsindizes einzelner Länder.

IRO-1

Governance

Die Abteilung Global Sustainability leitet unsere strategischen Nachhaltigkeitsinitiativen zu Umweltthemen. Bei der Umsetzung arbeitet sie eng mit unseren Geschäftssegmenten zusammen. Das Segment Care Delivery ist in Zusammenarbeit mit dem Real Estate Management für das Umweltmanagement in unseren Dialysekliniken zuständig. Das Segment Care Enablement verantwortet die nachhaltige Produktion, Produktentwicklung, Lieferkette und den Vertrieb.

Unser Vorstand ist das Entscheidungsgremium in allen strategischen Umweltfragen. Er genehmigt die globalen Umweltrichtlinien und wird regelmäßig über deren Umsetzung informiert. Zudem beschließt der Vorstand die übergreifende Umweltstrategie und legt globale Ziele fest.

Konzepte

Unser Ansatz für das Umweltmanagement ist in unserer globalen Umweltrichtlinie festgelegt. Sie beschreibt unsere Grundsätze und Ziele sowie Mindeststandards für den Umweltschutz, einschließlich des Umgangs mit Ressourcen und Abfall. Darin verpflichten wir uns, Abfall durch effiziente Ressourcennutzung zu reduzieren, negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren sowie Risiken zu identifizieren und zu mindern. Die Richtlinie beschreibt, wie wir unsere Umweltauswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette steuern, überwachen und reduzieren. Sie gilt für alle Mitarbeitenden.

Wir haben eine globale Strategie zur Kreislaufwirtschaft entwickelt. Dazu gehört, dass wir unsere Produkte und Verpackungen anhand der entsprechenden Prinzipien bewerten. Wir planen, unsere globale Umweltrichtlinie in den nächsten zwei Jahren zu überarbeiten und die Kreislaufwirtschaft als eigenes Thema aufzunehmen. Dabei werden wir darlegen, wie wir den Einsatz von Primärrohstoffen reduzieren wollen. Zudem werden wir auf unser Engagement für nachhaltige Einkaufspraktiken hinweisen. In der aktuellen Richtlinie sind diese Aspekte noch nicht ausdrücklich berücksichtigt.

Unser Verhaltenskodex für Lieferanten gibt Standards zur Ressourcennutzung und zur Kreislaufwirtschaft vor, die wir von unseren Lieferanten erwarten. Dies hilft uns, entsprechende Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang unserer Wertschöpfungskette zu steuern. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie angemessene Maßnahmen ergreifen, Umweltziele festzulegen, Strategien zu entwickeln und Richtlinien umzusetzen, mit dem Ziel, die Umweltauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten und Lieferketten zu identifizieren und zu reduzieren. Damit deckt der Verhaltenskodex potenzielle Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung, dem Abfallmanagement und dem Umgang mit gefährlichen Stoffen ab. Zudem haben wir Umweltkriterien in den Auswahlprozess für neue Lieferanten integriert.

Für mehr Informationen siehe Kapitel „Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette“.

E5-1

Maßnahmen

Die berichteten Maßnahmen gelten für alle Standorte, sofern nicht anders angegeben. Die meisten Maßnahmen sind fortlaufende Aktivitäten ohne festen Zeitrahmen. Einige wurden im Laufe des Berichtsjahres gestartet. Falls sich Maßnahmen auf bestimmte Gruppen, Regionen oder Zeiträume beziehen, wird dies entsprechend ausgewiesen.

Entwicklung einer Strategie für die Kreislaufwirtschaft

Im Jahr 2024 haben wir eine globale Strategie für die Kreislaufwirtschaft entwickelt. An der Ausarbeitung waren zahlreiche interne Stakeholder beteiligt, darunter die betroffenen Geschäftsbereiche, Nachhaltigkeitsexperten und Führungskräfte verschiedener Bereiche. Die strategischen Grundsätze wurden vom Vorstand verabschiedet. Unsere Strategie zielt darauf ab, Ressourcen effizienter einzusetzen, unseren CO₂-Fußabdruck zu verringern und die sich verändernden gesetzlichen Anforderungen zu berücksichtigen. Damit verfolgen wir das Ziel, die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft in unsere Prozesse und Wertschöpfungskette zu integrieren.

Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören:

> **Produktdesign:** Wir konzentrieren uns darauf, Produkte und Verpackungen so anzupassen, dass ihre Kreislauffähigkeit verbessert wird, ohne die Leistung, Patientensicherheit oder regulatorische Standards zu beeinträchtigen. Dazu planen wir, die Bewertung unseres Produktportfolios und unserer Verpackungen auszuweiten. Dies wird uns dabei helfen, Möglichkeiten zur Umsetzung von Kreislaufwirtschaftsprinzipien zu identifizieren.

Nachhaltigkeitserklärung

- > **Materialeinsatz:** Wir analysieren die Materialien, die für unsere Produkte und Verpackungen verwendet werden. Wir planen, mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, um Lösungen zu entwickeln, die den Übergang von Primärrohstoffen ermöglichen und den gesamten Materialverbrauch in unseren Betriebsabläufen reduzieren.
- > **Produktlebenszyklus:** Wir wollen die Rückgewinnung, die Wiederverwendung oder das Recycling ausgewählter Produkte am Ende ihres Lebenszyklus verbessern. Dafür analysieren wir die Möglichkeiten entlang unserer Wertschöpfungskette und arbeiten mit Lieferanten, Entsorgungsunternehmen und Forschungsinstituten zusammen.
- > **Abfallmanagement:** Wir prüfen Möglichkeiten, die Deponieentsorgung zu minimieren und fördern Maßnahmen zur Rückgewinnung von Ressourcen. Unser Ziel ist es, die Abfallentsorgung zu optimieren und Recyclinglösungen für unsere Produkte und unsere eigenen Betriebsabläufe zu verbessern.

Wir planen, die Umsetzung unseres Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft im Jahr 2025 zu beginnen und erwarten, dass wir in den nächsten zwei bis drei Jahren erste Maßnahmen umsetzen werden.

Abfallwirtschaft und Berichterstattung

Der Umgang mit Abfall wird derzeit auf regionaler oder lokaler Ebene gesteuert. Das liegt an der Art, wie die jeweilige Abfallwirtschaft organisiert ist, und an den lokalen Vorschriften. Wir planen, globale Prozesse und Richtlinien zu etablieren, um die Mülltrennung vor Ort zu verbessern und Möglichkeiten für Recycling oder Wiederverwendung zu identifizieren. Eine Umsetzung hängt unter anderem von den Möglichkeiten ab, die lokale regulatorische Anforderungen bieten, um die Abfallwirtschaftsinfrastruktur zu beeinflussen.

Zu den wichtigsten Maßnahmen im Jahr 2024 gehörten:

- > **Abfallaudits und Verbesserung von Abfalldienstleistungen:** Im Jahr 2024 haben wir unsere Abfallaudits in den USA fortgeführt,

um die Transparenz der Abfallarten zu erhöhen und zu verstehen, wie Abfall vermieden und reduziert werden kann. Wir gewinnen Einblicke, wie wir Abfall erzeugen, und unsere Abfallschätzungen verbessern können. Zudem prüfen wir weiterhin die Abfallentsorgung und senken die damit verbundenen Kosten, beispielsweise durch kleinere Abfallbehälter und eine optimierte Planung der Abholzeiten.

- > **Recyclingprojekte:** Wir setzen unsere laufenden Recyclingprojekte fort. Ein Beispiel ist das Recycling von Plastikkanistern aus Dialysezentren in Deutschland. Derzeit prüfen wir, ob dieses Projekt auf weitere Länder ausgeweitet werden kann. Zudem haben wir ein Sammel- und Recyclingprogramm für Druckerpatronen eingeführt, an dem alle Standorte in den USA teilnehmen können. Im Jahr 2024 haben wir 7.447 Patronen zurückgegeben, was insgesamt mehr als 11.000 Kilogramm recyceltem Material entspricht.
- > **Abfalleffizienz:** Im Berichtsjahr haben wir sechs Abfalleffizienzprojekte an unseren Produktionsstandorten umgesetzt, welche etwa 6.000 Kilogramm Abfall verhindert haben. Eine weitere separate Initiative in den USA befasst sich mit der Durchführung von Abfallaudits in unseren Kliniken, um die tatsächliche Menge und Art der erzeugten Abfälle zu quantifizieren und um bisher geschätzte Daten zu ersetzen. Diese Prüfung ergab, dass wir den Abfall in etwa 1.800 unserer US-Kliniken zu hoch ausgewiesen hatten. Durch diese Verbesserung der Berichterstattung konnten wir unsere Werte zur Abfallentstehung präzisieren, was eine Differenz von etwa 16.000 Tonnen ausmacht.
- > **Abfallberichterstattung:** Im Berichtsjahr haben wir die Transparenz erhöht, indem wir die Berichterstattung zu Ressourcennutzung ausgeweitet haben. Wir haben Berichtsprozesse für Produkte und Materialzufüsse eingerichtet, die für die Herstellung unserer Produkte und für Dialysebehandlungen in unseren Kliniken erforderlich sind. Auch globale Abfallberichterstattungsprozesse für unsere Geschäftsbereiche wurden eingeführt. Diese umfassen Gesamtabfälle, gefährliche und nicht gefährliche Abfälle sowie Informationen zu Abfallbehandlungsmethoden. Für mehr Informationen siehe Bereich „Kennzahlen“.

E5-2

Ziele

Wir planen, mittelfristig globale Ziele im Rahmen unserer Kreislaufwirtschaftsstrategie zu entwickeln. Diese werden auf den Grundsätzen unserer globalen Umweltrichtlinie beruhen, um negative Umweltauswirkungen und unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Dazu gehört auch, messbare Vorgaben für Kennzahlen zur Kreislaufwirtschaft festzulegen.

Derzeit haben wir für alle unsere Produktionsstandorte lokale, interne Ziele für Abfall festgelegt. Sie sehen vor, dass wir Verwertungsquoten jedes Jahr um 0,5 bis 3% verbessern. Wir möchten die Menge an Abfall verringern, die auf Deponien und in Verbrennungsanlagen gelangt. In der Abfallhierarchie sind sie auf der Recyclingstufe verortet. Die Abfallhierarchie ordnet die Verwertungsstrategien nach ihren Umweltauswirkungen und räumt den nachhaltigsten Optionen Vorrang ein. Die Zielerreichung wird durch den Vergleich der Recycling- und Verwertungsdaten des laufenden Jahres mit denen des Vorjahres gemessen. Die verantwortlichen Umweltbeauftragten an den Produktionsstandorten überprüfen diese Daten.

Diese freiwilligen Ziele werden von der Geschäftsleitung unseres Segments Care Enablement beschlossen und je nach der Leistung der Produktionsstandorte festgelegt. Indem sie jährliche Verbesserungen fördern, unterstützen diese Ziele unseren Einsatz zur Optimierung des Abfallmanagements.

E5-3

Kennzahlen

Kennzahlen, die von der ESRS gefordert werden, sind für das Berichtsjahr 2023 nicht ausgewiesen. Dies gilt nicht für Kennzahlen, bei denen sich die ESRS-Definition im Vergleich zu unserer bisher angewandten Definition nicht geändert hat. Für Details zur Methodik für die Erhebung der Kennzahlen siehe Tabelle „Methodik für Kennzahlen zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“.

Ressourcenzuflüsse

T 2.39 GESAMTGEWICHT DER RESSOURCENZUFLÜSSE¹ METRISCHE TONNEN

	2024
Gesamtgewicht der technischen und biologischen Materialien	1.256.570
Biologische Materialien aus nachhaltiger Beschaffung mit Zertifizierungen (%)	0
Gesamtgewicht der sekundär wiederverwendeten oder recycelten Bestandteile	7.397
Sekundär wiederverwendete oder recycelte Komponenten (%)	0,6

¹ Wenn keine Primärdaten verfügbar sind, wird das Gewicht der Materialien anhand von Schätzungen berechnet. Hierfür werden die verfügbaren Gewichte pro Produktkategorie und die Kostendaten für die Beschaffung verwendet. Für diese Analyse wurden Kostendaten für die Beschaffung von November 2023 bis Oktober 2024 genutzt. Das Gesamtgewicht der verwendeten Fremdprodukte für eine Standarddialysebehandlung wird mit der Anzahl der in einem Jahr durchgeführten Behandlungen multipliziert.

E5-4

Ressourcenabflüsse und Abfall

T 2.40 RECYCELBARE INHALTE IN PRODUKTEN UND VERPACKUNGEN¹ IN %

	2024
Maschinen ²	24
Verpackungen	79

¹ Die für die Berechnung verwendeten Daten stammen aus Ökobilanzberechnungen, Produktspezifikationen und Verpackungsangaben und sind nach Produktionsvolumen gewichtet. Öffentlich zugängliche Recyclingquoten aus Quellen wie Eurostat wurden verwendet, um die Recyclingfähigkeit von Komponenten wie Metallen, Holz und Pappe zu bestimmen. Für die Berechnung der Bestandteile von Holz- und Kartonverpackungen wird pro Produktgruppe ein repräsentatives Produkt verwendet.

² Bei der Bewertung des wiederverwertbaren Anteils von Produkten werden nur Maschinen berücksichtigt, da andere Produkte entweder mit Blut kontaminiert sind oder während der Nutzung verbraucht werden.

T 2.41 GESAMTABFALL UND AUFSCHLÜSSELUNG NACH ABFALLARTEN¹ IN TONNEN

	2024
Gefährliche Abfälle ²	47.800
Nicht gefährliche Abfälle	151.607
Abfall	199.407
Recycelte Abfälle	60.722
Nicht wiederverwertbare Abfälle	138.685
Anteil nicht recycelter Abfälle (%)	70

¹ Die Daten für das Segment Care Enablement werden manuell erfasst, nach Abfallart und Behandlungsmethode kategorisiert und können Schätzungen enthalten. Für das Segment Care Delivery stützen wir uns auf Lieferantenberichte und Daten aus internen Systemen. Wenn für bestimmte Standorte oder Geschäftsbereiche keine Primärdaten verfügbar sind, werden Extrapolationen oder Schätzungen basierend auf Abfallentstehungsfaktoren aus ähnlichen Aktivitäten verwendet. Auf der Grundlage einer internen Studie für Abfälle aus Dialysekliniken gehen wir davon aus, dass die Menge an nicht gefährlichem Abfall der Menge an blutkontaminiertem Abfall entspricht.

² Es entstehen keine radioaktiven Abfälle.

T 2.42 GESAMTMENGE GEFÄHRLICHER UND NICHT GEFÄHRLICHER ABFÄLLE NACH BEHANDLUNGSMETHODE¹ IN TONNEN

	Gefährliche Abfälle	Nicht gefährliche Abfälle
	2024	2024
Vorbereitung zur Wiederverwendung	0	702
Recycelt	516	60.207
Sonstige Verwertungsmaßnahmen	36	10.109
Insgesamt von der Entsorgung abgezwigt	552	71.018
Verbrennung	2.931	11.423
Mülldeponie	30	50.938
Sonstige Beseitigungsverfahren	44.287	18.228
Insgesamt zur Entsorgung geleitet	47.248	80.589

¹ Die Daten für das Segment Care Enablement werden manuell erfasst, nach Abfallart und Behandlungsmethode kategorisiert und können Schätzungen enthalten. Für das Segment Care Delivery stützen wir uns auf Lieferantenberichte und in internen Systemen erfasste Daten. Wenn für bestimmte Standorte oder Geschäftsbereiche keine Primärdaten verfügbar sind, werden Extrapolationen oder Schätzungen basierend auf Abfallentstehungsfaktoren aus ähnlichen Aktivitäten verwendet. Wenn keine Primärdaten für eine Behandlungsmethode verfügbar sind, wird die Menge an gefährlichem und nicht gefährlichem Abfall auf der Grundlage allgemeiner Annahmen oder Referenzwerte aus statistischen Datenbanken der jeweiligen Länder geschätzt.

T 2.43 METHODIK FÜR KENNZAHLEN ZUM RESSOURCENVERBRAUCH UND ZUR KREISLAUFWIRTSCHAFT

Geschäftsbereich oder Funktion	Bereich	Kennzahl	Datenquellen	Methodik	Einschränkungen
Care Enablement	Produktionsstandorte	Abfall	Rechnungen, Entsorgungsnachweise und eigene Messungen	Der Großteil der Daten stammt aus internen Datenbanken. Sollten Datensätze nicht vollständig vorhanden sein (z. B. für die Monate November und Dezember), dann werden Datensätze basierend auf Schätzungen komplettiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Datenqualität: Sekundäre Datensätze oder Benchmarks können veraltet, ungenau oder nicht auf den Kontext des Unternehmens zugeschnitten sein. • Änderungen im operativen Bereich: Erweiterungen, Verkleinerungen der Produktion oder Umstellungen von Produktionsmethoden während des Berichtszeitraums können zu Ungenauigkeiten führen. • Messfehler: Begrenzte oder unvollständige Primärdaten können Ungenauigkeiten oder Unstimmigkeiten enthalten, die auf manuelle Berichte oder Stichprobenfehler zurückzuführen sind.
	Vertriebszentren	Abfall	Referenzwerte	Die Daten werden standortübergreifend anhand einer standardisierten Methodik, basierend auf Referenzwerten und Quadratmetern geschätzt.	
	Kliniken USA	Abfall	Berichte von Lieferanten	Der Großteil der Daten, insbesondere für gefährliche Abfälle, wird über interne Datenmanagementsysteme erfasst. Nicht gefährliche Abfälle werden für den Fall fehlender direkter Datenerhebung, auf Basis von Referenzwerten wie Behältergröße, Abholhäufigkeit oder Behandlungszahlen, geschätzt.	
	Kliniken weltweit ohne USA	Abfall – Gefährlicher Abfall	Rechnungen, Entsorgungsnachweise und eigene Messungen		
	Kliniken weltweit ohne USA	Abfall – Nicht gefährlicher Abfall	Referenzwerte		
	Zentren für vaskulären Zugang	Abfall	Berichte von Lieferanten und Referenzwerte	Der Großteil der Daten, insbesondere für gefährliche Abfälle, wird über interne Datenbanken erfasst. Für nicht gefährliche Abfälle wird eine zentrale Schätzung auf der Grundlage von Patientenbegegnungen oder Referenzwerten vorgenommen.	
	Labore	Abfall	Berichte von Lieferanten und Referenzwerte	Der Großteil der Daten, insbesondere für gefährliche Abfälle, wird über interne Datenbanken erfasst. Nicht gefährliche Abfälle werden durch Schätzungen auf Basis von Referenzwerten wie Behältergröße und Abholhäufigkeit geschätzt.	
Care Delivery	Apotheken, Arztpraxen	Abfall	Berichte von Lieferanten und Referenzwerte	Die Daten werden standortübergreifend anhand einer standardisierten Methodik, basierend auf Referenzwerten und Quadratmetern geschätzt.	
	Büros	Abfall	Referenzwerte	Die Daten werden standortübergreifend anhand einer standardisierten Methodik basierend auf Referenzwerten und der Zahl der Beschäftigten pro Land geschätzt.	
Andere	Insgesamt	Ressourcenzuflüsse: Gewicht der Materialien	Einkaufsdatenbank und Referenzgewichte von Materialien und Produkten	Die Berechnungen basieren hauptsächlich auf Schätzungen, da nur eine begrenzte Menge an tatsächlichen Gewichtsdaten aus Einkaufsdatenbanken verfügbar ist. Bei fehlenden Daten basieren die Schätzungen auf dem Wert KG/EUR, der auf die Ausgaben pro Artikelkategorie angewendet wird, oder auf Referenzwerten.	

EU-Taxonomie

Im Einklang mit der EU-Taxonomieverordnung für nachhaltige Aktivitäten (EU-Taxonomie, (EU) 2020/852) berichten wir über unsere Geschäftstätigkeiten, die potenziell einen wesentlichen Beitrag zu den in der Verordnung definierten Umweltzielen leisten.

Die veröffentlichten Verordnungen, Anhänge und ergänzenden Publikationen enthalten Formulierungen, Definitionen und Anforderungen, die Raum für verschiedene Interpretationen bieten. Unsere Schlussfolgerungen können daher im Laufe der Zeit aufgrund der Standardisierung von Auslegungen sowie neuer Veröffentlichungen durch die EU-Kommission angepasst werden.

Bewertung der Taxonomiefähigkeit

Wir analysieren jährlich unseren Geschäftsbetrieb, um festzustellen, welche unserer Geschäftsaktivitäten von der EU-Taxonomie betroffen und demnach als taxonomiefähig berichtet werden müssen. Dies trifft zu, wenn die Geschäftsaktivität die Definition erfüllt, die in einem der Anhänge der EU-Taxonomie beschrieben ist. Die Ergebnisse der Analyse wurden von Experten aus unseren Geschäftsbereichen überprüft.

Dienstleistungen im Gesundheitsbereich, wie unsere Dialysebehandlungen sowie zugehörige Medizinprodukte, die den Großteil unseres Geschäfts ausmachen, werden von der EU-Taxonomie derzeit nicht berücksichtigt. Auch wenn die Tätigkeiten unseres Kerngeschäfts noch nicht von der Verordnung erfasst werden, können wir für das Berichtsjahr 2024 taxonomiefähigen Umsatz, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben für die Herstellung von Arzneimitteln im Zusammenhang mit dem Umweltziel „Umweltverschmutzung vermeiden und vermindern“ ausweisen. Beispielsweise gelten einige unserer eigenproduzierten Dialyselösungen als Arzneimittel.

Weiterhin gehören Aktivitäten im Zusammenhang mit Energieeffizienzsystemen, Geräten zur Steuerung der Energieleistung und

Technologien für erneuerbare Energien in den Berichtsumfang. Diese Aktivitäten sind gemäß der Definition der Verordnung auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen ausgerichtet. Die oben genannten taxonomiefähigen Tätigkeiten leisten einen Beitrag zum Klimaschutz und werden daher unter diesem Umweltziel berichtet.

Für Informationen über die Einführung von Energiemanagementsystemen und die Installation von Solaranlagen siehe Kapitel „Klimawandel“.

Bewertung der Taxomiekonformität

Gemäß des Veröffentlichungszeitplans ist 2024 das erste Jahr, in dem alle taxonomiefähigen Geschäftsaktivitäten hinsichtlich ihres Beitrags zu den Umweltzielen der Verordnung bewertet werden. Eine Konformität kann nur dann berichtet werden, wenn die Geschäftsaktivität alle drei technischen Bewertungskategorien erfüllt:

1. Die Geschäftsaktivität leistet einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele,
2. hat keine signifikanten negativen Auswirkungen auf ein anderes der Umweltziele und
3. die Mindestschutzvorkehrungen müssen eingehalten werden.

Die Einhaltung der Mindestschutzvorkehrungen wird auf Unternehmensebene bewertet. Die ersten beiden Bewertungskategorien werden für jede Geschäftsaktivität individuell betrachtet. Dabei wird geprüft, ob sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele leisten und gleichzeitig keine signifikanten negativen Auswirkungen auf ein anderes Umweltziel haben. Gemäß unserer Analyse entsprechen unsere unternehmensweiten Standards in den Bereichen Menschenrechte, Anti-Bestechung und Anti-Korruption, Steuern sowie fairen Wettbewerbspraktiken den Anforderungen der EU-Taxonomie.

Zur Bewertung der Herstellung unserer Arzneimittel wurden die ersten beiden Bewertungskategorien auf Produkt- und Produkti-

onsebene analysiert. Die Taxomiekonformität wird für alle relevanten Produkte und Produktionsstandorte ausgewiesen.

Unsere individuellen Maßnahmen im Zusammenhang mit Energieeffizienzsystemen, Geräten zur Steuerung der Energieleistung, Ladestationen und Technologien für erneuerbare Energien entsprechen den technischen Bewertungskategorien. Somit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“. Im Jahr 2024 haben wir zudem eine Bewertung von klimabezogenen Risiken und Schwachstellen (Vulnerabilitätsbewertung) eingeführt, um nachzuweisen, dass die Geschäftsaktivitäten keine signifikanten negativen Auswirkungen auf eines der anderen Umweltziele der Verordnung haben. Aus diesem Grund weisen wir unsere taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit Geräten zur Steuerung der Energieleistung und Technologien für erneuerbare Energien im Geschäftsjahr 2024 als taxomiekonform aus. Zur Bewertung der Energieeffizienzsysteme war es erforderlich, zusätzlich zu prüfen, ob bei diesen individuellen Maßnahmen auf als bedenklich eingestufte Materialien verzichtet wurde. Aufgrund des begrenzten Zugangs zu Lieferanteninformationen können wir unsere Aktivitäten im Bereich Energieeffizienzgeräte nicht als taxomiekonform ausweisen.

Kennzahlen

In der EU-Taxonomie werden drei Leistungsindikatoren definiert, die offengelegt werden müssen: die Anteile von taxonomiefähigem und taxomiekonformem Umsatz, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben. Die wichtigsten Daten zu diesen Leistungsindikatoren werden nachstehend zusammengefasst dargestellt. Wir haben die drei Kennzahlen auf Basis der Werte in unserem Rechnungslegungssystem ermittelt, um die Übereinstimmung mit den entsprechenden Posten im Konzernabschluss sicherzustellen. In Bezug auf die taxonomiefähigen und taxomiekonformen Anteile unserer Wirtschaftstätigkeiten haben wir den relevanten Umsatz, die Investitionsausgaben und die Betriebsausgaben identifiziert und entsprechend zugeordnet. Auf diese Weise stellen wir sicher,

dass unser Umsatz, unsere Investitionsausgaben und unsere Betriebsausgaben nicht mehrfach berücksichtigt werden.

Umsatz

Seit 2023 fällt ein kleiner Teil unseres Umsatzes aus dem Produktportfolio in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie. Der taxonomiefähige Umsatz ergibt sich aus dem Verkauf von als Arzneimittel klassifizierten Dialyselösungen an externe Kunden. Dieser wird mit dem Gesamtumsatz des Berichtsjahres verglichen.

Investitionen

Die EU-Taxonomie unterscheidet drei Arten von Investitionsausgaben:

- > Investitionsausgaben der Kategorie A beziehen sich auf Vermögenswerte und Prozesse in Verbindung mit taxonomiefähigen Geschäftstätigkeiten. Unsere Investitionen, beispielsweise in Maschinen zur Herstellung taxonomiefähiger Arzneimittel, werden deshalb unter Investitionsausgaben der Kategorie A ausgewiesen. Diese Ausgaben werden auf Ebene der Produktlinien und Standorte dem jeweiligen taxonomiefähigen Produkt zugeordnet.
- > Investitionsausgaben der Kategorie B beziehen sich auf Investitionen in Vermögenswerte und Prozesse im Rahmen von Investitionsplänen und sind aktuell nicht relevant für die Arzneimittel, die von unserer Taxonomie-Berichterstattung betroffen sind.
- > Investitionsausgaben der Kategorie C beziehen sich auf den Erwerb von Produktion oder individuelle Maßnahmen, die eine Verringerung von Treibhausgasemissionen ermöglichen. Einzelne Maßnahmen in Bezug auf Energieeffizienzsysteme, Geräte zur Verbesserung der Energieleistung und Technologien für erneuerbare Energien werden als taxonomiefähige Investitionsausgaben der Kategorie C ausgewiesen.

Betriebsausgaben

Entsprechend der Definitionen von Investitionsausgaben der Kategorien A bis C werden die taxonomiefähigen Betriebsausgaben beispielsweise für Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen zur Herstellung von Arzneimitteln als Betriebsausgaben der Kategorie A ausgewiesen. Diese werden dem jeweiligen taxonomiefähigen Produkt auf Ebene der Produktlinien und Standorte zugeordnet. Wie Investitionen der Kategorie B sind auch Betriebsausgaben der Kategorie B nicht anwendbar. Darüber hinaus werden Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Energieeffizienzsystemen, Geräten

zur Steuerung der Energieleistung sowie Technologien für erneuerbare Energien als taxonomiefähige Betriebsausgaben der Kategorie C ausgewiesen.

Ausblick

Im Jahr 2025 planen wir, weitere Möglichkeiten zu prüfen, um unsere Bewertungsprozesse zu standardisieren. Zudem werden wir die Weiterentwicklung der EU-Taxonomie und die Veröffentlichungen seitens der EU-Kommission kontinuierlich verfolgen.

T 2.44 BEITRAG DER TAXONOMIEKONFORMEN, TAXONOMIEFÄHIGEN ABER NICHT TAXONOMIEKONFORMEN SOWIE NICHT TAXONOMIEFÄHIGEN GESCHÄFTSAKTIVITÄTEN ZU UMSATZ, INVESTITIONSAUSGABEN UND BETRIEBSAUSGABEN¹
IN %

Leistungsindikatoren	Taxonomiekonform	Taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform	Nicht-taxonomiefähig
Umsatz	1,6	–	98,4
Arzneimittel	1,6	–	
Investitionsausgaben	0,9	0,1	99,0
Arzneimittel	0,8	–	
Energieeffizienzsysteme	–	0,1	
Geräte zur Steuerung der Energieleistung	0,1	–	
Geräte zur Steuerung der Energieleistung	0	–	
Betriebsausgaben	2,9	0,1	97,0
Arzneimittel	2,8	–	
Energieeffizienzsysteme	–	0,1	
Geräte zur Steuerung der Energieleistung	0,1	–	
Geräte zur Steuerung der Energieleistung	–	–	

¹ Für die vollständigen Tabellen zu Umsatz, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben und detaillierte Definitionen der KPIs siehe die Anlage zur Nachhaltigkeitserklärung. Die Tabellen für Nuklearenergie und Gas werden nicht aufgeführt, da wir keine relevanten Geschäftstätigkeiten in diesen Bereichen durchführen.

Soziales

Nachhaltigkeitserklärung

50 Allgemeine Informationen

52 Nachhaltigkeitsmanagement

66 Umwelt

94 Soziales

95 Patientinnen und Patienten

103 Produktverantwortung

108 Arbeiten bei Fresenius Medical Care

123 Menschenrechte

127 Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette

131 Ethisches Verhalten in der klinischen
Forschung

133 Datenschutz

140 Governance

148 Anlage zur Nachhaltigkeitserklärung



Nachhaltigkeitserklärung

Patientinnen und Patienten

Dieses Kapitel umfasst Angaben zu ESRS S4 „Verbraucher und Endnutzer“ mit Schwerpunkt auf unseren Dialyседienstleistungen. Aufgrund unseres Geschäftsmodells beziehen sich die Begriffe „Verbraucher“ und „Endnutzer“ auf Patienten.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen:

Qualität der Versorgung

Patientenerfahrung

Gesundheitliche Chancengerechtigkeit

Unser Engagement für Patientinnen und Patienten

Die Gesundheit und das Wohlergehen aller unserer Patienten hat für uns oberste Priorität. Wir engagieren uns für eine sichere und hochwertige Gesundheitsversorgung für Menschen mit Nierenerkrankungen. Vor diesem Hintergrund überwachen wir kontinuierlich die Leistung unserer Produkte und Dienstleistungen. Unser Fokus liegt dabei auf Qualität, Sicherheit, Zugänglichkeit und Transparenz von Behandlungen und Produkten sowie auf der Patientenerfahrung. Auch der Schutz der Privatsphäre unserer Patienten und ihrer Daten ist zentral.

Die Dialyse ist eine lebenserhaltende Behandlung für Menschen mit Nierenversagen. Diese Patientengruppe ist besonders schutzbedürftig. Ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen hängen direkt mit unserer Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette zusammen. Die Patienten sind auf den Zugang zu Behandlungen und Informationen, sichere medizinische Produkte und zuverlässige, qualitativ hochwertige Dienstleistungen angewiesen. Im Mittelpunkt unseres Geschäfts und unserer Strategie stehen die Dienstleistungen für alle unsere Patienten sowie unsere Produkte für unsere Kliniken

Auswirkungen

Qualität der Versorgung



Wir wollen Patienten mit chronischen Nierenerkrankungen sicher und hochwertig versorgen. Bei unseren Behandlungen legen wir großen Wert auf Qualität und Sicherheit.

Risiken und Chancen



Unser Geschäftsmodell basiert auf einer hochwertigen Versorgung. Finanzielle Risiken ergeben sich durch Personalengpässe, begrenzte Vergütungen für die Dialyse, Krankenhausaufenthalte und der Lebenserwartung unserer Patienten.



Eine nachweislich hohe Versorgungsqualität kann zu einer guten Reputation bei Patienten, Kostenträgern und Leistungserbringern beitragen und damit den nachhaltigen Geschäftserfolg fördern. Kostenvorteile können sich aus der Einhaltung von Behandlungsvorgaben (Therapietreue) und niedrigeren Sterblichkeitsraten ergeben. Die erfolgreiche Umsetzung unserer Strategie für die Heimdialyse, kombiniert mit unserer übergeordneten Strategie zu Wachstum bei der Patientenversorgung, könnte es uns ermöglichen, mehr Patienten effektiv zu betreuen.

Managementansatz

- Anspruch, eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung in Einrichtungen weltweit anzubieten
- Versorgung wird an die jeweiligen Vorschriften, Zahlungsmodelle, Patientengruppen und Betriebsstrukturen länderspezifisch angepasst
- Qualität der Versorgung wird auf Grundlage international anerkannter klinischer Praxisleitlinien bewertet und kontinuierlich überwacht, Korrektur- und Präventionsmaßnahmen nach entsprechendem Bedarf durchgeführt
- Kennzahlen und Ziele definieren und nachverfolgen, um Chancen zur Verbesserung der klinischen Leistung zu identifizieren, Faktoren die Leistungen beeinflussen zu verstehen und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen
- Innovationen und Digitalisierungslösungen verbessern Qualität und Zugang zur Versorgung
- Global Disaster Response Team unterstützt Patienten und Mitarbeitende bei Naturkatastrophen und in Krisensituationen

Patientenerfahrung



Durch unseren Anspruch, hohe Qualität und individuelle Betreuung zu bieten, haben wir eine positive Auswirkung auf die Behandlungsergebnisse von Patienten in unserem globalen Kliniknetzwerk. Eine positive Patientenerfahrung kann optimale Behandlungsergebnisse fördern, die Sicherheit der Behandlung verbessern und Patienten zu mehr Eigeninitiative in ihrem Behandlungsprozess führen.



Eine geringere Patientenzufriedenheit kann die Therapietreue und damit die Behandlungsergebnisse negativ beeinflussen, was wiederum das Risiko von Krankenhausaufenthalten und Mortalität erhöhen kann. Sie kann auch die Bindung der Patienten an unsere Dienstleistungen beeinträchtigen.



Die Patientenzufriedenheit (gemessen mit dem Patienten-Net-Promoter-Score, NPS) ist einer unserer wichtigsten Leistungsindikatoren zur Bewertung der Zufriedenheit der Patienten mit unseren Dienstleistungen. Die Maßnahmen für die Patientenzufriedenheit und unser Umgang mit Patientenbeschwerden können sich positiv auf die Patientenerfahrung auswirken und die Markenbekanntheit erhöhen.

- Feedback-Kanäle und Möglichkeiten zum Austausch und Dialog für Patienten; Schutz unserer Patienten und ihre Vertreter vor Nachteilen durch Richtlinien
- Förderung von Partnerschaften mit Patientenorganisationen, um Bedürfnisse der Patienten besser zu verstehen und unsere Dienstleistungen zu verbessern
- Patientenzufriedenheit als Bestandteil der Vorstandsvergütung

Nachhaltigkeitserklärung

und andere Dialyseanbieter. Unser Geschäftsmodell ist davon abhängig, wie effektiv wir diese Dienstleistungen erbringen und unsere Produkte zur Verfügung stellen. Der Dialog mit Patienten ist Teil unserer Strategie. Er beeinflusst, wie wir mit patientenbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen umgehen und unsere Leistungen steuern.

SBM-2, SBM-3

Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf unsere Patienten entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette haben wir durch eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse ermittelt. Risiken werden regelmäßig im Rahmen des Risikomanagementprozesses überprüft.

Für eine Beschreibung des Prozesses der doppelten Wesentlichkeitsbewertung siehe Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“.

SBM-3

Lebenserhaltende Therapien – Auswirkungen auf Patienten

Qualität der Versorgung

Als globaler Anbieter lebenserhaltender Dialyседienstleistungen sind wir weltweit in verschiedenen Gesundheitssystemen tätig. Diese Komplexität erfordert, dass wir uns an die Vorschriften, Vergütungsmodelle und Betriebsstrukturen in jedem Markt anpassen, in dem wir Patienten versorgen. Unser Managementansatz für hochwertige Dienstleistungen ist darauf ausgerichtet, diese Unterschiede zu steuern. Unser Unternehmensbereich für die Patientenversorgung verfügt über ein umfassendes Verständnis der lokalen Gesundheitsvorgaben und passt die Versorgungsmodelle entsprechend an.

Auswirkungen

Gesundheitliche Chancengleichheit*



Wir sind überzeugt, dass alle Patienten gerechte Chancen und Unterstützung erhalten sollten, um den bestmöglichen Gesundheitszustand zu erreichen. Unser Engagement für gesundheitliche Chancengleichheit bedeutet, dass wir unser Wissen und unsere Dienstleistungen erweitern, um Möglichkeiten zu identifizieren, wie Versorgungsungleichheiten und mögliche gesundheitliche Folgen reduziert werden können.

Risiken und Chancen

Managementansatz

- Ausbau von Wissen und Dienstleistungen, um Ungleichheiten in der Versorgung zu reduzieren
- Ansatz zur Bewältigung gesundheitlicher Ungleichheiten steuern und die gesundheitliche Chancengleichheit weltweit vorantreiben

⬆️ Positive Auswirkungen
⬆️ Negative Auswirkungen
🏢 Eigene Geschäftstätigkeit
🏢 Vorgelagerte Wertschöpfungskette
🏢 Nachgelagerte Wertschöpfungskette
📊 Kurzfristig
📊 Mittelfristig
📊 Langfristig
* gilt als unternehmensspezifische Angabe

Patientenerfahrungen, -zufriedenheit und Feedback

Die Zufriedenheit unserer Patienten ist ein wichtiger Aspekt der Behandlung. Es ist uns wichtig, dass sich unsere Patienten wohl und sicher fühlen und mit der Versorgung zufrieden sind. Dies messen wir mithilfe des Net Promoter Score (NPS). Der NPS ist auch Bestandteil der Vorstandsvergütung.

Im Rahmen unseres globalen Patient-Experience-Programms führen wir in allen Märkten mindestens alle zwei Jahre Patientenumfragen durch und ermitteln jährlich das globale Ergebnis. Darüber hinaus ermutigen wir Patienten, über unsere verschiedenen Beschwerdekanäle offenes Feedback zu geben. So können wir Anliegen besser verstehen und gezielt darauf eingehen. Dabei respektieren wir das Recht der Patienten auf Privatsphäre und Vertraulichkeit.

[Gesundheitliche Chancengerechtigkeit

Soziale und systemische Faktoren wie die ethnische Zugehörigkeit einer Person oder ihr Wohnort beeinflussen den Zugang zu qualitativ hochwertiger Versorgung und die Möglichkeit, sich gut zu entwickeln. Wir sind der Auffassung, dass jeder Patient gerechte Chancen und Unterstützung erhalten sollte, um gesund zu bleiben und die eigene Gesundheit zu verbessern. Dies gilt unabhängig von ethnischer Herkunft, Nationalität, Alter, Fähigkeiten, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Religion oder sozioökonomischem Status. Wir bieten weltweit Versorgung an und unterstützen eine vielfältige Gruppe von Patienten. Dazu gehört, dass wir uns für gesundheitliche Chancengleichheit einsetzen. Wir erweitern unser Wissen und unsere Dienstleistungen kontinuierlich, um Ungleichheiten in der Versorgung und Auswirkungen auf die Gesundheit zu verringern.]

SBM-3

Governance

Das Global Medical Office (GMO), das vom Chief Medical Officer im Vorstand geleitet wird, ist für unsere medizinische Strategie verantwortlich. Der Bereich koordiniert Aktivitäten, die neue klinische Erkenntnisse liefern und die Patientenversorgung verbessern. Medizinische und klinische Erkenntnisse werden von unternehmensinternen Stakeholdern überprüft. Sie werden regelmäßig kommuniziert und dienen dazu, Versorgungsprozesse zu steuern und die Qualität unserer Patientenversorgung kontinuierlich zu verbessern. Unsere globale Care Delivery Organisation, die vom CEO Care Delivery im Vorstand geleitet wird, arbeitet eng mit dem GMO zusammen. Ziel ist es, die Versorgung von Patienten mit chronischem Nierenversagen durch ein Netzwerk von Anbietern, Kliniken und deren Dienstleistungen zu koordinieren.

Konzepte

Wir haben globale und lokale Richtlinien für die Versorgung von Patienten in unserem Geschäftssegment Care Delivery festgelegt. Die Global Patient Care Policy beschreibt unsere Strategie für den Umgang mit Patientenerfahrungen, Beschwerden und der Versorgungsqualität. Darüber hinaus haben wir Richtlinien zu Patientenrechten und -verantwortlichkeiten, um alle Patienten über ihre Rechte zu informieren. Unsere Verpflichtung, die Versorgung kontinuierlich zu verbessern und Patientenrechte zu wahren, haben wir in mehreren Richtlinien festgelegt. Diese umfassen unsere Global Patient Care Policy, den Ethik- und Verhaltenskodex, unsere Menschenrechtserklärung sowie Stellungnahmen zur Bioethik und zur gesundheitlichen Chancengleichheit. Wir schulen unser klinisches Personal zu Themen wie informierter Einwilligung und Patientenrechten. Dazu gehört auch der Schutz personenbezogener Daten sowie das Recht, Bedenken und Beschwerden zu äußern. In ausgewählten Regionen schulen wir klinisches Personal zudem zu Diskriminierung und unbewusster Voreingenommenheit.

Unsere globalen Richtlinien werden von Vorstandsmitgliedern verabschiedet und sind für alle Mitarbeitenden zugänglich. Soweit

anwendbar, orientieren sich die Richtlinien auch an den international anerkannten Grundsätzen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD Leitlinien.

Für Informationen zu unseren Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Menschenrechten (ESRS S4-2, 16a-c & 17) siehe Kapitel „Menschenrechte“.

S4-1

Austausch mit unseren Patienten

Mit unseren Patienten stehen wir kontinuierlich in Kontakt. Der Dialog mit Patienten wird vom CEO des Geschäftssegments Care Delivery und dem Experience Team innerhalb unserer globalen Personalabteilung überwacht. Wir ermutigen Patienten, sich aktiv an ihrem Behandlungsplan zu beteiligen.

Unsere Care Delivery Teams stehen im Austausch mit Organisationen, die Patienten unterstützen und aufklären. Dazu gehören die European Kidney Patient Federation, Dialysis Patient Citizens, das Renal Support Network, das Medical Education Institute und lokale Patientengruppen. Diese Partnerschaften ermöglichen es uns, über die Anliegen, Präferenzen und Erwartungen von Patienten informiert zu bleiben und unsere Dienstleistungen entsprechend anzupassen. Sie unterstützen uns auch dabei, die Aufklärung über Behandlungsmöglichkeiten zu verbessern. Unser Ziel ist es, dass Patienten und ihre Familien bewusste Entscheidungen in Bezug auf ihre Gesundheit treffen können.

Patienten und ihre Betreuer können uns Feedback geben, Vorschläge machen, Bedenken äußern und Beschwerden melden – auf Wunsch auch anonym. In unserem Ethik- und Verhaltenskodex verpflichten wir uns, dass Patienten Beschwerden einreichen können, ohne befürchten zu müssen, dadurch Nachteile zu haben. Probleme sollen in Übereinstimmung mit unseren regionalen Standardverfahren und den lokalen Anforderungen schnell gelöst werden. Die Patienten erhalten Informationen über Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten. Zu diesen Kanälen gehören Hotlines,

die Compliance Action Line und E-Mail-Adressen. Auf unserer Website stellen wir jederzeit zugängliche Feedback-Formulare zur Verfügung, und in einigen Kliniken gibt es physische Beschwerde- und Vorschlagsboxen. Über diese Kanäle identifizierte potenzielle Risiken werden untersucht. Vorbeugende oder korrigierende Maßnahmen sind Teil dieser Prozesse. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird je nach Einzelfall gemessen. Wir nutzen zudem interne Audits, um die Wirksamkeit unserer Prozesse zu überprüfen.

Für Informationen zur Anzahl der eingegangenen Beschwerden siehe „Kennzahlen“.

Für weitere Informationen über Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle für Patienten und andere Interessengruppen, um Bedenken zu äußern (ESRS S4-3, 25a-d und 26) siehe Kapitel „Compliance und ethische Geschäftspraktiken“.

S4-2, S4-3

Maßnahmen

Sofern nicht anderweitig angegeben, beziehen sich die berichteten Maßnahmen auf alle Patienten. Die meisten Maßnahmen sind kontinuierlich, ohne einen bestimmten Zeitrahmen. Einige Aktivitäten wurden im Laufe des Berichtsjahres gestartet. Falls sich Maßnahmen nur auf bestimmte Gruppen, Regionen oder Zeiträume beziehen, wird dies entsprechend angegeben.

Qualität der Versorgung

Die Qualität der Versorgung in unseren Dialysekliniken messen und bewerten wir fortlaufend anhand ausgewählter Kennzahlen. Diese basieren auf international anerkannten Leitlinien der klinischen Praxis. Dazu gehören die Kidney Disease: Improving Global Outcomes (KDIGO)-Initiative, die Disease Outcomes Quality Initiative (KDOQI) der U.S. National Kidney Foundation sowie die European Renal Best Practice Guidelines. Zusätzlich nutzen wir Fachliteratur und analysieren interne Behandlungsdaten von Patienten.

Wir orientieren uns an branchenspezifischen klinischen Benchmarks und setzen eigene Ziele für die Patientenversorgung. Unser Ziel ist es, eine sichere und hochwertige Versorgung für unterschiedliche Patientengruppen anzubieten. Dafür haben wir Qualitätssysteme eingeführt. Mithilfe dieser Systeme definieren und messen wir Kennzahlen und Ziele. So erkennen wir, welche Faktoren die klinische Leistung beeinflussen und wo Verbesserungen möglich liegen.

Zu den globalen Kennzahlen für die Patientenversorgung zählen die Hospitalisierungsdauer und der Qualitätsindex. Die Hospitalisierungsdauer ist ein wichtiger Indikator, da die Anzahl und die Dauer der Krankenhausaufenthalte den allgemeinen Gesundheitszustand eines Patienten, den Schweregrad des Pflegebedarfs sowie regionale Behandlungsmuster und die Infrastruktur des Gesundheitswesens widerspiegeln. Wenn sich diese Kennzahl ändert, analysieren wir umgehend die Ursachen und suchen nach Möglichkeiten, die Krankenhausaufenthalte zu verkürzen oder zu vermeiden.

Den Qualitätsindex nutzen wir, um die Qualität unserer Behandlungen weltweit kontinuierlich zu messen und zu verbessern. Wir analysieren die Entwicklung der einzelnen Kennzahlen des Index auf Länderebene und überwachen weitere Messgrößen, die auf lokalen Qualitätssystemen basieren. Dabei berücksichtigen wir die Besonderheiten der jeweiligen Gesundheitssysteme. Die globalen Qualitätskennzahlen prüfen wir quartalsweise. Weicht die Leistung um 2% von unserem gesetzten Schwellenwert ab, leiten wir nach Bedarf zeitnah eine Untersuchung ein. Initiativen zur Verbesserung der Behandlungsqualität basieren auf regelmäßigen interdisziplinären Bewertungen. Sie berücksichtigen die Bedürfnisse und das dynamische Umfeld der lokalen Gesundheitsversorgung. Ein konstant hoher Wert des Qualitätsindex zeigt, dass wir in einem sich wandelnden Umfeld für Gesundheitsversorgung eine gleichbleibend hohe Behandlungsqualität bieten.

Für Daten zu Hospitalisierungsdauer und Qualitätsindex siehe Abschnitt „Kennzahlen“.

In unseren Behandlungszentren werden klinische Daten kontinuierlich anhand von Laborbefunden, Krankenakten und Dokumentationen aus den Kliniken überwacht. Die Qualität dieser Daten wird regelmäßig überprüft, und die Verarbeitung erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen. Wir nutzen ein Qualitäts- und Regulierungsmanagementsystem, um unsere klinischen Qualitätsdaten zu erfassen, zu analysieren und Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Mithilfe dieses Systems sowie interner Auditprozesse legen wir bei Bedarf Korrektur- und Präventivmaßnahmen fest und bewerten deren Wirksamkeit.

Wir entwickeln zudem globale Schulungen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung. Dies ist eine wichtige Initiative, um strukturierte Ansätze voranzutreiben, die dazu beitragen die Behandlungsqualität in unseren Kliniken weiter zu verbessern. Die Schulungen vermitteln unseren klinischen Fachkräften bewährte Methoden zur Umsetzung von Qualitätsverbesserungsprojekten. Im Jahr 2024 haben wir in den USA und mehreren anderen Ländern eine verpflichtende Schulung zur Qualitätsverbesserung für medizinische Leiterinnen und Leiter unserer Kliniken eingeführt.

Für das Jahr 2025 planen wir, diese Schulung auf weitere Länder auszuweiten. Die Schulungsinhalte werden auf Länderebene angepasst, um spezifische Bedürfnisse, kulturelle Besonderheiten und lokale Anforderungen zu berücksichtigen.

Um die Anzahl an Patienten, die wir in den USA betreuen, zu erhöhen, verbessern wir kontinuierlich unsere Arbeitsabläufe. Es wurden mehrere Möglichkeiten identifiziert, den Zugang zur Versorgung durch ein besseres Aufnahmeverfahren zu erleichtern. Wir haben unter anderem Antwortzeiten für Aufnahmeanfragen verkürzt, erfassen Patientenakten effizienter und verringern den Verwaltungsaufwand für unsere Behandlungsteams. Unser Continuity of Care Team fördert die Bindung von Patienten und ihre positive Erfahrung, indem es sie bei der Festlegung von Behandlungszeiten und der Unterbringung in der Klinik unterstützt. Zudem setzen wir Initiativen zur Mitarbeiterbindung und -entwicklung um. Dazu gehört beispielsweise Unterstützung bei der Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen sowie Angebote für berufliche Weiterbildung und Wellness-Programme.

In der Region Asien-Pazifik wurde ein Verfahren eingeführt, um Patientensicherheit zu fördern und Notfälle zu reduzieren. Es erleichtert die Früherkennung, wenn sich der Gesundheitszustand eines Patienten verschlechtert. Dadurch können notwendige Maßnahmen frühzeitig eingeleitet werden, etwa wenn Patienten von der Dialyseklarin in die nächste Versorgungsstufe verlegt werden müssen. Außerdem wurde ein Übergabesystem eingeführt, um die Kommunikation zu verbessern und klinische Zwischenfälle bei der internen Patientenübergabe und -verlegung zu verringern.

Wir wollen den Anteil der Patienten erhöhen, die eine Heimdialysebehandlung erhalten. Die Heimdialyse bietet Patienten mehr Flexibilität, Zufriedenheit und Kontrolle über ihre Zeit und die Behandlung ihrer Nierenerkrankung. In den USA, wo der Anteil an Heimdialyse bereits höher ist, haben wir Initiativen gestartet, um Hürden zu identifizieren und Maßnahmen zu ergreifen, die den Erfolg dieser Behandlungsform weiter steigern. Unsere NxStage-Systeme zur Hämodialysetherapie zu Hause sind jetzt mit der GuideMe-Soft-

G 2.45 WELTWEITE QUALITÄTSPARAMETER FÜR DIE VERSORGUNG

Hospitalisierungsdauer

- Krankenhaustage pro Patient und Jahr

Qualitätsindex

- **Wirkungsgrad der Dialyse:** misst, wie gut Abfallstoffe aus dem Körper entfernt wurden
- **Gefäßzugang:** erfasst den Anteil der Patient*innen, die ihre Dialyse nicht über einen Dialysekatheter erhalten
- **Anämie-Management:** erfasst die Hämoglobinkonzentration und bestimmte Medikamente, die während der Dialyse verabreicht werden

ware ausgestattet. Diese erleichtert die Behandlung, vereinfacht den Lernprozess und ist benutzerfreundlicher.

Ein Schwerpunkt der individuellen Nierenersatztherapie ist es, den Zugang zur Nierentransplantation zu verbessern. Für viele Patienten mit einer Nierenerkrankung im Endstadium ist eine Transplantation die bevorzugte Behandlungsmethode, um ihre Lebensqualität zu steigern. Um den Zugang zur Warteliste für Nierentransplantationen in unseren US-Kliniken zu erleichtern, haben wir eine standardisierte Überweisungsplattform für alle 2.600 Kliniken in den USA eingeführt. Diese Plattform wurde in Zusammenarbeit mit Nierentransplantationsexperten entwickelt und fasst 167 verschiedene Datenpunkte in einem Dokument zusammen. Dieses Dokument kann effizient zusammengestellt und elektronisch an jedes Transplantationsprogramm übermittelt werden, unabhängig vom verwendeten Verwaltungssystem der elektronischen Patientenakte. Im Berichtsjahr stieg die Zahl der übermittelten Überweisungen an Transplantationszentren um 11% im Vergleich zu 2023.

Im Jahr 2024 unterstützte die Fresenius Medical Care Foundation die US-Organisation American Society of Transplantation mit einem Betrag von 125.000 US\$, um Empfänger von Organtransplantaten über ihre Erfahrungen mit den aktuellen Immunsuppressiva zu befragen. Die gemeinnützige Stiftung mit Sitz in den USA wurde 2018 gegründet, um Patienten, Familien und Gemeinschaften zu unterstützen, die besonders von Nierenerkrankungen betroffen sind. Zudem klärt sie über Nierenerkrankungen und die Transplantation als lebensrettende Behandlungsmöglichkeit auf.

Wir haben im Berichtsjahr unsere Zusammenarbeit mit dem Medical Education Institute, einer gemeinnützigen Bildungseinrichtung mit Sitz in den USA, fortgeführt und das Programm My Kidney Life Plan in Deutschland und Schweden eingeführt. Das Programm hilft Menschen mit chronischer Nierenerkrankung, sich über die verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten zu informieren und die Therapie zu wählen, die am besten zu ihrem Lebensstil und ihren Lebensumständen passt.

Digitale Anwendungen mit künstlicher Intelligenz (KI), werden immer wichtiger, um klinische Entscheidungen zu unterstützen, Behandlungsprozesse zu optimieren und bessere Behandlungsergebnisse zu erzielen. Wir entwickeln ein Rahmenwerk für klinische Arbeitsabläufe, das sowohl die Vorteile als auch die Risiken beim Einsatz von künstlicher Intelligenz für die Patientenversorgung berücksichtigt. Weltweit nutzen wir über 25 KI- und Analysetools, um die Patientenversorgung durch den Einsatz von Algorithmen zu verbessern. Dazu gehört beispielsweise ein Modul für das Management vaskulärer Zugänge, das Risiken arteriovenöser Fisteln und des Versagens vaskulärer Zugänge bewertet. Ein weiteres Beispiel ist ein Kontrollmodell, das das Anämiemanagement von Patienten unterstützt. Wir prüfen zudem die Möglichkeiten von KI-Anwendungen für unsere Arbeitsabläufe. In einem Pilotprojekt setzen wir ein KI-Tool ein, das die Ergebnisse unserer digitalen Algorithmen in einem leicht lesbaren Format strukturiert und zusammenfasst. Dies unterstützt Ernährungsberater bei Entscheidungen und der Dokumentation der verschriebenen Medikation.

Patienten bieten wir digitale Plattformen, die sie dabei unterstützen, sich aktiv für ihre Gesundheit einzusetzen und Behandlungsergebnisse zu verbessern. Über diese Plattformen können Patienten und Behandlungsteams virtuell in Kontakt bleiben. Der einfache Zugang zu den neuesten Behandlungsdaten ist entscheidend für die Überwachung und Verbesserung der Behandlungsergebnisse, der Patientenerfahrung und der Wirksamkeit der Therapie. Im Jahr 2024 haben wir mit Kinexus ein Produkt auf den spanischen Markt gebracht, das Patienten mit digitalen Rezepten für ihre kontinuierliche ambulante Peritonealdialyse (CAPD) oder automatisierte Peritonealdialyse (APD) unterstützt. Über 2.000 Behandlungen wurden per Fernüberwachung begleitet.

Wir betreiben zwei Plattformen zur Einbindung von Patienten, die über Apps zugänglich sind. Unsere App PatientHub wird vor allem in den USA genutzt, während unsere App MyCompanion in Europa, Afrika, Asien-Pazifik und Lateinamerika verfügbar ist und im Berichtsjahr auf den Philippinen eingeführt wurde. PatientHub ermöglicht virtuelle telemedizinische Termine, sichere Nachrich-

tenübermittlung an Heimdialysepatienten sowie den Zugriff auf Laborergebnisse und eine aktuelle Medikamentenliste.

Für weitere Informationen zu unseren Dienstleistungen und digitalen Angeboten siehe „Unsere Produkte und Dienstleistungen“ im Abschnitt „Geschäftsmodell“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

Patientenerfahrungen und Feedback

Wir bewerten kontinuierlich unsere Dienstleistungen, um die Qualität der Versorgung sowie die Information und individuelle Behandlung von Patienten weiter zu verbessern. Wir entwickeln beispielsweise Schulungsprogramme, die das Klinikpersonal darin unterstützen, Patienten umfassend über Gesundheitsthemen aufzuklären. Dabei nutzen wir unter anderem die Rückmeldungen aus Patientenbefragungen. Unsere regionalen und lokalen Care Delivery Teams sind für die Patientenaufklärung und -initiativen verantwortlich. Dazu gehören Aufklärungskampagnen, Patienten-Apps, Poster, Videos, Informationsbroschüren und Leitfäden sowie Informationen auf unserer Unternehmenswebsite. Die Materialien sind in mehreren Sprachen verfügbar und sind auf unterschiedliche Lernbedürfnisse abgestimmt.

Die Aufklärung zur Patientensicherheit umfasst Themen wie Infektionsprävention, emotionale Gesundheit, Sturzprävention, Medikation, Ernährung und die Einhaltung der verordneten Behandlung. Das Informationsmaterial für Patienten unterscheidet sich von Land zu Land und richtet sich nach den jeweiligen Bedürfnissen. Wir beziehen Patienten in die Behandlung ein und klären sie über Symptome und mögliche Komplikationen auf, damit sie diese erkennen und vermeiden können. Sie lernen, wie sie das Behandlungsteam im Notfall benachrichtigen können. Informationsmaterialien werden vor der Veröffentlichung auf Eignung, Verständlichkeit und Angemessenheit überprüft.

Beschwerden von Patienten hinsichtlich ihrer medizinischen Behandlung wurden bisher erfasst, jedoch nicht als eine eigene Kategorie geführt. Im Berichtsjahr wurde hierfür eine neue Katego-

rie in unserem internen Beschwerdekatalog aufgenommen. So können wir die eingehenden Meldungen genauer zuordnen und besser bearbeiten. Darüber hinaus haben wir in allen Regionen die Beschwerdeprozesse auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüft. Wir bieten unseren Mitarbeitenden Schulungen für den Umgang mit Patientenbeschwerden an. Diese Schulungen sind an lokale und regionale Richtlinien angepasst und finden ab Einstellungsbeginn jährlich oder alle zwei Jahre statt. In einigen Ländern werden Mitarbeitende auch im Erkennen und Vermeiden von Diskriminierung geschult. Eine detaillierte Beschreibung unserer Vorgehensweise bei der Bearbeitung von Beschwerden ist auf unserer Website verfügbar.

Für weitere Informationen über Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen siehe Abschnitt „Austausch mit unseren Patienten“.

Gesundheitliche Chancengerechtigkeit

Im Jahr 2024 haben wir ein Global Health Equity Steering Committee etabliert, das sich aus Führungskräften verschiedener Unternehmensbereiche zusammensetzt. Ziel des Global Health Equity Steering Committee ist es, unseren Umgang mit gesundheitlichen Ungleichheiten global weiterzuentwickeln und die Chancengerechtigkeit in der Gesundheitsversorgung zu fördern.

In den USA müssen Dialyseeinrichtungen seit 2024 nachweisen, dass sie sich für gesundheitliche Chancengerechtigkeit einsetzen, und dazu einen strategischen Plan umsetzen. Die Anforderung stammt aus dem End-Stage Renal Disease Quality Incentive Program der US-Behörde Center for Medicare and Medicaid Services. Der Strategieplan für gesundheitliche Chancengleichheit von Fresenius Kidney Care beschreibt Ziele, Maßnahmen und Ressourcen, mit denen wir gesundheitliche Ungleichheiten verringern und die Chancengleichheit für Menschen mit Nierenerkrankungen im Endstadium fördern. In mehr als 2.600 US-Kliniken wurde eine Qualitätsinitiative umgesetzt, die auf die Verbesserung der Ernährungssicherheit von Dialysepatienten abzielt. Ein Schwerpunkt unserer Aktivitäten liegt auf den gesundheitlichen Auswirkungen

sozialer Faktoren. Vor diesem Hintergrund haben wir auch Schulungsmodule für unser Pflegepersonal entwickelt. Ziel ist, das Verständnis für soziale Einflussfaktoren auf die Gesundheit und die gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern. Dies ist wichtig, um unsere Maßnahmen weiterzuentwickeln und gesundheitliche Ungleichheiten zu identifizieren und ihnen entgegenzuwirken. Die Schulungsmodule für die Mitarbeitenden in den USA sind auf die jeweiligen Verantwortungsbereiche und Aufgaben zugeschnitten.]

Hilfe bei Notfällen

Den Zugang zur Gesundheitsversorgung für Patienten halten wir auch unter schwierigen Umständen aufrecht, etwa im Fall von Naturkatastrophen. Dies ist für uns eine zentrale Verpflichtung gegenüber unseren Patienten. Sie bedeutet, dass wir auch in Notfällen positive Ergebnisse in den Schwerpunktbereichen Qualität der Versorgung, Patientenbedürfnisse und gesundheitliche Chancengleichheit sicherstellen. Dialysepatienten sind besonders schutzbedürftig, da sie auf ihre regelmäßigen Behandlungen angewiesen sind. Naturkatastrophen und geopolitische Konflikte können zu Unterbrechungen führen. Im Jahr 2024 haben wir ein globales Katastrophenschutzteam eingerichtet und dadurch unsere Krisenvorsorge und -kommunikation verbessert. Wir überprüfen regelmäßig unsere Notfallmaßnahmen und bewerten, wie wir unsere Dienstleistungen im Ernstfall weiter erbringen können.

Auch im Berichtsjahr 2024 haben wir wieder in Krisen- und Katastrophengebieten Hilfe geleistet und medizinische Versorgung bereitgestellt. Wir unterstützen unter anderem Organisationen mit Dialyseprodukten in Regionen, die von Naturkatastrophen und geopolitischen Konflikten betroffen sind. Im Februar 2024 wurde die Region Viña del Mar, Valparaiso in Chile, von Waldbränden betroffen, bei denen mehrere unserer Patienten ihr Zuhause verloren. Sie erhielten Geschenkgutscheine, mit denen sie lebensnotwendige Dinge wie Kleidung, Lebensmittel, Möbel, Reinigungs- und Baumaterialien kaufen konnten. Zudem haben wir dem Okhmatdyt-Krankenhaus des ukrainischen Gesundheitsministeriums und dem Kiewer Zentrum für Nephrologie und Dialyse in der Ukraine Pro-

dukte gespendet. In Indien haben wir an den Prime Minister's Citizens Assistance and Relief in Emergency Situations Fund gespendet, um Menschen in Notlagen zu unterstützen.

Wir bauen auch unsere Zusammenarbeit mit regionalen, nationalen und internationalen Hilfsorganisationen und Regierungen aus, um Patienten in unterversorgten Ländern in Notsituationen Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen zu ermöglichen. Programme von Organisationen wie den Vereinten Nationen fördern die Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen – sowohl in Kliniken als auch während Katastrophen. Wir sind im UN Global Marketplace, einem Beschaffungsportal, registriert und nehmen an den Ausschreibungen teil.

S4-4

Umgang mit möglichen negativen Auswirkungen

Bei unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf unsere Patienten festgestellt. Wir überwachen patientenbezogene Themen durch unsere Sorgfaltsprozesse und unsere Kontakte mit Patienten. Wir beobachten auch Entwicklungen in unserem Geschäft, unserer Branche und unserem regulatorischen Umfeld. Dies hilft uns, potenzielle Herausforderungen zu erkennen und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen.

S4-4

Ziele

Wir messen die Patientenzufriedenheit in unseren Dialysekliniken weltweit mithilfe des globalen Net Promoter Score (NPS). Der NPS spiegelt die Zufriedenheit der Patienten mit unseren Dienstleistungen wider. Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen für Patientenerfahrung zeigt sich in den aktuellen Umfrageergebnissen, die unseren NPS-Wert von 72 weltweit bestätigen (2023: 72).

Wir haben uns das globale Ziel gesetzt, jedes Jahr einen NPS von mindestens 70 zu erreichen, was über dem Benchmark der Gesundheitsbranche liegt. Dieses Ziel wurde auf Basis einer Studie bestimmt, die mit einer auf den Gesundheitssektor spezialisierten unabhängigen Beratungsfirma durchgeführt wurde. Unser NPS-Ziel reflektiert, dass wir uns trotz Herausforderungen wie Personalmangel die Erfahrungen der Patienten kontinuierlich verbessern wollen. Darüber hinaus streben wir an, mindestens 75% unserer Patienten mit der Umfrage zu erreichen. Dieser Anspruch ist auch in unserer Global Patient Care Policy festgelegt. Wir messen zudem den Anteil der Patienten, die Fresenius Medical Care weiterempfehlen würden.

Für weitere Einzelheiten zu Patientenbefragungsdaten siehe Abschnitt „Kennzahlen“.

Patientenerfahrung und -zufriedenheit

Wir messen die Patientenzufriedenheit in unseren Dialysekliniken weltweit mithilfe des globalen Net Promoter Score (NPS). Der NPS spiegelt die Zufriedenheit der Patienten mit unseren Dienstleistungen wider. Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen für Patientenerfahrung zeigt sich in den aktuellen Umfrageergebnissen, die unseren NPS-Wert von 72 weltweit bestätigen (2023: 72).

Wir haben uns das globale Ziel gesetzt, jedes Jahr einen NPS von mindestens 70 zu erreichen, was über dem Benchmark der Gesundheitsbranche liegt. Dieses Ziel wurde auf Basis einer Studie bestimmt, die mit einer auf den Gesundheitssektor spezialisierten unabhängigen Beratungsfirma durchgeführt wurde. Unser NPS-Ziel reflektiert, dass wir uns trotz Herausforderungen wie Personalmangel die Erfahrungen der Patienten kontinuierlich verbessern wollen. Darüber hinaus streben wir an, mindestens 75% unserer Patienten mit der Umfrage zu erreichen. Dieser Anspruch ist auch in unserer Global Patient Care Policy festgelegt. Wir messen zudem den Anteil der Patienten, die Fresenius Medical Care weiterempfehlen würden.

Für weitere Einzelheiten zu Patientenbefragungsdaten siehe Abschnitt „Kennzahlen“.

Heimbehandlungen in den USA

Für die USA haben wir uns das ambitionierte Ziel gesetzt, bis 2027 25% der Behandlungen im häuslichen Umfeld durchzuführen. Dies ist Teil unserer Strategie, Patienten dabei zu unterstützen, die für sich passende Behandlung zu wählen. Zudem stärkt dieses Ziel unseren Anspruch, eine patientenorientierte und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung mit einem umfassenden Portfolio anzubieten. Im Berichtsjahr wurden 16% der Behandlungen in den USA in häuslicher Umgebung durchgeführt. Unsere Maßnahmen zur Verbesserung der Patientenbindung zeigen Wirkung: Der Anteil der Patienten, die von einer häuslichen Behandlung zu einer stationären Behandlung zurückkehren, ist gesunken.

Für weitere Einzelheiten zur Heimdialyse für unsere Patienten siehe Abschnitt „Kennzahlen“.

Jährliches Ziel

Einen Wert von
mindestens

70 für den Net Promoter
Score erreichen



Ziel 2027

25%

der Dialysebehandlungen
in den USA bei den
Patient*innen zu Hause
durchführen

Nachhaltiges Portfolio

Wir haben uns ein globales Ziel für die Bewertung der Nachhaltigkeit unserer Produkte und Dienstleistungen gesetzt. Dies umfasst auch wichtige Aspekte unserer Dienstleistungen, wie die Qualität der Versorgung.

Für Informationen über das Ziel der Nachhaltigkeitsbewertung unseres Portfolios siehe Kapitel „Produktverantwortung“.

S4-5

Kennzahlen

T 2.46 KENNZAHLEN

Qualität ¹	2024	2023
Globale Hospitalisierungsdauer (Tage) ²	9,6	9,4
Globaler Qualitätsindex ³	81	81
Patientenerfahrung und Feedback		
Globaler Patienten Net Promoter Score ⁴	72	72
Patienten, die unsere Dienstleistungen weiterempfehlen würden (%) ⁵	78	78
Globale Erfassungsquote der Patientenbefragung (%) ⁶	92	91
Globale Rücklaufquote der Patientenbefragung (%) ⁷	74	74
Anzahl eingegangener Patientenbeschwerden weltweit ⁸	21.863	22.408
Behandlung zu Hause⁹		
Behandlungen in den USA, die in häuslicher Umgebung durchgeführt werden (%)	16	16
Anzahl unserer Patienten weltweit, die zu Hause Dialyse durchführen (31. Dezember)	31.332	31.258
Patienten weltweit, die zu Hause Dialyse durchführen (31. Dezember) (%)	10	9

1 In unsere globale Qualitätsbewertung werden Patienten ab 18 Jahren einbezogen, die seit mehr als 90 Tagen in unseren Kliniken behandelt werden. Die Mindestdauer von 90 Tagen wurde festgelegt, um den Status der Patienten auf die Behandlung in unserer Klinik präzise zurückführen zu können. Das Alter der Patienten reflektiert, dass die überwiegende Mehrheit unserer Dialysepatienten über 18 Jahre alt ist, was etwa 99% unserer Dialysepatienten ausmacht.

2 Die globale Hospitalisierungsdauer spiegelt die durchschnittliche Dauer (in Tagen) wider, die ein Patient im Krankenhaus behandelt wird. Im Jahr 2024 haben wir die Methodik für die USA weiter harmonisiert. Die Daten für 2023 wurden neu berechnet.

3 Der globale Qualitätsindex setzt sich aus drei gleich gewichteten Qualitätsindikatoren zusammen: Wirksamkeit der Dialyse, Anämiemanagement und Gefäßzugang. Jeder der drei Indikatoren wird als Prozentwert zwischen 0 und 100 berechnet. Die Indikatoren geben den Anteil der Dialysepatienten an, bei denen bestimmte Qualitätskriterien erfüllt sind. Der globale Qualitätsindex setzt sich aus dem Durchschnittswert der drei Indikatoren in Prozent (zwischen 0 und 100) zusammen.

4 Zur Messung des NPS stellen wir den Patienten im Rahmen der Patientenbefragung die Frage: „Auf einer Skala von 0 (sehr unwahrscheinlich) bis 10 (sehr wahrscheinlich), wie wahrscheinlich ist es, dass Sie Fresenius Medical Care für eine Dialysebehandlung empfehlen?“ Patienten, die mit 9 oder 10 antworten, gelten als „Befürworter“, während diejenigen, die zwischen 0 und 6 antworten, als „Ablehner“ eingestuft werden. Der NPS wird berechnet, indem der Prozentsatz der „Ablehner“ von dem Prozentsatz der „Befürworter“ abgezogen wird. Die Werte können zwischen -100 bis 100 liegen. Wir führen die Umfrage in jedem Land mindestens einmal alle zwei Jahre durch. In einigen Ländern wird die Befragung jährlich durchgeführt. Der Gesamt-NPS wird auf Basis der aktuellen Umfrageergebnisse aus jedem Land berechnet.

5 „Die Patienten, die unsere Dienstleistungen sehr empfehlen würden“ bezieht sich auf den Prozentsatz der Patienten, die bei der Frage nach dem Net-Promoter-Score als „Befürworter“ eingestuft werden. Dies sind Patienten, die die Wahrscheinlichkeit, dass sie unsere Dienstleistungen empfehlen, auf der Skala mit 9 oder 10 bewertet haben.

6 Die Abdeckungsquote ist der Prozentsatz der für die Erhebung in Frage kommenden Patienten im Verhältnis zur Gesamtzahl unserer Patienten.

7 Die Rücklaufquote gibt den prozentualen Anteil der Patienten an, die an der Umfrage teilgenommen haben und zumindest die NPS-Frage beantwortet haben, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Patienten, die die Kriterien zur Teilnahme an der Umfrage erfüllen.

8 Eine Beschwerde ist eine offizielle Erklärung eines Patienten oder eines Patientenvertreters zu einer Angelegenheit, die er für falsch, ungerecht oder nicht konform mit den geltenden Vorschriften, Anforderungen oder Verhaltenskodizes im Betrieb einer Klinik hält. Wir erheben die absolute Zahl der Beschwerden, die während des Berichtszeitraums eingegangen sind. Die gemeldete Zahl der Beschwerden sollte im Zusammenhang mit der Größe der Patientenpopulation und deren Veränderung im Laufe der Zeit interpretiert werden.

9 Die Behandlung zu Hause wird auf der Grundlage der Anzahl der Behandlungen berechnet, die von Patienten zu Hause durchgeführt werden. Hierzu gehören sowohl Peritonealdialyse-Behandlungen als auch die Heimhämodialyse-Behandlungen).

Nachhaltigkeitserklärung

Produktverantwortung

Dieses Kapitel umfasst Angaben zum ESRS S4 „Verbraucher und Endnutzer“ mit Schwerpunkt auf unseren Produkten. Einige Inhalte für ESRS S4 werden im Kapitel „Patientinnen und Patienten“ aufgeführt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen:

Produktverantwortung
Innovation, Forschung und Entwicklung

Fokus auf Qualität und Patientensicherheit

Das Wohl unserer Patienten hat oberste Priorität. Unser Anspruch ist, Patienten mit Nierenerkrankungen eine sichere und hochwertige Gesundheitsversorgung zu bieten. Diese Verpflichtung gilt sowohl für aktuelle als auch für zukünftige Patienten, die wir betreuen, sowie für alle weiteren Patienten, die mit unseren Produkten behandelt werden. Unser Geschäftsmodell ist auf die Versorgung unserer Patienten ausgerichtet. Wir stellen Dialysegeräte und andere Produkte her, die in unseren Einrichtungen genutzt und an andere Anbieter von Dialysedienstleistungen verkauft werden. Die Leistung unserer Produkte überwachen wir kontinuierlich. Dabei konzentrieren wir uns auf Qualität, Sicherheit, den Zugang zur Gesundheitsversorgung und die Patientenerfahrung. Dazu gehört auch der Schutz der Privatsphäre und von Patientendaten.

Für eine kurze Beschreibung der Patienten (ESRS S4-1, 10a(i-iv)) siehe Kapitel „Patientinnen und Patienten“.

SBM-2, SBM-3

Auswirkungen

Produktverantwortung



Wir steuern die Qualität und Sicherheit unserer Produkte über ihren gesamten Lebenszyklus, von der Konzeption und Entwicklung bis zum Betrieb und zur Anwendung. Unser Ziel ist es, sichere und hochwertige Produkte zu entwickeln und herzustellen, die die Gesundheit unserer Patienten verbessern und die Pflegekräfte bei der Behandlung unterstützen.

Risiken und Chancen



Schwierigkeiten in den Herstellungsprozessen könnten zu Qualitätsproblemen und Produktrückrufen führen, die negative finanzielle Auswirkungen oder einen Reputationsverlust zur Folge haben.

Managementansatz

- Qualitäts- und Sicherheitsmanagement in unserem Produktgeschäft erstreckt sich über den gesamten Produktlebenszyklus und deckt die Einhaltung entsprechender Vorschriften ab.
- Globales Managementsystem beinhaltet Verantwortlichkeiten, Dokumentenkontrollen, Schulungen, Risikomanagement und Audits.
- Bewertung und Management von Risiken und Auswirkungen von Medizinprodukten, Diagnostika und Arzneimitteln auf die Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten.
- Auswirkungen von Produkten werden bewertet, Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung angestoßen.

Innovation, Forschung und Entwicklung



Wir setzen uns kontinuierlich dafür ein, Maßstäbe für die ganzheitliche Nierentherapie und entlang unserer Wertschöpfungskette zu definieren, indem wir Innovationen vorantreiben, neue Technologien entwickeln und anwenden. Wir wollen die Gesundheit unserer Patienten verbessern und neue Versorgungsstandards setzen.*



Wenn wir es versäumen, innovativ zu sein, könnte dies unsere zukünftige Marktposition, unsere Profitabilität und unseren Geschäftserfolg schwächen.*



Durch Investitionen in Forschung und Entwicklung können sich Chancen bieten, künftige und sich wandelnde Anforderungen der Dialyse, der wertbasierten Versorgung sowie Veränderungen in Gesundheitssystemen zu erfüllen. Die Entwicklung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen könnte deren Attraktivität erhöhen und sowohl unseren Marktanteil als auch unsere finanzielle Position stärken.*

- Management der Ideenfindung und Entwicklung von Innovationen.
- IT-System für das Innovationsmanagement sowie eine Kennzahl zur Bewertung des Innovationsengagements.*

Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wir bewerten und steuern die Risiken und Auswirkungen unserer Medizinprodukte, Diagnostika und Arzneimittel auf die Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden durch eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse ermittelt. Risiken werden regelmäßig im Rahmen des Risikomanagementprozesses überprüft.

Für eine Beschreibung des Prozesses der doppelten Wesentlichkeitsanalyse siehe Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“.

SBM-3

Unsere lebensrettenden Produkte – Auswirkungen auf die Patienten

[Innovationsmanagement

Innovation und Digitalisierung sind zentrale Faktoren für unseren Erfolg. Wir entwickeln Lösungen, die den Zugang zur Versorgung verbessern und die Qualität der Versorgung erhöhen können. In unserem Segment Care Enablement haben wir ein IT-System für das Innovationsmanagement eingeführt, um unsere Innovationskraft, Effizienz zu stärken und kontinuierliche Verbesserung zu unterstützen. Zudem hilft es, unsere Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und eine Innovationskultur zu fördern. Um Zugang zu innovativen Technologien zu erhalten, investieren wir in Forschung und Entwicklung und kooperieren mit externen Partnern sowie Forschungseinrichtungen.

Für Einzelheiten zu unserem Innovationsmanagement siehe Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

Steuerung des Produktlebenszyklus

Unser Produktlebenszyklus-Management berücksichtigt soziale und ökologische Aspekte entlang der Wertschöpfungskette. Unser Hauptaugenmerk liegt auf der Patientensicherheit und der Wirksamkeit unserer Produkte. Qualität und Sicherheit steuern wir über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg – von der Konzeption und Entwicklung bis hin zum Betrieb und zur Anwendung. Über unser globales Netzwerk an Produktionsstandorten kontrollieren wir die Beschaffung, Produktion, den Vertrieb und die Lieferung unserer Produkte.

Bewertung von Produkten und Dienstleistungen

Um die Nachhaltigkeitsleistung unserer Produkte und Dienstleistungen zu bewerten, haben wir das Portfolio Sustainability Assessment eingeführt. Diese Bewertung soll mehr Transparenz über die Nachhaltigkeit unseres Portfolios schaffen. Dabei berücksichtigen wir soziale und ökologische Auswirkungen und bewerten Aspekte wie Qualität, Patientenerfahrung und Zugang zur Gesundheitsversorgung. So schaffen wir eine Grundlage für strategische Portfolioentscheidungen, die unsere Nachhaltigkeitsauswirkungen systematisch einbeziehen.

SBM-3

Governance

Unser Segment Care Enablement, das vom CEO Care Enablement im Vorstand geleitet wird, ist für das Produktportfolio, die Produktverantwortung und Innovation zuständig. Zu den Aufgaben gehört die Kontrolle der Produktsicherheit und -qualität entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Wir überwachen potenzielle Risiken medizinischer Produkte sowie ihre Wirksamkeit und Qualität während des gesamten Lebenszyklus und steuern Produktinnovationen. Das Segment Care Enablement verantwortet die Produktentwicklung und die Benutzerfreundlichkeit. Das Global Medical

Office ist für unsere klinischen Digitalisierungsstrategien sowie die Nutzung digitaler klinischer Daten für Forschung und Betrieb zuständig. Der Vorstand wird regelmäßig über Qualität und Sicherheit informiert.

Konzepte

Unsere Global Product Business Richtlinie legt Sicherheits- und Qualitätsstandards für die Produktentwicklung, innovatives Design, Herstellung und Nutzung fest. Umfasst sind auch Kundenschulungen und der Umgang mit Beschwerden. Die Richtlinie definiert unsere Anforderungen an Produkte in Bezug auf Qualität, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit. Sie dient als Rahmen für die Festlegung und Überprüfung spezifischer Ziele und Vorgaben unseres Managementsystems. Gleichzeitig wird die Wirksamkeit des globalen Managementsystems aufrechterhalten. Das Rahmenwerk gilt für alle Standorte und Bereiche innerhalb von Care Enablement sowie für globale Funktionen, die sich mit dem Produktgeschäft befassen. Es wird vom CEO von Care Enablement und dem Leiter des Bereichs Management Systems & Regulatory Conformity überwacht. Darüber hinaus beschreibt unser Ethik- und Verhaltenskodex unser Engagement für Qualität und Innovation.

Für Einzelheiten zum Ethik- und Verhaltenskodex siehe Kapitel „Compliance und ethische Geschäftspraktiken“.

S4-1

Umgang mit möglichen Produktproblemen

Wir unterliegen in fast jedem Land, in dem wir tätig sind, staatlichen Vorschriften. Dazu zählen die EU-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), die Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) sowie die Verordnung über Medizinprodukte (MDR). Darüber hinaus erfüllen wir die Bundesverordnungen Code of Federal Regulations (CFR)

Überwachen von Produkten nach der Markteinführung

Das Überwachen von Produkten nach der Markteinführung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Qualitätsmanagements. Sollte ein Problem hinsichtlich der Sicherheit unserer Produkte auftreten, folgen wir einem Handlungsprotokoll und ergreifen Korrekturmaßnahmen. Bei Bedenken während des Produktionsprozesses oder wenn Spezifikationen nicht eingehalten werden, führen wir zusätzliche oder vorsorgliche Tests durch. Je nach Schweregrad des Problems reichen die Maßnahmen von der Veröffentlichung weiterer Informationen und Daten über das Produkt nach der Markteinführung bis hin zum Produktrückruf. Kunden können direkt über die Abhilfemaßnahmen informiert werden. Zudem können sie und Patienten auch über unsere Beschwerdekanäle Feedback geben und Bedenken äußern.

Für weitere Informationen zu Verfahren, um negative Auswirkungen zu beheben, sowie zu Kanälen, über die Patienten und andere Stakeholdergruppen ihre Bedenken äußern können (ESRS S4-3, 25a-d und 26) siehe Kapitel „Compliance und ethische Geschäftspraktiken“.

S4-2, S4-3

Maßnahmen

Zertifizierungen, Audits, Prozesse und Schulungen

Wir führen regelmäßig interne Audits durch, um die Wirksamkeit unserer Managementsysteme zu bewerten und die Einhaltung interner sowie gesetzlicher Standards zu überprüfen. Zu diesen Systemen gehören auch Qualitätsmanagementsysteme, die nach ISO 9001 und ISO 13485 zertifiziert sind. Alle Produktionsstandorte werden regelmäßig durch externe Qualitätsaudits geprüft. Dabei wird überprüft, ob das Managementsystem in Übereinstimmung mit den lokalen Anforderungen umgesetzt wird. Dazu gehören Richtlinien der Guten Herstellungspraxis (Good Manufacturing

der US-amerikanischen Behörde für Lebensmittel- und Arzneimittelsicherheit (FDA).

Zu unserem globalen Managementsystem gehört, dass wir Zuständigkeiten festlegen, Kontrollmechanismen dokumentieren und Schulungen anbieten. Wir nutzen auch unser Risikomanagement und Audits, um nationale und internationale Vorschriften einzuhalten. Bei allen unseren Medizinprodukten, Diagnostika und Arzneimitteln bewerten und steuern wir die Risiken und Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit unserer Patienten. Um die Wirksamkeit unserer Qualitätsmanagementsysteme und Zertifizierungen zu messen, haben wir ein globales Ziel für Auditergebnisse festgelegt.

Alle unsere Medizinprodukte werden gemäß der Norm IEC 62366 geprüft, um die Bedienbarkeit und das Benutzererlebnis zu optimieren. Anwender spielen eine zentrale Rolle in unseren Entwicklungsaktivitäten, damit unsere Produkte ihren Bedürfnissen gerecht werden. Menschen stehen im Mittelpunkt unseres Designprozesses. Wir organisieren Design-Thinking-Workshops und Front-End-Forschungsaktivitäten mit Anwendern wie Dialyse- und Intensivpflegern, Ärzten, Servicetechnikern und IT-Personal aus Kliniken. Gemeinsam entwickeln wir Methoden, zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit unserer Produkte. Diese Aktivitäten führen wir in frühen Entwicklungsphasen durch. Unsere Ingenieure erhalten wertvolle Anregungen und können die Produkte bereits während ihrer Entstehung verbessern. Die Leitung der Abteilung Operational System, Quality & Regulatory ist verantwortlich für die Bewertung regulatorischer Anforderungen, die Einbeziehung von Patienten und für die Integration der Ergebnisse in unseren Managementansatz. Die Leitungen der Produktsegmente verantworten die operative Umsetzung.

Wir arbeiten mit unseren Lieferanten zusammen, um die Qualität unserer Produkte zu ermöglichen. Bei Qualitätsproblemen oder Abweichungen von Spezifikationen initiieren wir gemeinsam mit den Lieferanten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung. Zudem können wir Lieferanten auditieren, die wir risikobasiert auswählen.

Practice, GMP), der Aktuelle Richtlinien der Guten Herstellungspraxis (Current Good Manufacturing Practice, cGMP), ISO 9001, ISO 13485 oder das Medical Device Single Audit Program (MDSAP). Wir haben Leistungsindikatoren festgelegt, um unsere Qualitätsziele zu überwachen und unerwünschte Ereignisse zu vermeiden. Alle Prüfungsergebnisse werden dokumentiert und je nach Schweregrad eskaliert. Zudem werden entsprechende Korrektur- und Präventionsmaßnahmen definiert und umgesetzt.

Im Jahr 2024 haben wir im Segment Care Enablement die globale Initiative „QualityQuest“ gestartet. Das Ziel der Initiative ist es, ein global einheitliches Bewusstsein dafür zu schaffen, was Qualität in Bezug auf unsere Produkte, Prozesse, Produktsicherheit, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und die Rolle für den Erfolg unseres Unternehmens für jeden Mitarbeitenden bedeutet. Das Programm soll den Mitarbeitenden helfen zu verstehen, wie sich ihre Arbeit auf die Qualität auswirkt und was in ihrer Position erwartet wird. Wenn Qualitätsziele erreicht werden, wird dies intern kommuniziert. Das Programm soll eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung unterstützen. Wir planen die Maßnahme im Jahr 2025 abzuschließen.

Wir haben unsere Managementsysteme für Qualität, Umweltmanagement sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Rahmen des globalen Programms FME25 weiter konsolidiert und in ein einheitliches weltweites System überführt. Im Berichtsjahr haben wir den Rahmen für das Managementsystem geschaffen und mit der Implementierung mehrerer Kernprozesse begonnen. Zudem haben wir eine globale Schulungsplattform für Qualität, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie für gesetzliche Vorschriften eingeführt. Wir planen die Maßnahme im Jahr 2025 abzuschließen.

Wir schulen Mitarbeitende weltweit zu Hygiene- und anderen qualitätsbezogenen Themen sowie zu neuen Standardverfahren, wenn diese eingeführt werden. Mitarbeitende werden dabei je nach ihrem Tätigkeitsprofil und ihrer Verantwortung für Produktqualität und Sicherheit geschult. Die Schulungen werden in unterschiedlichen Abständen durchgeführt, einige davon jährlich.

Überwachen von Produkten nach der Markteinführung

Wir erfüllen gesetzliche und regulatorische Anforderungen in Bezug auf die Überwachung von Nebenwirkungen bei Medizinprodukten und Arzneimitteln, bekannt als Pharmakovigilanz. Wir erfassen, prüfen und melden kontinuierlich unerwünschte Ereignisse und Produktbeschwerden und legen dabei großen Wert auf Transparenz. Risiko- und Folgenabschätzungen erfolgen gemäß internationalen Standards wie ISO 14971 und ICH Q9. Wenn Produkte ein besonderes Risiko für eine bestimmte Patientengruppe darstellen könnten, informieren wir Kunden und Patienten.

Produktinnovation

Im Jahr 2024 haben wir den Innovation Engagement Score entwickelt und eingeführt. Der Wert misst, inwiefern Mitarbeitende zu Innovationen beitragen. Ziel ist es, die Weiterentwicklung von Ideen zu erleichtern und den funktionsübergreifenden Austausch kontinuierlich zu fördern. Wir erwarten, dass der Innovation Engagement Score dazu beiträgt, das Engagement für Innovationen sowohl in der frühen Phase der Produktentwicklung als auch bei Produktverbesserungen während des Produktlebenszyklus zu stärken.

Für Einzelheiten zur Produktentwicklung siehe Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

Umweltleistung von Produkten

Um den Umweltbeitrag unserer Produkte zu bewerten, haben wir entsprechende Kriterien in unser Portfolio Sustainability Assessment integriert. Mithilfe vereinfachter Produktlebenszyklusanalysen (Screening-LCAs) schaffen wir Transparenz über Umweltauswirkungen. Zudem bewerten wir Aspekte wie die Verwendung kritischer Materialien und wie die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft in unseren Produkten und Verpackungen umgesetzt sind. Wir planen diese Maßnahme im Jahr 2025 abzuschließen und alle Produkte im Assessment aufzunehmen.

Wir führen Screening-LCAs für die meisten unserer aktiven Medizinprodukte durch und wenden diese schrittweise auch auf Einwegprodukte an. Diese Bewertungen identifizieren die Lebenszyklusphasen mit den größten Auswirkungen sowie die Prozesse und Materialien, auf die wir uns konzentrieren, um die Ökobilanz unserer Produkte und Dienstleistungen zu verbessern. Darüber hinaus haben wir detaillierte vergleichende Produktlebenszyklusanalysen für zentrale Einwegprodukte erstellt.

S4-4

Umgang mit möglichen negativen Auswirkungen

Bei unserer Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf unsere Produkte festgestellt. Durch unsere Sorgfaltsprozesse und Qualitätssysteme überwachen wir relevante Themen. Wir beobachten auch Entwicklungen in unserem Geschäft, unserer Branche sowie im regulatorischen Umfeld. Das hilft uns, Ansätze zu entwickeln, um potenzielle und sich entwickelnde Probleme anzugehen.

S4-4

Jährliches Ziel

Im Durchschnitt

1,0

wesentliche und kritische Feststellungen pro Audit nicht überschreiten

Ziel 2026

Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung unseres relevanten Produkt- und Dienstleistungsportfolios durchführen

Ziele

Unsere Ziele im Bereich Produktverantwortung konzentrieren sich auf operative Bereiche, die sich direkt auf Patienten und deren Gesundheit auswirken. Es ist unser Anspruch, hohe Standards aufrechtzuerhalten und uns kontinuierlich zu verbessern. Bei der Festlegung von Zielen berücksichtigen wir sowohl Rückmeldungen von Patienten als auch Kundenanforderungen.

Auditkennzahl

Wir bewerten jährlich die Wirksamkeit unserer Qualitätsmanagementsysteme und Zertifizierungen anhand eines durchschnittlichen globalen Auditwerts. Dieser Wert gibt das Verhältnis aller wichtigen und kritischen Feststellungen an unseren Produktionsstandorten zur Anzahl der externen Audits wieder. Er basiert auf langjährigen Erfahrungen im Bereich der Produktqualität und -sicherheit. Unser Ziel ist es, einen durchschnittlichen globalen Auditwert von 1,0 nicht zu überschreiten. Damit gewährleisten wir die Wirksamkeit unserer Qualitätsmanagementsysteme und Zertifizierungen. Die Leistung bei externen Audits wird kontinuierlich überprüft, und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen

ergriffen. Im Jahr 2024 haben wir einen Auditwert von 0,1 erreicht (2023: 0,4). Im Laufe des Jahres wurden Maßnahmen umgesetzt, durch die die wichtigsten und kritischen Feststellungen behoben wurden und so der Wert verbessert werden konnte.

Nachhaltiges Portfolio

Im Jahr 2022 haben wir uns zum Ziel gesetzt, unser Portfolio Sustainability Assessment bis 2026 als Standardverfahren für die Bewertung aller Produkte und Dienstleistungen zu etablieren. Um den Bewertungsumfang schrittweise zu erhöhen wurden jährliche Zwischenziele festgelegt. Dieses Ziel unterstützt den Ansatz, unser Produkt- und Dienstleistungsportfolio nachhaltig zu steuern. Wir haben unser Jahresziel von 75% erreicht und 2024 mehr als 85% des relevanten Umsatzes nach definierten Nachhaltigkeitskriterien analysiert (2023: über 60%). Dazu gehörten vier Dienstleistungsgruppen und sechs Produktgruppen mit nahezu 100 Produkttypen. Der Fortschritt der Umsetzung wird vom verantwortlichen Projektleitungskreis überwacht.

Durch die Anpassung des Bewertungsrahmens des relevanten Portfolios hat sich die prozentuale Abdeckung leicht erhöht.

Innovation Engagement Score

Wir planen, die Beteiligung an unseren Innovationsaktivitäten mit dem Innovation Engagement Score zu messen, um den Fortschritt bereits in frühen Phasen der Produktentwicklung zu steuern und Produktverbesserungen im gesamten Produktlebenszyklus zu begleiten. Unser Ziel ist es, hohe Maßstäbe zu wahren und weiterzuentwickeln. Im Jahr 2024 haben wir erstmals das Engagement gemessen, jedoch noch kein Ziel für die Bewertung des Innovation Engagement Score festgelegt. Wir werden mittelfristig in Betracht ziehen, ein Ziel festzulegen.]

Kennzahlen

T 2.47 KENNZAHLEN ZU PRODUKTIONSSTANDORTEN UND PRODUKTEN

	2024	2023
Zertifizierung unserer Produktionsstandorte (in %)¹		
ISO 9001/1348	73	75
GMP/cGMP	39	44
MDSAP	27	28
Zertifizierungsaudits²	59	58
Audit Score³	0,1	0,4
Rückrufe⁴		
Rückrufe von Arzneimitteln und Medizinprodukten in den USA in Form von Rücknahmen, Korrekturen oder Warnungen	10	7
Rückrufe von Medizinprodukten außerhalb der USA	6	3
Rückrufe von Arzneimitteln außerhalb der USA	1	0

¹ Zertifizierungstyp und -status werden auf regionaler Ebene erhoben und auf globaler Ebene für das Geschäftsjahr konsolidiert. Wir berichten den Prozentsatz der Zertifizierungstypen für die Produktionsstandorte, die in unser Berichtswesen integriert sind. Vier Standorte sind derzeit nicht integriert.

² Auditdaten wie z. B. Region, Produktionsstandorte, Feststellungen werden aus der Datenbank extrahiert und auf globaler Ebene für das Geschäftsjahr konsolidiert.

³ Der Score wird auf der Grundlage der Feststellungen im Verhältnis zu den externen Prüfungen über das Geschäftsjahr ermittelt. Je nachdem, wie kritisch die Feststellungen sind (geringfügig, schwerwiegend oder kritisch), wird ihnen ein entsprechender Faktor zugeordnet.

⁴ Alle Rückrufe von Produkten, die von Fresenius Medical Care hergestellt werden, werden erfasst. Um die Rückrufkennzahl im Geschäftsjahr zu erhalten, wird die Anzahl der Rückrufe auf regionaler Ebene erfasst und auf globaler Ebene konsolidiert. Wir haben den Anstieg in der Zahl der Rückrufe in 2024 untersucht. Es gibt keinen Hinweis auf eine gemeinsame Ursache. Eine detaillierte Analyse hat gezeigt, dass die betroffenen Produkte in verschiedenen Märkten und aus unterschiedlichen Gründen betroffen waren.

Nachhaltigkeitserklärung

Arbeiten bei Fresenius Medical Care

Dieses Kapitel umfasst Angaben zum ESRS S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen:

- Arbeitsbedingungen
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit
- Attraktivität als Arbeitgeber
- Engagement der Mitarbeitenden
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Überblick: Unser globales Team

Zum 31. Dezember 2024 waren weltweit 117.510 Mitarbeitende bei Fresenius Medical Care beschäftigt. Zu unseren Mitarbeitenden zählen unsere Festangestellten (95%) und befristeten (<1%) Mitarbeitenden sowie Abrufkräfte (5%), die in einem Arbeitsverhältnis mit unserem Unternehmen stehen. Unsere Belegschaft umfasst auch Fremdarbeitskräfte. Hierzu zählen Selbstständige, Auftragnehmer, Mitarbeitende von Dritten, die unsere Belegschaft an einigen Standorten zeitlich befristet unterstützen, sowie Leiharbeitnehmer. Die Anzahl der Mitarbeitenden ist im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich aufgrund des Verkaufs von Geschäftsbereichen im Rahmen unserer Portfoliooptimierung gesunken.

Die meisten unserer Mitarbeitenden arbeiten in unserem Segment Care Delivery (72%), gefolgt vom Segment Care Enablement (22%). Die Region mit den meisten Mitarbeitenden ist Nordamerika (62%), gefolgt von Europa, dem Nahen Osten und Afrika (23%) (siehe [GRAFIK 2.48](#) auf Seite 111). Im Berichtsjahr haben wir rund 25.000 neue Mitarbeitende eingestellt. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit unserer Mitarbeitenden lag im Jahr 2024 bei 8,4 Jahren. Die freiwillige Fluktuationsrate lag bei 15,9%.

Auswirkungen

Arbeitsbedingungen



Als Unternehmen tragen wir positiv zu den Lebensbedingungen unserer Mitarbeitenden bei. Wir bieten wettbewerbsfähige Vergütung und Zusatzleistungen, sichere Arbeitsverhältnisse und, sofern angemessen, flexible Arbeitszeitregelungen. Wir respektieren das Recht der Mitarbeitenden auf Tarifverhandlungen entsprechend der lokalen gesetzlichen Anforderungen. Diese Grundsätze gelten auch für Fremdarbeitskräfte, soweit es rechtlich zulässig ist.



Unzureichende Maßnahmen in Bezug auf eine verantwortungsvolle Arbeitszeitgestaltung und die Nichteinhaltung unserer Richtlinie zu Sozial- und Arbeitsnormen können das Wohlbefinden und die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden beeinträchtigen.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit



Durch Geschäftspraktiken, Richtlinien und unsere Unternehmenskultur schaffen wir einen Arbeitsplatz, der Chancengleichheit und berufliche Weiterentwicklung für alle Mitarbeitenden fördert, unter anderem durch Schulungen und die Unterstützung spezifischer Bedürfnisse einzelner Gruppen oder Personen.

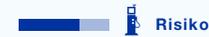
Risiken und Chancen



Die Verfügbarkeit von Fachkräften ist entscheidend, um in unserem Dienstleistungsgeschäft zu wachsen und Produkte zu entwickeln und herzustellen. Personalkosten sowie Ausgaben für die Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitenden könnten insbesondere in angespannten Arbeitsmärkten weiter steigen.



Mitarbeitende tragen maßgeblich zum Erfolg und zur Entwicklung unseres Unternehmens bei. Wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen ermöglichen es uns, Fachkräfte zu gewinnen, einzustellen und langfristig an das Unternehmen zu binden.



Die Umsetzung der im Jahr 2023 in Kraft getretenen EU-Entgelttransparenzrichtlinie könnte für das Unternehmen erhebliche zusätzliche Verwaltungskosten verursachen.



Ein Arbeitsumfeld, das Gleichbehandlung und Chancengleichheit ermöglicht kann zu besseren Geschäftsergebnissen beitragen. Mitarbeitende können engagierter und motivierter sein, länger im Unternehmen bleiben und sich besser an Veränderungen anpassen.

Managementansatz

- Richtlinien und Prinzipien zu Arbeitsbedingungen im Einklang mit lokalen gesetzlichen Anforderungen
- Attraktive Vergütungspakete, um motivierte Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden
- Arbeitszeiten werden erfasst und geprüft im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen, Empfehlungen der globalen internen Revision in betroffenen Ländern umgesetzt
- Maßnahmen zur Bewältigung des Personal-mangels in relevanten Märkten

- Richtlinien zur Förderung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit entwickelt und umgesetzt
- Strategie für eine integrative Kultur
- Faire Lohn- und Vergütungsgrundsätze gemäß unseren Grundsätzen für gerechte Vergütung
- Kanäle zur Meldung von Beschwerden sowie Abhilfemaßnahmen, wenn eine Beschwerde durch eine Untersuchung bestätigt wurde

Nachhaltigkeitserklärung

Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unsere Mitarbeitenden spielen eine entscheidende Rolle bei der Erfüllung unserer Mission, der Versorgung von Patienten und der Umsetzung unserer Geschäftsstrategie. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf unsere Mitarbeitenden wurden durch eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse ermittelt. Risiken werden zudem regelmäßig im Rahmen des Risikomanagementprozesses überprüft. Wir haben bewertet, welche Arbeitskräfte in unserer eigenen Geschäftstätigkeit stärker von Auswirkungen betroffen sein könnten. Wir stufen keine Gruppe als besonders gefährdet ein. Daher betreffen alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen unsere gesamte Belegschaft.

Führungskräfte aus unseren Geschäftssegmenten und den globalen Funktionen, die auch für Mitarbeiter-Themen zuständig sind, wurden in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. In ihrer Funktion haben sie auch die Perspektiven der Mitarbeitenden vertreten und Einblicke in Auswirkungen, Risiken und Chancen gegeben. Zu diesen Funktionen gehören die Personalabteilung, das Human Rights Office, die globale Occupational Health and Safety-Funktion sowie Führungskräfte aus den Segmenten Care Delivery und Care Enablement.

Für eine Beschreibung des Prozesses der doppelten Wesentlichkeitsbewertung siehe Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“.

SBM-3

Personalstrategie

Unser Geschäftsmodell und unsere Strategie zielen darauf ab, durch unsere Produkte und Dienstleistungen die Gesundheit unserer Patienten zu verbessern. Die Personalstrategie soll sicherstellen, dass wir unsere Belegschaft effektiv einsetzen, um den Bedürfnissen der Patienten gerecht zu werden. Bei der Ausarbeitung unserer Personalstrategie berücksichtigen wir die Interessen und Perspektiven unserer Mitarbeitenden. Wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und ein sicheres und

Auswirkungen

Attraktivität als Arbeitgeber



Wir bieten qualifizierten Mitarbeitenden Trainings- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten. Wir haben einen positiven Einfluss auf den Lebensunterhalt unserer Mitarbeitenden, sowie auf ihre berufliche und persönliche Weiterentwicklung.

Risiken und Chancen



Schwierigkeiten qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, Reputationsschäden oder sonstige organisatorische Gründe können unsere Attraktivität als Arbeitgeber verringern, was zu höheren Personalbeschaffungskosten und Personalkosten führt.



Die Verbesserung der Arbeitgebermarke, unser Versprechen als Arbeitgeber an unsere Mitarbeitenden (Employee Value Proposition) sowie ein optimiertes Personalmanagement können die Attraktivität des Unternehmens steigern und die Personalbeschaffung und -bindung unterstützen.

Managementansatz

- Anspruch, ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben und exzellente Mitarbeitende sowie Top-Talente zu rekrutieren, zu engagieren und zu binden
- Stärkung von Prozessen und Programmen zur Gewinnung von Talenten
- Vergütungspakete, die den relativen Wert jeder Stelle widerspiegeln, Karriereentwicklung fördern und Anreize für messbare Leistungen setzen
- Angebote für Karriereplanung und Zusatzleistungen sowie individuelle Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten

Engagement der Mitarbeitenden



Das Engagement der Mitarbeitenden ist für unser Unternehmen wichtig, um Produktivität, Innovation sowie den Einsatz für eine gemeinsame Vision und Mission zu fördern. Wir bieten unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, Feedback zur Strategie, zum Geschäftsmodell und zum zukünftigen Erfolg des Unternehmens zu geben. Zudem setzen wir Maßnahmen um, um die Unternehmenskultur und das Arbeitsumfeld zu verbessern sowie die Voraussetzungen zu schaffen, dass Mitarbeitende noch stärker zum Erfolg des Unternehmens beitragen können.



Mangelndes Engagement der Mitarbeitenden kann zu geringerer Produktivität und höherer Fluktuation führen. Dies kann finanzielle Auswirkungen haben, beispielsweise durch Kosten für Übergangslösungen, Überstunden oder Personalbeschaffung und Schulungen.



Engagierte Mitarbeitende können die Produktivität steigern und die Arbeitgebermarke stärken. Dies kann dazu beitragen, die besten Fachkräfte an das Unternehmen zu binden

- Die Global Engagement Policy definiert die Durchführung regelmäßiger Umfragen zum Engagement sowie den Umgang mit den Ergebnissen
- Nutzung der Umfragen, um Stärken zu ermitteln, auf denen wir weiter aufbauen können, Verbesserungspotenziale zu identifizieren sowie Bedenken zur Unternehmenskultur und zum Arbeitsumfeld zu verstehen
- Unterstützung der Führungskräfte bei der Umsetzung von Maßnahmen auf Basis der Umfrageergebnisse

Nachhaltigkeitserklärung

gesundes Arbeitsumfeld sind dabei wichtige Aspekte. Positive Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden stärken unsere Attraktivität als Arbeitgeber. Erkenntnisse aus dem formellen und informellen Dialog mit Mitarbeitenden sowie aus unserer Mitarbeiterumfragen helfen uns, unsere Personalstrategie weiterzuentwickeln.

Die Personalstrategie unterstützt unsere geschäftlichen Prioritäten und berücksichtigt das Marktumfeld und unsere internen Talente. Unser Business-Partner-Modell im Bereich Personalmanagement ermöglicht es, auf die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen der Geschäftssegmente und Funktionen einzugehen und personalbezogene Chancen und Herausforderungen zu bearbeiten. Die Personalabteilung begleitet die Umsetzung der Geschäftsstrategien und die Fokussierung auf Märkte mit dem größten Potenzial für nachhaltiges, profitables Wachstum für unser Unternehmen. Bei Anpassungen unseres Portfolios führt die Personalabteilung Due-Diligence-Prüfungen durch, analysiert die Anpassungen auf Mitarbeitende und unterstützt den Veränderungsprozess. Es ist unser Ziel, solche Veränderungen erfolgreich zu begleiten und Auswirkungen auf die Mitarbeitenden zu minimieren.

[SBM-2](#), [SBM-3](#)

Unser Engagement für Mitarbeitende

Talente zu gewinnen, langfristig an unser Unternehmen zu binden und ihre Weiterentwicklung zu fördern, ist eine Grundlage unseres heutigen und zukünftigen Geschäftserfolgs. Wir wollen ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem sich alle Mitarbeitenden wertgeschätzt fühlen und ihr Potenzial entfalten können. Unsere Personalstrategie und -maßnahmen sind auf unsere gesamte Belegschaft ausgerichtet. Wir wollen eine Unternehmenskultur fördern, in der sich alle Mitarbeitenden geschätzt, respektiert und als Teil eines erfolgreichen Teams fühlen.

Durch die Aufnahme unseres Verhaltenskodex für Lieferanten in Verträge weiten wir unsere Anforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Gleichbehandlung und Arbeitsbedingungen auf Fremdarbeitskräfte aus.

Auswirkungen

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz



Ein sicheres und geschütztes Arbeitsumfeld kann Verletzungen verhindern und sich positiv auf das körperliche und mentale Wohlbefinden sowie die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden auswirken.



Wir haben den Anspruch, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeitenden zu schaffen. Wir dokumentieren Arbeitsunfälle, ergreifen Maßnahmen zur Beseitigung und Minimierung und schulen unsere Mitarbeitenden in Arbeitssicherheit. Dennoch kann es zu Vorfällen kommen.

Risiken und Chancen

Managementansatz

- Globales Arbeitsschutzmanagementsystem („OHS-System“) und eine globale OHS-Richtlinie.
- Globale Software für arbeitssicherheitsbezogene Vorfälle an allen Standorten in Nordamerika und an allen Produktionsstandorten weltweit
- Schulungen für Mitarbeitende zu Gesundheits- und Sicherheitsthemen

Attraktivität als Arbeitgeber und Arbeitsbedingungen

Wir wollen ein attraktiver Arbeitgeber bleiben, exzellente Mitarbeitende gewinnen, motivieren und langfristig binden, und so unsere Wettbewerbsposition stärken. Ein attraktiver Arbeitgeber zu sein hilft uns, starke globale Teams aufzubauen, die die Anforderungen unserer Patienten und Stakeholder erfüllen und zu unserem Geschäftserfolg beitragen. Soweit möglich, bieten wir flexible Arbeitszeitmodelle an.

Für ein Unternehmen in einem regulierten Umfeld ist es wichtig, Mitarbeitende dabei zu unterstützen, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich auszubauen und betriebliche sowie gesetzliche Vorschriften einzuhalten. Wir bieten allen Mitarbeitenden daher vielfältige Lern- und Weiterentwicklungsangebote an und ermöglichen ihnen, ihre Fortbildung individuell zu gestalten.

Wir haben den Anspruch, faire Vergütungsgrundsätze anzuwenden. Wir bieten unseren Mitarbeitenden wettbewerbsfähige Vergütungspakete, die den relativen Wert einer Position sowie Karrierepfade widerspiegeln und messbare Leistungen incentivieren und angemessen vergüten. Dabei berücksichtigen wir die Besonderheiten der lokalen Arbeitsmärkte einschließlich existenzsichernder Löhne. Führungskräfte und weitere Mitarbeitende in Schlüsselpositionen werden über unseren variablen Vergütungsplan mit langfristiger Incentivierung an der nachhaltigen Wertschöpfung unseres Unternehmens beteiligt.

Negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beziehen sich auf spezifische Vorfälle. Wir überwachen diese und beziehen Beschwerden, Bedenken, Auditberichte, Untersuchungsergebnisse und weiteres Feedback von Stakeholdern in den betroffenen Ländern mit in unsere Bewertung ein. Wir entwickeln kontinuierlich

unsere Richtlinien, Prozesse und Maßnahmen weiter, um den Auswirkungen effektiv entgegenzuwirken. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird bewertet.

Mitarbeiter-Engagement

Wir wollen ein inklusives und kooperatives Arbeitsumfeld schaffen, in dem Mitarbeitende mit ihren Ideen und Perspektiven mitwirken können. Vor diesem Hintergrund führen wir weltweit anonyme Mitarbeiterumfragen durch, um offenes und ehrliches Feedback zu erhalten. Die Umfragen geben uns Einblicke in Stärken, auf denen wir aufbauen können und helfen uns, Verbesserungspotenziale sowie Bedenken zur Unternehmenskultur und zum Arbeitsumfeld zu erkennen. Aus den Umfrageergebnissen leiten wir gezielte Maßnahmen ab.

Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion

Wir sind überzeugt, dass unsere Mitarbeitenden von Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion (Diversity, Equity and Inclusion, DE&I) profitieren und dass dies zu unserem langfristigen Geschäftserfolg beiträgt. Unser Ziel ist es, eine Kultur zu fördern, in der Vielfalt geschätzt wird, alle Mitarbeitenden gleiche Chancen erhalten und ihr Potenzial entfalten können. Wir konzentrieren uns dabei auf drei Bereiche:

- > eine Kultur der Integration und des Vertrauens fördern,
- > Führungskräfte über die Bedeutung von DE&I und ihre Verantwortung dafür informieren,
- > die Nachfolgeplanung im Einklang mit unseren Diversitätszielen für Führungskräfte umsetzen.

G 2.48 MITARBEITENDE NACH REGIONEN



Unsere Diversitätsziele sollen die Umsetzung unserer Strategie unterstützen. Wir behalten uns vor, diese Ziele an rechtliche, regulatorische und geschäftliche Entwicklungen anzupassen.

Bei unseren Nachhaltigkeitsmaßnahmen, inklusive zu Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion, berücksichtigen wir die geltenden Gesetze, insbesondere solche zu Nicht-Diskriminierung und weitere rechtliche Anforderungen, in den verschiedenen

Rechtsordnungen, in denen wir tätig sind. Wir beobachten relevante rechtliche Entwicklungen, einschließlich der in den USA Anfang 2025 erlassenen Präsidialverfügungen (Executive Orders). Wir werden unsere Aktivitäten in den betreffenden Unternehmenseinheiten gegebenenfalls überprüfen, um die fortlaufende Einhaltung der geltenden Gesetze, insbesondere Nicht-Diskriminierungsgesetze, sowie entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung zu gewährleisten.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeitenden ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten. Dafür folgen wir anerkannten Standards für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Occupational Health & Safety, OHS). Wir konzentrieren uns darauf, Gefahren und Risiken für Gesundheit und Sicherheit zu identifizieren, zu minimieren und zu vermeiden, um unsere eigenen und Fremdarbeitskräfte zu schützen. Unsere Expertengruppe für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz entwickelt globale Pläne, in denen Maßnahmen für unser Unternehmen festgelegt und priorisiert werden.

Wir führen interne Überprüfungen und Audits durch, um sicherzustellen, dass unsere Vorschriften, Richtlinien und Verfahren eingehalten werden. Auch zuständige Behörden führen Audits durch. Einige Produktionsstandorte und Dialysekliniken sind nach internationalen Gesundheits- und Sicherheitsstandards zertifiziert. Dazu gehören ISO 45001 in Europa, dem Nahen Osten und Afrika sowie die Australian Council of Health Care Standards (ACHS) im asiatisch-pazifischen Raum.

SBM-3

Governance

Die globale Personalabteilung verantwortet unsere mitarbeiterbezogenen Prozesse weltweit. Die Leitung der Personalabteilung berichtet an das Vorstandsmitglied, das seit Juni 2024 die Bereiche Recht, Compliance und Personal verantwortet und zugleich Arbeitsdirektor ist. Zuvor berichtete die Personalabteilung an die Vorstandsvorsitzende.

Unsere globale Funktion für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (OHS), die ein Teil der globalen Rechtsabteilung ist, verantwortet die OHS-Strategie und definiert Standards für den Arbeitsschutz. Die Funktion berichtet regelmäßig an den Vorstand. Ein OHS-Gremium ist für die operative Umsetzung der Strategie und des globalen OHS-Managementsystems verantwortlich. Das

OHS-Team wird von einem unternehmensweiten Netzwerk von Vertretern aller Geschäftsbereiche und Regionen unseres Unternehmens unterstützt.

Konzepte

Unsere globalen Personalrichtlinien schaffen den Rahmen für einen strategischen Ansatz bei der Rekrutierung sowie der Führung von Mitarbeitenden während ihrer gesamten Karriere. Sie leiten sich aus unserem Ethik- und Verhaltenskodex ab.

Die globalen Richtlinien werden nach einem festgelegten Prozess entwickelt. Bei der Konzeption und Ausarbeitung einer Richtlinie arbeitet die verantwortliche Fachabteilung mit Experten unter anderem aus den globalen Personal-, Rechts- und Compliance-Abteilungen zusammen. Oft wird auch das Human Rights Office einbezogen, um sicherzustellen, dass die Richtlinien negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden verhindern und im Einklang mit Verpflichtungen aus anderen Richtlinien stehen. Dieser Prozess stellt auch sicher, dass die Richtlinien mit unserem Ethik- und Verhaltenskodex übereinstimmen. Globale Richtlinien sind vom Vorstand freizugeben. Sie gelten für alle Unternehmen und Tochtergesellschaften, die sich vollständig oder mehrheitlich in unserem Besitz befinden. Unsere Mitarbeitenden haben über interne Plattformen Zugriff auf die Richtlinien.

Bei der Einführung arbeitet die verantwortliche Abteilung mit den jeweiligen Funktionen und Lenkungsausschüssen zusammen, um die Richtlinie zu kommunizieren sowie die Mitarbeitenden zu informieren und zu schulen. Zur Umsetzung auf lokaler Ebene kann auch die Einbindung von Betriebsräten gehören. Unsere globalen Richtlinien sind grundsätzlich bindend für alle Mitarbeitenden. Verstöße gegen eine Richtlinie können zu Disziplinarmaßnahmen führen. Die interne Revision überprüft die Umsetzung der wichtigsten Richtlinien. Die Auswirkungen, Kennzahlen und Maßnahmen zur Wirksamkeit einer Richtlinie werden den zuständigen Lenkungsausschüssen und dem Vorstand oder dessen jeweils verantwortlichen Mitgliedern berichtet.

Unsere Richtlinie zu globalen Sozial- und Arbeitsstandards definiert Mindestanforderungen in Bezug auf Menschenrechte sowie soziale und arbeitsrechtliche Standards für alle Mitarbeitenden. Sie umfasst Themen wie Dialog mit den Beschäftigten, Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung, Schutz vor Belästigung, eine sichere Arbeitsumgebung, Schutz von Mitarbeiterdaten, Vereinigungsfreiheit, Recht auf Tarifverhandlungen, Verbot von Kinder- oder Zwangsarbeit, Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen sowie den Umgang mit Beschwerden. Die Richtlinie betont außerdem, dass wir Mitarbeitende dabei unterstützen, ihre Arbeitszeit verantwortungsvoll zu planen. Zudem garantieren wir Ruhezeiten, Urlaubsansprüche und andere Freizeitansprüche im Einklang mit den lokalen gesetzlichen Regelungen. Die Richtlinie orientiert sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation.

Unsere globale Richtlinie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz legt die grundlegenden Prinzipien zum Schutz unserer Mitarbeitenden fest. Sie umfasst Vorgaben zu Managementsystemen, Schulungen, Überwachung und kontinuierlicher Verbesserung. Diese Richtlinie unterstützt unser Engagement für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Unser Managementsystem für Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz umfasst alle unsere Mitarbeitenden.

Weitere zentrale Richtlinien enthalten spezifische Verpflichtungen in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit und beschreiben unseren Ansatz zur Verwaltung verschiedener mitarbeiterbezogener Bereiche. Dazu gehören:

- > die globale Richtlinie für Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion,
- > die Grundsätze gerechter Vergütung,
- > die Richtlinie zur Einbeziehung von Mitarbeitenden und Mitarbeiter-Engagement,
- > die „Employee Value Proposition Policy“.

Unsere Richtlinie für Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion beschreibt unsere Ziele und Strategien zur Förderung einer inklusiven Kultur. Im Fokus steht, dass sich alle Mitarbeitenden wertgeschätzt fühlen und die Möglichkeit haben, ihre Talente und Perspektiven einzubringen. Die Richtlinie beschreibt, wie alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und die Mitglieder des Vorstands, Verantwortung dafür tragen, dass wir dieser Verpflichtung nachkommen. Die Richtlinie wird vom CEO und dem für Recht, Compliance und Personal zuständigen Vorstandsmitglied überwacht, das regelmäßige Updates vom DE&I-Team erhält.

Unsere Richtlinien zu Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion sowie die entsprechende Strategie und Maßnahmen sollen sicherstellen, dass wir unsere Ziele verfolgen und geltende Antidiskriminierungsgesetze sowie andere rechtliche Vorgaben einhalten. Wir beobachten rechtliche und regulatorische Entwicklungen und passen unsere Aktivitäten bei Bedarf an, um gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Unsere Grundsätze für gerechte Vergütung beschreiben unsere Verpflichtung, Mitarbeitende fair und unvoreingenommen auf Basis ihrer beruflichen Qualifikationen zu entlohnen. Die Richtlinie verbietet, Kriterien wie Alter, Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion, sexuelle Orientierung oder andere durch lokale Gesetze geschützte Merkmale bei Vergütungsentscheidungen zu berücksichtigen. Sie wird vom für Recht, Compliance und Personal zuständigen Vorstandsmitglied überwacht.

Die globale „Employee Value Proposition Policy“ definiert unseren Anspruch als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Sie beschreibt, wie wir unsere Werte, Mission und Vision umsetzen. Zudem legt sie fest, wie wir angemessene Vergütung, einen attraktiven Arbeitsplatz und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Ziel ist es, exzellente Mitarbeitende zu gewinnen, ihre Bindung an unser Unternehmen zu stärken und freiwillige Fluktuation zu senken. Diese Richtlinie wird von dem für Recht, Compliance und Personal zuständigen Vorstandsmitglied überwacht.

Unsere globale Richtlinie zum Mitarbeiter-Engagement beschreibt den Ansatz für unsere regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen und den Umgang mit Ergebnissen. Als Teil unseres kontinuierlichen Dialogs mit allen unseren Mitarbeitenden verpflichten wir uns, ihr Feedback einzuholen, ihnen zuzuhören, Rückmeldungen zu bewerten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Unser Anspruch ist, das Feedback zu berücksichtigen, um Unternehmenskultur, Arbeitsumfeld und die Mitarbeitererfahrungen zu verbessern. Die Richtlinie wird vom Senior Vice President of Global People Analytics and Experience überwacht.

Für Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Menschenrechten (ESRS S1-1, 20a, 20c, 21, 22, 24b) siehe Kapitel „Menschenrechte“.

S1-1

Einbeziehung unserer Mitarbeitenden in Bezug auf Auswirkungen

Wir setzen auf offene und direkte Kommunikation mit unseren Mitarbeitenden. Ihre Einbindung ist ein kontinuierlicher Prozess, der bei der Einstellung beginnt und sich über die gesamte Dauer des Arbeitsverhältnisses erstreckt. Über etablierte Kanäle wie das Intranet und Mitarbeiterversammlungen informieren wir sie über relevante Auswirkungen. Zudem erklären wir, wie sie Fragen, Probleme oder Bedenken äußern können. Unser Intranet bietet dafür umfassende Informationen zu allen relevanten Compliance-Verfahren. An allen Standorten hängen Plakate aus, die für Mitarbeitende und Fremdarbeitskräfte zugänglich sind. Darüber hinaus stellen wir Führungskräften Materialien zur Verfügung, um den direkten Austausch mit ihren Teams zu erleichtern.

Wir wollen umgehend und fair auf Fragen, Bedenken oder Probleme reagieren. Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden, sich an ihre direkten Vorgesetzten zu wenden oder mit anderen Führungskräften oder der Personalabteilung zu sprechen. Mitarbeitende können aber auch andere verfügbare Kanäle nutzen, um Bedenken zu äußern, etwa unsere Compliance Action Line. Gesundheits- und

sicherheitsbezogene Vorfälle, Risiken und Bedenken können über entsprechende etablierte Feedback-Kanäle gemeldet werden.

Wir sind auch im Austausch mit rechtmäßig etablierten oder gewählten Mitarbeitervertretungen und befolgen die geltenden Informations- und Konsultationsprozesse.

Die Leitung der globalen Personalabteilung ist für alle arbeitsbezogenen Angelegenheiten und die Prozesse zum Mitarbeiter-Engagement in Übereinstimmung mit den einschlägigen Richtlinien zuständig. Die globale Kommunikationsabteilung verantwortet die allgemeine Mitarbeiterkommunikation, auch in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen.

Für weitere Informationen über Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen sowie Meldekanäle, über die die Mitarbeitenden des Unternehmens Bedenken äußern können (ESRS S1-3, 32 & 33) siehe Kapitel „Compliance und ethische Geschäftspraktiken“.

Mitarbeiter-Engagement

Das Engagement unserer Mitarbeitenden ist ein entscheidender Faktor für unseren Geschäftserfolg. Engagierte Mitarbeitende gelten als motivierter, orientieren sich an der Mission und den Unternehmenswerten und tragen zu einer positiven Unternehmenskultur bei. Mitarbeiter-Engagement kann dazu beitragen, die Fluktuation zu verringern und die damit verbundenen Kosten zu senken. Zudem kann es zu besseren Ergebnissen und zu einer stärkeren Innovationskraft beitragen. Es wird auch erwartet, dass sich das Engagement unserer Mitarbeitenden auf ihre Beiträge zu unseren lebenserhaltenden Dialysebehandlungen auswirkt.

Im Rahmen unserer jährlichen globalen Mitarbeiterumfrage können Mitarbeitende Feedback geben. Wir nutzen diese Umfragen, um Stärken zu identifizieren und weiter auszubauen. Auf Basis der Ergebnisse setzen wir Maßnahmen um, die unsere Kultur und das Arbeitsumfeld verbessern. Von Führungskräften erwarten wir, dass

sie in ihren Teams und Zuständigkeitsbereichen positive Veränderungen bewirken.

In der jährlichen Umfrage stellen wir auch Fragen zu Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion. So bewerten wir, inwieweit unsere Unternehmenskultur die Verbundenheit unserer Mitarbeitenden zum Unternehmen fördert und ob sie sich einbezogen fühlen. Die Umfrage gibt uns zudem Einblicke in die Interessen und Standpunkte besonders betroffener Mitarbeitender. Wir prüfen auch die Wirksamkeit unseres Engagements, etwa indem wir bewerten lassen, ob unsere Feedback-Kanäle und Maßnahmen gegen Vergeltung vertrauenswürdig sind.

Dialog mit Mitarbeitenden und ihren Vertretern

Wir beachten die geltenden Informations- und Konsultationsverfahren mit gewählten oder anerkannten Gremien, die unsere Mitarbeitenden vertreten. Dazu gehören Betriebsräte, Gewerkschaften im Unternehmen und andere etablierte Arbeitnehmervertretungen. Wenn sich unsere Beschäftigten dafür entscheiden, sich durch solche Organisationen vertreten zu lassen, arbeiten wir vertrauensvoll und gesetzeskonform mit ihnen zusammen. Je nach lokalen Gesetzen und Verfahren gelten in unserem Unternehmen Tarifverträge für verschiedene Mitarbeitergruppen. Diese ergänzen unsere Vergütungsrichtlinien, Mitarbeiterhandbücher und Arbeitsverträge. In Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen und Vorschriften, verpflichten wir uns, die Grundsätze der Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen zu respektieren.

In Deutschland arbeiten wir regelmäßig mit den gewählten Betriebsräten zusammen. Zu den im Unternehmen geltenden Betriebsvereinbarungen zählen Regelungen zur Einführung und Nutzung von IT-Systemen und Software-Lösungen oder flexiblen Arbeitsmodellen. Während des Berichtsjahres tauschte sich das Management regelmäßig mit dem Betriebsrat und seinen Ausschüssen aus. Nach der Dekonsolidierung von Fresenius SE sind unsere Mitarbeitenden nicht mehr durch einen Europäischen Betriebsrat vertreten. Der Prozess zur Gründung eines Europäi-

schen Betriebsrats für Fresenius Medical Care wurde im Berichtsjahr eingeleitet.

S1-2, S1-3

Maßnahmen

Die Maßnahmen, die sich auf unsere Mitarbeitenden beziehen, gelten grundsätzlich für die gesamte Belegschaft weltweit, sofern nicht anders beschrieben. Die meisten Aktivitäten sind noch nicht abgeschlossen und es wurde kein bestimmter Zeitrahmen für die Umsetzung festgelegt. Einige Maßnahmen wurden im Laufe des Berichtsjahres gestartet. Wenn sich Maßnahmen auf bestimmte Gruppen, Regionen oder Zeiträume beziehen, ist dies angegeben.

Aufbau eines leistungsstarken globalen Teams

Wir setzen verstärkt Technologien ein, um die Rekrutierung zu unterstützen. Effizientere Einstellungsprozesse verkürzen die Zeit von der Bewerbung bis zur Einstellung und verbessern die Erfahrung von Kandidatinnen und Kandidaten. Online-Prozesse ermöglichen eine flexiblere Reaktion auf Bewerber für Schlüsselpositionen. Auswahlinstrumente und Bewertungsmethoden wählen wir nach Best-Practice-Standards aus.

Im Berichtsjahr wurden im Segment Care Delivery in den USA mehrere Initiativen gestartet, um Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten. Diese Maßnahmen unterstützen die Wachstumsstrategien in diesem wichtigen Geschäftsbereich. Ein zentrales Team wurde eingerichtet, um Mitarbeitende in Kernmärkten einzustellen und die Mitarbeiterbindung zu fördern. Es konzentriert sich darauf, Bewerber für offene Stellen zu identifizieren und anzusprechen, die Reichweite von Stellenausschreibungen zu vergrößern, die Zeit bis zur Einstellung zu verkürzen und Maßnahmen vor dem Antreten von Positionen umzusetzen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird bewertet. Dabei liegt ein Schwerpunkt darauf, die Arbeitgeberattraktivität zu stärken.

In den USA haben wir auch unser „Engagement-Check-In“-Programm für Mitarbeitende in der direkten Patientenversorgung in 2024 fortgesetzt. Es soll Führungskräfte in Kliniken und im Außendienst dabei unterstützen, zielgerichtete persönliche Gespräche mit Mitarbeitenden zu führen, um besser zu erkennen, was gut läuft und in welchen Bereichen Verbesserungsbedarf besteht. Klinikleitungen wird empfohlen, mit neu eingestellten Mitarbeitenden in den ersten Monaten Engagement-Check-In-Gespräche zu vereinbaren. Interne Analysen zeigen, dass Engagement-Check-Ins die Bindung von Klinikpersonal verbessern. Mitarbeitende können an mehreren Engagement-Check-Ins teilnehmen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Mitarbeiterumfrage sollen Führungskräfte Maßnahmen zur Verbesserung des Mitarbeiter-Engagements umsetzen. Im Berichtsjahr wurden sie geschult, die Umfrageergebnisse zu verstehen und mit ihren Teams Maßnahmenpläne zu entwickeln. Im Jahr 2024 wurde eine neue Plattform eingeführt, über die Führungskräfte ihre Maßnahmen und Ziele definieren sowie den Fortschritt einfacher überwachen können.

Um besser zu verstehen, warum Mitarbeitende das Unternehmen freiwillig verlassen, wurde 2024 eine neue globale Austrittsbefragung eingeführt. Die Ergebnisse sollen helfen, Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung abzuleiten, um den Hauptgründen für das freiwillige Ausscheiden entgegenzuwirken.

Im Berichtsjahr wurden wir weltweit mehrfach als Arbeitgeber ausgezeichnet. Diese Anerkennungen unterstreichen unser Engagement, hervorragende Arbeitsplätze zu bieten. Sie bezogen sich unter anderem auf die Bereiche bester Arbeitsplatz, Vielfalt, Gesundheit der Mitarbeitenden und Telearbeit. Als Anerkennung unserer erfolgreichen Sicherheitsprogramme und -initiativen haben wir in den USA das 23. Jahr in Folge den Safety in Excellence Award des Versicherungsunternehmens CNA erhalten.

Training und Weiterbildung

Die Nutzung unseres Online-Lernangebots wollen wir kontinuierlich verbessern. Es gibt Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre beruflichen Ziele und Interessen selbstbestimmt zu verfolgen. Im Berichtsjahr haben wir eine neue globale Schulungsplattform eingeführt: The University at Fresenius Medical Care. Damit erweitern wir unser Angebot und die Lernerfahrung für unsere Mitarbeitenden weltweit. Die Stärkung von Führungs- und Fachkompetenzen soll Entwicklungsmöglichkeiten schaffen und die Bindung ans Unternehmen sowie das Engagement unserer Mitarbeitenden fördern. Wir haben in den USA Umfragen durchgeführt, um die Wirksamkeit von Schulungen und Programmen zu bewerten. In den kommenden Jahren wollen wir diese Umfragen über unser Lernmanagementsystem global ausweiten.

Den individuellen Lernbedarf ermitteln wir in Entwicklungs- und Karrieregesprächen mit Mitarbeitenden. Das Leistungsmanagement-Modul in unserem globalen Personalsystem ermöglicht es Führungskräften und Mitarbeitenden, gemeinsam die Entwicklungsziele zu planen, zu überwachen und zu überprüfen. Dadurch stärken wir die gemeinsame Verantwortung für die Erreichung von Zielen, die relevant für Patienten, Mitarbeitende und Aktionäre sind. Im Jahr 2024, stand das Online-Leistungsmanagement-Modul über 60% unseren unbefristeten Mitarbeitenden zur Verfügung. Über 90% dieser Mitarbeitenden nutzten es für die Leistungsbewertung.

Entwicklung einheitlicher Lohnstrukturen

Bei der Berechnung von Gehältern verwenden wir eine Methode, die Markt- und Vergleichsdaten einbezieht, um Gehaltskomponenten, -spannen und -stufen festzulegen. Unser Anspruch ist es, konsistent und fair zu vergüten. Relevante Aspekte sind die Verantwortung einer Position, das Prinzip der Gleichbehandlung, der Einsatzort, relevante Erfahrung und individuelle Leistungen. Um die

Wirksamkeit vergütungsbezogener Maßnahmen zu bewerten, führen wir regelmäßig Gehaltsprüfungen durch und analysieren Vergütungsdaten für verschiedene Funktionen, Standorte und demografische Merkmale. Ziel ist es, Ungleichheiten zu erkennen und zu beheben. Beschwerden zu fairer Vergütung prüfen wir umgehend und ergreifen bei gerechtfertigten Einwänden geeignete Maßnahmen.

Im Jahr 2024 haben wir unsere globale Vergütungsstrategie weiter überarbeitet. Wir planen unsere Strategie zu Gehältern und Zusatzleistungen mittelfristig weiterzuentwickeln. Dafür überprüfen wir unsere weltweite Stellenarchitektur und harmonisieren Vergütungsprogramme, -Prozesse und -Standards, einschließlich variabler Vergütungspläne, Gehaltsstrukturen und Zusatzleistungen. Überstunden vergüten wir gemäß den lokalen Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen.

Nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen sind Teil der kurz- und langfristigen variablen Vergütungspläne für den Vorstand. Im Jahr 2024 wurden diese Kennzahlen im Rahmen globaler Anreizpläne auf weitere Mitarbeitergruppen ausgeweitet. Zu diesen Gruppen gehören leitende Angestellte weltweit sowie Mitarbeitende in Schlüsselpositionen.

Förderung einer diversen Belegschaft

Im Jahr 2024 haben wir ein Programm gestartet, um besser zu verstehen, wie Diversität und Inklusion in unserem Unternehmen wahrgenommen und verstanden werden. Mitarbeitende weltweit wurden in Fokusgruppen befragt, um herauszufinden, wie kulturelle Faktoren ein globales Diversitäts- und Inklusionsprogramm beeinflussen könnten. Wir schulen Führungskräfte zu grundlegenden Konzepten von Diversität und Inklusion, um diese Werte und Verhaltensweisen unternehmensweit zu fördern. Dazu gehört unser Programm „Journey to Cultural Competency“, das von über 43.000 Mitarbeitenden in den USA absolviert wurde.

Ein vielfältiges und unterstützendes Umfeld fördern wir auch, indem wir unsere Mitarbeitenden ermutigen, Netzwerke (Employee Resource Groups, ERG) zu gründen oder einem bestehenden Netzwerk beizutreten. Ein Beispiel ist das Women's Employee Network, das Initiativen für Frauen im Unternehmen vorantreibt. Auch weitere ERGs für verschiedene Minderheitengruppen sollen das Gefühl der Inklusion und der Zugehörigkeit am Arbeitsplatz stärken. Im Jahr 2024 wurden unsere 16 aktiven ERGs in den USA für alle Mitarbeitenden weltweit geöffnet. Die Hälfte der ERGs ist nun global aktiv. Mehr als 7.000 Mitarbeitende waren Mitglieder der Mitarbeiter-Netzwerke.

Als Teil der kontinuierlichen Kommunikation und Information über Diversität und Inklusion veranstalten wir globale Aktionstage. Dazu zählen der Internationale Frauentag, der PRIDE-Monat, eine einwöchige Kampagne zur Anerkennung von Inklusion und Zugehörigkeit, der Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen und der Deutsche Tag der Vielfalt.

Wir haben Ziele für Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion, um die Wirksamkeit unserer Strategien und Maßnahmen zu messen und zu bewerten.

Für weitere Informationen zur Geschlechtervielfalt in Vorstand und Aufsichtsrat siehe Abschnitt „Diversitätskonzept und Zielgrößen“ der „Erklärung zur Unternehmensführung“.

Gesundheit und Arbeitsschutz

Durch unsere Maßnahmen für Gesundheit und Arbeitsschutz fördern wir eine Kultur der Sicherheit. Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden, aktiv zu sicheren Arbeitsplätzen beizutragen. Arbeitsplatzgefahren reduzieren wir mit einem strukturierten Ansatz, den unsere Expertengruppe für Arbeitsschutz entwickelt und mit globalen Aktionsplänen umsetzt. Uns ist bewusst, dass Unfälle in jedem Umfeld möglich sind. Wir gehen transparent mit

möglichen Auswirkungen auf Mitarbeitende um und verbessern kontinuierlich unsere Maßnahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Wir schulen unsere Mitarbeitenden jährlich zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, um ihr Bewusstsein für potenzielle Gefahren zu stärken. Mitarbeitende, in risikoreichen Arbeitsumgebungen erhalten spezielle, auf ihre Tätigkeiten zugeschnittene Trainings. Die Schulungen in unseren Dialysekliniken konzentrieren sich auf Aspekte wie den sicheren Umgang mit scharfen und spitzen Gegenständen und Einwegartikeln, Handhygiene, Vorbeugung von Infektionen und das Notfall-Management. Das Personal an unseren Produktionsstandorten wird im sicheren Umgang mit Arbeitsmitteln und Chemikalien sowie zu den Themen Notfallprävention und Verhalten in Notsituationen geschult.

Wir überwachen den betrieblichen Gesundheits- und Arbeitsschutz weltweit. Dafür standardisieren und zentralisieren wir die Datenerfassung und Verfolgung von Vorfällen. Unsere globale OHS-Software ermöglicht es, Echtzeitdaten in vielen Ländern zu erfassen. Das System schafft mehr Transparenz und unterstützt Standorte im Risikomanagement. Es wird derzeit an allen unseren Standorten in Nordamerika sowie an weiteren Produktionsstandorten weltweit genutzt. Für das Jahr 2025 planen wir die Einführung in Ländern, die Daten derzeit noch manuell erfassen. Dies soll die globale Einheitlichkeit unserer Sicherheitspraktiken erhöhen und bessere Erkenntnisse für Präventivmaßnahmen liefern. Zur Bewertung unserer Sicherheitsmaßnahmen erfassen wir Vorfälle lokal und regional, analysieren Ursachen und setzen Verbesserungsmaßnahmen um, um Wiederholungen zu vermeiden.

Wir investieren in moderne Sicherheitsmaßnahmen. So setzen wir beispielsweise Technologien zur Unterstützung von Gesundheits- und Arbeitsschutz in unserer Logistik- und Vertriebsfunktion in den USA ein. Im Laufe der Jahre wurden Alarmmethoden und gekennzeichnete Wege installiert, um die Risiken in Produktions- und Logistikumgebungen zu verringern. Im Jahr 2024 haben wir begonnen KI-gestützte Kameras einzuführen, um die Sicherheit der Fahrer weiter zu verbessern. Diese warnen Fahrer in Echtzeit und

unterstützen vorausschauende, personalisierte Schulungen. Die vollständige Umsetzung dieser Maßnahmen ist für 2025 geplant.

Unternehmenskultur

Im Jahr 2024 haben wir ein globales Kulturprojekt gestartet („Culture Journey“). Ziel ist es, unsere Unternehmenskultur und Werte gemeinsam mit unserer weltweiten Belegschaft zukunftsorientiert, zielgerichtet und inspirierend weiterzuentwickeln. Unsere Kultur soll unseren Anspruch unterstützen, als führender Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Nierenerkrankungen Wert zu schaffen. Den Erfolg der Initiative werden wir über die Zeit bewerten in Bereichen wie Attraktivität als Arbeitgeber, Mitarbeiter-Engagement und Mitarbeiterbindung.

Ein wichtiger Aspekt der Unternehmenskultur ist die Anerkennung persönlicher Beiträge zum Unternehmenserfolg. Im Berichtsjahr haben wir unseren Mitarbeitenden in den meisten Ländern Zugang zu unserer „Achievers“-Plattform ermöglicht. Über diese digitale Plattform können Mitarbeitende die Leistungen und Erfolge von Kolleginnen und Kollegen anerkennen. Wir analysieren die Daten zur Beteiligung, um das Engagement durch gezielte Maßnahmen weiter zu steigern. Die Initiative trägt dazu bei, ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen. Die Vielfalt der Talente in unserem Unternehmen wird hervorgehoben und das Zugehörigkeitsgefühl gefördert.

Unterstützung von Mitarbeitenden in Not

Wir unterstützen Mitarbeitende, die nach einer Naturkatastrophe oder einer unvorhergesehenen persönlichen Notlage Hilfe benötigen. Unser CARES-Fund wurde ursprünglich nach dem Hurrikan Katrina ins Leben gerufen, um Mitarbeitenden in den USA in finanziellen Notlagen zu helfen. Er wird finanziell durch Mitarbeitende und das Unternehmen unterstützt. Im Jahr 2024 haben wir den CARES Fund auf alle Mitarbeitenden weltweit ausgeweitet. Verwaltet wird der Fund von einem unabhängigen Dienstleis-

tungsunternehmen, das alle Anträge auf Unterstützung prüft, auswertet und die Zuschüsse verwaltet. Im Jahr 2024 unterstützte der CARES-Fund 1.024 Mitarbeitende mit insgesamt ungefähr 1 MIO US\$ (1 MIO €).

S1-4

Umgang mit möglichen negativen Auswirkungen

Wir überwachen mögliche Auswirkungen auf Mitarbeitende durch unsere Sorgfaltsprozesse und den Austausch mit unserer Belegschaft. Zudem bewerten wir Entwicklungen in Bezug auf Geschäftsmodell, Portfolio, Branche und regulatorisches Umfeld. Erkennen wir potenzielle oder aufkommende Probleme, entwickeln wir Strategien, um darauf zu reagieren.

Die Beschreibung unserer Risikoanalyse zu Mitarbeitenden findet sich im Kapitel „Menschenrechte“.

Mögliche Auswirkungen auf die Belegschaft könnten entstehen, wenn Unternehmen ihr Geschäftsmodell anpassen, um umweltfreundlicher und klimaneutral zu arbeiten. Wie im Kapitel „Klimawandel“ beschrieben, haben wir noch keinen klimabezogenen Übergangsplan veröffentlicht. Wir gehen derzeit nicht davon aus, dass ein solcher Plan wesentliche Auswirkungen auf unsere eigene Belegschaft haben wird.

Alle Mitarbeitenden werden zu Compliance- und Datenschutzthemen geschult, um sowohl das Unternehmen als auch unsere Mitarbeitenden zu schützen. Unser verpflichtendes Compliance-Schulungsprogramm sensibilisiert unsere Mitarbeitenden und trägt dazu bei, Verstöße zu verhindern.

Unser Umgang mit negativen Auswirkungen im Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit wird im Abschnitt „Maßnahmen zur Bewältigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschrieben.

Arbeitszeitmanagement

Im Jahr 2024 haben wir die Analyse der Arbeitsbedingungen mit Fokus auf Arbeitszeiten fortgesetzt. In ausgewählten Ländern wurden lokale Bedingungen untersucht. Auf Basis der Ergebnisse wurden Verbesserungsmaßnahmen für bestimmte Mitarbeitergruppen in einzelnen Ländern festgelegt. Die lokalen Personalabteilungen sind für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen verantwortlich. Die Wirksamkeit wird im Rahmen unseres jährlichen Risikomanagementprozesses überwacht. Dabei untersuchen wir unter anderem die Anzahl und Art der Beschwerden sowie Berichte der internen Revision. Erkennen wir Muster oder auffällige Veränderungen, zum Beispiel wie eine erhöhte Anzahl von Beschwerden, führen wir gezielte Bewertungen potenzieller negativer Auswirkungen durch.

Wir bieten Führungskräften in den betroffenen Ländern Schulungen zum Thema Arbeitszeitmanagement an. Vorgesetzte werden aufgefordert, die Mitarbeitenden dabei zu unterstützen, ihren Jahresurlaub zu nehmen. Bei der Einteilung von Arbeitszeiten, einschließlich Überstunden, verfolgen wir einen einheitlichen Ansatz, richten uns nach lokalen Gesetzen und berücksichtigen die Wünsche der Mitarbeitenden, sofern dies möglich ist. Überstunden können erforderlich sein, um die Bedürfnisse der Patienten und Geschäftsanforderungen zu erfüllen. Führungskräfte werden zudem über lokale Gesetzesänderungen informiert, beispielsweise

Ziel 2027

Eine Engagement-Rate der Mitarbeitenden von mindestens 63 % erreichen



eine Einführung des Rechts nach der regulären Arbeitszeit nicht mehr für berufliche Kommunikation erreichbar zu sein (Right to Disconnect).

SBM-3, S1-4

Ziele

Wir setzen uns Ziele für den Umgang mit unseren Mitarbeitenden. Dabei folgen wir Prinzipien, die das Leistungsmanagement unterstützen. Die Kennzahlen werden entsprechend ihrer Relevanz für unser Geschäft ausgewählt. Prozesse und Methoden werden mit der Unternehmensstrategie abgestimmt. Die Zielvorgaben werden regelmäßig überprüft, und die Zielerreichung wird fortlaufend kontrolliert.

Mitarbeiter-Engagement

Wir haben uns das Ziel gesetzt, bis 2027 eine Mitarbeiter-Engagement-Rate von 63% zu erreichen. Dieser Zielwert wurde im Jahr 2022 festgelegt und entspricht dem Branchendurchschnitt für Unternehmen im Gesundheitswesen aus diesem Jahr. Der globale Benchmark beruht auf aggregierten Daten relevanter Unternehmen aus dem Gesundheitswesen, die ebenfalls die Dienste des Umfrageanbieters nutzen. Die Ergebnisse der Umfrage helfen uns, potenzielle Probleme zu erkennen, Risiken für unsere Mitarbeitenden entgegenzuwirken und Chancen zu nutzen. Auf Basis der Ergebnisse implementieren wir Maßnahmen, um das Mitarbeiter-Engagement zu steigern.

Die Engagement-Rate misst, wie positiv sich Mitarbeitende über die Arbeit bei Fresenius Medical Care äußern, ob sie beabsichtigen, im Unternehmen zu bleiben, und wie motiviert sie sind, täglich ihr Bestes zu geben. Im Berichtsjahr haben wir zum fünften Mal eine globale Mitarbeiterumfrage durchgeführt. Die globale Engagement-Rate lag im Berichtszeitraum bei 56%, eine leichte Verbesserung zum Vorjahr (2023: 55%). Angesichts anhaltender Herausforderungen im Berichtsjahr, wie dem Arbeitskräftemangel im Gesundheits-

wesen und der laufenden organisatorischen Änderungen durch unser Programm FME25, spiegeln die Ergebnisse unsere globalen Bemühungen wider, ein engagiertes Team aufzubauen. Wir betrachten auch die Verbundenheit unserer Mitarbeitenden mit dem Unternehmen als wichtigen Indikator für Engagement sowie für eine vielfältige und inklusive Unternehmenskultur.

Im Berichtsjahr haben wir zwei wesentliche Änderungen an unserer Umfragemethodik vorgenommen: Wir haben den Umfrageanbieter und die Plattform gewechselt. Die Umfrage wurde zudem auf Auszubildende, Trainees, Praktikanten oder Gelegenheitsarbeitende ausgeweitet.

Die Ergebnisse dieser Gruppen wurden in der Engagement-Rate im Jahr 2024 nicht berücksichtigt. Ergebnisse und Rücklaufquoten umfassen dieselben Mitarbeitergruppen wie im Jahr 2023, wodurch die Vergleichbarkeit gegeben ist. Für die Umfrageergebnisse 2025 planen wir einen Jahresvergleich, der die gesamte befragte Belegschaft einschließt.

Attraktivität als Arbeitgeber und Arbeitsbedingungen

Unsere globale Mitarbeiterumfrage bietet Einblicke in die Arbeitsbedingungen und unsere Attraktivität als Arbeitgeber. Für diese Themen haben derzeit keine Ziele festgelegt. Wir nutzen die Umfrageergebnisse, um die Wirkung unserer Richtlinien und Maßnahmen zu bewerten und unsere Belegschaft effizient zu steuern. In Bezug auf Arbeitsbedingungen stellen wir Fragen zu Themen wie Weiterbildung, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie zum allgemeinen Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden. Ob Mitarbeitende über einen Wechsel des Arbeitgebers nachdenken oder das Unternehmen weiterempfehlen würden, erlauben Rückschlüsse auf unsere Attraktivität als Arbeitgeber. Die Ergebnisse werden mit anderen Unternehmen im Gesundheitssektor und den Vorjahreswerten verglichen, um Fortschritte und Entwicklungen zu messen. Sie werden weltweit an alle Mitarbeitenden kommuniziert und dienen als Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen.

Förderung einer vielfältigen Belegschaft

Wir haben Ziele, um die Vielfalt in unserer Belegschaft zu fördern. Bis 2027 wollen wir den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 35% und in der zweiten Führungsebene auf 45% erhöhen. Zur ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands zählen alle globalen Führungskräfte, die direkt an ein Vorstandsmitglied berichten und am Long-Term Incentive Plan (LTIP) teilnehmen. Die zweite Führungsebene umfasst alle Führungskräfte weltweit, die direkt an eine Führungskraft der ersten Führungsebene berichten und am LTIP teilnehmen. Zum 31. Dezember 2024 lag der Anteil von Frauen in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bei 35% (2023: 34%).

Ein weiteres Ziel bezieht sich darauf, den Anteil von Frauen in Führungspositionen bis 2030 so zu erhöhen, dass er dem Anteil von Frauen in der Belegschaft insgesamt entspricht. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen lag weltweit bei 61% und in der Gesamtbelegschaft bei 70%. Zudem wollen wir bis 2030 die ethnische Vielfalt der Führungskräfte in den USA jährlich erhöhen. Ende 2024 gaben über 34% (2023: 32%) der Führungskräfte in den USA an, einer von der US-Equal Employment Opportunity Commission definierten ethnischen Gruppe anzugehören.

Diese Ziele wurden in einem globalen, funktionsübergreifenden Prozess entwickelt. Erkenntnisse aus Branchen-Benchmarks wurden einbezogen. Die ursprünglichen Ziele für Frauen in Führungspositionen wurden 2020 festgelegt und 2022 überarbeitet, wobei organisatorische Veränderungen durch das Programm FME25 berücksichtigt wurden. Zur Bewertung der Geschlechtervielfalt wurden interne Mitarbeiterdatenbanken sowie Erkenntnisse von externen Beratern herangezogen. Metriken zu ethnischer Vielfalt der Führungskräfte in den USA beruhen auf freiwilligen Selbstausskünften der Mitarbeitenden.

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Es ist unser Anspruch, unser Programm für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit verantwortungsbewusst zu steuern. Dafür überprüfen wir, inwieweit unsere globale Richtlinie durch wirksame Maßnahmen umgesetzt wird. Derzeit haben wir keine globalen Ziele festgelegt, planen jedoch mittelfristig, solche zu definieren. Vor diesem Hintergrund überwachen wir die Durchführung lokaler Arbeitssicherheitsschulungen, untersuchen Vorfälle und Abhilfemaßnahmen und prüfen, ob geltende Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Um Unfälle zu vermeiden, ist es wichtig, ein Bewusstsein für Arbeitssicherheit zu schaffen. Daher planen wir zu überprüfen, inwieweit der weltweite Schulungsbedarf durch das bestehende Angebot abgedeckt wird.

S1-5

Kennzahlen

Die Berichterstattung zu Mitarbeiterkennzahlen wird derzeit umgestellt. Bisher stammten die Daten aus unserem Finanzsystem. Zukünftig werden diese in unserem Mitarbeiterdatensystem erfasst. Die Daten der beiden Systeme werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten bereitgestellt, daher kommt es zu einer geringfügigen Abweichung der Gesamtmitarbeiterzahlen. Die Gesamtmitarbeiterzahlen, Gesamtmitarbeiterzahlen umgerechnet in Vollzeitäquivalente (Vollzeitäquivalente), sowie Personalkosten werden zum 31. Dezember 2024 dem Finanzsystem entnommen und entsprechend den Angaben im Konzernlagebericht und Anhang berichtet. Alle weiteren Kennzahlen zu Mitarbeitenden werden, sofern nicht anders angegeben, auf Basis der am 31. Dezember 2024 im Mitarbeiterdatensystem erfassten Daten berichtet. Aus diesem Grund ergibt sich eine Differenz zwischen den Angaben zu Gesamtmitarbeiterzahlen und der Summe der aufgeschlüsselten Daten. Aufgrund der Erstanwendung der ESRS werden Kennzahlen, die sich aus den Berichtsanforderungen der ESRS ergeben, für das Jahr 2023 nicht angegeben, außer die Definition der Kennzahl hat sich nicht geändert im Vergleich zu im Vorjahr berichteten Zahlen.

Die berichteten Daten umfassen sowohl aktive Mitarbeitende als auch jene, die zum Erhebungszeitpunkt freigestellt waren. Die Gesamtmitarbeiterzahl umfasst sämtliche Beschäftigungskategorien, einschließlich regulärer und befristeter, Teilzeit sowie atypische Arbeitsverhältnisse, sofern nicht anders angegeben. Mitarbeitende ohne eine garantierte Anzahl von Arbeitsstunden, beispielsweise Gelegenheitsarbeiter, werden als Abrufkräfte erfasst. Die Definitionen von unbefristeten und befristeten Beschäftigungsverhältnissen, Abrufkräften, Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten unterscheiden sich von Land zu Land.

Mitarbeiterdaten von Gesellschaften und Joint Ventures, die nicht an das Mitarbeiterdatensystem angeschlossen sind, werden separat erfasst und in den Hauptdatensatz integriert. Angaben und Berechnungen basieren auf der Gesamtzahl der Mitarbeitenden, sofern nicht anders angegeben. Die Vorstandsmitglieder sind nicht in den Mitarbeiterzahlen inbegriffen. Aufgrund von Rundungen summieren sich Prozentsätze möglicherweise nicht zu 100%.

Allgemeine Informationen zu unseren Arbeitskräften

Die rückläufige Entwicklung der Mitarbeiterzahl im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 ist in erster Linie auf unser Programm zur Portfoliooptimierung im Geschäftssegment Care Delivery zurückzuführen auf die Veräußerung von Standorten in den Regionen Lateinamerika (Chile, Curaçao, Ecuador, Guatemala, Peru) und EMEA (Türkei).

T 2.49 MITARBEITENDE WELTWEIT

	2024	2023
Mitarbeitende	111.513	119.845
Mitarbeitende (einschließlich Abrufrkräfte)	117.510	
Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente) ^{1,2}	103.594	112.382
Personalkosten in MIO €	7.789	7.768
Durchschnittliche Personalkosten pro Mitarbeitendem (€ / Vollzeitäquivalente)	73.652	67.302

¹ Die Gesamtzahl der Mitarbeitenden für 2024 umfasst mehr als 3.300 Mitarbeitende im Beschäftigungsstatus „beurlaubt“, die mit einem Vollzeitäquivalent von Null angegeben sind.

² Die Kennzahl „Mitarbeitende FTE“ wird berechnet als Summe der bei Fresenius Medical Care unbefristeten und befristeten Beschäftigten.

T 2.50 2024 MITARBEITENDE NACH GESCHLECHT, REGION UND LAND

Region / Land	2024	
	Anzahl Mitarbeitende	Anteil an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden weltweit (%)
Geschlecht		
Frauen	82.381	70
Männer	35.121	30
Anderes Geschlecht ¹	5	0
Nicht genanntes Geschlecht ²	225	—
Region³		
Nord-Amerika	72.430	62
Europa, Naher Osten, Afrika	27.525	23
Asien-Pazifik	14.179	12
Lateinamerika	3.598	3
Top 3 Länder nach Mitarbeiterzahl⁴		
USA	65.718	56
Deutschland	7.746	7
Mexiko	6.578	6
Gesamt⁴	117.510	100

¹ Mitarbeitende, die ein anderes Geschlecht angegeben haben und nicht als Mann oder Frauen im Mitarbeiterdatensystem erfasst sind.

² Nicht angegebenes Geschlecht umfasst Mitarbeitende für die kein Geschlecht im Mitarbeiterdatensystem erfasst ist. Diese Angaben sollen behoben werden.

³ Region und Land bezieht sich auf den Arbeitsort entsprechend der im Fresenius Medical Care Personalmanagementsystem erfassten Daten.

⁴ Für eine Beschreibung zu Gesamtmitarbeiterzahlen und Aufschlüsselungen siehe den einleitenden Abschnitt unter „Kennzahlen“.

T 2.51 2024 MITARBEITENDE NACH GESCHLECHT, REGION UND LAND AUFGETEILT NACH BESCHÄFTIGUNGSART UND VERTRAGSART

Region / Land	Beschäftigungsart ¹		Vertragsart ¹			Gesamt ²
	Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	Abrufkräfte	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	Mitarbeitende
Gesamt	111.416	319	5.997	104.520	13.212	117.510
Geschlecht						
Frauen	77.201	256	4.924	71.684	10.697	82.381
Männer	33.989	63	1.069	32.620	2.501	35.121
Anderes Geschlecht ³	5	0	0	4	1	5
Nicht genanntes Geschlecht ⁴	221	0	4	212	13	225
Region⁵						
Nord-Amerika	66.816	15	5.599	64.508	7.922	72.430
Europa, Naher Osten, Afrika	27.011	284	230	23.289	4.236	27.525
Asien-Pazifik	14.008	4	167	13.680	499	14.179
Lateinamerika	3.581	16	1	3.043	555	3.598
Top 3 Länder nach Mitarbeiterzahl⁵						
USA	60.123	2	5.593	58.664	7.054	65.718
Deutschland	7.607	17	122	5.919	1.827	7.746
Mexiko	6.565	13	0	5.716	862	6.578

¹ Für 6.894 Mitarbeitende wird die Beschäftigungsart und Vertragsart geschätzt. Diese Mitarbeitenden werden jeweils als Arbeitnehmende mit unbefristeten Verträgen bzw. als Vollzeitbeschäftigte angegeben.

² Für eine Beschreibung zu Gesamtmitarbeiterzahlen und Aufschlüsselungen siehe den einleitenden Abschnitt unter „Kennzahlen“.

³ Mitarbeitende, die ein anderes Geschlecht angegeben haben, und nicht als Mann oder Frauen im Mitarbeiterdatensystem erfasst sind.

⁴ Nicht angegebenes Geschlecht umfasst Mitarbeitende für die kein Geschlecht im Mitarbeiterdatensystem erfasst ist. Diese Angaben sollen behoben werden.

⁵ Region und Land bezieht sich auf den Arbeitsort entsprechend der im Fresenius Medical Care Personalmanagementsystem erfassten Daten.

T 2.52 MITARBEITENDE NACH FUNKTIONSBEREICH (%)

	2024
Care Delivery	72
Care Enablement	22
Globale Funktionen und Verwaltung	6
Global Medical Office	<1

Alle Daten stammen aus dem Personaldatensystem von Fresenius Medical Care.

T 2.53 MITARBEITERBINDUNG¹

	2024
Gesamtfuktuationsrate (%) ²	21,2
Ausgeschiedene Mitarbeitende	25.379
Freiwillige Fluktuationsrate (%) ³	15,9
Externe Einstellungsquote (%) ⁴	21,0
Durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit in Jahren	8,4

¹ Mitarbeitende weltweit umfasst alle Personen in einem Beschäftigungsverhältnis (Festanstellung, Befristung, Zeitarbeit, Gelegenheitsarbeit, Auszubildenden und Praktikanten) und sowohl aktive als auch freigestellte Mitarbeitende.

² Berechnet als Anzahl aller Mitarbeitenden, die während des Berichtszeitraum das Unternehmen verlassen haben, im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden während des Jahres (abzüglich der Mitarbeitenden, die das Unternehmen im Rahmen von Veräußerungen verlassen haben). Berechnet wird der Durchschnittliche als Summe der Anzahl der Mitarbeitenden am Ende jeden Monats geteilt durch 12.

³ Berechnet als Anzahl der Mitarbeitenden, die das Unternehmen freiwillig verlassen haben, im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden während des Jahres (abzüglich der Mitarbeitenden, die das Unternehmen im Rahmen von Veräußerungen verlassen haben). Berechnet wird der Durchschnittliche als Summe der Anzahl der Mitarbeitenden am Ende jeden Monats geteilt durch 12.

⁴ Berechnet als Anzahl der Mitarbeitenden, die in das Unternehmen eingetreten sind, im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden während des Jahres (abzüglich der Mitarbeitenden, die das Unternehmen im Rahmen von Veräußerungen verlassen haben). Berechnet wird der Durchschnittliche als Summe der Anzahl der Mitarbeitenden am Ende jeden Monats geteilt durch 12.

Diversität

T 2.54 ALTERSPROFIL DER MITARBEITENDEN

Jahren	2024	2023
Durchschnittsalter (in Jahren)	44	
Anteil der Mitarbeitenden unter 30 (%)	14	
Anteil der Mitarbeitenden zwischen 30 und 50 (%)	54	
Anteil der Mitarbeitenden über 50 (%)	32	

Alle Daten stammen aus dem HR-Datensystem.

T 2.55 MITARBEITENDE VERSCHIEDENER FÜHRUNGSEBENEN NACH GESCHLECHT (%)

Vorstand	2024	2023
Frauen	33	40
Männer	67	60
Divers	0	0
Gesamtanzahl der Vorstandsmitglieder	6	5

Frauen auf verschiedenen Führungsebenen	2024	2023
Aufsichtsrat	50	33
Erste Führungsebene ¹	31	24
Zweite Führungsebene ²	36	36

¹ Umfasst alle Führungskräfte weltweit, die direkt an ein Mitglied des Vorstands berichten und am Long Term Incentive Plan teilnehmen.

² Umfasst alle Führungskräfte weltweit, die direkt an einen Manager der ersten Ebene unterhalb des Vorstands berichten und am Long Term Incentive Plan teilnehmen.

S1-9

Training und Kompetenzentwicklung

T 2.56 TRAINING UND KOMPETENZENTWICKLUNG

	2024	2023
Nutzer von digitalen Lernplattformen ¹	135.688	142.951
Durchschnittliche Schulungsstunden pro Mitarbeitendem (Stunden) ²	53	

¹ Einschließlich der Mitarbeitenden, die während des Jahres ausgeschieden sind.

² Bezieht sich auf online aufgezeichnete oder abgeschlossene Schulungen. Offline-Schulungen für 2023 und 2024 Anzahl nicht enthalten.

S1-13

Engagement der Mitarbeitenden

T 2.57 ENGAGEMENT DER MITARBEITENDEN (%)

	2024 ¹	2023
Engagement-Rate	56	55
Umfragebeteiligung	71.847	71.486
Teilnehmerquote	68	68

¹ Die Ergebnisse für 2024 enthalten keine Abrufrkräfte, damit die Ergebnissen mit denen aus dem Jahr 2023 vergleichbar sind.

Angemessene Löhne

Angemessene Löhne beziehen sich auf Löhne, die ausreichen, um die Kosten aller notwendigen Grundbedürfnisse entsprechend den nationalen oder regionalen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen zu decken. Es wird allgemein anerkannt, dass die Zahlung eines existenzsichernden Lohns das Wohlergehen der Gemeinschaft fördert. Die Vergleichswerte für das Jahr 2024 wurden von der WageIndicator Foundation bereitgestellt. Im Jahr 2024 erhielten 99,96% unserer Mitarbeitenden eine Vergütung, die mindestens dem Vergleichsniveau für existenzsichernde Löhne entspricht. Abweichungen von diesen Vergleichswerten wurden in den nachfolgend aufgeführten Ländern identifiziert.

T 2.58 ANGEMESSENE LÖHNE (% DER MITARBEITENDEN, DIE WENIGER ALS DEN GELTENDEN RICHTWERT FÜR ANGEMESSENE LÖHNE VERDIENEN)

	Gesamtanteil der Beschäftigten des Landes, die weniger als einen angemessenen Lohn verdienen
Kasachstan	8,5
Ukraine	2,3
Thailand	1,3
Bosnien und Herzegowina	1,1
Tschechien	0,8
Polen	0,5

S1-10

Vergütungskennzahlen

Für die Offenlegung der Vergütungskennzahlen (siehe untenstehende Tabellen) werden reguläre, befristete und temporäre Mitarbeitende berücksichtigt, die zum 31. Oktober 2024 im Unternehmen beschäftigt waren. Die fixen Vergütungsbestandteile basieren auf den auf das Jahr hochgerechneten Daten aus unserem globalen HR-Managementsystem. Die kurz- und langfristigen variablen Vergütungsbestandteile basieren auf im Jahr 2024 geleisteten Zahlungen. Weitere Vergütungselemente wie Überstunden- oder Schichtzuschläge, Provisionen und vom Arbeitgeber finanzierte Zusatzleistungen wurden auf Basis von Lohnabrechnungsdaten für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Oktober 2024 erfasst und für die Monate November und Dezember 2024 hochgerechnet (2/12).

Die Daten wurden gemäß dem Prinzip des vertretbaren Aufwands gesammelt. Sie umfassen Mitarbeiter an allen Standorten. Länder für die keine Vergleichsdaten der WageIndicator Foundation vorliegen, sind von der Analyse angemessener Löhne ausgeschlossen.

Geschlechtsspezifische Lohngefälle

Das geschlechtsspezifische Lohngefälle, auch Gender-Pay-Gap genannt, ist definiert als der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Gehaltsniveau von weiblichen und männlichen Mitarbeitenden, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Gehaltsniveaus der männlichen Beschäftigten. Der hohe Anteil von Frauen in Positionen im niedrigeren Einkommensbereich, beispielsweise Krankenschwestern und Pflegepersonal, trägt zu diesem Lohngefälle zwischen den Geschlechtern bei. 70% unserer weltweiten Belegschaft sind Frauen, im Geschäftssegment Care Delivery liegt dieser Wert bei 78%.

Verhältnis der Gesamtvergütung

Das Verhältnis der Gesamtvergütung drückt das Verhältnis der höchstbezahlten Person zum Median der jährlichen Gesamtvergütung für alle Mitarbeitenden aus. Die höchstbezahlte Person ist unsere Vorstandsvorsitzende. Der Median der jährlichen Gesamtvergütung wurde auf der Grundlage der Summe aller relevanten Vergütungskomponenten ermittelt.

Weitere Einzelheiten zur Vergütung des Chief Executive Officer und des Vorstands einschließlich Informationen darüber, wie der Aufsichtsrat die Vergütungsstrukturen und -höhen festlegt, sind im Vergütungsbericht des Unternehmens zu finden.

T 2.59 VERGÜTUNGSKENNZAHLEN¹

	2024
Geschlechtsspezifisches Lohngefälle (%)	14,3
Jährliche Gesamtvergütungsquote	1:75

¹ Umfasst auch die Mitglieder des Vorstands.

S1-16

Tarifverträge und sozialer Dialog

Die Daten werden im Rahmen einer jährlichen Datenerhebung durch die globale Personalabteilung oder lokale Verantwortliche zum 31. Dezember erfasst. Kein Land im europäischen Wirtschaftsraum (EWR), in dem wir Mitarbeitende haben, überschreitet den anzuwendenden Grenzwert entsprechend der Angabepflichten nach ESRS S1-8, 60b & 63a (Länder mit >50 Beschäftigten und die >10% der Gesamtbeschäftigung ausmachen). Wir berichten die tarifvertragliche Abdeckung global, für die Regionen und den EWR.

T 2.60 REICHWEITE DER TARIFVERHANDLUNGEN UND SOZIALER DIALOG¹

Abdeckungsgrad	Tarifvertragliche Abdeckung ¹		Sozialer Dialog ¹
	Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10% der Gesamtbeschäftigung ausmachen)	Arbeitnehmer – Nicht-EWR (Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10% der Gesamtbeschäftigung ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur im EWR) (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10% der Gesamtbeschäftigung ausmachen)
0–19 %		Nordamerika (9%) Asien-Pazifik (12%)	
20–39 %		Global (21%) EMEA (non-EWR) (23%)	
40–59 %			
60–79 %	EEA (62%)	Lateinamerika (63%)	
80–100 %			

¹ Für manche Länder dürfen aufgrund von Datenschutzbestimmungen die Angaben zu Gewerkschaftsmitgliedern erfasst werden. Die Angaben sind daher gegebenenfalls nicht vollständig.

S1-8

Nachhaltigkeitserklärung

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

T 2.61 GESUNDHEIT UND ARBEITSSICHERHEIT

	2024
Abdeckung durch das Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem (%)	100
Todesfälle	0
Meldepflichtigen Verletzungen	2.709
Häufigkeit von meldepflichtigen Verletzungen ¹	14,38
Verletzungen mit Ausfalltagen ²	3,87

¹ Definiert als die Gesamtzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Verletzungen pro 1.000.000 Arbeitsstunden (Methodik angeglichen an ESRS S1-14, AR 89).
² Definiert als die Gesamtzahl der arbeitsbedingten Unfälle mit Ausfallzeiten pro 1.000.000 Arbeitsstunden (Methodik angeglichen an ESRS S1-14, AR 89).

S1-14

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Wir geben die im Jahr 2024 gemeldeten Vorfälle von Diskriminierung und Belästigung sowie vorgebrachten Beschwerden an, die in eine der in ESRS S1 genannten Kategorien fallen. Dazu gehören insbesondere die in ESRS S1, Ziffer 2 genannten sozialen Faktoren und Aspekte. Diese umfassen jedoch keine Vorfälle in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheit, die separat in der Tabelle „Gesundheit und Arbeitssicherheit“ berichtet werden.

Wir wenden einen einheitlichen Ansatz zur Kategorisierung an, um Daten zutreffend, vollständig und genau offenzulegen. Um Beschwerden und Vorfälle unserer Mitarbeitenden zu identifizieren, nutzen wir die Kategorisierungen der entsprechenden Kanäle, die Beschwerden erfassen. Wir nutzen diese, um das breite Spektrum an Themen, die Mitarbeitende vorbringen können, zu erfassen. Die Kategorien wurden für das Beschwerdemanagement vor der Einführung der CSRD-Regulierung entwickelt. Wir entsprechen nicht zwingend allen CSRD-Unterkategorien in Bezug auf Themen, die unsere Belegschaft betreffen. Bestimmte Kategorien können ein breiteres Spektrum von Vorfällen erfassen als die CSRD-Definition. Wir erwägen, die Kategorisierung anzupassen, um in zukünftigen Berichtszeiträumen eine noch präzisere Kategorisierung der Vorfälle zu ermöglichen.

Das richtige Verständnis und die richtige Kategorisierung eines Vorfalles oder einer Beschwerde ist zum Zeitpunkt der Meldung nicht immer gegeben. Soweit eine korrekte Kategorisierung im Berichtsjahr trotz angemessener Bemühungen nicht möglich ist, wird dieser Vorfall oder diese Beschwerde mit den Angaben im nächsten Berichtsjahr gemeldet.

Dieser Ansatz erlaubt uns, unsere Qualitätschecks auf Grundlage von zutreffenden Daten vorzunehmen.

Wir unterscheiden nicht zwischen begründeten und unbegründeten Fällen.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD werden die Daten über Vorfälle in aggregierter Form dargestellt, um die Vertraulichkeit von Rechteinhabern und anderen Beteiligten zu bewahren.

Angaben erfolgen ausdrücklich ohne Anerkennung oder Zugeständnis einer Verletzung von Rechten, und sind nicht als Verzicht auf Geheimhaltungsinteressen zu verstehen.

T 2.62 VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN

	2024
Gemeldete Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung ¹	270
Beschwerden in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Arbeitsplatzsituation und andere arbeitsbezogene Rechte, (über eigene Kanäle)	529
Anzahl der festgestellten schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit unserer Belegschaft, einschließlich der Anzahl der Fälle, in denen die UNGPs, die ILO-Erklärung oder die OECD-Leitsätze nicht eingehalten wurden ^{2,3}	0
Geldstrafen und Bußgelder aufgrund von Vorfällen von Diskriminierung, einschließlich Belästigung am Arbeitsplatz (€) ⁴	9.836
Geldbußen und Schadensersatzzahlungen aufgrund von schweren Menschenrechtsverletzungen ²	0,00

¹ Die Daten stammen aus unserer globalen Compliance Action Line und aus anderen Systemen, in denen relevante Vorfälle erfasst werden.
² Um den Schweregrad zu bestimmen, bewerten wir die Vorfälle anhand der Kriterien in den entsprechenden CSRD-Definitionen.
³ Die Angabe umfasst auch Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen die gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der Internationale Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
⁴ Für eine Überleitung der ausgewiesenen Geldbeträge zu dem entsprechenden Betrag siehe Kapitel „Wirtschaftsbericht“, Abschnitt „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage-Ertragslage“ in der Tabelle „Ertragslage“, in Zeile „Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten“, ausgewiesener Betrag: (3.143) MIO €.

S1-17

Nachhaltigkeitserklärung

Menschenrechte

Dieses Kapitel umfasst Angaben zu ESRS S1 „Eigene Arbeitskräfte“, ESRS S2 „Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“ und ESRS S4 „Verbraucher und Endnutzer“.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen:
Menschenrechte

Achtung der Menschenrechte

Wir achten die Menschenrechte und halten Arbeits- und Beschäftigungsstandards ein. Dies ist ein zentraler Bestandteil unseres Engagements für ethische Geschäftspraktiken und Nachhaltigkeit. Wir haben Sorgfaltsprozesse implementiert, um potenzielle negative Auswirkungen auf betroffene Rechteinhaber zu erkennen, zu verhindern und zu mindern. Um die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sowie Arbeits- und Sozialstandards zu gewährleisten, setzen wir entsprechende Maßnahmen um. Dazu gehört, dass wir das Bewusstsein für die Achtung der Menschenrechte im Arbeitsalltag stärken und unsere Sorgfaltsprozesse kontinuierlich verbessern.

Programm zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht

Unsere Aktivitäten orientieren sich an den Grundsätzen, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO-Erklärung) dargelegt sind. Wir orientieren uns zudem an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und den OECD-Leitsätzen. Unsere Maßnahmen berücksichtigen auch rechtliche Vorgaben, darunter das Gesetz über

Auswirkungen Menschenrechte



Wir üben einen positiven Einfluss auf Mitarbeitende aus, indem wir ein Arbeitsumfeld fördern, das frei von Diskriminierung, Belästigung, Zwangsarbeit und Kinderarbeit ist. Unsere Richtlinien und entsprechende Prozesse fördern die Achtung der Menschenrechte und ein Umfeld, in dem sich Mitarbeitende positiv entwickeln und das zu ihrer Zufriedenheit bei der Arbeit sowie zu ihrem Wohlbefinden beiträgt.



Ohne Richtlinien und Prozesse zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht könnten wir nachteilige Auswirkungen auf unsere Belegschaft nicht ausreichend erkennen, verhindern oder mildern. Dies könnte zu Vorfällen von Diskriminierung, Belästigung oder Nichtbeachtung von Menschenrechten führen. Versäumnisse können das Wohlbefinden der Mitarbeitenden beeinträchtigen und zu einer geringeren Arbeitszufriedenheit führen.



Die Achtung der Menschenrechte und integres Handeln sind in unseren Werten verankert. Sie gehören zu unseren Selbstverpflichtungen für ethische Geschäftspraktiken und Nachhaltigkeit. Unser Programm zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht ermöglicht es, potenzielle negative Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette zu erkennen, zu verhindern und zu mindern.



Ohne ausreichende Sorgfaltsprozesse sind wir möglicherweise nicht in der Lage, potenzielle negative Auswirkungen auf Mitarbeitende entlang unserer Wertschöpfungskette zu erkennen, zu verhindern und zu mindern. Dies könnte dazu führen, dass Menschenrechtsverletzungen unerkannt bleiben und wir nicht entsprechend unserer Werte und Verpflichtungen zu ethischen Geschäftspraktiken handeln.

Managementansatz

- Richtlinien und Engagement auf Basis unseres globalen Ethik- und Verhaltenskodex und Erklärung zu Menschenrechten
- Überwachung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und Auswirkungen mit einem globalen Governance-Konzept, einschließlich des Human Rights Office
- Kanäle für betroffene Personen, um Bedenken zu äußern und Beschwerden einzureichen, zum Beispiel Compliance Action Line
- Schulungen zu Menschenrechten, inklusive zum Verbot von Diskriminierung und Belästigung, als Teil der Schulung zum Ethik- und Verhaltenskodex

- Richtlinien und Verpflichtungen zur Achtung von Menschenrechten verankert in Verhaltenskodex für Lieferanten
- Erwartungen an Geschäftspartner in Bezug auf Menschenrechte vertraglich festgelegt
- Achtung der Menschenrechte durch Lieferanten grundsätzliche Voraussetzung bei der Lieferantenauswahl und bei Ausschreibungen
- Überwachung und Steuerung der menschenrechtsbezogenen Auswirkungen durch globales Governance-Konzept, einschließlich Human Rights Office
- Kanäle für betroffene Personen, um Bedenken zu äußern und Beschwerden einzureichen, zum Beispiel Compliance Action Line

unternehmerische Sorgfaltspflichten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, LkSG) in Deutschland.

Basis unseres Ansatzes zur Sorgfaltspflicht ist eine regelmäßige Analyse der Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte und die Priorisierung von Themen. Dies leitet sich auch aus den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ab. Wir legen dann Maßnahmen fest, die präventiv wirken, Auswirkungen mindern oder Abhilfe schaffen. Unser globales Governance-Konzept unterstützt die Umsetzung. Unsere Aktivitäten richten sich nach drei strategischen Säulen:

1. Auswirkungen verstehen: Wir identifizieren relevante Menschenrechtsauswirkungen für unsere Mitarbeitenden sowie für Beteiligte in unseren Geschäftsaktivitäten und -beziehungen. Gibt es Hinweise auf Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette oder relevante Veränderungen in unseren Abläufen, führen wir Ad-hoc-Risikobewertungen durch. Diese fokussieren sich auf die Auswirkungen auf Mitarbeitende.
2. Sensibilisierung für Menschenrechte und mögliche Auswirkungen: Dabei stehen Kommunikation und Kompetenzaufbau im Mittelpunkt. Wir informieren und schulen unsere Teams aus den Geschäftssegmenten und Funktionen dazu, wie sie die potenziellen Auswirkungen in unseren Betriebsabläufen und entlang unserer Wertschöpfungskette erkennen und bewerten können. Zudem geben wir Orientierung, wie sie auf relevante Themen und Auswirkungen reagieren können.
3. Weiterentwicklung unseres Menschenrechtsprogramms: Wir verpflichten uns, Menschenrechtsaspekte in unsere operativen Geschäftsbereiche und administrative Prozesse zu integrieren. Wenn Probleme festgestellt werden, ergreifen wir geeignete Korrektur- und Abhilfemaßnahmen.

Unsere Prozesse zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht sind intern dokumentiert. Wir überwachen die Wirksamkeit dieser Prozesse und der damit verbundenen Maßnahmen über verschiedene Entscheidungsebenen und Funktionen hinweg. Zudem führen wir regelmäßige Audits durch. Im Bereich unserer eigenen Geschäfts-

tätigkeit haben wir kein Risiko für Zwangs- oder Kinderarbeit festgestellt. Auch in unserer Lieferkette wurde kein wesentliches Risiko für Zwangs- und Kinderarbeit festgestellt, weder in einer bestimmten Region noch bei bestimmten Rohstoffen.

Wir engagieren uns in branchenspezifischen Verbänden und Netzwerken, um Erfahrungen und Praktiken im Bereich Menschenrechte auszutauschen. Dazu gehören beispielsweise Arbeitsgruppen bei MedTech Europe oder beim Verband der Chemischen Industrie (VCI). Wir sind auch Mitglied im Global Industrial Relations Network (GIRN), einem von der Internationalen Organisation der Arbeitgeber (IOE) eingerichteten globalen Netzwerk für Arbeitsbeziehungen und Menschenrechtsspezialisten in Unternehmen.

Für kurze Beschreibungen unserer Belegschaft (ESRS S1, 14(a, b), 15), der Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette (ESRS S2, 11a, 12) sowie der Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4, 11) siehe die jeweiligen Kapitel „Arbeiten bei Fresenius Medical Care“, „Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungskette“ und „Patientinnen und Patienten“.

[SBM-2](#), [SBM-3](#)

Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Menschenrechten in unserem Geschäftsbetrieb und in unserer Lieferkette wurden in einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt. Sie werden regelmäßig im Rahmen unseres Risikomanagementprozesses überprüft.

Für eine Beschreibung des Prozesses der doppelten Wesentlichkeitsanalyse siehe Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“.

[SBM-3](#)

Governance

Das Human Rights Office innerhalb der globalen Rechtsabteilung überwacht unsere weltweiten Menschenrechtsaktivitäten. Das Team unterstützt Geschäftssegmente und administrative Funktionen dabei, Menschenrechtsrichtlinien und -prozesse umzusetzen. Dazu gehört, Auswirkungen zu kontrollieren und gezielte Maßnahmen umzusetzen. Ein funktionsübergreifender Lenkungsausschuss – das Human Rights Steering Committee – steuert unser Menschenrechtsprogramm. Dieses Gremium setzt sich aus Führungskräften der Geschäftssegmente und Funktionen zusammen. Das Human Rights Office berichtet regelmäßig an den Vorstand, der unser Sorgfaltspflichtprogramm für Menschenrechte überwacht.

Konzepte

Unsere Erklärung zu Menschenrechten beschreibt unser strategisches Rahmenwerk. Das Dokument ist auf unserer Webseite öffentlich zugänglich. Die Erklärung berücksichtigt unsere Auswirkungen auf Menschenrechte und fasst unsere Verpflichtungen gegenüber unseren Mitarbeitenden und Arbeitskräften in der Lieferkette zusammen. Dies umfasst Arbeitsbedingungen, das Verbot von Diskriminierung und Belästigung, das Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit, den Schutz der Privatsphäre und unsere Verpflichtungen gegenüber Patienten. Die Erklärung folgt unserem Ethik- und Verhaltenskodex. Sie wird durch weitere, spezifischere Richtlinien ergänzt. Dazu gehören unsere globale Richtlinie zu Sozial- und Arbeitsstandards sowie unsere globale Richtlinie zum Verbot von Diskriminierung, Belästigung, sexueller Belästigung und Mobbing. Die Menschenrechte von Patienten werden auch in Richtlinien zu Patientenrechten behandelt. Die Menschenrechte von Arbeitskräften in der Lieferkette sind Thema in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten. Unsere Richtlinien werden vom Vorstand verabschiedet. Sie sind für Mitarbeitende über interne Datenbanken verfügbar.

Unsere Richtlinien definieren auch unseren Einsatz für Gleichbehandlung und Chancengleichheit, insbesondere für unsere Mitar-

beitenden, Arbeitskräfte in der Lieferkette und Patienten. In der Globalen Richtlinie zum Verbot von Diskriminierung, Belästigung, sexueller Belästigung und Vergeltungsmaßnahmen stellen wir klar, dass wir keine Form von Diskriminierung dulden. Dies berücksichtigt Aspekte wie ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Alter, Religion, Grad einer Behinderung, politische Meinung, Staatsbürgerschaft, soziale Herkunft oder andere nach anwendbarem Recht geschützte Kriterien. Die Richtlinie beschreibt außerdem die Verantwortlichkeiten im Umgang mit diesen Themen sowie die Meldeverfahren. Sie legt außerdem fest, dass wir bei Verstößen Abhilfemaßnahmen ergreifen. Dazu gehören Korrekturmaßnahmen wie Ermahnung, Nachschulung von Einzelpersonen und Teams, Abmahnungen oder Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Auch die Überarbeitung von Richtlinien ist eine Maßnahme. Wir bieten in bestimmten Fällen auch zusätzliche Unterstützungsservices für betroffene Mitarbeitende an. Auswirkungen von Diskriminierung ergeben sich aus Einzelfällen. Wir werten daher Beschwerden, Meldungen, Untersuchungs- und Auditergebnisse sowie anderes Feedback von Stakeholdern in den Märkten aus, in denen wir geschäftlich aktiv sind.

Unsere Richtlinien beschreiben unseren Umgang mit menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Dazu gehören unsere strategischen Schwerpunkte und die Bewertung potenzieller negativer Auswirkungen. Auch unsere Präventiv-, Minderungs- und Abhilfemaßnahmen sowie Beschwerdemechanismen sind definiert. Die Richtlinien stehen im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), der IAO-Erklärung und den OECD-Leitsätzen – sowohl in ihrem Umfang als auch in den damit verbundenen Sorgfaltspflichtprozessen. Wir überwachen dies durch eine Reihe von Maßnahmen, darunter interne Audits, die Auswertung von Beschwerden, Mitarbeiterbefragungen, den Dialog mit Mitarbeitenden und deren Vertretern sowie internen Risikobewertungen.

Für Details zu den Richtlinien siehe Kapitel „Arbeiten bei Fresenius Medical Care“, „Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette“ und „Patientinnen und Patienten“.

S1-1, S2-1, S4-1

Einbindung von Interessenvertretern in Bezug auf die Auswirkungen

Wir berücksichtigen die Interessen potenziell betroffener Personen in unseren menschenrechtlichen Sorgfaltsprozessen sowie bei der Entwicklung und Umsetzung von Richtlinien. Wir informieren uns über ihre Interessen im direkten Dialog und durch Austauschformate, in denen Mitarbeitende Fragen stellen und Bedenken teilen können. Weitere Quellen sind unsere Mitarbeiter- und Patientenumfragen. Soweit Gewerkschaften, Betriebsräte oder andere Arbeitnehmervertretungen unsere Mitarbeitenden formell vertreten, pflegen wir einen regelmäßigen Austausch gemäß den lokalen Gesetzen und etablierten Prozessen. Wir nehmen Rückmeldungen und Hinweise von Mitarbeitenden, Patienten und anderen Stakeholdern ernst. Mitteilungen, die über unsere unterschiedlichen Kommunikationskanäle und Beschwerdeverfahren eingehen, beantworten wir. Wir tauschen uns außerdem jährlich mit unseren deutschen Betriebsräten über die Umsetzung des deutschen Sorgfaltspflichtgesetzes aus. Durch den Austausch erhalten wir einen Überblick über Stärken, auf die wir weiter aufbauen können. Informationen, die wir über diese Wege erhalten, nutzen wir zudem, um unsere Unternehmenskultur und das Arbeitsumfeld weiter zu verbessern.

Umgang mit Beschwerden

Mitarbeitenden, Patienten, Arbeitskräften und anderen Interessengruppen in der Lieferkette stehen verschiedene Kanäle zur Verfügung, um mögliche Menschenrechtsverletzungen zu melden. Wir wollen jeder Meldung oder Beschwerde in angemessener Weise nachgehen. Bei bestätigten Fällen ergreifen wir geeignete Abhilfemaßnahmen, passen Prozesse an oder leiten andere Verbesserungsmaßnahmen ein, sofern erforderlich. Im Jahr 2024 haben wir keine Berichte über schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen in unserer Belegschaft, Lieferkette oder bei Patienten erhalten. Es wurden auch keine Verstöße gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte dokumentiert.

Für Informationen zum Umgang mit Beschwerden siehe Kapitel „Compliance und ethische Geschäftspraktiken“.

S1-2, S1-3, S2-2, S2-3, S4-2, S4-3

Maßnahmen

Auswirkungen verstehen

Im Jahr 2024 haben wir weiter mögliche negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und Lieferkette untersucht. Wir haben den Prozess für die Bewertung unserer eigenen Betriebsabläufe angepasst. Ziel war es, Anforderungen des deutschen Sorgfaltspflichtengesetzes einzuhalten. Der Prüfungsumfang wurde erweitert und umfasst nun alle Mitarbeitenden. Zudem wurden Fragebögen für die lokalen Teams verbessert, in denen auch die Themen Diskriminierung und Belästigung angesprochen werden. Wir haben außerdem Prüfungen auf Länder- und Standortebene im Rahmen unseres Risikomanagementprozesses ausgeweitet. Darüber hinaus wurde eine Methodik für die Bewertung von Auswirkungen im Zusammenhang mit Investitionsentscheidungen und neuen Produkten entwickelt.

Im Jahr 2024 haben wir zudem eine Analyse unserer Lieferkette mit Fokus auf medizinische Handschuhe begonnen. Ziel ist es, die Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in der Lieferkette besser zu verstehen. Die Ergebnisse werden im Jahr 2025 erwartet.

Das Bewusstsein für Menschenrechte stärken

Im Jahr 2024 wurden erneut relevante Mitarbeitergruppen über unsere Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte informiert. Über unser Intranet wurde unsere Menschenrechtserklärung geteilt, um das Bewusstsein zu schärfen und die Umsetzung zu fördern. Ein Modul zu Menschenrechten wurde in die Schulung zu unserem Verhaltenskodex aufgenommen. Es wird je nach lokalem Schulungsansatz bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden und in anderen Trainings genutzt.

Nachhaltigkeitserklärung

Für Einzelheiten zu unseren Compliance-Schulungen siehe Kapitel „Compliance und ethische Geschäftspraktiken“.

Unsere Bewertung potenzieller negativer Auswirkungen und anderer interner Erkenntnisse sind die Basis für unsere interne Kommunikation zu Menschenrechten. Führungskräfte und Teams, die dafür verantwortlich sind, Anforderungen umzusetzen und unsere Werte und Verpflichtungen in ihren Funktionsbereichen zu kommunizieren, werden regelmäßig dazu informiert. Der Fokus liegt vor allem auf Sozial- und Arbeitsstandards sowie unserer Richtlinie gegen Diskriminierung und Belästigung. Das Human Rights Office unterstützt Führungsteams und relevante Abteilungen bei der Entwicklung von Schulungs- und Kommunikationsmaterialien. Im Berichtsjahr wurden mehr als 500 Mitarbeitende zu relevanten Arbeits- und Menschenrechtsthemen geschult. Einkaufsteams in Kanada und Australien wurden in lokalen Vorschriften zu den Verboten von Zwangs- und Kinderarbeit geschult. Wir planen, unser Schulungsprogramm zu Menschenrechten in Abstimmung mit den wichtigsten Stakeholdergruppen weiter auszubauen.

Kontinuierliche Verbesserung

Wir entwickeln länder- oder funktionspezifische Aktionspläne. Grundlage dafür sind unsere Prüfungen lokaler Auswirkungen und Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Beschwerden. Die Aktionspläne sollen Präventions- und Abhilfemaßnahmen stärken. Sie umfassen eine Reihe von Initiativen, darunter Sensibilisierung und Schulung, Informationsmaterial für Führungskräfte und Definitionen von Zuständigkeiten. Unsere Richtlinien und bewährten Verfahren (Best Practices) kommunizieren wir, um einheitliches Vorgehen und positive Auswirkungen zu gewährleisten. Die Wirksamkeit von Maßnahmen wird in der Regel innerhalb eines Jahres nach der Einführung überprüft. Wir kontrollieren sie durch interne Audits und länder- oder standortbezogene Bewertungen potenzieller negativer Auswirkungen. Eingeführte Abhilfemaßnahmen für negative Auswirkungen verfolgen wir. Definierte Kennzahlen helfen uns dabei. Dazu gehört die Anzahl der Mitarbeitenden, die über Menschenrechte aufgeklärt wurden, Beschwerden und Vorfälle pro

Land, die Fluktuationsrate sowie Daten zu nicht genutztem Urlaub und Überstunden.

Im Jahr 2024 haben wir den Anteil der internen Audits mit Bezug auf Menschenrechtsthemen auf 75% im Vergleich zum Vorjahr erhöht (2023: 54%).

S1-4, S2-4, S4-4

Ziele

Wir planen, bis 2030 länderspezifische Prüfungen möglicher negativer Auswirkungen auf die Arbeitsrechte der Mitarbeitenden durchzuführen – für alle Länder, in denen wir tätig sind. Die Bewertung wird nach entsprechenden internationalen Standards durchgeführt. Damit kommen wir unserer Selbstverpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung nach, die in unserer Erklärung zu Menschenrechten beschrieben ist. Unsere Bewertung umfasst den Austausch mit lokalen Teams über Fragebögen und Interviews sowie die Auswertung relevanter Daten. Seit Beginn dieser Initiative im Jahr 2023 haben wir 27 Länder bewertet (8 im Jahr 2023 und 19 im Jahr 2024). Wir planen, dies bis 2026 auf 40 Länder auszuweiten. Den direkten Austausch mit potenziell betroffenen Interessengruppen wollen wir intensivieren, um ihre Ansichten und Interessen zu berücksichtigen.

S1-5, S2-5, S4-5

Nachhaltigkeitserklärung

Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette

Dieses Kapitel umfasst Angaben zu ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“. Informationen zu Menschenrechten sind im Kapitel „Menschenrechte“ zu finden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen :

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Arbeitsbedingungen
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Unsere Wertschöpfungskette

Als weltweit tätiges Gesundheitsunternehmen mit ungefähr 55.000 Lieferanten und einem Einkaufsvolumen von über 7,6 MRD € sind wir uns der Verantwortung bewusst, die mit der Steuerung einer komplexen Lieferkette einhergeht. Dazu gehören auch mögliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette. Wir haben Richtlinien und Verfahren etabliert, um die Einhaltung geltender Lieferkettenstandards zu ermöglichen. Unser Engagement für Nachhaltigkeit spiegelt sich auch in unseren Grundsätzen für eine verantwortungsvolle Beschaffung wider. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie ebenfalls hohe ethische Standards einhalten.

Wir sind ein vertikal integriertes Unternehmen mit einer Wertschöpfungskette entlang der Dialysebehandlung für Patienten. Diese umfasst sowohl die Herstellung von Produkten als auch unsere Dienstleistungen in unseren Kliniken. Die von unserer Geschäftstätigkeit betroffenen Arbeitskräfte befinden sich daher vor allem in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Dazu zählen Mitarbeitende unserer Zulieferer, die Waren an unsere Produktionsstandorte liefern, sowie Dienstleister, einschließlich jener, die direkt an

Auswirkungen

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz



Unsere Vorgaben für eine sichere Arbeitsumgebung können Verletzungen und Schäden verhindern. Sie können das körperliche und geistige Wohlbefinden sowie die Arbeitsfähigkeit von Mitarbeitenden unserer Lieferanten fördern.

Arbeitsbedingungen



Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie lokale Lohnstandards einhalten, sichere Arbeitsplätze bieten und das Recht der Mitarbeitenden auf Tarifverhandlungen respektieren, im Einklang mit geltendem Recht. Dies kann sich positiv auf die Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte entlang unserer Wertschöpfungskette auswirken.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle



Wenn wir unsere Lieferanten über Maßnahmen für Gleichbehandlung und Chancengleichheit informieren, kann sich das positiv auf die Arbeitskräfte entlang unserer Wertschöpfungskette auswirken.

↑ Positive Auswirkungen
↓ Negative Auswirkungen
🏢 Eigene Geschäftstätigkeit
🚚 Vorgelagerte Wertschöpfungskette
🏭 Nachgelagerte Wertschöpfungskette
📅 Kurzfristig
📅 Mittelfristig
📅 Langfristig

Managementansatz

- Die globale Einkaufsabteilung und das Human Rights Office sind gemeinsam verantwortlich dafür, Auswirkungen auf Mitarbeitende entlang der Wertschöpfungskette zu adressieren
- Der weltweit geltende Verhaltenskodex für Lieferanten ist in Lieferantenverträge integriert
- Erwartete Standards für Lieferanten zu Menschenrechten, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz wurden festgelegt
- Globaler Ansatz zur Bewertung und Reduzierung von ESG-Risiken in unserer Lieferkette
- Auswirkungen auf Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette wurden untersucht
- Öffentlich zugängliche Kanäle ermöglichen es Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungskette, Beschwerden und Anliegen zu äußern

unseren Standorten arbeiten. Ebenso gehören Mitarbeitende unserer Joint Ventures und unserer Vertriebspartner dazu.

SBM-2, SBM-3

Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für Arbeitskräfte entlang unserer Wertschöpfungskette wurden durch eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Risiken werden

regelmäßig im Rahmen des Risikomanagementprozesses überprüft. Unser potenzieller Einfluss auf Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette wurde als indirekt bewertet.

Wir überwachen Risiken entlang unserer Wertschöpfungskette und entwickeln Ansätze, um möglichen Problemen frühzeitig entgegenzuwirken. Dafür nutzen wir unsere Sorgfaltsprozesse und binden Lieferanten ein. Zudem berücksichtigen wir Erkenntnisse aus Entwicklungen in unserem Geschäftsfeld und der Branche.

Für eine Beschreibung des Prozesses der doppelten Wesentlichkeitsbewertung siehe Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“.

SBM-3

Beitrag zu positiven Auswirkungen auf Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette

Wir können einen indirekten Einfluss auf Arbeitskräfte entlang unserer Wertschöpfungskette haben. Wir setzen hohe Standards für direkte Lieferanten in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte und arbeiten mit ihnen zusammen, um ihre Verpflichtungen und ihr Management zu verbessern. Nach unserer Einschätzung betreffen unsere möglichen positiven Auswirkungen vor allem folgende Bereiche: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit, sowie Menschenrechte. Wir entwickeln Maßnahmen, um diese Auswirkungen besser zu verstehen. Dazu gehört auch eine Analyse, wie sich unsere Geschäftstätigkeit auf bestimmte Gruppen von Arbeitskräften entlang unserer Wertschöpfungskette auswirken kann.

Beziehungen zu den Lieferanten

Durch unser Lieferantenmanagement tragen wir zur Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte in der Wertschöpfungskette bei. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie unser Engagement für Nachhaltigkeit teilen und Umweltstandards sowie ethische Geschäftspraktiken in ihren Lieferketten nachweisen. Wir definieren Standards für unsere direkten Lieferanten und Geschäftspartner in den Bereichen Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung. Zudem arbeiten wir mit unseren Lieferanten zusammen, um ihre Managementansätze zu verstehen und sie bei der Anpassung an unsere Standards zu unterstützen. Durch unsere Geschäftsbeziehungen können wir indirekt dazu beitragen, dass Menschen Zugang zu anständiger Arbeit erhalten, ihre Lebensbedingungen verbessert werden und

ihre Rechte gewahrt bleiben. Stabile Beziehungen zu unseren Lieferanten stärken zudem unseren positiven Einfluss auf die Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette.

Wir achten bei der Beschaffung auch auf Vielfalt, ohne Qualität und Preis aus den Augen zu verlieren. In den USA arbeiteten wir 2024 mit rund 1.100 diversen Lieferanten, zum Beispiel Unternehmen, die Veteranen gehören, zusammen. Das Einkaufsvolumen mit diesen Lieferanten betrug rund 190 MIO US\$ (183 MIO €).

Sorgfaltspflicht und Risikomanagement

Wir identifizieren, bewerten und reduzieren Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Lieferkette. Dies hilft uns, unsere Selbstverpflichtungen einzuhalten und sich wandelnde globale Vorschriften zu erfüllen. Dazu führen wir jährlich Risikoanalysen unserer Lieferanten zu Menschenrechten, Umweltstandards und ethischen Geschäftspraktiken durch. Wir setzen gezielte Maßnahmen um, um Risiken zu reduzieren und unser Geschäft zu schützen. Zudem stärken wir Partnerschaften, indem wir Vertrauen und Transparenz entlang unserer Lieferkette fördern. Gemeinsam mit unseren Lieferanten analysieren wir unsere Auswirkungen auf Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette.

Bei unserer Risikoanalyse bewerten wir Lieferanten anhand länder- und branchenbezogener Faktoren. Zudem berücksichtigen wir gesetzliche Anforderungen wie das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), die britischen und australischen Modern Slavery Acts sowie den kanadischen Bill S-211.

Verantwortungsbewusster Einkauf von Mineralien und Metallen

Der verantwortungsbewusste Einkauf von Mineralien ist ein weiterer Aspekt der nachhaltigen Beschaffung. Wir sind uns bewusst, dass der Abbau von Mineralien mit Menschenrechtsverletzungen verbunden sein kann, insbesondere wenn diese Mineralien aus

Regionen mit potenziell schlechten Arbeitsbedingungen stammen. Wir unterliegen den Bestimmungen von Abschnitt 1502 des U.S. Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (Dodd-Frank Act) in Bezug auf Konfliktminerale. In unserer Richtlinie zu Konfliktmineralien übernehmen wir Standards der „Leitlinien für die Sorgfaltspflicht bei der verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien aus konfliktbetroffenen und hochrisikoreichen Gebieten“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Wir ermutigen unsere Lieferanten, sich ebenfalls zu Transparenz und einer verantwortungsvollen Beschaffung von Konfliktmineralien zu verpflichten. Damit wollen wir dazu beitragen, Verletzungen von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, unzureichende Gesundheits- und Sicherheitsstandards sowie menschenunwürdige Arbeitsbedingungen zu verhindern.

Lieferanten, die unsere Richtlinie zu Konfliktmineralien nicht einhalten, werden mit Blick auf eine weitere Zusammenarbeit überprüft.

Für strategische Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Menschenrechten (ESRS S2-2, 11b-d) siehe Kapitel „Menschenrechte“.

S2-2

Governance

Der Leiter des globalen Einkaufs (Chief Procurement Officer) ist für unsere weltweite Einkaufsorganisation und ihre Entwicklung verantwortlich. Er wird von einem globalen Netzwerk aus rund 380 Einkaufsexperten unterstützt. Diese entwickeln Einkaufsstrategien, führen Verhandlungen und koordinieren die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen. Grundlage ihrer Arbeit sind unsere Grundsätze für eine verantwortungsvolle Beschaffung, die Nachhaltigkeit, ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung regulatorischer Vorgaben berücksichtigen. Der Chief Procurement Officer ist dem Finanzvorstand unterstellt und berichtet dem Vorstand regelmäßig über Fortschritte und die Wirksamkeit der umgesetzten Einkaufsstrategien.

Um die Zusammenarbeit zwischen Abteilungen zu stärken und einen verantwortungsbewussten Einkauf zu fördern, haben wir ein neues Team für nachhaltige Beschaffung in unserer globalen Einkaufsorganisation etabliert. Dieses Team bewertet relevante Risiken und Chancen und setzt gezielte Maßnahmen um, um diese zu minimieren und/oder zu nutzen. Dazu gehören die Entwicklung und Umsetzung von Regelungen und Standards zur Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte entlang der Wertschöpfungskette sowie Regelungen zu Klimaschutz, Umweltthemen und Nachhaltigkeit im Allgemeinen.

Das Human Rights Office innerhalb unserer globalen Rechtsabteilung ist die zentrale interne und externe Kontaktstelle für Menschenrechtsthemen.

Unser Compliance-Team, das von unserer Chief Compliance Officerin geleitet wird, sorgt dafür, dass öffentlich zugängliche Beschwerdekanäle bereitgestellt werden. Darüber können auch Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette mit uns in Kontakt treten und tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden.

Konzepte

Wir haben Richtlinien und Verfahren eingeführt, um die Einhaltung geltender Lieferkettenstandards zu ermöglichen und kontinuierliche Verbesserung zu fördern. Sie orientieren sich an internationalen Standards und Konventionen. Dazu zählen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Erklärung), die UN Guiding Principles sowie die EU-Leitlinien für umweltfreundliche öffentliche Beschaffung. Unsere Richtlinien werden vom Vorstand überwacht und allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht.

Unser weltweit geltender Verhaltenskodex für Lieferanten ist Bestandteil vertraglicher Anforderungen. Er ist auf unserer Website verfügbar. Er definiert unsere Grundsätze zu Themen wie Integrität und Ethik, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen – einschließ-

lich des Verbots von Zwangs- und Kinderarbeit –, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Qualität sowie Governance- und Managementsysteme. Diese Grundsätze bilden die Basis für den Schutz von Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungskette. Im Jahr 2024 haben wir unseren Verhaltenskodex für Lieferanten überarbeitet. Für Anfang 2025 planen wir, den aktualisierten Verhaltenskodex für Geschäftspartner auf unserer Website zu veröffentlichen. Der neue Kodex berücksichtigt Änderungen an relevanten internationalen Standards, gesetzlichen Anforderungen und externen Erwartungen.

Die globale Richtlinie für Ausgaben an Dritte (Third-Party Spend Policy) sowie der Ethik- und Verhaltenskodex regeln unseren Umgang mit Geschäftspartnern und Arbeitskräften entlang der Wertschöpfungskette. Unsere Grundsätze für den verantwortungsvollen Einkauf sind ebenfalls in der Third Party Spend Policy dokumentiert. Sie spiegeln unseren Anspruch wider, nachhaltige Geschäftspraktiken im täglichen Betrieb zu fördern. Dazu gehören unter anderem faire Arbeitsbedingungen, ein sicheres Arbeitsumfeld sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitskräfte entlang unserer Wertschöpfungskette.

Unsere Grundsatzerklärung zu Konfliktmineralien beschreibt, dass wir Schaden für Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette bei der Beschaffung von Mineralien vermeiden wollen. Sie ist auf unserer Website verfügbar.

Für Einzelheiten zu unserem Ethik- und Verhaltenskodex siehe Kapitel „Compliance und ethische Geschäftspraktiken“.

Für strategische Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Menschenrechten, (ESRS S2-2, 17a-c) siehe Kapitel „Menschenrechte“.

S2-1

Engagement für Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette

Wir nutzen verfügbare Kanäle, um mit Beschäftigten in der Wertschöpfungskette zu kommunizieren. Über unsere Compliance-Action-Line können sie Bedenken äußern. Wenn Arbeitskräfte aus unserer Wertschöpfungskette uns melden, dass sie sich in ihren Rechten betroffen sehen, nehmen wir mit ihnen Kontakt auf. Bei Meldungen zu Menschenrechts- oder Umweltverstößen entlang unserer Wertschöpfungskette führen wir anlassbezogene Risikoanalysen und Untersuchungen durch. Wir prüfen alle vorgebrachten Bedenken, um unsere Geschäftsprozesse zu verbessern. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit Lieferanten, um bestätigte Vorwürfe zu beheben und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

In unserem neuen Verhaltenskodex für Geschäftspartner werden diese aufgefordert, ihre Mitarbeitenden über unsere Compliance Action Line zu informieren. Wir behalten uns vor, die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen unserer Lieferanten zu überprüfen. Dazu gehört auch, ob ihre Mitarbeitenden über Beschwerdewege informiert sind. Verstoßen Lieferanten oder Dienstleister gegen getroffene Vereinbarungen, werden wir sie auffordern, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie mit uns oder einer von uns autorisierten dritten Partei zusammenarbeiten. Dies gilt etwa bei Selbstauskünften, der Bereitstellung von Dokumenten wie Zertifikaten sowie Befragungen und Vor-Ort-Audits.

Im Zusammenhang mit der EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD) prüfen wir derzeit, wie wir unsere Lieferantenprüfungen anpassen können. Dazu gehört auch, den Bewertungsbereich direkter Lieferanten auf indirekte auszuweiten, mit denen wir nicht unmittelbar zusammenarbeiten. Zudem planen wir Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette stärker in unsere Analysen einzubeziehen, um die Wahrnehmung und Wirksamkeit von Kommunikationsmaßnahmen zu bewerten. Die Erkenntnisse sollen uns dabei unterstützen, besonders gefährdete Arbeitskräfte gezielt zu berücksichtigen.

Für weitere Informationen über Verfahren, um negative Auswirkungen zu beheben sowie Kanäle, über die Beschäftigte entlang der Wertschöpfungskette und andere Stakeholder Bedenken äußern können (ESRS S2-3, 27b-d & 28) siehe Kapitel „Compliance und ethische Geschäftspraktiken“.

Für Angaben zu Menschenrechtsfragen und Vorfällen im Zusammenhang mit unserer Wertschöpfungskette, (ESRS S2-3, 27a) siehe Kapitel „Menschenrechte“.

S2-2

Maßnahmen

Risiken identifizieren, reduzieren und verhindern

Wir wollen mit Lieferanten zusammenarbeiten, die einen Mehrwert für unser Geschäft schaffen, nachhaltig handeln und positiv zur Gesellschaft und zum Umweltschutz beitragen. Unser Anspruch an Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil unserer Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten und wir setzen auf langfristige Partnerschaften.

Unsere Ausschreibungsverfahren beginnen mit einer Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten. Wir haben 15 Kriterien definiert, darunter fünf Pflichtkriterien, die alle Lieferanten erfüllen müssen. Diese Auswahlkriterien verlangen, dass künftige Lieferanten das Recht auf Tarifverhandlungen anerkennen, sich verpflichten, mindestens den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn zu zahlen, und die vor Ort geltenden Gesundheitsschutz- und Arbeitssicherheitsbestimmungen einzuhalten. Lieferanten, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden vom Beschaffungsprozess ausgeschlossen. Dieser Bewertungsansatz ermöglicht es uns, Lieferanten zu identifizieren, die unsere Standards erfüllen.

Unser Vertragsmanagement regelt auch den Umgang mit Lieferanten, die unserem Verhaltenskodex nicht zustimmen oder eine Änderung verlangen. In solchen Fällen prüfen wir, ob die Nachhaltigkeitsstandards des Lieferanten mit unseren eigenen übereinstimmen. Ist eine gegenseitige Anerkennung der jeweiligen Kodizes nicht möglich, prüfen wir, ob das Risiko durch andere geeignete Vertragsklauseln reduziert werden kann. So wollen wir sicherzustellen, dass unsere Lieferanten unsere Nachhaltigkeitsstandards einhalten.

Wir entwickeln derzeit ein Rahmenwerk, um die Nachverfolgung unserer Maßnahmen zu formalisieren.

Wir entwickeln derzeit ein Rahmenwerk, um die Nachverfolgung unserer Maßnahmen zu formalisieren.

Schulungen

Im Jahr 2024 haben wir unser Schulungsangebot für das globale Einkaufsteam zu Nachhaltigkeit und verantwortungsvoller Beschaffung erweitert. Zu den wichtigsten Schulungsbereichen gehörten ESG-Bewertungen mit Fokus auf Menschenrechten, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie Lieferantenvielfalt. Weitere Schulungsinhalte betrafen die Zusammenarbeit mit Lieferanten zur Erfassung und Reduzierung von Emissionen entlang unserer Wertschöpfungskette (Scope-3) sowie die gesamte nachhaltige Einkaufsstrategie. Über 60% der eingeladenen Mitarbeitenden nahmen an diesen Schulungen teil.

Unser Team für nachhaltige Beschaffung bietet weiterhin Schulungen an, um Nachhaltigkeit zu einem festen Bestandteil aller Einkaufsentscheidungen sowie in der Zusammenarbeit mit Lieferanten zu machen. Durch die Verankerung dieser Grundsätze in regelmäßigen Geschäftsgesprächen wollen wir eine Kultur der Nachhaltigkeit fördern.

S2-4

Ziele

Wir führen jährlich globale ESG-Bewertungen unserer Lieferanten durch. Diese Bewertungen ermöglichen es uns, potenzielle Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten, Umweltstandards und ethischen Geschäftspraktiken zu erkennen und zu adressieren. Durch die Identifizierung, Bewertung und Reduzierung einkaufsbezogener ESG-Risiken erfüllen wir sowohl globale Vorschriften als auch unsere eigenen Nachhaltigkeitsstandards.

Wir überarbeiten derzeit unsere Methodik zur ESG-Risikobewertung. Dazu überprüfen wir unsere Bewertungsplattform, um gezielter auf bestimmte Kategorien, Lieferantengruppen und Branchen eingehen zu können. Unser Ziel ist, die Prozesse zur Risikoerkennung und -reduzierung zu verbessern und gleichzeitig die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten bei Nachhaltigkeitsinitiativen zu stärken. Ein direkter Austausch mit den Arbeitskräften entlang unserer Wertschöpfungskette, um zeitlich begrenzte Ziele festzulegen, fand nicht statt.

S2-5

Ethisches Verhalten in der klinischen Forschung

Dieses Kapitel umfasst unternehmensspezifische Angaben, und bezieht sich nicht auf Angaben eines themenspezifischen ESRS.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen:

Bioethik in Forschung und Entwicklung

Einsatz für ethische Forschung

Wir forschen und führen klinische Studien durch, um Lösungen für Herausforderungen im Gesundheitswesen beizutragen. Unser Fokus liegt darauf, die Patientenversorgung kontinuierlich zu verbessern und neue Behandlungen zu entwickeln. Gleichzeitig zielen unsere vorklinischen und klinischen Forschungsaktivitäten darauf ab, dass wir dauerhaft sichere und hochwertige Therapien sowie Produkte anbieten können. Unsere Forschung folgt ethischen Richtlinien, die das Leben von Menschen und Tieren achten.

Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit ethischem Verhalten in der vorklinischen und klinischen Forschung entlang unserer Wertschöpfungskette haben wir durch eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse ermittelt. Sie werden regelmäßig im Rahmen des Risikomanagementprozesses überprüft.

Für eine Beschreibung des Prozesses der doppelten Wesentlichkeitsanalyse siehe Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“.

SBM-3

Auswirkungen

Bioethik in Forschung und Entwicklung



Es ist wichtig für unser Geschäft, innovative Produkte und Therapien zu entwickeln und die Patientenversorgung kontinuierlich zu verbessern. Unser Einsatz für verantwortungsvolle Forschung kann sich positiv auf unsere Standards in der klinischen Forschung und deren Weiterentwicklung auswirken.

Managementansatz

- Abteilung Klinische Forschung im Global Medical Office verantwortet Forschungsaktivitäten
- Durch die Stellungnahme zur Bioethik definieren wir den unseren Anspruch, die Gesundheitsversorgung nach ethischen Grundsätzen weiterzuentwickeln
- Zentrale weltweite Überwachung abgeschlossener, laufender und geplanter klinischer Studien und Forschungskooperationen
- Überprüfung der Einhaltung von Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen durch interne und externe Audits

⬆️ Positive Auswirkungen
⬇️ Negative Auswirkungen
👤 Eigene Geschäftstätigkeit
🏭 Vorgelegte Wertschöpfungskette
📦 Nachgelagerte Wertschöpfungskette
📅 Kurzfristig
📅 Mittelfristig
📅 Langfristig

Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung

Wir wollen zum Fortschritt der Gesundheitsversorgung beitragen. Unsere Forschung stützt sich auf datenbasierte Methoden, darunter virtuelle und klinische Studien. Wir überwachen Budgets und Dauer unserer Forschungsaktivitäten. Deren Nutzen zeigt sich in der praktischen Anwendung und im nachhaltigen Behandlungserfolg. Die Ergebnisse unserer Forschungstätigkeiten teilen wir mit der breiten Öffentlichkeit. Im Jahr 2024 haben wir weltweit 165 wissenschaftliche Dokumente veröffentlicht.

Wir arbeiten bei unserer Forschung auch mit externen Partnern zusammen. Dazu gehören Experten und zahlreiche akademische Einrichtungen, einschließlich Forschungsinstitute renommierter Universitäten. Die Zusammenarbeit fördert die Entwicklung neuer und sicherer Therapien, verbessert das Verständnis für Patientenbedürfnisse, die noch nicht erfüllt werden, und liefert hochwertige Forschungsdaten.

Governance und Konzepte

Die Leiterin der klinischen Forschung im Global Medical Office verantwortet unsere vorklinischen und klinischen Forschungsaktivitäten und informiert dazu regelmäßig den Vorstand.

Unsere Stellungnahme zur Bioethik definiert ethische Grundsätze für klinische Studien weltweit. Dazu gehört, dass wir Personen, die an den Studien teilnehmen, schützen und Auswirkungen auf Tiere minimieren. Zudem verpflichten wir uns zu einem verantwortungsvollen Umgang mit neuen Technologien, etwa in der Stammzellenforschung und Nanotechnologie. Diese Grundsätze gelten sowohl für die klinischen Studien, die wir selbst durchführen, als auch für zertifizierte externe Forschungsorganisationen, die Studien in unserem Auftrag durchführen. Dies ist ebenfalls in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten verankert.

Die Stellungnahme zur Bioethik bezieht sich auf unsere zugrundeliegenden Richtlinien und Prozesse. Diese legen fest, wie wir Teilnehmer in unsere Studien einbinden, laufende Studien überwachen, potenzielle Sicherheitsbedenken melden und Korrektur- und Präventivmaßnahmen sowie damit verbundene Schulungen durchführen.

Auf diese Weise ermöglichen wir, dass internationale Standards wie die Deklaration von Helsinki und die ICH-Leitlinie für Gute Klinische Praxis (Good Clinical Practice, GCP) eingehalten werden. Unsere Stellungnahme zur Bioethik liegt in der Verantwortung des Global Chief Medical Officers, einem Vorstandsmitglied. Sie ist sowohl auf unserer Website als auch über interne Plattformen für Mitarbeitende zugänglich. Es ist geplant, die Stellungnahme im Jahr 2025 durch eine neue globale Richtlinie für ethisches Verhalten in der vorklinischen und klinischen Forschung zu ersetzen.

Einbindung von Teilnehmern in klinische Studien

Alle Teilnehmer klinischer Studien unterzeichnen vor Beginn eine Einverständniserklärung. Während des gesamten Studienprozesses schützen wir ihre persönlichen Daten. Um eine inklusive Teilnahme zu ermöglichen und ethische Standards einzuhalten, stellen wir die Einverständniserklärungen sowie begleitende Leitlinien in lokalen Sprachen zur Verfügung. So unterstützen wir, dass die Teilnehmenden ihre Rechte und Möglichkeiten vollständig verstehen.

Studienteilnehmer und ihre Betreuer können Bedenken oder unerwünschte Ereignisse über ein strukturiertes Beschwerdeverfahren melden, das den behördlichen Anforderungen entspricht. Damit die Teilnehmer auch nach Abschluss der Studie von ihrer Teilnahme profitieren können, führen wir Studien ausschließlich in Regionen durch, in denen das Produkt oder die Behandlung verfügbar sein soll. Nach Abschluss der klinischen Studien können berechnigte Teilnehmer das geprüfte Produkt oder die Behandlung weiterhin erhalten, sofern die erforderlichen Marktzulassungen vorliegen. Bis dahin bieten wir ihnen vergleichbare Produkte oder Verfahren an, damit sie weiterhin Zugang zu erforderlichen Behandlungen haben.

Umgang mit potenziellen negativen Auswirkungen

Bei unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Teilnehmende an unseren Forschungsprojekten festgestellt. Wir ergreifen in allen Phasen der klinischen Studien Maßnahmen, um potenzielle und sich entwickelnde Schwierigkeiten zu überwachen. Vor Beginn einer klinischen Studie bewerten wir den potenziellen Nutzen und die Risiken. Zudem werden alle klinischen Studienvorgaben gemäß den lokalen gesetzlichen Vorgaben von unabhängigen Ethikkommissionen geprüft und genehmigt. Alle klinischen Studien werden zudem laufend auf Sicherheit und Qualität der Daten überprüft. Bei Mängeln werden notwendige Korrekturmaßnahmen eingeleitet und Präventivmaßnahmen ergriffen, um eine Wiederholung zu verhindern.

Alle an der Durchführung klinischer Studien beteiligten Mitarbeitenden müssen rollenspezifische Schulungen absolvieren, um mit dem globalen Managementsystem vertraut zu sein. Dabei lernen sie die Vorgaben der GCP, gesetzliche Anforderungen und ethische Prinzipien bei klinischen Studien.

Für weitere Informationen zu Prozessen, um negative Auswirkungen zu beheben, sowie zu Kanälen, über die Stakeholder Bedenken äußern können siehe Kapitel „Compliance und ethische Geschäftspraktiken“.

Maßnahmen

Die berichteten Maßnahmen beziehen sich auf unsere Aktivitäten im Bereich der ethischen Forschung.

Im Jahr 2024 haben wir mit der Einführung einer Datenbank begonnen, um unterschiedliche Daten aus allen abgeschlossenen, laufenden und geplanten klinischen Studien und Forschungsoperationen weltweit zentral zu erfassen. Die globale Implementierung dieser Datenbank wird im Jahr 2025 fortgesetzt. Mit dieser Initiative möchten wir die Überwachung unserer weltweiten Forschungsaktivitäten vereinfachen.

Ein wichtiger Aspekt bei der Durchführung klinischer Studien ist es, auf Kontrollen und behördliche Überprüfungen vorbereitet zu sein. Folgende Maßnahmen haben wir im Jahr 2024 priorisiert:

- > Kontinuierliche Schulungen unserer Mitarbeitenden zur GCP
- > Regelmäßige interne und externe Audits sowie Inspektionen, um potenzielle Probleme zu identifizieren und zu lösen
- > Die strukturierte Erstellung klinischer Nachweise

Diese Maßnahmen sollen unseren Anspruch an höchste Standards in der klinischen Forschung unterstützen. Durch interne und externe Audits wird die Einhaltung von Richtlinien und gesetzlichen Vorschriften überprüft. Kritische Mängel dokumentieren wir intern und leiten entsprechende Korrekturmaßnahmen ein. Das nächste TÜV-Audit unseres klinischen Forschungsmanagements ist für 2025 geplant.

Ziele

Forschung ist ergebnisoffen. Um die Objektivität unserer Forschungstätigkeit sicherzustellen, legen wir keine Managementziele für unsere klinischen Studien fest. Wir haben Verfahren, mit denen wir laufende Forschungsaktivitäten messen und überwachen. Externe Audits werden genutzt, um zu prüfen, ob unsere Maßnahmen wirken und unsere ethischen Standards in der Forschung aufrechterhalten werden.

Kennzahlen

T 2.63 KENNZAHLEN DER KLINISCHEN FORSCHUNG

	2024	2023
Laufende klinische Studien ^{1,2}	22	
Abgeschlossene klinische Studien ^{1,3}	2	3

¹ Klinische Studien beziehen sich auf vom Unternehmen initiierte Studien.

² Die Anzahl der klinischen Studien pro Geschäftsjahr umfasst alle vom Unternehmen initiierten weltweiten Studien, die intern genehmigt wurden und sich in der Vorbereitungs-, klinischen oder Bewertungsphase befinden.

³ Die Anzahl der klinischen Studien pro Geschäftsjahr umfasst alle vom Unternehmen initiierten weltweiten Studien, die mit dem finalen Studienbericht abgeschlossen wurden oder die frühzeitig abgebrochen wurden.

Nachhaltigkeitserklärung

Datenschutz

Dieses Kapitel umfasst Angaben zu ESRS S1 „Eigene Mitarbeitende“ und ESRS S4 „Verbraucher und Endnutzer“.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen:
 Datenschutz
 Informationssicherheit

Engagement für Datenschutz und Informationssicherheit

Als global tätiges Gesundheitsunternehmen verarbeiten wir große Mengen personenbezogener Daten, darunter sensible Informationen. Dies betrifft Daten von Mitarbeitenden, Patienten, Kunden, Lieferanten und anderen Stakeholdern.

Daten sind entscheidend für unsere Entwicklung und unseren zukünftigen Erfolg. Wir erfassen, verarbeiten und verwalten personenbezogene Daten unserer Mitarbeitenden, um eine effiziente Personalführung zu ermöglichen. Für unsere Patienten erheben, nutzen und übermitteln wir Gesundheitsdaten, um Behandlungen und medizinische Dienstleistungen zu bereitzustellen. Wir verwenden diese Daten, um gezielt Patienten zu versorgen, Behandlungsergebnisse zu verbessern und die Patientenzufriedenheit zu erhöhen. Zudem dienen Daten als Grundlage für den Einsatz moderner Technologien wie künstlicher Intelligenz (KI).

Wir verbessern kontinuierlich unsere Cybersicherheits- und Datenschutzmaßnahmen, um personenbezogene und sensible Daten zu schützen und strategische Initiativen zu unterstützen. Unser Datenschutzprogramm ist darauf ausgelegt, die Rechte derjenigen, deren Daten wir verarbeiten oder verwalten, zu schützen. Wir respektieren diese Rechte und wollen die Erwartungen der Betroffe-

Auswirkungen	Risiken und Chancen	Managementansatz
<p>Datenschutz</p> <p>↑ Positive Auswirkungen</p> <p>Uns werden viele personenbezogene Daten von Mitarbeitenden, Patienten, Kunden, Lieferanten und anderen Stakeholdern anvertraut. Unser sicherer Umgang mit diesen Daten hat Auswirkungen auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen.</p> <p>↓ Negative Auswirkungen</p> <p>Der unzureichende Schutz von Daten, fehlende technische und organisatorische Maßnahmen sowie menschliche Fehler können Daten und IT-Systeme gefährden. Dies kann Rechte von betroffenen Personen verletzen. Datenschutzvorfälle können dazu führen, dass Daten versehentlich oder unrechtmäßig gelöscht, verloren, verändert, weitergegeben oder unbefugt abgerufen werden.</p> <p>Informationssicherheit</p> <p>↑ Positive Auswirkungen</p> <p><i>Siehe Auswirkungen zum Datenschutz: Die Beschreibung der Auswirkungen wurde zusammengefasst.</i></p>	<p>Risiken</p> <p>Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, etwa von Mitarbeiterdaten und medizinischer Patientendaten, bergen erhebliche geschäftliche und rechtliche Risiken. Verstöße können zu Bußgeldern von Aufsichtsbehörden, Rechtsstreitigkeiten und Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb führen. Zudem können Datenschutzverletzungen dem Ruf unseres Unternehmens schaden.</p> <p>Risiken</p> <p>Vernachlässigung potenzieller Cybersicherheitsrisiken und fehlende Schutzmaßnahmen können den laufenden Geschäftsbetrieb beeinträchtigen. Dies kann Kosten steigern und unsere Fähigkeit, Patienten angemessen zu behandeln, einschränken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Globale Datenschutzprinzipien • Strategien, Prozesse und Maßnahmen für Datenschutz und Informationssicherheit • Identifizieren, bewerten und mindern von Risiken bei der Verwaltung und Verarbeitung von personenbezogenen und sensiblen Daten • Strategien, Verfahren und Technologien zum Schutz sensibler Informationen vor unbefugtem Zugriff, Missbrauch oder Verlust • Globales Cybersicherheitsprogramm für Management und Messen von Leistungen • Regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende zu Datenschutz und Cybersicherheit

↑ Positive Auswirkungen
 ↓ Negative Auswirkungen
 Eigene Geschäftstätigkeit
 Vorgelagerte Wertschöpfungskette
 Nachgelagerte Wertschöpfungskette
 Kurzfristig
 Mittelfristig
 Langfristig

nen und anderer Stakeholder erfüllen. Zudem verpflichten wir uns zu Transparenz bei der Datenverarbeitung.

Wir haben Richtlinien, Prozesse und Schulungsangebote eingeführt, die unsere Geschäftsanforderungen unterstützen. Sie berücksichtigen Datenschutzprinzipien wie Datenminimierung und Zweckbindung.

Für weitere Informationen zu Interessen, Ansichten und Rechten von Stakeholdern (SBM-2), der Verknüpfung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell (SBM-3) und einer Übersicht und kurzen Beschreibung unserer Mitarbeitenden (ESRS S1, 14a,b, 15) und Patienten (ESRS S4-1, 10a(i-iv)) siehe Kapitel „Arbeiten bei Fresenius Medical Care“ und „Patientinnen und Patienten“.

SBM-2, SBM-3

Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Datenschutz entlang unserer Wertschöpfungskette wurden in einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt. Risiken werden regelmäßig im Rahmen des Risikomanagementprozesses überprüft.

Für eine Beschreibung des Prozesses der doppelten Wesentlichkeitsanalyse siehe Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“.

SBM-3

Governance

Das Global Information Security Program Office ist für die Informationssicherheit, den Datenschutz und die Dokumentenverwaltung verantwortlich. Die Funktion berichtet an den Chief Information Officer, der dem Finanzvorstand unterstellt ist. Für die Umsetzung des Datenschutzprogramms ist das Global Privacy Assurance Team zuständig. Das Team arbeitet eng mit dem Datenschutzteam der Rechtsabteilung zusammen. Beide Teams werden von weiteren Abteilungen unterstützt. Dazu gehört auch ein Netzwerk aus über 40 Datenschutzverantwortlichen. Wo dies gesetzlich erforderlich ist, wurden weitere Datenschutzbeauftragte ernannt, darunter unsere EU-Datenschutzbeauftragte und ein Datenschutzbeauftragter in den USA, der für die Einhaltung des Health Insurance Portability and Accountability Act (HIPAA) verantwortlich ist, eines US-amerikanischen Gesetzes, das die Sicherheit von Gesundheitsdaten reguliert. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig über den Datenschutz und das Cybersicherheitsprogramm informiert.

Konzepte

Wir haben weltweit geltende Richtlinien, Standards und operative Vorgaben eingeführt, darunter unsere globalen Datenschutzprinzi-

pien. Ergänzt werden sie durch regionale und länderspezifische Richtlinien sowie Vorgaben für spezielle Projekte und Initiativen. Dazu gehören Prozesse für Zugangskontrollen, Prozesse zum Umgang mit Vorfällen, die Durchführung von Datenschutz Folgeabschätzungen, den Schutz der Betroffenenrechte und das Datenmanagement. Unser Ziel ist es, Pflichten, lokale Gesetze und geschäftliche Anforderungen zu erfüllen. Dabei berücksichtigen wir die unterschiedlichen regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Länder, in denen wir tätig sind.

Unsere globalen Datenschutzprinzipien definieren unsere Grundsätze für die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten. Die Prinzipien orientieren sich an geltenden Datenschutzgesetzen und beinhalten Grundsätze wie Transparenz in der Datenverarbeitung, Zweckbindung, die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung sowie das Prinzip der Datenminimierung. Sie legen den verantwortungsvollen Umgang mit Daten von Patienten, Mitarbeitenden und anderen Stakeholdern fest. Mitarbeitende können über unser Intranet und interne Systeme auf die Datenschutzprinzipien zugreifen, die in mehreren Sprachen verfügbar sind. Wir erwarten ebenfalls von unseren Dienstleistern, dass sie personenbezogene Daten gemäß unseren Richtlinien verarbeiten. Der Vorstand hat die globalen Datenschutzprinzipien verabschiedet und überwacht deren Einhaltung.

Für Verpflichtungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (ESRS S1-1, 20a, 20c, 21 & 22 und ESRS S4-4, 16a-c & 17) siehe Kapitel „Menschenrechte“.

S1-1, S4-1

Schutz der Daten von Stakeholdern und des Unternehmens

Wir unterliegen einer Vielzahl staatlicher, nationaler und internationaler Datenschutzgesetze und -vorschriften. Dazu gehören die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), der Health Insurance Portability and Accountability Act in den USA, bundesstaatliche Gesetze zum Schutz von Verbraucherdaten in den USA

und weitere lokale Gesetze. Wenn wir personenbezogene Daten verarbeiten, halten wir uns an unsere Richtlinien und geltende Datenschutzgesetze. Werden Daten an Dritte weitergegeben oder erhalten Dritte Zugang zu Mitarbeiter- oder Patientendaten, verlangen wir vertragliche Vereinbarungen wie Datenverarbeitungsverträge.

Wir informieren betroffene Personen mittels Datenschutzhinweisen darüber, wie wir ihre Daten verarbeiten. Betroffene können Fragen stellen, Vorfälle melden und Bedenken äußern. Dafür können sie sich direkt an unsere Datenschutzbeauftragten wenden oder auch Kanäle wie die Compliance Action Line oder ein Tool zur Meldung von Datenschutzvorfällen nutzen.

Für weitere Informationen über Prozesse zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle zur Meldung von Bedenken siehe Kapitel „Compliance und ethische Geschäftspraktiken“, sowie Kapitel „Patientinnen und Patienten“ und „Arbeiten bei Fresenius Medical Care“.

Persönliche Daten schützen

Bei der Nutzung von Daten bewerten wir deren Umfang, den Verarbeitungszweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung. Wir prüfen, wie auf personenbezogene Daten zugegriffen wird, wie sie erhoben, verwendet oder übermittelt werden. Wir informieren unsere Patienten, Mitarbeitenden und Kunden, welche Daten wir nutzen, wie wir sie verarbeiten und weitergeben, auf welcher Rechtsgrundlage dies geschieht und welche Datenschutzrechte sie haben. Dazu gehört das Recht auf Auskunft und Berichtigung. In Deutschland beziehen wir den Betriebsrat ein, wenn neue Prozesse die Verarbeitung von Mitarbeiterdaten erfordern.

Unsere Expertenteams arbeiten kontinuierlich daran, Systeme und Prozesse zu verbessern. Der Fokus liegt auf dem Risikomanagement bei der Zusammenarbeit mit Dritten, der Weiterentwicklung von Datenschutzprogrammen und dem Umgang mit Datenschutzvorfällen. Ein weiterer Schwerpunkt ist das interne Meldewesen,

insbesondere die Automatisierung von Prozessen zur effizienten und einheitlichen Erfassung von Vorfällen. Wir bewerten auch Cybersicherheitsrisiken im Zusammenhang mit Dienstleistern und anderen externen Partnern. Wenn Drittanbieter personenbezogene Daten verarbeiten, prüfen wir, ob sie geeignete organisatorische, physische und technische Maßnahmen anwenden, um unsere Richtlinien und regulatorischen Vorgaben zu erfüllen. Wir überprüfen auch interne Initiativen, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Schutz unserer digitalen Umgebung

Wir haben die Standards des weltweit anerkannten Cybersecurity Frameworks des US National Institute of Standards and Technology (NIST CSF) umgesetzt. Diese Standards bilden die Grundlage, um Cybersicherheitsvorfälle zu erkennen, zu verhindern, darauf zu reagieren und Systeme nach Vorfällen wiederherzustellen. Wir bewerten regelmäßig die Leistungsfähigkeit unseres Cybersicherheitsprogramms. Außerdem lassen wir ausgewählte Systeme nach ISO 27001 zertifizieren, um den Schutz von Patientendaten zu verbessern und weltweit anerkannte Informationssicherheitsstandards anzuwenden. Im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Datenschutzvorfälle dokumentiert.

Sichere medizinische Geräte bereitstellen

Im modernen Gesundheitswesen sind medizinische Geräte, vernetzte Produkte und datengesteuerte Lösungen essenziell. Cybersicherheit bei Produkten und Dienstleistungen ist entscheidend, um Patientendaten zu schützen. Wir wenden „Privacy by Design“-Prinzipien an, sodass Datenschutzerfordernungen bereits im Entwicklungsprozess berücksichtigt werden.

Cybersicherheit ist ein zentraler Bestandteil unserer Digitalstrategie, um Risiken im Zusammenhang mit vernetzten medizinischen Geräten und sensiblen Gesundheitsdaten zu kontrollieren. Dazu gehören Prozesse, um internationale Cybersicherheitsstandards einzuhalten,

regelmäßige Audits und eine Echtzeit-Überwachung, um Schwachstellen zu erkennen. Wir prüfen Produkte auf Sicherheitsmängel und überwachen kontinuierlich die Leistung unserer Geräte nach der Markteinführung. Unsere Mitarbeitenden und Dritte schulen wir im sicheren Umgang mit Daten und Systemen. Diese Maßnahmen erhöhen die Sicherheit unserer Produkte und schützen Patienten sowie das Gesundheitswesen vor Cyberangriffen.

S1-2, S4-2

Maßnahmen

Wir setzen auf eine interdisziplinäre Zusammenarbeit bei Datenschutz und Datensicherheit mit einem globalen Rahmenwerk. Dieses berücksichtigt sowohl unsere internationalen Geschäftsmodelle als auch regionale Besonderheiten und Anforderungen. Unsere Maßnahmen zielen darauf ab, Risiken und Auswirkungen zu kontrollieren. So können wir schnell und effizient auf Datenschutzvorfälle reagieren und potenzielle Risiken für das Unternehmen minimieren. Dazu gehören auch die Risiken, die sich aus negativen Auswirkungen in Bezug auf Datenschutz ergeben.

Die meisten Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen und wir haben keinen bestimmten Zeitrahmen für die Umsetzung festgelegt. Einige Aktivitäten wurden im Laufe des Berichtsjahres gestartet. Wenn sich Maßnahmen auf bestimmte Gruppen, Regionen oder Zeiträume beziehen, ist dies angegeben.

Umsetzung unserer Programme für Informationssicherheit und Datenschutz

Wir schützen unser Unternehmen und unsere Stakeholder vor Cyberangriffen. Unsere Cybersicherheitsfunktionen nutzen automatisierte Prozesse, um Angriffe frühzeitig zu erkennen, abzuwehren und zu verhindern. Wir proben regelmäßig den Umgang mit Vorfällen, die eine funktionsübergreifende Zusammenarbeit erfordern und trainieren so unsere Reaktionsfähigkeit. Teams helfen

dabei, Datenschutzvorfälle zu identifizieren, Gegenmaßnahmen einzuleiten und bei Bedarf die Behörden zu informieren.

Im Berichtsjahr haben wir die vorgesehenen Maßnahmen unseres Cybersecurity-Aktionsplan umgesetzt und unser Risikomanagement verbessert. Strategische Initiativen hatten einen Fokus auf Organisation der Cybersicherheit, den Schutz des operativen Geschäfts, das Cyber-Risikomanagement und Datensicherheitsprogramme. Ziel war, die Effektivität im Bereich Cybersicherheit zu erhöhen.

Wir haben ein Dashboard für Cyber-Risiko-Kennzahlen eingeführt, um 87 wichtige Risikoindikatoren zu überwachen und monatlich intern zu berichten. Es ermöglicht uns, globale Cyber-Risikotrends zu erkennen, zu analysieren und darauf zu reagieren. Zudem haben wir unsere globale Plattform für IT-Governance, Risikomanagement und Compliance aktualisiert. Diese ermöglicht eine umfassende Übersicht über Kontrollen, Risiken und andere Aspekte, die sich auf unser Geschäft auswirken können. Unsere Endpoint Detection und Response-Systeme wurden weltweit konsolidiert, um Endgeräte und mobile Geräte zu überwachen. Unsere Plattform bietet einen ganzheitlichen Einblick in Bedrohungen unserer globalen IT-Umgebung. Sie vereinheitlicht unseren Ansatz, wie wir auf Vorfälle reagieren und reduziert die Komplexität.

Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Um Cyberangriffe abwehren zu können, müssen unsere Mitarbeitenden sensibilisiert sein. Mit verpflichtenden Schulungen stärken wir ihr Bewusstsein für Datenschutz und Datensicherheit. Wir bieten eine breite Auswahl an Online- und Präsenzs Schulungen an, ergänzt durch zielgruppenspezifische Angebote. Schulungen in den USA orientieren sich an den Anforderungen des Health Insurance Portability and Accountability Act. In der Europäischen Union erfüllen sie die Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung.

Unsere jährlichen Schulungen für Datenschutz und Cybersicherheit werden aktuell überarbeitet. Wir planen im Jahr 2025 eine einheitliche globale Schulung einzuführen, die für alle Mitarbeitenden weltweit verpflichtend sein wird. Ziel ist es, das Bewusstsein für Cybersicherheit und Datenschutz weiter zu verbessern und zu fördern. Im Zuge dieser Umstellung haben dieses Jahr fast 98% unserer Mitarbeitenden aus EMEA, APAC und Lateinamerika an einer Schulung teilgenommen (über 44.000 Teilnehmende). Mit der neuen Schulung erwarten wir, dass Mitarbeitende jährlich geschult werden.

Im Jahr 2024 haben wir E-Learnings zum Umgang mit Cybersecurity-Vorfällen entwickelt entwickelt sowie zu den Grundsätzen der Daten- und Informationsklassifizierung.

Im Oktober 2024 haben wir eine globale Kampagne durchgeführt, um unsere Mitarbeitenden einen Monat lang über sicheres Verhalten in einer digital vernetzten Welt zu informieren. Dabei haben wir praktische Tipps zum Schutz vor Cybergefahren gegeben, über Datenschutzverletzungen und Datenlecks aufgeklärt und Cybersicherheit verständlich gemacht.

Nutzung von Künstlicher Intelligenz

Im Jahr 2024 haben wir unser KI-Rahmenwerk weiterentwickelt. Es legt fest, wie bestimmte Arten von künstlicher Intelligenz eingesetzt werden und wie die zugrunde liegenden Daten geschützt werden. Wir identifizieren und bewerten Chancen und Risiken, die mit KI-Tools und -Anwendungen verbunden sind, unter Berücksichtigung lokaler rechtlicher Anforderungen wie des EU-KI-Gesetzes. Unsere Richtlinien und Standards werden wir weiterentwickeln, um Chancen und Risiken von KI kurz- bis mittelfristig zu berücksichtigen.

[S1-4, S4-4](#)

Maßnahmen, um mögliche negative Auswirkungen zu vermeiden, verringern und beheben

Vorbeugen und Verringern von Auswirkungen

Um mögliche negative Auswirkungen auf Dateninhaber zu vermeiden ist es wichtig Datenschutzverletzungen und Cybersicherheitsvorfälle zu verhindern. Dies schützt auch unser Unternehmen vor Risiken, die sich aus solchen Vorfällen ergeben können. Datenschutzverletzungen und Cybervorfälle können zu Geldstrafen durch Behörden und zu Rechtsstreitigkeiten führen, die unseren Geschäftsbetrieb und unseren Ruf schädigen.

Wir aktualisieren unsere Datenschutzrichtlinien regelmäßig. Dabei beachten wir neue Risiken sowie Änderungen der gesetzlichen Anforderungen und unserer Unternehmensstruktur. Cybersicherheit und Datenschutz sind integraler Bestandteil unseres Risikomanagements und unserer Sorgfaltsprozesse. Wir beobachten kontinuierlich Cybersicherheitsthemen und Datenschutzfragen und entwickeln Lösungen für potenzielle und entstehende Risiken. Gemäß den Prinzipien der Datenminimierung wollen wir nur die für bestimmte Tätigkeiten notwendigen Daten erheben. Wir treffen Vorkehrungen, dass die Daten sicher bearbeitet werden. Unsere Datenschutzbildungen helfen allen Mitarbeitenden, ihre Verantwortung zu verstehen und sicher mit Daten umzugehen.

Wir setzen Sicherheitstechnologien ein, wie Datenverschlüsselung, Multi-Faktor-Authentifizierung und Systeme, die unbefugten Zugang erkennen. Zudem investieren wir in Systeme und Tools, um Prozesse zu standardisieren und zu zentralisieren. Dies hilft uns, auf Vorfälle zu reagieren, Meldepflichten nachzukommen und die Einhaltung von Vorschriften zu überwachen. Bei Drittanbietern und Partnern führen wir Due-Diligence-Prüfungen durch, um zu prüfen, dass sie unsere Datenschutzstandards einhalten. Wir planen, weitere moderne Datenschutztechnologien einzuführen.

Umgang mit Auswirkungen

Wir haben einen Prozess zum Umgang mit Datenschutzverletzungen festgelegt, der im Handbuch „Externe Meldung von Datenschutzverletzungen“ beschrieben ist. Darin sind Verfahren festgelegt und Rollen für Mitarbeitende auf nationaler und globaler Ebene zugewiesen. Bei gemeldeten Vorfällen prüfen wir Umfang, Ausmaß und Schweregrad, analysieren, wer betroffen ist und wie, und priorisieren Maßnahmen nach Dringlichkeit und potenziellem Schaden. Wir berücksichtigen Rückmeldungen von Stakeholdern, wie unseren internen Teams sowie Regulierungsbehörden, um Entscheidungen zu treffen und angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Diese stehen im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften.

Im Falle von Datenschutzverletzungen erfüllen wir die gesetzlichen Melde- und Berichtspflichten. Betroffene informieren wir über die Art des Vorfalls, die betroffenen Daten und die Maßnahmen, die wir ergreifen oder vorschlagen, um die Situation zu beheben. Gegebenenfalls erläutern wir auch, welche Schritte wir unternommen haben, um mögliche nachteilige Auswirkungen zu mindern. Sind sensible Daten oder Gesundheitsdaten von Personen betroffen, bieten wir in bestimmten Fällen den betroffenen Personen Identitätsschutz, Kreditüberwachung und Betrugsbekämpfungsdienste an.

Für Informationen zu Verfahren, um Bedenken zu äußern (ESRS S1-3, 33 und ESRS S4-3, 26) siehe Kapitel „Compliance und ethische Geschäftspraktiken“.

[S1-3, S4-3](#)

Ziele

Um die Wirksamkeit unserer Datenschutz- und Cybersicherheitsmaßnahmen zu bewerten, nutzen wir zentrale Kennzahlen und verfolgen Meldungen von Verstößen. Zudem führen wir Audits durch und setzen Schulungs- und Sensibilisierungsinitiativen ein. Wir implementieren umfassende Maßnahmen zum Schutz von Daten und Systemen, haben jedoch keine quantitativen Ziele festgelegt.

Im Berichtsjahr haben wir eine Datenschutzplattform eingeführt sowie Systeme, um auf Vorfälle zu reagieren. Sie liefern uns Kennzahlen und helfen, die Wirksamkeit unserer Datenschutz- und Cybersicherheitsprogramme zu prüfen. So können wir mögliche Probleme frühzeitig erkennen. Wir messen die Teilnahme an Schulungen, Meldungen von Vorfällen sowie die Anzahl meldepflichtiger Verstöße auf nationaler und internationaler Ebene. Identifizieren wir ein Problem oder negative Trends, analysieren wir die Situation und ergreifen notwendige Maßnahmen.

Alle Mitarbeitenden müssen fristgerecht Online-Schulungen absolvieren. Erfolgt dies nicht rechtzeitig, werden Erinnerungen verschickt und die Vorgesetzten werden informiert. Über unsere Schulungsplattform verfolgen wir Fortschritte und stellen Bescheinigungen über den Abschluss aus.

Auch Zertifizierungen und Audits nutzen wir, um die Wirksamkeit unserer Prozesse zu bewerten. Unsere Projektpläne definieren Initiativen, um die Datenschutz- und Cybersicherheitsprogramme kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch, dass wir die Wirkung bereits abgeschlossener Projekte regelmäßig überprüfen.

Governance

Nachhaltigkeitserklärung

50 Allgemeine Informationen

52 Nachhaltigkeitsmanagement

66 Umwelt

94 Soziales

140 Governance

141 Compliance und ethische
Geschäftspraktiken

148 Anlage zur Nachhaltigkeitserklärung



Nachhaltigkeitserklärung

Compliance und ethische Geschäftspraktiken

Dieses Kapitel umfasst wesentliche Angaben zu ESRS G1 „Governance“ sowie spezifische Informationen zu ESRS S1 „Eigene Belegschaft“, ESRS S2 „Arbeitnehmer entlang der Wertschöpfungskette“ und ESRS S4 „Verbraucher und Endverbraucher“.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen:
 Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung
 Wettbewerbswidriges Verhalten
 Keine Vergeltung / Schutz von Hinweisgebern
 Politisches Engagement und Lobbying-Aktivitäten

Förderung einer starken Compliance-Kultur

Wir verpflichten uns zu hohen Compliance-Standards und ethischen Geschäftspraktiken. Ein weltweites Compliance-Programm unterstützt uns dabei, unser Geschäft im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften zu führen. Es hilft unseren Mitarbeitenden, interne Richtlinien einzuhalten. Unsere Patienten, Mitarbeitenden, Kunden, Investoren und andere Stakeholder vertrauen darauf, dass wir Dienstleistungen und Produkte von höchster Qualität liefern. Sie erwarten auch, dass wir unser Geschäft gewissenhaft, mit Integrität und unter Achtung der Menschenrechte und der Interessen unserer Mitarbeitenden führen.

Eine starke Compliance-Kultur ist die Grundlage dafür, Compliance-Risiken zu mindern. Sie hilft, Fehlverhalten und Verstößen vorzubeugen, sie aufzudecken und angemessen darauf zu reagieren. Wir wollen ein Umfeld fördern, in dem Compliance als Verantwortung aller verstanden wird (siehe [GRAFIK 2.64](#) auf Seite 144). Unser verpflichtendes Schulungsprogramm ist eine wichtige Grundlage für eine solche Kultur. Es hilft, ein stärkeres Bewusstsein für Compliance zu schaffen und dadurch Verstößen vorzubeugen. Unsere Mitarbeitenden werden zu unseren Prinzipien und Richtli-

Auswirkungen

Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung



Wir dulden keine Korruption oder Bestechung. Dies gilt sowohl für den Kontakt mit Entscheidungsträgern im Gesundheitswesen, Amtsträgern oder Privatpersonen als auch für Transaktionen beim Kauf oder Verkauf von Waren oder Dienstleistungen. Korruption und Bestechung verhindern wir, indem wir unsere Mitarbeitenden dabei unterstützen, die richtigen Entscheidungen zu treffen und sich an ethische Geschäftspraktiken zu halten.

Risiken und Chancen



Strafverfolgung oder Verurteilungen in Fällen von Bestechung und Korruption können durch Geldstrafen und Reputationsschäden direkte Auswirkungen auf unser Geschäft haben. Nachlässigkeit bei der Verhinderung und Aufdeckung von Fehlverhalten kann zu Verstößen gegen Vorschriften führen. Dies könnte Geldbußen oder die Verurteilung von Einzelpersonen zur Folge haben.



Eine starke Compliance-Kultur kann unser Geschäft und unsere Marktposition positiv beeinflussen.

Managementansatz

- Förderung einer starken Compliance-Kultur ist entscheidend, um Compliance-Risiken zu minimieren
- Verpflichtende Schulungsprogramme vermitteln Inhalte zu zentralen Compliance-Risikobereichen; zusätzliche Trainings je nach Aufgabenbereich
- Due-Diligence-Prozesse zur Bewertung von Dritten als Geschäftspartner sowie Schulungen für Geschäftspartner mit hohem Risiko
- Regelmäßige Risikobewertungen für alle Märkte und Geschäftsbereiche

Wettbewerbswidriges Verhalten



Wir können wettbewerbswidrige Praktiken verhindern, indem wir uns für einen fairen Wettbewerb einsetzen und unsere Geschäfte in Übereinstimmung mit allen geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetzen führen sowie weiteren Vorschriften, die faires und ethisches Geschäftsverhalten sicherstellen. Wettbewerbswidrige Praktiken verhindern wir, indem wir unsere Mitarbeitenden schulen und ihnen Daten zur Verfügung stellen, damit sie die richtigen Entscheidungen treffen.*



Wir unterliegen gesetzlichen Vorgaben, einschließlich der Kartellgesetze. Deren Nichteinhaltung kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit, unsere Betriebsergebnisse und unsere Finanzlage haben.*

Nachhaltigkeitserklärung

nien geschult, damit sie genau wissen, welches Verhalten erwartet und akzeptiert ist. Unser System zur Bewertung der Leistung der Mitarbeitenden berücksichtigt die Werte des Unternehmens.

Auf unseren internen Plattformen stellen wir allen Mitarbeitenden umfassende Informationen zu Compliance-Themen zur Verfügung. Durch gezielte Kampagnen wie die Compliance-Woche betonen wir die Bedeutung einer starken Compliance-Kultur für unseren Geschäftserfolg. Der Vorstand wendet sich direkt an unsere Mitarbeitenden, um unsere Werte zu vermitteln und eine Compliance-Kultur weiter zu stärken.

G1-1

Governance

Die Leiterin des Bereichs Compliance (Chief Compliance Officer) ist für die Steuerung und Weiterentwicklung unseres Compliance-Programms verantwortlich. Sie wird von einem weltweiten Netzwerk aus mehr als 150 Compliance-Fachleuten unterstützt. Diese Experten arbeiten mit unseren Geschäftsbereichen zusammen, um zu beraten und unser Compliance-Programm weltweit umzusetzen. Unsere globale Rechtsabteilung ist für die Bereiche Handelsaufsicht und Kartellrecht zuständig. Die Compliance- und Rechtsabteilungen berichten an das Vorstandsmitglied, das seit Juni 2024 die Bereiche Recht, Compliance und Personal verantwortet. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig über unsere Compliance-Aktivitäten informiert.

Auswirkungen	Risiken und Chancen	Managementansatz
<p>Keine Vergeltung / Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern)</p> <p>Auswirkungen</p> <p>Wir stellen Mitarbeitenden, Patienten, Geschäftspartnern und anderen Interessengruppen verschiedene Kanäle zur Verfügung, über die sie Bedenken äußern können. Wir wollen für unsere Mitarbeitenden ein vertrauensvolles Umfeld schaffen, in dem sie Probleme und Bedenken ansprechen können. Dies erreichen wir dadurch, dass wir uns an gesetzliche Vorgaben halten, eigene Richtlinien aufstellen und eine starke Speak-Up-Kultur fördern. Zudem kommunizieren wir unser Prinzip, Hinweisgeber vor Repressalien zu schützen.</p>	<p>Risiken und Chancen</p> <p>Risiken</p> <p>Die Nichteinhaltung etablierter Prozesse zum Schutz von Hinweisgebern kann zu Geldstrafen und Reputationsschäden führen. Unzureichende Schulungen für unsere Mitarbeitenden können den Eindruck erwecken, dass keine angemessenen Maßnahmen zur Minderung bekannter Risiken ergriffen werden.</p> <p>Chancen</p> <p>Eine positive Gesprächs- und Hinweiskultur leistet einen wichtigen Beitrag, Risiken und Probleme zu vermeiden.</p>	<p>Managementansatz</p> <ul style="list-style-type: none"> Richtlinie schützt Hinweisgeber, die Verstöße melden, vor Repressalien Compliance-Action-Line für alle betroffenen Stakeholder, um potenzielle oder tatsächliche Compliance-Vorfälle oder andere Beschwerden zu melden Untersuchung aller Fälle von potenziellem Fehlverhalten; falls erforderlich, Einleitung von Disziplinarmaßnahmen
<p>Politisches Engagement und Lobbying-Aktivitäten</p> <p>Auswirkungen</p> <p>Unser Geschäftsmodell ist von staatlichen Gesundheitssystemen abhängig. Daher vertreten wir unsere Interessen aktiv gegenüber den wichtigsten Interessengruppen und stellen Daten bereit, auf deren Basis Entscheidungen zum Wohl von Patienten mit Nierenerkrankungen getroffen werden können. Als eines der führenden Unternehmen der Branche können unsere Daten die Entwicklung des Gesundheitssektors beeinflussen.</p>	<p>Risiken und Chancen</p> <p>Risiken</p> <p>Politisches Engagement und Lobbying können sich negativ auf unseren Ruf auswirken.</p> <p>Chancen</p> <p>Politisches Engagement und Lobbyarbeit können sich positiv auf die Finanzen des Unternehmens auswirken. Durch den Austausch mit politischen Entscheidungsträgern, können wir gut informierte politische Entscheidungen unterstützen.</p>	<p>Managementansatz</p> <ul style="list-style-type: none"> Konstruktiver Dialog mit politischen Entscheidungsträgern und externen Interessengruppen zur Unterstützung des Zugangs zur Versorgung und Gesundheit unserer Patienten Aktivitäten orientieren sich an den Bedürfnissen von Patienten mit chronischen Nierenerkrankungen Lobbyarbeit in den USA auf überparteilicher Basis in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen, Richtlinien und Standards

Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Compliance und ethische Geschäftspraktiken entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette ermittelt. Die Risiken werden regelmäßig im Rahmen des Risikomanagementprozesses überprüft.

Für eine Beschreibung des Prozesses der doppelten Wesentlichkeitsbewertung siehe Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“.

SBM-3

Konzepte

Unser Compliance-Programm basiert auf dem Ethik- und Verhaltenskodex. Dieses verbindliche Rahmenwerk regelt das Verhalten unserer Mitarbeitenden im Umgang mit Patienten, Kollegen, Geschäftspartnern, Behörden und anderen Interessengruppen. Der Kodex umfasst wesentliche Themen für unser Geschäft. Dazu gehören die Patientenversorgung, die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen sowie der Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit. Außerdem umfasst er den Datenschutz, die Lieferantenauswahl und den Schutz von Hinweisgebern. Weitere Themen sind der faire Wettbewerb, politische Aktivitäten, die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die Achtung der Menschenrechte. Der Kodex ist auf unserer Website verfügbar. Darüber hinaus haben wir spezifische Richtlinien, Prinzipien und Handbücher implementiert.

Die Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption bekräftigt unsere Verpflichtung, lokale und internationale Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Sie verbietet Mitarbeitenden und Dritten, die in unserem Namen handeln, Bestechung oder Korruption zu begehen. Die Richtlinie legt klare Grundsätze und Anforderungen für ethische Geschäftspraktiken fest. Sie unterstreicht unsere Verpflichtung zu Integrität und rechtmäßigem Handeln.

Unsere globalen Compliance-Richtlinien werden vom Vorstand beschlossen. Sie gelten für alle Mitarbeitenden, Fremdarbeitskräfte und Dritte in allen Tochtergesellschaften weltweit. Mitarbeitende können über interne Tools und Plattformen auf die Richtlinien zugreifen.

Unser politisches Engagement wird durch eine Reihe von Richtlinien geregelt. Diese definieren den Umgang mit öffentlichen Amtsträgern und Institutionen sowie die Vergabe von Zuwendungen. Neben unseren Compliance-Richtlinien sind insbesondere die Spendenrichtlinie sowie die Erklärung zum politischen Engagement und zur Interessenvertretung relevant.

Die Erwartungen an die Lieferanten sind im Verhaltenskodex für Lieferanten beschrieben. Für Einzelheiten siehe Kapitel „Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette“.

G1-1

Bedenken erkennen, melden und untersuchen

Mit unserem Compliance-Programm haben wir ethische Standards festgelegt, die definieren, wie wir auf Fehlverhalten reagieren. Wir stellen öffentlich zugängliche Beschwerdekkanäle bereit. Wir ermutigen die Mitarbeitenden, tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten zu melden, das gegen Gesetze, unseren Ethik- und Verhaltenskodex oder andere Unternehmensrichtlinien verstößt. Wir haben Verfahren eingeführt, um die Einhaltung von Standards und internen Kontrollen zu überwachen.

Wir informieren unsere Mitarbeitenden über verschiedene Kanäle, wie sie Probleme ansprechen und Meldungen machen können. Unser Intranet bietet detaillierte Informationen über alle relevanten Compliance-Prozesse. Plakate an unseren Standorten sind sowohl für Mitarbeitende als auch für Fremdarbeitskräfte zugänglich. Darüber hinaus bitten wir unsere Mitarbeitenden im Rahmen unserer jährlichen globalen Befragung um Rückmeldung, ob sie unseren bestehenden Kanälen und dem Schutz von Hinweisgebern vertrauen.

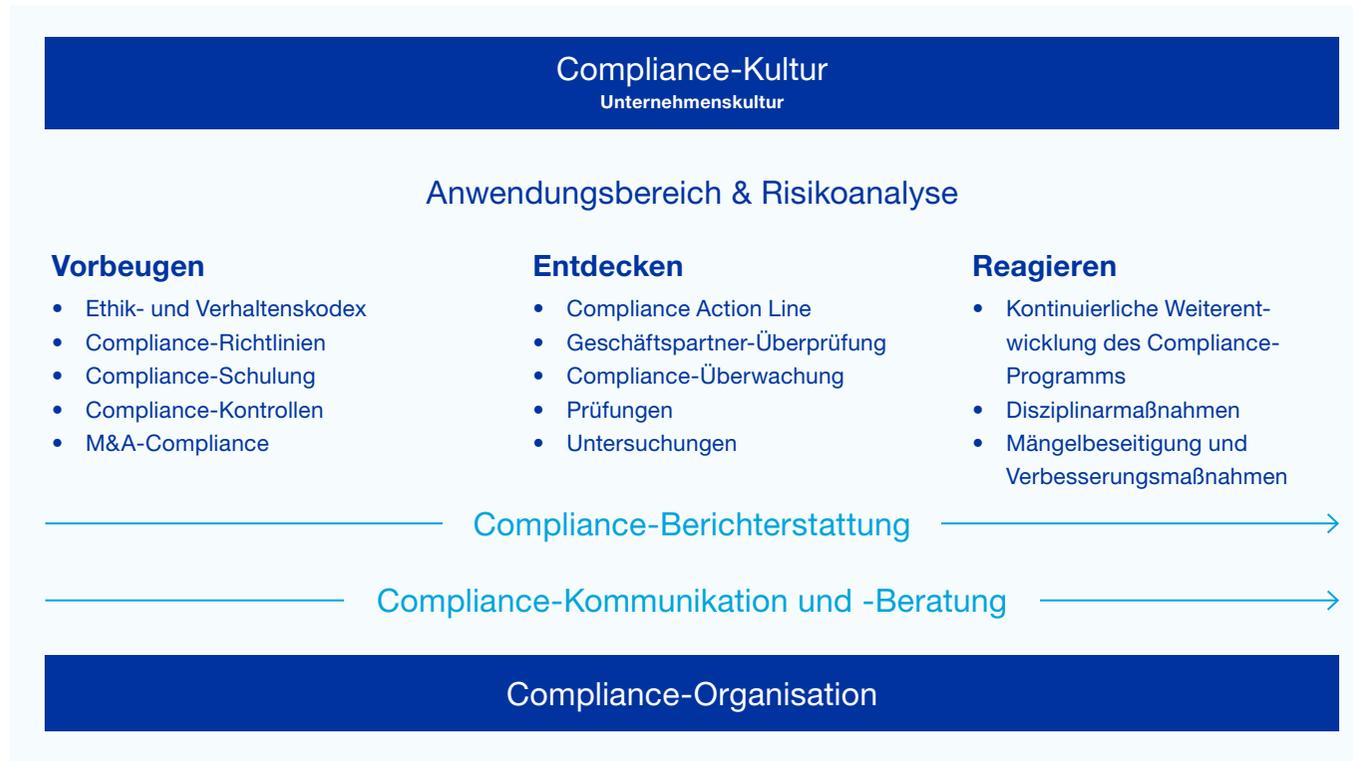
Mitarbeitenden stehen verschiedene Wege zur Verfügung, Fehlverhalten zu melden. Sie können sich beispielsweise an ihre Vorgesetzten oder direkt an die Abteilungen Compliance, Recht oder Personal wenden. Zudem haben wir eine externe Melde-Hotline (Compliance Action Line) eingerichtet, die von einem unabhängigen, zertifizierten Drittanbieter betrieben wird. Über diese Hotline können unsere Mitarbeitenden und andere Stakeholder mögliche Verstöße gegen Gesetze oder Unternehmensrichtlinien melden. Sofern gesetzlich zulässig, sind auch anonyme Meldungen möglich. Die Hotline ist rund um die Uhr erreichbar. Meldungen können in verschiedenen Sprachen abgegeben werden.

Wir erhalten über unsere Kanäle auch Meldungen, die nicht Compliance-Fragen betreffen, sondern sich auf Patientenversorgung, Informationssicherheit, unsere Lieferkette, Personalfragen oder andere Themen beziehen. Diese Meldungen werden an die entsprechenden Abteilungen weiter. Im Jahr 2024 gingen über die verschiedenen Kanäle 2.835 Meldungen ein. Jede Meldung wird anhand von bis zu 55 Themenkategorien überprüft. Die Hinweise betrafen Themen wie die Bekämpfung von Korruption (<1%), Datenschutz (2%) und Personal/Arbeitsplatz (40%).

Wir untersuchen alle Fälle von möglichem Fehlverhalten, ergreifen geeignete Maßnahmen zur Abhilfe und überwachen deren Umsetzung. Von den 132 abgeschlossenen Compliance-Ermittlungen im Jahr 2024 wurde in rund 56% der Fälle entschieden, dass ein Eingreifen erforderlich war. Das bedeutet, dass die interne Untersuchung zur Verbesserung von Abläufen, Anpassungen von Richtlinien oder internen Kontrollen sowie zu Disziplinarmaßnahmen führte.

Wir haben eine Richtlinie zum Schutz von Mitarbeitenden und Hinweisgebern vor Vergeltungsmaßnahmen umgesetzt. Diese gilt auch für Patienten, Arbeitnehmer entlang der Wertschöpfungskette und andere Stakeholder. Über die Compliance-Action-Line können wir direkt mit Hinweisgebern und anderen Stakeholdern kommunizieren. Dieses Verfahren ermöglicht es der Person, anonym zu bleiben. Wenn die Person damit einverstanden ist, treten wir mit ihr in direkten Kontakt.

G 2.64 COMPLIANCE-KULTUR GESTÜTZT DURCH UNSER COMPLIANCE-MANAGEMENTSYSTEM



Für Verpflichtungen in Bezug auf den Tierschutz (ESRS G1-1, 10f) siehe Kapitel „Ethisches Verhalten in der klinischen Forschung“.

G1-1, G1-3

Schulung und Sensibilisierung

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, an unserer Compliance-Schulung teilzunehmen. Je nach Funktion erfolgt die Teilnahme jährlich oder alle zwei Jahre. Damit werden auch 100% der besonders risikobehafteten Funktionen abgedeckt. Die Schulung behan-

delt Themen aus unserem Ethik- und Verhaltenskodex. Ihre Inhalte werden jährlich an neue Richtlinien, Gesetze, Vorschriften und Ergebnisse aus unseren Risikobewertungen angepasst. Das Compliance-Programm berücksichtigt, dass unsere Mitarbeitenden aufgrund unterschiedlicher Aufgaben und Verantwortlichkeiten verschiedenen Compliance-Risiken ausgesetzt sind. Auf lokaler und regionaler Ebene werden spezielle Schulungen angeboten, die auf unterschiedliche Geschäftsprozesse und Funktionen mit verschiedenen Risikoprofilen zugeschnitten sind. Dazu gehören insbesondere Funktionen, die beim Verkauf unserer Produkte

möglicherweise mit Amtsträgern oder Entscheidungsträgern im Gesundheitswesen in Kontakt treten.

Allen Mitarbeitenden, einschließlich Teilzeitkräften, bieten wir eine Reihe von E-Learning-Programmen und Präsenzs Schulungen an, die auf das Risikoprofil ihrer jeweiligen Position zugeschnitten sind. Diese Schulungen decken verschiedene Compliance-Themen ab, darunter auch das Wettbewerbsrecht. Unsere Mitarbeitenden werden darin geschult, wann sie die Genehmigung oder Unterstützung der Rechtsabteilung bei potenziell sensiblen Vorgängen einholen müssen und wie sie angemessen mit Stakeholdern, einschließlich Wettbewerbern, umgehen. Wir dokumentieren die Teilnahme an allen Schulungen. Bei der Einführung neuer Richtlinien schulen wir die Hauptnutzer gezielt zur Anwendung und Umsetzung.

Um ethisches Geschäftsverhalten weiter zu fördern, haben wir ein Trainingsprogramm für unsere oberen Führungskräfte entwickelt. Ziel des Trainings ist es, Führungskräfte zu befähigen, ihre Teams in ethischer Führung sowie in Ethik und Integrität bei der Entscheidungsfindung zu schulen. Auch die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats werden zu den Compliance-Themen und ethischen Geschäftspraktiken geschult.

G1-3

Untersuchung von Fehlverhalten

Wir untersuchen alle Fälle von potenziellem Fehlverhalten, einschließlich möglicher Verstöße gegen unsere Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern. Die Überprüfungen werden von unabhängigen und qualifizierten Fachkräften durchgeführt, um eine faire und objektive Bewertung zu ermöglichen. Geeignete Abhilfemaßnahmen werden individuell ergriffen, und wir verfolgen deren Umsetzung. Zudem schulen wir eine Gruppe von Mitarbeitenden speziell für die Bearbeitung von Meldungen zu Mobbing und Belästigung.

Unsere globale Richtlinie für disziplinarische Maßnahmen definiert weltweite Standards und Verfahren für den Umgang mit Fehlverhalten. Dazu zählen Verstöße gegen Gesetze und Richtlinien sowie

Fehlverhalten am Arbeitsplatz. Wir haben Ausschüsse für Disziplinarmaßnahmen eingerichtet, die solche Fälle prüfen und angemessene Maßnahmen festlegen. Der weltweite Ausschuss für Disziplinarmaßnahmen (Global Disciplinary Action Committee) überwacht diesen Prozess, um eine einheitliche Vorgehensweise zu ermöglichen. Fälle, die leitende Angestellte betreffen, werden an den Vorstand gemeldet. Im Jahr 2024 gab es keine Verurteilungen wegen Verstößen gegen Anti-Korruptionsgesetze, und es wurden keine Geldstrafen gezahlt.

Die interne Revision (Global Internal Audit) überprüft die Umsetzung und Wirksamkeit der Compliance-Standards in internen Audits. Interne Audits von Tochtergesellschaften und Funktionen werden nach einem jährlichen Auditplan durchgeführt. Werden Mängel festgestellt, informiert die Interne Revision die betreffenden Funktionen. Die Abteilung überprüft zudem vierteljährlich die Umsetzung der Pläne zur Behebung der Mängel. Der Vorstand wird über überfällige Maßnahmen informiert.

G1-3

Maßnahmen

Steuerung von Drittparteien

Im Berichtsjahr haben wir rund 21.700 Drittparteien geprüft und deren Zusammenarbeit genehmigt. Im Rahmen dieses Prozesses haben wir auf globaler Ebene auch Schulungen zu Anti-Korruptionsthemen sowie zu unserem Ethik- und Verhaltenskodex für Geschäftspartner mit hohem Risiko durchgeführt. Zu den Zielgruppen gehören Vertriebspartner wie Vertragshändler, Wiederverkäufer, Großhändler sowie Handels- und Verkaufsvertreter. Weitere Zielgruppen sind Dritte, die in den Vertrieb unserer Produkte involviert sind und somit potenziell mit Amtsträgern oder medizinischem Fachpersonal in Kontakt kommen.

Einhaltung von Standards überwachen

Wir bewerten die Wahrscheinlichkeit von Compliance-Verstößen im Rahmen unseres Risikomanagements. Bevor wir neue Geschäftsbeziehungen eingehen und bei der kontinuierlichen Überwachung bestehender Partner prüfen wir auch Dritte auf Compliance-Risiken. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, setzen wir auf Kontrollen wie Audits, Prüfungen und Risikobewertungen. Wir führen im Laufe des Jahres unsere globale Risikobewertung für 19 Rechts- und Compliance-Risiken durch, darunter Bestechung, Korruption und Kartellrecht. Die Bewertung erfolgt in allen unseren Märkten und Geschäftsbereichen nach einem rotierenden Plan. Bei größeren geschäftlichen Veränderungen oder in Bereichen mit hohem Risiko werden gezielte Bewertungen durchgeführt. Werden erhöhte Risiken festgestellt, sind zusätzliche Schritte erforderlich, etwa Trainings oder Kommunikationsmaßnahmen. Die Umsetzung wird von unseren Compliance-Experten überwacht. Risiken werden zudem über Meldekanäle aufgedeckt, wenn Mitarbeitende oder Dritte Bedenken äußern. Im Jahr 2024 umfassten 86% unserer Länderaudits einen Schwerpunkt auf Compliance-Themen. Zudem haben wir 16 Prüfungen zur Korruptionsbekämpfung bei externen Geschäftspartnern durchgeführt.

G1-3

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Unser Geschäft unterliegt einer Vielzahl von Gesetzgebungs- und Regulierungsverfahren. Daher beteiligen wir uns regelmäßig an politischen Diskussionen und arbeiten im Rahmen unserer Lobbytätigkeit mit Drittparteien zusammen. Unsere Richtlinien legen fest, dass unsere Interaktionen und Zuwendungen allen geltenden Gesetzen entsprechen. Öffentliche Amtsträger dürfen weder unangemessen beeinflusst noch für politische Gefälligkeiten entschädigt werden. Diese Grundsätze gelten auch für unsere Zusammenarbeit mit Verbänden.

Governance

Die Vorstandsmitglieder für unsere Geschäftssegmente Care Delivery und Care Enablement sind für die Aktivitäten zur politischen Einflussnahme und Lobbyarbeit verantwortlich. Das Team Government Affairs leitet alle Aktivitäten im Bereich des politischen Engagements in den USA und berichtet an den CEO Care Delivery. Das Market Access, Health Economics & Political Affairs-Team (Marktzugang, Gesundheitsökonomie und politische Angelegenheiten) ist für die Aktivitäten im Bereich des politischen Engagements außerhalb der USA zuständig. Dieses Team berichtet an den CEO Care Enablement. Mitgliedschaften in lokalen Fachverbänden sowie in medizinischen und Patientenvereinigungen werden lokal verwaltet, in Abstimmung mit den genannten global verantwortlichen Teams und in Einklang mit internen Richtlinien.

Keines unserer Vorstandsmitglieder hatte in den zwei Jahren vor dem Berichtszeitraum 2024 eine Funktion in der öffentlichen Verwaltung oder in einer Regierungsbehörde.

Förderung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und Verbesserung der Behandlung

Wir führen einen konstruktiven Dialog mit politischen Entscheidungsträgern und anderen externen Interessengruppen, um den Zugang zur Versorgung zu erleichtern und bessere Therapien für Patienten mit chronischen Nierenerkrankungen zu fördern. Unsere Aktivitäten erstrecken sich über verschiedene Themenbereiche auf mehreren Ebenen der politischen Entscheidungsfindung.

Wir setzen uns für das Recht der Patienten auf gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung ein und bringen ihre Perspektiven aktiv in politische Entscheidungsprozesse der jeweiligen Gesundheitssysteme ein. Wir arbeiten in Fachverbänden, medizinischen und Patientenverbänden mit und bilden Koalitionen, um Ressourcen zu bündeln und einheitliche Positionen gegenüber Gesetzgebern zu vertreten. Darüber hinaus unterstützen wir innovative Programme und Technologien, um den Bedürfnissen von

Patienten mit chronischen Nierenerkrankungen bestmöglich gerecht zu werden. Unser Ziel ist es, ihre Lebensqualität zu verbessern, das Fortschreiten der Krankheit zu verlangsamen und ihre Gesundheit nachhaltig zu fördern.

Vertreter unserer Teams für politisches Engagement nehmen an Parlamentsanhörungen teil, geben Stellungnahmen vor Gesetzgebungsausschüssen ab und treten in direkten Dialog mit Behörden. Wir setzen uns für Gesetzes- und Regulierungsänderungen ein, die Innovationen in der Gesundheitsversorgung fördern. Im Fokus stehen Änderungen, die wertorientierte Vergütungsmodelle, Heimdialyse und Organtransplantation sowie die Beibehaltung von Vergütungsmodellen unterstützen, die einen angemessenen Zugang zur Versorgung von Nierenpatienten ermöglichen. Um dies zu erreichen, verpflichten wir uns zu einem verantwortungsvollen und transparenten politischen Engagement sowie zu einer offenen und nachvollziehbaren Lobbyarbeit. In den USA unterstützen wir durch unsere Expertise und Erfahrung beispielsweise die Ausarbeitung gesetzlicher und freiwilliger Zahlungsmodelle der Centers for Medicare and Medicaid Services (CMS), um den Bedarf unserer Patienten zu erfüllen.

Alle direkten und indirekten politischen Zuwendungen in den USA werden gemäß den geltenden nationalen, bundesstaatlichen und lokalen Wahlkampffinanzierungsgesetzen geleistet und gemeldet. Im Jahr 2024 zählten zu den Empfängern von politischen Zuwendungen unseres Unternehmens in den USA politische Parteien und Komitees sowie Kandidaten, die sich um ein politisches Amt bewarben. Sachspenden wurden nicht getätigt. Außerhalb der USA leisten wir weder direkt noch indirekt finanzielle Beiträge oder Sachspenden an politische Parteien, deren gewählte Vertreter oder an Personen, die sich um ein politisches Amt bewerben.

In den USA können Mitarbeitende zu politischen Aktivitäten ihres Arbeitgebers beitragen. Ihre freiwilligen politischen Spenden erfolgen über das Political Action Committee (FRE-PAC). Das FRE-PAC ist ein freiwilliges, überparteiliches Komitee, das gemäß Bundesgesetzen organisiert ist. Es wird ausschließlich durch Beiträge der Mitarbeitenden finanziert und erhält begrenzte administrative Unterstützung durch das Unternehmen. Das Political Action Committee wird von einem Gremium beaufsichtigt, der sich aus US-Mitarbeitenden zusammensetzt. Den Vorsitz hat der Leiter des Government Affairs Teams. Die über das Political Action Committee geleisteten Beiträge werden monatlich an die Federal Election Commission (FEC) gemeldet und sind unter FEC.gov einsehbar. Jede Beteiligung von Nicht-US-Personen an politischen Aktivitäten in den USA sowie am Political Action Committee ist nach US-Recht untersagt. In Deutschland, wo wir unseren Hauptsitz haben, werden Lobbying-Aktivitäten öffentlich über das Lobbyregister des Deutschen Bundestags gemeldet (R001098, Fresenius Medical Care AG).

G1-5

Ziele

Im Bereich Compliance und ethische Geschäftspraktiken haben wir uns das Ziel gesetzt, jährlich 90% unserer weltweiten Mitarbeitenden zu unserem Ethik- und Verhaltenskodex zu schulen. Dies ist eine zentrale Maßnahme, um unsere Erwartungen und akzeptierten Verhaltensweisen nachhaltig in der Unternehmenskultur zu verankern. Die Compliance-Schulung umfasst Themen wie Korruptions- und Bestechungsrisiken, Interessenkonflikte und den Umgang mit Compliance-Bedenken. Weltweit haben wir im Berichtsjahr fast 33% unserer Mitarbeitenden zu unserem Verhaltenskodex geschult. Die im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Schulungsquote ist darauf zurückzuführen, dass ein neues globales System für Schulungen eingeführt wurde, das im Januar 2025 in Betrieb genommen wird. Der Vorstand hat beschlossen, die jährliche Schulung 2024 für unsere Mitarbeitenden in den USA zu verschieben, bis das neue System verfügbar ist.

Jährliches Ziel

Mindestens

90%

der Mitarbeitenden zu
Compliance-Themen
schulen

Kennzahlen

T 2.65 ETHISCHE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

	2023	2023
Teilnehmende an Compliance-Schulungen		
Mitarbeitende	80.302	114.157
Vorstand	6	5
Aufsichtsrat	12	8
Verstoß gegen Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung		
Anzahl von Verurteilungen wegen Verstößen gegen die Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	0	
Geldstrafen für Verstöße gegen Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	0	
Politische Einflussnahme und Lobbying-Aktivitäten (€)		
Direkte finanzielle politische Beiträge ¹		
Politische Parteien	67.379	
Personen, die ein politisches Amt / Politische Kampagnen anstreben	373.472	
Politische Ausschüsse	142.266	
Indirekte finanzielle politische Beiträge ¹		
Politische Parteien	115.507	
Personen, die ein politisches Amt / Politische Kampagnen anstreben	118.394	
Politische Ausschüsse	59.679	

¹ Beiträge, die über FRE-PAC geleistet wurden

T 2.66 ERHALTENE UND BEARBEITETE MELDUNGEN

	2024	2023		
Anzahl der eingegangenen Meldungen über unsere Meldekanäle	2.835	3.832		
Anzahl der von verschiedenen Abteilungen bearbeiteten Meldungen				
Compliance	161	88		
Recht	16	19		
Patientenversorgung	1.130	1.491		
Personal	1.117	1.104		
Andere	411	1.256		
Anzahl und Prozentsatz der Meldungen pro Kategorie				
		%	%	
Korruptionsbekämpfung	10	<1	73	<1
Datenschutz	48	2	849	22
Personal / Arbeitsumfeld	1.142	40	1.098	29

Anlage zur Nachhaltigkeitserklärung

Ergänzende Informationen zur Nachhaltigkeits-
erklärung und der EU-Taxonomie

Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Die Tabelle gibt einen Überblick über Angaben zur Sorgfaltspflicht
in der Nachhaltigkeitserklärung.

T 2.67 KERNELEMENTE DER SORGFALTPFLICHT

Kapitel	Seite
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	
Nachhaltigkeitsmanagement	54-62; 64-65
Compliance und Unternehmensethik	
Menschenrechte	
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	
Nachhaltigkeitsmanagement	55-56
Klimawandel	66-71
Wasser	82-84
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	87-88
Umweltverschmutzung und Biodiversität	58-59
Patientinnen und Patienten	96-97; 101
Produktverantwortung	104-105
Arbeiten für Fresenius Medical Care	109-116
Menschenrechte	126
Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette	130-131
Ethisches Verhalten in der klinischen Forschung	133
Datenschutz	136
Compliance und ethische Geschäftspraktiken	143-145

Kapitel	Seite
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	
Nachhaltigkeitsmanagement	55-62; 64-65
Klimawandel	67-68
Wasser	82
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	87-88
Umweltverschmutzung und Biodiversität	58-59
Patientinnen und Patienten	96
Produktverantwortung	104
Arbeiten für Fresenius Medical Care	109
Menschenrechte	124; 126-127
Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette	128-129
Ethisches Verhalten in der klinischen Forschung	132
Datenschutz	136
Compliance und ethische Geschäftspraktiken	143
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	
Nachhaltigkeitsmanagement	64-65
Klimawandel	72-73
Wasser	83
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	88-89
Patientinnen und Patienten	97-100
Produktverantwortung	105-106
Arbeiten für Fresenius Medical Care	110-116
Menschenrechte	126-127
Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette	129-131
Ethisches Verhalten in der klinischen Forschung	133
Datenschutz	137-138
Compliance und ethische Geschäftspraktiken	143-145
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	
Nachhaltigkeitsmanagement	53-54; 59
Klimawandel	73
Wasser	84
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	89
Patientinnen und Patienten	101
Produktverantwortung	106-107
Arbeiten für Fresenius Medical Care	117-118
Menschenrechte	127
Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette	131
Ethisches Verhalten in der klinischen Forschung	134
Datenschutz	139
Compliance und ethische Geschäftspraktiken	146

Aufnahme von Informationen mittels Verweisen

Die Tabelle enthält eine Übersicht aller Angabepflichten, die mittels Verweise aus anderen Abschnitten des Geschäftsberichts übernommen werden.

T 2.68 LISTE DER AUFNAHME VON INFORMATIONEN MITTELS VERWEISEN

Angabepflicht	Kapitel	Seite
ESRS 2, 29a	Vergütungsbericht; Einführung und Umsetzung des Vergütungssystems 2024+; Grundsätze des Vergütungssystems 2024+	230
ESRS 2, 29b	Vergütungsbericht; Kurzfristige variable Vergütung – MBBP 2024+; Nachhaltigkeitsziel	239
ESRS 2, 29c	Vergütungsbericht; Vergütungssystem 2020+ und Vergütungssystem 2024+ im Vergleich; Neue Erfolgsziele für die langfristige variable Vergütung	232
ESRS 2, 29d	Vergütungsbericht; Kurzfristige variable Vergütung – MBBP 2024+; Nachhaltigkeitsziel	239
ESRS 2, 29e	Vergütungsbericht: Vergütungs-Governance für die Mitglieder des Vorstands; Für die Vergütung maßgebliche Vergütungssysteme	232
ESRS 2, 40a(i)	Grundlagen des Konzerns; Geschäftsmodell; Unsere Produkte und Dienstleistungen	28
ESRS 2, 40a(ii)	Grundlagen des Konzerns; Geschäftsmodell; Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur	28
ESRS 2, 40e	Grundlagen des Konzerns; Unternehmensstrategie und -ziele; Integration von Nachhaltigkeitsthemen	35
ESRS 2, 40f	Grundlagen des Konzerns; Geschäftsmodell; Unsere Produkte und Dienstleistungen, Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbspositionen	31
ESRS 2, 40g	Wirtschaftsbericht; Gesamtwirtschaftliches und branchenbezogenes Umfeld; Gesamtwirtschaftliches Umfeld	162
ESRS 2, 42a	Grundlagen des Konzerns; Geschäftsmodell; Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur	28
ESRS 2, 42b	Grundlagen des Konzerns; Geschäftsmodell; Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur	28
ESRS 2, 42c	Grundlagen des Konzerns; Geschäftsmodell; Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur, Produktion und Logistik	28, 32

Übersicht der ESRS-Angabepflichten

In der Tabelle sind alle ESRS-Angabepflichten aufgeführt und wo sie in der Nachhaltigkeitserklärung veröffentlicht werden.

T 2.69 ÜBERSICHT DER ESRS-ANGABEPFLICHTEN

ESRS 2		Kapitel	Seite
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeits-erklärungen	Allgemeine Informationen	50-51
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	Allgemeine Informationen	50-51
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Nachhaltigkeitsmanagement	59-64
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Nachhaltigkeitsmanagement	59-64
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Nachhaltigkeitsmanagement Vergütungsbericht	59
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Nachhaltigkeitsmanagement	65
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeits-berichterstattung	Nachhaltigkeitsmanagement	65
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Nachhaltigkeitsmanagement Grundlagen des Konzernlage-berichts Wirtschaftsbericht Arbeiten bei Fresenius Medical Care	53, 55 53
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Nachhaltigkeitsmanagement	55
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Nachhaltigkeitsmanagement Themen-spezifische Kapitel (in den Abschnitten „Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“)	57-59
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Nachhaltigkeitsmanagement	57-59
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Nachhaltigkeitsmanagement Anlage zur Nachhaltigkeitserklärung	57-59

T 2.70 ANGABEPFLICHTEN: UMWELT

ESRS E1 – Klimawandel				ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft			
		Kapitel	Seite			Kapitel	Seite
ESRS 2, GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Klimawandel	71	ESRS 2, IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	87-88
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Klimawandel	73-75	E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	88
ESRS 2, SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Klimawandel	67-71	E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	88-89
ESRS 2, IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Klimawandel	67-71	E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	89
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Klimawandel	71-72	E5-4	Ressourcenzuflüsse	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	86-87
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Klimawandel	72-73	E5-5	Ressourcenabflüsse	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	86-87
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Klimawandel	73-75	E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nicht berichtet	
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Klimawandel	76-77				
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Klimawandel	78-81				
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	Nicht berichtet					
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	Klimawandel	74				
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Nicht berichtet					
ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen							
ESRS 2, IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Wasser	82				
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Wasser	83				
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Wasser	83-84				
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Wasser	84				
E3-4	Wasserverbrauch	Wasser	84-85				
E3-5	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nicht berichtet					

T 2.71 ANGABEPFLICHTEN: SOZIALES

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens				ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette				
	Kapitel	Seite		Kapitel	Seite			
ESRS 2, SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Arbeiten bei Fresenius Medical Care	109-110	ESRS 2, SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette	128	
ESRS 2, SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Arbeiten bei Fresenius Medical Care	108-112; 117	ESRS 2, SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette	128-129	
		Menschenrechte	124-125	S2-1		Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette	129-130
		Datenschutz	135-136				Menschenrechte	125-126
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Arbeiten bei Fresenius Medical Care	112-113	S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette	129-131	
		Menschenrechte	125-126					
		Datenschutz	136					
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Arbeiten bei Fresenius Medical Care	113-114	S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette		
		Datenschutz	136-137				Menschenrechte	126
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Arbeiten bei Fresenius Medical Care	113-114			Compliance und ethische Geschäftspraktiken	134	
		Compliance und ethische Geschäftspraktiken	143					
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Arbeiten bei Fresenius Medical Care	114-117	S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette	131	
		Menschenrechte	126-127				Menschenrechte	126-127
		Datenschutz	136					
		Compliance und ethische Geschäftspraktiken	144	S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette	131	
							Menschenrechte	126-127
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Arbeiten bei Fresenius Medical Care	117-118					
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Arbeiten bei Fresenius Medical Care	118-120					
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Nicht berichtet						
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Arbeiten bei Fresenius Medical Care	122					
S1-9	Diversitätskennzahlen	Arbeiten bei Fresenius Medical Care	121					
S1-10	Angemessene Entlohnung	Arbeiten bei Fresenius Medical Care	121					
S1-11	Soziale Absicherung	Nicht berichtet						
S1-12	Menschen mit Behinderungen	Nicht berichtet						
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Arbeiten bei Fresenius Medical Care	121					
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Arbeiten bei Fresenius Medical Care	123					
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Nicht berichtet						
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Arbeiten bei Fresenius Medical Care	122					
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Arbeiten bei Fresenius Medical Care	123					
		Menschenrechte	126					

Nachhaltigkeitserklärung

T 2.71 ANGABEPFLICHTEN: SOZIALES (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

ESRS	SBM	Thema	Stakeholder	Seite
ESRS 2,	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Patientinnen und Patienten	95-96
ESRS 2,	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Patientinnen und Patienten	95-96
	Produktverantwortung		103-104	
	Datenschutz		135-136	
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern		Patientinnen und Patienten	96-97
			Produktverantwortung	104
			Menschenrechte	125-126
			Datenschutz	136
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen		Patientinnen und Patienten	97
			Produktverantwortung	104-105
			Datenschutz	136-137
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können		Patientinnen und Patienten	97
			Produktverantwortung	104-105
			Menschenrechte	126
			Compliance und ethische Geschäftspraktiken	143
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen		Patientinnen und Patienten	97-101
			Produktverantwortung	105-106
			Menschenrechte	126-127
			Datenschutz	137-138
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen		Patientinnen und Patienten	101
			Produktverantwortung	106-107

T 2.72 ANGABEPFLICHTEN: GOVERNANCE

ESRS G1 – Unternehmensführung

ESRS	SBM	Thema	Kapitel	Seite
ESRS 2,	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Nachhaltigkeitsmanagement	62-64
ESRS 2,	IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Compliance und ethische Geschäftspraktiken	55-59
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung			143-144
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Nicht wesentlich		
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Compliance und ethische Geschäftspraktiken		143-145
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Compliance und ethische Geschäftspraktiken		146-147
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Compliance und ethische Geschäftspraktiken		145-146
G1-6	Zahlungspraktiken	Nicht wesentlich		

Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

In der folgenden Tabelle sind alle Datenpunkte aufgeführt, die sich aus anderer EU-Gesetzgebung gemäß ESRS 2, Anhang B, ableiten. Sie gibt an, ob diese für unser Geschäft wesentlich sind und wo die Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung zu finden sind.

T 2.73 LISTE DER DATENPUNKTE, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN

Angabepflicht	Zugehöriger Datenpunkt	Thema	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz Referenz	Kapitel	Seite
ESRS 2 GOV-1	21 (d)	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission Anhang II		Nachhaltigkeitsmanagement	62
ESRS 2 GOV-1	21 (e)	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nachhaltigkeitsmanagement	62
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				Nachhaltigkeitsmanagement	65
ESRS 2 SBM-1	40 (d) i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1	40 (d) ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1	40 (d) iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht wesentlich	

T 2.73 LISTE DER DATENPUNKTE, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)

Angabepflicht	Zugehöriger Datenpunkt	Thema	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz Referenz	Kapitel	Seite
ESRS E1-1	16 (g)	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Nicht wesentlich	
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Klimawandel	73
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				Klimawandel	76
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Klimawandel	76
ESRS E1-5	40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Klimawandel	76
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		Klimawandel	78
ESRS E1-6	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Klimawandel	79
ESRS E1-7	56	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht wesentlich	

T 2.73 LISTE DER DATENPUNKTE, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)

Angabepflicht	Zugehöriger Datenpunkt	Thema	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz Referenz	Kapitel	Seite
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS E1-9	66 (a)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Nicht wesentlich	
ESRS E1-9	66 (c)	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden					Nicht wesentlich	
ESRS E1-9	67 (c)	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Nicht wesentlich	
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1; Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2; Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Wasser	83
ESRS E3-1	13	Spezielles Konzept	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Wasser	83
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E3-4	28 (c)	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Wasser	84
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Wasser	84

T 2.73 LISTE DER DATENPUNKTE, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)

Angabepflicht	Zugehöriger Datenpunkt	Thema	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz Referenz	Kapitel	Seite
ESRS 2-SBM 3 - E4	16 (a) i		Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	
ESRS 2-SBM 3 - E4	16 (b)		Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS 2-SBM 3 - E4	16 (c)		Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2	24 (b)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2	24 (c)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2	24 (d)	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	
ESRS E5-5	37 (d)	Nicht recycelte Abfälle	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	90
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	90
ESRS 2-SBM3 - S1	14 (f)	Risiko von Zwangsarbeit	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				Menschenrechte	125
ESRS 2-SBM3 - S1	14 (g)	Risiko von Kinderarbeit	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				Menschenrechte	125
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Menschenrechte	125
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Menschenrechte	112
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				Menschenrechte	125
ESRS S1-1	23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				Arbeiten bei Fresenius Medical Care	112
ESRS S1-3	32 (c)	Bearbeitung von Beschwerden	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Compliance und ethische Geschäftspraktiken	143
ESRS S1-14	88 (b, c)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Arbeiten bei Fresenius Medical Care	123

T 2.73 LISTE DER DATENPUNKTE, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)

Angabepflicht	Zugehöriger Datenpunkt	Thema	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz Referenz	Kapitel	Seite
ESRS S1-14	88 (e)	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Arbeiten bei Fresenius Medical Care	123
ESRS S1-16	97 (a)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Arbeiten bei Fresenius Medical Care	122
ESRS S1-16	97 (b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				Arbeiten bei Fresenius Medical Care	122
ESRS S1-17	103 (a)	Fälle von Diskriminierung	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Arbeiten bei Fresenius Medical Care	123
ESRS S1-17	104 (a)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Arbeiten bei Fresenius Medical Care	123
ESRS 2-SBM3 – S2	11 (b)	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Menschenrechte	125
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Menschenrechte	125
ESRS S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette	125
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Menschenrechte	126
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Menschenrechte	126
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Menschenrechte	126
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	

T 2.73 LISTE DER DATENPUNKTE, DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)

Angabepflicht	Zugehöriger Datenpunkt	Thema	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz Referenz	Kapitel	Seite
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich	
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	
ESRS S4-1	16	1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Menschenrechte	125
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Menschenrechte	126
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3 1				Menschenrechte	126
ESRS G1-1	10 (b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Compliance und ethische Geschäftspraktiken	143
ESRS G1-1	10 (d)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Compliance und ethische Geschäftspraktiken	143
ESRS G1-4	24 (a)	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Compliance und ethische Geschäftspraktiken	147
ESRS G1-4	24 (b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Compliance und ethische Geschäftspraktiken	145

Ergänzende Informationen zur EU-Taxonomie

T 2.74 ANTEIL DES UMSATZES AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND

Geschäftsjahr 2024	2024	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							
		Code	Umsatz	Umsatzanteil, Jahr 2024	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (WTR)	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft (PPC)	Biologische Vielfalt (BIO)	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (WTR)	Umweltverschmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt (BIO)	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
Wirtschaftstätigkeiten	MIO €	%	% J; N; N/EL	% J; N; N/EL	% J; N; N/EL	% J; N; N/EL	% J; N; N/EL	% J; N; N/EL	% J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	Y/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung Arzneimittel	PPC 1,2	302,1	1,6	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	—	—	—
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		302,1	1,6				1,6										—	—	—
Davon ermöglichende Tätigkeiten		—	—																
Davon Übergangstätigkeiten		—	—																
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von Arzneimitteln	PPC 1,2	—	—	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1,5	—	—
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomie-konforme Tätigkeiten) (A.2)		—	—				—										1,5	—	—
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		302,1	1,6				1,6										1,5	—	—
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomie-fähiger Tätigkeiten		19.034	98,4																
Gesamt		19.336	100,0																

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit.
 N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit.
 N/EL – „Not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.
 EL – „Eligible“, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit
 N/EL – „Not eligible“, für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 Der Leistungsindikator Umsatz in Bezug auf die Taxonomiefähigkeit ist definiert als taxonomiefähiger Umsatz, der durch den Gesamtumsatz für das Berichtsjahr dividiert wird. Der Gesamtumsatz umfasst den Umsatz, der mit allen Produkten und Dienstleistungen erwirtschaftet wurde. Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage-Ertragslage-Umsatzerlöse“ im Kapitel „Wirtschaftsbericht“.

Nachhaltigkeitserklärung

T 2.75 ANTEIL DER INVESTITIONSAUSGABEN (CAPEX) AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND

Geschäftsjahr 2024	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)								
	Code	Capex	Capex-Anteil, Jahr 2024	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (WTR)	Umweltverschmutzung (PPC)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Biologische Vielfalt (BIO)	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (WTR)	Umweltverschmutzung (PPC)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Biologische Vielfalt (BIO)	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Capex, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
Wirtschaftstätigkeiten	MIO €	%	% J; N; N/EL	% J; N; N/EL	% J; N; N/EL	% J; N; N/EL	% J; N; N/EL	% J; N; N/EL	% J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Arzneimitteln	PPC 1,2	11,6	0,8	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	–		
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7,5	1,5	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	–		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7,6	0,1	0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	–		
Capex ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		13,2	0,9	0,1			0,8										–		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		–	–																
Davon Übergangstätigkeiten		–	–																
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von Arzneimitteln	PPC 1,2	–	–	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,1		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7,3	1,7	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	N	J	J	J	0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7,5	–	–	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,3		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7,6	–	–	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	v	J	J	J	J	J	0,0		
Capex taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		1,7	0,1	0,1			–										0,4		
A. Capex taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		14,9	1,0	0,2			0,8										0,4		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Capex nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		1.359,8	99,0																
Gesamt		1.374,7	100,0																

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit.
 N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit.
 N/EL – „Not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.
 EL – „Eligible“, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.
 N/EL – „Not eligible“, für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige.

Der Anteil taxonomiefähiger Investitionen ergibt sich durch Division der taxonomiefähigen Investitionsausgaben der Kategorien A oder C durch die Gesamtinvestitionen im Berichtsjahr. Die Gesamtinvestitionen umfassen Zugänge von Sachanlagen (IAS 16), immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (IFRS 16) des betrachteten Geschäftsjahres. Dies gilt vor Abschreibungen und Neubewertungen und schließt Zugänge ein, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Sie umfassen auch Zugänge, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren. Firmenwerte bleiben unberücksichtigt. Die Gesamtinvestitionsausgaben sind in den Abschnitten „Sachanlagen“, „Immaterielle Vermögenswerte“ und „Firmenwerte“ und „Leasing“ im Konzernanhang in den Spalten Zugänge und Veränderungen im Konsolidierungskreis aufgeführt.

Nachhaltigkeitserklärung

T 2.76 ANTEIL DER BETRIEBSAUSGABEN (OPEX) VON WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND

Geschäftsjahr 2024	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							
	Code	Opex	Opex-Anteil, Jahr 2024	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (WTR)	Umweltverschmutzung (PPC)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Biologische Vielfalt (BIO)	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (WTR)	Umweltverschmutzung (PPC)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Biologische Vielfalt (BIO)	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Opex, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit
Wirtschaftstätigkeiten	MIO €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Herstellung von Arzneimitteln	PPC 1,2	16,8	2,8	N/EL	N/EL	N/EL	J	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	–	
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7,5	0,6	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	–	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7,6	–	–	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	–	
Opex ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		17,4	2,9	0,1			2,8										–	
Davon ermöglichende Tätigkeiten		–	–															
Davon Übergangstätigkeiten		–	–															
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
Herstellung von Arzneimitteln	PPC 1,2	0,0	0,0	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	2,2	
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7,3	0,4	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	N	J	J	J	0,1	
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7,5	0,0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,1 ¹	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7,6	–	–	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0	
Opex taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0,4	0,1	0,1			0,0										2,4	
A. Opex taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		17,8	3,0	0,2			2,8										2,4	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
Opex nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		574,4	97,0															
Gesamt		592,7	100,0															

¹ Die Finanzkennzahlen des Vorjahres wurden angepasst, um festgestellte Abweichungen zu bereinigen (vormals 0,0%).
 J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL – „Not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 EL – „Eligible“ für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit
 N/EL – „Not eligible“, für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

Der Leistungsindikator Betriebsausgaben-KPI ist definiert als taxonomiefähige und taxonomiekonforme Betriebsausgaben der Kategorien A oder C, die durch den Betrag der Gesamtbetriebsausgaben des Berichtsjahres dividiert werden. Die Gesamtbetriebsausgaben setzen sich aus direkten, nicht aktivierten Kosten im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung, Renovierungsmaßnahmen für Gebäude, kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen zusammen. Für weitere Informationen zu Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen siehe Abschnitt „Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“ im Konzernanhang. Kurzfristige Leasingverhältnisse wurden gemäß IFRS 16 bestimmt (siehe „Leasing“ im Konzernanhang). Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen umfassen Personalkosten, Kosten für Dienstleistungen, Materialkosten für die tägliche Instandhaltung sowie für regelmäßige und ungeplante Instandhaltung und Reparaturen. Sie finden sich in folgenden Bereichen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung: „Umsatzkosten“, „Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten“ sowie „Aufwendungen für Forschung und Entwicklung“.

Wirtschaftsbericht

Der Dialysemarkt ist ein nachhaltiger Wachstumsmarkt mit steigendem Bedarf an Produkten und Dienstleistungen für nierenkranke Menschen.

Gesamtwirtschaftliches und branchenbezogenes Umfeld

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Abhängigkeit von Konjunkturzyklen und anderen makroökonomischen Faktoren

Unser Geschäft ist Konjunkturzyklen in relativ geringem Maße unterworfen. Dadurch unterscheiden wir uns beispielsweise von Konsumgüterherstellern, die einer eher zyklischen Produktnachfrage unterliegen.

Zu den wichtigsten Einflussfaktoren für unser Geschäft gehören die staatlich festgelegten Vergütungssysteme und Erstattungssätze. Beim Blick auf Vergütungssätze in bestimmten Ländern ist zu beachten, dass diese eine breite Palette von Dienstleistungen auf sehr individueller Ebene abdecken. Die Dialyse ist eine lebensnotwendige medizinische Dienstleistung, deren Kosten deshalb in der Regel vom zuständigen Gesundheitssystem getragen werden.

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld bleibt hinsichtlich der Arbeitsmarktsituation herausfordernd, die zu deutlich höheren Personalkosten führte. Zwar gibt es Anzeichen für eine Stabilisierung des Arbeitsmarkts, doch hielten diese Herausforderungen auch im Jahr 2024 an. [ESRS 2, 40g]

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Geschäftsverlauf – Wesentliche Ereignisse“ in diesem Kapitel.

Wechselkursentwicklung

Die Entwicklung der Wechselkurse hat wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsergebnisse von Fresenius Medical Care, da wir weltweit tätig sind. Für Fresenius Medical Care ist vor allem die Entwicklung der beiden Währungen US-Dollar und Euro entscheidend, da wir einen Großteil unserer Umsatzerlöse in den USA erwirtschaften. Die weltweite Wechselkursentwicklung war im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 gekennzeichnet durch eine Abschwächung des Euro gegenüber dem US-Dollar im Jahresverlauf, insbesondere im 4. Quartal 2024. Im Gesamtdurchschnitt notierte der Euro nahezu unverändert im Verhältnis zum US-Dollar im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023.

Darüber hinaus beeinflusst vor allem die Wechselkursentwicklung zwischen dem Euro und den anderen lokalen Währungen die Geschäftsergebnisse von Fresenius Medical Care aufgrund konzerninterner Verkäufe von den großen Produktionsstätten in der Eurozone an Konzerngesellschaften mit anderen funktionalen Währungen sowie durch die Berichterstattung in Euro. Im Zusammenhang mit konzerninternen Verkäufen sind die Tochtergesellschaften mit Wechselkursänderungen konfrontiert zwischen den Fakturierungswährungen und den Währungen, in denen sie ihre lokalen Geschäftstätigkeiten durchführen. Fresenius Medical Care reduziert Transaktionsrisiken, also Risiken durch Fremdwährungspositionen oder schwankende Wechselkurse, durch ein weltweites Netz von Fertigungsstätten, das sich am Nachfragegefüge im Geschäft mit Dialyseprodukten orientiert, sowie durch derivative Devisengeschäfte. Häufig sind Produktionsstätten in den Märkten angesiedelt, die sie bedienen. Kosten fallen demnach in der gleichen Währung an, in der die Umsatzerlöse erzielt werden. Bei den Gesundheitsdienstleistungen ist das Risiko von Währungsschwankungen vergleichsweise gering, da wir die Leistungen vor Ort erbringen und in der jeweiligen Landeswährung abrechnen.

Branchenbezogenes Umfeld

Chronische Nierenerkrankung ist eine globale Epidemie. Die Anzahl der auf eine Nierenersatztherapie angewiesenen Patienten steigt weltweit: Am Ende des Jahres 2024 unterzogen sich etwa 5,2 MIO Patienten (2023: 5,0 MIO) einer Dialysebehandlung oder erhielten ein Spenderorgan.

Weitere Informationen enthält die [TABELLE 2.77](#) auf der nächsten Seite.

Eine erfolgreiche Nierentransplantation gilt als die effektivste Behandlung für ESRD, da sie den Patienten die Chance auf ein längeres, gesünderes Leben bietet. Jedoch ist die Zahl der gespendeten Organe weltweit seit vielen Jahren deutlich niedriger als die Zahl der Patienten, die auf den Wartelisten für eine Transplantation stehen. Trotz umfangreicher Bemühungen vor allem in regionalen Initiativen, das Bewusstsein für Nierenspende zu erhöhen und die Spendenbereitschaft zu fördern, ist der weltweite Anteil der Patienten, die eine Nierentransplantation im Vergleich zu anderen Behandlungsmethoden erhalten, in den letzten zehn Jahren relativ unverändert und vergleichsweise niedrig geblieben.

Die Krankheitshäufigkeit (Prävalenz) von chronischem Nierenversagen variiert zwischen geographischen Regionen. Dafür gibt es mehrere Gründe:

- > Die Länder unterscheiden sich in der Demografie ihrer Bevölkerung, da diese im weltweiten Ländervergleich variiert.
- > Die Risikofaktoren für Nierenerkrankungen wie Übergewicht, Diabetes und Bluthochdruck variieren stark.
- > Die Wahrscheinlichkeit, erblich bedingt an der Niere zu erkranken – auch genetische Disposition genannt – ist weltweit ebenfalls unterschiedlich stark ausgeprägt.
- > Der Zugang zur Dialysebehandlung bleibt in vielen Ländern eingeschränkt, was bedeutet, dass viele Patienten, die an chronischem Nierenversagen leiden, nicht behandelt werden und daher nicht in verfügbaren Statistiken erscheinen.
- > Kulturelle Unterschiede, wie die Ernährung, spielen eine Rolle.

T 2.77 PATIENTEN MIT NIERENERKRANKUNG IM ENDSTADIUM (ESRD) IN MIO (GERUNDET)

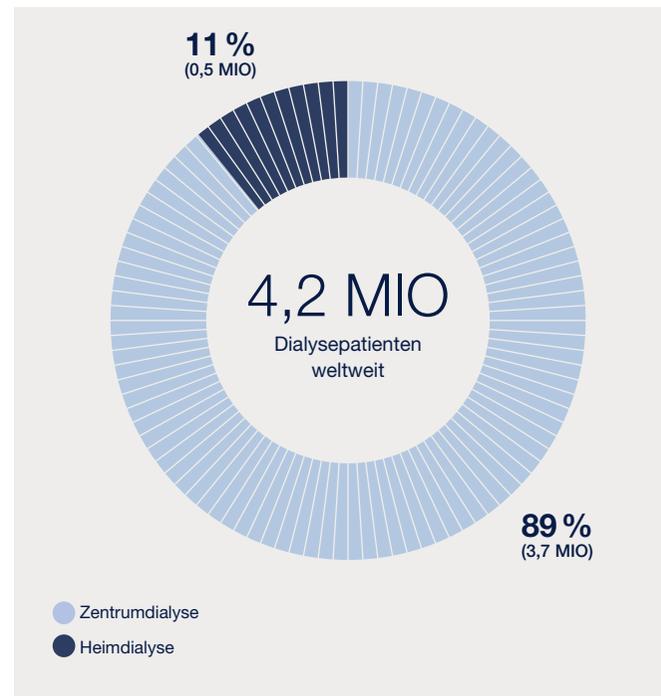
	2024	Anteil in %	2023	Anteil in %
Patienten mit Nierenerkrankung im Endstadium	5,2	100	5,0	100
Davon Patienten mit Transplantaten	1,0	19	1,0	19
Davon Dialysepatienten	4,2	81	4,1	81
Zentrums-Hämodialyse	3,7	72	3,6	72
Peritonealdialyse	0,4	8	0,4	8
Heimhämodialyse	<0,1	1	<0,1	1

Quelle: Unternehmensangaben und Schätzungen.

Die Zahl der Dialysepatienten ist im Geschäftsjahr 2024 weltweit um etwa 4% bis 5% gestiegen (2023: 4%).

Neue Wirkstoffklassen wie Glukagon-ähnliches Peptid-1 (GLP-1)-Rezeptoragonisten oder Natrium-Glukose-Transporter 2 (SGLT2)-Inhibitoren haben in klinischen Studien gezeigt, dass sie das Fortschreiten von CKD verlangsamen und die kardiovaskuläre Sterblichkeit verringern. In unserer Analyse mittels Populationswirkungsmodell (Population Impact Model - ein computergestütztes Instrument zur Vorhersage der Größe und Altersverteilung der zukünftigen Patientenpopulation mit Nierenerkrankungen für das kommende Jahrzehnt auf der Grundlage verschiedener Szenarien des öffentlichen Gesundheitswesens) deuten die Sensitivitätsbänder der verschiedenen Szenarien für den Einsatz von GLP-1-Rezeptoragonisten und SGLT2-Inhibitoren in der Patientenpopulation mit chronischem Nierenversagen auf einen leichten Anstieg der gesamten Patientenpopulation mit chronischem Nierenversagen und einen leichten Rückgang der Wachstumsrate der Patientenpopulation mit terminaler Niereninsuffizienz hin, was im Wesentlichen mit den Prognosen für die Patientenpopulation übereinstimmt, die den Einsatz dieser Medikamente nicht einschlossen. In Anbetracht der positiven kardiovaskulären Wirkungen der Medikamente, die die Sterblichkeitsrate senken, sowie der progressionsverzögernden Wirkung auf die Patientenpopulation

G 2.78 VERGLEICH ZENTRUMS- UND HEIMDIALYSE



mit chronischem Nierenversagen sehen wir einen sich ausgleichenden Effekt der Medikamente auf die Patientenpopulation.

Für weitere Informationen siehe [ANMERKUNG 2 A](#)) im Konzernanhang.

Methoden der Dialysebehandlung im Vergleich

Im Jahr 2024 wurden die meisten Dialysepatienten in einem von rund 51.000 Dialysezentren weltweit behandelt (2023: 50.000), durchschnittlich etwa 80 Patienten pro Zentrum (2023: 80). Diese Zahl variiert jedoch erheblich von Land zu Land.

Hämodialyse ist die mit Abstand häufigste Therapieform bei chronischem Nierenversagen. Weltweit wurden 2024 insgesamt 89% der Dialysepatienten mit dieser Therapie in einem Dialysezentrum behandelt (2023: 89%). Die Heimhämodialyse ist eine Alternative zur Behandlung in einem Dialysezentrum. Weltweit werden derzeit insgesamt etwa 1% aller Patienten auf diese Weise behandelt (2023: 1%). Im Jahr 2024 wurden 10% aller Dialysepatienten mit Peritonealdialyse behandelt (2023: 10%). Im gleichen Zeitraum wurden 11% aller Dialysepatienten mit Heimdialyse behandelt (2023: 11%), und etwa 15% (2023: 15%) aller Dialysepatienten in den USA wurden mit Heimdialyse behandelt.

Die [GRAFIK 2.78](#) zeigt einen Vergleich zwischen Zentrums- und Heimdialyse.

Bei akutem Nierenversagen (Acute Renal Failure) ist die vorherrschende Behandlungsmethode die kontinuierliche Nierenersatztherapie. Über 50% oder etwas mehr als 1 MIO Akut-Patienten wurden 2024 mit dieser Methode behandelt (2023: über 50% oder ungefähr 1 MIO). Die Anzahl der Menschen, die eine kontinuierliche Nierenersatztherapie zur Behandlung von akutem Nierenversagen benötigen, wird voraussichtlich von etwas mehr als 1 MIO Patienten im Jahr 2024 auf über 1,5 MIO pro Jahr zum Ende des nächsten Jahrzehnts ansteigen. In diesem Behandlungsfeld hat Fresenius Medical Care einen Marktanteil von etwa 30% (2023: 30%).

Dialysemarktvolumen

Laut unseren Schätzungen blieb das Volumen des globalen Dialysemarktes im Jahr 2024 mit einem Wert von 80 bis 84 MRD € relativ stabil (2023: 80 bis 84 MRD €). Wir schätzen, dass sich dieses Marktvolumen in etwa wie folgt zusammensetzt: Rund 16 MRD € (2023: 16 MRD €) für Dialyseprodukte und der restliche Anteil für Dialyse-Dienstleistungen (einschließlich der Verabreichung von Dialysemedikamenten).

Andere Gesundheitsdienstleistungen

Neben Dialysebehandlungen umfasst das Dienstleistungsportfolio der Gesellschaft auch wert- und risikobasierte Versorgungsprogramme, die Distribution verschreibungspflichtiger Arzneimittel, Gesundheitsdienstleistungen im Bereich der Gefäßchirurgie sowie Dienstleistungen in ambulanten Operationszentren, nephrologische Dienstleistungen durch niedergelassenes ärztliches Fachpersonal sowie ambulante Behandlungen.

Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Dienstleistungen im Bereich der anderen Gesundheitsdienstleistungen innerhalb unseres Segments Care Delivery können wir kein aussagekräftiges Schätzvolumen für den Markt bereitstellen.

Kostenträger unserer Leistungen sind meist Krankenversicherungen

Die wichtigsten Kostenträger der Dienstleistungen von Fresenius Medical Care sind staatliche oder öffentliche Krankenversicherungen sowie privatwirtschaftlich organisierte Krankenversicherungen.

Gesundheits- und Vergütungssysteme variieren von Land zu Land

Die Nierenersatztherapie ist eine lebensrettende medizinische Dienstleistung. Deshalb werden die Kosten der Dialyse oft nicht von den Erkrankten selbst, sondern vom zuständigen Gesundheitssystem getragen. Die Vergütungssysteme für Dialysebehandlungen – also die Strukturen, die von den Gesundheitssystemen zur Regelung der Vergütung von Dialyseleistungen verwendet werden – variieren von Land zu Land und mitunter sogar innerhalb einer Nation. Die geschäftlichen Aktivitäten von Dialyседienstleistern und die Vergütung von Dialysebehandlungen werden von verschiedenen Faktoren bestimmt, darunter regionale Rahmenbedingungen, Behandlungsmethode, Regulierungsfragen und Art des Dialyседienstleisters (öffentlich oder privat).

Das Erstattungssystem in den USA

Das Bereitstellen von Gesundheitsdienstleistungen und -produkten ist in den meisten Ländern, in denen wir tätig sind, stark reguliert. Gesetzesvorschläge für Reformen in diesen Ländern werden häufig eingebracht, um den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu verbessern, Probleme mit der Qualität der Versorgung zu lösen und die Kosten des Gesundheitssystems zu steuern.

In den USA, unserem größten Markt, sind viele Patienten, die wir betreuen, bei der staatlichen Gesundheitsbehörde, den Centers for Medicare and Medicaid (CMS), versichert. Die CMS legen die Erstattungssätze für ihre Begünstigten (Medicare-Patienten) fest. Im Jahr 2024 machten die Erstattungen der CMS etwa 18% unserer gesamten Umsatzerlöse aus (Medicare Advantage ausgenommen).

Zukünftige Veränderungen in den Vorschriften zur Gesundheitsversorgung sind ein entscheidender Einflussfaktor für unser Geschäft. Die US-Regierung hat Mechanismen implementiert, um die hohen Gesundheitskosten zu steuern. Historisch betrachtet war das Ausmaß der jährlichen Erhöhungen der staatlichen Erstattungssätze in den USA eher begrenzt, und es wird erwartet, dass dies auch in

Zukunft so bleiben wird. Änderungen bei Medicare, der kommerziellen Krankenversicherung, den Medicare Advantage-Plänen oder dem Zugang der Patienten zu kommerziellen Versicherungen könnten wesentliche Auswirkungen auf unser Care Delivery-Geschäft haben.

Am 1. November 2024 veröffentlichten die CMS eine finale Regelung für den Erstattungssatz für Behandlungen bei chronischem Nierenversagen für das Jahr 2025. Dieser aktualisierte Erstattungssatz wird jährlich im Rahmen des Pauschalvergütungssystems für Patienten mit ESRD (PVS) festgelegt, bekannt als der ESRD-PVS-Erstattungssatz. Die CMS erwarten, dass der Erstattungssatz zu einer Erhöhung der Gesamtzahlungen an ESRD-Einrichtungen um 2,7% führen wird. Die 2,7%-Erhöhung umfasst eine Erhöhung des Basisbetrags pro Behandlung um 1,0% auf 273,82 US\$ (2024: 271,02 US\$), zuzüglich zusätzlicher Anpassungen für Inflation und Produktivität, wie sie im Affordable Care Act (ACA) festgelegt sind, sowie Anpassungen der Lohnindex-Budgetneutralität. Der signifikante Anstieg der Lohnkosten der zurückliegenden Jahre wird damit nicht ausgeglichen, und dies, obgleich die finale Regelung generell auch eine routinemäßige Aktualisierung des Lohnindex auf Grundlage der bestehenden Richtlinien vorsehen sollte.

Jede wesentliche Veränderung der Medicare-Erstattungssätze könnte grundsätzliche Auswirkungen auf unser Geschäft haben. Soweit Inflation, beispielsweise in Form höherer Lohn- und Verbrauchsmaterialkosten, nicht vollständig durch eine Erhöhung der Erstattungssätze kompensiert wird, könnte die Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen sinken und die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit negativ beeinflusst werden.

Der Supreme Court hat im Fall Marietta Memorial Hospital Employee Health Benefit Plan gegen DaVita, Inc. zugunsten einer vom Arbeitgeber finanzierten Krankenversicherung entschieden, die im Falle einer Dialysebehandlung von Menschen mit chronischem Nierenversagen lediglich eine Erstattung für externe („out of network“) Anbieter leistet. Dies könnte dazu führen, dass kommerzielle Versicherungen für ESRD-Patienten vergleichsweise weniger

interessant sind und Medicare potenziell attraktiver wird. Das Marietta-Urteil könnte möglicherweise bewirken, dass bestimmte betriebliche Gesundheitspläne Erstattungen von Dialyseleistungen ausschließen. Das könnte einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf unser Geschäft, unsere finanzielle Lage und unsere Betriebsergebnisse haben, abhängig von der Anzahl der betroffenen Patienten. Obwohl das Urteil unser Geschäft im Jahr 2024 nicht signifikant beeinflusst hat, könnten das Fehlen gesetzlicher Maßnahmen und die Verlagerung von kommerziell versicherten Patienten zu Medicare und Medicaid ab dem Jahr 2025 und darüber hinaus negative Auswirkungen haben. Es wurden bereits Gesetzesentwürfe in den Kongress eingebracht, die sich mit der Marietta-Entscheidung befassen, die aber im aktuellen Kongress erneut eingebracht werden müssen. Der Restore Protections for Dialysis Patients Act würde das Verständnis des Medicare-Zusatzzahler Gesetzes (Medicare Secondary Payer Act) vor der Marietta-Entscheidung wiederherstellen und sicherstellen, dass Patienten nicht aufgrund ihrer Dialysebedürftigkeit diskriminiert werden können. Beide Gesetzesentwürfe müssen erneut eingebracht werden, bevor sie im 119. Kongress, der am 3. Januar 2025 begann, behandelt werden. Es kann jedoch keine Garantie dafür gegeben werden, dass dieser oder ein anderer Gesetzesentwurf zur Marietta-Entscheidung verabschiedet wird.

Weitere Informationen dazu sind im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ zu finden.

In den USA ist die Erstattung durch private Krankenversicherungen und Managed-Care-Organisationen höher als die Erstattung durch staatliche Institutionen. Entsprechend stellen Zahlungen von privaten Krankenversicherungen einen hohen Anteil unseres Gewinns dar, sodass unser Geschäft direkt von Veränderungen im Anteil der Erstattungen durch private Krankenversicherungen in den USA beeinflusst wird. Im Jahr 2024 entfielen 59% unserer Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen auf Erstattungen privater Krankenversicherungen in den USA.

Vorläufige Zuschläge für neue Medikamente und Geräte in den USA

Die CMS (Centers for Medicare and Medicaid Services) haben eine Änderung der ESRD-PVS-Zuschlagsregelung für 2024 bezüglich des Übergangs-Zuschlags für Arzneimittel (Transitional Drug Add-On Payment Adjustment, TDAPA) abgeschlossen. Ebenso wurde ein neuer Zuschlag für bestimmte neue Dialysemedikamente und -produkte in bestehenden ESRD-PVS-Funktionskategorien eingeführt, nachdem der TDAPA-Zeitraum endet.

Im Rahmen des Verfahrens zur Bestimmung des ESRD-PVS-Vergütungssatzes bieten die CMS für neue Dialysemedikamente und -präparate eine Bezahlung auf der Grundlage von TDAPA an. Davon ausgenommen sind Medikamente, die ausschließlich oral verabreicht werden. Medikamente, die einer bestehenden Funktionskategorie des ESRD-PVS zugeordnet werden können, bezahlen die CMS für eine Übergangsphase von zwei Jahren unter Anwendung des TDAPA. In diesem Fall werden die CMS den Basissatz am Ende der Übergangsphase nicht aktualisieren, um so die Kosten und die Verwendung des neuen Medikaments zu berücksichtigen. Bei neuen Medikamenten und Präparaten, die keiner der bestehenden Funktionskategorien zugeordnet werden können, zahlen die CMS für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren unter Anwendung des TDAPA, um in dieser Zeit ausreichende Kosten- und Anwendungsdaten erfassen zu können. Nach Ablauf der Übergangsphase werden die CMS den Basissatz anpassen, um der Aufnahme des neuen Medikaments oder Präparats Rechnung zu tragen.

Ab dem 1. Januar 2025 werden ausschließlich oral verabreichte Medikamente (einschließlich Phosphatbinder) unter dem ESRD-PVS mit dem TDAPA-Zuschlag vergütet werden und nicht mehr unter Medicare bezahlt. Dies könnte potenziell nachteilige Auswirkungen auf unser Geschäft, unsere finanzielle Lage und unsere Betriebsergebnisse in den zukünftigen Perioden haben.

Qualitätsbasierte Vergütung

In einigen Ländern steht eine Vergütung nach qualitativen Kriterien („pay for performance“) im Mittelpunkt der aktuellen gesundheitspolitischen Diskussion. Dabei wird dem medizinischen Dienstleister mehr Verantwortung übertragen. Das Ziel solcher Vergütungsmodelle ist, bei insgesamt geringeren Gesamtkosten für das Gesundheitssystem eine hohe Behandlungsqualität zu erzielen.

Das Erstattungssystem in den USA ist ein Beispiel für solch ein qualitätsbasiertes Vergütungsmodell. Die CMS beispielsweise legen im Rahmen ihres Qualitätsverbesserungsprogramms (Quality Incentive Program, QIP) Qualitätsstandards für Dialysekliniken fest. Wenn eine Klinik diese Standards nicht erreicht, kann dies eine Kürzung der jährlichen Erstattungen um bis zu 2% zur Folge haben. Die CMS aktualisieren die Qualitätsmaßnahmen jedes Jahr, indem sie Maßnahmen hinzufügen, überarbeiten oder streichen.

Im Rahmen des ESRD QIP bewerten die CMS die Gesamtleistung jeder Einrichtung anhand einer Reihe von Qualitätsmaßnahmen, die pro Zahlungsjahr festgelegt werden, und kürzen die Zahlungen um bis zu 2% für Einrichtungen, die eine Mindestpunktzahl für die Gesamtleistung nicht erreichen. In der finalen Regelung für das Jahr 2025 und mit Wirkung zum 1. Januar 2025 haben die CMS eine umfassende klinische Maßnahme zur Bestimmung der Effektivität der Dialyse anhand des Kt/V-Werts durch ein themenbezogenes Maßnahmenbündel ersetzt, das aus vier einzelnen Kt/V-Maßnahmen besteht und auf der Grundlage einer separaten Reihe von Leistungsstandards für jede dieser Maßnahmen bewertet wird. Die CMS haben außerdem die Maßnahme „National Healthcare Safety Network Dialysis Event Reporting“ ab dem Zahlungsjahr 2027 aus dem Set an ESRD-QIP-Maßnahmen herausgenommen. Darüber hinaus gelten seit 2025 neue QIP-Anforderungen, wonach die Einrichtungen ein Screening auf soziale Faktoren der Gesundheit durchführen müssen.

In der finalen Regelung für das Jahr 2024 haben die CMS die Gesamtleistung jeder Einrichtung anhand einer festgelegten Reihe von Qualitätskriterien bewertet und eine Kürzung der Zahlungen von bis zu 2% auf Einrichtungen angewendet, die nicht den Mindestwert der Gesamtbewertung erreichen.

Das "CMS Five-Star Quality Rating System" vergibt einen bis fünf Sterne an Dialyseeinrichtungen anhand von Bewertungsrichtlinien in Bezug auf die klinische Leistung einer Einrichtung und deren Ergebnisse für die Patienten. Bei den letzten Bewertungen (2023) erhielten 65 Prozent unserer mehr als 2.700 Dialysezentren in den USA ein CMS-Rating von drei oder mehr Sternen. Damit liegen wir über dem nationalen Durchschnitt aller US-Kliniken. Dieses Ergebnis spiegelt unser Engagement für eine sichere und effektive Versorgung unserer Patienten wider.

Wertbasierte Versorgungsprogramme mit privaten Kostenträgern

Wir haben Vereinbarungen über risiko- und wertbasierte Versorgungsprogramme mit privaten Kostenträgern abgeschlossen, um die Versorgung von Menschen mit chronischem Nierenversagen im Rahmen von Medicare Advantage langfristig zu gewährleisten. Bei diesen Zahlungsvereinbarungen wird unser finanzieller Erfolg durch unsere Fähigkeit bestimmt, fest definierte medizinische Kosten so zu steuern, dass sie in einem gewissen Rahmen bleiben und das gewünschte Behandlungsergebnis erzielt wird.

Andere Erstattungsmodelle

Im Jahr 2019 wurde in den USA eine Durchführungsverordnung (Executive Order) unterzeichnet, die das Gesundheitsministerium anweist, ein Vergütungsmodell zu entwickeln, mit dem neue Vergütungsansätze für Anbieter von Nierenbehandlungen erprobt werden sollen, die sich an Kosten und qualitativen Ergebnissen orientieren. Dieses Modell zielt darauf ab, das Spektrum der Versorgungs- und Medicare-Zahlungsoptionen zu erweitern, wobei der Schwerpunkt auf der Verzögerung oder Verhinderung des Auftretens von Nierenversagen, der Vermeidung unnötiger Krankenhausaufenthalte und der Erhöhung der Transplantationsraten liegt. Dieses Modell sieht auch flexible Vorauszahlungen für Nephrologen vor, die es ihnen ermöglichen, Diagnosen und Behandlungen in einem früheren Stadium der Nierenerkrankung durchzuführen. Eines dieser Modelle, das verpflichtende ESRD Treatment Choices Modell (ETC-Modell), gilt von Januar 2021 bis Juni 2027 und umfasst zwei Teilerstattungsprogramme: Für einen Zeitraum von drei Jahren wird die Erstattung von Heimdialysebehandlungen erhöht. Zudem sieht das Modell eine leistungsabhängige Anpassung der Erstattungen vor; sie basiert auf Heimdialyse-Quoten und Wartelistenplätzen für Nierentransplantationen von Einrichtungen, die in das Modell einbezogen sind. Die erste leistungsabhängige Anpassung der Erstattungen wurde im Juli 2022 vorgenommen und ist bis Juni 2027 gültig. Diese Änderungen führten jedoch nicht zu zusätzlichen Einsparungen für das Medicare-Programm. Zurzeit haben unsere Zahlungsanpassungen im Rahmen des ETC-Modells zu einer für uns positiven Nettoanpassung geführt. Zum 31. Dezember 2024 waren insgesamt 975 bzw. rund 35% unserer US-Dialysezentren in das Modell einbezogen.

Gemäß der Durchführungsverordnung (Executive Order) kündigte der ehemalige US-Gesundheitsminister auch freiwillige Medicare-Erstattungsmodelle an, die finanzielle Anreize für Gesundheitsdienstleister in den Bereichen CKD und Transplantation bieten sollen. Unsere Anträge auf Beteiligung am freiwilligen Comprehensive Kidney Care Contracting (CKCC)-Modell wurden im Juni 2020 angenommen, ebenso wie vier weitere Anträge, die wir im zweiten Leistungsjahr des CKCC-Modells eingereicht haben. Das Erstat-

tungsmodell ermöglicht es Gesundheitsdienstleistern, etwaige finanzielle Risiken einzuschätzen und zu übernehmen, indem sie Kidney Care Entities (KCEs) gründen. Zum 31. Dezember 2024 waren wir an 23 KCEs beteiligt, von denen 20 innerhalb des ersten Leistungsjahres am 1. Januar 2022 mit der Übernahme des finanziellen Risikos begannen, während 4 innerhalb des zweiten Leistungsjahres am 1. Januar 2023 mit der Übernahme des finanziellen Risikos begannen und ein KCE seine Leistung im Laufe des Jahres 2024 beendete. Das CKCC-Modell wird voraussichtlich bis 2026 fortgeführt. Im Oktober 2024 veröffentlichten die CMS die Leistungsergebnisse der Teilnehmer aus dem Jahr 2022, wobei die Mehrheit der KCEs, die von Interwell Health organisiert wurden, in verschiedenen Qualitätskennzahlen als leistungsstark eingestuft wurden. Im Dezember 2024 waren rund 54.000 Patienten KCEs zugeordnet, an denen wir beteiligt sind.

Gesetzliche Maßnahmen und Wählerinitiativen in den USA

In den USA könnten künftig weitere Gesetze und Vorschriften durch Gesetzgebungsverfahren und öffentliche Referenden erlassen werden, die die Vergütung für von uns und unseren Tochterunternehmen bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen deutlich verändern sowie neue oder alternative Betriebs- und Vergütungsmodelle vorgeben könnten. Wählerinitiativen auf Ebene einzelner US-Bundesstaaten können von Bürgern des jeweiligen Bundesstaates eingebracht werden, um vorgeschlagene neue Gesetze direkt anzunehmen oder abzulehnen. Diese Initiativen erfordern von uns den Einsatz erheblicher Ressourcen, wenn wir uns am öffentlichen Diskurs über die vorgeschlagenen neuen Gesetze beteiligen wollen. Im Falle ihrer Verabschiedung könnten sie verschiedene Aspekte unserer Geschäftstätigkeit weiter regulieren, etwa die Anforderungen an die Personalausstattung von Kliniken oder die Notwendigkeit staatlicher Inspektionen und letztlich auch unsere Gewinnspannen. Außerdem könnten künftig Gesetze verabschiedet oder Verordnungen erlassen werden, die zusätzliche Anforderungen an die Teilnahme an Gesundheitsprogrammen des Bundes und der Bundesstaaten

stellen. Solche neuen Gesetze oder Verordnungen könnten sich positiv oder negativ auf unser Geschäft und unser Betriebsergebnis auswirken.

Mögliche Änderungen mit Auswirkungen auf unsere privaten Kostenträger in den USA

Die CMS sowie staatliche Versicherungsaufsichtsbehörden und der Gesetzgeber beschäftigen sich zunehmend mit gemeinnützigen Hilfsprogrammen wie dem des American Kidney Fund. Dies könnte zu einem regulatorischen Rahmen führen, der sich von den aktuellen Regelungen oder von Bundesstaat zu Bundesstaat unterscheidet. Auch ohne Maßnahmen der CMS, staatlicher Aufsichtsbehörden oder des Gesetzgebers zur Beschränkung des derzeitigen Zugangs von Patienten zu bezuschussten Hilfsprogrammen werden die Versicherer vermutlich weiterhin versuchen, die gemeinnützige Unterstützung von Prämienzahlungen durch bezuschusste Hilfsprogramme für unsere Patienten zu verhindern. Sollten diese Bestrebungen in einem für unsere Tätigkeit in den USA wesentlichen Bereich oder Umfang erfolgreich sein, hätten sie erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unser Geschäft und unser Betriebsergebnis.

Geschäftsverlauf

Wesentliche Ereignisse

Optimierung des Bestandsportfolios

Wir überprüfen weiterhin unser Geschäftsportfolio, insbesondere im Hinblick auf den Ausstieg aus nicht nachhaltigen Märkten und der Veräußerung von Nicht-Kerngeschäftsbestandteilen sowie die Einstellung bestimmter Forschungs- und Entwicklungsprogramme, um Kapital fokussiert auf Bereiche in unserem Kerngeschäft zuallokieren, von denen ein höheres profitables Wachstum erwartet wird. Im Geschäftsjahr 2024 umfassen die Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios hauptsächlich die Bestandteile, die oben im Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ in Punkt iv. unter „Netto-Verschuldungsgrad (Nicht-IFRS-Kennzahl)“ beschrieben sind (siehe [ANMERKUNG 4](#) im Konzernanhang).

Die Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios resultierten in einem negativen Effekt auf das operative Ergebnis in Höhe von 288 MIO € im Geschäftsjahr 2024 (2023: 204 MIO €).

Programm FME25

Die Aufwendungen für das Programm FME25 wirkten sich negativ auf das operative Ergebnis aus; der Effekt beläuft sich auf 180 MIO € im Geschäftsjahr 2024 (2023: 153 MIO €). Die wiederkehrenden Einsparungen aus dem Programm FME25 beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 567 MIO € (2023: 346 MIO €).

In der nachstehenden Erläuterung unserer Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 werden die Auswirkungen der Kosten und Einsparungen im Zusammenhang mit dem Programm FME25 netto dargestellt.

Die Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios und die Aufwendungen für das Programm FME25 werden als Sondereffekte behandelt.

Externer Cyber-Vorfall

Am 21. Februar 2024 wurde einer unserer externen Dienstleister Opfer eines Cyberangriffs, der zur Abschaltung seiner Systeme führte (externer Cyber-Vorfall). Da dieser externe Dienstleister eine Reihe von finanziellen Abrechnungsdienstleistungen für uns erbrachte, führte der Cyberangriff auf seine Systeme zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Forderungen, die sich auf unseren Konzernabschluss auswirkten und in erster Linie den Forderungsbestand und den Cash Flow beeinträchtigten. Zum 31. Dezember 2024 sind die Auswirkungen des externen Cyber-Vorfalles weitestgehend ausgeklungen und nicht mehr wesentlich.

Weitere Trends

Wir sind weiterhin mit signifikanten Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert, die zu deutlich höheren Kosten führten. Zwar gibt es Anzeichen für eine Stabilisierung des Arbeitsmarkts, doch diese Herausforderungen hielten an und die Kosten stiegen im Jahr 2024, da wir Investitionen in unsere Beschäftigten tätigten. Außerdem sank die Anzahl der Behandlungen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023, im Wesentlichen da sich die Veräußerungen im Zusammenhang mit der Optimierung des Bestandsportfolios negativ auf das Gesamtbehandlungsvolumen auswirkten. Speziell in den USA wurden die Behandlungsvolumina durch die Kündigung weniger profitabler Verträge in der Akutversorgung negativ beeinflusst, was im Geschäftsjahr 2024 zu einem Rückgang des organischen Behandlungswachstums (wie unten definiert) um 0,2% beitrug, zusätzlich zu den oben genannten Auswirkungen der Veräußerungen, wie in den Erläuterungen zu unseren konsolidierten Umsatzerlösen und operativen Segmentergebnissen sowie in den Tabellen unter „Bedeutendste finanzielle Kenngrößen“ unten angegeben. [ESRS 2, 40g]

Vergleich des tatsächlichen und des prognostizierten Geschäftsverlaufs

Die Rahmenbedingungen unseres Geschäfts haben sich im Laufe des Geschäftsjahres 2024 nach unseren Erwartungen entwickelt. Im 2. Quartal 2024 haben wir unsere Annahme zum organischen Behandlungswachstum in den USA von ursprünglich +0,5% bis +2% angepasst auf unverändert bis +0,5% im Jahr 2024. Das um die Kündigung weniger profitabler Verträge in der Akutversorgung bereinigte organische Behandlungswachstum in den USA hat diese angepasste Annahme erfüllt. Die Geschäftsentwicklung wurde nach wie vor durch höhere Personalkosten, inflationsbedingte Kostensteigerungen und ungünstige Wechselkurseffekte belastet. Gegenläufig wirkten Einsparungen im Zusammenhang mit dem Programm FME25, die unsere Zielvorgabe übertroffen haben. Die für das Geschäftsjahr 2024 abgegebenen Prognosen haben wir erreicht.

Der Ausblick für das Geschäftsjahr 2024 beruhte auf den im Kapitel „Prognosebericht“ im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts 2023 genannten Annahmen, basierte auf konstanten Wechselkursen und berücksichtigte keine Sondereffekte. Sondereffekte umfassen die Aufwendungen für das Programm FME25, die Neubewertungen von Humacyte, die Rechtsformwechsel-Kosten und die Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios sowie andere Effekte, die in ihrer Art ungewöhnlich sind und die zum Zeitpunkt der Erstellung des Ausblicks nicht vorhersehbar waren beziehungsweise deren Umfang oder Auswirkungen nicht vorhersehbar waren. Die tatsächlichen Ergebnisse 2024 haben wir entsprechend bereinigt, um sie mit dem Ausblick vergleichbar zu machen.

Die Aufwendungen für das Programm FME25 beinhalten im Wesentlichen Abfindungszahlungen und damit verbundene Personalkosten, IT-Kosten, Kosten für Beratungsleistungen, Wertminderungen von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen sowie regulatorische Kosten. Die Aufwendungen für das Programm FME25 betreffen beide Segmente, Care Delivery und Care Enablement, sowie die Zentralbereiche.

Die Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios umfassen hauptsächlich Gewinne und Verluste aus Veräußerungen, Wertminderungsverluste aus der Bewertung von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten oder aus der Abschreibung damit verbundener langfristiger Vermögenswerte (siehe [ANMERKUNG 4](#) und [ANMERKUNG 5 E](#)) im Konzernanhang). Die Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios betreffen vor allem das Segment Care Delivery.

Die Rechtsformwechsel-Kosten beinhalten Aufwendungen vor allem für Rechts- und Unternehmensberatung, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einrichtung von einzelnen Verwaltungsfunktionen, die für das Management bestimmter Dienstleistungen erforderlich sind, die in der Vergangenheit auf der Ebene des Fresenius SE-Konzerns ausgeführt und an die Gesellschaft belastet wurden, sowie Aufwendungen in Bezug auf die erforderliche Umregistrierung unserer Produkte. Die Rechtsformwechsel-Kosten sind den Zentralbereichen zugeordnet.

Die Neubewertungen von Humacyte sind hinsichtlich der Auswirkungen der Neubewertung unseres Anteils an Humacyte, Inc. den Zentralbereichen und hinsichtlich der Auswirkungen der Neubewertung von Forderungen im Zusammenhang mit Lizenzgebühren dem Segment Care Enablement zugeordnet.

Die prognostizierten Wachstumsraten basierten auf den Ergebnissen 2023 ohne Sondereffekte. Um die Vergleichbarkeit des Ausblicks für 2024 zu gewährleisten, wurde die Vorjahresbasis zudem um die Auswirkungen der in 2023 abgeschlossenen Veräußerungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vergleichsvereinbarung im Jahr 2023 im Zusammenhang mit einer früheren Klage, die wir 2019 gegen die US-Regierung eingereicht haben, um Beträge zurückzuerhalten, die uns im Rahmen des Tricare-Programms geschuldet wurden (Tricare-Vergleich) entsprechend angepasst.

Eine Überleitung der Ergebnisse 2024 und 2023 auf die jeweiligen Ergebnisse 2024 und 2023 auf Basis des Ausblicks befindet sich am Ende dieses Abschnitts.

Für das Geschäftsjahr 2024 hatten wir das Wachstum der Umsatzerlöse zu konstanten Wechselkursen im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich erwartet. Die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2024 betragen auf Basis des Ausblicks 19,5 MRD € (2023: 19,0 MRD €). Auf Basis des Ausblicks erhöhten sich die Umsatzerlöse demnach um 2% und lagen im unteren Bereich unserer Erwartungen.

Zu dieser Entwicklung haben beide Segmente, vor allem aber das Segment Care Enablement, beigetragen. Das Umsatzwachstum in Care Delivery war durch die geschlossenen oder verkauften Geschäftsbereiche (hauptsächlich im Zusammenhang mit der Optimierung des Bestandsportfolios) negativ beeinflusst. Weitere Einzelheiten zur Entwicklung der Umsatzerlöse werden im Abschnitt „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ dargestellt.

Zu Beginn des Geschäftsjahres hatten wir erwartet, dass das um Sondereffekte bereinigte operative Ergebnis im mittleren bis hohen Zehnerprozentbereich zu konstanten Wechselkursen ansteigt. Aufgrund der Entwicklungen in den ersten neun Monaten 2024 grenzten wir unsere Wachstumsprognose des operativen Ergebnisses ein und rechneten mit einem Anstieg um 16% bis 18%. Das operative Ergebnis auf Basis des Ausblicks betrug im Geschäftsjahr 2024 1,8 MRD € (2023: 1,5 MRD €), ein Anstieg um 18%. Damit lagen wir am oberen Rand unseres angepassten Zielkorridors.

Die [TABELLE 2.79](#) zeigt die erreichten Ergebnisse und unseren Ausblick für das Geschäftsjahr 2024:

T 2.79 ERGEBNISSE UND AUSBLICK FÜR DIE BEDEUTSAMSTEN FINANZIELLEN KENNGRÖSSEN 2024 IN MIO €

	Ergebnisse 2024		Ausblick 2024
	Wie berichtet	Auf Basis des Ausblicks ²	Ohne Sondereffekte (zu konstanten Wechselkursen) ^{1,3}
Umsatzerlöse	19.336	19.454	Wachstum im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich
Operatives Ergebnis	1.392	1.812	Wachstum um 16 – 18% (ursprünglich: Wachstum im mittleren bis hohen Zehnerprozentbereich)

¹ Der Ausblick 2024 basierte auf den im Kapitel „Prognosebericht“ im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts 2023 genannten Annahmen und war ohne Sondereffekte. Sondereffekte umfassen die Aufwendungen für das Programm FME25, die Neubewertungen von Humacyte, die Rechtsformwechsel-Kosten und die Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios sowie andere Effekte, die in ihrer Art ungewöhnlich sind und die zum Zeitpunkt der Erstellung des Ausblicks nicht vorhersehbar waren bzw. deren Umfang oder Auswirkungen nicht vorhersehbar waren. Die Wachstumsraten basierten auf den Ergebnissen 2023 ohne Sondereffekte. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse 2023 um die Auswirkungen der in 2023 abgeschlossenen Veräußerungen auf die Geschäftstätigkeit und den Tricare-Vergleich angepasst.

² Um die geschäftliche Entwicklung mit dem Ausblick 2024 vergleichbar zu machen, sind die Ergebnisse 2024 zu konstanten Wechselkursen und ohne Sondereffekte dargestellt. Für eine Überleitung der Ergebnisse 2024 und 2023 auf die Ergebnisse 2024 und 2023 auf Basis des Ausblicks siehe nachfolgende Tabellen.

³ Für weitere Informationen zu konstanten Wechselkursen siehe Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

Die [TABELLE 2.80](#) und [TABELLE 2.81](#) stellen die Überleitung der Ergebnisse 2024 und 2023 auf die jeweiligen Ergebnisse 2024 und 2023 auf Basis des Ausblicks dar:

T 2.80 OPERATIVE ENTWICKLUNG AUF BASIS DES AUSBLICKS IN MIO €

	Sondereffekte							Ergebnisse 2024 zu konstanten Wechselkursen auf Basis des Ausblicks ¹
	Ergebnisse 2024	Programm FME25	Neubewertungen von Humacyte	Rechtsformwechsel-Kosten	Optimierung des Bestandsportfolios	Ergebnisse 2024 ohne Sondereffekte	Währungsumrechnungseffekte	
Umsatzerlöse	19.336	–	–	–	–	19.336	118	19.454
Operatives Ergebnis	1.392	180	(72)	9	288	1.797	15	1.812

¹ Für weitere Informationen zu konstanten Wechselkursen siehe Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

T 2.81 OPERATIVE ENTWICKLUNG AUF BASIS DES AUSBLICKS IN MIO €

	Sondereffekte							Ergebnisse 2023 auf Basis des Ausblicks
	Ergebnisse 2023	Programm FME25	Neubewertungen von Humacyte	Rechtsformwechsel-Kosten	Optimierung des Bestandsportfolios	Veräußerungen ²	Tricare-Vergleich	
Umsatzerlöse	19.454	–	–	–	–	(214)	(191)	19.049
Operatives Ergebnis	1.369	153	(15)	30	204	(20)	(181)	1.540

² Auswirkungen der in 2023 abgeschlossenen Veräußerungen auf die Geschäftstätigkeit.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die folgenden Abschnitte fassen unsere konsolidierte Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie die Steuerungsgrößen nach Berichtssegment und Zentralbereichen für die angegebenen Zeiträume zusammen. Wir haben die Informationen in der gleichen Art und Weise und auf der gleichen Basis aufbereitet, wie unser Management intern finanzielle Informationen zur Unterstützung operativer Entscheidungen und zur Beurteilung der Leistung der Unternehmensführung verarbeitet.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse und das operative Ergebnis, die in Ländern außerhalb der Eurozone erwirtschaftet werden, unterliegen Währungsschwankungen. Da ein erheblicher Teil unserer Geschäftstätigkeit auf unser US-Geschäft entfällt, kann die Entwicklung des Euro gegenüber dem US-Dollar einen wesentlichen Einfluss auf unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben und Wechselkurseffekte und Währungsumrechnungseffekte sind in der nachstehenden Erörterung unserer bedeutsamsten finanziellen Kenngrößen und wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren enthalten.

Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023

T 2.82 ERTRAGSLAGE IN MIO €

	2024	2023	Wie berichtet	Veränderung in %	
				Währungsumrechnungseffekte	Zu konstanten Wechselkursen ¹
Umsatzerlöse	19.336	19.454	(1)	(1)	0
Umsatzkosten	(14.579)	(14.529)	0	1	1
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten	(3.143)	(3.196)	(2)	1	(1)
Forschung und Entwicklung	(183)	(232)	(21)	0	(21)
Ergebnis assoziierter Unternehmen	135	122	11	0	11
Sonstige betriebliche Erträge	760	515	48	0	48
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(934)	(765)	22	1	23
Operatives Ergebnis	1.392	1.369	2	(1)	3
Operative Marge	7,2	7,0			
Zinserträge	72	88	(19)	(1)	(18)
Zinsaufwendungen	(407)	(424)	(4)	0	(4)
Ertragsteuern	(316)	(301)	5	1	6
Ergebnis nach Ertragsteuern	741	732	1	(1)	2
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	(203)	(233)	(13)	0	(13)
Konzernergebnis (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der FME AG entfällt)	538	499	8	(1)	9
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) in €	1,83	1,70	8	(1)	9

¹ Für weitere Informationen zu konstanten Wechselkursen siehe Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

Bedeutsamste finanzielle Kenngrößen

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf unsere beiden Geschäfts- und Berichtssegmente und auf die Zielgrößen, welche wir der Steuerung der Segmente zugrunde legen. Für weitere Informationen siehe [ANMERKUNG 29](#) im Konzernanhang.

Konzern

Die Umsatzerlöse sanken im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen aufgrund des Effekts aus geschlossenen oder verkauften Geschäftsbereichen (hauptsächlich im Zusammenhang mit der Optimierung des Bestandsportfolios), des Wegfalls des Tricare-Vergleichs im Jahr 2024, und eines negativen Währungsumrechnungseffekts. Gegenläufig wirkte organisches Wachstum sowohl in Care Delivery als auch in Care Enablement.

Care Delivery

Der Rückgang der Umsatzerlöse in Care Delivery im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 ergab sich aus einem Effekt aus geschlossenen oder verkauften Geschäftsbereichen (hauptsächlich im Zusammenhang mit der Optimierung des Bestandsportfolios) und dem Wegfall des Tricare-Vergleichs im Jahr 2024. Gegenläufig wirkte organisches Wachstum. Das organische Wachstum wurde durch die wert- und risikobasierten Versorgungsprogramme, gestiegene Erstattungsätze und einen vorteilhaften Kostenträger-Mix unterstützt. Gegenläufig wirkten höhere implizite Preiszugeständnisse. Zum 31. Dezember 2024 sank die Anzahl der Patienten, die in Kliniken behandelt wurden, die wir besitzen oder betreiben, in Care Delivery im Vergleich zum 31. Dezember 2023, im Wesentlichen aufgrund von Veräußerungen in Verbindung mit unserem Plan zur Optimierung des Bestandsportfolios. Die Anzahl der Dialysebehandlungen in unserem Segment Care Delivery sank im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen aufgrund von Klinikverkäufen und -schließungen (hauptsächlich im Zusammenhang mit der Optimierung des Bestandsportfolios). Im Geschäftsjahr 2024 übernahmen wir 3, eröffneten 30 und konsolidierten, schlossen oder verkauften 283 Dialysekliniken.

**T 2.83 UMSATZERLÖSE
IN MIO €, AUSSER ANGABEN ZU DIALYSEBEHANDLUNGEN, PATIENTEN UND KLINIKEN**

			Veränderung in %				
	2024	2023	Wie berichtet	Währungsumrechnungseffekte	Zu konstanten Wechselkursen ¹	Organisches Wachstum	Organisches Behandlungswachstum ²
Umsatzerlöse	19.336	19.454	(1)	(1)	0	4	
Segment Care Delivery	15.275	15.578	(2)	0	(2)	4	0,3
davon: U.S.	12.798	12.665	1	0	1	4	(0,1)
davon: International	2.477	2.913	(15)	(2)	(13)	4	1,4
Segment Care Enablement	5.557	5.345	4	(1)	5	5	
Eliminierungen zwischen den Segmenten	(1.496)	(1.469)	2	0	2		
Dialysebehandlungen	47.617.071	51.654.540	(8)				
Patienten	299.352	332.548	(10)				
Kliniken	3.675	3.925	(6)				

¹ Für weitere Informationen zu konstanten Wechselkursen siehe Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

² Das organische Behandlungswachstum entspricht dem Wachstum der Anzahl der Dialysebehandlungen, bereinigt um bestimmte Effekte, u. a. um Behandlungen aus Akquisitionen, Klinikverkäufen und -schließungen und Abweichungen in den Behandlungstagen (organisches Behandlungswachstum).

U.S.

In den USA war der Anstieg der Umsatzerlöse auf organisches Wachstum zurückzuführen. Gegenläufig wirkte der Wegfall des Tricare-Vergleichs im Jahr 2024 und ein Effekt aus geschlossenen oder verkauften Geschäftsbereichen (hauptsächlich im Zusammenhang mit der Optimierung des Bestandsportfolios). Das organische Wachstum in den USA wurde durch die wert- und risikobasierten Versorgungsprogramme, gestiegene Erstattungsätze und einen vorteilhaften Kostenträger-Mix unterstützt. Gegenläufig wirkten höhere implizite Preiszugeständnisse. In den USA wurden 206.436 Patienten (31. Dezember 2023: 205.308) in Dialysekliniken behandelt, die wir besitzen oder betreiben. Die Anzahl der Behandlungen in den USA blieb im Geschäftsjahr 2024 mit 31.213.447 im Vergleich zu 31.210.375 im Geschäftsjahr 2023 relativ stabil, im Wesentlichen aufgrund einer Begrenzung des organischen Behandlungswachstums durch die Kündigung weniger profitabler Verträge in der Akutversorgung (-0,2%). In den USA

besaßen oder betrieben wir zum 31. Dezember 2024 2.624 Dialysekliniken (31. Dezember 2023: 2.615). Im Geschäftsjahr 2024 eröffneten wir 27 Dialysekliniken und konsolidierten, schlossen oder verkauften 18 Kliniken.

International

In International war der Rückgang der Umsatzerlöse auf einen Effekt aus geschlossenen oder verkauften Geschäftsbereichen (hauptsächlich im Zusammenhang mit der Optimierung des Bestandsportfolios) und einen negativen Währungsumrechnungseffekt zurückzuführen. Gegenläufig wirkten organisches Wachstum und ein Anstieg der Behandlungstage. In den Dialysekliniken, die wir in International besitzen oder betreiben, wurden 92.916 Patienten behandelt, was einem Rückgang von 27% (31. Dezember 2023: 127.240) entspricht, im Wesentlichen aufgrund von Veräußerungen im Zusammenhang mit der Optimierung des Bestandsportfolios. Die Anzahl der Behandlungen in International verringerte

Wirtschaftsbericht

sich im Geschäftsjahr 2024 um 20% auf 16.403.624 im Vergleich zu 20.444.165 im Geschäftsjahr 2023, was auf Klinikverkäufe und -schließungen (hauptsächlich im Zusammenhang mit der Optimierung des Bestandsportfolios) zurückzuführen war. Gegenläufig wirkte organisches Behandlungswachstum und ein Anstieg der Behandlungstage. International besaßen oder betrieben wir 1.051 Dialysekliniken zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 1.310). Im Geschäftsjahr 2024 übernahmen wir 3, eröffneten 3 und konsolidierten, schlossen oder verkauften 265 Dialysekliniken.

Care Enablement

Die Umsatzerlöse in Care Enablement stiegen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen aufgrund von höheren Umsatzerlösen aus Einwegprodukten für die Zentrumsdialyse, Dialysegeräten für die Behandlung chronischer Erkrankungen, Produkten für die Heimhämodialyse und Produkten für die Akutdialyse. Gegenläufig wirkte ein negativer Währungsumrechnungseffekt. Die Entwicklung war auf einen Anstieg der Absatzmengen für unsere Produkte in allen unseren geographischen Regionen zurückzuführen. Darüber hinaus blieb die Preisdynamik außerhalb Chinas positiv. In China wurde die Preisgestaltung durch die mengenbasierte Beschaffung beeinträchtigt.

T 2.84 OPERATIVES ERGEBNIS IN MIO €

	2024	2023	Wie berichtet	Veränderung in %	
				Währungsumrechnungseffekte	Zu konstanten Wechselkursen ¹
Operatives Ergebnis	1.392	1.369	2	(1)	3
Segment Care Delivery	1.190	1.516	(22)	(1)	(21)
Segment Care Enablement	267	(67)	n.a.		n.a.
Eliminierungen zwischen den Segmenten	(17)	(13)	30	5	25
Zentralbereiche	(48)	(67)	(29)	(1)	(28)
Operative Marge	7,2	7,0			
Segment Care Delivery	7,8	9,7			
Segment Care Enablement	4,8	(1,2)			

¹ Für weitere Informationen zu konstanten Wechselkursen siehe Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

Konzern

Der Anstieg unseres operativen Ergebnisses war weitgehend auf einen positiven Effekt aus Geschäftswachstum, Nettoeinsparungen aus dem Programm FME25 und einen positiven Effekt aus wert- und risikobasierten Versorgungsprogrammen zurückzuführen. Gegenläufig wirkten ein höherer Personalaufwand, der Wegfall des Tricare-Vergleichs im Jahr 2024, inflationsbedingte Kostensteigerungen und ein ungünstiger Effekt aus der Optimierung des Bestandsportfolios.

Care Delivery

Das operative Ergebnis in Care Delivery verringerte sich im Wesentlichen aufgrund eines ungünstigen Effekts aus der Optimierung des Bestandsportfolios, des Wegfalls des Tricare-Vergleichs im Jahr 2024, höheren Personalaufwands und inflationsbedingter Kostensteigerungen. Gegenläufig wirkten ein positiver Effekt aus Geschäftswachstum, ein positiver Effekt aus wert- und risikobasierten Versorgungsprogrammen und Nettoeinsparungen aus dem Programm FME25.

Care Enablement

Im Geschäftsjahr 2024 verzeichnete Care Enablement einen Gewinn im Rahmen des operativen Ergebnisses im Vergleich zu einem Verlust im Rahmen des operativen Ergebnisses im Geschäftsjahr 2023. Dies war im Wesentlichen auf Geschäftswachstum (bedingt durch positive Mengen- und Preisentwicklungen, die teilweise durch die mengenbasierte Beschaffung in China ausgeglichen wurden), einen günstigen Effekt aus der Optimierung des Bestandsportfolios, Nettoeinsparungen aus dem Programm FME25 und einen positiven Effekt aus der Neubewertung von Forderungen im Zusammenhang mit Lizenzgebühren, auf die wir aufgrund von Verkäufen von Humacyte, Inc. in den USA Anspruch haben, zurückzuführen. Gegenläufig wirkten inflationsbedingte Kostensteigerungen und ungünstige Wechselkurseffekte.

Wichtige finanzielle Leistungsindikatoren und andere Faktoren, die zum Konzernergebnis beitragen

Die Umsatzkosten blieben im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 relativ stabil, da höhere Ausgaben für wert- und risikobasierte Versorgungsprogramme (hauptsächlich im Zusammenhang mit gestiegenen Mitgliederzahlen) in Care Delivery, höherer Personalaufwand in Care Delivery und inflationsbedingte Kostensteigerungen im Wesentlichen durch geringere Kosten im Zusammenhang mit Geschäftswachstum in Care Delivery (teilweise ausgeglichen durch höhere Kosten im Zusammenhang mit Geschäftswachstum in Care Enablement), den Wegfall der Geschäftsergebnisse der zuvor im Rahmen der Optimierung des Bestandsportfolios veräußerten Geschäftsbereiche im Jahr 2024 (im Wesentlichen innerhalb von Care Delivery), Nettoeinsparungen aus dem Programm FME25 und einen positiven Währungsumrechnungseffekt ausgeglichen wurden. In Care Delivery sanken die Umsatzkosten leicht von 12.151 MIO € auf 12.120 MIO € im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023. In Care Enablement stiegen die Umsatzkosten um 2% von 3.834 MIO € auf 3.915 MIO € im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023. Bei einem positiven Währungsumrechnungseffekt in Höhe von 1% stiegen die Umsatzkosten um 3% zu konstanten Wechselkursen.

Die Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten sanken im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen aufgrund von geringeren Kosten im Zusammenhang mit Geschäftswachstum.

Der Rückgang der Forschungs- und Entwicklungskosten im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 war weitestgehend auf geringere Personalkosten für Forschungs- und Entwicklungsprojekte, eine höhere Aktivierung von Entwicklungskosten und geringere Kosten im Zusammenhang mit Aktivitäten auf dem Gebiet der regenerativen Medizin zurückzuführen. Gegenläufig wirkten verstärkte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Der Anstieg des Ergebnisses assoziierter Unternehmen war im Wesentlichen auf höhere Erträge von Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd. (VFMCRP) zurückzuführen.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge war im Wesentlichen auf Wechselkursgewinne, einen positiven Effekt aus den Neubewertungen von Humacyte und die Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios zurückzuführen.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beruhte im Wesentlichen auf den Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios, Wechselkursverlusten und einem ungünstigen Effekt aus der Bewertung von vPPAs. Gegenläufig wirkte der Wegfall der Geschäftsergebnisse der zuvor im Rahmen der Optimierung des Bestandsportfolios veräußerten Geschäftsbereiche im Jahr 2024.

Für zusätzliche Informationen zu den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen, siehe [ANMERKUNG 5 E](#)) im Konzernanhang.

Der Netto-Zinsaufwand blieb mit 335 MIO € im Vergleich zu 336 MIO € relativ stabil, da ein positiver Effekt aus Refinanzierungsaktivitäten und günstige Effekte aus Währungsswaps im Wesentlichen von höheren Nettozinsaufwendungen für Steuern im Zusammenhang mit einem Vergleich, geringeren Zinserträgen aus Forderungen im Zusammenhang mit Lizenzgebühren, auf die wir aufgrund von Verkäufen von Humacyte, Inc. in den USA Anspruch haben, negativen Auswirkungen des externen Cyber-Vorfalles sowie ungünstigen Währungsumrechnungseffekten ausgeglichen wurden.

Der effektive Steuersatz stieg von 29,1% für den entsprechenden Zeitraum 2023 auf 29,9%. Der Anstieg war im Wesentlichen auf einen negativen Effekt aus der Optimierung des Bestandsportfolios zurückzuführen. Gegenläufig wirkten geringere Steuerrückstellungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung eines zuvor nicht erfassten latenten Steueranspruchs und Änderungen der Steuergesetze. Für Informationen über die Auswirkungen der Steuervorschriften aus Pillar II siehe [ANMERKUNG 5 G](#)) im Konzernanhang.

Der Rückgang des auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Ergebnisses beruhte im Wesentlichen auf geringeren Erträgen von vollkonsolidierten Unternehmen, an denen wir zu weniger als 100% beteiligt sind. Gegenläufig wirkte ein günstiger Effekt aus der Optimierung des Bestandsportfolios.

Der Anstieg des Konzernergebnisses (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der FME AG entfällt) reflektiert den Gesamteffekt der zuvor erläuterten Posten.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie stieg im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 aufgrund des zuvor beschriebenen Anstiegs des Konzernergebnisses. Die Zahl der durchschnittlich im Berichtszeitraum ausstehenden Aktien war zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit 293,4 MIO (31. Dezember 2023: 293,4 MIO) unverändert.

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigten wir 111.513 Personen (auf Basis der Gesamtbeschäftigtenzahl) (31. Dezember 2023: 119.845). Dieser Rückgang in Höhe von 7% beruhte im Wesentlichen auf der Veräußerung bestimmter Geschäftsbereiche im Zusammenhang mit der Optimierung des Bestandsportfolios.

Finanzlage

Unsere Investitions- und Finanzierungsstrategie hat sich im vergangenen Geschäftsjahr nicht wesentlich geändert. Dies liegt auch in unserem Geschäftsmodell begründet, das angesichts stabiler und hoher Cash Flows einen angemessenen Anteil an Fremdkapital erlaubt. Unsere Refinanzierungsmöglichkeiten halten wir für sehr stabil und flexibel. Auch im vergangenen Geschäftsjahr lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit auf unserem Geschäft mit Gesundheitsdienstleistungen.

Finanzierungsstrategie

Ziel unserer Finanzierungsstrategie ist es, die finanzielle Flexibilität sicherzustellen, Finanzierungsrisiken zu begrenzen und Finanzierungskosten zu optimieren. Finanzielle Flexibilität wird durch den Erhalt ausreichender Liquidität sichergestellt. Die Refinanzierungsrisiken werden durch ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil, das durch eine breite Streuung der Laufzeiten bis zum Jahr 2031 gekennzeichnet ist, begrenzt. Unsere wesentlichen mittel- und langfristigen Finanzierungsinstrumente sind Anleihen in Euro und US-Dollar. Anleihen, die in Euro denominated sind, werden über unser 10-MRD-€-Anleihen-Programm emittiert. Kurzfristiger Finanzierungsbedarf wird mittels Ausgaben im Rahmen des 1,5 MRD € Commercial Paper Programms und über bilaterale Kreditlinien abgedeckt. Die syndizierte Kreditlinie über 2 MRD € dient als zusätzliche Liquiditätsabsicherung und war zum 31. Dezember 2024 ungenutzt.

Die [GRAFIK 2.85](#) zeigt unsere wesentlichen Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024.

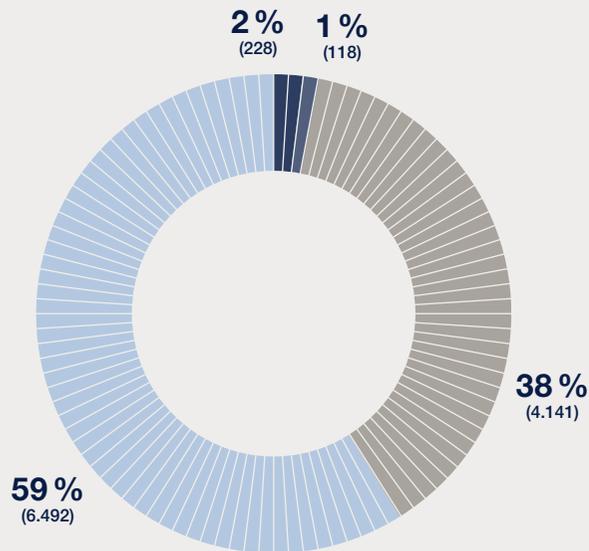
In unserem langfristigen Kapitalmanagement orientieren wir uns in erster Linie am Netto-Verschuldungsgrad, einer Nicht-IFRS-Kennzahl (siehe hierzu den Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“). Unser selbst gesetztes Ziel für den Netto-Verschuldungsgrad liegt bei 3,0 bis 3,5x, was vom Management als der Gesellschaft angemessen angesehen wird. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Netto-Verschuldung und

des angepassten EBITDA sowie die Berechnung des Netto-Verschuldungsgrads zum 31. Dezember 2024 und 2023.

G 2.85 **WESENTLICHE FINANZVERBINDLICHKEITEN**
IN MIO €

10.979

Verschuldung und Leasingverbindlichkeit zum 31. Dezember 2024



● Schuldscheindarlehen ● Anleihen
● Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen¹ ● Sonstige

¹ Enthält Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber konzernfremden Dritten und gegenüber nahestehenden Unternehmen

T 2.86 **ÜBERLEITUNG ANGEPASSTES EBITDA UND NETTO-VERSCHULDUNGSGRAD ZUR AM EHESTEN VERGLEICHBAREN IFRS-RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS-KENNGRÖSSE**
IN MIO €, AUSGENOMMEN NETTO-VERSCHULDUNGSGRAD

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Verschuldung ¹	10.988	12.187
minus: flüssige Mittel ²	(1.185)	(1.427)
NETTO-VERSCHULDUNG	9.803	10.760
Ergebnis nach Ertragsteuern	741	732
Ertragsteuern	316	301
Zinserträge	(72)	(88)
Zinsaufwendungen	407	424
Abschreibungen	1.536	1.613
Anpassungen ³	450	409
ANGEPASSTES EBITDA	3.378	3.391
NETTO-VERSCHULDUNGSGRAD	2,9	3,2

¹ Beinhaltet Finanzverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sowie Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, die in den Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten enthalten sind.

² Beinhaltet flüssige Mittel, die in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten enthalten sind (siehe [ANMERKUNG 4](#) im Konzernanhang).

³ Anpassungen um in den letzten zwölf Monaten getätigte Akquisitionen und Desinvestitionen, deren Kaufpreis die in der syndizierten Kreditlinie festgelegte Größenordnung von 50 MIO € übersteigt (2024: -23 MIO €; 2023: -35 MIO €), nicht zahlungswirksame Aufwendungen, im Wesentlichen aus Pensionsaufwand (2024: 52 MIO €; 2023: 56 MIO €), Wertminderung (2024: 207 MIO €; 2023: 139 MIO €) und Sondereffekte, einschließlich der Aufwendungen für das Programm FME25 (2024: 164 MIO €; 2023: 106 MIO €), der Rechtsformwechsel-Kosten (2024: 9 MIO €; 2023: 30 MIO €), der Optimierung des Bestandsportfolios (2024: 113 MIO €; 2023: 128 MIO €) und der Neubewertungen von Humacyte (2024: -72 MIO €; 2023: -15 MIO €).

Zu den für unsere Gesellschaft wesentlichen Finanzrisiken zählen das Währungs- und das Zinsrisiko. Um uns gegen diese Risiken abzusichern, setzen wir verschiedene, vom Vorstand genehmigte Sicherungsgeschäfte ein. Kontrahentenrisiken steuern wir über interne Kreditlimits. Dabei werden auch die externen Kredit-

Ratings der Hedging-Kontrahenten berücksichtigt. Wir verwenden Finanzinstrumente jedoch nicht für Handels- und Spekulationsgeschäfte (für finanzielle Risiken siehe auch „Liquidität und Finanzierung“ im Abschnitt „Sonstige Risiken“ im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ und [ANMERKUNG 26](#) im Konzernanhang). Für Informationen zu unseren Kreditratings siehe [ANMERKUNG 21](#) im Konzernanhang. Ein Rating stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren der Gesellschaft dar und kann von der zuweisenden Ratingagentur jederzeit ausgesetzt, geändert oder zurückgezogen werden.

Die Fresenius SE übernimmt gemäß eines Dienstleistungsvertrags übergangsweise Treasury-Dienstleistungen für uns, bis die Trennung und der Aufbau eines unabhängigen Treasury-Teams abgeschlossen sind. Wir haben im Risikomanagement Richtlinien für Abläufe und Kontrollen festgelegt, die auch den Einsatz von Finanzinstrumenten umfassen. Sie sehen eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen der Ausführung einerseits und der Abwicklung, Buchhaltung und Kontrolle andererseits vor. Im Laufe des Jahres 2024 wurden diese Übergangsdienstvereinbarungen bis auf wenige Ausnahmen, die bis Anfang 2025 weiterlaufen, gekündigt.

Bedeutung außerbilanzieller Finanzierungsinstrumente für die Finanz- und Vermögenslage

Wir sind nicht an außerbilanziellen Geschäften beteiligt, die einen wesentlichen gegenwärtigen oder zukünftigen Einfluss auf unsere Finanzlage, Änderungen der Finanzlage, Einnahmen oder Ausgaben, Ertragslage, Liquidität, unseren Liquiditätsbedarf oder unsere Kapitalausstattung haben oder wahrscheinlich haben.

Liquiditätsquellen

Wesentliche Quellen der Liquidität sind der Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit, kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, die Erlöse aus der Ausgabe langfristiger Verbindlichkeiten sowie Desinvestitionen. Wir benötigen diese Liquidität vornehmlich zur Finanzierung des Netto-Umlaufvermögens, des Programms FME25 sowie von Akquisitionen und für den Betrieb der Kliniken, für die Entwicklung eigenständiger Dialysekliniken und anderer Gesundheitseinrichtungen sowie zur Anschaffung von Ausrüstung für bestehende oder neue Dialysekliniken und Produktionsstätten. Weiterhin benötigen wir sie zur Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten, für Dividendenausschüttungen (siehe hierzu die Abschnitte „Cash Flow aus Investitionstätigkeit“ und „Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit“ in diesem Kapitel) und zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Put-Optionen gegenüber Inhabern von Minderheitsanteilen an unseren Tochtergesellschaften.

Zum 31. Dezember 2024 betrug unser finanzieller Spielraum aus nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien etwa 3,5 MRD €, einschließlich 2,0 MRD € aus der syndizierten Kreditlinie, die wir als zusätzliche Liquiditäts-Absicherung für allgemeine Unternehmenszwecke halten (siehe [ANMERKUNG 17](#) im Konzernanhang).

Zum 31. Dezember 2024 verfügten wir über flüssige Mittel in Höhe von 1.180 MIO € (31. Dezember 2023: 1.403 MIO €).

Der Free Cash Flow (Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit nach Investitionen in Sachanlagen und aktivierten Entwicklungskosten, vor Akquisitionen und Beteiligungen) ist eine Nicht-IFRS-Kennzahl, der zum Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit, der am ehesten vergleichbaren IFRS-Rechnungslegungsstandards-Kennzahl, übergeleitet wird. Weitere Erläuterungen sind im Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ zu finden.

Die folgende Tabelle zeigt die Cash Flow bezogenen finanziellen Leistungsindikatoren für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 und eine Überleitung des Free Cash Flow beziehungsweise des Free Cash Flow in Prozent der Umsatzerlöse zum Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit beziehungsweise zum Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in Prozent der Umsatzerlöse:

**T 2.87 CASH FLOW BEZOGENE
FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN
IN MIO €**

	2024	2023
Umsatzerlöse	19.336	19.454
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	2.386	2.629
Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten	(699)	(685)
Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen	14	16
Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten, netto	(685)	(669)
Free Cash Flow	1.701	1.960
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in % der Umsatzerlöse	12,3	13,5
Free Cash Flow in % der Umsatzerlöse	8,8	10,1

Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit

Der Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit wird durch die Rentabilität unseres Geschäfts, die Entwicklung unseres Netto-Umlaufvermögens, insbesondere des Vorratsbestands und des Forderungsbestands, sowie durch Mittelabflüsse aufgrund verschiedener nachstehend erläuterter Einzelsachverhalte beeinflusst. Der Rückgang des Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in Prozent der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr ist auf einen negativen Effekt aus dem Zeitpunkt von Dividendenzahlungen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und den Wegfall des Tricare-Vergleichs im Jahr 2024 zurückzuführen. Gegenläufig wirkten ein positiver Effekt aus bestimmten Bestandteilen des Umlaufvermögens (hauptsächlich Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Vorräte). Die Verzögerungen bei der Einziehung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in den USA (einschließlich erheblicher Verzögerungen in der ersten Hälfte des Jahres 2024 aufgrund des externen Cyber-Vorfalles) wurden teilweise dadurch ausgeglichen, dass die Auswirkungen des externen Cyber-Vorfalles in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 weitgehend ausgeklungen sind.

Die Rentabilität unseres Geschäfts hängt wesentlich von den Erstattungssätzen für unsere Dienstleistungen ab. Im Geschäftsjahr 2024 erzielten wir etwa 78% unserer Umsatzerlöse mit Gesundheitsdienstleistungen, von denen ein erheblicher Anteil entweder von staatlichen Gesundheitsorganisationen oder von privaten Versicherern erstattet wird. Im Geschäftsjahr 2024 entfielen etwa 18% der Umsatzerlöse des Konzerns auf Erstattungen durch staatliche US-Gesundheitsprogramme wie Medicare und Medicaid. Gesetzesänderungen könnten sowohl die Medicare-Erstattungssätze für einen erheblichen Teil unserer Dienstleistungen als auch den Umfang der Medicare-Leistungen betreffen. Eine Senkung der Erstattungssätze oder eine Verringerung des Leistungsumfangs könnte wesentliche negative Auswirkungen auf unser Geschäft und unsere Finanz- und Ertragslage haben und damit auf unsere Fähigkeit, Cash Flow zu generieren. Siehe den obigen Abschnitt „Gesamtwirtschaftliches und branchenbezogenes Umfeld“ in diesem Kapitel.

Wir beabsichtigen, unseren gegenwärtigen Bedarf an flüssigen Mitteln und Finanzierungen auch weiterhin aus dem Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit, Ausgaben im Rahmen unseres Commercial Paper Programms (siehe [ANMERKUNG 16](#) im Konzernanhang) sowie der Nutzung unserer bilateralen Kreditlinien zu bestreiten. Wir gehen davon aus, dass uns angemessene Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen werden. Zudem steht unsere syndizierte Kreditlinie als zusätzliche Liquiditätsabsicherung zur Verfügung. Zusätzlich gehen wir davon aus, die für Akquisitionen oder für sonstige Zwecke benötigten Mittel durch die Inanspruchnahme langfristiger Finanzierungen sichern zu können, etwa durch die Ausgabe von Anleihen (siehe unten „Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit“).

Der Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit hängt auch von der Einziehung unserer Forderungen ab. Kommerzielle Kunden und staatliche Einrichtungen haben im Allgemeinen unterschiedliche Zahlungszyklen. Eine Verlängerung dieser Zahlungszyklen könnte einen wesentlichen negativen Effekt auf unsere Fähigkeit haben, Cash Flow zu generieren. Des Weiteren könnten wir bei der Durchsetzung und Einziehung der Forderungen aufgrund der Rechtssysteme und der wirtschaftlichen Lage in einigen Ländern auf Schwierigkeiten stoßen. Die Forderungslaufzeiten (Days Sales Outstanding, DSO) (Nicht-IFRS-Kennzahl) bezogen auf den Forderungsbestand nach Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2024 betragen etwa 63 Tage und sind im Vergleich zum Vorjahr (31. Dezember 2023: 67 Tage) zurückgegangen.

Zur Berechnung der DSO nach Segmenten werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Forderungen gegen konzernfremde Dritte (einschließlich Forderungen im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten) abzüglich Vertragsverbindlichkeiten des Segments, mit dem Durchschnittskurs der Berichtsperiode in Euro umgerechnet und durch die durchschnittlichen Tagesumsätze dieses Segments der vorangegangenen zwölf Monate, einschließlich Umsatzsteuer, – ebenfalls zum Durchschnittskurs der Berichtsperiode in Euro umgerechnet – dividiert. Um die Vergleichbarkeit der in der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Positionen zu gewährleisten, wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Forderungen gegen konzernfremde Dritte (einschließlich Forderungen im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten) sowie die Vertragsverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 um einen Rückgang in Höhe von 78,5 MIO € beziehungsweise einen Anstieg um 1,5 MIO € bereinigt (31. Dezember 2023: um einen Anstieg um 65,2 MIO € beziehungsweise 2,0 MIO €), was den Auswirkungen der Währungsumrechnung auf diese Positionen entspricht. Darüber hinaus wurden die Tagesumsätze für die zwölf Monate bis zum 31. Dezember 2024 beziehungsweise 31. Dezember 2023 um Effekte in Höhe von (0,6) MIO € beziehungsweise (0,4) MIO € aus in der Berichtsperiode getätigten Akquisitionen und Desinvestitionen, deren Kaufpreis eine Schwelle von 50 MIO € übersteigt, angepasst, um die Konsistenz mit den jeweiligen Anpassungen bei der Ermittlung des angepassten EBITDA (siehe Abschnitt „Steuere“

T 2.88 ENTWICKLUNG DER FORDERUNGSLAUFZEITEN IN TAGEN

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023	Erläuterung der Entwicklung
Care Delivery	53	59	ein positiver Effekt aus der Optimierung des Bestandsportfolios
Care Enablement	95	97	verbesserte Zahlungseingänge in bestimmten geographischen Regionen
FME AG	63	67	

rungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“) zu erhöhen; zudem wurden die Tagesumsätze für die zwölf Monate bis zum 31. Dezember 2024 beziehungsweise 31. Dezember 2023 zur Einbeziehung der Umsatzsteuer und anderer kleiner Effekte in Höhe von 1,0 MIO € beziehungsweise 0,9 MIO € angepasst.

Die [TABELLE 2.88](#) auf Seite 176 zeigt die Entwicklung der Forderungslaufzeiten nach Segmenten.

Da wir einen Großteil unserer Erstattungen von staatlichen Gesundheitsorganisationen und privaten Versicherern erhalten, gehen wir davon aus, dass die meisten unserer Forderungen einbringlich sind.

Für Informationen zum Risiko von Rechtsstreitigkeiten sowie zu laufenden und künftigen steuerlichen Betriebsprüfungen siehe [ANMERKUNG 25](#) im Konzernanhang.

Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Für die Investitionstätigkeit verwendeten wir im Geschäftsjahr 2024 Mittel in Höhe von netto 85 MIO € (2023: 544 MIO €). Die [TABELLE 2.89](#) zeigt einen Aufriss unserer Investitionstätigkeit für die Geschäftsjahre 2024 und 2023.

Der größte Teil der Investitionen in Sachanlagen und aktivierten Entwicklungskosten entfiel auf Ersatzinvestitionen für die Instandhaltung bestehender Kliniken und Zentren, auf Dialysegeräte, die an unsere Kunden vermietet wurden, auf aktivierungsfähige Entwicklungskosten, die Ausweitung der Produktionskapazitäten und die Ausrüstung neuer Kliniken und Zentren. Die Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten lagen im Geschäftsjahr 2024 bei etwa 4% der Umsatzerlöse (2023: 3%).

Die übrigen Investitionen im Geschäftsjahr 2024 entfielen hauptsächlich auf den Erwerb von Fremd- und Eigenkapitalinstrumenten. Veräußerungen im Geschäftsjahr 2024 entfielen hauptsächlich auf die Veräußerung von Eigenkapital- (einschließlich der Veräuße-

**T 2.89 CASH FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT
IN MIO €**

	Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten, netto		Akquisitionen, Beteiligungen, Erwerb immaterieller Vermögenswerte sowie Investitionen in Fremdkapitalinstrumente		Erlöse aus Desinvestitionen und aus der Veräußerung von Fremdkapitalinstrumenten	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Care Delivery	353	330	37	55	658	195
Care Enablement	332	339	68	82	47	67
GESAMT	685	669	105	137	705	262

rungen im Rahmen unseres Programms zur Optimierung des Bestandsportfolios) und Fremdkapitalinstrumenten.

Die übrigen Investitionen im Geschäftsjahr 2023 entfielen hauptsächlich auf den Erwerb von Fremdkapitalinstrumenten. Veräußerungen im Geschäftsjahr 2023 entfielen hauptsächlich auf die Veräußerung von Eigenkapital- (einschließlich der Veräußerungen im Rahmen unseres Programms zur Optimierung des Bestandsportfolios) und Fremdkapitalinstrumenten. Akquisitionen wurden im gleichen Jahr im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Dialysekliniken getätigt. Außerdem entfielen die Käufe von immateriellen Vermögenswerten im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen auf Emissionszertifikate.

Für das Geschäftsjahr 2025 planen wir Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von etwa 0,9 MRD € sowie die Ausgaben für Akquisitionen und Beteiligungen zu begrenzen, während wir uns auf das organische Wachstum unseres Geschäfts konzentrieren. Unsere voraussichtlichen Investitionsausgaben werden von der Notwendigkeit bestimmt, uns gut zu positionieren, um Wachstumschancen zu nutzen, einschließlich der begrenzten Markteinführung der Hochvolumen-Hämodiafiltration (HVHDF) in bestimmten US-Kliniken ab 2025, sowie das Qualitätsniveau und die Patientenerfahrung aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus planen wir beschleunigte Investitionen in neue Produktions-

anlagen sowie in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für ein stärker globalisiertes Produktportfolio.

Für weitere Informationen zu unseren Akquisitionen, Investitionen und Veräußerungen siehe [ANMERKUNG 4](#) und [ANMERKUNG 5 E](#) im Konzernanhang.

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2024 belief sich der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit auf 2.569 MIO € (2023: 1.859 MIO €).

Im Geschäftsjahr 2024 verwendeten wir Mittel hauptsächlich für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten (einschließlich von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten, des Forderungsverkaufsprogramms sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen), Dividendenzahlungen und Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile.

Im Geschäftsjahr 2023 verwendeten wir Mittel hauptsächlich für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (einschließlich Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen), die Rückzahlung langfristiger Finanzverbindlichkeiten (einschließlich der Rückzahlung von Anleihen mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von 650 MIO €

bei Fälligkeit), Dividendenzahlungen, Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile und die Rückzahlung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (einschließlich von Aufnahmen im Rahmen des Commercial Paper Programms und kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen). Dies wurde teilweise durch die Aufnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten und kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (einschließlich von Aufnahmen im Rahmen des Commercial Paper Programms und von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen) ausgeglichen.

Am 22. Mai 2024 haben wir eine Dividende für das Geschäftsjahr 2023 von 1,19 € je Aktie gezahlt (2023 gezahlt für 2022: 1,12 € je Aktie). Die Dividendenzahlung betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 349 MIO € (2023: 329 MIO €).

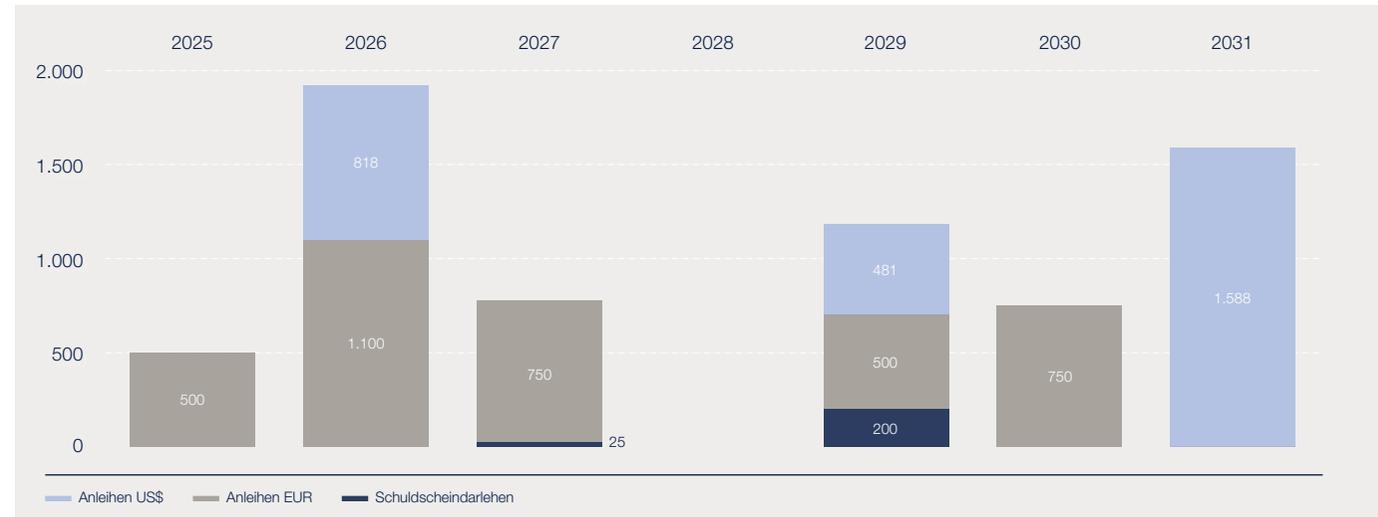
Unsere wesentlichen langfristigen Finanzierungsinstrumente und ihre Fälligkeitsstruktur zum 31. Dezember 2024 werden in der [GRAFIK 2.90](#) dargestellt.

Für eine Beschreibung unserer kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, langfristigen Finanzierungsquellen und vertraglichen Zahlungsströme (einschließlich Zinsen), die sich aus in der Konzernbilanz erfassten finanziellen Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumenten ergeben, siehe [ANMERKUNG 16](#), [ANMERKUNG 17](#) und [ANMERKUNG 26](#) im Konzernanhang.

Die [TABELLE 2.91](#) enthält eine Übersicht über unsere zur Verfügung stehenden Liquiditätsquellen zum 31. Dezember 2024.

Eine weitere Liquiditätsquelle ist unser Commercial Paper Programm, in dessen Rahmen kurzfristige Schuldtitel in Höhe von bis zu 1.500 MIO € flexibel und fortlaufend ausgegeben werden können. Zum 31. Dezember 2024 wurde das Commercial Paper Programm nicht in Anspruch genommen (31. Dezember 2023: 400 MIO €).

G 2.90 FÄLLIGKEITSSTRUKTUR DER WESENTLICHEN LANGFRISTIGEN FINANZIERUNGSMITTEL (BASIEREND AUF AUSSTEHENDEN NOMINALBETRÄGEN) IN MIO €



T 2.91 LIQUIDITÄTSQUELLEN IN MIO €

	Insgesamt	Laufzeit			
		Weniger als 1 Jahr	1–3 Jahre	3–5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Syndizierte Kreditlinie	2.000	—	—	2.000	—
Sonstige nicht genutzte Kreditlinien	1.508	938	570	—	—
	3.508	938	570	2.000	—

Zum 31. Dezember 2024 bestanden kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Dritten (ohne den kurzfristig fälligen Anteil langfristiger Finanzverbindlichkeiten) in Höhe von 2 MIO €.

Für Informationen zu anderen vertraglichen Verpflichtungen siehe [ANMERKUNG 25](#) im Konzernanhang.

Obwohl gegenwärtige und zukünftige wirtschaftliche Bedingungen unser Geschäft und unsere Profitabilität negativ beeinflussen können, sind wir der Auffassung, dass wir gut positioniert sind, um unser Geschäft weiterzuführen, gleichzeitig unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen und unser Geschäft auszubauen, sobald sich die makroökonomischen Bedingungen verbessern und der Gegenwind nachlässt. Aufgrund des kontinuierlichen Bedarfs an unseren Gesundheitsdienstleistungen und Gesundheitsprodukten und der Tatsache, dass ein Großteil unserer Gesundheitsdienstleistungen von staatlichen Gesundheitsorganisationen erstattet wird, verläuft unser Geschäft im Allgemeinen nicht zyklisch. Ein wesentlicher Anteil unserer Forderungen besteht gegenüber staatlichen Stellen. Obwohl Zahlungsmoral und Einzugspraktiken nicht nur in den verschiedenen Ländern, sondern auch in den verschiedenen Behörden eines Landes variieren, stellen staatliche Schuldner meist ein geringes bis mäßiges Kreditrisiko dar. Ein begrenzter Zugang zu Kapital oder steigende Finanzierungskosten könnten es jedoch unseren Kunden erschweren, Geschäfte mit uns oder im Allgemeinen zu tätigen. Eine hierdurch verursachte Zurückhaltung oder Verzögerung beim Bezug unserer Gesundheitsprodukte durch die Kunden kann unsere Geschäftstätigkeit beeinträchtigen (siehe vorherigen Abschnitt „Ertragslage“ in diesem Kapitel). Sofern sich die Lage auf den Finanz- und Kapitalmärkten verschlechtert, könnten sich auch unsere Finanzierungskosten erhöhen und unsere finanzielle Flexibilität könnte eingeschränkt werden.

Unser Aufsichtsrat wird an der für den 22. Mai 2025 geplanten Hauptversammlung eine im Jahr 2025 zu zahlende Dividende für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 1,44 € je Aktie vorschlagen (2024 gezahlt für 2023: 1,19 €). Die erwartete Dividendenzahlung

beläuft sich auf insgesamt etwa 423 MIO € (2023: 349 MIO € gezahlt im Jahr 2024).

Unser wesentlicher Finanzierungsbedarf bezieht sich im Geschäftsjahr 2025 auf die Rückzahlung von Anleihen bei Fälligkeit im Juli 2025. Wir gehen davon aus, dass wir die Dividendenzahlung im Mai 2025, die erwarteten Investitionen in Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten und in geringerem Umfang die Ausübung von Put-Optionen sowie weitere Akquisitionen und Beteiligungen aus dem Cash Flow, einschließlich der Verwendung der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Kreditfazilitäten und, sofern nötig, der Aufnahme zusätzlicher Finanzverbindlichkeiten, leisten beziehungsweise tätigen können. Wir verfügen über ausreichende Flexibilität, um unseren Finanzierungsbedarf im Jahr 2025 zu decken.

Dividendenpolitik

Wir zahlen in der Regel eine jährliche Dividende auf unsere Aktien in einer Höhe, die wir auf der Grundlage des Bilanzgewinns des Vorjahres der FME AG bestimmen, wie er sich aus dem gesetzlich vorgeschriebenen Einzelabschluss ergibt, den wir nach deutschem Recht auf der Grundlage der Rechnungslegungsgrundsätze des HGB erstellen. Die Ausschüttung von Dividenden unterliegt der Genehmigung durch einen Beschluss der Hauptversammlung. Wir halten an unserer Dividendenpolitik fest, nach der sich die Dividende entsprechend der Ergebnisentwicklung ohne Sondereffekte entwickelt.

Vermögenslage

Die Konzern-Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 ist gegenüber dem Vorjahr um 363 MIO € (1%) auf 33.567 MIO € gesunken. Ohne einen positiven Effekt aus der Währungsumrechnung in Höhe von 4% verminderte sich die Bilanzsumme von 33.930 MIO € im Vorjahr um 5% € auf 32.222 MIO €.

Auf der Aktivseite der Bilanz sind die langfristigen Vermögenswerte um 415 MIO € (2%) auf 25.644 MIO € gestiegen und machten im Berichtszeitraum 76% der Konzern-Bilanzsumme aus (2023: 74%). Ohne den positiven Effekt aus der Währungsumrechnung von 5% verminderten sich die langfristigen Vermögenswerte hauptsächlich aufgrund von Veräußerungen, der Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und der Abschreibung damit verbundener langfristiger Vermögenswerte im Zusammenhang mit der Optimierung des Bestandsportfolios.

Die kurzfristigen Vermögenswerte sind um 9% auf 7.923 MIO € gesunken, einschließlich eines positiven Effekts aus der Währungsumrechnung in Höhe von 2%, im Wesentlichen durch einen Rückgang der als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte infolge von Veräußerungen im Zusammenhang mit der Optimierung des Bestandsportfolios. Darüber hinaus verminderten sich die flüssigen Mittel im Wesentlichen infolge der Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen gegen konzernfremde Dritte hauptsächlich aufgrund von Veräußerungen und der Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte im Zusammenhang mit der Optimierung des Bestandsportfolios.

Auf der Passivseite der Bilanz beliefen sich die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag auf 17.798 MIO € und lagen damit um 1.305 MIO € (7%) unter dem Vorjahreswert von 19.103 MIO €, einschließlich eines negativen Effekts aus der Währungsumrechnung in Höhe von 3%, im Wesentlichen aufgrund eines Rückgangs der Finanzverbindlichkeiten, der sonstigen kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen aufgrund von Tilgungszahlungen sowie

der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten infolge von Veräußerungen im Zusammenhang mit der Optimierung des Bestandsportfolios.

Von den Finanzverbindlichkeiten entfielen 577 MIO € (2023: 944 MIO €) auf kurzfristige Verbindlichkeiten, ein Rückgang um 367 MIO € (39%). Der Rückgang ist hauptsächlich auf die Rückzahlungen von im Rahmen des Commercial Paper Programms ausgegebenen Schuldtiteln und in US-Dollar denominierten Anleihen, sowie auf die vollständige Rückzahlung von im Rahmen des Forderungsverkaufsprogramms aufgenommener Beträge zurückzuführen. Gegenläufig wirkte die Umgliederung von in Euro denominierten Anleihen in den kurzfristig fälligen Anteil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten gingen von 6.960 MIO € im Vorjahr auf 6.261 MIO € zurück, ein Rückgang um 699 MIO € (10%), einschließlich eines negativen Effekts aus der Währungsumrechnung in Höhe von 3%. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Umgliederung von in Euro denominierten Anleihen in den kurzfristig fälligen Anteil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten und die vorzeitige Rückzahlung eines bilateralen Darlehens zurückzuführen.

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 942 MIO € (6%) auf 15.769 MIO € gesteigert. Ohne einen positiven Effekt aus der Währungsumrechnung in Höhe von 4% erhöhte sich das Eigenkapital im Wesentlichen durch das Ergebnis nach Ertragsteuern und die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Verbindlichkeiten aus Put-Optionen, die erfolgsneutral bilanziert werden. Gegenläufig wirkten Dividendenzahlungen und Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile. Die Eigenkapitalquote stieg von 44% zum 31. Dezember 2023 auf 47% zum 31. Dezember 2024, im Wesentlichen aufgrund eines Rückgangs der Finanzverbindlichkeiten und eines Anstiegs des Eigenkapitals.

Der ROIC stieg von 2,8% zum 31. Dezember 2023 auf 3,5% zum 31. Dezember 2024, im Wesentlichen durch einen Anstieg des operativen Ergebnisses, einschließlich von Anpassungen für Akquisitionen und Veräußerungen, die in den letzten zwölf Monaten mit einem Kaufpreis über der Schwelle von 50 MIO € getätigt wurden. Der ROIC ohne Berücksichtigung der Kosten im Zusammenhang mit der Optimierung des Bestandsportfolios betrug 4,2% zum 31. Dezember 2024. Bei der Berechnung des ROIC ist in der Position „Investiertes Kapital“ der Firmenwert die maßgebliche Einflussgröße. Der durchschnittliche Gesamtkapitalkostensatz (weighted average cost of capital, WACC) inklusive gewichteter Risikoaufschläge für Länderrisiken betrug 6,3%. Für weitere Informationen zum ROIC siehe Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ – „Rendite auf das investierte Kapital (Nicht-IFRS-Kennzahl)“.

Für weitere Informationen zum Kapitalmanagement und zur Kapitalstruktur siehe [ANMERKUNG 21](#) im Konzernanhang.

Gesamtaussage der Unternehmensleitung

Fresenius Medical Care hat erneut sein Versprechen eingehalten das Geschäft profitabel auszubauen und das obere Ende der gesetzten Zielspanne für das Jahr 2024 erreicht. Wir haben unseren strategischen Turnaround- und Transformationsplan erfolgreich umgesetzt und die Optimierung des Bestandsportfolios weiter vorangetrieben. Zudem haben wir früher als geplant bedeutende Einsparungen durch das Programm FME25 erzielt. Die von uns erzielten Fortschritte ermöglichen, unser Einsparziel von 650 MIO € auf 750 MIO € weiter zu erhöhen. Unser Fokus, die operative Leistungsfähigkeit zu verbessern, hat zu einem deutlichen Fortschritt bei der operativen Ergebnismarge in Richtung unserer Margenziele für 2025 geführt. Im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres trugen beide Geschäftsbereiche zu dieser positiven Entwicklung bei. Ein wichtiger Meilenstein im Segment Care Delivery war, dass sich das zugrundeliegende organische Behandlungswachstum in den USA im zweiten Quartal in Folge positiv entwickelte und auch für das Gesamtjahr 2024 positiv war. Das Segment Care Enablement konnte ein beschleunigtes Volumenwachstum und eine anhaltend positive Preisdynamik verzeichnen. Die klare Verbesserung des operativen Ergebnisses von Care Enablement zeigt, wie konsequent wir unserem ehrgeizigen Transformations-Plan folgen.

Nachtstragbericht

Siehe dazu [ANMERKUNG 30](#) im Konzernanhang.

Prognosebericht

Der Prognosebericht beschreibt die voraussichtliche Entwicklung von Fresenius Medical Care im Geschäftsjahr 2025. Alle zum Zeitpunkt der Bilanz-aufstellung bekannten Ereignisse, die unsere Geschäftsentwicklung im Jahr 2025 beeinflussen könnten, sind berücksichtigt.

Geschäftspolitik

Fresenius Medical Care ist der weltweit führende Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Nierenerkrankungen, gemessen an den veröffentlichten Umsatzerlösen und der Anzahl der behandelten Patienten. Unsere Produkte und Dienstleistungen bilden den Kern unserer Strategie, und wir setzen uns dafür ein, das Leben nierenkranker Menschen durch eine Kombination aus medizintechnischer Innovation, Kompetenz in der Fertigung und umfassender Patientenversorgung zu verbessern. In unseren beiden Geschäftssegmenten, Care Delivery und Care Enablement, bieten wir das gesamte Spektrum an Gesundheitsdienstleistungen, Systemen, Geräten, Technologien, Produkten und Medikamenten an, um Menschen mit Nierenerkrankungen in jeder Phase ihrer Krankheit zu unterstützen. Da die Häufigkeit von Nierenerkrankungen aufgrund verursa-

chender Faktoren wie Adipositas, Diabetes und Bluthochdruck weltweit zunimmt, setzen wir uns weiterhin für die Verbesserung und Erweiterung unserer Dialyседienstleistungen und -therapien ein und treiben die Nierenforschung voran, um das Wohlergehen unserer Patienten zu fördern.

Im Jahr 2025 werden wir uns auf drei Kernbereiche konzentrieren: die gesamtheitliche Nierentherapie, intensivmedizinische Lösungsansätze und unterstützende Geschäftsaktivitäten. Im Rahmen der gesamtheitlichen Nierentherapie wollen wir die Nierenversorgung mit neuen Versorgungsmodellen, wert- und risikobasierter Versorgung, Nierentransplantation sowie zukünftigen Innovationen verbessern. In den nächsten Jahren werden wir verstärkt auf unsere Expertise in der intensivmedizinischen Versorgung setzen und unsere Kernkompetenzen durch unser Netzwerk von Partnerschaften sowie Investitionen und Akquisitionen weiterhin optimal nutzen. Damit verpflichten wir uns zu nachhaltiger Entwicklung und langfristigem Wachstum.

Branchenbezogenes Umfeld – Dialysemarkt

Fresenius Medical Care erwartet für das Geschäftsjahr 2025 einen Anstieg der weltweiten Patientenzahlen von etwa 4% bis 5%. Die ab dem Jahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren niedrigeren weltweiten Wachstumsraten sind hauptsächlich auf die Covid-19-bedingte Übersterblichkeit von Menschen mit terminaler Niereninsuffizienz zurückzuführen. Ab 2022 zeigt sich eine Erholung der weltweiten Wachstumsraten, und wir gehen davon aus, dass das Patientenwachstum weltweit künftig im Bereich von 4% bis 5% pro Jahr liegen wird. Dabei werden die zum Teil erheblichen regionalen Unterschiede voraussichtlich bestehen bleiben: Für die USA, Japan, West- und Mitteleuropa rechnen wir mit unterdurchschnittlichen Zuwachsraten. In diesen Ländern und Regionen ist die Anzahl der Patienten mit chronischem Nierenversagen bereits relativ hoch und der Zugang zu einer entsprechenden Behandlung, zumeist der Dialyse, sichergestellt. In ökonomisch schwächeren

T 2.92 ERWARTETES WACHSTUM DER PATIENTENZAHLEN

	Wachstum in 2025
USA	0 % bis 1 %
International	5 % bis 6 %
WELTWEIT	4 % bis 5 %

Quelle: Interne Schätzungen.

Regionen erwarten wir, dass die Zuwachsraten zum Teil deutlich höher liegen. Auch in den nächsten Jahren erwarten wir einen Trend hin zu steigenden Patientenzahlen – siehe die [TABELLE 2.92](#) mit den Patientenzahlen im Segment Care Delivery.

Unsere Wachstumsstrategie basiert auf einer eingehenden Analyse der für Fresenius Medical Care relevanten Trends:

- > **Demografische Faktoren:** Demografische Faktoren sind einer der Hauptgründe für das kontinuierliche Wachstum von Dialysemärkten. Aufgrund der weltweit steigenden durchschnittlichen Lebenserwartung nimmt der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung kontinuierlich zu. Mit dem Alter verringert sich jedoch die Leistungsfähigkeit der Nieren. Die demografische Entwicklung ist daher ein wichtiger Indikator für die zukünftige Zahl der Dialysepatienten. Diese wird voraussichtlich weltweit von rund 4,2 MIO im Jahr 2024 auf rund 7 MIO im Jahr 2035 ansteigen.
- > **Zunahme von Zivilisationskrankheiten:** Erkrankungen wie Bluthochdruck und Diabetes sind weltweit auf dem Vormarsch. Sie können zu Schädigungen im gesamten Organismus führen und langfristig auch die Nierenfunktion beeinträchtigen.
- > **Verbesserter Zugang zu medizinischer Versorgung:** Durch den kontinuierlichen Auf- und Ausbau ausgewogener und nachhaltiger Gesundheitssysteme ist in vielen Ländern weltweit der Zugang zu einer adäquaten Dialysebehandlung für eine wachsende Zahl von Patienten überhaupt erst möglich geworden. Wir gehen davon aus, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzt

und die daraus resultierende Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Produkten und Therapien steigen wird.

> Wandel in der Gesundheitsbranche: Der Gesundheitsbereich befindet sich im stetigen Wandel. Wir glauben, dass der Bedarf an ganzheitlicher Betreuung von Nierenkranken weiter steigen wird und dass künftig nicht nur das einzelne Dialyseprodukt oder die Dienstleistung im Vordergrund stehen wird, sondern die Verbindung und eine effektivere Koordination aller Anwendungsgebiete rund um die Dialyse.

Die Hämodialyse wird auch in Zukunft mit 89% bis 90% die vorherrschende Behandlungsmethode sein. Die Peritonealdialyse wird die Behandlungsart der Wahl für 10% bis 11% aller Dialysepatienten bleiben.

Das Volumen des weltweiten Dialysemarktes war im vergangenen Jahr unter anderem durch Wechselkurseffekte beeinflusst und betrug nach vorläufigen Schätzungen etwa 80 bis 84 MRD €. Für die Zukunft erwarten wir einen jährlichen Anstieg von 2% bis 4%. Voraussetzung dafür ist, dass die Wechselkursrelationen im Prognosezeitraum stabil bleiben. Damit könnte sich das Volumen des Dialysemarktes im Jahr 2025 auf etwa 84 MRD € bis 88 MRD € belaufen, im Jahr 2030 auf über 100 MRD €. Wir erwarten, dass das Patientenwachstum, hauptsächlich aufgrund von Mixeffekten zwischen Ländern, leicht höher ausfällt als das Wertwachstum.

Unser Geschäft wird maßgeblich vom Erstattungsumfeld sowie dem Umfeld für die Verordnung von Zusatzdienstleistungen beeinflusst, wobei in unserem wichtigsten Markt, den USA, die Erstattung durch staatliche Gesundheitsprogramme geringer als durch private Krankenversicherungen ist. Daher hätte eine Veränderung des Anteils der Erstattungen durch private Krankenversicherungen in den USA erhebliche Auswirkungen auf unser Geschäft.

Entwicklung der Steuerungsgrößen von Fresenius Medical Care 2025

Die Prognosen von Fresenius Medical Care zum Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2025 basieren auf konstanten Wechselkursen und berücksichtigen keine Sondereffekte. Sondereffekte umfassen die Aufwendungen für das Programm FME25, die Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios, die Rechtsformwechselkosten und die Neubewertungen von Humacyte sowie andere Effekte, die in ihrer Art ungewöhnlich sind und die zum Zeitpunkt der Erstellung des Ausblicks nicht vorhersehbar waren beziehungsweise deren Umfang oder Auswirkungen nicht vorhersehbar waren. Die Prognosen basieren auf den folgenden Annahmen:

Annahmen zum Umsatz:

- > Organisches Behandlungswachstum in den USA von über +0,5%.
- > Die Optimierung des Bestandsportfolios (realisiert im Jahr 2024) wirkt sich mit rund 1% negativ auf das Umsatzwachstum aus.
- > Umsatzwachstum aus wert- und risikobasierten Versorgungsprogrammen in Höhe von etwa 100 MIO € auf etwa 1,9 MRD €.

Annahmen zum operativen Ergebnis:

- > Weitere nachhaltige Einsparungen durch das Programm FME25 in Höhe von etwa 180 MIO € mit zugehörigen einmaligen Kosten in Höhe von etwa 100 MIO € bis 150 MIO €.
- > Geschäftswachstum in Höhe von 500 MIO € bis 600 MIO €.
- > Höhere Personalkosten in Höhe von 150 MIO € bis 200 MIO €.
- > Inflationsbedingte Kostensteigerungen in Höhe von 100 MIO € bis 150 MIO €.
- > Kosten im Zusammenhang mit der Optimierung des Bestandsportfolios in Höhe von etwa 50 MIO € bis 100 MIO €.

Wir beobachten die derzeitige volatile Situation hinsichtlich der US-Importzölle sowie möglicher Folgeeffekte, einschließlich etwaiger Vergeltungsmaßnahmen sehr genau. Zum jetzigen Zeitpunkt schät-

zen wir die potenziellen Auswirkungen aufgrund der Art unserer Produkte, unseres Standorts und unserer Lieferkette als sehr begrenzt ein.

Die Wachstumsraten basieren auf den Ergebnissen 2024 ohne Sondereffekte. Die Überleitung der Ergebnisse 2024 auf die Ergebnisse 2024 ohne Sondereffekte zeigt die Tabelle am Ende dieses Abschnittes.

Umsatzerlöse und Wachstum der Umsatzerlöse

Wir erwarten im Geschäftsjahr 2025 ein positives Umsatzwachstum im niedrigen einstelligen Prozentbereich zu konstanten Wechselkursen. Diese Entwicklung basiert auf den Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2024.

Operatives Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2025 erwarten wir, dass das operative Ergebnis im hohen Zehner- bis hohen Zwanzigerprozentbereich zu konstanten Wechselkursen ansteigt. Diese Entwicklung basiert auf dem operativen Ergebnis im Geschäftsjahr 2024 ohne Sondereffekte. Die implizierte operative Marge liegt bei etwa 11% bis 12%.

Die Prognosen könnten durch Entwicklungen, die im Risiko- und Chancenbericht beschrieben sind, beeinflusst werden.

Unseren Ausblick für das Geschäftsjahr 2025 fasst die [TABELLE 2.93](#) auf der nächsten Seite zusammen.

T 2.93 AUSBLICK FÜR DIE BEDEUTSAMSTEN FINANZIELLEN KENNGRÖSSEN 2025

	Ergebnisse 2024	Ausblick 2025 (zu konstanten Wechselkursen)
Umsatzerlöse ¹	19.336 MIO €	Positives Wachstum im niedrigen einstelligen Prozentbereich
Operatives Ergebnis ¹	1.797 MIO €	Wachstum im hohen Zehner- bis hohen Zwanzigerprozentbereich

¹ Ausblick 2025 basiert auf den oben dargestellten Annahmen und ist ohne Sondereffekte. Sondereffekte umfassen die Aufwendungen für das Programm FME25, die Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios, die Rechtsformwechsel-Kosten und die Neubewertungen von Humacyte sowie andere Effekte, die in ihrer Art ungewöhnlich sind und die zum Zeitpunkt der Erstellung des Ausblicks nicht vorhersehbar waren bzw. deren Umfang oder Auswirkungen nicht vorhersehbar waren. Die Wachstumsraten basieren auf den Ergebnissen 2024 ohne Sondereffekte. Für eine Überleitung der Ergebnisse 2024 auf die Ergebnisse 2024 ohne Sondereffekte siehe nachfolgende Tabelle. Für weitere Informationen zu konstanten Wechselkursen siehe Abschnitt „Steuerungssystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

T 2.94 ÜBERLEITUNG DER ERGEBNISSE 2024 AUF DIE ERGEBNISSE 2024 OHNE SONDEREFFEKTE
IN MIO €

	Ergebnisse 2024	Sondereffekte					Ergebnisse 2024 ohne Sondereffekte
		Programm FME25	Optimierung des Bestandsportfolios	Rechtsform- wechsel-Kosten	Neubewertungen von Humacyte		
Umsatzerlöse	19.336	—	—	—	—	—	19.336
Operatives Ergebnis	1.392	180	288	9	(72)		1.797

FME25: Dynamik aufnehmen, um Werte zu erzeugen

Das Programm FME25 wurde bislang erfolgreich umgesetzt. Wir haben ein neues globales Betriebsmodell eingeführt und stabilisiert, unser bestehendes Bestandsportfolio optimiert, die Betriebsabläufe verbessert und unsere Einsparungsziele übertroffen. Wir haben erhebliche Fortschritte gemacht, aber das Programm FME25 ist noch nicht abgeschlossen und wird bis Ende des Jahres 2025 fortgesetzt.

Mit Blick auf die Zukunft haben wir uns verpflichtet, die Umsetzung der FME25-Initiativen abzuschließen, wobei wir uns stark auf die weitere Verbesserung der Prozesse, die Steigerung der Effizienz und die Erhöhung der Rentabilität fokussieren. Diese Anstrengungen werden den Erfolg des Programms fördern und den Grundstein für weitere Verbesserungen nach Abschluss des Programms legen.

Im Jahr 2024 haben wir früher als geplant bedeutende Einsparungen durch das Programm FME25 erzielt. Die von uns erzielten Fortschritte ermöglichen, unser Einsparziel von 650 MIO € auf 750 MIO € im Jahr 2025 weiter zu erhöhen. Die mit dem Programm FME25 verbundenen einmaligen Kosten werden sich nach unserer Einschätzung bis 2025 auf 700 MIO € bis 750 MIO € belaufen.

Gesamtaussage der Unternehmensleitung

Im Hinblick auf die Umsetzung unserer Strategie 2025 bleiben wir zuversichtlich. Wir haben die Weichen gestellt, um das operative Ergebnis im hohen Zehner- bis hohen Zwanzigerprozentbereich zu konstanten Wechselkursen weiter zu steigern und die daraus abgeleitete operative Ergebnismarge im Jahr 2025 auf etwa 11% bis 12% zu erhöhen.

Risiko- und Chancenbericht

Wir sind ein weltweit tätiges Unternehmen und damit naturgemäß Risiken im Zusammenhang mit unternehmerischem Handeln ausgesetzt. Chancen, die sich für unser Geschäft ergeben, können wir nur dann nutzen, wenn wir auch bereit sind, gewisse Risiken einzugehen. Unsere umfangreichen Marktkenntnisse und langjährige Erfahrung bilden eine gute Basis, um sowohl Risiken als auch Chancen zu erkennen und einzuschätzen.

Risiko- und Chancenmanagement

Risikomanagement verstehen wir als die fortwährende Aufgabe, das Spektrum der tatsächlichen und möglichen Risiken unserer Geschäftstätigkeit in unserem Umfeld zu erfassen, zu analysieren, zu bewerten und – soweit möglich – präventive und korrigierende Maßnahmen zu ergreifen. Die Grundlage hierfür ist unser Risikomanagementsystem. Es versetzt das Management in die Lage, Risiken, die das Wachstum oder unseren Fortbestand gefährden könnten, zu identifizieren und negative Auswirkungen zu minimieren. Dementsprechend ist es ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung.

Daneben sichern wir den Unternehmenserfolg langfristig durch unser Chancenmanagement. Ziel ist hier, Chancen für das Unternehmen so früh wie möglich zu erkennen, zu bewerten und geeignete Maßnahmen einzuleiten, damit aus den Chancen geschäftliche Erfolge für uns werden. Lang- und mittelfristige Chancen berücksichtigen wir im Rahmen unserer Strategie und der Budgetplanungen. Kurzfristig realisierbare Chancen nutzen wir im laufenden operativen Geschäft, sofern dies unternehmerisch sinnvoll und mit unseren Geschäftszielen vereinbar ist.

Wesentliche Merkmale des Risikomanagement- und Internen Kontrollsystems

Risikomanagementsystem

Das Ziel des Risikomanagementsystems ist, potenzielle Risiken möglichst frühzeitig zu identifizieren, deren Einfluss auf die Unternehmenstätigkeit zu bewerten und uns in die Lage zu versetzen, gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Aufgrund sich fortwährend ändernder externer wie interner Anforderungen und Bedingungen unterliegt unser Risikomanagementsystem einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir unsere Risikoberichterstattung an Vor-

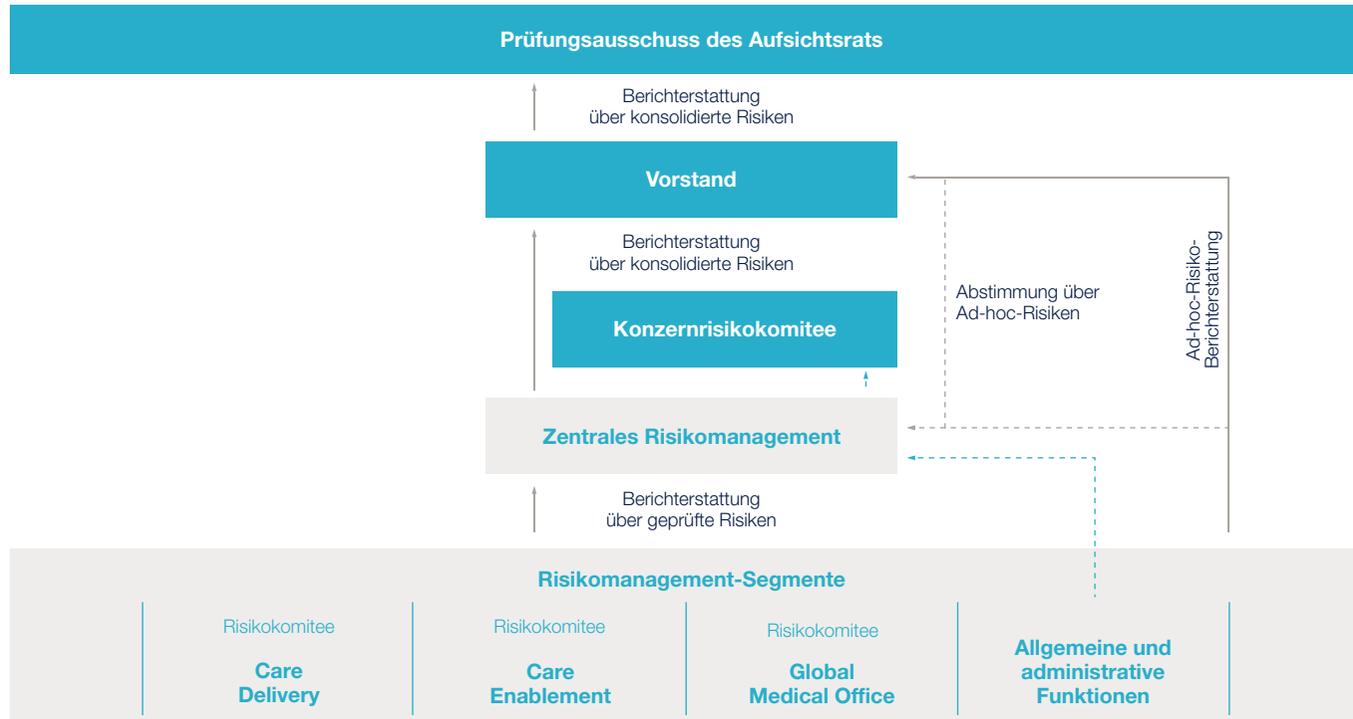
stand und Aufsichtsrat weiterentwickelt, indem wir bei der Analyse, Diskussion und Darstellung von Risikoinformationen einen verstärkten Fokus auf mögliche Kombinationseffekte und eine ganzheitliche Betrachtung gelegt haben. Darüber hinaus wurden die Risikoverantwortung und die operativen Zuständigkeiten von Personen und Gremien präzisiert, um die Qualität der Risikoinformationen sowie von Gegenmaßnahmen weiter zu verbessern.

Die organisatorische Ausgestaltung unseres konzernweiten Risikomanagements sowie die beschriebenen Abläufe sind in der [GRAFIK 2.95](#) auf der nächsten Seite dargestellt.

Die Ausgestaltung des internen Risikomanagementsystems ist dabei am international anerkannten Rahmenwerk für unternehmensweites Risikomanagement, „Enterprise Risk Management – Integrated Framework“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO), orientiert. Darüber hinaus ist das nachhaltigkeitsbezogene Risiko- und Chancenmanagement Teil des internen Risikomanagementsystems. Chancen werden mit Ausnahme von nachhaltigkeitsbezogenen Chancen durch das implementierte Risikomanagementsystem nicht erfasst. Für weitere Informationen zum Umgang mit nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen siehe Abschnitt „Nachhaltigkeitsmanagement – Risiko- und Chancenmanagement sowie interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ in der „Nachhaltigkeitserklärung“.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems übernehmen Risikokoordinatoren innerhalb unserer Risikomanagement-Segmente unter Anwendung einer Risikomanagementsoftware die Koordination der Risikomanagementaktivitäten, insbesondere der Risikoidentifikation und -bewertung mit den einzelnen Risikoverantwortlichen, unter anderem mittels Workshops, Interviews und Abfragen. Diese Aktivitäten beziehen sich auf bereits bestehende ebenso wie auf potenziell entstehende kurzfristige sowie mittelfristige Risiken. Zweimal im Jahr werden die identifizierten Risikoinformationen von den Risikokoordinatoren aufbereitet und durch die jeweiligen Funktions- und Segmentverantwortlichen überprüft, gefolgt von einer Diskussion und Überprüfung in Risikokomitees. Anschließend erfasst das zentrale Risikomanagement die Risiken und Gegenmaßnahmen aus den Risi-

G 2.95 RISIKOBERICHTERSTATTUNG



komanagement-Segmenten, analysiert und diskutiert diese im Konzernrisikokomitee und meldet die konsolidierten Ergebnisse an den Vorstand. Die Analyse der Risikosituation umfasst dabei unter anderem auch die Feststellung des Grades einer potenziellen Bestandsgefährdung durch die Aggregation aller Risiken mit Hilfe eines softwaregestützten Risikosimulationsansatzes.

Über neue Risiken, die als hoch eingeschätzt werden, sowie über bekannte Risiken, die sich zu hohen Risiken entwickeln, findet eine umgehende Information des Vorstands und des zentralen Risikomanagements statt, um eine angemessene Handhabung der Risiken

sicherzustellen (Informationen zur Einordnung der Risiken als hoch, mittel und gering ergeben sich aus der Abbildung der Risikomatrix im Abschnitt „Risiken“ in diesem Kapitel). Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht, der auch Empfänger der Risikoberichterstattung ist.

Neben der Risikoberichterstattung ist auch das klassische Berichtswesen an die Unternehmensführung ein wichtiges Instrument, um Risiken zu steuern, zu kontrollieren und zeitnah Maßnahmen der Risikoversorgung zu ergreifen. Daher wird der Vorstand von Fresenius Medical Care monatlich über die Branchensituation, das operative

und nichtoperative Geschäft sowie über Analysen der Ertrags- und Finanzlage, ferner quartalsweise über die Vermögenslage informiert.

Die interne Revision wird regelmäßig über die Ergebnisse des internen Risikoüberwachungssystems informiert. Diese Abteilung bestimmt risikoorientierte Schwerpunktbereiche und überprüft jährlich eine ausgewählte Anzahl von Unternehmensbereichen, Konzerngesellschaften und IT-Anwendungen weltweit. Die festgelegten Schwerpunktbereiche werden über alle Geschäftsbereiche hinweg geprüft. Die Abteilung arbeitet gemäß den international anerkannten Standards des Fachverbands Institute of Internal Auditors, was 2022 durch eine Qualitätsprüfung bestätigt wurde. Die nächste Qualitätsprüfung ist für 2027 geplant. Die Prüffelder der internen Revision sind weitreichend und umfassen unter anderem periodische Effektivitätsprüfungen von Kontrollen (einschließlich Kontrollen zur Einhaltung von Rechts- und Compliance-Vorschriften) in Geschäftsprozessen sowie in der IT-Sicherheit, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung von Rechnungslegungsvorschriften und internen Richtlinien. Seit 2021 hat die interne Revision auch Prüfungen von ausgewählten Vertriebsvermittlern durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Geschäftsvorgänge mit Fresenius Medical Care-Produkten den geltenden Compliance-Standards entsprechen. Die Unternehmensstandorte und -einheiten, die einer Revision unterzogen werden sollen, werden jährlich anhand eines Auswahlmodells festgelegt, in dem verschiedene Risiken berücksichtigt sind. Dieser jährliche Revisionsplan wird vom Vorstand und vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats geprüft und genehmigt. Alle Prüfungsberichte mit wesentlichen Feststellungen werden dem Vorstand vorgelegt. Zu den Aufgaben der internen Revision gehört auch, die Umsetzung von Maßnahmen hinsichtlich identifizierter Schwächen zu überwachen. Über den Umsetzungsfortschritt wird der Vorstand quartalsweise informiert. Darüber hinaus wird den Mitgliedern des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats Auskunft über die Prüfungsergebnisse erteilt. Im Jahr 2024 fanden insgesamt 25 Prüfungen und 16 Prüfungen von Vertriebsvermittlern statt. Die Prüfungsschwerpunkte waren Compliance, der U.S. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA), Governance und ESG.

Dennoch ist es wichtig festzuhalten, dass auch ein funktionsfähig eingerichtetes und angemessenes Risikomanagementsystem kein Garant dafür ist, dass sich sämtliche Risiken vollumfänglich identifizieren und steuern lassen.

Internes Kontrollsystem¹

Unser internes Kontrollsystem zielt darauf ab, Risiken innerhalb verschiedener Geschäftsprozesse durch effiziente und effektive Kontrollmechanismen zu mindern, um die Zuverlässigkeit der Geschäftsprozesse sowie die Erreichung der damit verbundenen Ziele sicherzustellen. Der Anwendungsbereich unseres internen Kontrollsystems ist nicht nur auf die Finanzberichterstattung beschränkt, um zu gewährleisten, dass auch Compliance-Risiken sowie operative Risiken durch angemessene interne Kontrollen adressiert werden.

Unser internes Kontrollsystem orientiert sich an den Anforderungen des international anerkannten, von COSO veröffentlichten „Internal Control - Integrated Framework (2013)“. Das interne Kontrollsystem gliedert sich in fünf Komponenten: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie die Überwachung des internen Kontrollsystems. Jede dieser Komponenten wird regelmäßig dokumentiert und beurteilt.

Die letztendliche Verantwortung für die Implementierung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems liegt beim Vorstand von Fresenius Medical Care. Der Vorstand hat verschiedene Funktionen innerhalb von Fresenius Medical Care beauftragt, für die Implementierung eines internen Kontrollsystems in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zu sorgen und dabei ein globales Regelwerk für die jeweiligen internen Kontrollen anzuwenden. Es bestehen entsprechende Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismen, um den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über den Zustand des internen Kontrollsystems zu informieren. Darüber hinaus sind die

internen Kontrollen auch Gegenstand von Prüfungen durch die interne Revision, die die Prüfungsergebnisse an das jeweilige Prüfobjekt (z. B. Länderorganisationen, globale Funktionen) und an den Vorstand von Fresenius Medical Care weiterleitet. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird ebenfalls über die Prüfungsergebnisse informiert.

In Abhängigkeit der Risiken innerhalb der Geschäftsprozesse und der zugrunde liegenden Prozessgestaltung variieren die Kontrollen in Bezug auf ihre Ausgestaltung und ihre Kontrollanforderungen. Kontrollschwachstellen, die durch Kontrolltests festgestellt werden, können auch Anpassungen der zugrunde liegenden Kontrollen erfordern. Kontrollen innerhalb der Finanzprozesse und finanznahen Prozesse unterscheiden sich von Compliance-Kontrollen oder Kontrollen innerhalb operativer Geschäftsprozesse. Eine hinreichende Risikominderung steht jedoch bei allen Kontrollen, die wir in unserer Organisation durchführen, immer im Vordergrund. Typische Kontrolltypen (die Auflistung an dieser Stelle ist nicht vollumfänglich), die bei Fresenius Medical Care zum Einsatz kommen, beziehen sich auf präventive Genehmigungen von Geschäftsvorgängen, nachgelagerte Management Reviews, organisatorische Kontrollmaßnahmen (z. B. Funktionstrennung), IT-bezogene Kontrollverfahren (z. B. System-Backups oder die Überprüfung von Benutzerzugriffen) oder Qualitäts-/Sicherheitskontrollen innerhalb operativer Geschäftsprozesse (z. B. innerhalb unserer Produktionsanlagen oder unserer Kliniken). Zusätzlich zu den genannten Kontrollaktivitäten verfügt Fresenius Medical Care über interne Kontrollen in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Diese beinhalten die Messung der Zielerreichung der Vorstandsmitglieder in Hinblick auf ihre Vergütungspläne mit kurzfristiger und langfristiger Anreizwirkung. Im Berichtsjahr bezogen sich diese auf Kennzahlen zu Patientenzufriedenheit und Arbeitnehmerengagement sowie zu CO₂e-Emissionen. Die Kontrollanforderungen konzentrieren sich auf eine klare Definition der Rollen des Datenlieferanten und des Datenvalidierers sowie auf eine umfassende Dokumentation von Kontrollverfahren. In 2024 haben wir das nachhaltigkeitsbezogene interne Kontrollsystem weiter verbessert, indem wir Kontrollen für wesentliche Nachhaltigkeitskennzahlen in Bezug auf Patienten, Mitarbeiter und Kliniken implementiert haben.

Diese Verbesserungen umfassen Prozesse zur Erfassung, Validierung und Prüfung von nachhaltigkeitsbezogenen Daten.

Unser internes Kontrollsystem ist Gegenstand ständiger Veränderungen und Verbesserungen, um Veränderungen innerhalb unserer Organisation, unserer Geschäftsprozesse und auch des externen Umfelds, in dem wir tätig sind, zu berücksichtigen.

Ähnlich wie bei unserem Risikomanagementsystem gibt es auch bei unserem internen Kontrollsystem inhärente Grenzen, was bedeutet, dass es keine absolute Garantie dafür gibt, dass alle Risiken innerhalb der verschiedenen Geschäftsprozesse zu 100% wirksam gemindert werden und dass die jeweiligen Ziele vollumfänglich erreicht werden.

Fresenius Medical Care hat verschiedene Überwachungs- und Berichtsmechanismen implementiert, um den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über den Zustand des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems zu informieren. Auf dieser Grundlage hat der Vorstand keine Hinweise darauf, dass das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem zum 31. Dezember 2024 nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

Internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung

Unser internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung ist darauf ausgelegt, hinreichende Sicherheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Erstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft für Zwecke der externen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den vom IASB herausgegebenen und von der EU-Kommission zur Anwendung anerkannten IFRS-Rechnungslegungsstandards zu bieten. Dafür, dass die Finanzdaten und -kennzahlen zuverlässig erfasst, weiterverarbeitet und kontrolliert werden können, ist insbesondere der interne Berichtsprozess entworfen worden. Zahlen und Daten werden regelmäßig auf Monats- und Quartalsbasis mit den Vorjahreszah-

¹ Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichts Fremde Angaben. Diese sind daher ungeprüft.

len, den Budgetwerten und der aktuellen Hochrechnung verglichen und erörtert. Darüber hinaus besprechen das Management und die für die Erstellung der Jahres- und Konzernabschlüsse zuständigen Abteilungen alle Parameter, Annahmen und Schätzungen, die die extern berichteten Konzern- und Segmentergebnisse wesentlich beeinflussen. Final befasst sich auch der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mit der Analyse und Auswertung aktueller Finanzdaten, wie Quartalszahlen und Budgets.

Unser internes Kontrollsystem enthält Richtlinien und Anweisungen, deren Ausgestaltung dazu beitragen soll, dass alle Transaktionen ordnungsgemäß aufgezeichnet und akkurat innerhalb der Finanzberichterstattung dargestellt werden.

Zu den weiteren Kontrollmechanismen, die auf eine zuverlässige Finanzberichterstattung und die ordnungsgemäße Erfassung von Transaktionen in der Buchhaltung und im Konsolidierungsprozess abzielen, zählen systemtechnische und manuelle Abstimmungen sowie die organisatorische Trennung bestimmter Funktionen, um eventuellen Interessenskonflikten vorzubeugen. Darüber hinaus gibt es mehrere präventive Genehmigungsschritte sowie detektive Plausibilitätsprüfungen in verschiedenen Kernprozessen des Finanzwesens und weiteren finanzbezogenen Prozessen, um eine korrekte Finanzberichterstattung zu gewährleisten. Alle Prozessverantwortlichen identifizieren und bewerten die Risiken ihrer Prozesse im Hinblick auf die Rechnungslegung und ihren direkten Einfluss auf die Finanzberichterstattung. Diese Prozessverantwortlichen tragen ebenfalls dazu bei, dass Kontrollen eingerichtet sind, die diese Risiken minimieren. Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften werden im Unternehmen kontinuierlich besprochen und bei der Erstellung der Abschlüsse berücksichtigt; dazu werden die mit der Finanzberichterstattung betrauten Beschäftigten regelmäßig zu Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften geschult. Die Konsolidierung wird von einer zentralen Abteilung durchgeführt. Die Basis für die Konsolidierung bilden die von den Konzerngesellschaften vorgelegten Berichtspakete sowie Teilkonzernabschlüsse, die auf Grundlage zentraler Vorgaben und Richtlinien erstellt werden.

Weil unsere Aktie auch an der New Yorker Börse notiert ist, unterliegen wir den Vorschriften des in den USA geltenden Sarbanes-Oxley Act (SOX). Der Abschnitt 404 dieses US-Bundesgesetzes fordert, dass der Vorstand von Gesellschaften, die an US-Börsen notiert sind, die Verantwortung für die Einrichtung und Einhaltung eines effektiven internen Kontrollsystems übernimmt, das eine zuverlässige Finanzberichterstattung gewährleisten soll. Jährlich wird ein Scoping durchgeführt, um die Einheiten, Prozesse und Kontrollen zu bestimmen, die den SOX-Anforderungen unterliegen. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung werden regelmäßig intern getestet und durch die interne Revision geprüft. Die Ergebnisse der Kontrolltests werden regelmäßig mit den jeweiligen Beteiligten erörtert und die Behebung von Kontrollschwächen wird überwacht. Diese Kriterien sind zudem Gegenstand der jährlichen Prüfung durch unseren unabhängigen Wirtschaftsprüfer. Ein vierteljährlicher Zertifizierungsprozess wurde als formaler Mechanismus für die Rechenschaftspflicht und Verantwortung der Länder, Segmente, Shared Services Center sowie der Gesellschaften auf Gruppenebene eingeführt, der auf die Genauigkeit der Finanzberichterstattung und die damit verbundenen Kontrollen und Verfahren abzielt.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung orientiert sich an einer spezifischen Richtlinie der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) (Richtlinie für die Bewertung des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung durch das Management) und wird softwareunterstützt durchgeführt. Regionale Internal Control Teams koordinieren dabei zunächst die Bewertung der Kontrollen in den einzelnen Ländern; die Ergebnisse werden anschließend konzernweit zusammengeführt. Kontrollen innerhalb der Shared Service Centers sowie auf Konzernebene werden ebenfalls bewertet. Auf dieser Basis beurteilt schließlich das Management die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems jeweils für das laufende Geschäftsjahr. Soweit notwendig, werden externe Berater hinzugezogen. Ein konzernweiter Lenkungsausschuss trifft sich mehrmals im Jahr, um sich über regulatorische Entwicklungen und Änderungen hinsichtlich relevanter Anforderungen an interne Kontrollen zu informieren,

eventuelle Kontrollschwächen zu besprechen und Maßnahmen abzuleiten. Zudem informiert sich der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats in seinen Sitzungen regelmäßig über die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems durch das Management.

Zum 31. Dezember 2024 hat das Management das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung der Gesellschaft beurteilt und dessen Wirksamkeit festgestellt.

Unabhängig davon, wie sorgfältig interne Kontrollsysteme für die Finanzberichterstattung ausgestaltet sind, sind den Systemen inhärente Grenzen gesetzt. Es kann deshalb keine absolute Sicherheit geben, dass die Ziele der Finanzberichterstattung erreicht und falsche Angaben stets verhindert oder aufgedeckt werden.

Compliance Management System²

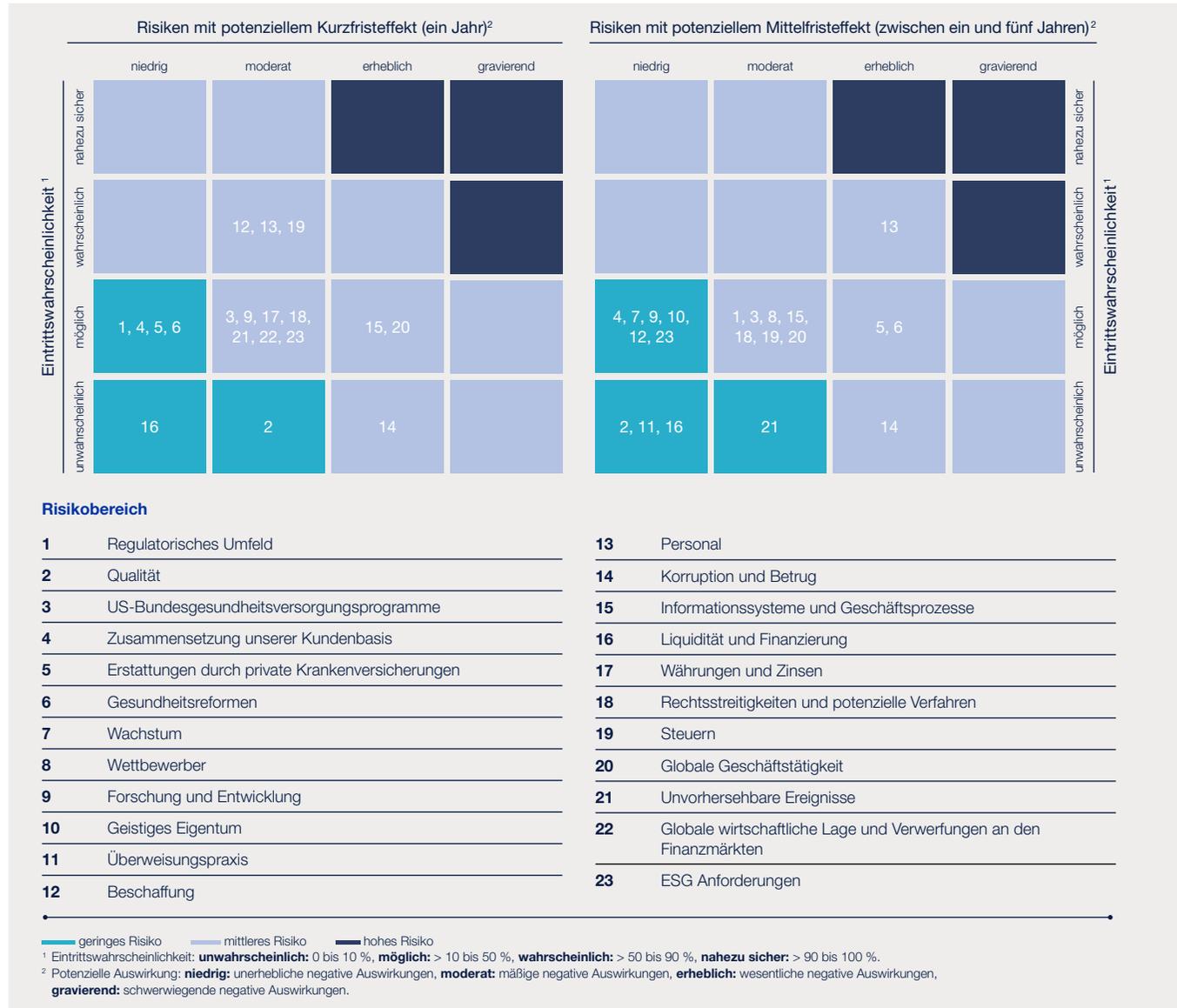
Wir verfügen über ein globales Compliance-Programm, das auf den Eckpfeilern Prävention, Aufdeckung und Korrektur beruht, um sicherzustellen, dass wir unser Geschäft im Einklang mit dem Gesetz und internen Richtlinien betreiben.

Wir verhindern Compliance-Verstöße durch schriftlich festgehaltene Richtlinien und Verfahren, den Einsatz von Compliance-Beauftragten in unserer gesamten Organisation sowie durch laufende Compliance-Schulungen. Wir decken Compliance-Verstöße durch offene Kommunikationswege, Untersuchungen sowie laufende Überwachung und Überprüfungen auf. Wenn nötig, sorgen wir mit Hilfe von Disziplinausschüssen für angemessene Abhilfemaßnahmen.

Compliance-Kontrollen, wie zum Beispiel die Prüfung von Drittparteien, die Überwachung von Transaktionen mit Lieferanten und Kunden sowie Rechnungsüberprüfungen, sind von zentraler

² Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichtsfremde Angaben. Diese sind daher ungeprüft.

G 2.96 RISIKEN MIT POTENZIELLEM KURZFRISTEFFEKT (EIN JAHR) UND MITTELFRISTEFFEKT (ZWISCHEN EIN UND FÜNF JAHREN)



Bedeutung bei der Vermeidung und Aufdeckung von Compliance-Verstößen und sind in unserer gesamten Organisation verankert.

Alle Beschäftigten befolgen einen Ethik- und Verhaltenskodex, der wichtige Bereiche wie Patientenversorgung, Produkt- und Dienstleistungsqualität, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, Gesundheit und Sicherheit, Datenschutz, Lieferantenverhalten und Menschenrechte abdeckt. Unser Compliance-Programm verfügt über Systeme und Prozesse zur kontinuierlichen Überwachung und Bewertung von Compliance-Risiken, zur frühzeitigen Erkennung von Compliance-Risiken und zur Verminderung und Korrektur von Verstößen. Jeder Geschäftsbereich führt routinemäßig Risikobewertungen durch, um Transparenz und Arbeitsprogramme zu schaffen, die eine kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften gewährleisten. Die Ergebnisse der Compliance-Risikobewertungen fließen auch in unser unternehmensweites Risikomanagementsystem ein.

Die Aufsicht über unser Compliance-Programm sowie die Überprüfung wesentlicher Feststellungen erfolgt durch unseren Vorstand und den Prüfungsausschuss. Darüber hinaus berichten die Compliance-Beauftragten regelmäßig an die jeweiligen Business Partner und der Chief Compliance Officer an den Vorstand. Schließlich finden regelmäßige Treffen zur kontinuierlichen Verbesserung zwischen der Compliance-Abteilung und den Geschäftsbereichen sowie anderen globalen Funktionen statt, um die Zusammenarbeit und Transparenz bei Compliance-Fragen zu gewährleisten.

Wir passen unser Compliance-Programm und unsere Compliance-Prozesse kontinuierlich an und versuchen, diese zu verbessern.

Risiken

Der folgende Abschnitt beschreibt die wesentlichen Risiken, die Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben könnten. Im Zuge der Risikobewertung findet eine Einschätzung der Risiken anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Auswirkung im jeweiligen Bewertungszeitraum statt, was eine Priori-

sierung der Risiken anhand der Klassen gering, mittel und hoch ermöglicht. Zur Einschätzung möglicher Schadensausmaße der Risiken werden, neben quantitativen Faktoren, auch qualitative Faktoren herangezogen. Zur Identifikation strategischer Entwicklungen können Risiken neben der kurzfristigen Betrachtung, also hinsichtlich eines Ein-Jahres-Zeitraums, auch mittelfristig, das heißt hinsichtlich einer Auswirkung innerhalb von fünf Jahren bewertet werden.

Die Skalen zur Klassifizierung der potenziellen Auswirkung und der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Verortung der Risiken in der Risikomatrix sind in der [GRAFIK 2.96](#) auf Seite 188 dargestellt.

Die dargestellten Risikobereiche sowie zugehörige risikomindernde Gegenmaßnahmen in diesen Bereichen werden im Folgenden näher beschrieben.

Branchenbezogene Risiken

Regulatorisches Umfeld, Qualität

Sowohl unsere Gesundheitsdienstleistungen als auch unsere Produkte unterliegen in nahezu jedem Land, in dem wir tätig sind, umfassender staatlicher Regulierung. Darüber hinaus haben wir weitere allgemein anwendbare Rechtsvorschriften, einschließlich kartellrechtlicher Vorschriften, zu beachten. Diese von uns zu beachtenden Gesetze und Vorschriften unterscheiden sich von Land zu Land und betreffen unter anderem die folgenden Bereiche:

- > die Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit medizinischer und pharmazeutischer Produkte und Verbrauchsgüter,
- > behördliche Genehmigungen und Überwachung von klinischen und bestimmten nichtklinischen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten,
- > Produktfreigaben sowie regulatorische Genehmigungen für neue Produkte und Produktverbesserungen,

- > den Betrieb und die Lizenzierung von Produktionsanlagen, Laboren, Dialysekliniken, ambulanten Operationszentren und anderen Gesundheitseinrichtungen,
- > Prüfungen sowie Durchsichten durch Vollzugsbehörden, einschließlich der Food and Drug Administration (FDA), bezüglich der Einhaltung der geltenden Arzneimittelvorschriften,
- > die Etikettierung von Produkten sowie die Werbung für Produkte und sonstige Reklame,
- > den korrekten Ausweis und die Fakturierung von Erstattungen durch staatliche und private Krankenversicherer sowie korrekte und vollständige medizinische Aufzeichnungen zum Nachweis der Abrechnungen,
- > die Rabattierung von erstattungsfähigen Pharma- und medizintechnischen Produkten sowie die Meldung von Medikamentenpreisen an Regierungsstellen,
- > Einschränkungen unserer Fähigkeit, Akquisitionen oder bestimmte Investitionen zu tätigen sowie eingeschränkte dazugehörige Transaktionsbedingungen,
- > die Sammlung, Veröffentlichung, Nutzung, Sicherheit, der Schutz sowie die Vertraulichkeit von geschützten Gesundheitsinformationen und anderen geschützten Daten,
- > die Einhaltung von Sorgfaltspflichten, Gewährleistungspflichten und Regelungen zur Produkthaftung und
- > die Vergütung für medizinisches Personal sowie finanzielle Vereinbarungen mit ärztlichem Fachpersonal und Einrichtungen, die Überweisungen von Patienten veranlassen.

Neben den Risiken aus der Nichteinhaltung von Rechtsvorschriften sind wir als produzierendes Unternehmen dem Risiko ausgesetzt, dass Produkte aufgrund ungeeigneter Produktdesigns oder Probleme im Produktionsprozess unsere Qualitätsstandards nicht erfüllen, sodass erwartete Behandlungsergebnisse nicht erzielt werden, was in der Folge zu Produktrückrufen führen kann und somit zu erheblichen nachteiligen finanziellen Auswirkungen oder Reputationsschäden.

Sollten wir gegen diese zahlreichen gesundheitsrechtlichen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften verstoßen oder Produkte und Dienstleistungen Qualitätsmängel aufweisen, kann dies

vielfältige negative rechtliche und finanzielle Folgen nach sich ziehen. Zu diesen Rechtsfolgen zählen insbesondere der Verlust von staatlichen Zertifizierungen, der Verlust von Lizenzen seitens umsatzrelevanter Regierungsstellen, Straf- und Bußgelder, Rückrufaktionen und Schadenersatzforderungen, gesetzlich oder behördlich verhängte Lieferstopps, erhöhte Aufwendungen zur Erfüllung behördlicher Auflagen, der Ausschluss von den Erstattungsprogrammen des staatlichen Gesundheitswesens, die Rückerstattung von erhaltenen Zahlungen von staatlichen Kostenträgern und Versorgungsempfängern staatlicher Gesundheitsversorgungsprogramme infolge des Nichteinhaltens maßgeblicher Vorgaben oder die vollständige oder teilweise Untersagung der Geschäftstätigkeit. Schließlich könnten Risiken dieser Art nicht mehr zu angemessenen Bedingungen versicherbar sein. Zusammen mit erheblichen Kosten für die Rechtsverteidigung könnten diese Verstöße unser Geschäft sowie die Ertrags- und Finanzlage erheblich beeinträchtigen.

Ein Teil des Geschäfts mit Gesundheitsdienstleistungen, welches wir in den USA betreiben, steht im Eigentum oder unter der Leitung von Organisationen, an denen ein oder mehrere Krankenhäuser, ärztliches Fachpersonal oder Arztpraxisgemeinschaften eine Beteiligung halten. Darüber hinaus haben wir Vereinbarungen mit Arztpraxen zur Zusammenarbeit bei unseren wert- und risikobasierten Versorgungsprogrammen mit öffentlichen und privaten Kostenträgern getroffen. Obwohl die Vereinbarungen mit ärztlichem Fachpersonal so strukturiert sind, dass sie viele Kriterien erfüllen, die nach US-Anti-Kickback Gesetzen sowie weiterer staatlicher Gesetze gegen Betrug und Missbrauch für einen sogenannten Safe-Harbor-Schutz und für Verzichtserklärungen erforderlich sind, genügen diese Vereinbarungen den Safe-Harbor-Vorgaben nicht immer vollumfänglich. Sollten eine oder mehrere dieser Vereinbarungen, einschließlich der wert- und risikobasierten Versorgungsprogramme, das US-Anti-Kickback Gesetz, das sogenannte Stark Law oder vergleichbare Gesetze auf Ebene der Bundesstaaten beziehungsweise ähnliche Gesetze weltweit verletzen, könnten wir verpflichtet sein, diese zu restrukturieren oder sogar aufzulösen. Ferner könnten wir verpflichtet sein, Vergütungen, die

aufgrund unzulässiger Überweisungen von Medicare, Medicaid oder anderen Bundesgesundheitsversorgungsprogrammen erhalten wurden, zurückzuerstatten. Zudem könnten wir Strafzahlungen unterliegen und zukünftig von Erstattungen durch öffentliche Gesundheitsträger ausgeschlossen werden. Dies könnte unser Geschäft sowie die Ertrags- und Finanzlage erheblich beeinträchtigen.

Unsere implementierten Compliance-Programme reduzieren das Risiko von Rechtsverstößen durch Zurverfügungstellung allgemeiner und spezifischer Verhaltens- und Verfahrensregeln sowie regelmäßiges Training der Beschäftigten entsprechend der relevanten Vorgaben. Um zu gewährleisten, dass unsere Produkte und Dienstleistungen den geltenden Qualitätsanforderungen entsprechen, haben wir entsprechende Qualitätsmanagementsysteme implementiert. Die jeweiligen Beschäftigten können auf Verfahrens- und Arbeitsanweisungen zurückgreifen, die sicherstellen sollen, dass die geltenden Qualitätsvorgaben eingehalten werden. Darüber hinaus führen wir interne Überprüfungen der Produktionsstandorte und Kliniken durch, um die Einhaltung von Qualitätsstandards bei unseren Produkten und Dienstleistungen zu überwachen. Zudem werden regulatorische Initiativen und Änderungen genau beobachtet, um sich schnell an neue Vorschriften anpassen zu können.

US-Bundesgesundheitsversorgungsprogramme

Wie bereits im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliches und branchenbezogenes Umfeld“ dargelegt, nehmen unsere Dialysekliniken in den USA im Rahmen des ESRD-PVS am QIP teil. Hierbei können Leistungskürzungen der Medicare-Erstattungen um bis zu 2% vorgenommen werden, sobald in den Kliniken die Qualitätsmaßstäbe des QIP nicht eingehalten werden. Sollte es uns in größerem Ausmaß nicht gelingen, die Mindestanforderungen des QIP zu erfüllen, könnte dies eine wesentliche negative Auswirkung auf unser Geschäft sowie die Ertrags- und Finanzlage haben.

Durch unsere wert- und risikobasierten Versorgungsprogramme übernehmen wir für bestimmte Patienten das Risiko sowohl für medizinische als auch administrative Kosten und erhalten im Gegenzug feste periodische Zahlungen oder potenzielle Erstattungen basierend auf dem Erreichen festgelegter Benchmark-Ziele von staatlichen und privaten Versicherern. So nehmen wir gegenwärtig an Programmen wie dem sogenannten CKCC-Modell teil sowie an Vergütungsvereinbarungen mit Versicherern. Einzelheiten sowie detaillierte Beschreibungen zu den erwähnten und weiteren Programmen, an denen wir teilnehmen, finden sich im Kapitel „Wirtschaftsbericht“, im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliches und branchenbezogenes Umfeld“.

Die Rentabilität unserer wert- und risikobasierten Versorgungsprogramme hängt teilweise von unserer Fähigkeit ab, günstige finanzielle Konditionen auszuhandeln, die Versorgung von Patienten zu koordinieren, mit unseren Kostenträgern zusammenzuarbeiten, uns mit anderen Gesundheitsdienstleistern zu koordinieren, die Gesundheitszustände unserer Patienten zur Risikoanpassung genau zu dokumentieren und kosteneffiziente, medizinisch geeignete Standorte für diese zu finden. Jedes Versäumnis dahingehend würde uns daran hindern, die Qualität der Patientenversorgung und die Behandlungsergebnisse zu verbessern sowie medizinisch unnötige Kosten zu reduzieren, was bei wert- und risikobasierten Versorgungsprogrammen zu einem schlechteren Ergebnis führen könnte.

Die Rückstellungen, die wir für die Durchführung unserer wert- und risikobasierten Versorgungsprogramme bilden sowie Schätzungen der Höhe der Umsätze aus Gesundheitsdienstleistungen, die wir in einem Berichtszeitraum erzielen, basieren auf Annahmen und Beurteilungen mehrerer Faktoren, die Unsicherheiten unterliegen. Diese Faktoren umfassen Trends wie die Entwicklung von Versorgungskosten, Ausgaben, die Hospitalisierungsraten unserer Patienten, den komplizierten Abrechnungs- und Bezahlungsprozess, komplexe und sich ändernde Gesetze und Vorschriften, die Interpretationen unterliegen, die Bestimmung des Primär- und Sekundärversicherungsschutzes sowie andere Faktoren. Darüber hinaus können Zahlungen, Rückerstattungen sowie Zahlungswiderrufe von Kostenträgern in der Regel noch bis zu drei Jahre oder länger

nach Erbringung der Dienstleistungen erfolgen. Sollte sich der tatsächliche Leistungsanspruch ungünstiger entwickeln als auf Grundlage unserer Annahmen geschätzt, so könnte sich dies negativ auf den Zeitpunkt und die Höhe unserer realisierten Umsätze sowie auf zukünftige Gewinne auswirken oder sich in steigenden Verlusten niederschlagen.

Basierend auf der durch den ACA gewährten Befugnis setzten die CMS das CKCC-Modell um, das darauf abzielt, bessere Gesundheitsergebnisse für ESRD-Patienten zu erzielen und gleichzeitig die Kosten der CMS zu senken. Die Bemühungen zur Abschaffung oder Ersetzung des ACA, welche bisher nicht erfolgreich waren, werden fortgesetzt, was im Risikobereich „Gesundheitsreformen“ innerhalb dieses Berichts beschrieben ist.

Wir können nicht garantieren, dass wir die durch die Programme vorgegebenen beziehungsweise angestrebten Kosteneinsparungen erreichen, was einen wesentlichen negativen Effekt auf unsere Geschäftsergebnisse haben kann. Darüber hinaus kann es zu höheren Abschreibungen auf Medicare-Selbstbehalte und andere Kostenteilungsbeträge aufgrund von nicht zusatzversicherten und unterversicherten Patienten kommen, was zu einer Erhöhung der uneinbringlichen Forderungen führen würde.

Wir haben die Auswirkungen des ESRD-PVS und der weiteren vorstehend aufgeführten Gesetzesinitiativen mit zwei umfassenden Maßnahmen begrenzt. Erstens arbeiten wir mit Klinikleitungen und behandelndem ärztlichem Fachpersonal im Sinne des QIP sowie guter klinischer Praxis an Änderungen der Abläufe bei der Behandlung der Patienten und verhandeln über Kosteneinsparungen beim Arzneimittelkauf. Des Weiteren führten wir mit dem Ziel, Effizienzsteigerungen und verbesserte Patientenbehandlungserfolge zu erreichen, neue Initiativen zur Verbesserung der Patientenversorgung bei Dialysebeginn, zur Steigerung des Anteils der Heimdialysepatienten und zur Generierung von weiteren Kosteneinsparungen in unseren Kliniken ein.

Kontinuierlich verfeinerte versicherungsmathematische Modelle werden zur Schätzung von Erstattungen und als Grundlage für einen

Überwachungsprozess verwendet, der die tatsächlichen Erfahrungen auswertet und die Entwicklung von Maßnahmen für Risikopatienten ermöglicht, um Krankenhausaufenthalte und andere möglicherweise vermeidbare medizinische Kosten zu reduzieren, die Qualität der Ergebnisse zu verbessern und insgesamt Einsparungen von Pflegekosten für die Patientenpopulation zu erzielen.

Zusammensetzung unserer Kundenbasis

Unser Geschäft mit Gesundheitsprodukten sowie unser Geschäft mit Dialyседienstleistungen unterscheidet sich in den Regionen, in denen wir tätig sind. In vielen Fällen werden unsere Produkte und Dienstleistungen direkt oder indirekt von staatlichen Institutionen bezahlt. Wir glauben, dass das Ausfallrisiko staatlicher Kostenträger weltweit allgemein niedrig bis moderat ist. Jedoch könnte insbesondere ein Stillstand bei der Bewilligung des US-Haushalts oder ein Stillstand der US-Bundesverwaltung (Government Shutdown) signifikante Zahlungsverzögerungen verursachen, auch wenn dies zu keinem Forderungsausfall führt. Auf Länderebene zeichnet sich der Absatzmarkt durch unterschiedliche Kunden- oder Kostenträgergruppen aus, deren Volumen von wenigen Kunden bis zu einer beträchtlichen Anzahl von Kundentypen reichen kann. Mit diesen Kunden- oder Kostenträgergruppen sind sowohl unterschiedliche Risiken hinsichtlich des Ausfalls oder der Nichtzahlung von Forderungen verbunden sowie Risiken aus Abhängigkeiten aufgrund des Wettbewerbs in Kundenumgebungen mit geringem Volumen. In bestimmten Fällen kann eine daraus resultierende Abhängigkeit vom Zahlungsverhalten und der Entscheidungsfindung unserer Geschäftspartner (z. B. in Hinblick auf die Nichtfortführung von Verträgen aus Ausschreibungen) die Einbringlichkeit von Forderungen beeinträchtigen und sich nachteilig auf unser Geschäft sowie die Ertrags- und Finanzlage auswirken.

Wir versuchen kontinuierlich, diese Risiken zu mindern, indem wir mit Großkunden aktiv Verträge mit festen Laufzeiten aushandeln, neue Dienstleistungen oder Produkte entwickeln und Angebote mit wettbewerbsfähigen Margen abgeben sowie die Qualität unserer Dienstleistungen und Produkte verbessern. Darüber hinaus wer-

den offene Forderungen im Rahmen eines umfassenden Forderungsmanagementsystems genau überwacht und nachverfolgt.

Erstattung durch private Krankenversicherungen

In den USA wird ein Teil der Dialysebehandlungen durch private Krankenversicherungen und sogenannte Integrated-Care-Organisationen erstattet, wobei diese Erstattungen generell höher sind als die Erstattungen durch staatliche Gesundheitsprogramme. Infolgedessen tragen die Zahlungen, die wir von privaten Kostenträgern erhalten, einen wesentlichen Teil zu unserem Gewinn bei. Im Jahr 2024 entfielen rund 59% unserer Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen auf private Kostenträger in den USA. Falls es diesen Versicherungsträgern in den USA gelingt, Erstattungen abzulehnen oder eine Senkung der Erstattungssätze durchzusetzen, sie den Umfang oder die Konditionen ihrer Netzwerke ändern oder der Anteil der Erstattungen durch private Krankenversicherungen sinkt, könnte dies die Umsatzerlöse für unsere Produkte und Dienstleistungen und das operative Ergebnis wesentlich verringern. Ein Teil unseres Geschäfts, welches aktuell durch private Krankenversicherungen oder Krankenhäuser erstattet wird, könnte in Zukunft durch sogenannte Integrated-Care-Organisationen erstattet werden, die möglicherweise Erstattungszahlungen nach einer Methodik leisten, die die Erstattungen für unsere Dienstleistungen reduzieren könnten.

Das Marietta-Urteil erleichtert es darüber hinaus Krankenversicherungen, den Versicherungsschutz für ESRD-Patienten, welche auch für Medicare zugelassen wären, so auszugestalten, dass eine private Krankenversicherung im Vergleich zur Teilnahme an Medicare weniger attraktiv wird. Daraus möglicherweise resultierende Bestrebungen arbeitgeberfinanzierter Krankenversicherungen beziehungsweise privater Krankenversicherungen könnten Leistungen begrenzen, die Erstattungen für unsere Dienstleistungen reduzieren oder sogar Erstattungen für einige Dienstleistungen gänzlich beenden. Wir können nicht absehen, ob der US-Kongress

Gesetze verabschiedet wird, welche die Auswirkungen des Urteils revidieren würden.

Sollten die gesetzlichen oder regulatorischen Bemühungen erfolgreich sein, Prämien aus karitativer Unterstützung zu beschränken oder abzuschaffen, könnte ein Teil unserer Patienten, die derzeit über privaten Versicherungsschutz verfügen, nicht mehr in der Lage sein, entsprechende Prämienzahlungen zu leisten und somit ihren Versicherungsschutz für Dialyseleistungen verlieren oder zu staatlich finanzierten Erstattungsprogrammen übergehen, die uns niedrigere Sätze für unsere Leistungen zurückerstatten.

Darüber hinaus erlebt die Krankenversicherungsbranche eine anhaltende Konsolidierung unter den Versicherern und den sogenannten Pharmacy Benefit Managern, einschließlich zunehmender Verhandlungsmacht und Auswirkungen auf die Art und Zahl der Patientenüberweisungen. Dies kann sich nachteilig auf unsere Fähigkeit auswirken, mit diesen Versicherern günstige Versicherungsbedingungen und wirtschaftlich vernünftige Tarife auszuhandeln.

Wir prüfen die Geschäftsbeziehungen zu privaten Krankenversicherungen fortlaufend und versuchen, die Geschäftsbeziehungen durch möglichst langfristige Verträge abzusichern und somit die Rentabilität unseres Geschäfts zu gewährleisten.

Gesundheitsreformen

Eine Reihe von Regierungen arbeitet an Vorschlägen, die gegenwärtigen Systeme der staatlichen Gesundheitsfürsorge zu ändern, um den Zugang zur Gesundheitsfürsorge und deren Qualität zu verbessern und deren Kosten zu kontrollieren. Die politischen Entscheidungsträger in verschiedenen Ländern erwägen ebenfalls Reformen, welche die Erstattungsmethodik für Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen ändern könnten. Ebenso können Standards und Regulierungen in Bezug auf die Durchführung von Dialyседienstleistungen Gegenstand von weitreichenden Veränderungen sein.

Im Geschäftsjahr 2024 resultierten ungefähr 18% der weltweiten Umsätze aus den Erstattungen der staatlichen Gesundheitsversorgungsprogramme Medicare und Medicaid in den USA (Medicare Advantage ausgenommen). Änderungen in der Gesetzgebung, in der Auslegung der gesetzlichen Vorschriften durch Gerichte oder in der Erstattungspraxis, zum Beispiel bezüglich des ESRD-PVS, der Gebührenordnungen für ärztliches Fachpersonal und klinische Labore sowie des Abrechnungssystems für ambulante chirurgische Kliniken, könnten sowohl den Umfang von Medicare- und Medicaid-Erstattungen für Dienstleistungen als auch den Umfang des Versicherungsschutzes beeinflussen. Pauschale Kürzungen von Zahlungen an Medicare-Dienstleister im US-Haushalt (Sequestration) haben in der Vergangenheit unsere Geschäftsergebnisse beeinträchtigt und werden dies auch weiterhin tun.

Eine Verringerung der Erstattungssätze, der erstatteten Leistungen oder Änderungen von Standards, Regulierungen und staatlicher Finanzierung in Ländern, in denen wir tätig sind, insbesondere wesentliche Änderungen der Medicare- und Medicaid-Programme in den USA, könnten unsere Umsatzerlöse und die Rentabilität verschlechtern und unser Geschäft sowie die Ertrags- und Finanzlage maßgeblich beeinträchtigen.

In diesem Zusammenhang kann es vorkommen, dass die jährlich angepassten ESRD-PVS-Erstattungssätze möglicherweise keine vollständige Erstattung für die während der Behandlung in Anspruch genommenen Dienstleistungen oder Produkte bieten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Erstattung von Arzneimitteln in Abhängigkeit von ihrem Status außerhalb oder innerhalb des gebündelten Erstattungssatzes. Im gebündelten Erstattungssatz enthaltene Arzneimittel unterliegen einem erhöhten Druck auf die Erstattungssätze. Wenn wir für die von uns in unseren Dialysekliniken angebotenen Arzneimittel keine angemessenen Rückerstattungsvereinbarungen treffen können, könnte dies zu einer erheblichen Beeinträchtigung unserer Geschäftsergebnisse führen. Darüber hinaus kann eine verstärkte Verwendung von Arzneimitteln, die in dem gebündelten Erstattungssatz enthalten sind, sowie eine Verringerung der Erstattung für Arzneimittel außerhalb

des gebündelten Erstattungssatzes zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf unsere Ertragslage führen.

In den USA gab es die Absicht zur Durchführung signifikanter Änderungen an momentan existierenden Gesundheitsversorgungsprogrammen, einschließlich der Bemühungen zur Abschaffung oder Ersetzung des ACA, welche bisher nicht erfolgreich waren, aber fortgesetzt werden. Darüber hinaus werden auch Varianten zur Umstrukturierung des Medicare-Programms in ein beitragsorientiertes Premium Support Modell (Gewährung eines festen Betrags je Medicare-Begünstigten durch die US-Bundesregierung für den Kauf einer Krankenversicherung) und die Umwandlung der Medicaid-Finanzierung in Block Grants (Zahlung eines festen Betrags je US-Bundesstaat durch die US-Bundesregierung für das gesamte Medicaid-Programm oder Teile davon) oder eine Pro-Kopf-Vereinbarung (fester Betrag, den US-Bundesstaaten pro Person von der US-Bundesregierung erhalten), welche größere Flexibilität für die Staaten bedeuten könnte, in Erwägung gezogen.

Im Oktober 2017 hat die US-Regierung Zuschüsse an Krankenkassen in Form sogenannter Cost-sharing Reduction Payments (CSR-Zahlungen) an Versicherungen mit der Begründung eingestellt, dass der Kongress es versäumt habe, angemessene Mittel für sie bereitzustellen. Als Reaktion darauf erlaubten oder verlangten viele staatliche Versicherungsministerien (state departments of insurance) von den Versicherern, ihre Verluste durch eine Erhöhung der Prämien für ihre ACA Pläne für 2018 zu reduzieren. Viele Versicherer reduzierten die Auswirkungen auf sich selbst auch durch sogenanntes silver loading, eine Praxis, bei der Prämien für silver-level-Pläne, welche die gängigsten Versorgungspläne im Rahmen des ACA darstellen, erhöht wurden, um den Verlust der CSR-Zahlungen abzufedern. Silver loading könnte auch die Auswirkungen von Prämien erhöhungen auf einige einkommensschwache Versicherungsnehmer aufgrund höherer steuerlicher Zuschüsse zur Prämienzahlung verringert haben. In 2019 und 2020 wurde silver loading von allen Bundesstaaten entweder erlaubt oder vorgeschrieben. In 2017 haben mehrere Versicherer die US-Regierung auf Wiedereinführung von CSR-Zahlungen verklagt. Am

21. Juni 2021 lehnte der Oberste Gerichtshof der USA die Anträge mehrerer Versicherer auf Überprüfung von Gerichtsentscheidungen niedrigerer Instanzen ab, wonach diese keinen Anspruch auf die volle Höhe der nicht gezahlten CSR-Zahlungen hätten. Infolgedessen haben die Versicherer Anspruch auf ungezahlte CSR-Zahlungen, jedoch muss der geschuldete Gesamtbetrag mit etwaigen überschüssigen Steuergutschriften aus Prämien erhöhungen für 2018 und darüber hinaus verrechnet werden. Die US-Regierung beantragte Mittel für CSR-Zahlungen in ihrem Haushaltsantrag für das Jahr 2025. Der Kongress bewilligte keine Haushaltsentwürfe für das Jahr 2025 und die Finanzierung auf dem aktuellen Niveau erfolgt über einen fortlaufenden Beschluss, der am 14. März 2025 ausläuft. Infolgedessen könnte eine Verringerung der Verfügbarkeit von Versicherungen durch vom ACA geschaffene Versicherungsbörsen oder das Auslaufen ohne Erneuerung der Prämienzuschüsse, die derzeit im Rahmen des ACA verfügbar sind, die Zahl unserer privat versicherten Patienten verringern und diese Patienten auf Medicare und Medicaid verlagern.

Herausforderungen in dieser Hinsicht können unser Geschäft maßgeblich, sowohl positiv als auch negativ, beeinflussen, wobei die genauen Folgen nicht vorhersehbar sind.

Wir beobachten die gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen, die sich auf unsere Geschäfte auswirken können, genau, damit wir in der Lage sind, bei Bedarf proaktiv zu handeln.

Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit

Wachstum

In der Gesundheitsbranche findet weiterhin eine Konsolidierung statt, insbesondere im Bereich der Gesundheitsdienstleister. Zudem steigen die Kosten sowie der Druck auf die Kostenerstattung, was uns zwingt, sowohl Wachstumschancen als auch Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung in unserer Arbeitsweise zu identifizieren. Die anhaltende Konsolidierung in unserer Branche könnte unsere Möglichkeiten beeinträchtigen, geeignete Akquisitionen zu tätigen und unser zukünftiges Wachstum und unsere Verkaufszahlen zu steigern. Bei der Suche nach geeigneten Akquisitionszielen und bei der Entwicklung unseres Kerngeschäfts im Gesundheitswesen, stehen wir auch im Wettbewerb mit anderen Gesundheitsunternehmen. Zukünftige Akquisitionen sowie die Entwicklung unseres Kerngeschäfts in der Nierenversorgung hängen von einer geeigneten Auswahl strategischer Ziele, von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln sowie von den geltenden Beschränkungen des Wettbewerbsrechts in verschiedenen Ländern ab. Bei der Integration von Firmenzukäufen kann es zu Schwierigkeiten kommen, die zu unvorhergesehenen Kosten führen können, zum Beispiel durch die Übernahme unbekannter Verbindlichkeiten, unterdurchschnittlicher Geschäftsentwicklung im Anschluss an die Integration, Anforderungen von Wettbewerbsbehörden oder nicht gesetzeskonformer Geschäftspraktiken, die vom Verkäufer nicht offengelegt oder bei der Due Diligence nicht aufgedeckt wurden.

Unsere Strategie beinhaltet die weitergehende Transformation unseres Betriebsmodells in eine deutlich vereinfachte Struktur aus zwei global agierenden Geschäftssegmenten, die einen stärker zentralisierten Ansatz verfolgen (Programm FME25) und die Überprüfung unseres Geschäftsportfolios, insbesondere im Hinblick auf den Ausstieg aus nicht nachhaltigen Märkten und Aktivitäten, die nicht Teil unseres Kerngeschäfts sind, sowie die Einstellung bestimmter Forschungs- und Entwicklungsprogramme, um eine gezieltere Kapitalallokation auf Bereiche in unserem Kerngeschäft

zu ermöglichen, von denen ein höheres profitables Wachstum erwartet wird.

Um HVHDF als neuen Behandlungsstandard in der Dialysebranche der USA zu etablieren, planen wir eine begrenzte Markteinführung in ausgewählten Kliniken von Fresenius Kidney Care ab dem Jahr 2025 und eine umfassendere Markteinführung ab dem Jahr 2026 und darüber hinaus. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Hochvolumen-Hämodiafiltration“ unter „Chancen“ zu finden.

Wenn wir die erwarteten Kosteneinsparungen aus dem Programm FME25 nicht innerhalb des angekündigten Zeitrahmens realisieren können, könnte sich dies negativ auf den Markt für unsere Wertpapiere und die Verfügbarkeit von Finanzmitteln auswirken, was darüber hinaus unser zukünftiges Wachstum, einschließlich des Wachstums unserer Umsätze oder Erträge in unseren Geschäftsbereichen für Gesundheitsdienstleistungen und -produkte, einschränken könnte. Erwartete Ergebnisse aus der Optimierung unseres Bestandsportfolios und der Einführung von HVHDF in den USA basieren auf unseren aktuellen Einschätzungen und könnten von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Schließlich könnten ebenfalls Effekte aus anderen in diesem Bericht beschriebenen Risikobereichen, deren Auswirkungen in der jeweiligen Bewertung reflektiert sind, die Unsicherheit bezüglich dieser Schätzungen und Annahmen erhöhen. Einige oder alle dieser Faktoren könnten nachteilige Auswirkungen auf unser Geschäft sowie die Ertrags- und Finanzlage haben.

Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Geschäftsmodell“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ und Abschnitt „FME25“ im Kapitel „Prognosebericht“ sowie [ANMERKUNG 29](#) im Konzernanhang.

Wettbewerber

Sowohl im Bereich Gesundheitsdienstleistungen als auch im Verkauf von Dialyseprodukten sind zahlreiche Wettbewerber tätig, von denen einige über beträchtliche Ressourcen in den Bereichen

Finanzen, Marketing oder Forschung und Entwicklung verfügen können. Der Wettbewerb sowohl mit neuen als auch mit bekannten Wettbewerbern sowie insbesondere neue wettbewerbsfähige Entwicklungen und Innovationen im Bereich Technologie, Pharmazutika und Versorgungsmodelle können die zukünftige Preisgestaltung und den Verkauf unserer Produkte und Dienstleistungen erheblich beeinträchtigen. Im Jahr 2023 wurde eine Studie zu GLP-1-Rezeptoragonisten hinsichtlich der Wirksamkeit bei der Behandlung von chronischem Nierenversagen bei Diabetes-Patienten vorzeitig beendet, da die Studie bestimmte vorab festgelegte klinische Studienziele erreicht hatte. Die Verwendung von GLP-1-Rezeptoragonisten zusammen mit SGLT2-Inhibitoren in der CKD-Population deutet auf einen leichten Anstieg in der CKD-Gesamtpopulation und einen leichten Rückgang in der Wachstumsrate der ESRD-Population hin, die im Wesentlichen mit den Prognosen für die Patientenpopulation übereinstimmen, in denen die Verwendung dieser Medikamente nicht enthalten ist. Während die positiven kardiovaskulären Effekte der Medikamente, die Verringerung der Sterblichkeit sowie die progressionsverzögernde Wirkung der Medikamente auf die CKD-Population auf einen sich ausgleichenden Effekt dieser Medikamente auf unsere Patientenpopulation hindeuten, können wir nicht gewährleisten, dass weitere Entwicklungen oder Veränderungen in der Patientenpopulation nicht zu einer wesentlichen negativen Auswirkung auf unser Geschäft und unsere Ertragslage führen werden. Weitere Informationen zur Auswirkung bestimmter Pharmazeutika, welche die Progression chronischer Nierenkrankheiten verlangsamen, unsere Analyse ihres Einflusses auf unsere geschätzten zukünftigen Zahlungsströme sowie unsere Sensitivitätsanalyse von Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten sind in der [ANMERKUNG 2 A](#)) im Konzernanhang zu finden.

In der Vergangenheit waren insbesondere technologische Innovationen ein bedeutender Wettbewerbsfaktor für das Geschäft mit Dialyseprodukten. Die Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen durch Wettbewerber könnte diese für gewisse zusätzliche Erstattungen für neue und innovative Ausstattungen qualifizieren oder eines oder mehrere unserer Produkte beziehungsweise Dienstleistungen weniger wettbewerbsfähig oder sogar überflüssig

machen, was unter anderem ebenfalls Auswirkungen auf die Umsätze und den Arzneimittelvertrieb, für den zum Teil jährliche Mindestlizenzzahlungen zu leisten sind, haben könnte.

Um unsere Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft zu gewährleisten, arbeiten wir eng mit Fachleuten in Medizin und Wissenschaft zusammen. Wichtige technologische und pharmazeutische Innovationen sollen durch diese Zusammenarbeit frühzeitig aufgegriffen und weiterentwickelt werden, gegebenenfalls auch durch Anpassung unserer Unternehmensstrategie. Darüber hinaus sichern wir unsere Wettbewerbsfähigkeit durch kontinuierliche Analysen unseres Marktumfelds und der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Das Marktgeschehen, insbesondere die Produkte unserer Wettbewerber und Neueinführungen von dialysebezogenen Produkten, wird umfassend beobachtet. Das Zusammenspiel der verschiedenen technischen, medizinischen und akademischen Einrichtungen unseres Konzerns sichert ebenfalls unsere Wettbewerbsfähigkeit. Des Weiteren führen wir konsequent die Programme zur Kosteneinsparung und Effizienzsteigerung unserer Prozesse fort, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Forschung und Entwicklung

Die Entwicklung neuer Produkte und Therapien ist grundsätzlich mit dem Risiko verbunden, dass das angestrebte Entwicklungsziel nicht oder deutlich später als geplant erreicht wird. Bis zur Zulassung sind kostenaufwendige und umfangreiche präklinische und klinische Prüfungen notwendig. Alle Produkte, Verpackungen, Anwendungen und Technologien werden ständig und systematisch überwacht, getestet und verbessert. Möglichen Risiken im Bereich Forschung und Entwicklung begegnen wir, indem wir Entwicklungstrends kontinuierlich analysieren und bewerten sowie überprüfen, ob die Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu unserer Gesamtstrategie passen. Als vertikal integriertes Unternehmen profitieren wir außerdem vom direkten Kontakt zu unseren Patienten und zum medizinischen Fachpersonal. Dank dieser Marktnähe verfügen wir über wichtige Informationen, um bedarfsgerechte Produkte und Therapien zu entwickeln und anzubieten.

Überweisungspraxis

Bei der Erbringung von Dienstleistungen im Gesundheitsbereich sind wir darauf angewiesen, dass Patienten unsere Gesundheitseinrichtungen als Ort für ihre Versorgung wählen. Patienten können eine Einrichtung ganz oder teilweise auf Basis einer Empfehlung ihres ärztlichen Fachpersonals auswählen. Ärztliches Fachpersonal und Gesundheitspersonal berücksichtigen in der Regel eine Reihe von Faktoren, wenn sie ESRD-Patienten eine bestimmte Dialyseeinrichtung, Apotheke, Arztpraxis, ein Gefäßchirurgie- oder Herzkatheterzentrum, Heimdialyse-Programm oder eine ambulante Klinik empfehlen, einschließlich der Pflegequalität, Kompetenz des Personals, einer geeigneten Terminplanung sowie dem Standort und der körperlichen Verfassung des Behandelten. Ärztliches Fachpersonal kann seine Empfehlungen ändern, was dazu führen kann, dass neue oder bestehende Patienten in konkurrierende Einrichtungen verlegt werden, einschließlich Einrichtungen, die von dem ärztlichen Fachpersonal selbst betrieben werden. In den meisten unserer Dialysekliniken und Heimdialyse-Programmen wird die Überweisung der gesamten oder eines bedeutenden Teils der Patientenbasis häufig von einer relativ geringen Anzahl von ärztlichem Fachpersonal entschieden. Wir können diese Empfehlungen und Überweisungen nicht kontrollieren. Wenn eine bedeutende Anzahl von ärztlichem Fachpersonal oder anderen Entscheidern ihre Patienten nicht mehr an unsere Einrichtungen oder Heimdialyse-Programme überweist oder auf den Kauf oder die Verschreibung unserer Dialyseprodukte verzichten würde, könnte dies unsere Umsatzerlöse verringern und unsere Geschäftstätigkeit erheblich beeinträchtigen.

Geistiges Eigentum

Zu den typischen Risiken bezüglich geistigen Eigentums, denen auch wir ausgesetzt sind, gehört ein unzureichender Schutz von sensiblem Wissen zu den von uns entwickelten Technologien und Produkten durch Patente. Wettbewerber könnten dadurch unsere Produkte kopieren, ohne vergleichbare Entwicklungskosten tragen zu müssen. Zu einem Verlust sensiblen Wissens könnte es

darüber hinaus auch infolge von Industriespionage oder unzureichenden Wettbewerbsverbot-Vereinbarungen mit Beschäftigten kommen. Darüber hinaus gibt es in bestimmten Ländern, in denen wir unsere Produkte vermarkten, herstellen oder verkaufen, keine Gesetze, die unser geistiges Eigentum in gleichem Maße schützen wie in den USA oder anderswo, und unsere Konkurrenten könnten durch die Entwicklung von Produkten, die unsere geistigen Eigentumsrechte verletzen, Marktanteile gewinnen. Ein unzureichender Schutz des eigenen geistigen Eigentums könnte sich nachteilig auf unsere Ertrags- und Finanzlage auswirken.

Wir könnten außerdem Patente von Dritten verletzen und dadurch schadensersatzpflichtig werden; auch der weitere Vertrieb des betroffenen Produkts könnte in diesem Zusammenhang unter sagt werden.

Risiken eines unzureichenden Schutzes von geistigem Eigentum mindern wir unter anderem, indem wir in den relevanten Bereichen, soweit möglich, Mitarbeiter-Wettbewerbsbeschränkungen vereinbaren und den Zugang zu bestimmten Informationen und Bereichen im Unternehmen überprüfen und kontrollieren. Um Patente von Wettbewerbern nicht zu verletzen, sind standardisierte Überwachungs- und Bewertungsprozesse implementiert.

Beschaffung

Unsere Geschäftstätigkeit ist von einer verlässlichen Versorgung mit verschiedensten Materialien und Fertigerzeugnissen für die Produktion und unsere Dienstleistungen abhängig. Sollte es uns in Phasen begrenzter Verfügbarkeit von Materialien oder Komponenten trotz unserer Einkaufsstrategie in Kombination mit einer kontinuierlichen Marktbeobachtung nicht gelingen, den Risiken von Lieferengpässen zu begegnen, könnte dies zu Verzögerungen in der Produktion führen und sich damit nachteilig auf die Ertragslage auswirken. Insbesondere das anhaltende makroökonomische Inflationsumfeld, zusammen mit geopolitischen Konflikten, hat unter anderem zu signifikanten Kostensteigerungen für Energie, Materialien und Transportleistungen geführt und könnte

dies auch weiterhin tun. Unsere getroffenen Gegenmaßnahmen können einen erheblichen Preisanstieg möglicherweise nicht ausgleichen, was sich nachteilig auf unsere künftige Ertragslage auswirken könnte. Unterbrechungen von Lieferketten, kombiniert mit Personalmangel, Personalkostensteigerungen, erhöhter Abwesenheit und Fluktuation von Beschäftigten, haben sich nachteilig auf unsere Ertragslage ausgewirkt und könnten dies auch weiterhin tun, was uns auch gesetzlichen Haftungsrisiken aus der Lieferung unserer Waren und Dienstleistungen aussetzen könnte. Zudem können sich Preiserhöhungen durch Lieferanten (inklusive Inflationsauswirkungen) sowie mangelnder Zugriff auf neue Produkte oder Technologien nachteilig auf die Ertragslage auswirken. In einigen unvermeidlichen Fällen erfolgt die Beschaffung bestimmter Produkte über einen einzelnen Lieferanten. Sollte ein solcher Lieferant seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen können, könnte dies unsere Fähigkeit, Produkte rechtzeitig und kosteneffizient herzustellen, zu verkaufen und zu liefern negativ beeinträchtigen. Aufgrund strenger Regulierungen und Anforderungen von Behörden sind wir möglicherweise nicht in der Lage, zusätzliche oder alternative Bezugsquellen kurzfristig aufzubauen.

Potenziellen Risiken im Bereich der Beschaffung begegnen wir, indem wir, soweit dies praktikabel ist, sicherstellen, dass wir über vertraglich festgelegte Preise und mindestens zwei Bezugsquellen für alle liefer- und preiskritischen Vorprodukte verfügen (Dual Sourcing, Multiple Sourcing). Darüber hinaus versuchen wir Materialengpässe, sofern sinnvoll, durch Vorratsbildung und Platzierung fester Bestellungen sowie bei Bedarf mit Hilfe zusätzlicher Arbeitsgruppen oder unserer regionalen Krisenreaktionsteams zu verhindern.

Personal

Das kontinuierliche Wachstum im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen hängt davon ab, gut ausgebildete Beschäftigte, beispielsweise qualifiziertes Pflegepersonal, Personal für die Dialysetechnik und anderes medizinisches Personal, anzuwerben

und zu halten. Wir sind mit Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere in den USA, konfrontiert worden, die sich weiterhin auf unser Wachstum auswirken, insbesondere im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen in den USA, wo der Arbeitskräftemangel unsere Fähigkeit beeinträchtigt hat, das Behandlungsvolumen zu erhöhen. Die Wettbewerbsfähigkeit im Bereich des Medizinproduktegeschäfts hängt von der Entwicklung neuer Produkte, Technologien und Behandlungskonzepte ab. Dafür müssen wir die besten und talentiertesten Beschäftigten, insbesondere in der Forschung & Entwicklung, gewinnen. Der Wettbewerb um solche Beschäftigte ist intensiv und sowohl die Knappheit an stark gefragtem Personal wie Pflegekräften oder hochqualifizierten Beschäftigten im Ingenieurwesen und Fachkräften für Forschung und Entwicklung als auch die erhöhte Inanspruchnahme von Vertragsarbeitern könnte weiterhin die Personal- und Einstellungskosten erhöhen und unserer Reputation für die Produktion von technologisch fortschrittlichen Produkten schaden. Höhere Mitarbeiterfehlzeiten, Fluktuation und längere Rekrutierungszyklen in den letzten Jahren trugen ebenfalls zum festgestellten Personalmangel bei und könnten dies auch weiterhin tun. Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass der zukünftige Erfolg als Dienstleistungsanbieter erheblich von der Fähigkeit abhängt, qualifiziertes ärztliches Fachpersonal zu gewinnen und zu halten, das als Mitarbeitende und als Beratende in unserem Geschäft mit Gesundheitsdienstleistungen tätig ist.

Darüber hinaus sind wir bei der Rekrutierung, Anstellung und Bindung von Beschäftigten gestiegenen Risiken hinsichtlich verschiedener Arbeitsgesetze, Gesetzgebungs-, Gewerkschafts- oder anderer arbeitsbezogener Aktivitäten oder Veränderungen ausgesetzt. Diese Faktoren könnten außerdem dazu führen, dass wir erworbene Unternehmen nicht in unsere Geschäftstätigkeit integrieren können, was zu erhöhten Kosten oder verringerter Produktivität führen sowie die Realisierung von Synergien durch Akquisitionen verhindern könnte. Wenn wir die genannten Risiken nicht bewältigen können, könnten unser Wachstum und unsere Ertragslage beeinträchtigt werden.

Wir adressieren potenzielle Risiken im Bereich Personal durch die Weiterentwicklung unserer Strategien zur Personalgewinnung und -bindung inkl. der Gestaltung des Gesamtpakets aus Vergütung, weiteren Leistungen und dem Arbeitsumfeld, durch den kontinuierlichen Einsatz von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte sowie durch eine adäquate Nachfolgeplanung.

Korruption und Betrug

Zur Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen betreiben wir eine Vielzahl an Einrichtungen und arbeiten dabei auch mit Geschäftspartnern zusammen. Bei solch ausgedehnten und globalen Geschäftsaktivitäten ist es schwierig, das gewünschte Maß an Kontrolle über Tausende von Beschäftigten auszuüben, die von vielen verbundenen Unternehmen und ihren Geschäftspartnern beschäftigt werden. Schulungen, Aufsicht und Compliance-Programme können nicht vollständig gewährleisten, dass Beschäftigte oder Dritte, die als Vermittler für uns tätig sind, nicht vorsätzlich, fahrlässig oder versehentlich gegen unsere Compliance-Richtlinien oder gegen Anti-Korruptionsgesetze verstoßen. Solche Verstöße könnten die Geschäftstätigkeit stören und die Ertrags- und Finanzlage negativ beeinflussen.

Am 29. März 2019 sind wir ein Non-Prosecution-Agreement (NPA) mit dem United States Department of Justice (DOJ) sowie eine separate Vereinbarung mit der SEC (SEC Order) im Zusammenhang mit ihrer Unterlassungsverfügung eingegangen, mit dem Ziel, vollständig und abschließend die aus der Untersuchung resultierenden Vorwürfe der US-Regierung gegen uns, die sich aus den Untersuchungen des DOJ und der SEC zu Verhaltensweisen in Ländern außerhalb der USA ergeben, die gegen den FCPA oder andere Anti-Korruptionsgesetze verstoßen haben, beizulegen. Als Teil dieser Vereinbarungen stimmten wir der Einsetzung eines unabhängigen Compliance Monitors (der Monitor) zu. Am 30. Dezember 2022 bescheinigte uns der Monitor die Umsetzung eines wirksamen Compliance-Programms zur Korruptionsbekämpfung und legte seinen abschließenden Zertifizierungsbericht am 31. Januar 2023 vor. Das DOJ und die SEC haben die Zertifizie-

zung des Monitors angenommen und das NPA und die SEC-Order sind am 1. März 2023 bzw. 29. März 2023 ausgelaufen.

Im Jahr 2015 berichteten wir selbst der deutschen Staatsanwaltschaft über Verhalten mit einem potenziellen Bezug zu Deutschland und kooperieren weiterhin mit Regierungsbehörden in Deutschland bei deren Prüfung des Verhaltens, das die Untersuchungen von uns und der US-Regierung veranlasst hat.

Wir investieren weiterhin in erheblichem Umfang in unsere Compliance- und Finanzkontrollen sowie in unsere Compliance-, Rechts- und Finanzorganisationen (einschließlich bestimmter verbleibender Empfehlungen des Monitors) und bekennen uns zur Einhaltung des FCPA und anderer anwendbarer Anti-Korruptionsgesetze.

Weitere Informationen zu diesen Untersuchungen finden sich in [ANMERKUNG 25](#) im Konzernanhang.

Informationssysteme und Geschäftsprozesse

Im Zuge der Expansion unserer internationalen Geschäftstätigkeiten in der Vergangenheit sind die Abläufe im Unternehmen komplexer geworden. Entsprechend erhöht sich die Abhängigkeit von Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, mit denen Abläufe strukturiert und zunehmend überregional harmonisiert werden können. Eine unzureichende Gestaltung dieser Systeme und Geschäftsprozesse könnte ineffiziente Arbeitsabläufe, unzureichende interne und externe Kommunikation sowie Intransparenz in Bezug auf den Geschäftsbetrieb zur Folge haben. Ein Ausfall dieser Systeme könnte vorübergehend zum teilweisen Erliegen unseres Produkt- und Dienstleistungsgeschäfts führen und somit hohe Schäden verursachen.

Vor dem Rechtsformwechsel wurden uns als Teil des Fresenius SE-Konzerns bestimmte wesentliche Funktionen zur Verfügung gestellt, über die wir damals nicht selbst verfügten und die wir auch heute nicht selbstständig (ganz oder teilweise) bereitstellen können. Infolge des Rechtsformwechsels sollen bestimmte Funk-

tionen und Leistungen, welche vorher durch die Fresenius SE erbracht wurden, intern aufgebaut und/oder bereitgestellt werden. Als Teil des Rechtsformwechsels haben wir mit der Fresenius SE eine Reihe von Übergangsdienstleistungsverträgen mit unterschiedlichen Laufzeiten zu Kosten abgeschlossen, die nach unserer Einschätzung mit den Kosten vergleichbar sind, die uns vor dem Rechtsformwechsel für solche Dienstleistungen entstanden sind. Obwohl wir beim Aufbau interner Kapazitäten für einige dieser Funktionen Fortschritte gemacht haben, können wir nicht garantieren, dass wir in der Lage sein werden, diese Funktionen nach dem Zeitraum der Übergangsdienstleistungen ohne wesentliche nachteilige Auswirkungen auf unser Geschäft sowie die Ertrags- und Finanzlage einzurichten oder zu beschaffen.

Bezüglich unserer internen Systeme sowie Systemen von Dienstleistern könnten Cyberangriffe oder Datenschutz- und Datensicherheitsverletzungen zu Missbrauch oder Kompromittierung sensibler Informationen führen (insbesondere da Gesundheitsdaten ein lukratives Ziel sind). Wir sowie Drittanbieter von Dienstleistungen erfassen und verarbeiten persönliche Informationen unserer Patienten sowie Finanzdaten in vielen Regionen der Welt und müssen daher verschiedene Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen einhalten. Der zunehmende Einsatz von Telemedizin zur Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen verstärkt dieses Risiko. Darüber hinaus hat die verschärfte politische Konfrontation mit Russland infolge des russischen Einmarsches in die Ukraine das Risiko von Cyberangriffen auf unsere Systeme und Daten erhöht. Jeglicher Verlust, unzulässiger Zugang, die Nutzung oder Offenlegung dieser sensiblen Informationen oder die Nichteinhaltung von Datenschutz- und Datensicherheitsgesetzen, Vorschriften und Standards, einschließlich der Verpflichtung zur Meldung von Datenschutzverletzungen an Aufsichtsbehörden, könnte unsere Position im Wettbewerb, unsere Reputation sowie den regulären Betrieb unseres operativen Geschäfts gefährden.

In der Vergangenheit sind unsere IT-Systeme Opfer von Cyberangriffen gewesen, was zur unrechtmäßigen Veröffentlichung einiger Patientendaten geführt hat. Informationen zu Rechtsstreitigkeiten

im Zusammenhang mit Cyberangriffen, die im Jahr 2023 stattfanden, finden sich in [ANMERKUNG 25](#) im Konzernanhang.

Wir haben, wenn dies angemessen war, Anzeigen gegen die unbekanntenen Täter bei den entsprechenden Behörden erstattet und die betroffenen Patienten sowie weitere Behörden und Interessensgruppen informiert. Außerdem haben wir verstärkt Anstrengungen zur Implementierung von Gegenmaßnahmen unternommen, zum Beispiel im Hinblick auf die Überwachung des Netzwerks hinsichtlich verdächtiger Aktivitäten, den Schutz von Endgeräten und Verbesserungen der Backup- und Recovery-Pläne für den Fall von Datenverlusten. Die Angriffe hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage.

Wir haben das international anerkannte Cybersecurity-Rahmenwerk (CSR) des National Institute of Standards and Technology (NIST) eingeführt, um unser Cybersecurity-Risiko zu analysieren, zu steuern und zu reduzieren sowie um unsere Netzwerke und Informationen zu schützen. Das CSR des NIST ist die Grundlage für unsere Cybersecurity-Aktivitäten und bestimmt die Prioritäten für unsere Planung und Strategie in Bezug auf Cybersecurity in den nächsten Jahren.

Wir entwickeln unsere Prozesse in Hinblick auf Cybersecurity und Datensicherheit kontinuierlich weiter und rollen diese, soweit möglich, global aus. Wir implementieren aktiv globale Systeme zur Bewertung und Überwachung von diversen Prozessen, wie zum Beispiel die Steuerung des Risikos durch Drittparteien, die Überwachung von Datenschutzbestimmungen und die Vermeidung von Datenverlusten. Unsere kritischen Unternehmensdaten werden routinemäßig im Rahmen von Backups gesichert und bestehende Notfallpläne regelmäßig getestet. Zudem sind unsere Datenzentren geographisch verteilt, um eine maximale Verfügbarkeit der IT-Systeme sicherzustellen.

Unsere informationstechnische Sicherheitsarchitektur besteht aus mehreren Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz unserer Netzwerke, Systeme und Informationen. Der Zugang zu sensiblen und kritischen Informationen von außerhalb unserer gesicherten Netzwerke

(z. B. Informationen in der Cloud) wird durch sichere Verfahren und kryptografische Maßnahmen geschützt. Umfassende Untersuchungen auf Schwachstellen, entsprechende Anpassungen und Penetrationstests sorgen dafür, dass wichtige Informationen geschützt sind.

Darüber hinaus sind unter anderem unternehmensinterne Richtlinien zum Datenschutz und zur Datensicherheit zu beachten, die auch die Vergabe von Zugriffsrechten sowie die Zusammenarbeit mit Dritten regeln. Es werden Schulungen für Beschäftigte durchgeführt und Governance-Strukturen werden kontinuierlich angepasst. Die Einhaltung von Vorgaben wird unter anderem durch Kontrollen mit Bezug auf Abschnitt 404 des SOX überprüft. Operative und sicherheitsbezogene Prüfungen, sowohl intern als auch durch externe Prüfer, finden jährlich statt.

Sonstige Risiken

Liquidität und Finanzierung

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass eine Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen oder der Finanzierung anderer Zwecke nicht nachkommen kann. Mittels eines effektiven Working Capital und Cash Managements sowie einer vorausschauenden Evaluierung von Refinanzierungsalternativen steuert das Management von Fresenius Medical Care die Liquidität des Konzerns. Das Management von Fresenius Medical Care ist davon überzeugt, dass die bestehenden Kreditfazilitäten sowie der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus sonstigen kurzfristigen Finanzierungsquellen zur Deckung unseres vorhersehbaren Liquiditätsbedarfs ausreichen.

Darüber hinaus könnte ein unangemessener Verschuldungsgrad die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie beeinträchtigen, die Anfälligkeit gegenüber generell ungünstigen ökonomischen Bedingungen erhöhen sowie unsere Fähigkeit einschränken, unser Investment Grade Rating zu bewahren und notwendige Finanzierungen zu erhalten. Eine Verschlechterung

unseres aktuellen Ratings könnte zu einer Wiedereinführung von Auflagen führen, unsere finanzielle Flexibilität limitieren, unsere Finanzierungskosten erhöhen oder den Zugang zu Finanzmitteln einschränken. Potenzielle negative Auswirkungen, die in anderen Risikobereichen beschrieben sind, könnten die Wahrscheinlichkeit einer Verschlechterung unseres aktuellen Ratings erhöhen. Zum 31. Dezember 2024 beziehungsweise 31. Dezember 2023 betragen unsere Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (einschließlich Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, die in den Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten enthalten sind) konzernweit 10,99 MRD € beziehungsweise 12,19 MRD €.

Unsere Gegenmaßnahmen zielen darauf ab, diese Risiken durch eine umsichtige Finanzstrategie zu mindern, die die frühzeitige Refinanzierung anstehender Fälligkeiten, die aktive und konservative Steuerung des finanziellen Spielraums sowie ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil unserer Finanzverbindlichkeiten umfasst.

Währungen und Zinsen

Geopolitische Faktoren wie der Ukraine-Krieg sowie die Auswirkungen von Hyperinflation in bestimmten Volkswirtschaften könnten Wechselkursschwankungen, Währungsabwertungen und/oder wesentliche Zinserhöhungen, zum Beispiel der Zentralbanken als Reaktion auf die hohe Inflation, verstärken, was sich negativ auf die Rentabilität auswirken könnte.

Wir betreiben ein aktives Risikomanagement für die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergebenden Währungs- und Zinsrisiken. Das Risikomanagement basiert dabei auf Strategien, die in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand definiert wurden und, wenn erforderlich, angepasst werden. Dazu gehören unter anderem Richtlinien, die sämtliche Phasen und Ebenen des Risikomanagementprozesses regeln. Sie bestimmen die Verantwortlichkeiten für die Ermittlung von Risiken, die sorgsame Anwendung von Finanzinstrumenten zu Absicherungszwecken und eine präzise Bericht-

erstattung. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist auf die Absicherung durch Mikrohedges für Risiken beschränkt, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit entstehen. Geschäfte zu Handels- und Spekulationszwecken werden nicht abgeschlossen. Transaktionen erfolgen im Allgemeinen mit Banken, die ein erforderliches Mindest-Rating (Investment-Grade-Status) aufweisen. Die Überprüfung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen zwischen Sicherungsinstrumenten und Grundgeschäften erfolgt mittels quartalsweise durchgeführter Effektivitätstests.

Wir setzen derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps und in gewissem Umfang Zinsoptionen, zur Absicherung des Risikos steigender Zinssätze ein. Diese Zinsderivate sind als Cash Flow Hedges designed und werden abgeschlossen, um Zahlungen aus variabel verzinslichen Verbindlichkeiten in fixe Zinszahlungen umzuwandeln. Zum 31. Dezember 2024 hatten wir keine Zinsswaps im Bestand.

Derivative Devisengeschäfte werden zur Vermeidung von Wechselkursrisiken aus Verkäufen und Käufen zwischen unseren Tochterunternehmen, die in verschiedenen Ländern ansässig sind und in verschiedenen Währungen bilanzieren, sowie im Zusammenhang mit konzerninternen Finanzierungen abgeschlossen. Der Hauptteil der Transaktionsrisiken entsteht aus Verkäufen aus dem Euroraum an internationale Konzerngesellschaften. Der Nominalwert aller Kurssicherungsgeschäfte, vorwiegend für die Absicherung von Euro gegen US-Dollar und gegen verschiedene andere Währungen, belief sich am 31. Dezember 2024 auf 2.897 MIO €. Die von uns eingesetzten ökonomischen Sicherungsbeziehungen werden im Konzernabschluss, wenn nötig, als bilanzielle Sicherungsbeziehungen abgebildet.

Die Abschätzung und Quantifizierung der Transaktionsrisiken in fremder Währung erfolgen auf Basis einer statistisch ermittelten Kennzahl, dem Cash Flow at Risk. Dieser Wert zeigt, wie hoch ein möglicher Verlust aus dem geplanten Fremdwährungs-Cash Flow der nächsten zwölf Monate mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% maximal sein wird. Zum 31. Dezember 2024 betrug unser Cash Flow at Risk 30,4 MIO €.

Um unsere Kontrahentenrisiken zu mindern, überwachen wir auch die Ausfallwahrscheinlichkeiten unserer Gegenparteien und prüfen kontinuierlich die geltenden Bankeinlagenlimits.

Weitere detaillierte Informationen zu Markt-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken finden sich unter [ANMERKUNG 26](#) im Konzernanhang.

Rechtsstreitigkeiten und potenzielle Verfahren

Risiken, die sich im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und Untersuchungen ergeben, werden in unserem Unternehmen fortlaufend identifiziert, bewertet und berichtet. Wir sind in verschiedene Rechtsstreitigkeiten und Untersuchungen involviert, die sich aus der operativen Geschäftstätigkeit ergeben. Ein negativer Ausgang dieser Rechtsstreitigkeiten oder zu Rechtsstreitigkeiten führende Untersuchungen könnten sich nachteilig auf unsere Ertrags- und Finanzlage auswirken.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wird stets unter Zuhilfenahme anwaltlicher Beratung begegnet. Falls erforderlich erfolgt auch eine bilanzielle Vorsorge durch die Bildung von Rückstellungen.

Für Sachverhalte, die in diesem Abschnitt beschrieben sind und für die ein Schaden nach vernünftigem Ermessen abzusehen und abzuschätzen ist, sind Erwartungen bezüglich des Ausmaßes oder diesbezüglicher Bandbreiten in [ANMERKUNG 25](#) im Konzernanhang zu finden. Für andere in diesem Abschnitt beschriebene Sachverhalte wird ein Schaden als unwahrscheinlich eingeschätzt oder die Bandbreite möglicher Schäden kann nach vernünftigem Ermessen nicht geschätzt werden.

Einzelheiten zu laufenden rechtlichen Verfahren und weitere Informationen zu wesentlichen Rechtsrisiken, denen wir uns ausgesetzt sehen, finden sich unter [ANMERKUNG 25](#) im Konzernanhang.

Steuern

Wir unterliegen möglichen Änderungen in der steuerlichen Gesetzgebung sowie steuerlichen Betriebsprüfungen in den USA, Deutschland und anderen Rechtssystemen. Wir haben im Zusammenhang mit einigen dieser Betriebsprüfungen Mitteilungen über nachteilige Änderungen von Steuerbescheiden sowie steuerliche Abzugsverbote erhalten. Zudem ist die steuerliche Gesetzgebung in den Ländern, in denen wir tätig sind, fortwährenden Änderungen und Weiterentwicklungen unterworfen. So könnte beispielsweise Gesetzgebung, welche zusätzliche Ertragssteuern gegen diskriminierende oder territoriale Steuern ausländischer Rechtsordnungen zu erheben versucht, nachteilige Auswirkungen auf die Höhe der Ertragssteueraufwendungen haben, die derzeit nicht vorhersehbar sind. Wenn wir gegen genannte Mitteilungen oder andere nachteilige Entscheidungen nicht erfolgreich vorgehen oder sich die steuerliche Gesetzgebung in Ländern, in denen wir tätig sind, zu unserem Nachteil ändert, könnten wir zu weiteren Steuerzahlungen verpflichtet sein, die unsere Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und das operative Ergebnis negativ beeinflussen könnten.

Generell werden steuerlich relevante Sachverhalte, soweit notwendig, mit internen Steuerfachkundigen bezüglich Gesetzeskonformität abgestimmt und wenn notwendig Stellungnahmen und Gutachten von externen Beratenden eingeholt, um steuerliche Risiken zu minimieren. Wir überwachen zudem unsere Steuerplanungsstrategien hinsichtlich ihrer Einhaltung von implementierten internen Richtlinien und externen Steuervorschriften.

Weitere Informationen zu aktuellen steuerlich relevanten Sachverhalten finden sich in [ANMERKUNG 25](#) im Konzernanhang

Globale Geschäftstätigkeit

Wir betreiben Dialysekliniken in rund 40 Ländern und vertreiben eine große Palette an Produkten und Dienstleistungen an Kunden in etwa 150 Ländern. Die globale Geschäftstätigkeit unterliegt

einer Reihe von Risiken, unter anderem, jedoch nicht begrenzt auf die folgenden:

- > Die ökonomische und politische Situation in bestimmten Ländern oder Regionen könnte sich verschlechtern, instabil werden oder wie im Falle des Ukraine-Kriegs zu bewaffneten Konflikten führen.
- > Wir könnten Schwierigkeiten haben, in fremden Rechtssystemen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durchzusetzen und einzuziehen.
- > Einige Rechtsordnungen könnten uns beschränken, Dialysekliniken oder sonstige Unternehmen zu erwerben.
- > Einige Länder oder Wirtschaftsunionen könnten Gebühren oder Beschränkungen wie beispielsweise local-content-Anforderungen auferlegen, die die Einfuhr unserer Produkte einschränken oder lokale Hersteller bei Ausschreibungen bevorzugen sowie Dienstleistern hohe Vergünstigungen beim Erwerb unserer Produkte zugestehen.
- > Potenzielle Erhöhungen von Zöllen und Handelshemmnissen, die sowohl den Verkauf unserer Produkte als auch den Import von Produkten und Produktbestandteilen betreffen, könnten sich aus dem Austritt der Vereinigten Staaten oder anderer Länder aus bedeutenden multilateralen Handelsabkommen sowie der Einführung von Sanktionen, Strafzöllen und anderen Maßnahmen im Zuge von Handelsstreitigkeiten, geopolitischen Konflikten und Kriegen in bestimmten Regionen (wie z. B. dem Ukraine-Krieg) ergeben.
- > Es könnte zu Transportverzögerungen oder -unterbrechungen kommen.
- > Internationales Wachstum und die Expansion in Schwellenländer könnten aufgrund größerer regulatorischer Hindernisse als in den Vereinigten Staaten von Amerika oder Westeuropa Anpassungen an neue Regulierungssysteme mit unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und politischen Aspekten erfordern und uns somit Schwierigkeiten bereiten.
- > Wir könnten Misserfolge bei wettbewerbsorientierten Ausschreibungen verzeichnen.

Wir führen unternehmerische Tätigkeiten mit humanitärem Bezug durch und bieten, direkt oder indirekt, lebenserhaltende Medizinprodukte und Gesundheitsdienstleistungen in Ländern an, die von Sanktionen betroffen sind. Wir sind der Ansicht, dass unser humanitäres Geschäft im Rahmen der geltenden Sanktionsregelungen zulässig ist (oder in einigen Fällen von solchen Regelungen ausgenommen ist). Vor dem Hintergrund der humanitären Art unserer Produkte und Dienstleistungen sowie der Tatsache, dass Patienten von diesen profitieren, erwarten wir, diese Aktivitäten fortführen zu können. Voraussetzung ist, dass diese weiterhin im Rahmen geltender Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen zulässig beziehungsweise von diesen ausgenommen sind. Produktregistrierungsverfahren in bestimmten Ländern oder Wirtschaftsunionen (z. B. Russland, Weißrussland oder Länder in der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) angesichts der aktuellen Sanktionsregelungen) könnten ebenfalls beeinträchtigt sein, wenn Technologie bzw. technische Informationen zu Produkten oder Komponenten, die in solchen Verfahren vorgelegt werden müssen, aktuellen oder zukünftigen Ausfuhr- oder Transferbeschränkungen für ein bestimmtes Land unterliegen oder in Zukunft unterliegen werden und wenn die entsprechenden Lizenzen nicht eingeholt werden können, was letztlich auch Auswirkungen auf die Marktfähigkeit der betroffenen Produkte haben könnte. Im Falle eines Verstoßes gegen geltende Wirtschaftssanktionen oder Exportkontrollgesetze und -vorschriften können wir Konsequenzen unterworfen sein, die von Land zu Land variieren und von den tatsächlichen Umständen des Verstoßes abhängen, jedoch unter anderem strafrechtliche Sanktionen, Inhaftierungen von Verantwortlichen, verwaltungsrechtliche oder zivilrechtliche Sanktionen, einen eingeschränkten Zugang zu bestimmten Märkten und Reputationsschäden umfassen können.

Unsere internen Richtlinien und -verfahren schützen uns möglicherweise nicht vor absichtlichen, rücksichtslosen oder versehentlichen Handlungen unserer Beschäftigten oder Vertreter, die gegen unsere Compliance-Richtlinien oder gegen geltendes Recht verstoßen.

Diese oder andere Faktoren in Verbindung mit unserer globalen Geschäftstätigkeit könnten unsere Kosten steigern, unsere Einnahmen senken oder unsere Aktivitäten beeinträchtigen, was erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unser Geschäft und die Finanzlage haben könnte.

Entwicklungen dieser Art werden fortlaufend beobachtet und analysiert und falls notwendig unser Krisenreaktionsteam zusätzlich einbezogen. Darüber hinaus existiert ein Global Trade Governance Compliance-Programm, um die Einhaltung handelsbezogener Vorschriften wie Exportkontrollen, Handelssanktionen und Zölle sicherzustellen.

Unvorhersehbare Ereignisse

Wir betreiben Dialyseeinrichtungen oder Produktionsstätten in vielen Regionen der Erde mit unterschiedlichsten geographischen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Bedingungen und sind unvorhersehbaren Ereignissen außerhalb unserer Kontrolle ausgesetzt wie Naturkatastrophen, terroristischen Anschlägen, sozialen Unruhen oder Krisen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, wie Epidemien oder Pandemien, ausgelöst durch zum Beispiel Virusinfektionen. Angesichts des bereits geschwächten Gesundheitszustandes unserer typischen Dialysepatienten stellen diese eine besonders gefährdete Personengruppe dar. Dies trifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, während einer Epidemie oder einer Pandemie zu, die zu einem Rückgang der Behandlungen und einem Anstieg der Sterblichkeitsraten in unserer Patientenpopulation führen könnte, was wiederum negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit hätte. Die globale Covid-19-Pandemie resultierte in höheren Kosten für die Bewältigung von Personalengpässen, für Präventivmaßnahmen zum Schutz von Patienten, Mitarbeitern und anderen Personen sowie in einer wesentlichen Verschlechterung der Lieferketten und der Bedingungen für die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte. Jedes dieser unvorhersehbaren Ereignisse könnte sich nachteilig auf unser Geschäft sowie unsere Finanz- und Ertragslage auswirken.

Wir verwenden „Fresenius“ in unserem Namen und in unseren Marken im Rahmen einer unentgeltlichen Lizenz der Fresenius SE. Gemäß den Änderungen dieser Lizenz, die im Zusammenhang mit dem Rechtsformwechsel vereinbart wurden, hat die Fresenius SE das Recht, die Lizenz zu kündigen, wenn, neben anderen Gründen, ein direkter Wettbewerber der Fresenius SE die Kontrolle über die Gesellschaft oder ein anderer Dritter die Kontrolle über die Gesellschaft erwirbt und die Fresenius SE bei angemessener Betrachtung davon ausgeht, dass ein solcher Erwerb zu einem nicht unerheblichen Risiko negativer Auswirkungen auf die Marke Fresenius führen könnte.

Durch vorausschauende Planung und Präventionsprogramme versuchen wir bereits im Vorfeld, mögliche Auswirkungen solcher Ereignisse einzudämmen. Um den Betrieb im Falle eines Eintritts aufrecht zu erhalten und mögliche Folgen für unsere Patienten und das Unternehmen zu vermindern, stehen Reservekapazitäten und Sicherheitsbestände bestimmter Ressourcen sowie Notfall- und Wiederherstellungspläne bereit. Restrisiken werden schließlich, soweit möglich und zweckmäßig, durch den Abschluss von Versicherungen abgedeckt.

Globale wirtschaftliche Lage und Verwerfungen an den Finanzmärkten

Wir sind abhängig von der Lage der Finanzmärkte und der Weltwirtschaft. Um Geschäfte zu tätigen sind wir, unsere Kunden und die privaten und staatlichen Krankenversicherer auf Kapital angewiesen. Wird der Zugang zu Kapital über die Finanzmärkte erschwert beziehungsweise verteuert, wird unsere Geschäftstätigkeit und Ertragslage beeinträchtigt. Inflationsbedingte Kostensteigerungen hatten nachteilige Auswirkungen auf unser Geschäft und könnten diese weiterhin haben, insbesondere falls die Preise und Erstattungen für unsere Produkte und Dienstleistungen unverändert bleiben oder sich nicht in ausreichendem Maße an gestiegene Kosten anpassen lassen.

Ein möglicher Rückgang von Staatseinnahmen könnte zusätzlichen Druck ausüben, Erstattungen für unsere Dienstleistungen von öffentlichen Kostenträgern einschließlich Medicare und Medicaid in den USA sowie von anderen staatlich geförderten Programmen in den USA und in anderen Ländern auf der ganzen Welt einzugrenzen oder zu senken.

Arbeitsplatzverluste oder ein Anstieg von Arbeitslosenquoten könnten zur Folge haben, dass ein geringerer Anteil unserer Patienten über arbeitgeberfinanzierten Krankenversicherungsschutz verfügt und dass ein höherer Anteil über geringer vergütete staatliche Erstattungsprogramme versichert ist. In dem Maße, in dem staatliche und private Krankenversicherer von einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage beeinträchtigt werden, könnten wir weiteren Druck auf die Vergütungssätze, eine weitere Verlangsamung von Zahlungseingängen und eine Senkung der erwarteten Zahlungsbeträge verspüren.

Derartige Entwicklungen sowie Währungsabwertungen, nachteilige Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus und sich verschlechternde wirtschaftliche Bedingungen, durch geopolitische Konflikte entstandene Unsicherheit hinsichtlich einer möglichen Verschlechterung der globalen makroökonomischen Aussichten, darunter inflationäre Preisentwicklungen in verschiedenen Märkten in Verbindung mit sich verschlechternden Länder-Kreditratings, könnten das Risiko von Wertminderungen des Firmenwerts erhöhen, welche zur teilweisen oder vollständigen Abschreibung des Firmenwerts oder Markennamen der betroffenen Cash Generating Unit führen oder sich negativ auf unsere Investitionen und externen Partnerschaften auswirken können. Darüber hinaus könnten sich diese Faktoren sowie Unsicherheit und Volatilität auf den globalen Finanzmärkten, einschließlich des Bankensektors, auch negativ auf die Bewertungen bestimmter Investitionen sowie zinssensitiver Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auswirken.

Derartige Entwicklungen können sich zudem nachteilig in anderen Risikobereichen, wie zum Beispiel "US-Bundesgesundheitsversorgungsprogramme", "Gesundheitsreformen", "Erstattungen durch private Krankenversicherungen", "Liquidität und Finanzierung",

"Währungen und Zinsen", "Personal", "Zusammensetzung unserer Kundenbasis" sowie auch "Beschaffung" auswirken und sind in den Bewertungen der entsprechenden hier aufgeführten Risikobereiche reflektiert.

Einige oder alle der oben aufgeführten Faktoren sowie andere Konsequenzen einer anhaltenden oder sich verschlechternden nationalen oder globalen wirtschaftlichen Lage, welche derzeit nicht vorhergesehen werden können, könnten anhaltende nachteilige Auswirkungen auf unser Geschäft und unsere Ertragslage haben.

ESG Anforderungen

Die ESG-Aktivitäten unseres Unternehmens erfahren zunehmend Aufmerksamkeit von Interessengruppen wie institutionellen und anderen Investoren, Aufsichtsbehörden und Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Ein Versäumnis, die notwendigen Nachhaltigkeitsaktivitäten und die damit verbundene Berichterstattung, wie erforderlich oder erwartet, effektiv zu identifizieren, auszuführen und zu steuern sowie Auswirkungen von Faktoren wirksam zu bewältigen, die außerhalb unserer Kontrolle liegen, könnte dazu führen, dass uns zusätzliche Kosten entstehen oder unsere Marke beschädigt wird. Wir könnten auch durch Behörden in Jurisdiktionen, in denen wir geschäftlich tätig sind, mit finanziellen und anderen Strafen belegt werden. Des Weiteren könnte ein Anstieg der Preise für CO₂-Emissionsrechte aufgrund der Anforderungen des europäischen Klimagesetzes die Produktionskosten erhöhen. Solche Kostensteigerungen könnten sich nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit und Ergebnisse auswirken, wenn wir die erforderlichen nachhaltigen Geschäftspraktiken nicht sorgfältig in die Planung einbeziehen und effektiv umsetzen. Weitere Informationen über potenzielle Kostensteigerungen sind in den Risikobereichen „Beschaffung“ und „Globale wirtschaftliche Lage und Verwerfungen an den Finanzmärkten“ zu finden. Darüber hinaus haben wir mehrere vPPAs mit Entwicklern von Wind- und Solarenergieprojekten in Deutschland und in den USA geschlossen, um Herkunftsnachweise bzw. Zertifikate für erneuerbare Energien zu erhalten und unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Die Volatilität in der

Bewertung von Finanzinstrumenten, die in Verbindung mit Energiepreisen oder Energieproduktionsmengen stehen, einschließlich des erhöhten Volatilitätsrisikos aufgrund von geopolitischen Konflikten in bestimmten Regionen, könnte jedoch erhebliche negative Auswirkungen auf unser Geschäft oder unsere Ertragslage haben.

Neben Umweltrisiken sind wir auch verschiedenen sozialen Risiken ausgesetzt. Unser kontinuierliches Wachstum im Gesundheitswesen hängt von der Fähigkeit ab, qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen und zu halten, darunter hochqualifizierte Pflegefachkräfte und anderes medizinisches Personal. Der Wettbewerb um diese Beschäftigten ist intensiv und ein Mangel an diesen begehrten Beschäftigten könnte möglicherweise zur Schließung einiger Kliniken führen und dazu, dass wir einen Teil unserer Patienten nicht behandeln können. Weitere Informationen zu Personalrisiken finden sich im Risikobereich „Personal“.

Darüber hinaus erwarten Unternehmen zunehmend von ihren Lieferanten, dass sie ihr Engagement für Nachhaltigkeit teilen und nachhaltige Geschäftspraktiken in ihren Lieferketten demonstrieren, einschließlich ihrer Fähigkeit, im Zusammenhang mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes oder anderer Bestimmungen, insbesondere solcher, die innerhalb der EU verabschiedet oder vorgeschlagen wurden, Menschenrechtsrisiken in ihrer gesamten Wertschöpfungskette zu erkennen und zu mindern. Wenn wir unseren gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Lieferkettensorgfaltspflicht nicht nachkommen, könnten uns erhebliche Bußgelder auferlegt und wir von öffentlichen Ausschreibungen und Verträgen ausgeschlossen werden. Wir könnten auch Reputationsschäden erleiden, insbesondere, da unsere Leistung in diesem Bereich von NGOs, Investoren und anderen genau beobachtet wird.

Unter anderem vor dem Hintergrund dieser Erwartungen haben wir Nachhaltigkeit als Erfolgsziel in die Vergütung des Vorstands aufgenommen. Sollte das Management bestimmte Ziele nicht erreichen, könnten Investoren und/oder Kreditgeber uns als nicht geeignet für ihre Anlage- oder Finanzierungszwecke betrachten, was sich negativ auf unseren Aktienkurs oder unsere Fähigkeit

auswirkt, Fremdfinanzierungsmittel zu beschaffen. Dies beinhaltet auch unsere syndizierte und währungsübergreifende, an Nachhaltigkeitskriterien gebundene, revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 2 MRD €, welche als Back-up-Fazilität dient und die eine Nachhaltigkeitskomponente enthält, nach der die Marge der Kreditfazilität für alle ausstehenden Kredite in Abhängigkeit von unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten steigt oder fällt.

Die verstärkte Aufmerksamkeit von bestimmten Regulierungsbehörden und anderen Interessengruppen auf ESG-Themen kann zu umfassenderen regulatorischen Anforderungen führen, die darauf abzielen, die Auswirkungen des Klimawandels und anderer aktueller und zukünftiger Entwicklungen mit ESG-Bezug zu mindern, sowie zu möglichen Problemen bei der Einhaltung unterschiedlicher ESG-Standards und möglicherweise zu verstärktem Widerstand gegen Initiativen, die wir zur Erreichung unserer ESG-Ziele ergreifen. Sollten weitere Vorschriften (wie z. B. Anforderungen zur Offenlegung von Klimadaten für Unternehmen, die in Kalifornien in den USA tätig sind) oder die Erwartungen der Stakeholder in der Zukunft strikter sein, könnte dies zu einer erhöhten Belastung und zu höheren Kosten für die Einhaltung der Vorschriften führen. Wir können derzeit nicht abschätzen, welche Auswirkungen bestehende und künftige Vorschriften auf unser Geschäft sowie die Ertrags- und Finanzlage haben werden.

Für die kommenden Jahre haben wir neue Nachhaltigkeitsziele definiert, die, wie oben erwähnt, mit der Vergütung des Vorstands verbunden sind. Wir analysieren kontinuierlich Vorschriften und Trends im Bereich der Nachhaltigkeit sowie die Anforderungen der Aktionäre. Für den Fall, dass neue Vorschriften erlassen werden, verfügen wir über einen konkreten Ansatz, um diese systematisch umzusetzen.

Veränderung der Risikosituation

Wir agieren in einer sich ständig ändernden Umwelt. Entsprechend unterliegt auch die Risikolage einer ständigen Veränderung. Bezüglich der Eingruppierung einzelner Risiken hinsichtlich

Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Auswirkung haben sich gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

Ein-Jahres-Prognosezeitraum:

Das Risiko Geistiges Eigentum (10) wurde für die kurzfristige Sicht entfernt, da wir nun davon ausgehen, dass wesentliche nachteilige Auswirkungen, die sich auf unser Geschäft auswirken könnten, in diesem Bereich grundsätzlich eher mittelfristig eintreten würden, oder bereits in anderen Risikobereichen erfasst werden.

Das Risiko aus dem Bereich Liquidität und Finanzierung (16) wird nun aus kurzfristiger Sicht als geringes Risiko eingestuft, da sich die Ertragslage des Unternehmens verbessert und sich der Ausblick für das Unternehmensrating bei den drei relevanten Ratingagenturen zu „stabil“ geändert hat.

Das von Covid-19 ausgehende Risiko wurde entfernt, da speziell bezüglich Covid-19 kein wesentliches Risiko mehr verbleibt. Risiken im Zusammenhang mit Pandemien werden jetzt im Risikobereich Unvorhersehbare Ereignisse berücksichtigt (21).

Eine Bewertung möglicher negativer Auswirkungen von ESG-Anforderungen (23) ergab ein mittleres Risiko aus kurzfristiger Sicht.

Fünf-Jahres-Prognosezeitraum:

Das Risiko aus dem Bereich der Liquidität und Finanzierung (16) wird nun aus mittelfristiger Sicht als geringes Risiko eingestuft, da sich die Geschäftsergebnisse des Unternehmens verbessert haben und eine positive Entwicklung der Zinssituation erwartet wird.

Das Risiko im Zusammenhang mit Steuern (19) stieg in der mittelfristigen Sicht auf ein mittleres Risiko an, da laufende Steuerverfahren zu höheren Steuerzahlungen für bestimmte Jahre in der Vergangenheit sowie in der Zukunft führen könnten.

Das von Covid-19 ausgehende Risiko wurde entfernt, da speziell bezüglich Covid-19 kein wesentliches Risiko mehr verbleibt. Risiken im Zusammenhang mit Pandemien werden jetzt im Risikobereich Unvorhersehbare Ereignisse berücksichtigt (21).

Das Risiko aus ESG-Anforderungen (23) wird nun aus mittelfristiger Sicht als geringes Risiko eingestuft, da die Bewertung des Einflusses von ESG-Anforderungen auf Entscheidungen unserer Kunden und Geschäftspartner, basierend auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen aus der Vergangenheit, angepasst wurde.

Chancenmanagement

Chancenmanagementsystem

Als vertikal integriertes Dialyseunternehmen sind wir in der Lage, branchenspezifische Trends, Anforderungen und die daraus resultierenden Chancen frühzeitig zu erkennen, wodurch wir befähigt sind, unsere Strategien proaktiv anzupassen und im Einklang mit unseren Werttreibern auszurichten. Um Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen, führen wir außerdem umfangreiche quantitative und qualitative Analysen durch. Dabei werten wir relevante Marktdaten systematisch aus, untersuchen Forschungsvorhaben detailliert und beziehen vorherrschende gesellschaftliche Trends in unsere Betrachtungen ein. Kernpunkte der Analysen sind gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische, regionale und lokale Entwicklungen sowie regulatorische Veränderungen.

Chancen

Wir bieten nahezu alle Produkte und Dienstleistungen an, die chronisch und schwer kranke Menschen im Rahmen einer ganzheitlichen Nierentherapie benötigen. Unser Netzwerk von 3.675 Dialysezentren in rund 40 Ländern ist das größte seiner Art weltweit. Damit stehen wir für einen Erfahrungsschatz in der Dialyse,

der in der Branche einzigartig ist. Dank dieser Erfahrung wissen wir: Hohe Qualität ist nicht nur der Schlüssel zu mehr Lebensqualität für unsere Patienten, sondern kann auch wesentlich dazu beitragen, die Kosten im Gesundheitswesen zu senken. Eine sehr große Chance bietet sich durch die Digitalisierung: Sie eröffnet uns neue Möglichkeiten in der Nierentherapie, vor allem im Bereich Telemedizin und Heimdialyse. Durch die zunehmende Nutzung digitaler Optionen können wir chronisch kranken Menschen schneller eine maßgeschneiderte Therapie anbieten. Mit Hilfe von moderner Datenanalytik, künstlicher Intelligenz (KI), maschinellem Lernen und Prognosemodellen gewinnen wir praxisnahe Erkenntnisse für eine effizientere Patientenversorgung, verbessern dadurch die Behandlungsergebnisse und senken die Kosten.

Aus diesem Verständnis und aus unserem Geschäftsmodell ergeben sich grundsätzlich große Chancen, welche unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage Stand heute positiv beeinflussen könnten. Die im Folgenden erläuterten Chancen gelten, sofern nicht anders angegeben, für alle Segmente.

Branchenbezogene Chancen und Chancen im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit

Steigende Patientenzahl und demografische Entwicklung

Die steigende Verbreitung von Diabetes und die weltweit verbreitete gesundheitliche Belastung durch Hypertonie, zwei Erkrankungen, die oft dem Beginn einer chronischen Niereninsuffizienz vorausgehen, treiben das Wachstum der Anzahl von Dialysepatienten an, insbesondere in Regionen mit fortschrittlichen Gesundheitssystemen und einer alternden Bevölkerung. Nach Schätzungen nimmt die Anzahl der Menschen weltweit, die an chronischer Niereninsuffizienz leiden und eine Dialysebehandlung benötigen, jährlich um etwa 4% bis 5% zu. Es wird erwartet, dass sie bis 2025 rund 4,4 MIO erreicht und bis 2035 bei rund 7 MIO liegt (siehe nachfolgende Abbildung). In Entwicklungs- und Schwellenländern sind die wachsende Bevölkerung und der stetig verbesserte Zugang zur Dialyse aufgrund steigenden Wohlstands entschei-

dende Faktoren, die die Nachfrage nach Dialyseprodukten und -dienstleistungen weiter antreiben. Wir haben uns verpflichtet, auch in Zukunft einen bedeutenden Beitrag zur Behandlung von Personen mit Nierenerkrankungen zu leisten.

Wachsender Bedarf an ganzheitlichen, wert- und risikobasierten Versorgungsprogrammen

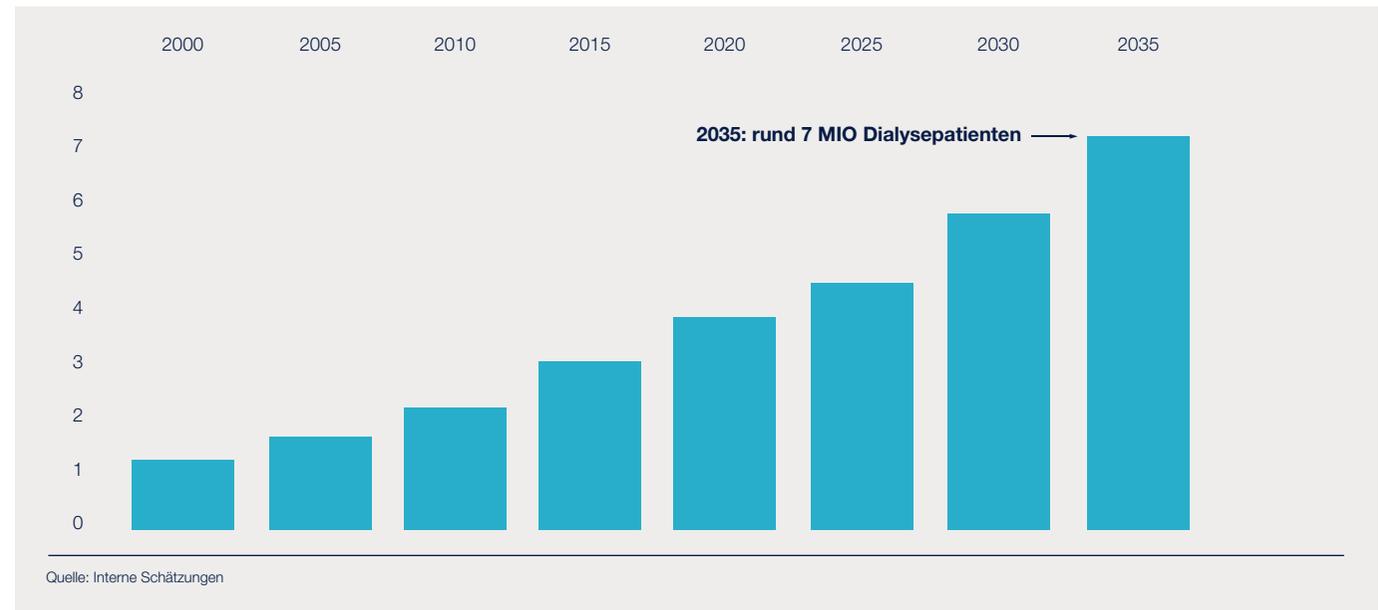
Mit dem zunehmenden Kostendruck und steigenden Patientenzahlen wächst im Gesundheitswesen der Bedarf an ganzheitlichen sowie wert- und risikobasierten Versorgungsmodellen für Menschen mit chronischem Nierenversagen. Wertorientierte Versorgungsmodelle verändern die Rolle der Gesundheitsdienstleister: In einem solchen System bieten wir nicht nur die Dialyse an, sondern übernehmen auch die Verantwortung für das medizinische Wohl

über diese Kernleistung hinaus. In dieser Entwicklung sehen wir eine besonders große Chance, die über das reine Wachstum der Dialysepatientenzahlen hinausgeht.

Wert- und risikobasierte Versorgungsmodelle sorgen für eine höhere Qualität der Behandlung und bessere Behandlungsergebnisse bei geringeren Kosten. Das Ziel ist, nachhaltige Partnerschaften mit Kostenträgern weltweit aufzubauen, um den Übergang von der Vergütung einzelner Leistungen hin zu ergebnisorientierten Vergütungsmodellen voranzutreiben.

Wir haben diese Entwicklung von Anfang an unterstützt, weil wir die Bedürfnisse unserer Dialysepatienten verstehen. Wir haben die Koordination aller Aspekte der medizinischen Versorgung in unseren anderen Gesundheitsdienstleistungen vereint. Dazu gehören

G 2.97 ANZAHL DIALYSEPATIENTEN WELTWEIT – PROGNOSE BIS 2035
IN MIO



pharmazeutische Dienstleistungen, Dienstleistungen für ambulante Operationszentren zur Versorgung von Gefäßkrankheiten sowie das Angebot von wert- und risikobasierten Versorgungsprogrammen.

Mit Interwell Health stärken wir weiterhin unsere führende Position in der Behandlung chronischer Nierenerkrankungen in den USA. Interwell Health wendet ein umfassendes klinisches Versorgungsmodell an, das auf Früherkennung und Prävention abzielt, um das Fortschreiten der chronischen Nierenerkrankung zu verlangsamen und den Bedarf an kostspieligen Interventionen zu minimieren. Interwell Health verfolgt einen zweigliedrigen Ansatz, der die vollständige Patientenversorgung und die Unterstützung weiterer Anbieter umfasst, um Patienten mit chronischer Nierenerkrankung vom Stadium 3 bis hin zum Nierenversagen in allen 50 Bundesstaaten und Puerto Rico zu betreuen. In Zusammenarbeit mit mehr als 2.000 Nephrologen kümmert sich das interdisziplinäre Pflegeteam von Interwell Health telefonisch, digital, zu Hause, in der Arztpraxis oder im Dialysezentrum um die Patienten und nutzt dabei Algorithmen für maschinelles Lernen, um die Versorgung zu personalisieren. Darüber hinaus bietet Interwell Health eine exklusive Plattform zur Aufklärung über Nierenerkrankungen, das von Nephrologen am häufigsten eingesetzte elektronische System zur Verwaltung von Gesundheitsdaten, Beratungsdienste für Nephrologie-Praxen und sogenannte Patient Engagement Tools, Applikationen für die Patienteninteraktion. Mit einem integrierten Ansatz erstreckt sich dieses Versorgungsmodell auf mehr als 2.600 Dialysezentren, um eine nahtlose Koordination der Versorgung zwischen den Dialyseanbietern, dem Pflegeteam von Interwell Health und medizinischen Fachkräften sicherzustellen.

Ausbau der Heimdialyse

Wenn die Patientenzahlen so stark ansteigen wie angenommen, wird der Kostendruck weiter zunehmen und Dialysezentren werden ihre Kapazitätsgrenze erreichen. In diesem Fall gewinnen Heimtherapien in der Dialyse weiter an Bedeutung, nicht nur durch das ETC-Modell. Das wird uns neue Wachstumschancen erschließen. Wir bieten ein umfassendes Produktportfolio für Heimdialyse, einschließlich unserer NxStage-Produkte und -Lösungen.

Im Jahr 2024 haben mehr als 14.500 Patienten in den USA eine Heimhämodialyse mit Hilfe unserer NxStage-Systeme durchgeführt. Das gilt sowohl für Patienten von Fresenius Kidney Care, als auch anderer Anbieter. Die Zahl der Patienten, die in den USA eine Dialysebehandlung mit NxStage-Geräten begannen, ist im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 10% gestiegen.

Zugleich haben wir die neueste Version unseres Heim-Dialysegeräts, das NxStage® Versi®HD mit GuideMe Software, auf den Markt gebracht. Diese Version bietet eine einfachere Bedienung sowie höhere Benutzerfreundlichkeit und ermöglicht eine schnellere Schulung. Das unterstreicht die Wirksamkeit und Zuverlässigkeit des NxStage-Systems bei der sicheren und qualitativ hochwertigen Versorgung von Patienten zu Hause.

Digitale Lösungen im Bereich der Telemedizin und entsprechende Anwendungen bilden die Grundlage unserer Pläne und sind entscheidend für unsere Fähigkeit, diese Therapieform immer mehr Menschen anzubieten. Wir konzentrieren uns dabei stark auf die Bedürfnisse unserer Patienten, indem wir ihnen ein breites Spektrum an Therapieoptionen zur Verfügung stellen. Dies gibt ihnen die Freiheit zu entscheiden, welche Behandlungsform aktuell am besten für sie geeignet ist. Selbstbestimmung ist ein wichtiger Pfeiler unserer Vision, die Lebensqualität unserer Patienten zu verbessern. Insbesondere in den USA gewinnt die Heimdialyse zunehmend an Bedeutung: im Jahr 2024 wurden in den USA etwa 15% aller Dialysepatienten im häuslichen Umfeld behandelt. Wir sind weiterhin auf einem guten Weg, unser ehrgeiziges Ziel für den weiteren Ausbau der Heimdialyse zu erreichen: Spätestens im Jahr 2027 wollen wir 25% aller Behandlungen in den USA zu Hause durchführen.

Neue Produkte und Technologien

Die Entwicklung innovativer Produkte und Technologien, die einen nachhaltigen Mehrwert für Patienten und Vergütungssysteme bieten – bis hin zur Marktreife – ist ein weiterer entscheidender Faktor für unseren langfristigen Erfolg. Mit unseren eigenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten treiben wir Innovationen rund um die Dia-

lyse voran. Darüber hinaus entwickeln wir bestehende Produkte selbst weiter und passen sie an die Märkte an, in denen wir tätig sind. Wir werden unser Angebot auch künftig um innovative Produkte und Technologien erweitern, um Wachstumschancen zu nutzen und die Nachfrage nach integrierter Versorgung bestmöglich zu bedienen.

Hochvolumen-Hämodiafiltration

Im Jahr 2025 sind wir in der Position, mit der Markteinführung der HVHDF einen neuen Behandlungsstandard in der US-amerikanischen Dialysebranche zu etablieren. Dieser Launch stellt eine bedeutende Chance dar, die Behandlungsergebnisse der Patienten zu verbessern und die damit verbundenen positiven Auswirkungen im US-amerikanischen Dialysemarkt zu stärken. In Europa und dem Nahen Osten behandeln wir Patienten bereits seit über einem Jahrzehnt erfolgreich mit der hochvolumigen Hämodiafiltration, was die nachgewiesenen Vorteile und das Potenzial für eine breitere Anwendung unterstreicht.

HVHDF ist eine Nierenersatztherapie, die sowohl Konvektion als auch Diffusion kombiniert, um gelöste Stoffe aus dem Körper zu entfernen. Im Gegensatz zur konventionellen Hämodialyse, bei der in erster Linie Diffusion zum Einsatz kommt, umfasst die HVHDF eine hochvolumige Konvektionstherapie, bei der zusätzliche Flüssigkeit zugeführt und größere Mittelmoleküle entfernt werden.

Zusätzliche Aufmerksamkeit erhielt diese Therapie im Jahr 2023 durch die Veröffentlichung der von der Europäischen Union finanzierten CONVINCe-Studie, in der die Wirksamkeit der HVHDF mit der der High-Flux-Hämodialyse (HF-HD) verglichen wurde. Nach Beginn der Studie im Jahr 2018 beobachteten die Forscher mehr als 1.300 Teilnehmer über zweieinhalb Jahre. Die Ergebnisse zeigten einen Rückgang der Gesamtmortalität um durchschnittlich 23% bei Patienten, die mit HVHDF behandelt wurden, sowie eine Verbesserung der von den Patienten selbst berichteten Ergebnisse.

Im Februar 2024 wurde unser 5008X-Hämodialysesystem von der FDA als erstes Gerät zur Durchführung von HVHDF in den

USA zugelassen. Zusammen mit unserem FX-CorAL-Dialysator, der bereits in den USA erhältlich ist, kombiniert der 5008X fortschrittliche Technik und Membrantechnologien, um HVHDF zu ermöglichen.

Vor 2004 wurde die Hämodiafiltration (HDF) in den Nephrocare-Kliniken von Fresenius Medical Care in Europa, dem Nahen Osten und Afrika (EMEA) nur begrenzt eingesetzt. Nach 2004 wurde die HDF zur Standardtherapie in den Nephrocare-Kliniken in EMEA und hat ihren Anteil unter den im Netzwerk verschriebenen Dialyseverfahren kontinuierlich erhöht. Im Jahr 2024 wurden 62% (2023: 57%) der Nephrocare-Patienten in EMEA mit diesem Dialyseverfahren behandelt. Seit Januar 2014 haben die Nephrocare-Kliniken in EMEA HVHDF (ein Infusionsvolumen von mehr als 21 Litern pro Sitzung) als neuen Qualitätsleistungsindikator für Patienten eingeführt, die sich einer Postdilutions-HDF unterziehen.

Um HVHDF als neuen Behandlungsstandard in der US-Dialysebranche zu etablieren, planen wir eine begrenzte Markteinführung in ausgewählten Fresenius Kidney Care Kliniken im Jahr 2025 und eine breitere Markteinführung im Jahr 2026 und darüber hinaus.

Neue Formen der Nierentherapie durch Digitalisierung und künstliche Intelligenz (KI)

Mit Hilfe digitaler Technologien wie der künstlichen Intelligenz, des Internets der Dinge und der Nutzung großer Datenmengen (Big Data) wollen wir neue Formen der Nierentherapie entwickeln. In Nordamerika sammeln wir beispielsweise täglich mehr als ein Tera-byte Patientendaten, um Risikomodelle zu berechnen und viele unterschiedliche Behandlungsverläufe zu prognostizieren. Diese Daten ermöglichen uns, die Gesundheit unserer Patienten besser einzuschätzen. Mit den Informationen können wir nicht nur die Behandlungsergebnisse optimieren, sondern auch Kosten, klinische Abläufe, Produktions- und Entwicklungsprozesse effizienter gestalten.

Unsere Apollo Dial DB ist unsere erste anonymisierte globale Dialyse-Datenbank, die darauf abzielt, die Qualität der Patientenver-

sorgung und die Behandlungsergebnisse zu verbessern, indem die Versorgung von Nierenkrankheiten durch datengestützte Erkenntnisse personalisierter und präziser wird. Durch die Harmonisierung von Daten aus den weltweiten klinischen Systemen des Unternehmens in der Cloud und der Aggregation von Daten aus 40 Ländern auf 6 Kontinenten zu mehr als 350 Parametern der Patientenbehandlung bildet es die Grundlage unserer langfristigen KI-Strategie.

Wir untersuchen, wie generative KI den Prozess der Erfassung von Informationen über Patientenüberweisungen vereinfachen könnte, was das Potenzial birgt, Überweisungen und Einweisungen zu beschleunigen und die Genauigkeit der Dateneingabe zu verbessern. Wir prüfen auch die Entwicklung eines ChatGPT-ähnlichen Tools, das dem Personal gezielte Anleitungen für die Durchführung nicht-klinischer Aufgaben bietet, mit dem Ziel, die Belastung der Mitarbeitenden zu reduzieren und Führungskräfte im klinischen Bereich zu unterstützen. Dazu gehört auch die Prüfung, wie das Tool die komplizierten Anforderungen im Zusammenhang mit der Entschädigung von Mitarbeitenden bei berufsbedingten Verletzungen oder Krankheiten sowie den Bedingungen für die Absicherung von Einrichtungen zur Behandlung von ESRD bewältigen kann. Darüber hinaus wollen wir die Abwanderung von Patienten verringern und die Patientenerfahrungen verbessern.

Im Rahmen unserer Wachstumsstrategie setzen wir auf digitale Technologien und die Fähigkeit, riesige Datenmengen zu analysieren, um neue Formen der Nierentherapie zu entwickeln. Die gewonnenen Informationen sollen potenziell eine frühere Diagnose ermöglichen, den fortschreitenden Verlauf der chronischen Nierenerkrankung verlangsamen und Interventionen mit neuen innovativen Therapien ermöglichen. Das genomische Register von Frenova, einer Tochtergesellschaft von Fresenius Medical Care, wird genetische Sequenzierungsdaten von Patienten mit chronischen Nierenerkrankungen aus aller Welt enthalten, die von Forschern genutzt werden, um das Verständnis von Nierenerkrankungen zu verbessern. Restproben von Blut aus bereits monatlich entnommenen Proben von Patienten mit chronischem Nierenversagen werden gespeichert und für genomische Analysen verwendet. Mit der Erweiterung des Programms auf Personen, die nicht dialysepflich-

tig sind, können auch Blut- oder Speichelproben für die gleiche Analyse genutzt werden. Durch die Kombination von klinischen und genetischen Sequenzierungsdaten von ethnisch, demografisch, geographisch und pathologisch unterschiedlichen Teilnehmern wird diese wertvolle Ressource den Wissenschaftlern helfen, besser zu verstehen, wie genetische Variationen bei Patienten für präzisere Diagnosen und Therapien genutzt werden können, um durch individualisierte Versorgung, bekannt als Präzisionsmedizin, zu besseren Ergebnissen zu führen.

Die Umsetzung digitaler Projekte in der Telemedizin und integrierter Gesundheitsversorgung ist entscheidend für unsere Möglichkeit, den Anteil der Heimdialyse zu erhöhen. Wir haben bereits wichtige Schritte unternommen mit Kinexus, einer digitalen Lösung, die unsere Geräte umfassend mit unseren digitalen Hubs für Patienten, Anbieter und Versorgungsteams verbindet. Darüber hinaus digitalisieren wir zahlreiche Geschäftsprozesse, um noch bessere Unterstützung für diejenigen zu bieten, die von zu Hause arbeiten. Dies verschafft uns größere Flexibilität bei gleichzeitig niedrigeren Kosten.

Wachsender Bedarf an intensivmedizinischen Lösungsansätzen

Die Anzahl der Menschen, die zur Behandlung von akutem Nierenversagen eine kontinuierliche Nierenersatztherapie benötigen, wird in Zukunft weiter ansteigen. Wir haben unser Portfolio in der Akutversorgung um weitere extrakorporale intensivmedizinische Therapiebereiche, wie die Behandlung von akutem Herz-, Lungen- und Multiorganversagen erweitert. Damit verbunden sehen wir mittelfristig größere Wachstumschancen bei intensivmedizinischen Lösungen.

Investitionen und unterstützende Geschäftsaktivitäten

Wir generieren Ideen für Wachstumsinitiativen aus Marktanalysen und bewerten diese im Rahmen unserer jährlichen Budgetplanung oder in engeren Zeitabständen, sofern notwendig. Die für die Umsetzung von Projekten notwendigen Investitionen verwalten wir

mithilfe eines detaillierten Koordinations- und Bewertungsprozesses. Der Vorstand legt das Investitionsbudget für Fresenius Medical Care sowie den Investitionsschwerpunkt fest. Vor der Realisierung von Investitionsprojekten prüft ein interner Ausschuss die einzelnen Projekte und Maßnahmen unter Berücksichtigung ihrer Renditeanforderungen und des potenziellen Return on Investment. Projekte werden nur dann umgesetzt, wenn sie zur Steigerung des Unternehmenswertes beitragen.

Wir werden unser bestehendes Netzwerk, wo möglich, durch zusätzliche Partnerschaften, Investitionen und Akquisitionen ergänzen und stärken. Dies wird uns helfen, einen zusätzlichen medizinischen Nutzen zu schaffen und gleichzeitig Kosten zu sparen.

Beurteilung der Gesamtrisikolage und Chancen durch die Unternehmensleitung

Unser Risikomanagementsystem bildet die Grundlage für die Einschätzung des Gesamtrisikos. Die Gesamtrisikolage von Fresenius Medical Care wird dabei durch die vorab beschriebenen Einzelrisiken bestimmt. Für Veränderungen in der Risikosituation von Fresenius Medical Care im Vergleich zum Vorjahr siehe den gleichnamigen Absatz im Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitt „Risiken“ – „Sonstige Risiken“. Weder eines der identifizierten Einzelrisiken noch einer der zuvor berichteten Risikobereiche sind bestandsgefährdend und auch aus der Gegenüberstellung der aggregierten Risikoposition mit dem festgestellten Risikodeckungspotenzial ergeben sich derzeit keine Anzeichen, dass der Fortbestand von Fresenius Medical Care gefährdet ist. Im Zuge der unternehmensweiten Überprüfung im Rahmen des integrierten Managementsystems wird auch die Effektivität des implementierten Risikomanagementsystems überwacht. Bei Bedarf werden Nachbesserungen vorgenommen. Unser Risikomanagement und die Überprüfung des zugehörigen Managementsystems wird der Vorstand auch weiterhin ausbauen, um potenzielle Risiken noch schneller erkennen, untersuchen und einschätzen sowie dann ent-

sprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Wir sind der Auffassung, dass wir organisatorisch alle Voraussetzungen geschaffen haben, um sich abzeichnende Risikosituationen frühzeitig erkennen und darauf angemessen reagieren zu können.

Wir sind weiterhin zuversichtlich, dass unser integriertes weltweites Geschäftsmodell und die Ertragskraft unseres Konzerns eine gute Basis für unsere Geschäftsentwicklung darstellen und wir so die Chancen nutzen können, die sich der Gesellschaft bieten. Angesichts unserer führenden Stellung im Dialysemarkt, unserer hohen Innovationskraft, unserer engagierten Beschäftigten sowie unserer strukturierten Prozesse in der Risikofrüherkennung und im Chancenmanagement sind wir davon überzeugt, dass wir auch in Zukunft die sich bietenden Chancen unternehmerisch verantwortungsvoll nutzen können.

Corporate Governance Grundlagen

Die Gesellschaft hat die Rechtsform einer AG. Die Organe der Gesellschaft sind ihre Hauptversammlung, ihr Vorstand und ihr Aufsichtsrat. Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sind als Anlage zum Konzernanhang dargestellt. Die Corporate Governance-Struktur ist in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ im Kapitel „Corporate Governance“ im Geschäftsbericht dargestellt.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Gesellschaft macht für das Geschäftsjahr 2024 von der Möglichkeit Gebrauch, die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.freseniusmedicalcare.com/de/investoren/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung>.

Zudem ist die Erklärung zur Unternehmensführung Inhalt des Kapitels „Corporate Governance“ im Geschäftsbericht.

Veränderungen im Vorstand

Am 1. Januar 2024 begann Craig Cordola seine Tätigkeit als neues Vorstandsmitglied für das Segment Care Delivery. Craig Cordola trat die Nachfolge von William (Bill) Valle an, der seit 2009 für das Unternehmen tätig war und seit 2022 das Segment Care Delivery leitete. Zuvor war Herr Valle seit 2017 als CEO für die Region Nordamerika tätig und gehörte seit 2017 dem Vorstand an.

Am 13. März 2024 gaben wir die Ernennung von Jörg Häring zu unserem neuen globalen Leiter für die Rechtsabteilung, den Compliance- und Personalbereich bekannt. Herr Häring ist mit Wirkung zum 1. Juni 2024 als Mitglied des Vorstands zu uns gewechselt und hat zusätzlich die Rolle des Arbeitsdirektors übernommen. Bevor er Teil der Gesellschaft wurde, war er Mitglied des Management Committee, Chief Legal & Assurance Officer und Generalsekretär bei der spanischen Ölgesellschaft Compañía Española de Petróleos (CEPSA) und global verantwortlich für die Bereiche Recht, Unternehmensrevision, Risiko und Compliance. Zuvor war er mehr als 20 Jahre für den Siemens-Konzern tätig, davon fast 13 Jahre als Chefjustiziar (General Counsel), mit einem breiten Spektrum an zahl-

reichen regionalen und branchenspezifischen Verantwortlichkeiten. Bevor er 2002 zu Siemens kam, war Herr Häring bei der Anwaltskanzlei Cleary, Gottlieb, Steen & Hamilton mit Sitz in Frankfurt und Brüssel tätig. Er hat einen Dokortitel in Rechtswissenschaften und einen Abschluss in Wirtschaftswissenschaften von der Universität Tübingen (Deutschland) und wurde am Landgericht München II als Rechtsanwalt zugelassen.

Vergütungsbericht

Die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft wird im Vergütungsbericht nach § 162 AktG dargestellt. Der Vergütungsbericht ist als Bestandteil des Kapitels „Corporate Governance“ im Geschäftsbericht wiedergegeben.

Übernahmerelevante Angaben

Das von den Aktionären der Gesellschaft gehaltene Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2024 rund 293 MIO €, eingeteilt in 293.413.449 auf den Inhaber lautende Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1 € (Stückaktien). Zum 31. Dezember 2024 hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

Die Rechte der Aktionäre regeln das Aktiengesetz (AktG) und die Satzung der Gesellschaft. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Soweit Mitteilungspflichten über den Anteilsbesitz oder über Stimmrechte nicht erfüllt werden, können Rechte aus den hiervon betroffenen Aktien nach § 20 AktG oder § 44 Wertpapierhandelsgesetz vorübergehend nicht bestehen. Satzungsmaßige Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte aus den Aktien der Gesellschaft oder hinsichtlich der Übertragung der Aktien der Gesellschaft bestehen nicht.

Die Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland, hält zum 31. Dezember 2024 94.380.382 Aktien der Gesellschaft. Dies entspricht einem Anteil von 32,17% und damit einem Anteil von mehr als 10% am gesamten Grundkapital der Gesellschaft. Im Übrigen sind der Gesellschaft keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, bekannt.

Die Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland, ist, wenn sie Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von mindestens 15% hält, gemäß der Satzung der Gesellschaft berechtigt, eines der auf die Aktionäre entfallenden Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden; hält die Fresenius SE & Co. KGaA Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von mindestens 30%, ist sie zur Entsendung von zwei der auf die Aktionäre entfallenden Mitglieder in den Aufsichtsrat berechtigt. Im Übrigen haben keine Inhaber von Aktien Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Soweit Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, können sie ihre Kontrollrechte aus den Aktien unmittelbar ausüben. Abweichende Vereinbarungen sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt gemäß §§ 84 und 85 AktG sowie § 31 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Dem Vorstand hat nach § 33 Abs. 1 MitbestG ein Arbeitsdirektor anzugehören. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder.

Änderungen der Satzung der Gesellschaft erfolgen durch Beschluss der Hauptversammlung gemäß §§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 179 i. V. m. § 133 AktG, soweit nicht in der Satzung etwas anderes geregelt ist. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung ermächtigt den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu Änderungen der Satzung,

welche allein ihre Fassung betreffen, ohne dass es eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft gemäß den von der Hauptversammlung beschlossenen genehmigten Kapitalien wie folgt zu erhöhen:

- > Ermächtigung zur ein- oder mehrmaligen Erhöhung des Grundkapitals bis zum 26. August 2025 um bis zu insgesamt 35 MIO € durch Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien gegen Bareinlagen (Genehmigtes Kapital 2020/I).
- > Ermächtigung zur ein- oder mehrmaligen Erhöhung des Grundkapitals bis zum 26. August 2025 um bis zu insgesamt 25 MIO € durch Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen (Genehmigtes Kapital 2020/II).

In beiden Fällen ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nach Maßgabe der Beschlüsse der Hauptversammlung ermächtigt, über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Die Einzelheiten der Ermächtigungen sind in Art. 4 Abs. 3 und 4 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Von diesen Ermächtigungen wurde im Geschäftsjahr 2024 kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital war im Geschäftsjahr 2024 um bis zu 8,957 MIO € bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wurde nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2011 nach Maßgabe der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 12. Mai 2011 und vom 12. Mai 2016 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machten und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährte. Bezugsrechte unter dem Aktienoptionsprogramm 2011 konnten letztmalig im Jahr 2015 ausgegeben und letztmalig im Jahr 2023 ausgeübt werden. Im Geschäftsjahr 2024 wurde keine Aktien aus dem bedingten Kapital ausgegeben. Das bedingte Kapital wurde, soweit von ihm nicht zuvor Gebrauch gemacht worden war, am 27. Mai 2024 durch Eintragung der entsprechenden Änderung der Satzung in das Handelsregister aufgehoben. Seitdem ist das Grundkapital nicht mehr bedingt erhöht.

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2021, der mit Blick auf den Rechtsformwechsel der Gesellschaft durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 16. Mai 2023 geändert wurde, ermächtigt, bis zum Ablauf des 19. Mai 2026 eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots erfolgen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworben wurden, zu jedem gesetzlich zugelassenen Zweck zu verwenden, insbesondere auch um diese (i) ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen, (ii) an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern, (iii) anstelle der Ausnutzung eines bedingten Kapitals an Beschäftigte der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen, einschließlich Mitglieder der Geschäftsleitungen verbundener Unternehmen, auszugeben und zur Bedienung von Rechten auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft zu verwenden und (iv) von der Gesellschaft oder von ihr im Sinne des § 17 AktG abhängigen Gesellschaften begebener Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise einer Wandlungspflicht zu bedienen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine eigenen Aktien erworben.

Ein Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots hätte unter Umständen Auswirkungen auf einige langfristige Finanzierungsverträge der Gesellschaft, die marktübliche Change-of-Control-Klauseln enthalten. Diesen Klauseln zufolge können Gläubiger bei Eintritt eines Kontrollwechsels die vorzeitige Rückzahlung der ausstehenden Beträge verlangen. Bei einem Großteil dieser Finanzierungen – insbesondere bei den an den Kapitalmärkten platzierten Anleihen – besteht dieses Kündigungsrecht jedoch nur, wenn der Kontrollwechsel mit einer Herabstufung des Ratings der Gesell-

schaft unter Investment Grade oder einem Entzug des Ratings einhergeht und dieses nicht innerhalb von 120 Tagen wieder auf Investment Grade gesetzt wird.

Die Gesellschaft verwendet „Fresenius“ in ihrem Namen und ihren Marken auf der Grundlage einer Lizenz der Fresenius SE & Co. KGaA. Die Fresenius SE & Co. KGaA hat das Recht, die Lizenz zu kündigen, wenn ein direkter Wettbewerber der Fresenius SE & Co. KGaA die Kontrolle über die Gesellschaft erwirbt oder ein anderer Dritter die Kontrolle über die Gesellschaft erwirbt und die Fresenius SE & Co. KGaA bei vernünftiger Betrachtung davon ausgeht, dass ein solcher Erwerb zu einem nicht unerheblichen Risiko negativer Auswirkungen auf die Marke Fresenius führt. In beiden Fällen ist „Kontrolle“ definiert als Erwerb von 30% oder mehr der Aktien der Gesellschaft. Im Fall einer solchen Kündigung darf die Gesellschaft den Namen „Fresenius“ noch 18 Monate lang verwenden, um die Bemühungen um ein Rebranding zu erleichtern.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Hof (Saale), 28. Februar 2025

Fresenius Medical Care AG

Der Vorstand

Corporate Governance

210 Erklärung zur Unternehmensführung
227 Vergütungsbericht

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat von Fresenius Medical Care bekennen sich zu einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung, die auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet ist. Ihre wesentlichen Merkmale sind die Umsetzung langfristiger Strategien, eine solide Finanzpolitik, die Einhaltung rechtlicher und ethischer Geschäftsstandards, ein erfolgreiches Nachhaltigkeitsmanagement zur dauerhaften Schaffung von ökonomischem, ökologischem und gesellschaftlichem Mehrwert sowie eine transparente Unternehmenskommunikation.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG (Gesellschaft) berichten nachstehend für das Geschäftsjahr 2024 (Berichtsjahr) gemäß §§ 289f, 315d HGB und gemäß dem Grundsatz 23 des am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger bekanntgemachten Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung

vom 28. April 2022 (DCGK) über die Unternehmensführung (Corporate Governance) und nehmen dabei auch Stellung zu Empfehlungen und Anregungen des DCGK.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ im Abschnitt „Corporate Governance“ öffentlich zugänglich.

Übersicht über die Rechtsform der Gesellschaft

Die Fresenius Medical Care AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Bis zum Wirksamwerden ihres Rechtsformwechsels am 30. November 2023 war die Gesellschaft eine Kommanditgesellschaft auf Aktien, deren Geschäfte von ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin geleitet wurden. Die Organe der Gesellschaft in der Rechtsform der Aktiengesellschaft sind ihre Hauptversammlung, ihr Aufsichtsrat und ihr Vorstand. Das deutsche Aktiengesetz schreibt für Aktiengesellschaften ein duales Führungssystem mit einem Vorstand und einem Aufsichtsrat vor. Die Aufgaben und Befugnisse des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Vorgaben für ihre Arbeitsweise und Zusammensetzung ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft sowie aus den Geschäftsordnungen für den Vorstand, den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft und führt ihre Geschäfte. Einzelheiten zu der Zusammensetzung des Vorstands finden sich im Abschnitt „Vorstand“. Der Aufsichtsrat ist unter anderem für die Bestellung und die Vergütung der Mitglieder des Vorstands zuständig. Er überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen eingebunden, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind. Einzelheiten zu der Zusammensetzung des Aufsichtsrats finden sich im Abschnitt „Aufsichtsrat“. Die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats, soweit diese nicht von den Arbeitnehmern gewählt oder auf der Grundlage des in der Satzung

der Gesellschaft vorgesehenen Entsendungsrechts von der Fresenius SE & Co. KGaA in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt werden. Die Hauptversammlung ist ferner unter anderem für die Wahl des Abschlussprüfers sowie für Beschlussfassungen über die Gewinnverwendung und über wesentliche Strukturmaßnahmen zuständig. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der drei Organe sind jeweils gesetzlich festgelegt und streng voneinander getrennt.

Die Satzung der Gesellschaft ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ im Abschnitt „Corporate Governance“ zu finden.

Corporate Governance-Struktur

Die Corporate Governance-Struktur der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 ist in der [GRAFIK 3.1](#) auf der nächsten Seite dargestellt.

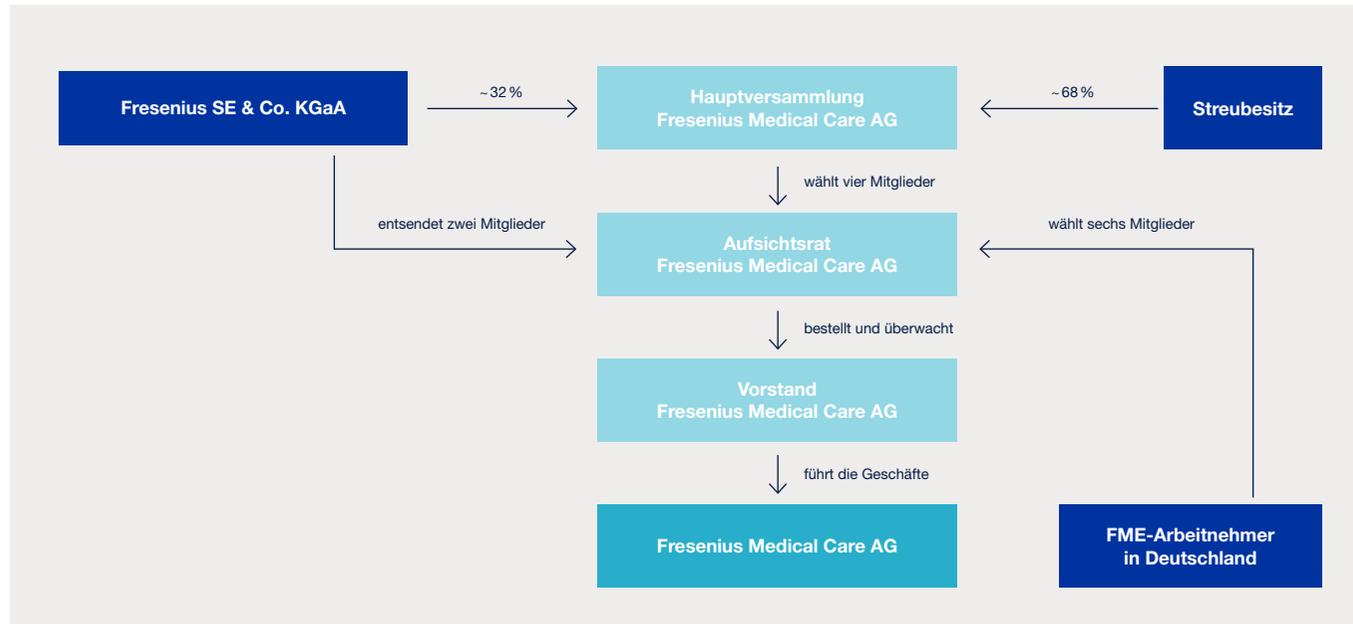
Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft und führt deren Geschäfte. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands leitet jedes Vorstandsmitglied sein Ressort in eigener Verantwortung.

Zusammensetzung

Frau Helen Giza ist die Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft. Ihre Aufgaben umfassen insbesondere die Ausarbeitung der allgemeinen Geschäftspolitik und -strategie einschließlich deren Kommunikation, die Koordinierung der Geschäftsbereiche, die Investitionspolitik (in enger Abstimmung mit den für den jeweiligen Bereich zuständigen Mitgliedern des Vorstands) sowie die Koordinierung der Nachhaltigkeitsstrategie (einschließlich Umwelt, Soziales und Governance – ESG) und deren Umsetzung. Sie ist bis Mai 2027 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

G 3.1 CORPORATE GOVERNANCE-STRUKTUR DER FRESENIUS MEDICAL CARE AG ZUM 31. DEZEMBER 2024



Herr Craig Cordola, Ed.D. wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2024 zum für das Segment Care Delivery zuständigen Mitglied des Vorstands bestellt. Sein Aufgabenbereich ist das globale Dienstleistungsgeschäft von Fresenius Medical Care, einschließlich der Kliniken sowie In-Center-, Home- und Critical-Care-Dienstleistungen. Er ist bis Dezember 2026 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Herr Martin Fischer ist Finanzvorstand. In dieser Funktion verantwortet er die weltweite Finanzorganisation von Fresenius Medical Care. Dies umfasst insbesondere die Bereiche Finanzierung, Buchhaltung, Innenrevision, Steuern, IT-bezogene Angelegenheiten sowie die Durchführung von Projekten zur Transformation und Reorganisation. Er ist bis September 2026 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Herr Dr. Jörg Häring ist mit Wirkung zum 1. Juni 2024 zum Mitglied des Vorstands bestellt worden. Herr Dr. Häring ist für das neu geschaffene Ressort Recht, Compliance und Personal zuständig und hat diese Zuständigkeiten von der Vorsitzenden des Vorstands Frau Helen Giza übernommen. Herr Dr. Häring ist ferner ebenfalls mit Wirkung zum 1. Juni 2024 zum Arbeitsdirektor im Sinne von § 33 Mitbestimmungsgesetz bestellt worden und folgt in dieser Funktion auf Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß, die mit Wirkung zum 14. März 2024 zur Arbeitsdirektorin bestellt worden war und die einem Arbeitsdirektor obliegenden Aufgaben bereits zuvor wahrgenommen hatte. Er ist bis Mai 2027 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Herr Franklin W. Maddux, M.D. ist das für die medizinische Leitung zuständige Mitglied des Vorstands. Er befasst sich mit der Übersicht über medizinische Wissenschaft und Praxis, klinische Studien, klinische Analysen, klinische Versorgung und Qualitätsstandards, Analyse medizinischer Daten und Patientendaten sowie Strategie und Möglichkeiten der Digitalisierung. Er ist bis Dezember 2027 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß ist das für das Segment Care Enablement zuständige Mitglied des Vorstands. Sie verantwortet

T 3.2 ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS UND RESSORTZUSTÄNDIGKEIT

Vorstandsmitglied	Ressortzuständigkeit
Helen Giza	Vorstandsvorsitzende
Craig Cordola, Ed.D.	Vorstand für Care Delivery
Martin Fischer	Finanzvorstand
Dr. Jörg Häring	Vorstand für Recht, Compliance und Personal sowie Arbeitsdirektor
Franklin W. Maddux, M.D.	Vorstand für medizinische Leitung
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß	Vorstand für Care Enablement

das globale Produktgeschäft von Fresenius Medical Care in Bezug auf alle Produkte in den Geschäftsbereichen In-Center, Home und Critical Care, wie Dialysatoren, Konzentrate, Maschinen, Blutschläuche, Wasseraufbereitung und sonstige Produkte. Sie ist bis August 2026 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Angaben zur Diversität des Vorstands finden sich im Abschnitt „Diversitätskonzept und Zielgrößen“.

Lebensläufe

Die Mitglieder des Vorstands werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“ im Abschnitt „Vorstand“ mit Lebensläufen vorgestellt. Dort finden sich auch Angaben zu Mandaten bei konzerninternen sowie konzernexternen börsennotierten und nichtbörsennotierten Unternehmen.

Geschäftsordnung

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Gesetz und Satzung sowie nach der Geschäftsordnung im Sinne von § 77 Abs. 2 AktG. In der Geschäftsordnung sind die Grundsätze der Zusammenarbeit geregelt. Sie enthält außerdem den Geschäftsverteilungsplan, der die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder festlegt. Die Geschäftsordnung bestimmt, dass Vorstandssitzungen jeweils bei Bedarf, jedoch mindestens zwölfmal im Jahr stattfinden. Die Sitzungen und Beschlussfassungen des Vorstands werden von der Vorstandsvorsitzenden geleitet. Ist diese verhindert, obliegt diese Aufgabe dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, soweit ein solcher bestellt ist, ersatzweise dem dienstältesten teilnehmenden Vorstandsmitglied. Der Sitzungsleiter bestimmt die Reihenfolge der zu behandelnden Themen und die Art der Abstimmung. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in Sitzungen und mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb der Sitzungen mit einfacher

Mehrheit seiner Mitglieder. Im Falle einer Stimmgleichheit hat die Vorstandsvorsitzende grundsätzlich ein Recht zum Stichentscheid.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Gesamtvorstands leitet jedes Vorstandsmitglied sein Ressort in eigener Verantwortung. Die Vorstandsmitglieder sind auf der Grundlage der Geschäftsordnung verpflichtet, sich fortlaufend gegenseitig über alle relevanten Geschäftsvorfälle aus ihren jeweiligen Ressorts zu informieren. Bei ressortübergreifenden Angelegenheiten sind die betreffenden Vorstandsmitglieder gehalten, sich untereinander abzustimmen. Die Vorstandsvorsitzende koordiniert die Angelegenheiten der einzelnen Ressorts.

Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und Tragweite beschließt gemäß der Geschäftsordnung der Gesamtvorstand. Hierzu gehören insbesondere grundlegende Angelegenheiten, die das Geschäft, die Unternehmenspolitik oder die Strategie der Gesellschaft oder des Unternehmens betreffen. Sofern nach der Geschäftsordnung eine Entscheidung des Gesamtvorstands erforderlich ist, aber nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann und ein Aufschub nach gebührender Würdigung der Umstände und zur Beseitigung einer unmittelbar drohenden schwerwiegenden nachteiligen Auswirkung auf die Gesellschaft oder das Unternehmen nicht zu rechtfertigen ist, treffen die verfügbaren Vorstandsmitglieder diese Entscheidung. Die übrigen Mitglieder des Vorstands sind unverzüglich über eine solche Entscheidung zu unterrichten.

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt für verschiedene Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung, dass der Vorstand die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat. Hierzu gehören Transaktionen, deren Wert ein bestimmtes Volumen übersteigt, die jährliche Investitions- und Finanzplanung sowie der Abschluss von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 ff. AktG durch die Gesellschaft. Zustimmungspflichtig sind auch die Aufnahme neuer oder die Aufgabe bestehender Geschäftszweige oder Märkte, wenn die durch die jeweilige Maßnahme erwartete Auswirkung auf die Vermögens-, Ertrags- oder Finanzlage der Gesellschaft oder des Unternehmens einen bestimmten Wert übersteigt.

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt auch Informationspflichten des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat. Insbesondere hat sich die Vorsitzende des Vorstands regelmäßig mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu Fragen der Strategie, der Unternehmensplanung und -entwicklung sowie zur Risikolage, zum Risikomanagement und zur Compliance der Gesellschaft auszutauschen und diesen unverzüglich über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Gesellschaft und des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind.

Altersgrenze

Der Aufsichtsrat hat im Einklang mit der Empfehlung B.5 des DCGK eine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands beschlossen. Mitglieder des Vorstands sollen in der Regel in dem Kalenderjahr, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, aus dem Vorstand ausscheiden. Der Aufsichtsrat wird diese Regelaltersgrenze bei jeder Bestellung von Vorstandsmitgliedern berücksichtigen.

Für die Wiederbestellung von Herrn Franklin W. Maddux, M.D. um weitere fünf Jahre im Jahr 2022 ist eine Ausnahme von der Regelaltersgrenze vorgesehen worden, um vor dem Hintergrund der Transformation durch das Programm FME25 die Kontinuität der Unternehmensführung in einem für den Unternehmenserfolg wesentlichen Bereich sicherzustellen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand, berät den Vorstand und nimmt die Aufgaben wahr, die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesen sind. Die Überwachung und Beratung umfassen im Einklang mit dem Grundsatz 6 des DCGK auch Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat ist in die Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat ist ferner für die Bestellung, Abberufung und Vergütung der Mitglieder des Vorstands zuständig.

Eine gleichzeitige Tätigkeit im Aufsichtsrat und im Vorstand ist rechtlich unzulässig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nicht an Vorgaben oder Weisungen Dritter gebunden.

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat setzt sich nach den im Bundesanzeiger am 7. Dezember 2023 bekanntgemachten gesetzlichen Bestimmungen gemäß §§ 95, 96 Abs. 1, Abs. 2, 101 Abs. 1 Satz 1 AktG und §§ 1

Abs. 1, 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 1, 15 Abs. 1 Satz 2 MitbestG sowie nach näherer Maßgabe der Satzung der Gesellschaft wie folgt zusammen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht nach § 8 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus zwölf Mitgliedern, von denen vorbehaltlich des Bestehens des Entsendungsrechts nach Maßgabe von § 8 Abs. 2 der Satzung sechs Mitglieder von der Hauptversammlung (Anteilseignervertreter) und sechs Mitglieder von den Arbeitnehmern (Arbeitnehmervertreter) nach Maßgabe der Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt werden. Nach § 8 Abs. 2 der Satzung ist die Fresenius SE & Co. KGaA, wenn sie Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von mindestens 15 % hält, berechtigt, eines der auf die Aktionäre entfallenden Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden; hält die Fresenius SE & Co. KGaA Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von mindestens 30 %, ist sie zur Entsendung von zwei der auf die Aktionäre entfallenden Mitglieder in den Aufsichtsrat berechtigt.

Sofern die Hauptversammlung nicht eine kürzere Amtszeit festlegt, werden die Aufsichtsratsmitglieder nach § 8 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Entsprechendes gilt für die von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats. Für die Wählbarkeit der von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats, die Arbeitnehmer des Unternehmens sein müssen, gelten zusätzliche Voraussetzungen. Diese müssen unter anderem das 18. Lebensjahr vollendet haben und ein Jahr dem Unternehmen angehören. Verliert ein Aufsichtsratsmitglied, das Arbeitnehmer des Unternehmens sein muss, die Wählbarkeit, so erlischt sein Amt.

Die Wahlen der Anteilseignervertreter werden im Einklang mit der Empfehlung C.15 des DCGK als Einzelwahl durchgeführt. Bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung wird für jeden Kandidat im

Einklang mit der Empfehlung C.14 des DCGK ein Lebenslauf beigelegt und werden etwaige persönliche oder geschäftliche Beziehungen eines Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft oder einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär im Einklang mit der Empfehlung C.13 des DCGK offengelegt.

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14. Juli 2023, die über den Rechtsformwechsel der Gesellschaft in die Rechtsform der Aktiengesellschaft Beschluss gefasst hat, hat auch Wahlen zum Aufsichtsrat durchgeführt. Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft gewählt wurden Herr Shervin J. Korangy, Herr Dr. Marcus Kuhnert, Herr Gregory Sorensen, M.D., und Frau Pascale Witz. Die Fresenius SE & Co. KGaA, die zu diesem Zeitpunkt Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von rund 32,2 % hielt, hat Herrn Michael Sen und Frau Sara Hennicken in den Aufsichtsrat entsandt. Die Wahl durch die Hauptversammlung und die Entsendung durch die Fresenius SE & Co. KGaA erfolgten jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung der Gesellschaft, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.

Auf Antrag des Vorstands der Gesellschaft hat das zuständige Amtsgericht Hof (Saale) mit Wirkung zum 26. Januar 2024 Frau Stefanie Balling, Herrn Ralf Erkens, Frau Beate Haßdenteufel, Frau Regina Karsch, Herrn Frank Michael Prescher und Frau Dr. Manuela Stauss-Grabo als Arbeitnehmervertreter zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt. Frau Balling, Frau Haßdenteufel und Herr Prescher sind unternehmensangehörige Arbeitnehmer im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 MitbestG. Frau Dr. Stauss-Grabo wurde als Vertreterin der leitenden Angestellten des Unternehmens im Sinne von §§ 7 Abs. 2 Nr. 1, 15 Abs. 1 Satz 2 MitbestG bestellt. Herr Erkens und Frau Karsch sind Vertreter der Gewerkschaft IGBCE im Sinne des §§ 7 Abs. 2 Nr. 1 MitbestG. Bei der IGBCE handelt es sich um die im Unternehmen vertretene Gewerkschaft im Sinne des § 7 Abs. 5 MitbestG.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht somit aus der gesetzlich und satzungsgemäß vorgeschriebenen Anzahl von Mitgliedern, die

T 3.3 ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Anteilseignervertreter	Arbeitnehmervertreter
Michael Sen (Vorsitzender)	Stefanie Balling (stellvertretende Vorsitzende)
Sara Hennicken	Ralf Erkens
Shervin J. Korangy	Beate Haßdenteufel
Dr. Marcus Kuhnert	Regina Karsch
Gregory Sorensen, M.D.	Frank Michael Prescher
Pascale Witz	Dr. Manuela Stauss-Grabo

die einzelnen Gruppen (Anteilseigner und Arbeitnehmer) vertreten. Die gerichtliche Bestellung der Arbeitnehmervertreter besteht für die Zeit bis die Wahl der Arbeitnehmervertreter durch die wahlberechtigten Arbeitnehmer von Fresenius Medical Care nach den dafür maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen abgeschlossen ist. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter wird voraussichtlich Mitte 2025 abgeschlossen sein.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung vom 14. März 2024 Herrn Michael Sen als seinen Vorsitzenden bestätigt und Frau Stefanie Balling anstelle von Frau Sara Hennicken zu seiner stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören keine Mitglieder an, die zuvor Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder, vor dem Rechtsformwechsel der Gesellschaft, ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin waren.

Lebensläufe

Informationen über die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“ im Abschnitt „Aufsichtsrat“ mit Lebensläufen zur Verfügung gestellt. Dort finden sich im Einklang mit der Empfehlung C.3 des DCGK auch Angaben zur Dauer ihrer Zugehörigkeit im Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie Angaben zu Mandaten bei konzerninternen sowie konzernexternen börsennotierten und nichtbörsennotierten Unternehmen. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats finden sich ferner in der Qualifikationsmatrix im Abschnitt „Kompetenzprofil und Qualifikationsmatrix“ dieser Erklärung zur Unternehmensführung.

Geschäftsordnung

Einzelheiten zur Wahl, Konstituierung und Amtszeit des Aufsichtsrats, zu dessen Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zu seinen Rechten und Pflichten regelt die Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ im Abschnitt „Corporate Governance“ zu finden ist. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit der Empfehlung D.1 des DCGK eine Geschäftsordnung gegeben, die unter anderem die Formalien seiner Einberufung sowie seiner Beschlussfassungen regelt. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“ im Abschnitt „Aufsichtsrat“ öffentlich zugänglich.

Der Aufsichtsrat tritt hiernach turnusgemäß mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr zusammen. Die Sitzungen des Aufsichtsrats können als Präsenzsitzung oder im Wege einer Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden. Einzelne Aufsichtsratsmitglieder können an Präsenzsitzungen im Wege der Bild- und Tonübertragung oder per Telefon teilnehmen. Beschlüsse sollen grundsätzlich in Sitzungen gefasst werden. Außerhalb von Sitzungen sind Beschlussfassungen schriftlich, mittels elektronischer Kommunikationsmittel (beispielsweise E-Mail) oder telefonisch oder in einer Kombination dieser Formen zulässig, wenn dies der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder bei dessen Verhinderung die stellvertretende Vorsitzende anordnet.

Die Frist für die Einberufung von Sitzungen des Aufsichtsrats beträgt grundsätzlich zwei Wochen. Die Beratungen des Aufsichtsrats werden von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder, bei dessen Verhinderung, von der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats geleitet. Der Sitzungsleiter bestimmt auch die Reihenfolge der zu behandelnden Gegenstände und die Art der Abstimmung.

Der Aufsichtsrat entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung der Gesellschaft andere Mehrheiten vorschreiben. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben

Gegenstand, wenn auch sie Stimmengleichheit ergibt, der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen.

Sofern der Vorsitzende im Einzelfall nicht anders entscheidet, ist jedes Mitglied des Vorstands berechtigt, an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilzunehmen. Wird der Abschlussprüfer in einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse als Sachverständiger hinzugezogen, so nimmt der Vorstand an dieser Sitzung nicht teil, es sei denn, der Aufsichtsrat oder der Ausschuss hält seine Teilnahme für erforderlich. Der Aufsichtsrat soll – im Einklang mit der Empfehlung D.6 des DCGK – regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind ausschließlich dem Interesse der Gesellschaft verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder einem ihrer Tochterunternehmen zustehen, für sich oder einen Dritten nutzen. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen. Dies gilt insbesondere für Interessenkonflikte, die aufgrund einer Beratung von Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern oder im Zusammenhang mit einer Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit sowie die Leitung des Aufsichtsrats und vertritt den Aufsichtsrat auch grundsätzlich gegenüber Dritten.

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Gesellschaft gelten grundsätzlich auch für seine Ausschüsse, soweit deren Geschäftsordnungen keine abweichenden Bestimmungen vorsehen.

Altersgrenze

Der Aufsichtsrat hat im September 2024 die im Einklang mit der Empfehlung C.2 des DCGK beschlossene Altersgrenze für die Auf-

sichtsratsmitglieder neu bestätigt. Dem Aufsichtsrat sollen in der Regel nur Personen angehören, die im Zeitpunkt ihrer Wahl oder Bestellung das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Regelaltersgrenze gilt grundsätzlich für sämtliche Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat wird die Regelaltersgrenze bei seinen Wahlvorschlägen für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat beachten. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats steht im Einklang mit der festgelegten Altersgrenze.

Unabhängigkeit

Gemäß der Empfehlung C.7 des DCGK soll mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Im Sinne dieser Empfehlung ist ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Wenn der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit seiner Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand einschätzt, soll er insbesondere berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds entweder (a) in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war oder (b) aktuell oder in dem Jahr bis zu der Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat oder (c) ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist oder (d) dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört.

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass mindestens vier der sechs (und damit mehr als die Hälfte der) Anteilseignervertreter, die ihm angehören, unabhängig im Sinne des DCGK sein sollen. Unabhängig im Sinne der Empfehlung C.7 des DCGK sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats von den Anteilseignervertretern jedenfalls die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder Herr Shervin J. Korangy,

Herr Dr. Marcus Kuhnert, Herr Gregory Sorensen, M.D., und Frau Pascale Witz. Die von der Fresenius SE & Co. KGaA auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 der Satzung in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Michael Sen und Frau Sara Hennicken sind jeweils Mitglied des Vorstands der Fresenius Management SE, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA. Die Fresenius SE & Co. KGaA hielt zum 31. Dezember 2024 rund 32,2 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft. Die Gesellschaft unterhält auch nach dem Wirksamwerden ihres Rechtsformwechsels eine geschäftliche Beziehung mit der Fresenius SE & Co. KGaA oder den von dieser abhängigen Unternehmen. Herr Sen und Frau Hennicken werden daher vorsorglich als nicht unabhängig im Sinne der Empfehlung C.7 des DCGK angesehen.

Die Empfehlung C.9 des DCGK, wonach für den Fall, dass die Gesellschaft einen kontrollierenden Aktionär im Sinne des DCGK hat, eine bestimmte Anzahl an Anteilseignervertretern unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein soll, findet auf die Gesellschaft keine Anwendung, weil die Fresenius SE & Co. KGaA mangels einer nachhaltigen Hauptversammlungsmehrheit kein kontrollierender Aktionär in diesem Sinne ist. Die Anwendbarkeit dieser Empfehlung unterstellt, wären von den Anteilseignervertretern Herr Shervin J. Korangy, Herr Dr. Marcus Kuhnert, Herr Gregory Sorensen, M.D., und Frau Pascale Witz als unabhängig in diesem Sinne anzusehen.

ESG und Nachhaltigkeit

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand im Einklang mit dem Grundsatz 6 des DCGK auch in Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat hat unbeschadet seiner Gesamtverantwortlichkeit beschlossen, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats besondere Kenntnisse im Bereich ESG haben soll. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Dr. Marcus Kuhnert, steht Aktionären und anderen Stakeholdern im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auch als Ansprechpartner des Aufsichtsrats für Gespräche zu ESG-Themen zur Verfügung.

Nähere Informationen zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten von Fresenius Medical Care finden sich in der Nachhaltigkeitserklärung ab Seite 50 des Geschäftsberichts.

Selbstbeurteilungen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats führen in Übereinstimmung mit der Empfehlung D.12 des DCGK regelmäßig Selbstbeurteilungen ihrer Tätigkeit durch. Im Berichtsjahr wurde hierfür ein unabhängiger Experte hinzugezogen.

Ausgangspunkt des Prozesses zur Selbstbeurteilung für das Berichtsjahr war die Durchführung einer umfassenden Evaluierung unter anderem des Ablaufs der Diskussionen und der Arbeitsweise, der internen Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse einschließlich ihrer Sitzungen und Beratungen, der Qualität und Angemessenheit der dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen zur Verfügung gestellten Informationen sowie bestimmter Schwerpunktthemen mittels eines gesellschaftsspezifischen Fragebogens. Die Auswertung erfolgt im Rahmen einer strukturellen Analyse und nach quantitativen und qualitativen Kriterien, die für die Tätigkeit des Aufsichtsrats herangezogen wird. Auf dieser Grundlage erörtert der Aufsichtsrat die Evaluierung und die Auswertung und, sofern erforderlich, identifiziert aus den Ergebnissen Handlungsfelder und definiert Maßnahmen.

Fachliche Kompetenz

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die zur sachgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Die Mitglieder des Aufsichtsrats informieren sich regelmäßig anhand unternehmensinterner wie auch externer Quellen über den aktuellen Stand der Anforderungen an ihre Tätigkeit. Einzelheiten zu der Unterstützung der Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Gesellschaft

bei ihrer Amtseinführung sowie bei ihren Aus- und Fortbildungsmaßnahmen finden sich im Bericht des Aufsichtsrats der Gesellschaft ab Seite 13 des Geschäftsberichts.

Kompetenzprofil und Qualifikationsmatrix

Der Aufsichtsrat achtet im Einklang mit dem Grundsatz 11 des DCGK darauf, dass seine Mitglieder insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats in einem börsennotierten und international in der Gesundheitsbranche tätigen Unternehmen erforderlich sind. Der Aufsichtsrat hat vor diesem Hintergrund und im Einklang mit den Empfehlungen des DCGK erstmals im Jahr 2018 konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat das Kompetenzprofil zuletzt im September 2024 aktualisiert. Insbesondere wurden die Anforderungen aus den Themen Cybersecurity und Künstliche Intelligenz im Kompetenzprofil reflektiert. Das Kompetenzprofil umfasst im Einklang mit der Empfehlung C.1 des DCGK auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen. Ferner hat der Aufsichtsrat eine Höchstgrenze für die Regelzugehörigkeitsdauer im Aufsichtsrat festgelegt. Danach sollen dem Aufsichtsrat in der Regel keine Personen angehören, die dem Aufsichtsrat bereits mehr als zwölf Jahre angehören.

Das Kompetenzprofil enthält sowohl Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch Anforderungen an das Gesamtgremium und ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“ im Abschnitt „Aufsichtsrat“ veröffentlicht.

Bei der Beratung seiner Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Anteilseignervertretern zu Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigt der Aufsichtsrat im Einklang mit der Empfehlung C.1 des DCGK im Rahmen des von ihm festgelegten Kompetenz-

profils insbesondere die internationale Tätigkeit des Unternehmens, eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder sowie Kriterien der Vielfalt (Diversity). Der Aufsichtsrat hat sich nach näherer Maßgabe von § 7 Abs. 3 Satz 1 MitbestG, § 96 Abs. 2 AktG zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Von den insgesamt zwölf Mitgliedern des Aufsichtsrats sind sechs Mitglieder weiblich und sechs Mitglieder männlich. Der Anteil männlicher und weiblicher Aufsichtsratsmitglieder übersteigt zum Ende des Berichtsjahres die gesetzlichen Zielgrößen. Nähere Angaben hierzu finden sich im Abschnitt „Geschlechterspezifische Vielfalt und Zielgrößen“.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum Ende des Berichtsjahres entspricht dem Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat und erfüllt die darin benannten Ziele für die Zusammensetzung des Gremiums. Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Einklang mit der Empfehlung C.1 des DCGK in Form der folgenden Qualifikationsmatrix offengelegt. Die Bewertung in der Qualifikationsmatrix beruht auf einer Selbsteinschätzung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder unter Berücksichtigung der Anforderungen, die das Kompetenzprofil für die einzelnen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen aufstellt. In der Qualifikationsmatrix wird nunmehr zwischen allgemeinen Kenntnissen und Spezialkenntnissen unterschieden, wobei jedes Aufsichtsratsmitglied maximal sechs Bereiche mit Spezialkenntnissen angeben kann. Die Qualifikationsmatrix stellt daneben auch das Diversitätsniveau des Aufsichtsrats am Ende des Berichtsjahres mit Blick auf ausgewählte Kriterien dar.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie dem Grundsatz 14 und den Empfehlungen D.2 bis D.4 des DCGK aus dem Kreis seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet, die Beratungsgegenstände und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereiten. Über die Arbeit der Ausschüsse wird der Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah von den Vorsitzenden der Ausschüsse unterrichtet. Einzelheiten zu den Tätigkeiten der Ausschüsse finden sich im Bericht des Aufsichtsrats der Gesellschaft ab Seite X des Geschäftsberichts.

T 3.4 QUALIFIKATIONSMATRIX FÜR DIE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

	Michael Sen	Stefanie Balling	Ralf Erkens	Beate Haßdenteufel	Sara Hennicken	Regina Karsch	Shervin J. Korangy	Dr. Marcus Kuhnert	Frank Michael Prescher	Gregory Sorensen, M.D.	Dr. Manuela Stauss-Grabo	Pascale Witz
Mitglied seit:	2023	2024	2024	2024	2023	2024	2023	2023	2024	2021	2024	2016
Unabhängigkeit ¹		ANV	ANV	ANV		ANV	✓	✓	ANV	✓	ANV	✓
Zeitliche Verfügbarkeit und Begrenzung der Mandatszahl ²	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Diversität

Geschlecht	M	W	M	W	W	W	M	M	M	M	W	W
Geburtsjahr (Regelaltersgrenze: 75 Jahre)	1968	1968	1965	1970	1980	1983	1974	1968	1963	1962	1968	1967
Staatsangehörigkeit	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland	USA	Deutschland	Deutschland	USA	Deutschland	Frankreich
Ausbildungshintergrund	Betriebswirtschaftslehre	Fremdsprachenkauffrau	Energieanlagen-elektronik	Einzelhandel	Ökonomie und Volkswirtschaftslehre	Politikwissenschaft und Geschichte	Ökonomie	Wirtschaftsingenieurwesen	Krankenpflege	Medizin	Biologie und Pharmazie	Biochemie und Betriebswirtschaftslehre

Kompetenzprofil: Individuelle Kenntnisse / Erfahrungen

Unternehmensführung	✓✓	✓	✓	✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓✓
Branchenkenntnisse und Verständnis internationaler Tätigkeit	✓✓	✓	✓	✓	✓✓	✓	✓	✓	✓	✓✓	✓✓	✓✓

Kompetenzprofil: Anforderungen an das Gesamtgremium

Branchenerfahrung	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓		✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓
Finanzkenntnisse: Rechnungslegung	✓✓	✓	✓		✓✓		✓	✓✓	✓	✓	✓	✓✓
Finanzkenntnisse: Abschlussprüfung	✓	✓	✓	✓	✓✓	✓	✓	✓✓	✓	✓✓	✓	✓✓
Recht, Regulatorik, Compliance	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓✓	✓
Nachhaltigkeit	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓✓	✓	✓	✓	✓
Digitalisierung	✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓✓	✓✓	✓	✓
Internationalität	✓✓				✓✓		✓✓	✓✓	✓	✓	✓✓	✓
Managementenerfahrung	✓✓	✓	✓		✓✓	✓	✓✓	✓✓		✓✓		✓✓

✓ = Allgemeine Expertise, ✓✓ = Spezielle Expertise

ANV = Arbeitnehmervertreter/in

¹ Gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK), Michael Sen und Sara Hennicken sind jeweils Mitglied des Vorstands der nicht börsennotierten Fresenius Management SE, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA, und wurden von dieser auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft in den Aufsichtsrat entsandt. Die Fresenius SE & Co. KGaA hielt zum 31. Dezember 2024 rund 32,2 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft. Die Gesellschaft unterhält auch nach dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels in die Rechtsform der Aktiengesellschaft eine geschäftliche Beziehung mit der Fresenius SE & Co. KGaA oder den von dieser abhängigen Unternehmen. Michael Sen und Sara Hennicken werden daher vorsorglich als nicht unabhängig im Sinne der Empfehlung C.7 des DCGK angesehen.

² Gemäß Aktiengesetz und DCGK.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, einen Präsidialausschuss, einen Vergütungsausschuss und einen Nominierungsausschuss gebildet. Ferner hat der Aufsichtsrat nach erfolgter gerichtlicher Bestellung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat mit Wirkung zum 14. März 2024 einen Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG gebildet. Die Ausschüsse des Aufsichtsrats und ihre wesentlichen Aufgaben sind in [GRAFIK 3.5](#) dargestellt.

Jeder der Ausschüsse des Aufsichtsrats der Gesellschaft setzt sich grundsätzlich aus vier Mitgliedern – in der Regel je zwei Anteilseignervertreter und je zwei Arbeitnehmervertreter – zusammen. Der Nominierungsausschuss ist im Einklang mit der Empfehlung D.4 des DCGK ausschließlich mit Anteilseignervertretern besetzt.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist in [TABELLE 3.6](#) auf der nächsten Seite dargestellt.

Sitzungen des Prüfungsausschusses, des Präsidialausschusses und des Vergütungsausschusses finden jeweils mindestens zweimal je Kalenderhalbjahr statt, Sitzungen des Nominierungsausschusses und des Vermittlungsausschusses jeweils nach Bedarf.

Die Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Ausschüsse des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind im Folgenden näher beschrieben.

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Gesellschaft gehörten zum Ende des Berichtsjahres die Anteilseignervertreter Herr Dr. Marcus Kuhnert (Vorsitzender) und Herr Gregory Sorensen, M.D. sowie nach erfolgter gerichtlicher Bestellung zu Mitgliedern des Aufsichtsrats seit dem 14. März 2024 die Arbeitnehmervertreter Frau Stefanie Balling (seitdem zugleich stellvertretende Vorsitzende) und Herr Frank Michael Prescher an. Zugleich mit der Wahl der Arbeitnehmervertreter zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses ist Frau Pascale Witz (bis dahin

G 3.5 AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS UND IHRE WESENTLICHEN AUFGABEN

Prüfungsausschuss	Präsidialausschuss	Vergütungsausschuss	Nominierungsausschuss	Vermittlungsausschuss
<ul style="list-style-type: none"> Überwachung des Rechnungslegungsprozesses Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems Überwachung der Abschlussprüfung Überwachung des Umwelt-, Sozial- und Governance-Managements (ESG) 	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen Koordinierung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse Administrative Angelegenheiten des Aufsichtsrats Vorstandsangelegenheiten, einschließlich Empfehlungen zur Bestellung oder Abberufung und zur Verteilung der Zuständigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands Vorbereitung der Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems und der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder Prüfung des Vergütungsberichts 	<ul style="list-style-type: none"> Identifikation und Empfehlung von geeigneten Kandidaten für die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern 	<ul style="list-style-type: none"> Aufgaben nach § 27 Abs. 3 i.V.m. § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG Unterbreitung von Vorschlägen für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern, wenn im Aufsichtsrat für die betreffende Maßnahme in einer ersten Abstimmung nicht die erforderliche Mehrheit erreicht wurde

stellvertretende Vorsitzende) aus dem Prüfungsausschuss ausgeschieden.

Aufgaben

Der Prüfungsausschuss nimmt nach seiner Geschäftsordnung insbesondere sämtliche Aufgaben wahr, die einem Prüfungsausschuss nach § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG sowie nach den anwendbaren Regeln der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) und der New York Stock Exchange (NYSE) obliegen. Dies umfasst insbesondere die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, darunter auch der

Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Neben weiteren Aufgaben überwacht der Prüfungsausschuss auch das Umwelt-, Sozial- und Governance-Management (ESG) des Unternehmens sowie andere nachhaltigkeitsbezogene Angelegenheiten, die für das Unternehmen und die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung oder Bestätigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Unternehmens relevant sind. Weiter hat der Aufsichtsrat die Zuständigkeit für die Beschlussfassung über die Zustimmung zu Geschäften mit der Gesellschaft nahestehenden Personen nach den §§ 111a ff. AktG auf den Prüfungsausschuss übertragen. Der Prüfungsausschuss nimmt auch regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor und diskutiert mit dem Abschlussprüfer im Einklang mit der Empfehlung D.10 des DCGK die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse.

T 3.6 DIE ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

	Prüfungsausschuss	Präsidialausschuss	Vergütungsausschuss	Nominierungsausschuss	Vermittlungsausschuss
Michael Sen (Vorsitzender)		Vorsitzender		Vorsitzender	Vorsitzender
Stefanie Balling (stellvertretende Vorsitzende)	stellvertretende Vorsitzende	stellvertretende Vorsitzende			stellvertretende Vorsitzende
Ralf Erkens		Mitglied			
Beate Haßdenteufel					Mitglied
Sara Hennicken				Mitglied	
Regina Karsch			Mitglied		
Shervin J. Korangy			Mitglied	stellvertretender Vorsitzender	
Dr. Marcus Kuhnert	Vorsitzender	Mitglied			
Frank Michael Prescher	Mitglied				
Gregory Sorensen, M.D.	Mitglied				Mitglied
Dr. Manuela Stauss-Grabo			stellvertretende Vorsitzende		
Pascale Witz			Vorsitzende	Mitglied	

Anteilseignervertreter, Arbeitnehmervertreter

Unabhängigkeit und Finanzexpertise

Der Prüfungsausschuss hat nach seiner Geschäftsordnung aus vier Mitgliedern zu bestehen. Mitglieder, die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind, müssen die Unabhängigkeitskriterien im Sinne der anwendbaren Regeln der SEC und der NYSE erfüllen. Ausschussmitglieder, die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind und nicht als "Executive Officer" der Gesellschaft im Sinne der relevanten Bestimmung der SEC zu qualifizieren sind, sind von den Unabhängigkeitsanforderungen der anwendbaren Regel der SEC ausgenommen und werden ungeachtet ihres Beschäftigungsverhältnisses mit der Gesellschaft oder mit einem ihrer verbundenen

Unternehmen auch im Übrigen als unabhängig angesehen. Daneben muss gemäß § 107 Abs. 4 AktG in Verbindung mit § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein anderes Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der jeweilige Sachverstand soll nach näherer Maßgabe der Empfehlung D.3 des DCGK in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bzw. besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung liegen. Die entsprechenden Angaben zu den dies betreffenden, zum Ende des Berichtsjahres amtierenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses werden im Folgenden gemacht:

Herr Dr. Marcus Kuhnert ist seit dem 1. April 2024 Mitglied des Aufsichtsrats der MEWA Textil-Service SE und seit dem 20. Juni 2024 Mitglied des Aufsichtsrats der maxingvest GmbH & Co. KGaA. Er ist außerdem nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats der Döhler Group SE und war bis zum 31. Juni 2024 Mitglied der Geschäftsleitung (persönlich haftender Gesellschafter) der E. Merck KG, welche die Mehrheit der Anteile an der börsennotierten MERCK Kommanditgesellschaft auf Aktien (Merck KGaA) hält. Herr Dr. Kuhnert war von 2014 bis zum 30. Juni 2023 zugleich Mitglied der Geschäftsleitung (persönlich haftender Gesellschafter) und Finanzvorstand der Merck KGaA. Zuvor hatte er verschiedene Positionen bei der börsennotierten Henkel AG & Co. KGaA inne, zuletzt als Chief Financial Officer der Sparte Laundry & Home Care.

Herr Gregory Sorensen, M.D., ist Präsident von DeepHealth, Inc., USA, das er 2017 mitbegründet hat, und seit 2015 Executive Chairman des Board of Directors von IMRIS Imaging, Inc., USA. Seit 2023 ist er auch Mitglied des Board of Directors und Executive Vice President / Chief Science Officer des börsennotierten Unternehmens RadNet, Inc., USA. Zuvor war er Präsident und Chief Executive Officer von Siemens Medical Solutions USA, Inc. In diesen Funktionen hatte bzw. hat er umfangreiche Schnittstellen zu den Bereichen Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung. Darüber hinaus war Herr Sorensen, M.D., von 2017 bis 2019 Vorsitzender des Prüfungsausschusses der DFB Healthcare Acquisitions Corp. (jetzt: AdaptHealth Corp.), USA, und von 2019 bis 2021 Vorsitzender des Prüfungsausschusses der DFP Healthcare Acquisitions Corp. (jetzt: The Oncology Institute, Inc.), USA, die beide an der NASDAQ notiert sind.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats entspricht die Besetzung des Prüfungsausschusses allen vorgenannten Anforderungen an die Unabhängigkeit und Finanzexpertise seiner Mitglieder. Herr Dr. Marcus Kuhnert und Herr Gregory Sorensen, M.D., sind jeweils Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG sowie "audit committee financial experts" im Sinne der anwendbaren Bestimmungen der SEC. Sie verfügen aufgrund ihrer vieljährigen Erfahrungen jeweils über Sachverstand sowohl im Bereich Rechnungslegung als auch im Bereich Abschlussprüfung. Herr Dr. Kuhnert und Herr Sorensen, M.D., verfügen insbesondere aufgrund ihrer jeweiligen vieljährigen Tätigkeit als Finanzvorstand bzw. Chief Financial Officer bzw. als

Mitglied von Prüfungsausschüssen im Einklang mit der Empfehlung D.3 des DCGK jeweils auch über besondere Kenntnisse und Erfahrungen sowohl in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme als auch in der Abschlussprüfung.

Herr Dr. Marcus Kuhnert und Herr Gregory Sorensen, M.D., sind bzw. waren im Einklang mit den Empfehlungen D.3 und C.7 des DCGK jeweils weder zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft noch ein ehemaliges Mitglied des Vorstands, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren geendet hat. Sämtliche zum Ende des Berichtsjahres amtierenden Mitglieder des Prüfungsausschusses sind unabhängig im Sinne der anwendbaren Bestimmungen. Herr Dr. Kuhnert ist in seiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses unabhängig im Sinne der Empfehlung C.10 des DCGK.

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss setzte sich im Berichtsjahr aus den Anteilseignervertretern Herrn Michael Sen (Vorsitzender) und Herrn Dr. Marcus Kuhnert sowie nach erfolgter gerichtlicher Bestellung zu Mitgliedern des Aufsichtsrats seit dem 14. März 2024 aus den Arbeitnehmervertretern Frau Stefanie Balling (seitdem zugleich stellvertretende Vorsitzende) und Herr Ralf Erkens zusammen.

Der Präsidialausschuss ist insbesondere für die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen, die Koordinierung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie für administrative Angelegenheiten des Aufsichtsrats zuständig. Der Präsidialausschuss ist auch für verschiedene Vorstandsangelegenheiten zuständig, einschließlich Empfehlungen an den Aufsichtsrat zur Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern und zur Verteilung der Zuständigkeiten unter den Vorstandsmitgliedern. Der Präsidialausschuss prüft und bewertet außerdem die Corporate Governance des Unternehmens. Der Präsidialausschuss beschließt unter anderem über Satzungsänderungen der Gesellschaft, die nur die Fassung betreffen. Ist eine Angelegenheit unaufschiebbar und kann der Aufsichtsrat nicht rechtzeitig Beschluss fassen, so kann der Präsidialausschuss nach

näherer Maßgabe seiner Geschäftsordnung über diese Angelegenheit anstelle des Aufsichtsrats beschließen.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss setzte sich im Berichtsjahr aus den Anteilseignervertretern Frau Pascale Witz (Vorsitzende) und Herrn Shervin J. Korangy sowie nach erfolgter gerichtlicher Bestellung zu Mitgliedern des Aufsichtsrats seit dem 14. März 2024 aus den Arbeitnehmervertreterinnen Frau Dr. Manuela Stauss-Grabo (seitdem zugleich stellvertretende Vorsitzende) und Frau Regina Karsch zusammen. Die Vorsitzende des Vergütungsausschusses, Frau Witz, ist im Einklang mit der Empfehlung C.10 des DCGK unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand.

Der Vergütungsausschuss bereitet Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands vor. Dies umfasst die Vorbereitung der Festlegung des Vergütungssystems und der Planbedingungen für die kurz- und langfristige variable Vergütung des Vorstands sowie die Festlegung der Ziele für die variablen Vergütungsbestandteile und die Definition der Zielwerte sowie die Feststellung der Zielerreichung. Der Vergütungsausschuss bereitet auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems und der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat vor. Der Vergütungsausschuss prüft zudem den Vergütungsbericht.

Nominierungsausschüsse

Dem Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der Gesellschaft gehören im Einklang mit der Empfehlung D.4 des DCGK nur Vertreter der Anteilseigner an. Der Nominierungsausschuss setzte sich zum Ende des Berichtsjahres aus Herrn Michael Sen (Vorsitzender), Herrn Shervin J. Korangy (stellvertretender Vorsitzender), Frau Sara Hennicken und Frau Pascale Witz zusammen.

Der Nominierungsausschuss identifiziert und empfiehlt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Der Nominierungsausschuss empfiehlt dem Aufsichtsrat auch dann geeignete Kandidaten, wenn eine gerichtliche Bestellung eines Anteilseignervertreters im Aufsichtsrat erforderlich ist. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat ferner vor, welche Mitglieder der Anteilseignervertreter in die Ausschüsse des Aufsichtsrats gewählt werden sollen. Dies gilt nicht für die Wahl von Mitgliedern der Anteilseignervertreter in den Vermittlungsausschuss.

Vermittlungsausschuss

Dem am 14. März 2024 nach erfolgter gerichtlicher Bestellung der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gebildeten Vermittlungsausschuss gehören seitdem die Anteilseignervertreter Herr Michael Sen (Vorsitzender) und Herr Gregory Sorensen, M.D., sowie die Arbeitnehmervertreterinnen Frau Stefanie Balling (stellvertretende Vorsitzende) und Frau Beate Haßdenteufel an.

Der Vermittlungsausschuss nimmt die Aufgaben wahr, die einem Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 i.V.m. § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG obliegen. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern, wenn im Aufsichtsrat für die betreffende Maßnahme in einer ersten Abstimmung nicht die erforderliche Mehrheit erreicht wurde.

Diversitätskonzept und Zielgrößen

Die globale Strategie des Unternehmens bezüglich Environmental, Social & Governance (ESG) und die damit verbundenen Aktivitäten (inkl. zu Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion) dient dazu, jeweils anwendbare Gesetze, insbesondere solche zu Nicht-Diskriminierung und weitere rechtliche Anforderungen in verschiedenen Rechtsordnungen, in denen das Unternehmen tätig ist, einzuhalten. Fresenius Medical Care beobachtet die relevanten rechtlichen Entwicklungen, einschließlich der Anfang 2025 erlassenen Exekutiv-

befehle (Executive Orders), und wird seine Aktivitäten in den betreffenden Unternehmenseinheiten gegebenenfalls überprüfen, um die fortlaufende Einhaltung der anwendbaren Gesetze, insbesondere Nicht-Diskriminierungsgesetze und damit verbundenen Bemühungen zur Risikominderung zu ermöglichen. Diese Erklärung zur Unternehmensführung bezieht sich auf die Aktivitäten des Unternehmens im Jahr 2024 vor den kürzlich in den USA erlassenen Exekutivbefehlen.

Diversitätskonzept für die Verwaltungsorgane

Fresenius Medical Care begreift Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion als eine Stärke des Unternehmens. Ein hohes Maß an Vielfalt in der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der weltweiten Mitarbeiterschaft ist ein wichtiges Ziel von Fresenius Medical Care. Das Zusammenbringen von Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Erfahrungen und Perspektiven fördert Kreativität und Innovation. Vielfältige und integrative Arbeitgeber sind besser in der Lage, ihre Talente einzubinden und zu halten, und haben einen größeren Geschäftserfolg. Fresenius Medical Care versteht Vielfalt dabei weit gefasst, einschließlich – aber nicht beschränkt auf – Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, kulturelle und ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung, Behinderung, Bildung und berufliche Erfahrungen. Das Ziel von Fresenius Medical Care ist es, unterschiedliche Perspektiven und abweichende Standpunkte in die Diskussionen einzubringen und so die Problemlösung und Entscheidungsfindung zu verbessern. Indem die einzigartigen Hintergründe und Erfahrungen der Teammitglieder besser verstanden werden, kann Fresenius Medical Care den vielfältigen Mitarbeiter-, Patienten- und Kundenstamm besser verstehen und ihnen nützen. Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion sind ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsaktivitäten und der Unternehmenskultur bei Fresenius Medical Care.

Das bestehende Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats reflektiert dieses Verständnis und ist Teil der Besetzungsprozesse. Die Qualifikationen des Einzelnen – dazu zählen Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen – blei-

T 3.7 VORSTAND – DIVERSITÄTSASPEKTE

Vorstandsmitglied	Geschlecht	Nationalität	Bildung	Alter
Helen Giza	Weiblich	Britisch und U.S.-Amerikanisch	Wirtschaftswissenschaften	56
Craig Cordola, Ed.D.	Männlich	U.S.-Amerikanisch	Wirtschaftswissenschaften und Psychologie	53
Martin Fischer	Männlich	Deutsch	Wirtschaftsinformatik	48
Dr. Jörg Häring	Männlich	Deutsch	Rechtswissenschaften und Volkswirtschaftslehre	55
Franklin W. Maddux, M.D.	Männlich	U.S.-Amerikanisch	Medizin und Mathematik	67
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß	Weiblich	Polnisch und Deutsch	Medizin	61

ben das entscheidende Auswahlkriterium insbesondere für Vorschläge zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Die Komponenten der Vielfalt werden berücksichtigt, um einen umfassenden und ausgewogenen Bewertungs- und Auswahlprozess sicherzustellen. Bei der Vorbereitung von Personalvorschlägen prüft das zuständige Organ bzw. der zuständige Ausschuss eingehend die gegenwärtige Zusammensetzung des zu besetzenden Organs und analysiert sorgfältig das Profil jedes potenziellen Kandidaten unter Berücksichtigung der Vielfaltskriterien. Dabei werden auch die vorstehend genannten Regelaltersgrenzen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sowie das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat berücksichtigt.

Des Weiteren wird Diversität in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands im Einklang mit der Empfehlung A.2 des DCGK aktiv gesteuert. Hierzu werden Diversitätskomponenten wie das Geschlecht bei der Evaluierung der „Talent Pipelines“ besonders berücksichtigt. Zusätzliche Berichte, zum Beispiel über die Anzahl von und den Anteil an weiblichen Nachwuchstalente in der Talent-Evaluierung sowie dem Nachfolgeplanungsprozess, unterstützen die Fokussierung auf Diversität im Rahmen der Entwicklungsplanung und die Vorbereitung für Stellenbesetzungen. Damit sollen die Diversität der „Talent Pipelines“ bei Fresenius Medical Care gestärkt und diese Talente frühzeitig identifiziert werden.

Das Diversitätsniveau des Vorstands ist in der [TABELLE 3.7](#) unter Auswahl einiger Diversitätskomponenten dargestellt. Entsprechende Angaben zum Diversitätsniveau des Aufsichtsrats finden sich im Abschnitt „Kompetenzprofil und Qualifikationsmatrix“.

Geschlechterspezifische Vielfalt und Zielgrößen

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sich seit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft in die Rechtsform der AG und der Geltung des Mitbestimmungsgesetzes für die Gesellschaft nach näherer Maßgabe von § 7 Abs. 3 Satz 1 MitbestG, § 96 Abs. 2 AktG zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammenzusetzen. Dies entspricht bei einem zwölfköpfigen Aufsichtsrat mindestens vier Frauen und mindestens vier Männern. Diese Vorgabe zur Geschlechterquote wurde im Berichtsjahr sowohl für den Aufsichtsrat insgesamt (zwölf Mitglieder, davon sechs weiblich und sechs männlich) als auch bei getrennter Betrachtung der Anteilseignervertreter (sechs Mitglieder, davon zwei weiblich und vier männlich) und der Arbeitnehmervertreter (sechs Mitglieder, davon vier weiblich und zwei männlich) eingehalten.

Dem Vorstand der Gesellschaft müssen, wenn er aus mehr als drei Personen besteht, nach § 76 Abs. 3a AktG mindestens eine Frau

und mindestens ein Mann angehören. Auch diese Vorgabe wurde und wird auch weiterhin eingehalten. Zum Ende des Berichtsjahres waren zwei der insgesamt sechs Mitglieder des Vorstands (33 %) weiblich sowie vier der sechs Mitglieder (66 %) männlich.

Der Vorstand ist nach näherer Maßgabe von § 76 Abs. 4 AktG gesetzlich verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie eine entsprechende Umsetzungsfrist festzulegen. Der Vorstand hat zuletzt im Jahr 2022 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und entsprechende Umsetzungsfristen beschlossen. Die erste Führungsebene umfasst alle Führungskräfte weltweit, die direkt an ein Mitglied des Vorstands berichten und am konzernweiten Long-Term Incentive Programm teilnehmen. Die Zielgröße für den Frauenanteil beträgt 35 %. Die Umsetzungsfrist endet am 31. Dezember 2027. Zum Ende des Berichtsjahres beträgt der Frauenanteil in dieser ersten Führungsebene 31 % (Vorjahr: 24 %). Die zweite Führungsebene umfasst alle Führungskräfte weltweit, die direkt an eine Führungskraft der ersten Führungsebene berichten und am konzernweiten Long-Term Incentive Programm teilnehmen. Die Zielgröße für den Frauenanteil beträgt 45 %. Die Umsetzungsfrist endet am 31. Dezember 2027. Zum Ende des Berichtsjahres beträgt der Frauenanteil in dieser zweiten Führungsebene 36 % (Vorjahr: 36 %).

Der jeweilige Frauenanteil zum jeweiligen Jahresende ist in der [TABELLE T 3.8](#) dargestellt.

Die Rekrutierungs- und Einstellungspraxis von Fresenius Medical Care sowie die Auswahlentscheidungen hinsichtlich der Anstellung in den und der Beförderung in die obersten Führungsebenen werden auch zukünftig maßgeblich anhand der spezifischen Qualifikationen des Einzelnen erfolgen. Daher wird der Vorstand Kandidaten für das Topmanagement von Fresenius Medical Care nach Maßgabe ihrer beruflichen Fähigkeit und ihrer Eignung für die spezifischen Funktionen in dieser Führungsrolle auswählen und damit unabhängig von Abstammung, Geschlecht oder anderen leistungsbezogenen Eigenschaften. Die Anzahl und der Anteil von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern, die kontinuierliche Erreichung aber auch Erhöhung unserer Diversitätsziele wie auch die Verankerung in den Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens belegen die erhebliche Bedeutung von Diversität für Fresenius Medical Care.

Langfristige Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft sorgt im Einklang mit der Empfehlung B.2 des DCGK gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats tauscht sich zu diesem Zweck jeweils mit ausreichendem zeitli-

chem Vorlauf und in der Regel nicht später als ein Jahr vor Ablauf der jeweiligen Amtszeit mit den jeweiligen Mitgliedern des Vorstands über deren Bereitschaft zu einer etwaigen Fortführung ihres Mandats aus. Der Aufsichtsrat prüft darüber hinaus fortlaufend, ob der Vorstand auch weiterhin bestmöglich zusammengesetzt ist. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats diskutiert zu diesem Zweck mit der Vorsitzenden des Vorstands insbesondere, welche Kenntnisse, Erfahrungen sowie fachlichen und persönlichen Kompetenzen im Vorstand auch mit Blick auf die strategische Entwicklung der Gesellschaft und ein sich etwaig änderndes regulatorisches Umfeld vorhanden sein sollten und inwieweit der Vorstand bereits entsprechend diesen Anforderungen zusammengesetzt ist.

Soweit Handlungsbedarf hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands bestehen sollte, werden potenzielle interne oder externe Kandidaten für die entsprechende Ergänzung des Vorstands identifiziert. Für die Identifizierung geeigneter externer Kandidaten lässt sich der Aufsichtsrat bei Bedarf durch externe Berater unterstützen. Für die Bewertung geeigneter Kandidaten werden neben deren individuellen Kenntnissen und Erfahrungen auch deren Persönlichkeit und ihr potenzieller Beitrag zu einer bestmöglichen Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt. Die Zusammensetzung des Vorstands soll ressortübergreifend und im Interesse des gesamten Unternehmens ein kooperatives Arbeitsumfeld fördern, das konstruktive Kritik nicht nur zulässt, sondern auch fördert. Die Vorsitzende des Vorstands ist eng in den gesamten Auswahlprozess eingebunden.

Der Aufsichtsrat achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands im Einklang mit der Empfehlung B.1 des DCGK auf Diversität.

T 3.8 GESCHLECHTERSPEZIFISCHE VIelfALT UND ZIELGRÖSSEN

	Zielgröße/Vorgabe (in %)	Stand 2023 (in %)	Stand 2024 (in %)
Aufsichtsrat	30	33	50
Vorstand	— ¹	40	33
Erste Führungsebene	35 ²	24	31
Zweite Führungsebene	45 ²	36	36

¹ Für den Vorstand bestehen keine quotalen Vorgaben. Besteht der Vorstand aus mehr als drei Personen, so muss mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein.

² Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2027.

Compliance und weitere Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Weltweit aktiv zu sein bedeutet, weltweit Verantwortung zu tragen. Als globaler Marktführer in der Dialyse ist sich Fresenius Medical Care seiner Verantwortung bewusst. Fresenius Medical Care setzt sich Tag für Tag dafür ein, das Leben von Menschen mit Nierenerkrankungen in aller Welt mit hochwertigen Produkten und Dienstleistungen zu verbessern.

Medizinische Standards auf höchstem Niveau bilden den Qualitätsmaßstab von Fresenius Medical Care. Die Gesellschaft richtet ihre Geschäftstätigkeit an den relevanten rechtlichen Normen sowie an internen und externen Bestimmungen und Vorgaben aus. Die Patienten und Kunden von Fresenius Medical Care, die Kostenträger, Investoren und Aufsichtsbehörden sowie alle anderen Stakeholder erwarten zu Recht, dass das Geschäft von Fresenius Medical Care verantwortlich geführt wird und dass Integrität, eine solide Corporate Governance sowie die Befolgung von Compliance-Grundsätzen als Basis unternehmerischen Handelns selbstverständlich sind.

Ethik- und Verhaltenskodex

Der Ethik- und Verhaltenskodex von Fresenius Medical Care ist die Grundlage für alles, was Fresenius Medical Care und alle seine Beschäftigten tun – ob im Umgang mit Menschen mit Nierenerkrankungen, Kollegen und Lieferanten oder im Hinblick auf die Gesellschaft allgemein. Der Ethik- und Verhaltenskodex definiert Vorgaben im Bereich Corporate Governance, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen. Er umfasst wesentliche nichtfinanzielle Themen, die für Fresenius Medical Care relevant sind, wie Patientenversorgung, Qualität und Innovation, Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Arbeitnehmerschutz, Umwelt- und Arbeitsschutz sowie das Diskriminierungsverbot. Der Ethik- und Verhaltenskodex sowie die ihm zugrunde liegenden globalen Werte

des Konzerns umfassen auch das Bekenntnis von Fresenius Medical Care zur Achtung der Menschenrechte. Der Ethik- und Verhaltenskodex gilt für alle Funktionen und Geschäftsbereiche weltweit, für alle Beschäftigten des Unternehmens und für sämtliche Betriebe von direkten und indirekten Tochtergesellschaften, die sich im Mehrheitsbesitz befinden oder auf sonstige Weise von Fresenius Medical Care kontrolliert werden. Die Beschäftigten von Fresenius Medical Care sind verpflichtet, die Grundsätze des Ethik- und Verhaltenskodex zu befolgen. Der Ethik- und Verhaltenskodex ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“ im Abschnitt „Compliance“ öffentlich zugänglich.

Sicherstellung von Compliance

Die Einhaltung von Regeln ist wichtig für den langfristigen Erfolg von Fresenius Medical Care. Sie bestimmt die Unternehmenskultur und ist integraler Bestandteil des Tagesgeschäfts. Spezialisierte Funktionen auf globaler, regionaler und lokaler Ebene tragen die Verantwortung dafür, dass die im Ethik- und Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze und globalen Werte von Fresenius Medical Care umgesetzt und im Unternehmen kommuniziert werden. Schulungsprogramme zum Ethik- und Verhaltenskodex erhöhen die Sensibilität der Beschäftigten für die geltenden Regeln und helfen ihnen, sie noch besser zu verstehen und zu befolgen. Diese Schulungen finden regelmäßig statt und sind für alle relevanten Beschäftigten verpflichtend. Standardisierte Prozesse ermöglichen Beschäftigten die Teilnahme an den Kursen.

Fresenius Medical Care pflegt eine offene Arbeitsatmosphäre und ermutigt seine Beschäftigten, zu hinterfragen, was nicht anwendbaren Regeln zu entsprechen scheint, und Hinweise auf mögliche Regelverstöße ihren Vorgesetzten oder der Compliance-, Rechts- oder Personalabteilung zu melden. Darüber hinaus können sowohl Beschäftigte von Fresenius Medical Care als auch (im Einklang mit der entsprechenden Anregung in A.4 des DCGK) Externe über eine Hotline – die Compliance Action Line – sowie über entsprechende

E-Mail-Adressen einen Verdacht auf unethische oder unangemessene Geschäftspraktiken von Beschäftigten (soweit gesetzlich zulässig) anonym weitergeben. Im Einklang mit der entsprechenden Richtlinie von Fresenius Medical Care darf es für Hinweisgeber keine negativen Konsequenzen geben, wenn sie eine solche Meldung im guten Glauben abgegeben haben.

Das Unternehmen hat in bedeutendem Maße in seine Compliance- und Finanzkontrollen sowie in seine Compliance-, Rechts- und Finanzorganisation investiert und wird dies auch weiterhin tun. Fresenius Medical Care setzt sich voll und ganz für die Einhaltung der geltenden Anti-Korruptionsgesetze ein.

Weitere Informationen zum Compliance Management System des Unternehmens finden sich im Abschnitt „Compliance“ der Nachhaltigkeitserklärung ab Seite 141 des Geschäftsberichts.

Risiko- und Chancenmanagement

Bei Fresenius Medical Care sorgt ein integriertes Managementsystem dafür, dass Risiken und Chancen bereits frühzeitig erkannt, das Risikoprofil optimiert und Kosten, die aus dem Eintritt von Risiken entstehen könnten, durch frühzeitiges Eingreifen minimiert werden. Das Risikomanagement ist damit ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung von Fresenius Medical Care. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems von Fresenius Medical Care für die Finanzberichterstattung werden regelmäßig von Vorstand und Abschlussprüfer geprüft.

Weitere Informationen zum Risiko- und Chancenmanagement finden sich im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ des Konzernlageberichts ab Seite 184 des Geschäftsberichts. Dort wird im Einklang mit der Empfehlung A.5 des DCGK auch Stellung zu der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems genommen.

Deutscher Corporate Governance Kodex und Entsprechenserklärung

Der DCGK hat zum Ziel, das duale deutsche Corporate Governance-System transparent und nachvollziehbar zu machen. Der DCGK enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften, die national und international als Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung anerkannt sind. Er will das Vertrauen der Anleger, der Kunden, der Belegschaft und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften fördern.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft unterstützen die im DCGK formulierten Standards. Der weit überwiegende Teil der im DCGK aufgeführten Empfehlungen und Anregungen sind bei Fresenius Medical Care seit Bestehen des Unternehmens integraler und gelebter Bestandteil des Unternehmensalltags.

Der Aufsichtsrat hat im Einklang mit der Empfehlung D.9 des DCGK mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser ihn informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum DCGK ergeben.

Die aktuelle und vorangegangene Entsprechenserklärungen sowie weitere umfangreiche Informationen zum Thema Corporate Governance sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ im Abschnitt „Corporate Governance“ dauerhaft öffentlich zugänglich. Die aktuelle, jährlich abzugebende Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft nach § 161 des Aktiengesetzes vom Dezember 2024 ist im Folgenden wiedergegeben.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG (nachfolgend auch: Gesellschaft) erklären, dass seit Abgabe der Entsprechenserklärung im Dezember 2023 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 (nachfolgend: DCGK) entsprochen wurde und auch zukünftig entsprochen wird. Lediglich den folgenden Empfehlungen des DCGK wurde bzw. wird nicht entsprochen:

DCGK-Empfehlung C.5:

Gemäß der DCGK-Empfehlung C.5 soll ein Mitglied des Vorstands einer börsennotierten Gesellschaft keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.

Von dieser Empfehlung wird eine Abweichung erklärt: Herr Michael Sen ist Vorsitzender des Vorstands der Fresenius Management SE, der persönlich haftenden Gesellschafterin der börsennotierten Fresenius SE & Co. KGaA (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften nachfolgend: Fresenius-Konzern), und zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist seit dem Wirksamwerden ihres Rechtsformwechsels von einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA) in eine Aktiengesellschaft (Fresenius Medical Care AG) am 30. November 2023 nicht mehr Teil des Fresenius-Konzerns.

Herr Sen hat plausibel dargelegt, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben als Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft genügend Zeit zur Verfügung steht und er sein Mandat mit der gebotenen Sorgfalt wahrnehmen kann. Dem entspricht es, dass

Herr Sen vor dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft Aufsichtsratsvorsitzender der früheren persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft war und auch in dieser Funktion beide Ämter (d.h. den Vorstandsvorsitz bei der Fresenius Management SE und den Aufsichtsratsvorsitz) ohne Weiteres hat vereinbaren können. Aufgrund dieser früheren Funktion bei der früheren persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft war und ist Herr Sen auch bestens mit der Fresenius Medical Care-Gruppe und ihren Verhältnissen vertraut.

DCGK-Empfehlung C.10:

Gemäß der DCGK-Empfehlung C.10 soll der Aufsichtsratsvorsitzende unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.

Von dieser Empfehlung wird vorsorglich insofern eine Abweichung erklärt, als der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft, Herr Michael Sen, zugleich Vorsitzender des Vorstands der Fresenius Management SE, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA, ist, und die Fresenius SE & Co. KGaA auch nach dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels und dem Ausscheiden der Gesellschaft aus dem Fresenius-Konzern in einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft steht.

Die vorgenannten Umstände begründeten bzw. begründen weder einen Interessenkonflikt noch beeinträchtigten bzw. beeinträchtigen sie die Amtsführung des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Im Übrigen wurde und wird der DCGK-Empfehlung C.10 entsprochen. Insbesondere war und ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der Gesellschaft unabhängig im Sinne dieser Empfehlung.

Bad Homburg v.d. Höhe, im Dezember 2024

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Hauptversammlung

Die Aktionäre der Gesellschaft nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Das Grundkapital der Gesellschaft ist ausschließlich in Stammaktien eingeteilt. Jede Aktie der Gesellschaft gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehr- oder Vorzugsstimmrechten existieren nicht.

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst ausüben oder durch Bevollmächtigte ihrer Wahl oder durch weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Weisungen zur Stimmrechtsausübung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können vor und während der Hauptversammlung mindestens bis zum Ende der Generaldebatte erteilt werden.

Der Hauptversammlungsleiter lässt sich im Einklang mit der Anregung A.7 des DCGK davon leiten, dass eine ordentliche Hauptversammlung spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet sein sollte. Die Rede der Vorsitzenden des Vorstands wird in der Regel eine Woche vor der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

Die ordentliche Hauptversammlung 2024 der Gesellschaft fand am 16. Mai 2024 im Congress Center Messe Frankfurt in Frankfurt am Main als Präsenzversammlung statt. Rund 88,39 % des Grundkapitals waren in der ordentlichen Hauptversammlung vertreten. In der ordentlichen Hauptversammlung wurde zu den folgenden Tagesordnungspunkten Beschluss gefasst:

- > die Verwendung des Bilanzgewinns,
- > die Entlastung der ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafterin Fresenius Medical Care Management AG für das Geschäftsjahr 2023,

- > die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Fresenius Medical Care AG für das Geschäftsjahr 2023,
- > die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2023,
- > die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG für das Geschäftsjahr 2023,
- > die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024, des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 sowie des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2024 und sonstiger unterjähriger Finanzinformationen,
- > die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2023,
- > die Billigung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands,
- > die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie über eine entsprechende Änderung von § 14 der Satzung der Gesellschaft,
- > eine Änderung von § 16 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft (Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrechtsausübung) aufgrund einer Änderung des Aktiengesetzes.

Sämtliche Dokumente und Informationen zur ordentlichen Hauptversammlung sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ im Abschnitt „Hauptversammlung“ verfügbar. Dort finden sich auch die detaillierten Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Beschlussfassungen.

Rechtsverhältnisse mit Organmitgliedern

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft verfolgen bei ihren Entscheidungen und im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen noch gewähren sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Geschäfte der Organmitglieder mit dem Unternehmen sind dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich offenzulegen und bedürfen gegebenenfalls

der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung im Einklang mit der Empfehlung E.1 des DCGK über etwaige Interessenkonflikte seiner Mitglieder und deren Behandlung. Soweit konkrete Interessenkonflikte bestehen oder nicht sicher ausgeschlossen werden können, wird dies von dem betreffenden Mitglied dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt. Sofern eine anschließende Prüfung ergibt, dass ein Interessenkonflikt vorliegt, werden geeignete Maßnahmen zur Auflösung des Interessenkonflikts ergriffen. Im Berichtsjahr sind keine offenzulegenden Interessenkonflikte aufgetreten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Michael Sen und Frau Sara Hennicken sind zugleich Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats Frau Stefanie Balling, Frau Beate Haßdenteufel, Herr Frank Michael Prescher und Frau Dr. Manuela Stauss-Grabo sind jeweils Angestellte des Unternehmens.

Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr nicht.

Eigengeschäfte von Führungskräften (Managers' Transactions)

Nach Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie weitere Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, und alle Personen, die in enger Beziehung zu den vorgenannten Personen stehen, verpflichtet, die Gesellschaft über jedes Eigengeschäft mit Aktien der Gesellschaft und weiteren sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten zu informieren, nachdem innerhalb eines Kalenderjahres ein Gesamtvolumen von 20.000 € erreicht worden ist. Die Gesellschaft hat die derart gemeldeten Informationen zu veröffentlichen.

Die im Berichtsjahr getätigten Eigengeschäfte von Führungskräften (Managers' Transactions) sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ im Abschnitt „Corporate Governance“ sowie unter www.eqs-news.com unter der Rubrik „Directors' Dealings“ veröffentlicht.

Transparenz der Berichterstattung

Fresenius Medical Care erfüllt sämtliche anwendbaren Anforderungen, die der DCGK im Kapitel F im Hinblick auf die Transparenz und externe Berichterstattung stellt. In der regelmäßigen Berichterstattung von Fresenius Medical Care richtet das Unternehmen das Augenmerk darauf, seine Aktionäre gleichzeitig und einheitlich über das Unternehmen zu informieren. Dabei kommen der Ad-hoc-Berichterstattung und der Internetseite eine besondere Bedeutung zu. Hier erhalten Investoren und sonstige interessierte Personen gleichermaßen einen unmittelbaren und zeitnahen Zugang zu den von Fresenius Medical Care veröffentlichten Nachrichten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Börsennotierung

Fresenius Medical Care erstellt einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht sowie Quartalsabschlüsse nach den Regeln der „International Financial Reporting Standards“ (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie in Übereinstimmung mit den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Auf diesen Abschlüssen basiert die Finanzberichterstattung. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt im Einklang mit der Empfehlung F.2 des DCGK innerhalb von 90 Tagen nach Ende eines Geschäftsjahres, die Veröffentlichung der Quartalsabschlüsse erfolgt innerhalb von 45 Tagen nach Ende eines Quartals. Die Termine für die Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse finden sich im Finanzkalender, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ im Abschnitt „Events“ veröffentlicht ist.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft werden gemäß den handelsrechtlichen Anforderungen erstellt. Der Jahresabschluss ist für die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung einer Dividende maßgeblich. Darüber hinaus erscheint jährlich ein Geschäftsbericht von Fresenius Medical Care, der den nach IFRS und den ergänzenden Regelungen des HGB erstellten Konzernabschluss und Konzernlagebericht umfasst. Abschlussprüfer ist seit dem Jahr 2020 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist seit dem Jahr 2020 Herr Peter Kartscher.

Die Aktien der Gesellschaft sind sowohl in Deutschland als auch in den USA an der NYSE (in Form von sogenannten American Depositary Shares, die in American Depositary Receipts verbriefte sind) an der Börse notiert. Fresenius Medical Care unterliegt daher einer Vielzahl von Vorschriften und Empfehlungen zur Führung, Verwaltung und Überwachung des Unternehmens. So beachtet Fresenius Medical Care neben den zwingenden aktienrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften das Regelwerk der Deutschen Börse und befolgt in weiten Teilen zudem die Empfehlungen des DCGK. Daneben unterliegt Fresenius Medical Care als nicht US-amerikanisches Unternehmen (sogenannter „foreign private issuer“) den Vorschriften, die sich aus der Notierung des Unternehmens in den USA ergeben. Hervorzuheben sind hierbei die Einreichung eines Jahresberichts als Form 20-F und von Zwischenberichten als Form 6-K nach den Regularien der SEC und damit verbunden die Einhaltung der anwendbaren Bestimmungen des Sarbanes-Oxley Act und des Dodd-Frank Act sowie bestimmter Corporate Governance-Regeln der NYSE. Mit dem Sarbanes-Oxley Act wurden Reformen zur Stärkung der Unternehmensverantwortung, zur Verbesserung der offenzulegenden Finanzinformationen und zur Bekämpfung von Unternehmens- und Bilanzbetrug angeordnet und das „Public Company Accounting Oversight Board“ zur Überwachung der Tätigkeiten des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer geschaffen. Der Dodd-Frank Act hat das US-amerikanische Regulierungssystem in einer Reihe von Bereichen überarbeitet, unter anderem in den Bereichen Verbraucherschutz, Handelsbeschränkungen, Kreditratings, Regulierung von Finanzprodukten, Unternehmensführung und Offenlegung sowie Transparenz. Durch die Erweiterung

von Vorschriften für die Finanzberichterstattung und die internen Kontrollsysteme soll das Vertrauen von Aktionären und anderen Interessengruppen in die Unternehmen gestärkt werden. Fresenius Medical Care erfüllt die auf das Unternehmen anwendbaren derzeitigen gesetzlichen Anforderungen vollständig.

Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht für das Berichtsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers nach § 162 AktG, das geltende, von der Hauptversammlung der Gesellschaft gebilligte Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sowie der letzte Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind auf den folgenden Internetseiten der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht:

www.freseniusmedicalcare.com/de/ueber-uns/vorstand/verguetung

www.freseniusmedicalcare.com/de/ueber-uns/aufsichtsrat/verguetung

Hof (Saale), im März 2025

Fresenius Medical Care AG

Vergütungsbericht für das Geschäfts- jahr 2024

Einleitung

Der Vergütungsbericht der Fresenius Medical Care AG (Gesellschaft) für das Geschäftsjahr 2024 (Geschäftsjahr) wurde im Einklang mit den Anforderungen des § 162 AktG erstellt. Der Vergütungsbericht enthält individualisierte und ausführliche Angaben zu der Vergütung, die den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr im Sinne des § 162 Abs. 1 AktG gewährt und geschuldet wurde, sowie zu den Leistungen, die den Mitgliedern des Vorstands im Sinne des § 162 Abs. 2 AktG gewährt oder zugesagt wurden.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) hat den Vergütungsbericht gemäß § 162 Abs. 3 AktG formell geprüft. Zusätzlich zu dieser gesetzlich geforderten formalen Prüfung auf das Vorhandensein der nach dem Gesetz erforderlichen Angaben wurde PwC mit einer materiellen Prüfung dieser Angaben im Vergütungsbericht beauftragt. Der Vermerk über die Prüfung ist dem Vergütungsbericht beigelegt.

Die ordentliche Hauptversammlung 2024 der Gesellschaft hat den Vergütungsbericht für das Jahr 2023 mit einer Mehrheit von rund 98,39 % der abgegebenen Stimmen gebilligt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft sehen sich daher in der Art und Weise der Berichterstattung bekräftigt. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr entspricht in seiner Struktur und dem Detaillierungsgrad der Angaben im Wesentlichen demjenigen aus dem Vorjahr.

Die Gesellschaft bestand bis zum 30. November 2023 in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die Geschäfte

der Gesellschaft wurden bis dahin von ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin geführt, der Fresenius Medical Care Management AG. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist mit dem Wirksamwerden des Rechtsformwechsels aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die seinerzeit amtierenden Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin wurden zu Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft bestellt. Einzelheiten zu der Dauer der Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft, die sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de/investoren/corporate-governance im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ findet. Im Geschäftsjahr wurden der früheren persönlich haftenden Gesellschafterin oder den Mitgliedern ihres Aufsichtsrats keine Vergütung gewährt oder geschuldet. Der Vergütungsbericht enthält daher grundsätzlich auch keine Angaben mehr zu der Vergütung, die der persönlich haftenden Gesellschafterin oder den Mitgliedern ihres Aufsichtsrats in früheren Geschäftsjahren gewährt oder geschuldet wurde. Die Angaben zur Vergütung, die früheren Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Tätigkeit in dieser Funktion gewährt oder geschuldet wurde, werden gegebenenfalls weiterhin ausgewiesen.

Die folgenden Ausführungen zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf die im Geschäftsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft. Die betragsmäßigen Angaben finden sich im Abschnitt „Vergütungstabellen für die im Geschäftsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands“.

Ausführungen zu Vergütungen früherer Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder des Vorstands der früheren persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft sowie die entsprechenden betragsmäßigen Angaben finden sich im Abschnitt „Vergütung für frühere Mitglieder des Vorstands“.

Bestimmte Angaben in diesem Vergütungsbericht erfüllen Berichtspflichten aus der Nachhaltigkeitsklärung des Unternehmens, die sich aus der Anwendung der europäischen Standards für die

Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) ergeben. Die entsprechenden Verweise sind im Folgenden jeweils gekennzeichnet, beispielsweise mit [ESRS 2, 40g], und befinden sich in oder am Ende von entsprechenden Abschnitten, in denen die Angaben zu finden sind.

Rückblick auf das Geschäftsjahr

Die den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung honorierte ihre Leistung insbesondere mit Blick auf die Erreichung der strategischen Ziele der Gesellschaft. Sie setzte gleichzeitig – unter Berücksichtigung der Interessen von Patienten, Aktionären, Beschäftigten und weiteren Interessengruppen sowie den Vergütungspraktiken in relevanten Vergleichsmärkten – wirksame Anreize zur langfristigen Wertschöpfung der Gesellschaft. Die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands leistete damit einen signifikanten Beitrag zur Unterstützung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns.

Geschäftsentwicklung und wirtschaftliches Umfeld

Die Rahmenbedingungen des Geschäfts von Fresenius Medical Care haben sich im Laufe des Geschäftsjahres weiter stabilisiert und im Wesentlichen im Rahmen der Erwartungen positiv entwickelt. Jedoch blieb das gesamtwirtschaftliche Umfeld im Geschäftsjahr weiterhin herausfordernd und die Geschäftsentwicklung wurde wie schon im Vorjahr durch inflations- und personalbedingte Kostensteigerungen belastet. Trotz dieser gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen kam es im Geschäftsjahr zu einem weltweiten organischen Wachstum der Behandlungsvolumina von Fresenius Medical Care. Gegenläufig zu den Belastungen wirkten die positiven Auswirkungen der fortgesetzten weitreichenden Turnaround- und Transformationsmaßnahmen. Zusätzliche nachhaltige Einsparungen im Zusammenhang mit dem FME25-Programm, weitere strukturelle Verbesserungen und eine kontinuierliche Verbesserung der operati-

ven Leistung beider Geschäftssegmente führten zu einem Wachstum des Betriebsergebnisses. Zum Ende des Geschäftsjahres konnten die Finanzprognosen vollständig erreicht werden.

Zielerreichung für die kurzfristige variable Vergütung

Die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr spiegelte sich in einer Gesamtzielerreichung für die kurzfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr von 99,20 % bis 127,92 % wider. Einzelheiten hierzu sind im Abschnitt „Kurzfristige variable Vergütung – MBBP 2024+“ dargestellt.

Zielerreichung für den mit dem Geschäftsjahr abgeschlossenen Bemessungszeitraum der langfristigen variablen Vergütung

Mit Ablauf des Geschäftsjahres endete der Bemessungszeitraum der im Jahr 2022 als langfristige variable Vergütung erfolgten Zuteilung unter dem Management Board Long Term Incentive Plan 2020 (MB LTIP 2020). Die Bemessungszeiträume für die Zuteilungen in den Jahren 2023 und 2024 werden erst in den kommenden Jahren enden.

Maßgeblich für die Zielerreichung der im Jahr 2022 erfolgten Zuteilung waren die Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024. Die jeweiligen Zielerreichungsgrade der Erfolgsziele „Wachstum der Umsatzerlöse“ und „Wachstum des Konzernergebnisses“ wurden basierend auf einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate (CAGR)) über den gesamten dreijährigen Bemessungszeitraum berechnet. Für das Erfolgsziel „Rendite auf das investierte Kapital“ (ROIC) galten jährliche Zielwerte.

Die Zielerreichung wird vor diesem Hintergrund anders als für die Zuteilungen für frühere Jahre nicht mehr je Jahr, sondern je Erfolgsziel ausgewiesen. Die Zielwerte und die Zielerreichung stellten sich gemäß der [TABELLE 3.9](#) jeweils wie folgt dar:

T 3.9 ZIELWERTE UND ZIELERREICHUNG FÜR DIE ZUTEILUNG 2022 UNTER DEM MB LTIP 2020

	Zielwerte			Wie berichtet	Ist-Werte			Ziel- erreichung
	0%	100%	200%		Anpassung um Wäh- rungs- rechnungs- effekte	Zu konstan- ten Wechsel- kursen gemäß Plan- bedingungen	CAGR	
Wachstum der Umsatzerlöse								
2022				10,1 %	(8,0 %)	2,1 %		
2023	≤ 2 %	= 5 %	≥ 8 %	0,3 %	5,2 %	5,5 %	2,5 %	17 %
2024				(0,6 %)	0,6 %	0,0 %		
Wachstum des Konzernergebnisses								
2022				(30,5 %)	(6,1 %)	(36,6 %)		
2023	≤ 10 %	= 17 %	≥ 20 %	(25,9 %)	1,6 %	(24,3 %)	(19,3 %)	0 %
2024				7,8 %	1,6 %	9,4 %		
Rendite auf das investierte Kapital (ROIC)								
2022				3,3 %	— %	3,3 %		0 %
2023	≤ 5,5 %	= 6,0 %	≥ 6,5 %	2,8 %	— %	2,8 %		0 %
2024				3,5 %	— %	3,5 %		0 %
Gesamtzielerreichung								6 %

Die Vergütung unter dem MB LTIP 2020 wird am dritten Jahrestag nach der jeweiligen Zuteilung erdient und ist in Aktien der Gesellschaft zu investieren, die börslich zu erwerben und für mindestens ein Jahr zu halten sind. Über die entsprechenden Beträge können die Mitglieder des Vorstands im Einklang mit der Empfehlung G.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) daher nicht vor Ablauf von vier Jahren nach der jeweiligen Zuteilung verfügen.

Die konkreten Beträge, die aus der vorgenannten Zuteilung für das Jahr 2022 in Aktien der Gesellschaft zu investieren sind, werden erst nach ihrer Erdienung im Jahr 2025 feststehen und im Vergütungsbericht für das Jahr 2025 ausgewiesen.

Einzelheiten zu den Beträgen, die im Geschäftsjahr aus der Zuteilung für das Jahr 2021 unter dem MB LTIP 2020 erdient wurden und in Aktien der Gesellschaft zu investieren waren, finden sich im Abschnitt „Erdiente Beträge (Zuteilung 2021)“.

Informationen zu den ausstehenden Tranchen der langfristigen variablen Vergütung einschließlich eines zeitlichen Profils der einzelnen Tranchen finden sich im Abschnitt „Ausstehende aktienbasierte Vergütungsbestandteile“.

Vergütungsrelevante Änderungen für den Vorstand

Die Höhe der jeweiligen Ziel-Gesamtdirektvergütung (bestehend aus Grundvergütung sowie der Zielbeträge bzw. Zuteilungswerte für die kurzfristige und langfristige variable Vergütung) der im Geschäftsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands blieb gegenüber dem Vorjahr sowohl insgesamt als auch in ihren einzelnen Bestandteilen unverändert. Die wesentlichen vergütungsrelevanten Änderungen für den Vorstand im Vergleich zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar.

Personelle Änderungen im Vorstand

Herr Dr. Jörg Häring ist mit Wirkung zum 1. Juni 2024 zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt worden. Herr Dr. Häring ist für das neu geschaffene Ressort Recht, Compliance und Personal zuständig. Erfolgsbezogene variable Vergütungsbestandteile wurden Herrn Dr. Häring im Einklang mit dem Vergütungssystem 2024+ anteilig für die Zeit ab seiner Bestellung zum 1. Juni 2024 gewährt bzw. zugeteilt.

Herr Craig Cordola, Ed.D., ist mit Wirkung zum 1. Januar 2024 als für das Geschäftssegment Care Delivery zuständiges Mitglied des Vorstands bestellt worden. Herr Cordola, Ed.D., folgt auf Herrn William Valle, der mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden ist.

Einführung und Umsetzung des Vergütungssystems 2024+

Die ordentliche Hauptversammlung 2024 der Gesellschaft hat das ihr vorgelegte „Vergütungssystem 2024+“ mit einer Mehrheit von rund 87,58 % der abgegebenen Stimmen gebilligt. Das Vergütungssystem 2024+ wurde auf der Grundlage des Vergütungssystems 2020+ entwickelt, das von der ordentlichen Hauptversamm-

G 3.10 GRUNDSÄTZE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS 2024+

Förderung der Strategie

Das Vergütungssystem 2024+ trägt zur Umsetzung der globalen Geschäftsstrategie von Fresenius Medical Care bei.

Ausrichtung an den Interessen der Aktionäre

Mit der Zielsetzung eines nachhaltigen und profitablen Unternehmenswachstums und unter Berücksichtigung einer attraktiven Gesamtrendite für Aktionäre ist das Vergütungssystem 2024+ an einer langfristigen Wertsteigerung für Aktionäre ausgerichtet. Bei der Gestaltung wurde das Feedback zahlreicher Kapitalmarktteilnehmer berücksichtigt und der Bezug zur Unternehmenswertentwicklung gestärkt.

Einfache Struktur

Das Vergütungssystem 2024+ ist leicht verständlich und verfügt über eine einfache Struktur.

Langfristige Ausrichtung

Die Vergütungsbestandteile und die langfristig ausgerichtete Vergütungsstruktur fördern die langfristige und nachhaltige Wertschöpfung.

Leistungsbezug

Das Vergütungssystem 2024+ ist durch seinen hohen Anteil an variabler Vergütung in signifikantem Maße am Unternehmenserfolg ausgerichtet.

Belohnung von finanziellem Erfolg & Nachhaltigkeit

Die Erfolgsziele reflektieren die Geschäftsstrategie und verstärken das Bekenntnis der Gesellschaft zu einer verantwortungsvollen Unternehmenskultur und den strategischen Zielen im Bereich Nachhaltigkeit.

Segmentübergreifende Zusammenarbeit

Für die Mitglieder des Vorstands werden Erfolgsziele sowohl auf Konzern- als auch auf Geschäftssegmentebene herangezogen. Durch die Erfolgsmessung auf der Konzernebene wird eine enge Zusammenarbeit zwischen den Geschäftssegmenten der Gesellschaft gefördert.

Gute Unternehmensführung

Das Vergütungssystem 2024+ ist so konzipiert, dass es den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 folgt.

Marktpraxis

Das Vergütungssystem 2024+ orientiert sich an der aktuell gängigen Marktpraxis.

lung 2020 der Gesellschaft mit einer Mehrheit von rund 95,05 % der abgegebenen Stimmen gebilligt worden war. Das Vergütungssystem 2024+ ist in den Dienstverträgen der Mitglieder des Vorstands umgesetzt worden und gilt grundsätzlich für die Vergütung des Vorstands ab dem Geschäftsjahr.

Grundsätze des Vergütungssystems 2024+

Zielsetzung des Vergütungssystems 2024+ ist es, die Mitglieder des Vorstands angemessen an einer nachhaltigen und langfristigen Entwicklung des Unternehmens teilhaben zu lassen und sie entsprechend ihren Aufgaben und Leistungen sowie ihrem Erfolg bei der Steuerung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds zu vergüten und einen signifikanten Beitrag zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Geschäftsstrategie zu leisten. [ESRS 2, 29a]

Die Grundsätze, auf denen das Vergütungssystem 2024+ basiert, sind in der [GRAFIK 3.10](#) auf Seite 229 dargestellt.

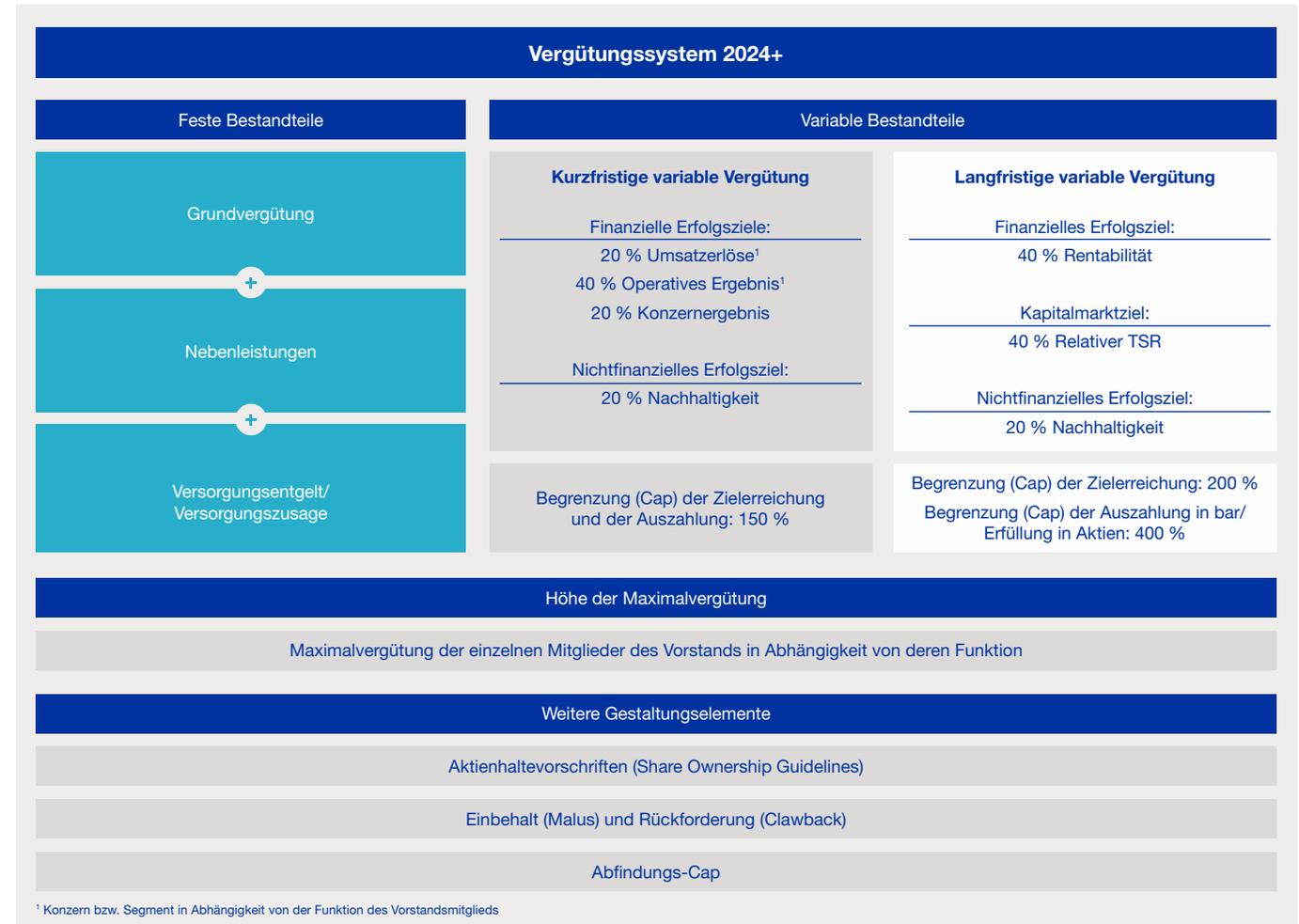
Bestandteile des Vergütungssystems 2024+

Die [GRAFIK 3.11](#) zeigt die Vergütungsbestandteile und weiteren Gestaltungselemente des Vergütungssystems 2024+, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Vergütungssystem 2020+ und Vergütungssystem 2024+ im Vergleich

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Vergütungssystem 2020+ und dem Vergütungssystem 2024+ sind in der [GRAFIK 3.12](#) auf der nächsten Seite dargestellt.

G 3.11 VERGÜTUNGSSYSTEM 2024+



G 3.12 VERGÜTUNGSSYSTEM 2020+ UND VERGÜTUNGSSYSTEM 2024+ IM VERGLEICH

Vergütungssystem 2020+	Komponente	Vergütungssystem 2024+
<p>Leistungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> 20 % Umsatzerlöse (Konzern bzw. Region) 20 % Operatives Ergebnis (Konzern bzw. Region) 40 % Konzernergebnis 20 % Nachhaltigkeit <p>Begrenzung der Zielerreichung (Cap): 120 %</p> <p>Begrenzung der Auszahlung (Cap): 120 % des Zielbetrags</p>	Kurzfristige variable Vergütung	<p>Leistungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> 20 % Umsatzerlöse (Konzern bzw. Segment) 40 % Operatives Ergebnis (Konzern bzw. Segment) 20 % Konzernergebnis 20 % Nachhaltigkeit <p>Begrenzung der Zielerreichung (Cap): 150 %</p> <p>Begrenzung der Auszahlung (Cap): 150 % des Zielbetrags</p>
<p>Performance Share Plan mit dreijährigem Bemessungs- und Erdienungszeitraum und einem weiteren Jahr Haltedauer</p> <p>Leistungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1/3 Wachstum der Umsatzerlöse 1/3 Wachstum des Konzernergebnisses 1/3 ROIC <p>Begrenzung der Zielerreichung (Cap): 200 %</p> <p>Erfüllung: Auszahlung in bar</p> <p>Begrenzung der Auszahlung (Cap): 40 0% des Zuteilungswerts</p>	Langfristige variable Vergütung	<p>Performance Share Plan mit dreijährigem Bemessungszeitraum und vierjährigem Erdienungszeitraum</p> <p>Leistungskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> 40 % Rentabilität (grundsätzlich ROIC) 40 % Relativer TSR 20 % Nachhaltigkeit <p>Begrenzung der Zielerreichung (Cap): 200 %</p> <p>Erfüllung: Auszahlung in bar oder Erfüllung in Aktien</p> <p>Begrenzung der Auszahlung in bar/Erfüllung in Aktien (Cap): 400 % des Zuteilungswerts</p>
Verpflichtung zu Eigeninvestments aus langfristiger variabler Vergütung	Aktienhalte- vorschriften	<p>Höhe: 200 % / 150 % (Vorstandsvorsitz / andere Vorstandsmitglieder) der Jahresgrundvergütung</p> <p>Aufbauphase: Vier Jahre</p> <p>Haltedauer: Bis zwei Jahre nach Dienstvertragsende</p>
<p>Definition: Beitragsorientierte bzw. leistungsorientierte Versorgungszusage, abhängig vom Eintrittsdatum in den Vorstand</p> <p>Höhe: 40 % of der Grundvergütung</p>	Altersversorgung	<p>Definition: Grundsätzlich Versorgungsentgelt in bar zur Eigenvorsorge. Für bereits vor dem 1. Januar 2024 amtierende Mitglieder ggf. beitragsorientierte bzw. leistungsorientierte Versorgungszusage, je nach Eintrittsdatum; alternativ Aufhebung beitragsorientierter Versorgungszusage und Gewährung Versorgungsentgelt in bar</p> <p>Höhe: 40 % der Grundvergütung</p>
<p>Horizontalvergleich: DAX-Unternehmen sowie US-Unternehmen aus vergleichbarem Sektor und mit vergleichbarer Größe</p> <p>Vertikalvergleich: Obere Führungsebene in Deutschland („Vice President“ oder höher), Belegschaft in Deutschland und weltweite Belegschaft</p>	Vergleichsgruppe	<p>Horizontalvergleich: Unternehmen des bedeutendsten deutschen Aktienindex, in dem die Gesellschaft geführt wird, und internationale Unternehmen aus vergleichbarem Sektor und mit vergleichbarer Größe</p> <p>Vertikalvergleich: Obere Führungsebene weltweit (derzeit Management Level 8 oder höher) und weltweite Belegschaft</p>

Wesentliche vergütungsrelevante Änderungen betreffen insbesondere die Altersversorgung und – ergänzend zu den bereits bestehenden Aktienhalteverpflichtungen – die Einführung zusätzlicher Aktienhaltevorschriften (Share Ownership Guidelines). Für Zuteilungen der langfristigen variablen Vergütung ab dem Geschäftsjahr wurden ferner ein kapitalmarktbezogenes und ein nichtfinanzielles, nachhaltigkeitsbezogenes Erfolgsziel eingeführt.

Neuregelung der Altersversorgung: Versorgungsentgelt

Die Altersversorgung für Vorstandsmitglieder wurde grundsätzlich von Versorgungszusagen auf ein Versorgungsentgelt umgestellt. Das Versorgungsentgelt beträgt 40 % der jeweiligen Grundvergütung und wird in bar zur Eigenvorsorge ausbezahlt. Bestehende leistungsorientierte Versorgungszusagen bleiben unberührt. Nähere Angaben hierzu finden sich im Abschnitt „Altersversorgung“.

Einführung von Share Ownership Guidelines

Die Einführung von Share Ownership Guidelines soll die Vergütung des Vorstands noch stärker mit den Interessen der Aktionäre und mit der nachhaltigen Entwicklung von Fresenius Medical Care verbinden. Danach müssen der bzw. die Vorstandsvorsitzende 200 % und die weiteren Mitglieder des Vorstands 150 % ihrer maßgeblichen Jahresgrundvergütung in Aktien der Gesellschaft investieren. Maßgeblich ist die höchste Jahresgrundvergütung während des Zeitraums, in dem die Aktien zu erwerben sind. Die Aktien sind grundsätzlich binnen vier Jahren ab dem Beginn des jeweiligen Dienstvertrags, frühestens jedoch ab dem 1. Januar 2024, zu erwerben und für einen Zeitraum bis mindestens zwei Jahre nach dem Ende des jeweiligen Dienstvertrags zu halten. Bereits bestehende Halteverpflichtungen im Rahmen von Eigeninvestments wie etwa aus dem MB LTIP 2020 bleiben hiervon unberührt. Aktien, die vor dem Beginn des maßgeblichen Investitionszeitraums oder im Rahmen eines Eigenkapitalausgleichs im Rahmen eines langfristigen Anreizprogramms erworben wurden, werden auf die Investitionsverpflichtung angerechnet. Wertänderungen der Aktien nach deren Erwerb werden für die Erfüllung der Investitionsverpflichtung

nicht berücksichtigt. Nähere Angaben hierzu finden sich im Abschnitt „Share Ownership Guidelines und Anteilsbesitz“.

Neue Erfolgsziele für die langfristige variable Vergütung

Die Einführung eines Kapitalmarktziels für die langfristige variable Vergütung trägt investorenspezifischen Anforderungen an die Einbeziehung einer Leistungsmessung im Vergleich zu relevanten Wettbewerbern Rechnung und verknüpft die Vergütung des Vorstands mit der langfristigen Kapitalmarktperformance von Fresenius Medical Care. Als Kapitalmarktziel wird im Einklang mit sowohl der national als auch der international aktuell gängigen Marktpraxis die Gesamtrendite für Aktionäre (Total Shareholder Return – „TSR“) im Vergleich zu Wettbewerbern („Relativer TSR“) herangezogen. Die Zielerreichung unter dem Relativen TSR bestimmt sich nach dem perzentilen Ranking der TSR-Leistung der Gesellschaft im Vergleich zu der TSR-Leistung von Unternehmen aus einer oder mehreren vom Aufsichtsrat festgelegten Vergleichsgruppen. Als Vergleichsgruppen sind grundsätzlich die STOXX® Europe 600 Health Care und S&P 500 Health Care Indizes vorgesehen.

Die Einführung eines nichtfinanziellen, nachhaltigkeitsbezogenen Erfolgsziels für die langfristige variable Vergütung zusätzlich zu dem kurzfristige variable Vergütung ist aus dem Bekenntnis der Gesellschaft zu einer verantwortungsvollen Unternehmenskultur und strategischen Nachhaltigkeitszielen abgeleitet, welches ebenfalls den Anforderungen von Aktionären und weiteren Stakeholdern der Gesellschaft Rechnung trägt. Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher und integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie von Fresenius Medical Care. Die Berücksichtigung zentraler Ziele in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) auch im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung entspricht zudem investorenspezifischen und gesellschaftlichen Anforderungen und fördert eine langfristige, nachhaltige Entwicklung von Fresenius Medical Care. Für die Zuteilung der langfristigen variablen Vergütung für das Geschäftsjahr wurde als Nachhaltigkeitsziel die Reduktion der marktbasieren CO₂e-Emissionen festgelegt, zu

denen sich nähere Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens finden. [ESRS 2, 29c]

Vergütungs-Governance für die Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands wird auf der Grundlage des jeweiligen Vergütungssystems gewährt, das der Hauptversammlung vom Aufsichtsrat zur Billigung vorgelegt wurde. Für die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat zuständig. Der Aufsichtsrat wird dabei von dem aus seiner Mitte gebildeten Vergütungsausschuss unterstützt, der die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorbereitet. Dem Vergütungsausschuss gehörten im Geschäftsjahr Frau Pascale Witz (Vorsitzende) und Herr Shervin J. Korangy sowie seit dem 14. März 2024 Frau Dr. Manuela Stauss-Grabo (stellvertretende Vorsitzende) und Frau Regina Karsch an.

Für die Vergütung maßgebliche Vergütungssysteme

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr wurde im Einklang mit dem Vergütungssystem 2024+ festgesetzt, das von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Mai 2024 mit einer Mehrheit von rund 87,58 % der abgegebenen Stimmen gebilligt worden und in den Dienstverträgen der Mitglieder des Vorstands umgesetzt worden ist. [ESRS 2, 29e]

Vor dem Geschäftsjahr zugeteilte Vergütungsbestandteile unterliegen grundsätzlich weiterhin dem ihnen zugrundeliegenden Vergütungssystem. Dies betrifft insbesondere die in früheren Jahren erfolgten Zuteilungen einer langfristigen variablen Vergütung unter dem Vergütungssystem 2020+. Nähere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Übersicht über ausstehende aktienbasierte Vergütungsbestandteile“ und im Abschnitt „Zeitliches Profil der aktienbasierten Vergütungsbestandteile“. Es stehen keine variab-

len, erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile aus der Zeit vor dem Vergütungssystem 2020+ aus.

Die im Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile entsprechen dem jeweils anwendbaren Vergütungssystem.

Die Einzelheiten des Vergütungssystems 2024+ und des Vergütungssystems 2020+ finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de/ueber-uns/vorstand/verguetung. Die wesentlichen Elemente des Vergütungssystems 2024+ sind in diesem Vergütungsbericht im Abschnitt „Bestandteile des Vergütungssystems 2024+“ dargestellt. Die wesentlichen Elemente des Vergütungssystems 2020+ sind in den Vergütungsberichten für die Jahre 2023, 2022 und 2021 dargestellt. Sie werden darüber hinaus auch in diesem Vergütungsbericht dargestellt, soweit sie für die im Geschäftsjahr gewährte oder geschuldete Vergütung relevant sind.

Das Vergütungssystem 2024+ und das Vergütungssystem 2020+ sowie die im Geschäftsjahr gewährte oder geschuldete Vergütung stehen jeweils im Einklang mit den einschlägigen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022.

Vergütungsstruktur (Zielvergütung)

Der Aufsichtsrat legt unter dem Vergütungssystem 2024+ für jedes Geschäftsjahr den Zielbetrag für die kurzfristige variable Vergütung und den Zuteilungsbetrag für jede Zuteilung der langfristigen variablen Vergütung fest. Der Zielbetrag bzw. der Zuteilungsbetrag ist derjenige Betrag, der bei einer Zielerreichung von 100 % erdient wird. Der Zielbetrag für die kurzfristige variable Vergütung kann in einem Rahmen von 100 % (Multiplikator von 1) bis 125 % (Multiplikator von 1,25) der relevanten Grundvergütung des jeweiligen Mitglieds des Vorstands festgelegt werden und beträgt grundsätzlich 105 % (Multiplikator von 1,05). Der Zuteilungsbetrag für die langfristige variable Vergütung kann für den Vorstandsvorsitz in einem Rahmen von 105 % (Multiplikator von 1,05) bis 200 % (Multiplika-

tor von 2) und für die anderen Mitglieder des Vorstands in einem Rahmen von 105 % (Multiplikator von 1,05) bis 150 % (Multiplikator von 1,5) der relevanten Grundvergütung festgelegt werden und beträgt grundsätzlich 135 % (Multiplikator von 1,35). Der Multiplikator wird jeweils zu Beginn der Bemessungsperiode festgelegt. Der Zuteilungsbetrag für die langfristige variable Vergütung hat den Zielbetrag der kurzfristigen variablen Vergütung zu übersteigen.

Für das Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat für sämtliche Mitglieder des Vorstands für den Zielbetrag für die kurzfristige variable Vergütung einen Multiplikator von 1,05 und für den Zuteilungsbetrag für die langfristige variable Vergütung einen Multiplikator von 1,35 herangezogen. Dies entspricht den Multiplikatoren, die unter dem Ver-

gütungssystem 2020+ anzuwenden waren. Die Vergütungsstruktur der Ziel-Gesamtdirektvergütung für das Geschäftsjahr setzt sich daher zu 29 % aus der Grundvergütung, zu 31 % aus der kurzfristigen variablen Vergütung und zu 40 % aus der langfristigen variablen Vergütung zusammen.

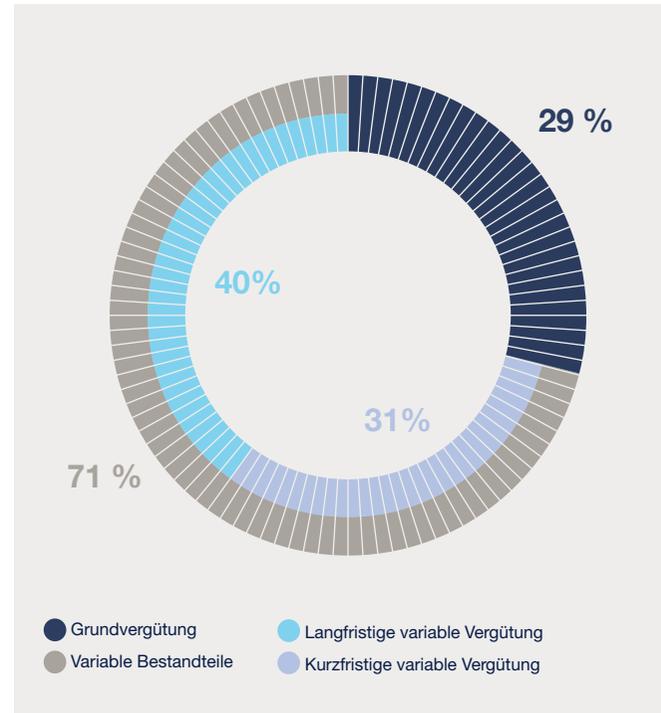
Die Vergütung des Vorstands ist durch einen Anteil erfolgsbezogener variabler Vergütungsbestandteile von 71 % an der Ziel-Gesamtdirektvergütung in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert. Dadurch, dass ein Anteil von 40 % der Ziel-Gesamtdirektvergütung (entspricht 56 % der erfolgsbezogenen variablen Vergütungsbestandteile) auf die langfristige variable Vergütung entfällt, ist die Vergütung des Vorstands ferner darauf ausgerichtet, eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung zu fördern.

Angaben zu den relativen Anteilen der festen und der variablen Vergütungsbestandteile an der im Geschäftsjahr gewährten Vergütung finden sich in den Tabellen im Abschnitt „Vergütungstabellen für die im Geschäftsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands“ bzw. im Abschnitt „Vergütung für frühere Mitglieder des Vorstands“.

Vergütungsvergleich

Die Höhe der Ziel-Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat im Einklang mit dem Vergütungssystem 2024+ festgelegt. Den Vorgaben des Aktiengesetzes und den Empfehlungen des DCGK folgend wird sichergestellt, dass die jeweilige Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Mitglieds des Vorstands sowie zur Lage der Gesellschaft steht, auf eine langfristige nachhaltige Entwicklung von Fresenius Medical Care ausgerichtet ist sowie die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. Zu diesem Zweck werden sowohl externe als auch interne Vergleichsbetrachtungen angestellt. Infolgedessen kann die jeweilige Gesamtvergütung unter sorgfältiger Berücksichtigung der Funktion und des Verantwortungsbereichs des jeweiligen Mitglieds des Vorstands sowie der Unterschiede in der internationalen Vergütungspraxis

G 3.13 VERGÜTUNGSSTRUKTUR (ZIEL-GESAMTDIREKTVERGÜTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024)



innerhalb des Vorstands unterschiedlich ausfallen. Bei der Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands wird darüber hinaus das Interesse der Gesellschaft berücksichtigt, Mitglieder des Vorstands an die Gesellschaft zu binden bzw. qualifizierte Kandidaten für den Vorstand zu gewinnen.

Horizontaler Vergleich (peer group)

Um die Angemessenheit des Vergütungssystems 2024+ und der individuellen Vergütung der Mitglieder des Vorstands zu beurteilen, führt der Aufsichtsrat eine Prüfung der jeweiligen Höhe und Struktur der Vergütung mittels eines Horizontalvergleichs (externe Vergleichsbetrachtung) durch. Der Horizontalvergleich wird auf nationaler Ebene mit den weiteren Unternehmen des bedeutendsten deutschen Aktienindex, in dem die Gesellschaft geführt wird (seit dem 27. Dezember 2024 DAX, zuvor im Geschäftsjahr MDAX), sowie auf internationaler Ebene mit Unternehmen in einem vergleichbaren Sektor und mit einer vergleichbaren Größe durchgeführt.

Für das Geschäftsjahr wurden die Unternehmen des MDAX in der Zusammensetzung vom 31. Dezember 2023 sowie – in Abhängigkeit von den konkreten Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds – die folgenden Unternehmen als internationale Vergleichsgruppe (peer group) herangezogen: Baxter International Inc., Becton, Dickinson and Company, Boston Scientific Corporation, Cigna Corporation, Coloplast A/S, CVS Health Corporation, DaVita Inc., Encompass Health Corporation, Koninklijke Philips N.V., Medtronic plc, Merck KGaA, Sartorius AG, Siemens Healthineers AG und Smith & Nephew plc. Zusätzlich wurden auch die Unternehmen des DAX in der Zusammensetzung vom 31. Dezember 2023 herangezogen. Die Änderungen in der Zusammensetzung der internationalen Vergleichsgruppe im Vergleich zum Vorjahr dienen dazu, noch besser die globale Ausrichtung von Fresenius Medical Care abzubilden und auch relevante europäische Unternehmen vergleichbarer Größe in den Vergleich einzubeziehen.

Vertikaler Vergleich (unternehmensintern)

Bei der Festlegung des Vergütungssystems und der Vergütung der Mitglieder des Vorstands zieht der Aufsichtsrat auch einen Vertikalvergleich des Vergütungsniveaus der Beschäftigten von Fresenius Medical Care (interne Vergleichsbetrachtung) heran. Hierbei wird die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ins Verhältnis zur Vergütung der oberen Führungsebene von Fresenius Medical Care (derzeit Management Level 8 oder höher) und der weltweiten Belegschaft (sämtliche Beschäftigte mit Ausnahme der oberen Führungsebene der Fresenius Medical Care) gesetzt. Im Rahmen des Vertikalvergleichs berücksichtigt der Aufsichtsrat im Einklang mit der Empfehlung G.4 des DCGK auch die zeitliche Entwicklung der Vergütungshöhen.

Ergebnis der Prüfung der Angemessenheit der Vergütung

Der Aufsichtsrat ist auf der Grundlage der von ihm im Geschäftsjahr durchgeführten Vergütungsvergleiche zu dem Ergebnis gelangt, dass die Vergütung des Vorstands sowohl ihrer Struktur als auch ihrer Höhe nach angemessen ist.

Begrenzungsmöglichkeiten und Maximalvergütung

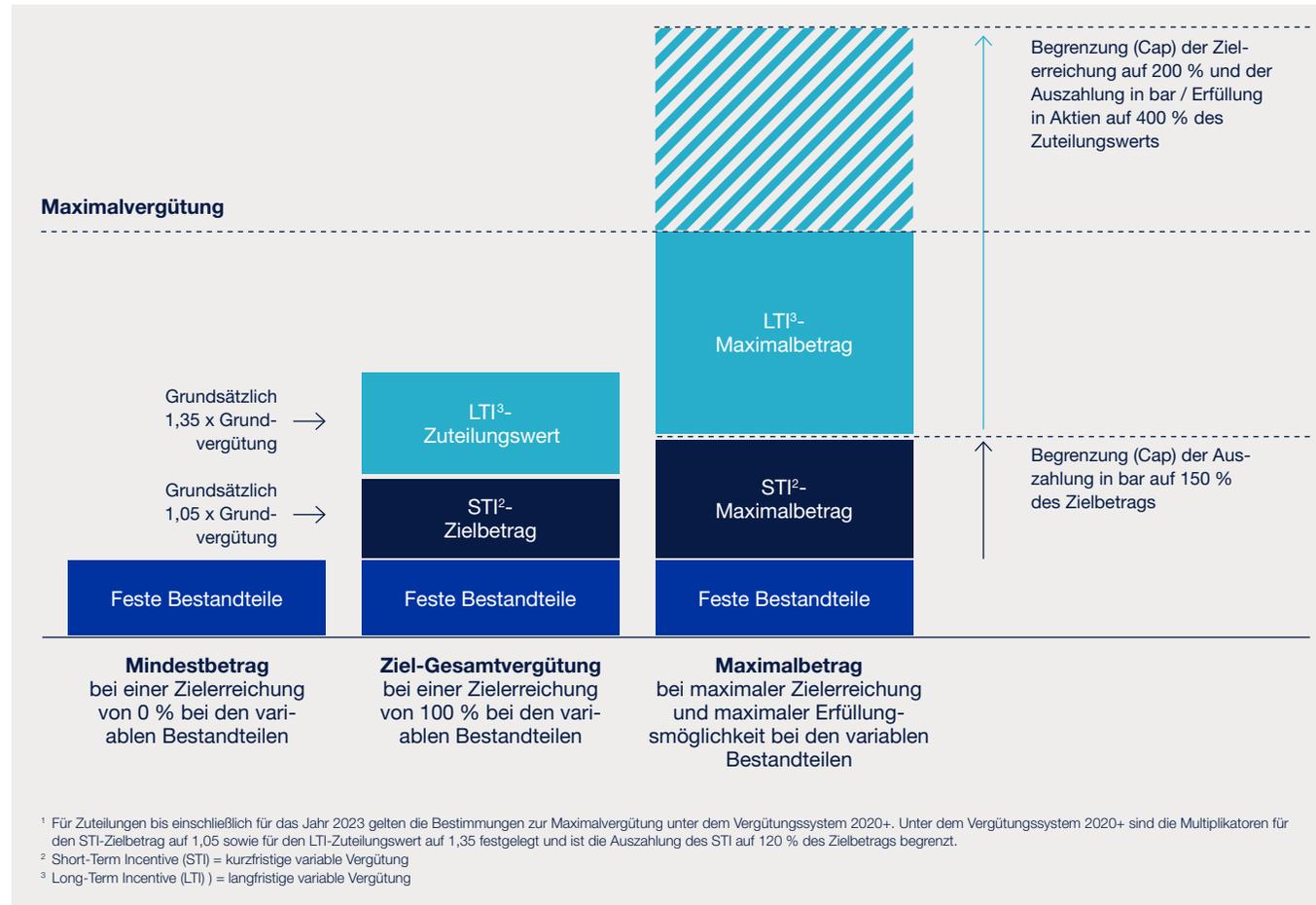
Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands ist durch Begrenzungen für jeden variablen Vergütungsbestandteil und durch eine Maximalvergütung limitiert.

Die Zielerreichung und die Auszahlung für die kurzfristige variable Vergütung sind auf 150 % des jeweiligen Zielbetrags begrenzt. Bei der langfristigen variablen Vergütung ist die Zielerreichung für jede Zuteilung auf 200 % begrenzt. Außerdem sind die Zuflüsse – unabhängig davon, ob diese in bar ausbezahlt oder unter dem Vergütungssystem 2024+ alternativ in Aktien der Gesellschaft erfüllt

werden – für jede Zuteilung im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung auf 400 % des Zuteilungsbetrags begrenzt. Weil der aus der langfristigen variablen Vergütung in bar auszuzahlende bzw. in Aktien zu erfüllende Betrag auch von der Aktienkursentwicklung der Gesellschaft abhängt, wird hierdurch auch die Möglichkeit, in dem jeweiligen Erdienungszeitraum von der Aktienkursentwicklung zu profitieren, begrenzt. Auch hat der Aufsichtsrat für außerordentliche Entwicklungen eine Begrenzungsmöglichkeit für die variablen Vergütungsbestandteile vereinbart. Im Geschäftsjahr bestand für den Aufsichtsrat kein Anlass, von dieser Begrenzungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Daneben besteht für jedes Mitglied des Vorstands eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Gesamtvergütung (Maximalvergütung). Durch die Maximalvergütung sind – unabhängig vom Zeitpunkt des konkreten Zuflusses – die Leistungen begrenzt, die ein Mitglied des Vorstands als Vergütung für ein Geschäftsjahr erhalten kann. Die Maximalvergütung umfasst die Grundvergütung des jeweiligen Geschäftsjahres (Auszahlung im Geschäftsjahr), die kurzfristige variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr (Auszahlung im folgenden Geschäftsjahr) und die langfristige variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr (Auszahlung in späteren Geschäftsjahren) sowie alle Nebenleistungen, Antrittsprämien und sonstigen Vergütungen für das jeweilige Geschäftsjahr wie z. B. ein Versorgungsentgelt für das jeweilige Geschäftsjahr (Auszahlung grundsätzlich im Geschäftsjahr). Jede in den festen Vergütungsbestandteilen enthaltene Versorgungszusage fließt mit dem in einem Geschäftsjahr anfallenden Dienstzeitaufwand ebenfalls in die Ermittlung der Maximalvergütung ein. Die Maximalvergütung für jedes Mitglied des Vorstands kann jeweils geringer sein als die Summe der potenziell erreichbaren Auszahlungen aus den einzelnen für ein Geschäftsjahr festgesetzten oder zugeteilten Vergütungsbestandteilen.

Die Begrenzungen (Caps) und die Maximalvergütung sind in der [GRAFIK 3.14](#) auf der nächsten Seite dargestellt.

G 3.14 MAXIMALVERGÜTUNG UNTER DEM VERGÜTUNGSSYSTEM 2024+¹

Die Maximalvergütung für ein Geschäftsjahr wird auf der Grundlage der Währung festgelegt, die im Dienstvertrag des jeweiligen Mitglieds des Vorstands für die Grundvergütung vorgesehen ist. Sie beträgt unter dem Vergütungssystem 2024+ und der diesem zugrundeliegenden Geschäftsverteilung sowie nach Maßgabe des jeweiligen Dienstvertrags 12.000 TSD € bzw. 12.975 TSD US\$ für den Vorstandsvorsitz, 9.500 TSD € bzw. 10.272 TSD US\$ für das Mitglied des Vorstands, das für das Geschäftssegment Care Delivery zuständig ist (unter dem Vergütungssystem 2020+ bis zur Neuordnung der Geschäftsverteilung zur Neuausrichtung des Betriebsmodells der Gesellschaft: Mitglied des Vorstands, das für die Region Nordamerika zuständig ist), sowie 7.000 TSD € bzw. 7.569 TSD US\$ für alle anderen Vorstandsfunktionen. Die vorgenannten Euro-Beträge für die Maximalvergütung entsprechen denen unter dem Vergütungssystem 2020+. Für die vorgenannten US-Dollar-Beträge wurde ein im Vergleich zum Vergütungssystem 2020+ aktualisierter Wechselkurs zugrunde gelegt.

Angaben zur Einhaltung der Maximalvergütung finden sich im Abschnitt „Einhaltung der Maximalvergütung (Zuteilungen 2021)“.

**T 3.15 HÖHE DER MAXIMALVERGÜTUNG UNTER DEM VERGÜTUNGSSYSTEM 2024+
IN TSD**

	Funktion	Vertraglich vereinbarte Maximalvergütung
Helen Giza	Vorstandsvorsitzende	12.975 \$
Craig Cordola, Ed.D.	Vorstand für Care Delivery	10.272 \$
Martin Fischer	Finanzvorstand	7.000 €
Dr. Jörg Häring	Vorstand für Recht, Compliance und Personal	7.000 €
Franklin W. Maddux, M.D.	Globaler Medizinischer Leiter	7.569 \$
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß	Vorstand für Care Enablement	7.000 €

Malus und Clawback

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, in Fällen, in denen sich ein Mitglied des Vorstands pflichtwidrig verhält oder interne Richtlinien der Gesellschaft nicht einhält, variable Vergütungsbestandteile unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls einzubehalten oder zurückzufordern. Innerhalb dieses Rahmens stellt der Aufsichtsrat sicher, dass entsprechende vertragliche Bestimmungen bestehen, in denen die Voraussetzungen für eine Einbehaltung bzw. Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile festgelegt sind und in denen die Folgen, einschließlich des partiellen oder vollständigen Verfalls einzelner oder sämtlicher variablen Vergütungsbestandteile, geregelt werden. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat eine Richtlinie verabschiedet, die in Übereinstimmung mit anwendbaren börsenaufsichtlichen Anforderungen vorsieht, dass die Gesellschaft überschüssige leistungsabhängige Vergütungen zurückfordern kann, wenn sie aufgrund einer wesentlichen Nichteinhaltung der einschlägigen Bestimmungen über die Finanzberichterstattung gemäß den US-Bundeswertpapiergesetzen eine Berichtigung ihrer Rechnungslegung vornehmen muss.

Im Geschäftsjahr bestand für den Aufsichtsrat kein Anlass, von diesen Berechtigungen Gebrauch zu machen.

**Vergütung der Mitglieder
des Vorstands**

Die den im Geschäftsjahr amtierenden Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr gewährte oder geschuldete Vergütung wird im Folgenden näher dargestellt. Tabellarische Übersichten über ihre jeweilige Gesamtvergütung finden sich im Abschnitt „Vergütungstabellen für die im Geschäftsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands“. Angaben zur Vergütung für die früheren Mitglieder des Vorstands finden sich im Abschnitt „Vergütung für frühere Mitglieder des Vorstands“.

Die den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung setzte sich aus festen sowie aus variablen Bestandteilen zusammen:

- > einer festen Vergütung, bestehend aus einer Grundvergütung, Nebenleistungen und gegebenenfalls einem Versorgungsentgelt,
- > einer einjährigen variablen Vergütung (kurzfristige variable Vergütung) sowie
- > einer mehrjährigen variablen Vergütung (langfristige variable Vergütung), bestehend aus Zahlungen aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich, die in früheren Jahren zugeteilt worden waren.

Feste Vergütungsbestandteile

Die Mitglieder des Vorstands erhalten als feste Vergütungsbestandteile eine Grundvergütung und Nebenleistungen sowie ein Versorgungsentgelt oder eine Versorgungszusage. Die Versorgungszusage stellt jedoch keine Vergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 AktG dar.

Die Höhe der Grundvergütung ist in den individuellen Dienstverträgen der Mitglieder des Vorstands festgelegt. Die Grundvergütung wird im Einklang mit der lokal üblichen Praxis für in Deutschland ansässige Mitglieder des Vorstands grundsätzlich in zwölf monatlichen und für in den USA ansässige Mitglieder des Vorstands grundsätzlich in zweiwöchentlichen Raten ausbezahlt.

Die den Mitgliedern des Vorstands individuell auf der Grundlage ihrer Dienstverträge gewährten oder geschuldeten Nebenleistungen bestanden im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus der Privatnutzung von Dienstwagen, der Zahlung einer Mobilitätspauschale oder der Nutzung von Mietwagen, Wohn-, Miet- und Umzugskosten, Erstattung von Honoraren zur Erstellung von Einkommensteuerunterlagen, Gebührenerstattungen, Zuschüssen zur Rentenversicherung (mit Ausnahme der hier dargestellten Versorgungszusagen bzw. des jeweiligen Versorgungsentgelts), Zuschüssen zur Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung oder anderen Versicherungen sowie Steuerausgleichszahlungen infolge unterschiedlicher Steuersätze in Deutschland und dem Land, in dem das Mitglied des Vorstands persönlich steuerpflichtig ist. Einzelheiten zu den Steuerausgleichszahlungen werden im Abschnitt „Sonstige Angaben“ näher erläutert.

Daneben haben einzelne Mitglieder des Vorstands ein Versorgungsentgelt in bar zur Eigenvorsorge in Höhe von 40 % ihres Grundgehalts erhalten. Für einzelne andere Mitglieder des Vorstands bestehen Versorgungszusagen. Zahlungen aus Versorgungszusagen an die Vorstandsmitglieder sind grundsätzlich erst mit Eintritt des Versorgungsfalles fällig. Das Versorgungsentgelt und die Versorgungszusagen werden im Abschnitt „Altersversorgung“ dargestellt.

Kurzfristige variable Vergütung – MBBP 2024+

Den Mitgliedern des Vorstands steht nach Maßgabe des Vergütungssystems 2024+ eine kurzfristige variable Vergütung unter dem Management Board Bonus Plan 2024+ (MBBP 2024+) zu, die zu einer Barzahlung führen kann. Die kurzfristige variable Vergütung belohnt die Mitglieder des Vorstands für den Erfolg der Gesellschaft in einem betreffenden Geschäftsjahr. Die kurzfristige variable Vergütung ist an die Erreichung von drei finanziellen Erfolgszielen und einem nichtfinanziellen, nachhaltigkeitsbezogenen Erfolgsziel gekoppelt.

Der Zielbetrag für die kurzfristige variable Vergütung (der Betrag, der bei einem Zielerreichungsgrad von 100 % ausbezahlt wird) für das Geschäftsjahr betrug für jedes Mitglied des Vorstands 105 % (Multiplikator von 1,05) der jeweiligen Grundvergütung.

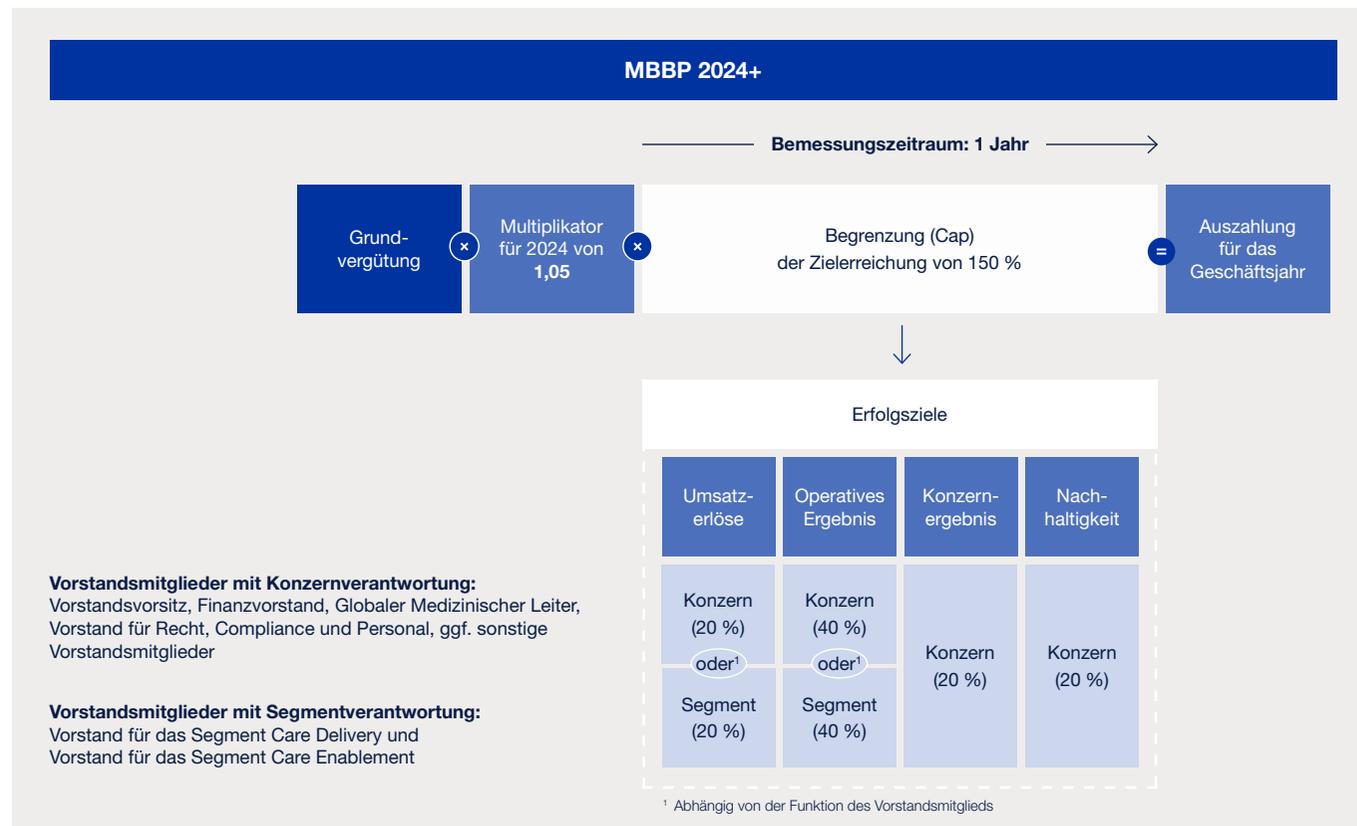
Funktionsweise

Die Funktionsweise des MBBP 2024+ ist in der [GRAFIK 3.16](#) dargestellt.

Die kurzfristige variable Vergütung wird anhand der Erreichung von vier Erfolgszielen bemessen: 20 % beziehen sich auf die Umsatzerlöse, 40 % auf das operative Ergebnis, 20 % auf das Konzernergebnis und 20 % auf die Erreichung eines messbaren Nachhaltigkeitsziels, das sich auch aus verschiedenen Teilzielen zusammensetzen kann.

Der Aufsichtsrat legt für jedes Erfolgsziel die konkreten Zielwerte fest, die zu einer Zielerreichung von 0 % (Untergrenze), 100 % und 150 % (Begrenzung bzw. Cap) führen. Der Aufsichtsrat kann auch zusätzliche Zielwerte festlegen, die zu einer Zielerreichung zwischen 0 % und 150 % führen. Für jedes Erfolgsziel gilt: Wird die Untergrenze für einen Zielwert nicht überschritten, liegt eine Zielerreichung von 0 % vor. Wird der obere Zielwert erreicht oder überschritten, liegt eine Zielerreichung von 150 % vor. Die Zielerreichung

G 3.16 Funktionsweise des MBBP 2024+



im jeweils zwischen zwei angrenzenden Zielwerten liegenden Wertebereich wird grundsätzlich im Wege der linearen Interpolation ermittelt.

Die Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütung erfolgt in dem Jahr, das auf das Jahr der Zielerreichung folgt.

G 3.17 KURZFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG – BEZUG DER ERFOLGSZIELE ZUR STRATEGIE

Erfolgsziel	Umsatzerlöse	Operatives Ergebnis	Konzernergebnis	Nachhaltigkeit
Gewichtung	20 %	40 %	20 %	20 %
Hintergrund und Bezug zur Strategie	Zur Steuerung des Konzerns und der Geschäftssegmente wird die operative Kennzahl „Umsatzerlöse“ verwendet. Die wesentlichen Erfolgsfaktoren zu kontinuierlichem Wachstum der Umsatzerlöse liegen darin, neue Kunden für Produkte und neue Patienten zur Steigerung der Anzahl der jährlich durchgeführten Behandlungen zu gewinnen und auch in anderen Bereichen im Gesundheitswesen erfolgreich zu sein.	Das operative Ergebnis ist der Maßstab, der am besten dazu geeignet ist, die Ertragskraft der Geschäftssegmente zu beurteilen, und wird daher als Steuerungsgröße herangezogen. Das operative Ergebnis spiegelt den Ergebnisbeitrag der Geschäftssegmente sowie die gesamte Ertragskraft von Fresenius Medical Care wider.	Auf Konzernebene dient das Konzernergebnis als wichtiger finanzieller Leistungsindikator für das interne Management. Das Konzernergebnis spiegelt die Profitabilität von Fresenius Medical Care wider.	Das Nachhaltigkeitsziel (das sich auch aus verschiedenen Teilzielen zusammensetzen kann) spiegelt das Engagement und die Strategie von Fresenius Medical Care im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte wider.

Bezug zur Strategie

Die finanziellen Erfolgsziele (Umsatzerlöse, operatives Ergebnis und Konzernergebnis) spiegeln die wichtigsten operativen Kennzahlen der Gesellschaft wider und unterstützen die Strategie von Fresenius Medical Care zur Erzielung eines nachhaltigen und profitablen Wachstums. Das nichtfinanzielle, nachhaltigkeitsbezogene Erfolgsziel bekräftigt zudem das Engagement von Fresenius Medical Care für die Umsetzung seiner globalen Nachhaltigkeitsziele.

Die jeweilige Gewichtung der einzelnen Erfolgsziele für die kurzfristige variable Vergütung und ihr Bezug zur Strategie von Fresenius Medical Care sind in der [GRAFIK 3.17](#) dargestellt.

Finanzielle Erfolgsziele

Die den finanziellen Erfolgszielen zugrunde liegenden Finanzkennzahlen für die kurzfristige variable Vergütung werden zu konstanten Wechselkursen ermittelt und können um bestimmte Effekte, wie etwa Effekte bestimmter Akquisitionen und Desinvestitionen sowie Effekte aus Änderungen der IFRS-Rechnungslegungsstan-

T 3.18 KURZFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG – ZIELWERTE UND ZIELERREICHUNG IM GESCHÄFTSJAHR (FINANZIELLE ERFOLGSZIELE)

	Zielwerte ¹				Ist-Werte			Ziel- erreichung
	0%	30%	100%	150%	Wie berichtet	Anpas- sungen ²	Gemäß Plan- bedingungen	in %
	in MIO €	in MIO €	in MIO €	in MIO €	in MIO €	in MIO €	in MIO €	
Umsatzerlöse								
Konzern	≤ 17.597	= 18.575	= 19.553	≥ 20.530	19.336	(182)	19.154	71,45
Care Delivery	≤ 13.893	= 14.665	= 15.436	≥ 16.208	15.275	(191)	15.084	68,08
Care Enablement	≤ 5.033	= 5.312	= 5.592	≥ 5.871	5.557	(13)	5.544	88,09
Operatives Ergebnis								
Konzern	≤ 1.404		= 1.652	≥ 1.900	1.392	272	1.664	102,49
Care Delivery	≤ 1.266		= 1.490	≥ 1.713	1.190	273	1.463	88,20
Care Enablement	≤ 185		= 218	≥ 250	267	(3)	264	150,00
Konzernergebnis								
	≤ 616		= 725	≥ 834	538	277	815	141,53

¹ Gemäß den Planbedingungen waren die den Zielwerten zugrundeliegenden Finanzkennzahlen um Effekte aus der strategischen Veräußerung von Beteiligungen oder Geschäftseinheiten anzupassen. Die hier ausgewiesenen Zielwerte enthalten bereits diese Anpassungen.

² Gemäß den Planbedingungen wurden die Finanzkennzahlen, die der Zielerreichung zugrunde liegen, zu den Wechselkursen umgerechnet, die bei der Festsetzung der Zielwerte verwendet wurden, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus wurden sie gemäß den Planbedingungen um Einmaleffekte in Zusammenhang mit der strategischen Veräußerung von Beteiligungen oder Geschäftseinheiten, soweit diese Effekte von den bereits in den Zielwerten berücksichtigten Einmaleffekten abweichen, angepasst.

dards, bereinigt werden, um die Vergleichbarkeit dieser Finanzkennzahlen zur operativen Leistung sicherzustellen.

Um die Zusammenarbeit zwischen den Geschäftssegmenten weiter zu verbessern und gleichzeitig Anreize für die Mitglieder des Vorstands im Hinblick auf ihre individuellen Verantwortlichkeiten zu schaffen, werden einige Erfolgsziele auf Konzernebene, andere auf Ebene des Verantwortungsbereichs des jeweiligen Mitglieds des Vorstands gemessen. Die Messung der finanziellen Erfolgsziele „Umsatzerlöse“ und „operatives Ergebnis“ erfolgt grundsätzlich auf Konzernebene. Für Mitglieder des Vorstands mit Verantwortung für die Geschäftssegmente Care Delivery und Care Enablement erfolgt diese Messung jeweils auf Ebene des von ihnen verantworteten Geschäftssegments. Das Erfolgsziel „Konzernergebnis“ wird für alle Mitglieder des Vorstands auf Konzernebene gemessen. Durch die Messung bestimmter Erfolgsziele sowohl auf Konzernebene als auch auf Ebene der Geschäftssegmente wird der finanzielle Erfolg sowohl des Konzerns als auch der betreffenden Geschäftssegmente abgebildet.

Die [TABELLE 3.18](#) auf Seite 238 zeigt die für die finanziellen Erfolgsziele im Geschäftsjahr für die kurzfristige variable Vergütung angewendeten Zielwerte sowie deren Erreichung.

Nachhaltigkeitsziel

Das Nachhaltigkeitsziel bezieht sich auf strategische Fokusbereiche von Fresenius Medical Care in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG). Das Nachhaltigkeitsziel wird vom Aufsichtsrat für jedes Jahr festgelegt und kann sich aus verschiedenen Teilzielen zusammensetzen. Die Messung des Nachhaltigkeitsziels erfolgt für alle Mitglieder des Vorstands auf Konzernebene, um zwischen ihnen eine enge Zusammenarbeit im Rahmen der Nachhaltigkeitsbestrebungen der Gesellschaft sicherzustellen.

Für das Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat als Nachhaltigkeitsziel für die kurzfristige variable Vergütung zwei gleich gewichtete Teilziele festgelegt: Patientenzufriedenheit und Mitarbeiterzufrieden-

T 3.19 KURZFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG – NACHHALTIGKEITSTEILZIEL PATIENTENZUFRIEDENHEIT

	Zielwerte									Zielerreichung	
	0 %	50 %	75 %	100 %	110 %	120 %	130 %	140 %	150 %	Absolut	Relativ
	in Punkten	in %									
Net Promoter Score	≤ 50	= 58	= 65	= 70	= 71	= 72	= 73	= 74	≥ 75	72	120,00

T 3.20 KURZFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG – NACHHALTIGKEITSTEILZIEL MITARBEITERZUFRIEDENHEIT

	Zielwerte				Zielerreichung	
	0 %	50 %	100 %	150 %	Absolut	Relativ
	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Employee Engagement Score	≤ 50	= 52	= 56	≥ 63	56	100,00

T 3.21 KURZFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG – NACHHALTIGKEITSTEILZIELERREICHUNG IM GESCHÄFTSJAHRE

Zielerreichung je Nachhaltigkeitsteilziel		Nachhaltigkeitszielerreichung
Patientenzufriedenheit (50 %)	Mitarbeiterzufriedenheit (50 %)	
120,00	100,00	110,00

heit. Beide Teilziele wurden bereits für das Nachhaltigkeitsziel für das Jahr 2023 herangezogen. Diese Teilziele stehen im Einklang mit den für Fresenius Medical Care relevanten Themen Qualität der Versorgung und Mitarbeiterengagement, die sich aus der letzten Materialitätsanalyse des Unternehmens im Jahr 2023 ergeben haben. Für die Ermittlung der Zielerreichung wurden für beide Teilziele die Werte herangezogen, die diesbezüglich in der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens für das Geschäftsjahr ausgewiesen werden. Die Nachhaltigkeitserklärung des Unterneh-

mens für das Geschäftsjahr wurde vom Abschlussprüfer einer prüferischen Durchsicht mit begrenzter Prüfungssicherheit unterzogen. [ESRS 2, 29b,d]

Die Patientenzufriedenheit wurde mittels des Net Promoter Score (NPS) ermittelt. Der NPS ist eine strategisch relevante Messgröße für die Zufriedenheit der Patienten mit den Dienstleistungen des Unternehmens, gemessen an der Wahrscheinlichkeit, dass die Patienten Fresenius Medical Care für eine Dialysebehandlung wei-

terempfehlen. Die Ermittlung des NPS beruht auf Patientenumfragen, die im Rahmen des weltweiten Patient-Experience-Programms von Fresenius Medical Care durchgeführt werden. Fresenius Medical Care hat sich zum Ziel gesetzt, jedes Jahr einen NPS-Wert von mindestens 70 zu erreichen. Dies entspricht für das Geschäftsjahr einer Zielerreichung für das Nachhaltigkeitsteilziel „Patientenzufriedenheit“ von 100 %. Der NPS wird in ganzen Zahlen ermittelt.

Die Zielerreichung für das Nachhaltigkeitsteilziel „Patientenzufriedenheit“ betrug 120,00 %.

Das Nachhaltigkeitsteilziel „Mitarbeiterzufriedenheit“ ist eine weitere strategisch relevante Messgröße und wurde mittels des Employee Engagement Score (EES) gemessen. Im Rahmen einer konzernweiten Befragung bewertete das Unternehmen die Rückmeldung von Beschäftigten zu positiven Seiten des Arbeitsumfelds sowie auch Möglichkeiten für dessen Verbesserung. Das Unternehmen ermittelte den Wert für den EES, indem es die Mitarbeiter bat, anzugeben, inwieweit sie zustimmen, dass sie a) anderen von ihrer Arbeit bei Fresenius Medical Care Gutes erzählen, b) nur selten darüber nachdenken, Fresenius Medical Care zu verlassen, und c) inspiriert sind, jeden Arbeitstag ihr Bestes zu geben. Die Mitarbeiter beantworteten die Fragen auf einer Skala von eins (ich stimme überhaupt nicht zu) bis sechs (ich stimme voll zu). Auf der Grundlage der durchschnittlichen Punktzahl für alle drei Punkte wurden die Mitarbeiter als engagiert oder nicht engagiert eingestuft. Der EES ist der Anteil aller Mitarbeiter, die auf der Grundlage dieser Methodik als „engagiert“ eingestuft werden.

Die Zielerreichung für das Nachhaltigkeitsteilziel „Mitarbeiterzufriedenheit“ betrug 100,00 %.

Die Gesamt-Zielerreichung für das Nachhaltigkeitsziel betrug 110,00 %. Die Zielerreichung für das Nachhaltigkeitsziel und die einzelnen, gleich gewichteten Nachhaltigkeitsteilziele sind in der [TABELLE 3.21](#) auf Seite 239 dargestellt.

T 3.22 KURZFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG – GESAMTZIELERREICHUNG IM GESCHÄFTSJAHR IN %

	Zielerreichung (Gewichtung)				Gesamtziel- erreichung
	Umsatzerlöse (20 %)	Operatives Ergebnis (40 %)	Konzern- ergebnis (20 %)	Nachhaltig- keitsziel (20 %)	
Helen Giza	71,45	102,49	141,53	110,00	105,59
Craig Cordola, Ed.D.	68,08	88,20	141,53	110,00	99,20
Martin Fischer	71,45	102,49	141,53	110,00	105,59
Dr. Jörg Häring	71,45	102,49	141,53	110,00	105,59
Franklin W. Maddux, M.D.	71,45	102,49	141,53	110,00	105,59
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb	88,09	150,00	141,53	110,00	127,92

T 3.23 KURZFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG – IM JAHR 2025 FÜR DIE LEISTUNG IM GESCHÄFTSJAHR AUSZUZAHLENDE BETRÄGE IN TSD €

	Grundgehalt	Multiplikator	Zielbetrag	Cap (150 %)	Gesamtziel- erreichung in %	Auszahlungs- betrag
Helen Giza ¹	1.663	1,05	1.746	2.619	105,59	1.844
Craig Cordola, Ed.D. ¹	1.340	1,05	1.407	2.111	99,20	1.395
Martin Fischer	800	1,05	840	1.260	105,59	887
Dr. Jörg Häring ²	408	1,05	428	642	105,59	453
Franklin W. Maddux, M.D. ¹	979	1,05	1.028	1.542	105,59	1.086
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb	1.064	1,05	1.117	1.676	127,92	1.429

¹ Hinsichtlich der ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen von Frau Helen Giza sowie der Herren Craig Cordola, Ed.D. und Franklin W. Maddux, M.D. in US-Dollar vereinbart sind und die Beträge Wechselkursschwankungen unterliegen. Die Umrechnung der US-Dollar-Beträge erfolgte mit dem Durchschnittskurs für das betreffende Kalenderjahr.

² Herr Dr. Jörg Häring wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2024 zum Mitglied des Vorstands bestellt und erhält für das Geschäftsjahr daher eine entsprechend zeitanteilige kurzfristige variable Vergütung.

Gesamtzielerreichung

Der Grad der Gesamtzielerreichung bei der kurzfristigen variablen Vergütung wird anhand des gewichteten arithmetischen Mittels der jeweiligen Zielerreichungsgrade der einzelnen Erfolgsziele

bestimmt. Der endgültige Betrag der kurzfristigen variablen Vergütung ergibt sich, indem der Grad der jeweiligen Gesamtzielerreichung mit den Zielbeträgen der kurzfristigen variablen Vergütung multipliziert wird. Die kurzfristige variable Vergütung wird nach entsprechender Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat in bar an

das entsprechende Mitglied des Vorstands ausbezahlt. Da die Gesamtzielerreichung auf höchstens 150 % begrenzt ist, ist auch der Auszahlungsbetrag der kurzfristigen variablen Vergütung auf höchstens 150 % des jeweiligen Zielbetrags begrenzt.

Die [TABELLE 3.22](#) auf Seite 240 zeigt die Zielerreichung pro Erfolgsziel und die Gesamtzielerreichung für das Geschäftsjahr.

Die den einzelnen Vorstandsmitgliedern im Jahr 2025 aufgrund dieser Gesamtzielerreichung für das Geschäftsjahr auszuzahlenden Beträge ergeben sich unter Berücksichtigung des Zielbetrags (Grundgehalt mal Multiplikator) und unter Einhaltung der Begrenzung (Cap) wie in der [TABELLE 3.23](#) auf Seite 240 dargestellt.

Die entsprechenden Angaben zu der kurzfristigen variablen Vergütung, die den im Jahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr für die Leistung im Jahr 2023 ausbezahlt wurde, wurden bereits im Vergütungsbericht für das Jahr 2023 ausgewiesen.

Langfristige variable Vergütung – MB LTIP 2020

Als erfolgsbezogene langfristige variable Vergütung wurden den seinerzeit jeweils amtierenden Mitgliedern des Vorstands auf der Grundlage des Vergütungssystems 2020+ im Rahmen des MB LTIP 2020 in früheren Jahren Performance Shares zugeteilt. Im Geschäftsjahr wurde insoweit die Vergütung aus den im Jahr 2021 zugeteilten Performance Shares erdient.

Die im Rahmen des MB LTIP 2020 zugeteilten Performance Shares sind nicht durch Eigenkapital hinterlegte, virtuelle Vergütungsinstrumente mit Barausgleich und einem Bemessungszeitraum von drei Jahren. Zuflüsse aus den Performance Shares hängen von der Erreichung von drei gleich gewichteten Erfolgszielen und ferner von der Entwicklung des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft ab.

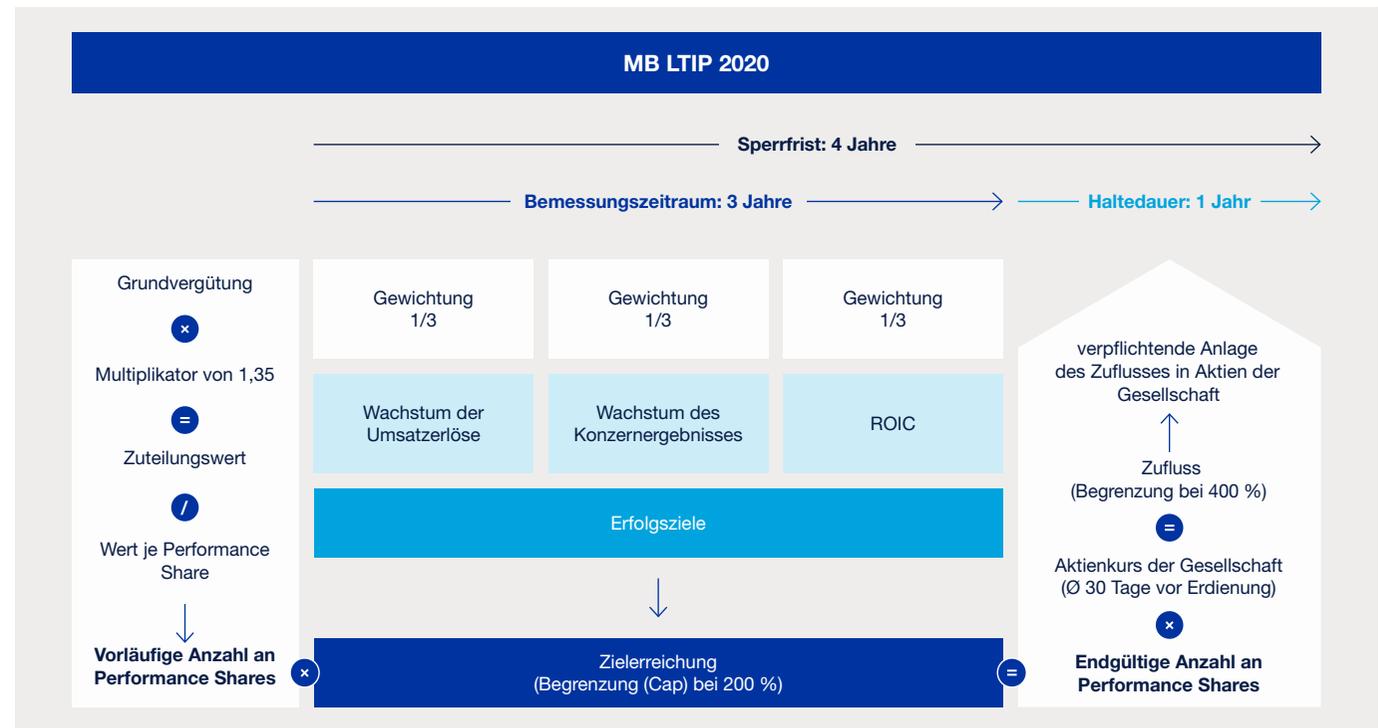
Der Zuteilungsbetrag für die Performance Shares entsprach 135 % (Multiplikator von 1,35) der jeweiligen Grundvergütung des betreffenden Mitglieds des Vorstands. Um die dem jeweiligen Mitglied des Vorstands zuzuteilende Anzahl von Performance Shares zu ermitteln, wurde der jeweilige Zuteilungsbetrag durch den Wert je Performance Share geteilt. Der Wert je Performance Share wurde gemäß IFRS 2 und unter Berücksichtigung des Durchschnittskurses der Aktien der Gesellschaft über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen vor dem jeweiligen Zuteilungstag ermittelt. Die Anzahl der von den einzelnen Mitgliedern des Vorstands erdienten Performance Shares war von der Erreichung der Erfolgsziele abhängig.

Funktionsweise

Die Funktionsweise des MB LTIP 2020 ist in der [GRAFIK 3.24](#) dargestellt.

Der Aufsichtsrat hat für jedes Erfolgsziel die konkreten Zielwerte festgelegt, die zu einer Zielerreichung von 0 % (Untergrenze), 100 % und 200 % (Begrenzung bzw. Cap) führen. Für jedes Erfolgsziel gilt: Wird die Untergrenze für einen Zielwert nicht überschritten, liegt eine Zielerreichung von 0 % vor. Wird der obere Zielwert erreicht oder überschritten, liegt eine Zielerreichung von 200 % vor. Liegen die erreichten Finanzkennzahlen zwischen den jeweiligen Zielwerten für eine Zielerreichung von 0 % und 100 % oder

G 3.24 LANGFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG – MB LTIP 2020



100 % und 200 %, wird die Zielerreichung durch lineare Interpolation ermittelt. Nach Ablauf des dreijährigen Bemessungszeitraums bestimmt der Aufsichtsrat die Gesamtzielerreichung. Hierfür wird der Durchschnitt der Zielerreichungsgrade der drei Erfolgsziele in dem dreijährigen Bemessungszeitraum gebildet. Die drei Erfolgsziele werden gleich gewichtet.

Die Anzahl der verdienten Performance Shares wird für jedes Mitglied des Vorstands anhand des Grads der Gesamtzielerreichung ermittelt. Die Anzahl der Performance Shares kann über den Bemessungszeitraum steigen oder sinken. Ein totaler Verlust sowie (höchstens) die Verdopplung der zugeteilten Performance Shares bei einer Zielerreichung von 200 % (Begrenzung bzw. Cap) ist möglich. Nach der endgültigen Feststellung der Gesamtzielerreichung wird die Anzahl der verdienten Performance Shares mit dem Durchschnittskurs der Aktien der Gesellschaft über die letzten 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Erdienungszeitpunkt multipliziert, um den entsprechenden Betrag für den Zufluss aus den verdienten Performance Shares zu berechnen. Der Gesamtzufluss aus den Performance Shares (der Betrag, der aus einer Zuteilung verdient werden kann) ist auf 400 % des jeweiligen Zuteilungsbetrags begrenzt.

Die Zuflüsse aus den Performance Shares (nach Steuern und Abgaben) werden an ein Kreditinstitut überwiesen, das sie zum Kauf von Aktien der Gesellschaft an der Börse verwendet. Die derart erworbenen Aktien unterliegen einer Haltedauer von mindestens einem Jahr. Die Mitglieder des Vorstands können daher im Einklang mit der Empfehlung G.10 des DCGK erst nach einem Zeitraum von mindestens vier Jahren über diese langfristige variable Vergütung verfügen.

Bezug zur Strategie

Die drei Erfolgsziele „Wachstum der Umsatzerlöse“, „Wachstum des Konzernergebnisses“ und „Rendite auf das investierte Kapital“ (ROIC) wurden ausgewählt, da sie wirksame Anreize dafür setzen, dass die Investitionen der Gesellschaft eine bestimmte Rendite

G 3.25 BEZUG DER ERFOLGSZIELE ZUR STRATEGIE – MB LTIP 2020

Erfolgsziel	Wachstum der Umsatzerlöse	Wachstum des Konzernergebnisses	ROIC
Gewichtung	1/3	1/3	1/3
Hintergrund und Bezug zur Strategie	Die wesentlichen Erfolgsfaktoren zu kontinuierlichem Wachstum der Umsatzerlöse liegen darin, neue Kunden für Produkte und neue Patienten zur Steigerung der Anzahl der jährlich durchgeführten Behandlungen zu gewinnen und auch in den anderen Geschäftsbereichen im Gesundheitswesen erfolgreich zu sein. Das Wachstum der Umsatzerlöse spiegelt auch die anhaltende Bedeutung des Wachstums für den langfristigen Erfolg des Konzerns wider.	Auf Konzernebene dient das prozentuale Wachstum des Konzernergebnisses als Steuerungsgröße für das interne Management. Das Wachstum des Konzernergebnisses spiegelt die langfristige Profitabilität des Konzerns wider.	Der ROIC ist eine Rentabilitätskennzahl und gibt an, wie effizient mit dem zur Verfügung stehenden Kapital langfristig gearbeitet wird bzw. wie effizient der Kapitaleinsatz für ein bestimmtes Investitionsvorhaben ist.

erzielen, und somit langfristiges, profitables Wachstum sowie eine attraktive Gesamtrendite für Aktionäre fördern. Diese Erfolgsziele gehören zu den bedeutendsten finanziellen Kenngrößen oder wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft und unterstützen die Umsetzung der langfristigen Strategie der Gesellschaft.

Die jeweilige Gewichtung der einzelnen Erfolgsziele für die langfristige variable Vergütung und ihr Bezug zur Strategie von Fresenius Medical Care sind in der [GRAFIK 3.25](#) dargestellt.

Erdiente Beträge (Zuteilung 2021)

Die [TABELLE 3.27](#) zeigt die Beträge, die im Geschäftsjahr aus der Zuteilung 2021 des MB LTIP 2020 erdient und im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG gewährt worden sind.

Die im Geschäftsjahr erdienten Beträge (nach Steuern und Abgaben) wurden nicht ausbezahlt, sondern gemäß den Planbedingungen an ein Kreditinstitut überwiesen, das sie zum Kauf von Aktien der Gesellschaft an der Börse verwendet hat. Die derart erworbenen Aktien unterliegen einer Haltedauer von mindestens einem Jahr.

Einhaltung der Maximalvergütung (Zuteilungen 2021)

Im Geschäftsjahr konnte die Einhaltung der Maximalvergütung aus Zuteilungen aus dem Jahr 2021 abschließend beurteilt werden, weil der Erdienungszeitraum der im Jahr 2021 zugeteilten langfristigen variablen Vergütung unter dem MB LTIP 2020 endete und damit der insoweit erdiente Betrag feststand. Die individuellen Maximalvergütungshöhen für die einzelnen Vorstandsmitglieder wurden für das Jahr 2021 jeweils eingehalten. Eine Reduzierung des Auszahlungsbetrages der langfristigen variablen Vergütung, wie sie vorgesehen ist, um gegebenenfalls eine Überschreitung der Maximalvergütung zu vermeiden, war nicht erforderlich. Die Einzelheiten ergeben sich aus der [TABELLE 3.28](#) auf Seite 245.

Vergütungstabellen für die im Geschäftsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands

In der [TABELLE 3.29](#) auf Seite 246 ist die jedem einzelnen im Geschäftsjahr amtierenden Mitglied des Vorstands im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung individualisiert dargestellt. Darüber hinaus wird der Versorgungsaufwand angegeben, der für die einzelvertraglichen Versorgungszusagen angefallen ist. Die tabellarische Darstellung orientiert sich an den Mustertabellen des DCGK in der früheren Fassung vom 7. Februar 2017.

T 3.27 LANGFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG – ERDIENTER BETRAG AUS DER ZUTEILUNG 2021 DES MB LTIP 2020

	Beizulegender Zeitwert bei Zuteilung	Anzahl zugeteilte Performance Shares	Gesamtziel- erreichung	Anzahl finale Performance Shares	Aktienkurs bei Erdienung	Erdienter Betrag
	in TSD €		in %		in €	in TSD €
Im Geschäftsjahr amtierende Mitglieder des Vorstands						
Helen Giza ¹	1.138	20.941	14	2.932	36,79	121
Franklin W. Maddux, M.D. ¹	1.016	18.625	14	2.608	36,79	107
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß	1.225	22.533	14	3.155	36,79	116
Frühere Mitglieder des Vorstands						
Rice Powell ¹	2.231	40.894	14	5.725	36,79	236
Dr. Olaf Schermeier	1.105	20.328	14	2.846	36,79	105
William Valle ¹	1.723	31.582	14	4.421	36,79	182
Kent Wanzek ¹	1.033	18.929	14	2.650	36,79	109
Harry de Wit	1.012	18.614	14	2.606	36,79	96

¹ Hinsichtlich der ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen von Frau Helen Giza sowie der Herren Franklin W. Maddux M.D., Rice Powell, William Valle und Kent Wanzek in US-Dollar vereinbart sind und die Beträge Wechselkursschwankungen unterliegen. Die Umrechnung der auf US-Dollar lautenden Beträge für die im Geschäftsjahr gewährte langfristige Vergütung (erdienter Betrag) erfolgte mit dem Schlusskurs des Erdienungstags.

Als „im Geschäftsjahr gewährt“ wird eine Vergütung für die Zwecke der [TABELLE 3.29](#) auf Seite 246 angesehen, wenn sie im Geschäftsjahr erdient wurde. Erdient in diesem Sinne ist eine Vergütung in dem Jahr, in dem die ihr zugrunde liegende Tätigkeit vollständig erbracht worden ist und der Anspruch auf die Auszahlung der Vergütung keinen aufschiebenden oder auflösenden Bedingungen mehr unterliegt. Dies entspricht bei den in diesem Vergütungsbericht ausgewiesenen langfristigen variablen Vergütungen dem Jahr, in dem diese zur Auszahlung kommen. Die unter dem MB LTIP 2020 erdiente langfristige variable Vergütung ist unabhängig davon als „gewährt“ anzusehen, dass die erdienten Beträge nach den anwendbaren Planbedingungen in Aktien der Gesellschaft zu investieren sind.

Die kurzfristige variable Vergütung ist nach dem hier zugrunde gelegten Verständnis in dem Jahr erdient und wird daher in der [TABELLE 3.29](#) auf der nächsten Seite für das jeweilige Jahr als in dem Jahr gewährt ausgewiesen, in dem die ihr zugrunde liegende Tätigkeit erbracht wurde. Dies erleichtert den Vergleich der Leistung der Mitglieder des Vorstands in einem Geschäftsjahr mit der Leistung der Gesellschaft in demselben Jahr und ermöglicht eine periodengerechte Zuordnung der kurzfristigen variablen Vergütung zu dem Jahr, in dem die Leistung erbracht wurde. Die Spalten für das Jahr 2024 enthalten daher die kurzfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr, die erst im Jahr 2025 ausbezahlt wird, und die Spalten für das Jahr 2023 enthalten die kurzfristige variable Vergütung für das Jahr 2023, die im Geschäftsjahr ausbezahlt wurde.

Soweit im Geschäftsjahr amtierende Mitglieder des Vorstands Zahlungen als Entschädigung für verfallene Vergütungsleistungen aus einem früheren Anstellungsverhältnis erhalten haben, werden die entsprechenden Beträge in den Nebenleistungen ausgewiesen. Solche Zahlungen wurden bzw. werden nur geleistet, wenn das Mitglied des Vorstands sein Amt nicht niedergelegt hat und die Gesellschaft seinen Dienstvertrag nicht gekündigt hat und auch nicht zur Kündigung berechtigt wäre, wenn die Zahlung fällig wird.

**T 3.28 EINHALTUNG DER MAXIMALVERGÜTUNG DER SEINERZEIT AMTIERENDEN MITGLIEDER DES VORSTANDS FÜR DAS JAHR 2021
IN TSD €**

	Im Geschäftsjahr amtierende Mitglieder des Vorstands				
	Helen Giza	Franklin W. Maddux, M.D. ¹	Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß		
Grundvergütung	855	822	920		
Nebenleistungen	214	171	60		
Versorgungsaufwand	–	–	2.498 ²		
Summe feste Bestandteile	1.069	993	3.478		
Kurzfristige variable Vergütung	712	684	892		
Langfristige variable Vergütung (MB LTIP 2020)	121	104	116		
Summe variable Bestandteile	833	788	1.008		
Gesamte Vergütung für das Jahr 2021	1.902	1.781	4.486		
<i>Cap kurzfristige variable Vergütung</i>	<i>1.077</i>	<i>1.036</i>	<i>1.159</i>		
<i>Cap langfristige variable Vergütung</i>	<i>4.617</i>	<i>4.439</i>	<i>4.968</i>		
<i>Maximalvergütung</i>	<i>7.000³</i>	<i>7.000</i>	<i>7.000</i>		
	Frühere Mitglieder des Vorstands				
	Rice Powell ¹	Dr. Olaf Schermeier	William Valle ¹	Kent Wanzek ¹	Harry de Wit
Grundvergütung	1.804	830	1.394	835	760
Nebenleistungen	333	88	256	167	331
Versorgungsaufwand	–	282	1.348	470	548
Summe feste Bestandteile	2.137	1.200	2.998	1.472	1.639
Kurzfristige variable Vergütung	1.502	691	1.075	695	779
Langfristige variable Vergütung (MB LTIP 2020)	228	105	176	105	96
Summe variable Bestandteile	1.730	796	1.251	800	875
Gesamte Vergütung für das Jahr 2021	3.867	1.996	4.249	2.272	2.514
<i>Cap kurzfristige variable Vergütung</i>	<i>2.273</i>	<i>1.046</i>	<i>1.756</i>	<i>1.052</i>	<i>958</i>
<i>Cap langfristige variable Vergütung</i>	<i>9.742</i>	<i>4.482</i>	<i>7.528</i>	<i>4.509</i>	<i>4.104</i>
<i>Maximalvergütung</i>	<i>12.000⁴</i>	<i>7.000</i>	<i>9.500⁵</i>	<i>7.000</i>	<i>7.000</i>

¹ Die Maximalvergütung der Herren Franklin W. Maddux M.D., Rice Powell, William Valle und Kent Wanzek für das Jahr 2021 ist in US-Dollar vereinbart. Für den Ausweis in dieser Tabelle wurden die US-Dollar-Beträge mit dem seinerzeit bei der Festsetzung der Maximalvergütung im Vergütungssystem 2020+ verwendeten Wechselkurs von 1 Euro/1,11947 US-Dollar umgerechnet, weshalb die hier ausgewiesenen Beträge von den in anderen Tabellen dieses Vergütungsberichts oder in Tabellen früherer Vergütungsberichte ausgewiesenen Beträgen abweichen können.

² Die Versorgungszusage wurde im Jahr 2021 erteilt. Der hier ausgewiesene Versorgungsaufwand umfasst den nachzuverrechnenden Versorgungsaufwand, der auf die seit der Bestellung in den Vorstand zum 1. September 2018 geleistete Dienstzeit entfällt.

³ Frau Helen Giza war im Jahr 2021 Finanzvorstand. Für ihre Maximalvergütung für das Jahr 2021 kommt daher die für den Finanzvorstand anwendbare Maximalvergütungshöhe zur Anwendung.

⁴ Herr Rice Powell war im Jahr 2021 Vorsitzender des Vorstands. Für seine Maximalvergütung für das Jahr 2021 kommt daher die für den Vorsitzenden des Vorstands anwendbare Maximalvergütungshöhe zur Anwendung.

⁵ Herr William Valle war im Jahr 2021 zuständiges Mitglied des Vorstands für die Region Nordamerika. Für seine Maximalvergütung für das Jahr 2021 kommt daher die unter dem Vergütungssystem 2020+ für das für die Region Nordamerika zuständige Vorstandsmitglied anwendbare Maximalvergütungshöhe zur Anwendung.

**T 3.29 VERGÜTUNG DER IM GESCHÄFTSJAHR AMTIERENDEN MITGLIEDER DES VORSTANDS (FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE)
IN TSD €**

	Helen Giza Vorstandsvorsitzende Mitglied des Vorstands seit 1. November 2019				Craig Cordola, Ed.D. Vorstand für Care Delivery Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2024				Martin Fischer Finanzvorstand Mitglied des Vorstands seit 1. Oktober 2023			
	2024		2023 ¹		2024		2023 ¹		2024		2023 ¹	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Grundvergütung	1.663		1.665		1.340				800		200	
Nebenleistungen	80		23		447 ⁴				437 ⁵		445 ⁵	
Versorgungsentgelt	—				536				400 ⁶			
SUMME FESTE VERGÜTUNG	1.743	47	1.688	39	2.323	62			1.637	65	645	73
Kurzfristige variable Vergütung	1.844	50	2.017	47	1.395	38			887	35	242	27
Langfristige variable Vergütung	121	3	599	14	—	—			—	—	—	—
Zuteilung 2019 (Share Based Award) ²			32								—	
Zuteilung 2019 (MB LTIP 2019) ³			180								—	
Zuteilung 2020 (MB LTIP 2020)			387								—	
Zuteilung 2021 (MB LTIP 2020)	121				—				—			
SUMME VARIABLE VERGÜTUNG	1.965		2.616		1.395				887		242	
GESAMTVERGÜTUNG NACH § 162 ABS. 1 S. 2 NR. 1 AKTG	3.708		4.304		3.718				2.524		887	
Versorgungsaufwand	729		625		—				—		—	
GESAMTVERGÜTUNG INKLUSIVE VERSORGUNGS-AUFWAND	4.437		4.929		3.718				2.524		887	

¹ Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Herr Martin Fischer, Herr Dr. Jörg Häring und Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß) oder US-Dollar (Frau Helen Giza, Herr Craig Cordola, Ed.D. und Herr Franklin W. Maddux, M.D.) vereinbart sind. Die Planbedingungen des Share Based Awards begründeten stets Ansprüche auf eine Zahlung in Euro. Die Umrechnung der US-Dollar-Beträge erfolgte grundsätzlich mit dem Durchschnittskurs für das betreffende Kalenderjahr. Für die langfristige variable Vergütung erfolgte die Umrechnung der US-Dollar-Beträge mit dem Schlusskurs des jeweiligen Erdienungstags.

² Der Share Based Award war ein Betrag der variablen Vergütung, der unter den bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Vergütungssystemen als aufzuschiebender Betrag in virtuelle, nicht durch Eigenkapital der Gesellschaft unterlegte Anteile der Gesellschaft umzuwandeln war. Nähere Angaben hierzu finden sich in vorgehenden Vergütungsberichten.

³ Der Management Board Long Term Incentive Plan 2019 (MB LTIP 2019) war der Vorgängerplan zum MB LTIP 2020. Nähere Angaben hierzu finden sich in vorgehenden Vergütungsberichten.

⁴ Die für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Nebenleistungen von Herrn Craig Cordola, Ed.D. enthalten eine einmalige Zahlung in Höhe von 450 TSD US\$ (416 TSD €), die er als Entschädigung für verfallene Vergütungsleistungen aus einem vorherigen Anstellungsverhältnis erhalten hat. Herr Cordola, Ed.D. hat vereinbarungsgemäß 50 % des Nettobetrags der Entschädigung in Aktien der Gesellschaft investiert.

⁵ Die Nebenleistungen von Herrn Martin Fischer enthalten für das Geschäftsjahr und das Jahr 2023 eine Zahlung in Höhe von jeweils 300 TSD €, die er als Entschädigung für verfallene Vergütungsleistungen aus einem vorherigen Anstellungsverhältnis erhalten hat. Im Jahr 2025 kann Herr Fischer eine weitere Zahlung als Entschädigung für verfallene Vergütungsleistungen aus einem vorherigen Anstellungsverhältnis in Höhe von bis zu 300 TSD € erhalten.

⁶ Herr Martin Fischer erhält seit dem 1. Oktober 2024 das in diesem Vergütungsbericht beschriebene Versorgungsentgelt. Die Herrn Fischer zuvor für den Fall des Abschlusses einer entsprechenden Rückdeckungsversicherung in Aussicht gestellte beitragsorientierte Versorgungszusage wurde mit Blick auf die Neuregelung der Altersversorgung unter dem Vergütungssystem 2024+ aufgehoben. Der hier ausgewiesene Betrag enthält auch einen Betrag in Höhe von 320 TSD € (entspricht 40 % seines jährlichen Grundgehalts), den Herr Fischer im Geschäftsjahr als Ausgleich für die andernfalls zu leistenden Versicherungsbeiträge für die Zeit vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 erhalten hat.

**T 3.29 VERGÜTUNG DER IM GESCHÄFTSJAHR AMTIERENDEN MITGLIEDER DES VORSTANDS (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)
IN TSD €**

	Dr. Jörg Häring Vorstand für Recht, Compliance und Personal Mitglied des Vorstands seit 1. Juni 2024				Franklin W. Maddux, M.D. Globaler Medizinischer Leiter Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2020				Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß Vorstand für Care Enablement Mitglied des Vorstands seit 1. September 2018			
	2024		2023 ¹		2024		2023 ¹		2024		2023 ¹	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Grundvergütung	408				979		980		1.064		1.064	
Nebenleistungen	354 ⁷				187		187		57		32	
Versorgungsentgelt	163				–				–			
SUMME FESTE VERGÜTUNG	925	67			1.166	49	1.167	43	1.121	42	1.096	34
Kurzfristige variable Vergütung	453	33			1.086	46	1.188	44	1.429	54	1.289	40
Langfristige variable Vergütung	–	–			107	5	353	13	116	4	825	26
Zuteilung 2019 (Share Based Award) ²							–				227	
Zuteilung 2019 (MB LTIP 2019) ³							–				226	
Zuteilung 2020 (MB LTIP 2020)							353				372	
Zuteilung 2021 (MB LTIP 2020)	–				107				116			
SUMME VARIABLE VERGÜTUNG	453				1.193		1.541		1.545		2.114	
GESAMTVERGÜTUNG NACH § 162 ABS. 1 S. 2 NR. 1 AKTG	1.378				2.359		2.708		2.666		3.210	
Versorgungsaufwand	–				397		418		611		499	
GESAMTVERGÜTUNG INKLUSIVE VERSORGUNGS-AUFWAND	1.378				2.756		3.126		3.277		3.709	

¹ Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Herr Martin Fischer, Herr Dr. Jörg Häring und Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß) oder US-Dollar (Frau Helen Giza, Herr Craig Cordola, Ed.D. und Herr Franklin W. Maddux, M.D.) vereinbart sind. Die Planbedingungen des Share Based Awards begründeten stets Ansprüche auf eine Zahlung in Euro. Die Umrechnung der US-Dollar-Beträge erfolgte grundsätzlich mit dem Durchschnittskurs für das betreffende Kalenderjahr. Für die langfristige variable Vergütung erfolgte die Umrechnung der US-Dollar-Beträge mit dem Schlusskurs des jeweiligen Erdienungstags.

² Der Share Based Award war ein Betrag der variablen Vergütung, der unter den bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Vergütungssystemen als aufzuschiebender Betrag in virtuelle, nicht durch Eigenkapital der Gesellschaft unterlegte Anteile der Gesellschaft umzuwandeln war. Nähere Angaben hierzu finden sich in vorgehenden Vergütungsberichten.

³ Der Management Board Long Term Incentive Plan 2019 (MB LTIP 2019) war der Vorgängerplan zum MB LTIP 2020. Nähere Angaben hierzu finden sich in vorgehenden Vergütungsberichten.

⁴ Die für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Nebenleistungen von Herrn Craig Cordola, Ed.D. enthalten eine einmalige Zahlung in Höhe von 450 TSD US\$ (416 TSD €), die er als Entschädigung für verfallene Vergütungsleistungen aus einem vorherigen Anstellungsverhältnis erhalten hat. Herr Cordola, Ed.D. hat vereinbarungsgemäß 50 % des Nettobetrags der Entschädigung in Aktien der Gesellschaft investiert.

⁵ Die Nebenleistungen von Herrn Martin Fischer enthalten für das Geschäftsjahr und das Jahr 2023 eine Zahlung in Höhe von jeweils 300 TSD €, die er als Entschädigung für verfallene Vergütungsleistungen aus einem vorherigen Anstellungsverhältnis erhalten hat. Im Jahr 2025 kann Herr Fischer eine weitere Zahlung als Entschädigung für verfallene Vergütungsleistungen aus einem vorherigen Anstellungsverhältnis in Höhe von bis zu 300 TSD € erhalten.

⁶ Herr Martin Fischer erhält seit dem 1. Oktober 2024 das in diesem Vergütungsbericht beschriebene Versorgungsentgelt. Die Herrn Fischer zuvor für den Fall des Abschlusses einer entsprechenden Rückdeckungsversicherung in Aussicht gestellte beitragsorientierte Versorgungszusage wurde mit Blick auf die Neuregelung der Altersversorgung unter dem Vergütungssystem 2024+ aufgehoben. Der hier ausgewiesene Betrag enthält auch einen Betrag in Höhe von 320 TSD € (entspricht 40 % seines jährlichen Grundgehalts), den Herr Fischer im Geschäftsjahr als Ausgleich für die andernfalls zu leistenden Versicherungsbeiträge für die Zeit vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 erhalten hat.

⁷ Die für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Nebenleistungen für Herrn Dr. Jörg Häring enthalten eine einmalige Zahlung in Höhe von 300 TSD €, die er als Entschädigung für verfallene Vergütungsleistungen aus einem vorherigen Anstellungsverhältnis erhalten hat.

Ausstehende aktienbasierte Vergütungsbestandteile

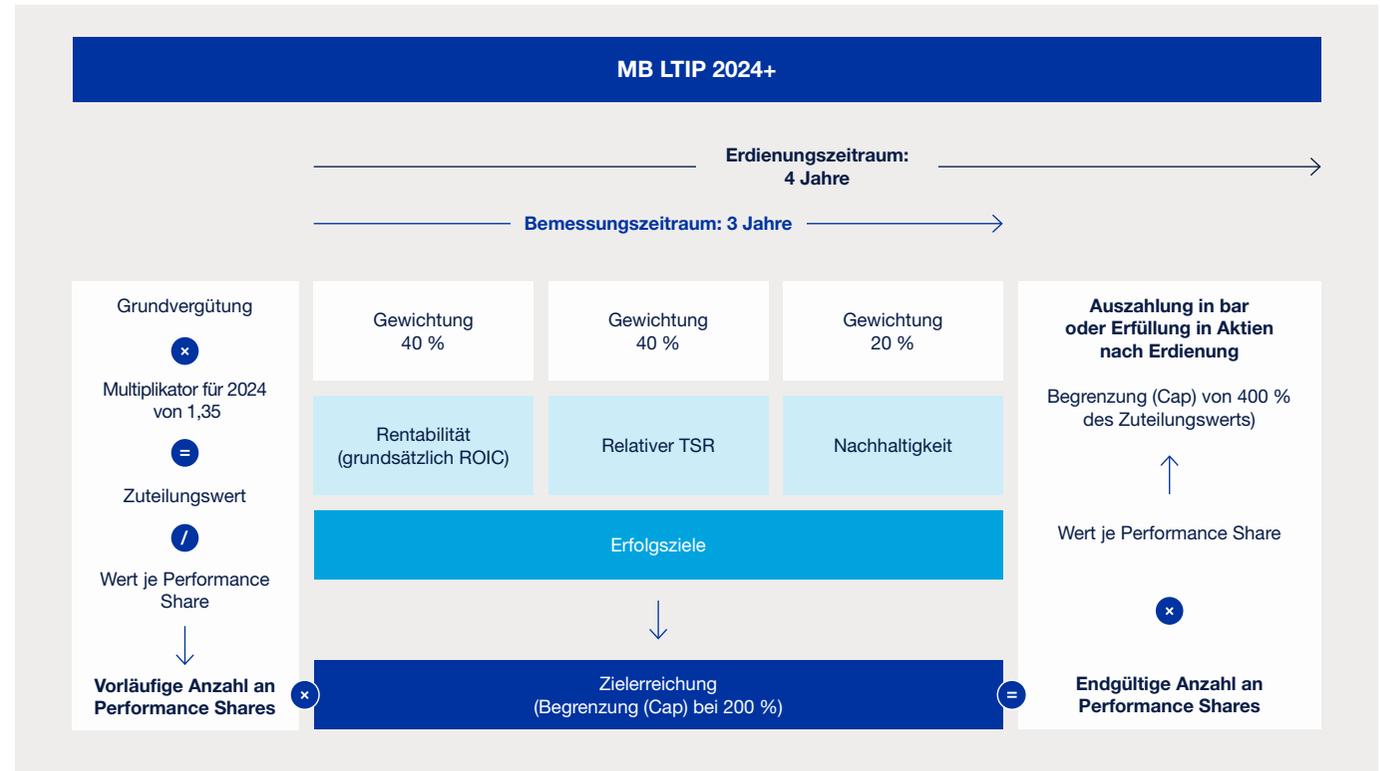
Die folgenden Angaben betreffen ausstehende aktienbasierte Vergütungsbestandteile. Soweit nach Ablauf des Geschäftsjahres aktienbasierte Vergütungsbestandteile ausstehen, betreffen diese allein Zuteilungen von Performance Shares unter dem MB LTIP 2020 und dem MB LTIP 2024+.

MB LTIP 2024+ (Zuteilung im Geschäftsjahr)

Unter dem Vergütungssystem 2024+ wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr als langfristige variable Vergütungskomponente Performance Shares unter dem Management Board Long-Term Incentive Plan 2024+ (MB LTIP 2024+) zugeteilt. Die Funktionsweise des MB LTIP 2024+ ist in der [GRAFIK 3.30](#) dargestellt.

Als Rentabilitätsziel wurde wie in den Vorjahren die Rendite auf das investierte Kapital (ROIC) festgelegt. Die Zielerreichung unter dem Relativen TSR bestimmt sich nach dem perzentilen Ranking der TSR-Leistung der Gesellschaft im Vergleich zu der TSR-Leistung der Unternehmen der STOXX® Europe 600 Health Care und S&P 500 Health Care Indizes. Als Nachhaltigkeitsziel wurde die Reduktion der marktbasieren CO₂e-Emissionen festgelegt. Dieses Ziel steht im Einklang mit dem für Fresenius Medical Care relevanten Thema Klimaschutz, das sich aus der letzten Materialitätsanalyse des Unternehmens im Jahr 2023 ergeben hat. Angaben zu den Zielwerten und der jeweiligen Erreichung der Erfolgsziele werden nach Ablauf des Bemessungszeitraums im Vergütungsbericht für das betreffende Geschäftsjahr offengelegt.

G 3.30 LANGFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG – MB LTIP 2024+



Die im Geschäftsjahr zugeteilten Performance Shares werden nach Erdienung in bar ausbezahlt. Der Zuteilungsbetrag für die Performance Shares entsprach 135 % (Multiplikator von 1,35) der jeweiligen Grundvergütung des betreffenden Mitglieds des Vorstands. Die Anzahl der im Geschäftsjahr zugeteilten Performance Shares, die sich unter Berücksichtigung des Zuteilungsbetrags (Grundgehalt mal Multiplikator) sowie des Werts je Performance Share bei Zuteilung ergab, wird in [TABELLE 3.31](#) ausgewiesen.

Übersicht über ausstehende aktienbasierte Vergütungsbestandteile

Der Stand der ausstehenden Performance Shares der gegenwärtigen oder früheren Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr sowie weitere Informationen sind in der [TABELLE 3.32](#) auf der nächsten Seite dargestellt.

T 3.31 IM GESCHÄFTSJAHR UNTER DEM MB LTIP 2024+ ZUGETEILTE PERFORMANCE SHARES

	Grundgehalt	Multiplikator	Zuteilungsbetrag	Wert je Performance Share bei Zuteilung ¹	Anzahl Performance Shares	Cap (400 %)
	in TSD €		in TSD €	in €		in TSD €
Helen Giza ²	1.663	1,35	2.245	31,54	71.358	8.980
Craig Cordola, Ed.D. ²	1.340	1,35	1.809	31,54	57.483	7.236
Martin Fischer	800	1,35	1.080	31,54	34.242	4.320
Dr. Jörg Häring ³	408	1,35	551	34,78	15.850	2.204
Franklin W. Maddux, M.D. ²	979	1,35	1.322	31,54	42.022	5.288
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß	1.064	1,35	1.436	31,54	45.542	5.744

¹ Der hier ausgewiesene und für die Anzahl der zuzuteilenden Performance Shares maßgebliche Wert je Performance Share wird gemäß den Planbedingungen unter Berücksichtigung des Durchschnittskurses der Aktien der Gesellschaft über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen vor dem Zuteilungstag sowie unter der Annahme einer Zielerreichung von 100 % für das Erfolgsziel „Relativer TSR“ ermittelt, weshalb er vom beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 2 abweichen kann.

² Hinsichtlich der ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen von Frau Helen Giza sowie der Herren Craig Cordola, Ed.D. und Franklin W. Maddux, M.D. in US-Dollar vereinbart sind und die Beträge Wechselkursschwankungen unterliegen. Die Umrechnung der US-Dollar-Beträge erfolgte mit dem Durchschnittskurs für das betreffende Kalenderjahr.

³ Herr Dr. Jörg Häring wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2024 zum Mitglied des Vorstands bestellt und hat deswegen im Geschäftsjahr eine anteilige Zuteilung unter dem MB LTIP 2024+ erhalten. Die Zuteilung für Herrn Dr. Häring erfolgte mit Wirkung zum 1. Juni 2024. Der Wert je Performance Share bei Zuteilung weicht daher von demjenigen für die anderen Vorstandsmitglieder ab, für welche die Zuteilung mit Wirkung zum 1. März 2024 erfolgte.

T 3.32 ÜBERSICHT ZU DEN AUSSTEHENDEN, UNTER DEM MB LTIP 2020 UND UNTER DEM MB LTIP 2024+ ZUGETEILTEN PERFORMANCE SHARES (FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE)

	Zuteilungstag	Erdienungstag	Beizulegender Zeitwert bei Zuteilung ¹ in TSD €	Anzahl zugewiesene Performance Shares	Gesamtzielerreichung (sofern final) in %	Anzahl Performance Shares zum 31. Dezember 2024
Im Geschäftsjahr amtierende Mitglieder des Vorstands						
Helen Giza						
Zuteilung 2022	1. März 2022	1. März 2025	1.688	32.279	6	1.937
Zuteilung 2023	1. März 2023	1. März 2026	2.177	67.568		67.568
Zuteilung 2024	1. März 2024	1. März 2028	2.182	71.358		71.358
SUMME				171.205		140.863
Craig Cordola, Ed.D.						
Zuteilung 2024	1. März 2024	1. März 2028	1.758	57.483		57.483
SUMME				57.483		57.483
Martin Fischer						
Zuteilung 2023	1. Oktober 2023	1. Oktober 2026	264	7.037		7.037
Zuteilung 2024	1. März 2024	1. März 2028	1.049	34.242		34.242
SUMME				41.279		41.279
Dr. Jörg Häring						
Zuteilung 2024	1. Juni 2024	1. Juni 2028	546	15.850		15.850
SUMME				15.850		15.850
Franklin W. Maddux, M.D.						
Zuteilung 2022	1. März 2022	1. März 2025	1.110	20.974	6	1.258
Zuteilung 2023	1. März 2023	1. März 2026	1.282	39.790		39.790
Zuteilung 2024	1. März 2024	1. März 2028	1.285	42.022		42.022
SUMME				102.786		83.070
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb						
Zuteilung 2022	1. März 2022	1. März 2025	1.359	26.074	6	1.564
Zuteilung 2023	1. März 2023	1. März 2026	1.375	42.852		42.852
Zuteilung 2024	1. März 2024	1. März 2028	1.395	45.542		45.542
SUMME				114.468		89.958

¹ Der beizulegende Zeitwert nach IFRS 2 spiegelt grundsätzlich alle Marktbedingungen, inklusive der aktuellen Zielerreichung des Erfolgsziels „Relativer TSR“ zum jeweiligen Zuteilungstag für die Zuteilung 2024, wider. Den hier für die Zuteilung 2024 ausgewiesenen Beträgen liegt eine Zielerreichung von 100 % für das Erfolgsziel „Relativer TSR“ zugrunde, um eine Beeinflussung des Zuteilungswerts durch kurzfristige Volatilitäten der Entwicklung des Relativen TSR der Gesellschaft zu vermeiden und eine Vergleichbarkeit des Zuteilungswerts mit denen aus Vorjahren zu ermöglichen.

T 3.32 ÜBERSICHT ZU DEN AUSSTEHENDEN, UNTER DEM MB LTIP 2020 UND UNTER DEM MB LTIP 2024+ ZUGETEILTEN PERFORMANCE SHARES (FORTSETZUNG VON VORHERIGER SEITE)

	Zuteilungstag	Erdienungstag	Beizulegender Zeitwert bei Zuteilung ¹ in TSD €	Anzahl zugewiesene Performance Shares	Gesamtzielerreichung (sofern final) in %	Anzahl Performance Shares zum 31. Dezember 2024
Frühere Mitglieder des Vorstands						
Rice Powell						
Zuteilung 2022	1. März 2022	1. März 2025	2.425	45.841	6	2.750
SUMME				45.841		2.750
William Valle						
Zuteilung 2022	1. März 2022	1. März 2025	1.888	35.678	6	2.141
Zuteilung 2023	1. März 2023	1. März 2026	1.995	61.938		61.938
SUMME				97.616		64.079

¹ Der beizulegende Zeitwert nach IFRS 2 spiegelt grundsätzlich alle Marktbedingungen, inklusive der aktuellen Zielerreichung des Erfolgsziels „Relativer TSR“ zum jeweiligen Zuteilungstag für die Zuteilung 2024, wider. Den hier für die Zuteilung 2024 ausgewiesenen Beträgen liegt eine Zielerreichung von 100 % für das Erfolgsziel „Relativer TSR“ zugrunde, um eine Beeinflussung des Zuteilungswerts durch kurzfristige Volatilitäten der Entwicklung des Relativen TSR der Gesellschaft zu vermeiden und eine Vergleichbarkeit des Zuteilungswerts mit denen aus Vorjahren zu ermöglichen.

Zeitliches Profil der aktienbasierten Vergütungsbestandteile

Die [GRAFIK 3.33](#) zeigt das zeitliche Profil der ausstehenden aktienbasierten Vergütungsbestandteile. Das zeitliche Profil verwendet eine vereinfachende, schematische Darstellung der Zuteilungen. Die Details können den vorstehenden Tabellen und den zugehörigen Erläuterungen entnommen werden.

G 3.33 ZEITLICHES PROFIL DER AKTIENBASIERTEN VERGÜTUNGSBESTANDTEILE



Share Ownership Guidelines und Anteilsbesitz

Die Mitglieder des Vorstands sind unter den mit dem Vergütungssystem 2024+ eingeführten formellen Share Ownership Guidelines (SOG) verpflichtet, grundsätzlich binnen vier Jahren ab dem Beginn ihres jeweiligen Dienstvertrags, frühestens jedoch ab dem 1. Januar 2024, einen Teil ihrer Vergütung in Aktien der Gesellschaft zu investieren (SOG-Betrag) und diese für mindestens zwei Jahre nach Ende ihres jeweiligen Dienstvertrags zu halten. Nähere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Einführung von Share Ownership Guidelines“.

Die Verpflichtung, die aus Zuteilungen unter dem MB LTIP 2020 erdienten Beträge nach Maßgabe der anwendbaren Planbedin-

gungen in Aktien der Gesellschaft zu investieren, die für mindestens ein Jahr zu halten sind, bleibt hiervon unberührt. Die insoweit von den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr investierten Beträge ergeben sich aus dem Abschnitt „Erdiente Beträge (Zuteilung 2021)“.

Darüber hinaus hatte der seinerzeit zuständige Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin im Jahr 2021 beschlossen, dass die seinerzeit amtierenden Mitglieder des Vorstands – mit ihrem Einvernehmen – für einen Anteil ihrer variablen Vergütung jeweils börslich Aktien der Gesellschaft erwerben und diese für mindestens drei Jahre halten. Nähere Informationen hierzu finden sich in den Vergütungsberichten der Vorjahre.

Aktien, die vor dem Beginn des für die SOG maßgeblichen Investitionszeitraums oder im Rahmen eines Eigenkapitalausgleichs im

Rahmen eines langfristigen Anreizprogramms erworben wurden, werden auf die Investitionsverpflichtung unter den SOG angerechnet. Wertänderungen der Aktien nach deren Erwerb werden für die Erfüllung der Investitionsverpflichtung nicht berücksichtigt.

Der der Gesellschaft bis zum Ablauf des Geschäftsjahres mitgeteilte Anteilsbesitz der im Geschäftsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands sowie der Status der Erfüllung der SOG sind in der [TABELLE 3.34](#) dargestellt. Die Investitionsverpflichtung unter den SOG kann durch den Erwerb sowohl von Aktien als auch von American Depositary Shares (ADSs) erfüllt werden. Für die Angabe der Stückzahlen in der [TABELLE 3.34](#) wurden Aktien und ADSs zu Vereinfachungszwecken zusammengefasst. Soweit ADSs gehalten werden, repräsentieren zwei ADSs jeweils eine Aktie.

T 3.34 ÜBERSICHT ZU DEN BEDINGUNGEN DER SHARE OWNERSHIP GUIDELINES UND ZUM AKTUELLEN STAND

	Mitglied des Vorstands seit	SOG-Bedingungen				Stand zum 31. Dezember 2024		
		Jährliche Grundvergütung	SOG-Betrag in % der Grundvergütung	SOG-Betrag	Zu erfüllen bis	Investierter Betrag ³	Status der Erfüllung	Anzahl der Aktien
		in TSD €	in %	in TSD €		in TSD €	in %	
Helen Giza ¹	1. November 2019 ²	1.663	200	3.326	31. Dezember 2027	767	23	17.036
Craig Cordola, Ed.D. ¹	1. Januar 2024	1.340	150	2.010	31. Dezember 2027	1.379	69	39.448
Martin Fischer	1. Oktober 2023	800	150	1.200	31. Dezember 2027	–	–	–
Dr. Jörg Häring	1. Juni 2024	700	150	1.050	31. Mai 2028 ⁴	–	–	–
Franklin W. Maddux, M.D. ¹	1. Januar 2020	979	150	1.469	31. Dezember 2027	1.188	81	23.687
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß	1. September 2018	1.064	150	1.596	31. Dezember 2027	553	35	12.928

¹ Die jährliche Grundvergütung und somit auch der SOG-Betrag und der investierte Betrag für Frau Helen Giza und für die Herren Craig Cordola, Ed.D. und Franklin W. Maddux, M.D. ist in US-Dollar vereinbart. Für den Ausweis in dieser Tabelle wurden die US-Dollar-Beträge mit dem Durchschnittskurs des Kalenderjahres umgerechnet.

² Frau Helen Giza ist seit dem 6. Dezember 2022 Vorstandsvorsitzende, für welche der erhöhte SOG-Betrag zur Anwendung kommt.

³ Gemäß den SOG werden die erworbenen Aktien grundsätzlich mit dem investierten Betrag angerechnet. Eine Neubewertung zu einem bestimmten Stichtag oder zu aktuellen Aktienkursen findet nicht statt. Soweit der Erwerb in einer anderen Währung als derjenigen der vereinbarten Grundvergütung und somit auch des SOG-Betrags erfolgt, werden die investierten Beträge mit dem Wechselkurs des jeweiligen Erwerbstitages umgerechnet.

⁴ Herr Dr. Jörg Häring ist seit dem 1. Juni 2024 Mitglied des Vorstands, weshalb die Frist für die Investition des SOG-Betrags von der für die anderen Mitglieder des Vorstands abweicht.

Sonstige Leistungen und Zusagen

Die folgenden Angaben betreffen Leistungen und Zusagen an Mitglieder des Vorstands im Sinne von § 162 Abs. 2 AktG sowie verwandte Angaben wie etwa zum Versorgungsentgelt.

Leistungen von Dritten

Sofern in diesem Vergütungsbericht nicht anders angegeben, wurden den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr keine Leistungen von einem Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied gewährt oder zugesagt und werden Vergütungen, die den Mitgliedern des Vorstands für Geschäftsführungstätigkeiten oder Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften des Konzerns der Gesellschaft gewährt werden, auf die Vergütung des jeweiligen Mitglieds des Vorstands angerechnet. Sofern der Aufsichtsrat beschließt, dass Vergütungen, die Mitgliedern des Vorstands für Aufsichtsrats-tätigkeiten außerhalb des Konzerns der Gesellschaft gewährt werden, vollständig oder teilweise von der Vergütung des betreffenden Mitglieds des Vorstands in Abzug gebracht werden, wird dies entsprechend transparent gemacht.

Altersversorgung

Die Regelungen zur Altersversorgung der Vorstandsmitglieder sowie die insoweit im Geschäftsjahr zur Umsetzung des Vergütungssystems 2024+ vereinbarten Änderungen der entsprechenden Zusagen werden im Folgenden dargestellt.

Versorgungsentgelt und beitragsorientierte Versorgungszusagen

Den erstmals mit Wirkung zum oder nach dem 1. Januar 2024 bestellten Mitgliedern des Vorstands Herrn Craig Cordola, Ed.D. und Herrn Dr. Jörg Häring sowie zukünftigen Mitgliedern des Vorstands wurde bzw. wird im Einklang mit dem Vergütungssystem

2024+ ein Versorgungsentgelt in bar zur Eigenvorsorge in Höhe von 40 % der jeweiligen Grundvergütung gewährt. Das Versorgungsentgelt wird grundsätzlich in demselben Turnus wie das Grundgehalt ausbezahlt.

Mit den Mitgliedern des Vorstands Frau Helen Giza und Herrn Franklin W. Maddux, M.D., denen jeweils eine Versorgungszusage im Rahmen einer beitragsorientierten Leistungszusage erteilt worden war, sowie mit Herrn Martin Fischer, dem eine solche Versorgungszusage für den Fall des Abschlusses einer entsprechenden Rückdeckungsversicherung in Aussicht gestellt worden war, wurde im Geschäftsjahr vereinbart, dass die Versorgungszusagen jeweils aufgehoben werden und ihnen stattdessen mit Wirkung ab der Aufhebung der Versorgungszusage das vorgenannte Versorgungsentgelt gewährt wird. Die Aufhebung der Versorgungszusage für Herrn Fischer wurde zum Ablauf des 30. September 2024 wirksam. Die Aufhebung der Versorgungszusagen für Frau Giza und Herrn Maddux, M.D. wird jeweils im Jahr 2025 wirksam. Mit den vorgenannten Mitgliedern des Vorstands wurde jeweils vereinbart, dass sie als Ausgleich mit Wirksamwerden der Aufhebung der jeweiligen Versorgungszusage jeweils eine Zahlung in Höhe der Summe der Versicherungsbeiträge erhalten, die bis zum Wirksamwerden der Aufhebung geleistet wurden (betrifft Frau Giza und Herrn Maddux, M.D.) bzw. hätten geleistet werden müssen (betrifft Herrn Fischer, für dessen Versorgungszusage bis dahin keine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen war). Da die Versicherungsbeiträge für die Finanzierung der beitragsorientierten Leistungszusagen und das Versorgungsentgelt jeweils 40 % der jährlichen Grundvergütung entsprechen, ist diese Änderung für die Vorstandsmitglieder betragsmäßig neutral.

Für die nach Ablauf des Geschäftsjahres noch bestehenden beitragsorientierten Leistungszusagen besteht während der ersten drei Jahre ab der Erteilung der Versorgungszusage hinsichtlich der Leistungsgewährung grundsätzlich eine Wartezeit. Im Rahmen der beitragsorientierten Leistungszusage wird für das jeweilige Mitglied des Vorstands rückwirkend für die Zeit ab der Bestellung zum Vorstandsmitglied ein jährlicher Versicherungsbeitrag in Höhe von 40 % der Grundvergütung gezahlt, aus dem sich später die zukünftige

Höhe der Leistung ergibt. Die Auszahlung kann nach Erreichen des relevanten Rentenalters unter der beitragsorientierten Leistungszusage entweder als Einmalzahlung oder optional in zehn Jahresraten erfolgen. Eine Rentenauszahlung ist nicht vorgesehen. Die beitragsorientierten Leistungszusagen sehen Hinterbliebenenversorgung sowie Leistungen nach Eintritt einer vollen oder teilweisen Erwerbsminderung vor. Die Umsetzung der beitragsorientierten Versorgungszusage erfolgt in Form einer externen Finanzierung als beitragsorientierte Leistungszusage mit Rückdeckungsversicherung. Die Risiken Tod und Berufsunfähigkeit sind bereits ab Erteilung der Versorgungszusage abgesichert.

Die Versicherungsbeiträge im Geschäftsjahr sowie der Barwert zum 31. Dezember des Geschäftsjahres stellen sich wie folgt dar:

T 3.35 BEITRAGSORIENTIERTE VERSORGUNGSZUSAGEN IN TSD €

	Versicherungs- beitrag 2024	Barwert zum 31. Dezember 2024
Helen Giza	729	2.427
Franklin W. Maddux, M.D.	397	1.704
SUMMEN	1.126	4.131

Leistungsorientierte Versorgungszusagen

Dem Mitglied des Vorstands Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß und einzelnen früheren Mitgliedern des Vorstands, die jeweils vor dem 1. Januar 2019 in den Vorstand berufen wurden, wurde jeweils eine einzelvertragliche, leistungsorientierte Versorgungszusage erteilt.

Die leistungsorientierten Versorgungszusagen sehen jeweils ab dem endgültigen Ausscheiden aus der aktiven Erwerbstätigkeit, frühestens jedoch ab Vollendung des 65. Lebensjahres, oder ab dem Eintritt der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bzw. der Erwerbs-

minderung ein von der Höhe der letzten Grundvergütung abhängiges Ruhegehalt und eine Hinterbliebenenversorgung vor.

Das Ruhegehalt beträgt grundsätzlich 30 % des pensionsfähigen Einkommens. Der vorgenannte Prozentsatz erhöht sich mit jedem vollen Dienstjahr um 1,5 Prozentpunkte, wobei maximal 45 % erreicht werden können. Das pensionsfähige Einkommen wird auf der Grundlage der durchschnittlichen Grundvergütung in den letzten fünf Jahren vor dem Eintritt des Leistungsfalls ermittelt. Laufende Ruhegehälter erhöhen sich nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften (§ 16 BetrAVG). Spätere Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit des Vorstandsmitglieds sind grundsätzlich mit 30 % ihres Bruttobetragtes auf die Pension anzurechnen.

Im Fall des Todes des Vorstandsmitglieds erhält der überlebende Ehepartner eine Pension in Höhe von 60 % des sich zu diesem Zeitpunkt ergebenden Pensionsanspruchs. Ferner erhalten leibliche eheliche Kinder des verstorbenen Vorstandsmitglieds bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, eine Waisenpension in Höhe von 20 % des sich zu diesem Zeitpunkt ergebenden Pensionsanspruchs. Alle Waisenpensionen und die Pension für den überlebenden Ehepartner erreichen zusammen jedoch höchstens 90 % des Pensionsanspruchs des Vorstandsmitglieds.

Scheidet das Vorstandsmitglied vor Vollendung des 65. Lebensjahres aus dem Vorstand aus, bleiben die Anwartschaften auf die vorgenannten Versorgungsleistungen erhalten. Jedoch vermindert sich in diesem Fall die zu zahlende Pension, sofern das Vorstandsmitglied nicht durch Eintritt des Versorgungsfalls (Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, Zahlung von Hinterbliebenenrente im Todesfall oder, soweit anwendbar, Frühverrentung) aus dem Vorstand ausscheidet, im Verhältnis der tatsächlichen Dienstzeit als Vorstandsmitglied zur möglichen Dienstzeit bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres.

Die Pensionsverpflichtung für Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß nach IAS 19 hat sich im Geschäftsjahr um 632 TSD € erhöht und betrug am 31. Dezember 2024 3.660 TSD € (31. Dezember 2023: 3.028 TSD €).

US-basierter 401(k) Savings Plan

Die Vorstandsmitglieder Frau Helen Giza und Herr Craig Cordola, Ed.D., nahmen im Geschäftsjahr zusätzlich aufgrund einzelvertraglicher Zusagen an dem US-basierten 401(k) Savings Plan teil. Im Geschäftsjahr wurden diesbezüglich von Frau Giza 10.350 US\$ (9.562 €) und von Herrn Cordola, Ed.D., 4.756 US\$ (4.394 €) erdient. Dieser Plan ermöglicht es generell Beschäftigten in den USA, einen begrenzten Teil ihrer Bruttovergütung in Programme zur Ruhestandsvorsorge zu investieren. Das Unternehmen unterstützt Beschäftigte hierbei mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 50 % der jährlich getätigten Zahlungen.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Mit allen Vorstandsmitgliedern wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Sofern dieses zur Anwendung kommt, erhält das Vorstandsmitglied für die Dauer von maximal zwei Jahren für jedes Jahr der Geltung des Wettbewerbsverbotes eine Karenzentschädigung in Höhe der Hälfte der jeweiligen jährlichen Grundvergütung.

Kontrollwechsel

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine ausdrücklichen Regelungen für den Fall eines „Change of Control“.

Abfindungs-Cap

Die mit den Vorstandsmitgliedern abgeschlossenen Dienstverträge sehen ein Abfindungs-Cap vor. Danach dürfen Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergüten. Für die Berechnung der relevanten Jahresvergütung werden lediglich die festen Vergütungsbestandteile herangezogen.

gen. Sofern die Gesellschaft den Dienstvertrag aus wichtigem Grund gekündigt hat oder hierzu berechtigt wäre, erfolgen keine Abfindungszahlungen.

Fortzahlungen im Krankheitsfall

Alle Vorstandsmitglieder haben einzelvertragliche Zusagen zur Fortzahlung ihrer Bezüge im Krankheitsfall für maximal zwölf Monate erhalten, wobei ab sechs Monaten krankheitsbedingtem Ausfall gegebenenfalls Versicherungsleistungen zur Anrechnung gebracht werden. Verstirbt ein Vorstandsmitglied, werden den Hinterbliebenen nach dem Monat des Versterbens noch drei Monatsbezüge ausbezahlt, längstens jedoch für die Zeit bis zum planmäßigen Ende des jeweiligen Dienstvertrags.

Sonstige Angaben

Die Bezüge der US-amerikanischen Vorstandsmitglieder Frau Helen Giza, Herr Craig Cordola, Ed.D., und Herr Franklin W. Maddux, M.D., wurden zum Teil in den USA (in US-Dollar) und zum Teil in Deutschland (in Euro) ausbezahlt oder versteuert. Für den in Deutschland ausbezahlten Betrag besteht für die vorgenannten Vorstandsmitglieder eine Vereinbarung, wonach bei unterschiedlichen Steuersätzen in beiden Ländern den Vorstandsmitgliedern diejenige Steuerlast ausgeglichen wird oder von ihnen zurückgezahlt werden muss (Nettovergütung), die in Deutschland durch höhere oder niedrigere Steuersätze verglichen mit den USA mehr oder weniger angefallen ist. Diese Vorstandsmitglieder werden demnach durch eine modifizierte Nettovereinbarung so gestellt, als würden sie nur in den USA besteuert. Da die tatsächliche Steuerlast erst zeitversetzt im Rahmen der Steuererklärungen ermittelt werden kann, ergeben sich gegebenenfalls nachgehend Korrekturen, die dann in zukünftigen Vergütungsberichten nachträglich enthalten sein werden.

Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, die Mitglieder des Vorstands von Ansprüchen, die gegen sie aufgrund ihrer Tätigkeit für die

Gesellschaft und deren konzernverbundene Unternehmen erhoben werden, soweit solche Ansprüche über ihre Verantwortlichkeit nach deutschem Recht hinausgehen, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen freizustellen. Zur Absicherung derartiger Verpflichtungen besteht eine Directors & Officers Versicherung mit einem Selbstbehalt, der den aktienrechtlichen Bestimmungen entspricht.

In Übereinstimmung mit anwendbaren gesetzlichen Vorschriften wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr keine Darlehen oder Vorschusszahlungen auf zukünftige Vergütungsbestandteile gewährt.

Vergütung für frühere Mitglieder des Vorstands

Die den früheren Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr gewährte oder geschuldete Vergütung wird, soweit das jeweilige Mitglied des Vorstands nicht bereits vor dem Ende des Jahres 2014 ausgeschieden ist, in der [TABELLE 3.36](#) auf der nächsten Seite individualisiert ausgewiesen. Vor dem Ende des Jahres 2014 ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands haben im Geschäftsjahr Pensionszahlungen in Höhe von insgesamt 583 TSD € erhalten. Im Übrigen wurde früheren Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr keine Vergütung gewährt oder geschuldet.

Für die Erläuterungen, wie die Vergütungsbestandteile dem maßgeblichen Vergütungssystem entsprechen, wie die Vergütung die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördert, wie die Leistungskriterien angewendet wurden und wie die im Geschäftsjahr „gewährte“ Vergütung definiert wird, wird auf die entsprechenden vorstehenden Ausführungen zu der Vergütung der im Geschäftsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands verwiesen.

**T 3.36 VERGÜTUNG DER FRÜHEREN MITGLIEDER DES VORSTANDS
IN TSD €**

	Michael Brosnan¹ Mitglied des Vorstands bis 31. Oktober 2019		Roberto Fusté Mitglied des Vorstands bis 31. März 2016		Dr. Carla Kriwet Mitglied des Vorstands bis 5. Dezember 2022		Ronald Kuerbitz¹ Mitglied des Vorstands bis 17. Februar 2017		Rice Powell¹ Mitglied des Vorstands bis 31. Dezember 2022	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Pensionszahlungen	374		293		–		11		684	
Nebenleistungen	–		–		297 ²		–		10	
SUMME FESTE VERGÜTUNG	374	100	293	100	297	100	11	100	694	75
Zuteilung 2021 (MB LTIP 2020)	–		–		–		–		236	
SUMME VARIABLE VERGÜTUNG	–	–	–	–	–	–	–	–	236	25
GESAMTVERGÜTUNG NACH § 162 ABS. 1 S. 2 NR. 1 AKTG	374		293		297		11		930	

	Dr. Olaf Schermeier Mitglied des Vorstands bis 31. Dezember 2021		William Valle¹ Mitglied des Vorstands bis 31. Dezember 2023		Kent Wanzek¹ Mitglied des Vorstands bis 31. Dezember 2021		Harry de Wit Mitglied des Vorstands bis 31. Dezember 2021	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Pensionszahlungen	–		–		273		–	
Nebenleistungen	–		–		–		–	
SUMME FESTE VERGÜTUNG	–	–	–	–	273	71	–	–
Zuteilung 2021 (MB LTIP 2020)	105		182		109		96	
SUMME VARIABLE VERGÜTUNG	105	100	182	100	109	29	96	100
GESAMTVERGÜTUNG NACH § 162 ABS. 1 S. 2 NR. 1 AKTG	105		182		382		96	

¹ Hinsichtlich der ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen der Herren Michael Brosnan, Ronald Kuerbitz, Rice Powell, William Valle und Kent Wanzek in US-Dollar vereinbart sind. Die Umrechnung der US-Dollar-Beträge erfolgte grundsätzlich mit dem Durchschnittskurs für das betreffende Kalenderjahr. Für die langfristige variable Vergütung erfolgte die Umrechnung der US-Dollar-Beträge mit dem Schlusskurs des jeweiligen Erdienungstags.

² Wie bereits im Vergütungsbericht für das Jahr 2022 berichtet, wurde mit Frau Dr. Kriwet bei Abschluss ihres Dienstvertrags ein Anspruch auf Zahlungen in Höhe von bis zu 1.300 TSD € für verfallene Vergütungsleistungen aus einem vorherigen Anstellungsverhältnis vereinbart, die im März 2024 und im März 2025 fällig werden konnten. Mit der hier ausgewiesenen Zahlung in Höhe von 285 TSD € sind sämtliche Ansprüche unter dieser Vereinbarung abgegolten. Die hier ausgewiesenen Nebenleistungen enthalten daneben einen Betrag in Höhe von 12 TSD €, der auf den Wert der Nutzung eines Dienstwagens entfällt, zu der Frau Dr. Kriwet vereinbarungsgemäß, wie bereits im Vergütungsbericht für das Jahr 2022 berichtet, berechtigt war.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand und ist in die Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Mit Blick auf diese verantwortungsvollen Aufgaben sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats eine angemessene Vergütung erhalten, die auch den zeitlichen Anforderungen an das Amt des Aufsichtsrats hinreichend Rechnung trägt. Darüber hinaus stellt eine auch im Hinblick auf das Marktumfeld angemessene Aufsichtsratsvergütung sicher, dass der Gesellschaft auch in Zukunft qualifizierte Kandidaten für den Aufsichtsrat zur Verfügung stehen. Eine angemessene Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder trägt damit zur Förderung der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats wird auf der Grundlage der Satzung der Gesellschaft gewährt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nach Maßgabe von § 14 der Satzung eine Festvergütung, Nebenleistungen (bestehend aus Auslagenersatz und Versicherungsschutz) und, sofern sie eine Tätigkeit in Ausschüssen des Aufsichtsrats ausüben, grundsätzlich eine Vergütung für diese Ausschusstätigkeit.

Die Festvergütung für die Tätigkeit im Aufsichtsrat oder den Ausschüssen des Aufsichtsrats ist zahlbar in vier gleichen Raten am Ende eines Kalenderquartals. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung; die ihnen gewährte und geschuldete Vergütung setzt sich ausschließlich aus festen Vergütungsbestandteilen zusammen.

Umfasst ein Geschäftsjahr nicht ein volles Kalenderjahr, ist die auf ein volles Geschäftsjahr bezogene Vergütung zeitanteilig zu zahlen. Dies gilt grundsätzlich entsprechend, wenn Aufsichtsratsmitglieder nur während eines Teils eines vollen Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss des Aufsichtsrats angehören

oder das Amt eines Vorsitzenden oder eines stellvertretenden Vorsitzenden innehaben.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden die in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen erstattet, zu denen auch die von ihnen etwa gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer gehört. Zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats besteht ferner eine Directors & Officers Versicherung mit einem Selbstbehalt, der den aktienrechtlichen Bestimmungen für Mitglieder des Vorstands folgt.

Änderung der Vergütung im Geschäftsjahr

Die ordentliche Hauptversammlung 2024 der Gesellschaft hat mit einer Mehrheit von rund 99,49 % der abgegebenen Stimmen beschlossen, die entsprechenden Bestimmungen der Satzung mit Wirkung zum 1. Juli 2024 zu ändern. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wurde insgesamt moderat erhöht, um den weiter gestiegenen Anforderungen an die Aufgaben des Aufsichtsrats und bestimmter Ausschüsse des Aufsichtsrats sowie dem damit einhergehenden höheren zeitlichen Aufwand angemessen Rechnung zu tragen und sicherzustellen, dass die Gesellschaft im Wettbewerb um besonders qualifizierte Aufsichtsratskandidaten wettbewerbsfähig bleibt. Die Währung der Vergütung wurde von US-Dollar in Euro geändert. Der Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft findet sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de/ueber-uns/aufsichtsrat/verguetung.

Die mit Wirkung zum 1. Juli 2024 geltenden Änderungen der Vergütung für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Die Festvergütung für jedes Aufsichtsratsmitglied von zuvor jährlich 160 TSD US\$ wurde auf jährlich 170 TSD € geändert. Die zusätzliche Vergütung für den Vorsitz bzw. den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat wurde entsprechend von zuvor jährlich

160 TSD US\$ bzw. 80 TSD US\$ auf jährlich 170 TSD € bzw. 85 TSD € angepasst.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und des Präsidialausschusses erhalten für ihre Tätigkeit in jedem dieser Ausschüsse statt jährlich 40 TSD US\$ jährlich 55 TSD €. Für die Tätigkeit als Mitglied des Vergütungsausschusses und des Nominierungsausschusses sowie etwaiger weiterer Ausschüsse wurde lediglich die Währung der Vergütung von US-Dollar in Euro geändert; insoweit fallen statt jährlich 40 TSD US\$ jährlich 40 TSD € an.

Die zusätzliche Vergütung für den Vorsitz in den vorgenannten Ausschüssen des Aufsichtsrats wurde entsprechend von jährlich 40 TSD US\$ auf jährlich 55 TSD € für den jeweiligen Vorsitz im Prüfungsausschuss oder im Präsidialausschuss sowie auf jährlich 40 TSD € für den jeweiligen Vorsitz im Vergütungsausschuss oder im Nominierungsausschuss angepasst.

Die zusätzliche Vergütung für den stellvertretenden Vorsitz in den vorgenannten Ausschüssen des Aufsichtsrats von 20 TSD US\$ ist entfallen.

Für die Tätigkeit im Vermittlungsausschuss fällt keine zusätzliche Vergütung an.

Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung

Die den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung ist in der [TABELLE 3.37](#) auf der nächsten Seite ausgewiesen. Früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats ist im Geschäftsjahr keine Vergütung gewährt oder geschuldet worden.

T 3.37 VERGÜTUNG DER IM GESCHÄFTSJAHR AMTIERENDEN MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS¹
IN TSD €

	Vergütung für Aufsichtsratsstätigkeit		Vergütung für Ausschusstätigkeit		Gesamtvergütung	
	2024	2023 ²	2024	2023 ²	2024	2023 ²
Michael Sen ³	318	296	191	148	509	444
Stefanie Balling ⁴	215	–	105	–	320	–
Ralf Erkens ⁵	150	–	39	–	189	–
Beate Haßdenteufel ⁶	150	–	11	–	161	–
Sara Hennicken ⁷	174	155	38	3	212	158
Regina Karsch ⁸	150	–	31	–	181	–
Shervin J. Korangy ⁹	159	12	86	8	245	20
Dr. Marcus Kuhnert ¹⁰	159	12	138	9	297	21
Frank Michael Prescher ¹¹	150	–	39	–	189	–
Gregory Sorensen, M.D. ¹²	159	148	54	3	213	151
Dr. Manuela Stauss-Grabo ¹³	150	–	37	–	187	–
Pascale Witz ¹⁴	172	148	127	82	299	230
SUMMEN	2.106	771	896	253	3.002	1.024

¹ Ausweis ohne Quellensteuer. Die Währung der Vergütung wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2024 von US-Dollar in Euro geändert. Die Umrechnung der US-Dollar-Beträge erfolgte für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 30. Juni 2024 mit dem Durchschnittskurs für das 1. Halbjahr 2024 und für das Vorjahr mit dem Durchschnittskurs des Vorjahres.

² Herr Michael Sen und Frau Sara Hennicken waren bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels der Gesellschaft am 30. November 2023 ausschließlich und Herr Gregory Sorensen, M.D. und Frau Pascale Witz waren bis dahin zugleich jeweils Mitglied des Aufsichtsrats der bis dahin in die Corporate Governance der Gesellschaft eingebundenen persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft, der Fresenius Medical Care Management AG. Die in dieser Tabelle für das Jahr 2023 für die vorgenannten Aufsichtsratsmitglieder ausgewiesenen Beträge enthalten in Fortführung der bisherigen Berichtspraxis der Gesellschaft auch die Vergütung, die diese für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG erhalten haben.

³ Bis zum 30. November 2023 Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG in ihrer Funktion als persönlich haftende Gesellschafterin. Seitdem Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie des Präsidialausschusses und des Nominierungsausschusses.

⁴ Seit dem 26. Januar 2024 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Seit dem 14. März 2024 stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses und des Präsidialausschusses.

⁵ Seit dem 26. Januar 2024 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Seit dem 14. März 2024 Mitglied des Präsidialausschusses.

⁶ Seit dem 26. Januar 2024 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

⁷ Bis zum 30. November 2023 Mitglied des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG in ihrer Funktion als persönlich haftende Gesellschafterin. Seitdem Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie des Nominierungsausschusses. Vom 30. November 2023 bis zum 14. März 2024 stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

⁸ Seit dem 26. Januar 2024 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Seit dem 14. März 2024 Mitglied des Vergütungsausschusses.

⁹ Seit dem 30. November 2023 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft, Mitglied des Vergütungsausschusses sowie Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Nominierungsausschusses.

¹⁰ Seit dem 30. November 2023 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft, Mitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses sowie Mitglied des Präsidialausschusses.

¹¹ Seit dem 26. Januar 2024 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Seit dem 14. März 2024 Mitglied des Prüfungsausschusses.

¹² Bis zum 30. November 2023 zugleich Mitglied des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG in ihrer Funktion als persönlich haftende Gesellschafterin. Seitdem Mitglied des Prüfungsausschusses.

¹³ Seit dem 26. Januar 2024 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Seit dem 14. März 2024 Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Vergütungsausschusses.

¹⁴ Bis zum 30. November 2023 zugleich Mitglied des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG in ihrer Funktion als persönlich haftende Gesellschafterin. Seitdem Mitglied und Vorsitzende des Vergütungsausschusses sowie Mitglied des Nominierungsausschusses. Bis zum 14. März 2024 Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses; bis zum 30. November 2023 Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Vergleichende Darstellung der Entwicklung der Vergütung

Die Entwicklung der den gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährten und geschuldeten Vergütung, die Ertragsentwicklung der Gesellschaft und die Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Beschäftigten auf Vollzeitäquivalenzbasis werden in der [TABELLE 3.38](#) auf Seite 260 vergleichend dargestellt. Die Angaben werden auch für die früheren Mitglieder des Vorstands der ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft (d.h. der Fresenius Medical Care Management AG) gemacht. Die Angaben erfolgen jeweils nur für Personen, denen im Geschäftsjahr eine Vergütung gewährt oder geschuldet wurde.

Kenngrößen für die Leistung der Gesellschaft

Für die vergleichende Darstellung der Leistung der Gesellschaft werden neben dem handelsrechtlichen Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag der Gesellschaft, in dem ihre Ertragsentwicklung nach deutschem Handelsrecht zum Ausdruck kommt, auch die Umsatzerlöse und das Konzernergebnis sowie das operative Ergebnis und die Rendite auf das investierte Kapital (ROIC) herangezogen, die jeweils als bedeutsamste finanzielle Kenngrößen oder als wichtige finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns und als Erfolgsziele für die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands dienen.

Angaben zur gewährten und geschuldeten Vergütung

Seit dem Vergütungsbericht für das Jahr 2021 wird die Vergütung im Einklang mit den Bestimmungen des seinerzeit neu eingeführten § 162 AktG ausgewiesen. Um einen sinnvollen Vergleich zwischen den einzelnen Jahren zu ermöglichen, werden auch die in der [TABELLE 3.38](#) auf Seite 260 enthaltenen Angaben zur Vergütung der

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Jahr 2020 im Einklang mit dem Begriffsverständnis von „gewährter und geschuldeter Vergütung“ ausgewiesen, das auch den Vergütungstabellen im Abschnitt „Vergütungstabellen für die im Geschäftsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands“ zugrunde liegt. Die betragsmäßigen Angaben für das Jahr unterscheiden sich daher teilweise von den entsprechenden Angaben im Vergütungsbericht für das Jahr 2020.

Finanzkennzahlen

Die im Vergütungsvergleich aufgeführten Kennzahlen werden zu den Wechselkursen des jeweiligen Geschäftsjahres (at current currency) und nach den im jeweiligen Geschäftsjahr von der Gesellschaft angewandten Rechnungslegungsstandards ausgewiesen, während die Wachstumsraten für die langfristige variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands zu festen Wechselkursen (at constant currency) und die Kennzahlen für die kurzfristige variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands grundsätzlich zu den Wechselkursen, die bei der Festsetzung der Zielwerte verwendet wurden, ermittelt werden.

Wie in den Vergütungsberichten für die betreffenden Jahre ausgewiesen, wurden und werden die Kennzahlen, die für die Ermittlung der Zielerreichung und für die Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands herangezogen werden, teilweise um bestimmte Effekte bereinigt, um die Vergleichbarkeit dieser Kennzahlen zur operativen Leistung sicherzustellen.

Eine Vergleichbarkeit der in der [TABELLE 3.38](#) auf der nächsten Seite für die einzelnen Jahre ausgewiesenen Kennzahlen mit der jeweils ausgewiesenen Vergütung für die Mitglieder des Vorstands und insbesondere eine Vergleichbarkeit der jährlichen Veränderung dieser Zahlen miteinander ist daher nur bedingt gegeben.

Vergütung des Vorstands

Eine Gewährung der langfristigen variablen Vergütung für die Mitglieder des Vorstands im Sinne dieses Vergütungsberichts erfolgt im Einklang mit den jeweils anwendbaren Planbedingungen erst nach Ablauf des mehrjährigen Erdienungszeitraums. Mitgliedern des Vorstands wird daher in den ersten Jahren ihrer Vorstandstätigkeit für gewöhnlich eine geringere Vergütung gewährt oder geschuldet als in den Folgejahren.

Die Erdienungszeiträume für die verschiedenen langfristigen variablen Vergütungsbestandteile, die in der [TABELLE 3.38](#) auf der nächsten Seite enthalten sind, sind nicht identisch. Dies führt dazu, dass in bestimmten Jahren mehr als nur eine Tranche der langfristigen variablen Vergütung erdient werden konnte und damit als gewährt anzusehen ist. Dies betrifft etwa die Zuteilung 2019 unter dem Management Board Long Term Incentive Plan 2019 (MB LTIP 2019) und die Zuteilung 2020 unter dem MB LTIP 2020, die jeweils im Jahr 2023 erdient wurden.

Das mit Wirkung zum 1. Januar 2024 für einzelne Mitglieder des Vorstands eingeführte Versorgungsentgelt ist Vergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG und daher – anders als der für einzelne gegenwärtige oder frühere Mitglieder des Vorstands angefallene Versorgungsaufwand für Versorgungszusagen – in den in der [TABELLE 3.38](#) auf der nächsten Seite ausgewiesenen Beträgen enthalten.

Vergütung des Aufsichtsrats

Der zuvor für den Aufsichtsrat bestehende variable Vergütungsbestandteil ist mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 entfallen. Als Ausgleich hierfür wurde die Festvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 erhöht. Weiter wurde die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse mit Wirkung zum 1. Juli 2024 geändert und moderat erhöht, um den weiter gestiegenen Anforderungen an die Aufgaben des Aufsichtsrats und bestimmter Ausschüsse des Aufsichts-

rats sowie dem damit einhergehenden höheren zeitlichen Aufwand angemessen Rechnung zu tragen.

Vergütung der Beschäftigten

Für die Vergütung der Beschäftigten wird auf die durchschnittlichen Löhne und Gehälter aller im Jahresdurchschnitt des jeweiligen Jahres auf Vollzeitäquivalenzbasis bei der Gesellschaft und ihren Konzerngesellschaften weltweit Beschäftigten abgestellt, um eine mit den entsprechenden Zahlen aus Berichten für Vorjahre konsistente Berichterstattung sowie einen möglichst umfassenden Vergleich über den gesamten Vergleichszeitraum zu ermöglichen.

Tabelle zur Entwicklung der Vergütung

Die vergleichende Darstellung der Entwicklung der Vergütung der vergangenen fünf Jahre stellt sich gemäß der [TABELLE 3.38](#) auf der nächsten Seite dar.

Ausblick auf die Vergütung für das Jahr 2025

Der Aufsichtsrat hat als Nachhaltigkeitsziel für den STI für das Jahr 2025 erneut die beiden gleich gewichteten Teilziele „Patientenzufriedenheit“ und „Mitarbeiterzufriedenheit“ und als Nachhaltigkeitsziel für die Zuteilung des LTI für das Jahr 2025 erneut die Reduktion der marktbasieren CO₂e-Emissionen festgelegt. Auch die übrigen Erfolgsziele für den STI für das Jahr 2025 und für die Zuteilung des LTI für das Jahr 2025 entsprechen denen des Geschäftsjahres. Angaben zu den Zielwerten und der jeweiligen Erreichung der Erfolgsziele werden nach Ablauf des Bemessungszeitraums im Vergütungsbericht für das betreffende Geschäftsjahr offengelegt.

T 3.38 VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER ENTWICKLUNG DER VERGÜTUNG (FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE)

	2024	Veränderung	2023	Veränderung	2022	Veränderung	2021	Veränderung	2020
	in TSD €	in %	in TSD €	in %	in TSD €	in %	in TSD €	in %	in TSD €
Umsatzerlöse	19.335.909	(1)	19.453.617	0	19.398.017	10	17.618.685	(1)	17.859.063
Operatives Ergebnis	1.392.395	2	1.369.438	(9)	1.511.755	(18)	1.852.290	(20)	2.304.409
Konzernergebnis	537.913	8	498.997	(26)	673.405	(31)	969.308	(17)	1.164.377
ROIC	3,5 %	25	2,8 %	(15)	3,3 %	(33)	4,9 %	(16)	5,8 %
Jahresergebnis laut Einzelabschluss der Fresenius Medical Care AG	966.458	21	798.197	n. a.	(1.141.219)	n. a.	1.737.017	n. a.	(1.357.242)
Durchschnittliche Arbeitnehmervergütung	60,8	17	51,9	(1)	52,3	15	45,4	(2)	46,2
CEO Pay Ratio (Vergütungsverhältnis der/des zum Jahresende amtierenden Vorstandsvorsitzenden zum Durchschnitt der Arbeitnehmer)	61:1	n. a.	83:1	n. a.	38:1	n. a.	119:1	n. a.	165:1
Im Geschäftsjahr amtierende Mitglieder des Vorstands									
Helen Giza	3.708	(14)	4.304	119	1.969	11	1.781	(12)	2.014
Craig Cordola, Ed.D.	3.718	n. a.	—	n. a.	—	n. a.	—	n. a.	—
Martin Fischer	2.524	185	887	n. a.	—	n. a.	—	n. a.	—
Dr. Jörg Häring	1.378	n. a.	—	n. a.	—	n. a.	—	n. a.	—
Franklin W. Maddux, M.D.	2.359	(13)	2.708	61	1.683	(15)	1.986	(33)	2.949
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß	2.666	(17)	3.210	69	1.903	2	1.872	(6)	1.993

T 3.38 VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER ENTWICKLUNG DER VERGÜTUNG (FORTSETZUNG VON VORHERIGER SEITE)

	2024	Veränderung	2023	Veränderung	2022	Veränderung	2021	Veränderung	2020
	in TSD €	in %	in TSD €						
Frühere Mitglieder des Vorstands									
Michael Brosnan	374	(38)	601	57	382	(41)	651	(83)	3.813
Roberto Fusté	293	–	293	–	293	7	274	(87)	2.157
Dr. Carla Kriwet	297	n. a.	–	(100)	3.173	n. a.	–	n. a.	–
Ronald Kuerbitz	11	n. a.	–						
Rice Powell	930	(64)	2.574	(45)	4.658	(14)	5.424	(29)	7.642
Dr. Olaf Schermeier	105	(84)	670	4	644	(75)	2.578	(15)	3.042
William Valle	182	(97)	6.387	85	3.457	(7)	3.709	(16)	4.402
Kent Wanzek	382	(66)	1.137	54	740	(71)	2.554	(30)	3.654
Harry de Wit	96	(86)	706	11	637	(77)	2.814	(13)	3.243
Im Geschäftsjahr amtierende Mitglieder des Aufsichtsrats									
Michael Sen	509	15	444	289	114	n. a.	–	n. a.	–
Stefanie Balling	320	n. a.	–						
Ralf Erkens	189	n. a.	–						
Beate Haßdenteufel	161	n. a.	–						
Sara Hennicken	212	34	158	216	50	n. a.	–	n. a.	–
Regina Karsch	181	n. a.	–						
Shervin J. Korangy	245	1.125	20	n. a.	–	n. a.	–	n. a.	–
Dr. Marcus Kuhnert	297	1.314	21	n. a.	–	n. a.	–	n. a.	–
Frank Michael Prescher	189	n. a.	–						
Gregory Sorensen, M.D.	213	41	151	(1)	152	77	86	n. a.	–
Dr. Manuela Stauss-Grabo	187	n. a.	–						
Pascale Witz	299	30	230	10	209	12	187	24	151

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Fresenius Medical Care AG, Hof (Saale)

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Fresenius Medical Care AG, Hof (Saale) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Fresenius Medical Care AG geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage- und/oder Vermögens-)Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Kartscher
Wirtschaftsprüfer

Dominik Höhler
Wirtschaftsprüfer

Konzern- abschluss

- 263 Konzernabschluss
- 272 Konzernanhang
- 378 Aufsichtsrat und Vorstand

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

T 4.1 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG IN TSD €, MIT AUSNAHME DER BETRÄGE JE AKTIE

	Ziffer	2024	2023	2022
Umsatzerlöse:				
Gesundheitsdienstleistungen	5 a, 29	15.085.387	15.393.936	15.418.069
Gesundheitsprodukte	5 a, 29	4.250.522	4.059.681	3.979.948
	5 a, 29	19.335.909	19.453.617	19.398.017
Umsatzkosten:				
Gesundheitsdienstleistungen		12.159.318	12.178.846	12.243.835
Gesundheitsprodukte		2.419.939	2.349.766	2.260.493
		14.579.257	14.528.612	14.504.328
Betriebliche (Erträge) Aufwendungen:				
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten	5 b	3.142.819	3.196.336	3.170.370
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen		183.493	231.970	228.624
Ergebnis assoziierter Unternehmen	29	(134.875)	(121.785)	(66.559)
Sonstige betriebliche Erträge	5 e	(760.118)	(515.247)	(549.853)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5 e	932.938	764.293	747.554
Gewinn aus der Neubewertung von Interwell Health		–	–	(148.202)
OPERATIVES ERGEBNIS		1.392.395	1.369.438	1.511.755

	Ziffer	2024	2023	2022
Zinsergebnis:				
Zinserträge	5 f	(71.575)	(88.217)	(67.663)
Zinsaufwendungen	5 f	407.044	424.640	360.139
ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN		1.056.926	1.033.015	1.219.279
Ertragsteuern	5 g	316.056	300.557	324.954
ERGEBNIS NACH ERTRAGSTEUERN		740.870	732.458	894.325
AUF NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE ENTFALLENDEN ERGEBNIS		202.957	233.461	220.920
KONZERNERGEBNIS (ERGEBNIS, DAS AUF DIE ANTEILS-EIGNER DER FME AG ENTFÄLLT)		537.913	498.997	673.405
ERGEBNIS JE AKTIE (UNVERWÄSSERT)	22	1,83	1,70	2,30
ERGEBNIS JE AKTIE (VERWÄSSERT)	22	1,83	1,70	2,30

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

T 4.2 KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG IN TSD €

	Ziffer	2024	2023	2022
ERGEBNIS NACH ERTRAGSTEUERN		740.870	732.458	894.325
Übriges Comprehensive Income (Loss):				
Komponenten, die nicht in das Ergebnis umgebucht werden:				
Anteil am Gesamtergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	27	–	–	22.705
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	27	(15.586)	18.046	2.883
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Pensionsplänen	19, 27	15.990	(58.455)	318.595
Ertragsteuern auf Komponenten des übrigen Comprehensive Income (Loss), die nicht umgebucht werden	27	(2.941)	16.196	(94.294)
		(2.537)	(24.213)	249.889
Komponenten, die in Folgeperioden in das Ergebnis umgebucht werden:				
Gewinne (Verluste) aus Währungsumrechnungsdifferenzen, abzüglich der Umgliederungsbeträge aus der Entkonsolidierung	27	727.473	(607.873)	826.847
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente	27	(857)	7.299	(44.996)
Gewinne (Verluste) aus Cash Flow Hedges	26, 27	(12.817)	(4.307)	13.583
Hedgingkosten	27	2.045	(1.171)	(1.170)
Ertragsteuern auf Komponenten des übrigen Comprehensive Income (Loss), die umgebucht werden	27	2.595	254	4.849
		718.439	(605.798)	799.113
ÜBRIGES COMPREHENSIVE INCOME (LOSS), NETTO		715.902	(630.011)	1.049.002
GESAMTERGEBNIS		1.456.772	102.447	1.943.327
AUF NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE ENTFALLENDEN GESAMTERGEBNIS		272.235	190.022	280.219
AUF DIE ANTEILSEIGNER DER FME AG ENTFALLENDEN GESAMTERGEBNIS		1.184.537	(87.575)	1.663.108

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Bilanz

T 4.3 KONZERN-BILANZ IN TSD €, MIT AUSNAHME DER BETRÄGE JE AKTIE UND DER AKTIENSTÜCKZAHL

	Ziffer	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023		Ziffer	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Vermögenswerte							
Flüssige Mittel	7	1.180.187	1.403.492	Kurzfristig fälliger Anteil der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber konzernfremden Dritten		615.983	593.033
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte	8	3.367.111	3.471.213	Kurzfristig fälliger Anteil der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen	6	24.901	23.926
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	6	40.936	165.299	Verbindlichkeiten für Ertragsteuern		142.654	191.265
Vorräte	9	2.067.922	2.179.175	Verbindlichkeiten i. Zshg. m. zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	4	27.511	180.624
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	10	671.835	730.460	SUMME KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		5.660.060	6.111.590
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	10	433.740	244.172	Langfristige Finanzverbindlichkeiten abzüglich des kurzfristig fälligen Anteils	17	6.260.825	6.959.863
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	4	161.013	507.600	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber konzernfremden Dritten abzüglich des kurzfristig fälligen Anteils		3.411.855	3.419.338
SUMME KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		7.922.744	8.701.411	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen abzüglich des kurzfristig fälligen Anteils	6	87.962	109.649
Sachanlagen	11	3.646.126	3.782.780	Rückstellungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten	18	374.163	332.813
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	24	3.612.456	3.671.241	Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	18	538.685	715.660
Immaterielle Vermögenswerte	12	1.370.080	1.362.327	Pensionsrückstellungen	19	678.673	664.327
Firmenwerte	12	15.170.652	14.650.008	Verbindlichkeiten für Ertragsteuern		76.953	39.747
Latente Steuern	5 g	229.509	283.953	Latente Steuern	5 g	708.890	750.286
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	13	620.831	642.928	SUMME LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		12.138.006	12.991.683
Sonstige langfristige Vermögenswerte		198.325	223.576	SUMME VERBINDLICHKEITEN		17.798.066	19.103.273
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	14	795.856	611.584				
SUMME LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		25.643.835	25.228.397	Eigenkapital			
SUMME VERMÖGENSWERTE		33.566.579	33.929.808	Stammaktien, ohne Nennwert, Nominalwert 1,00 €, 362.370.124 Aktien genehmigt, 293.413.449 ausgegeben und in Umlauf am 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 293.413.449)	20	293.413	293.413
Verbindlichkeiten				Kapitalrücklage	20	3.345.408	3.380.331
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten		904.278	762.068	Gewinnrücklagen	20	11.266.287	10.921.686
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	6	80.044	123.081	Kumuliertes übriges Comprehensive Income (Loss)	27	(328.545)	(975.169)
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	15	1.499.934	1.617.434	SUMME EIGENKAPITAL DER ANTEILSEIGNER DER FME AG		14.576.563	13.620.261
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	15	1.787.373	1.675.556	Nicht beherrschende Anteile	20	1.191.950	1.206.274
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Dritten	16	2.099	456.904	SUMME EIGENKAPITAL		15.768.513	14.826.535
Kurzfristig fälliger Anteil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten	17	575.283	487.699	SUMME VERBINDLICHKEITEN UND EIGENKAPITAL		33.566.579	33.929.808

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Kapitalflussrechnung

T 4.4 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE) IN TSD €

	Ziffer	2024	2023	2022
Betriebliche Geschäftstätigkeit				
Ergebnis nach Ertragsteuern		740.870	732.458	894.325
Überleitung vom Ergebnis nach Ertragsteuern auf den Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit:				
Abschreibungen und Wertminderung	11, 12, 24, 29	1.742.257	1.751.971	1.838.363
Veränderung der latenten Steuern		(72.672)	(122.149)	(41.471)
(Gewinn) Verlust aus dem Verkauf von Anlagevermögen, Nutzungsrechten, Finanzanlagen und aus Desinvestitionen		(12.168)	(12.902)	(99.268)
Ergebnis assoziierter Unternehmen		(134.875)	(121.785)	(66.559)
Zinsaufwendungen, netto	5 f	335.469	336.423	292.476
Veränderungen bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ohne Auswirkungen aus den Veränderungen des Konsolidierungskreises:				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte		(197.918)	(125.593)	(76.658)
Vorräte		107.897	(13.140)	(204.307)
Sonstige Vermögenswerte		(227.970)	145.697	154.031
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen		124.441	(26.251)	29.976
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen		(46.200)	(10.905)	(8.726)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten, Rückstellungen und sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten		201.789	119.384	(348.063)
Veränderung der Steuerverbindlichkeiten		482.274	472.084	325.680

	Ziffer	2024	2023	2022
Erhaltene Dividenden aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		100.663	219.953	95.213
Gezahlte Zinsen		(381.226)	(394.535)	(350.681)
Erhaltene Zinsen		68.099	88.217	67.663
Gezahlte Ertragsteuern		(444.586)	(410.126)	(334.615)
CASH FLOW AUS BETRIEBLICHER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		2.386.144	2.628.801	2.167.379
Investitionstätigkeit				
Erwerb von Sachanlagen und aktivierte Entwicklungskosten		(699.358)	(684.596)	(723.988)
Akquisitionen, Beteiligungen und Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	3, 28	(23.066)	(35.202)	(59.133)
Investitionen in Fremdkapitalinstrumente	3	(81.501)	(102.363)	(105.641)
Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen		14.103	16.138	36.205
Erlöse aus Desinvestitionen, abzüglich veräußerter flüssiger Mittel	3, 28	629.749	172.201	60.161
Erlöse aus der Veräußerung von Fremdkapitalinstrumenten	3	75.134	89.595	57.671
CASH FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		(84.939)	(544.227)	(734.725)
Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen aus kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Dritten		84.812	55.133	633.094
Tilgung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Dritten		(540.499)	(230.771)	(1.144.751)
Einzahlungen aus kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen		–	10.204	84.000

T 4.4 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)
IN TSD €

	Ziffer	2024	2023	2022
Tilgung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen		—	(14.204)	(157.500)
Einzahlungen aus langfristigen Finanzverbindlichkeiten		61.513	417.877	986.922
Tilgung langfristiger Finanzverbindlichkeiten		(834.462)	(700.663)	(744.620)
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber konzernfremden Dritten		(651.686)	(702.212)	(752.884)
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen		(24.827)	(25.157)	(22.268)
Anstieg (Rückgang) des Forderungsverkaufsprogramms		(23.096)	(69.363)	94.962
Einzahlungen aus der Ausübung von Aktienoptionen		—	—	20.153
Dividendenzahlungen	20	(349.162)	(328.623)	(395.556)
Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile		(313.691)	(313.365)	(307.417)
Kapitaleinlagen von nicht beherrschenden Anteilen		21.798	42.615	88.505
CASH FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		(2.569.300)	(1.858.529)	(1.617.360)
WECHSELKURSBEDINGTE VERÄNDERUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL		26.198	(72.607)	(23.162)
Flüssige Mittel				
Nettoerhöhung (-verminderung) der flüssigen Mittel		(241.897)	153.438	(207.868)
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres		1.427.225	1.273.787	1.481.655
FLÜSSIGE MITTEL AM ENDE DES JAHRES	7	1.185.328	1.427.225	1.273.787
DAVON: FLÜSSIGE MITTEL INNERHALB DER VERÄUSSERUNGSGRUPPEN	4	5.141	23.733	—

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

T 4.5 KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE)
IN TSD €, MIT AUSNAHME DER ANZAHL DER AKTIEN

	Ziffer	Stammaktien		Kumuliertes übriges Comprehensive Income (Loss)						Summe Eigenkapital der Anteilseigner der FME AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe
		Anzahl der Aktien	Betrag	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Währungs-umrechnungs-differenzen	Cash Flow Hedges	Pensionen	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts			
STAND AM 31. DEZEMBER 2021		293.004.339	293.004	2.891.276	10.826.140	(982.506)	(9.115)	(369.998)	49.982	12.698.783	1.280.254	13.979.037
Erlöse aus der Ausübung von Aktienoptionen und Steuereffekte	23	409.110	409	19.996	–	–	–	–	–	20.405	–	20.405
Dividendenzahlungen	20	–	–	–	(395.556)	–	–	–	–	(395.556)	–	(395.556)
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollverlust	–	–	–	461.527	–	–	–	–	–	461.527	29.639	491.166
Nicht beherrschende Anteile aufgrund von Änderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	142.310	142.310
Kapitaleinlagen von/Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	(272.696)	(272.696)
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	26	–	–	–	(458.814)	–	–	–	–	(458.814)	–	(458.814)
Umgliederung kumulierter Gewinne/Verluste von Eigenkapitalinstrumenten	26	–	–	–	66.534	–	–	–	(66.534)	–	–	–
Ergebnis nach Ertragsteuern	–	–	–	–	673.405	–	–	–	–	673.405	220.920	894.325
Übriges Comprehensive Income (Loss) aus:												
Währungsumrechnungsdifferenzen, abzüglich der Umgliederungsbeträge aus der Entkonsolidierung	5 e, 27	–	–	–	–	775.296	(723)	(10.061)	3.036	767.548	59.299	826.847
Cash Flow Hedges nach Steuereffekten	27	–	–	–	–	–	9.211	–	–	9.211	–	9.211
Pensionsverpflichtungen nach Steuereffekten	19	–	–	–	–	–	–	224.533	–	224.533	–	224.533
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nach Steuereffekten	27	–	–	–	–	–	–	–	(11.589)	(11.589)	–	(11.589)
Gesamtergebnis	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.663.108	280.219	1.943.327
STAND AM 31. DEZEMBER 2022		293.413.449	293.413	3.372.799	10.711.709	(207.210)	(627)	(155.526)	(25.105)	13.989.453	1.459.726	15.449.179

T 4.5 KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)
IN TSD €, MIT AUSNAHME DER ANZAHL DER AKTIEN

	Ziffer	Stammaktien		Kumuliertes übriges Comprehensive Income (Loss)						Summe Eigenkapital der Anteilseigner der FME AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe
		Anzahl der Aktien	Betrag	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Währungsumrechnungsdifferenzen	Cash Flow Hedges	Pensionen	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts			
STAND AM 31. DEZEMBER 2022		293.413.449	293.413	3.372.799	10.711.709	(207.210)	(627)	(155.526)	(25.105)	13.989.453	1.459.726	15.449.179
Erlöse aus der Ausübung von Aktienoptionen und Steuereffekte	23	–	–	(1.190)	–	–	–	–	–	(1.190)	–	(1.190)
Dividendenzahlungen	20	–	–	–	(328.623)	–	–	–	–	(328.623)	–	(328.623)
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollverlust	20	–	–	8.722	–	–	–	–	–	8.722	(14.684)	(5.962)
Nicht beherrschende Anteile aufgrund von Änderungen des Konsolidierungskreises	20	–	–	–	–	–	–	–	–	–	(182.488)	(182.488)
Kapitaleinlagen von/Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	(246.302)	(246.302)
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	26	–	–	–	39.474	–	–	–	–	39.474	–	39.474
Umgliederung kumulierter Gewinne/Verluste von Eigenkapitalinstrumenten	26	–	–	–	129	–	–	–	(129)	–	–	–
Ergebnis nach Ertragsteuern	–	–	–	–	498.997	–	–	–	–	498.997	233.461	732.458
Übriges Comprehensive Income (Loss) aus:												
Währungsumrechnungsdifferenzen, abzüglich der Umgliederungsbeträge aus der Entkonsolidierung	5 e, 27	–	–	–	–	(558.371)	(55)	5.086	(11.094)	(564.434)	(43.439)	(607.873)
Cash Flow Hedges nach Steuereffekten	27	–	–	–	–	–	(3.903)	–	–	(3.903)	–	(3.903)
Pensionsverpflichtungen nach Steuereffekten	19	–	–	–	–	–	–	(42.050)	–	(42.050)	–	(42.050)
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nach Steuereffekten	27	–	–	–	–	–	–	–	23.815	23.815	–	23.815
Gesamtergebnis	–	–	–	–	–	–	–	–	–	(87.575)	190.022	102.447
STAND AM 31. DEZEMBER 2023		293.413.449	293.413	3.380.331	10.921.686	(765.581)	(4.585)	(192.490)	(12.513)	13.620.261	1.206.274	14.826.535

T 4.5 KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)
IN TSD €, MIT AUSNAHME DER ANZAHL DER AKTIEN

	Ziffer	Stammaktien		Kumuliertes übriges Comprehensive Income (Loss)						Summe Eigenkapital der Anteilseigner der FME AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe
		Anzahl der Aktien	Betrag	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Währungs-umrechnungs-differenzen	Cash Flow Hedges	Pensionen	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts			
STAND AM 31. DEZEMBER 2023		293.413.449	293.413	3.380.331	10.921.686	(765.581)	(4.585)	(192.490)	(12.513)	13.620.261	1.206.274	14.826.535
Dividendenzahlungen	20	–	–	–	(349.162)	–	–	–	–	(349.162)	–	(349.162)
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollverlust	20	–	–	(34.923)	–	–	–	–	–	(34.923)	(20.982)	(55.905)
Nicht beherrschende Anteile aufgrund von Änderungen des Konsolidierungskreises	20	–	–	–	–	–	–	–	–	–	(40.013)	(40.013)
Kapitaleinlagen von/Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	20	–	–	–	–	–	–	–	–	–	(225.564)	(225.564)
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	3, 26	–	–	–	155.850	–	–	–	–	155.850	–	155.850
Ergebnis nach Ertragsteuern		–	–	–	537.913	–	–	–	–	537.913	202.957	740.870
Übriges Comprehensive Income (Loss) aus:												
Währungsumrechnungsdifferenzen, abzüglich der Umgliederungsbeträge aus der Entkonsolidierung	5 e, 27	–	–	–	–	723.617	(265)	(8.715)	(56.442)	658.195	69.278	727.473
Cash Flow Hedges nach Steuereffekten	27	–	–	–	–	–	(8.448)	–	–	(8.448)	–	(8.448)
Pensionsverpflichtungen nach Steuereffekten	19	–	–	–	–	–	–	13.147	–	13.147	–	13.147
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nach Steuereffekten	27	–	–	–	–	–	–	–	(16.270)	(16.270)	–	(16.270)
Gesamtergebnis		–	–	–	–	–	–	–	–	1.184.537	272.235	1.456.772
STAND AM 31. DEZEMBER 2024		293.413.449	293.413	3.345.408	11.266.287	(41.964)	(13.298)	(188.058)	(85.225)	14.576.563	1.191.950	15.768.513

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Konzernanhang

1. Die Gesellschaft, Grundlage der Darstellung und wesentliche Grundsätze der Rechnungslegung

Die Gesellschaft

Die Fresenius Medical Care AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft (AG) mit Sitz in Hof (Saale), Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hof unter HRB 6841, geschäftsansässig Else-Kröner-Str. 1, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland (FME AG oder die Gesellschaft). Die Gesellschaft ist der weltweit führende Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Nierenerkrankungen (auf Basis der veröffentlichten Umsatzerlöse und der Anzahl der behandelten Patienten). Die Gesellschaft bietet Dialyse und damit verbundene Dienstleistungen für Menschen mit Nierenerkrankungen sowie andere Gesundheitsdienstleistungen an. Die Gesellschaft entwickelt, produziert und vertreibt zudem eine breite Palette an Gesundheitsprodukten. Die Gesundheitsprodukte der Gesellschaft umfassen Hämodialysegeräte, Cycler für die Peritonealdialyse, Dialysatoren, Lösungen für die Peritonealdialyse, Konzentrate, Lösungen sowie Granulate für die Hämodialyse, Blutschlauchsysteme, Medikamente zur Behandlung von chronischem Nierenversagen, Wasseraufbereitungsanlagen sowie Produkte für akutes Herz-Lungen-Versagen und für die Apherese-Therapie. Die Gesellschaft versorgt Dialysekliniken, die sie besitzt, betreibt oder leitet, mit einer weiten Produktpalette und verkauft zudem Dialyseprodukte an andere Dialyседienstleister. Die anderen Gesundheitsdienstleistungen der Gesellschaft beinhalten wert- und risikobasierte Versorgungsprogramme, die Distribution verschreibungspflichtiger Arzneimittel, Gesundheitsdienstleistungen im Bereich der Gefäßchirurgie sowie Dienstleistungen in ambulanten Operationszentren, nephrologische Dienstleistungen durch niedergelassenes ärztliches Fachpersonal und ambulante Behandlungen.

Auf einer außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. Juli 2023 haben die Aktionäre der Gesellschaft dem Vorschlag zugestimmt, die Rechtsform der Gesellschaft von einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) in eine AG zu ändern (Rechtsformwechsel). Mit Wirksamwerden des Rechtsformwechsels, das mit Eintragung des Rechtsformwechsels in das zuständige Handelsregister am 30. November 2023 eintrat, ist die frühere persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft aus der Gesellschaft ausgeschieden, die Fresenius SE beherrscht die Gesellschaft nicht mehr (im Sinne von IFRS 10, Konzernabschlüsse) und die Gesellschaft schied aus dem Konsolidierungskreis der Fresenius SE aus. Die Fresenius SE hat weiterhin maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft.

Im vorliegenden Bericht beziehen sich die Begriffe FME AG oder die Gesellschaft in Abhängigkeit vom Kontext auf die Fresenius Medical Care AG oder auf die Fresenius Medical Care AG und deren Tochtergesellschaften auf konsolidierter Basis. Die Begriffe Fresenius SE und Fresenius SE & Co. KGaA beziehen sich auf die Fresenius SE & Co. KGaA. Die Begriffe Management AG und persönlich haftende Gesellschafterin beziehen sich auf die Fresenius Medical Care Management AG (umbenannt in Fresenius Vermögensverwaltung AG), deren alleinige Aktionärin die Fresenius SE ist. Die Management AG war die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft vor dem Rechtsformwechsel. Mit Wirksamwerden des Rechtsformwechsels ist die Management AG nicht mehr persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft. Der Begriff Vorstand bezieht sich auf die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft (oder der Management AG vor dem Rechtsformwechsel), während sich der Begriff Aufsichtsrat auf die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft bezieht.

Die Bezeichnung „Care Enablement“ bezieht sich auf das Geschäftssegment Care Enablement und die Bezeichnung „Care Delivery“ bezieht sich auf das Geschäftssegment Care Delivery. Vor dem 1. Januar 2023 wurden der verantwortlichen Unternehmensinstanz keine separaten Finanzinformationen auf der Grundlage der neuen Struktur zur Verfügung gestellt. Außerdem waren die notwendigen System- und Berichtsänderungen zur Umsetzung der neuen Struktur nicht vorhanden. Aufgrund der Änderung der operativen Struktur der Gesellschaft ab dem 1. Januar 2023 hat die Gesellschaft die Finanzinformationen des Vorjahres für ihre Geschäfts- und Berichtssegmente angepasst, um der Darstellung des laufenden Jahres zu entsprechen. Für weitere Informationen zu den Geschäfts- und Berichtssegmenten der Gesellschaft siehe [ANMERKUNG 29](#).

Im vorliegenden Bericht wird weitgehend eine geschlechterneutrale Sprache verwendet. An einigen Stellen wird aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit das generische Maskulinum genutzt. Die gewählten Formulierungen gelten in diesen Fällen uneingeschränkt für alle Geschlechter.

Grundlage der Darstellung

Die Gesellschaft erfüllt als kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) ihre Pflicht, den Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS®-Rechnungslegungsstandards), wie sie in der EU anzuwenden sind, unter Anwendung von § 315e Handelsgesetzbuch (HGB), unter Heranziehung des Euro als Berichts- und funktionale Währung, aufzustellen und zu veröffentlichen.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2024 mit den am Abschlussstichtag gültigen Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB) und den verbindlichen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind, aufgestellt worden und wird veröffentlicht.

Weiterhin erstellt die Gesellschaft einen Konzernabschluss nach IFRS-Rechnungslegungsstandards, wie sie vom IASB veröffentlicht wurden, der als Bestandteil des Form 20-F bei der US-Börsenaufsicht (Securities and Exchange Commission – SEC) eingereicht wird. Zum 31. Dezember 2024 gab es keine für diese Berichterstattung relevanten IFRS-Rechnungslegungsstandards oder Interpretationen des IFRS IC, die vom IASB veröffentlicht wurden, jedoch noch nicht von der EU anerkannt waren.

Darüber hinaus enthält der Konzernanhang gemäß § 315e Abs. 1 HGB bestimmte von Regelungen des HGB geforderte Angaben. Gemäß § 315 HGB ist neben dem Konzernabschluss nach IFRS-Rechnungslegungsstandards zusätzlich ein Konzernlagebericht zu erstellen.

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS-Rechnungslegungsstandards macht Schätzungen und Annahmen durch die Unternehmensleitung erforderlich, die die Höhe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie die Höhe der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Der Konzernabschluss gibt alle Anpassungen wieder, die nach Ansicht der Unternehmensleitung erforderlich sind, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ergebnisse für die aufgeführten Zeiträume zu vermitteln. Dabei handelt es sich in allen Fällen um normale, wiederkehrende Anpassungen. Die Schätzungen und die zu Grunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die Auswirkungen von Änderungen von Schätzungen werden in der Berichtsperiode berücksichtigt, in der die Schätzungsänderung erfolgt sowie in allen davon betroffenen zukünftigen Berichtsperioden.

Um die Verständlichkeit der Darstellung zu verbessern, sind verschiedene Positionen der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Soweit sie der Information der Adressaten des Konzernabschlusses dienen, sind diese im Konzernanhang gesondert angegeben.

Die Konzern-Bilanz enthält die nach IAS 1, Darstellung des Abschlusses, (IAS 1) geforderten Angaben und ist nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten gegliedert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Aufgrund der Inflationsentwicklung im Libanon und in der Türkei wendet die Gesellschaft in ihren dort operierenden Tochtergesellschaften IAS 29, Rechnungslegung in Hochinflationenländern, (IAS 29) an. In der folgenden Tabelle sind das Datum der erstmaligen Anwendung von IAS 29 und die spezifischen Inputs aufgeführt, die zur Berechnung des Gewinns oder Verlusts aus der Nettoposition der monetären Posten auf länderspezifischer Basis zum 31. Dezember 2024 verwendet werden. Die laufenden Umrechnungseffekte aus der Hyperinflationbilanzierung und deren Effekte auf Vergleichsbeträge werden im Konzernabschluss der Gesellschaft im übrigen Comprehensive Income (Loss) erfasst. Die sich daraus ergebenden Gewinne oder Verluste aus der Nettoposition der monetären Posten werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen und in der Konzern-Kapitalflussrechnung der Gesellschaft in den sonstigen kurzfristigen und langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

T 4.6 INPUTS ZUR BERECHNUNG DES (GEWINNS) VERLUSTS AUS DER NETTOPOSITION DER MONETÄREN POSTEN

	Libanon	Türkei
Datum der erstmaligen Anwendung von IAS 29	31. Dezember 2020	30. Juni 2022
Verbraucherpreisindex	Central Administration of Statistics	Turkish Statistical Institute
Index zum 31. Dezember 2024	7.061,07	2.684,55
Anstieg im Kalenderjahr	18%	44%
(Gewinn) Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten in TSD €	(141)	12.014

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 28. Februar 2025 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, dass er den Konzernabschluss billigt.

Wesentliche Grundsätze der Rechnungslegung

A) Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind entsprechend IFRS 10, Konzernabschlüsse, (IFRS 10) nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode bilanziert.

In den Konzernabschluss werden neben der FME AG alle wesentlichen Unternehmen gemäß IFRS 10 einbezogen, über die die Gesellschaft Beherrschung ausübt. Die Gesellschaft beherrscht ein Unternehmen, sofern sie die Verfügungsgewalt über das Unternehmen hat. Das heißt, die Gesellschaft verfügt über bestehende Rechte, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens verleihen. Dies sind Tätigkeiten, die die Rendite des Unternehmens wesentlich beeinflussen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem Unternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese. Des Weiteren hat sie die Fähigkeit, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. In den meisten Fällen ist die Beherrschung gegeben, wenn die Gesellschaft über die Mehrheit der Anteile und der Stimmrechte einer Tochtergesellschaft verfügt.

Bei bestimmten Tochtergesellschaften, bei denen die Gesellschaft die Mehrheit der Anteile und der Stimmrechte besitzt und die nicht konsolidiert werden, wird eine Bewertung der Wesentlichkeit vorgenommen, um auf der Grundlage qualitativer und quantitativer Faktoren festzustellen, dass die Tochtergesellschaft für das Ergebnis der Gesellschaft nicht wesentlich ist. Zu diesen Faktoren gehören quantitative Analysen, bei denen festgestellt wird, dass die Summe dieser nicht konsolidierten Tochtergesellschaften weniger als 1% der gesamten Aktiva, der Umsatzerlöse und des operativen Ergebnisses der Gesellschaft ausmacht, oder qualitative Faktoren wie zum Beispiel die Tatsache, dass eine solche Tochtergesellschaft ruht oder kurz vor der Liquidation steht, oder andere Faktoren.

Die Bilanzierung von assoziierten Unternehmen erfolgt nach der Equity-Methode entsprechend den Grundsätzen des IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, (IAS 28). Als assoziierte Unternehmen gelten in der Regel Gesellschaften, bei denen die Gesellschaft direkt oder indirekt 50% oder weniger der Stimmrechtsanteile hält und einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann. Für Informationen zur Beteiligung der Gesellschaft an Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd., die einen großen Anteil ihrer assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, ausmacht, siehe [ANMERKUNG 13](#).

Die Abbildung von Unternehmenserwerben erfolgt nach IFRS 3, Unternehmenszusammenschlüsse, (IFRS 3) zum Zeitpunkt des Erwerbs. Dabei werden bei Erstansatz alle erworbenen Vermögenswerte und Schulden sowie gegebenenfalls nicht beherrschende Anteile mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Der beizulegende Zeitwert der übertragenen Gegenleistung wird anschließend mit dem beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Verbindlichkeiten verglichen. Ein verbleibender Unterschiedsbetrag wird als Firmenwert aktiviert und mindestens einmal jährlich einer Prüfung auf Werthaltigkeit unterzogen. Im Allgemeinen werden Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts der identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten während des Bewertungszeitraums als Ausgleich für den Firmenwert erfasst. Alle Anpassungen, die nach dem Bewertungszeitraum vorgenommen werden, werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Konzerninterne Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge, konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Abgrenzungen, Rückstellungen, Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten werden gegenseitig aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen in das Sachanlage- und das Vorratsvermögen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Auf temporäre Differenzen, die aus Konsolidierungsvorgängen resultieren, werden latente Steueransprüche und Steuerschulden gebildet.

Nicht beherrschende Anteile werden als Ausgleichsposten für Anteile konzernfremder Gesellschafter am Kapital angesetzt. Im Rahmen der Erstkonsolidierung erfolgt deren Ansatz zum beizulegenden Zeitwert unter Anwendung der Full-Goodwill-Methode. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die den konzernfremden Gesellschaftern zustehenden Gewinne und Verluste separat ausgewiesen. Für eine Zusammenfassung der Finanzinformationen zu unserer US-amerikanischen Tochtergesellschaft InterWell Topco L.P. (NewCo), an der die nicht beherrschenden Anteilseigner 25% halten, siehe [ANMERKUNG 3](#). Der Buchwert dieser nicht beherrschenden Anteile belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 190.449 US\$ (183.318 €).

Die Gesellschaft schreibt Put-Optionen auf bestimmte nicht beherrschende Anteile. Ein Teil dieser Put-Optionen bezieht sich auf Dialysekliniken, an denen nephrologisches Personal oder Nephrologen-Vereinigungen beteiligt sind. Darüber hinaus gewährte das Unternehmen im Rahmen der Transaktion mit Cricket Health, Inc. (Cricket) und InterWell Health LLC den nicht beherrschenden Anteilseignern des neu gegründeten Unternehmens zur wertbasierten Nierenversorgung Verkaufsoptionen (für weitere Informationen siehe [ANMERKUNG 3](#)). Die in diesem Zusammenhang geschriebenen Put-Optionen sind üblicherweise zeitlich unbegrenzt gültig. Dementsprechend stellen die Put-Optionen für den Inhaber von Minderheitenanteile eine langfristige Investition in eine Dialyseklinik dar. Bei Ausübung der Put-Optionen findet ein Barausgleich statt. Gemäß IAS 32.23 (IAS 32, Finanzinstrumente: Ausweis, (IAS 32)) erfasst die Gesellschaft für diese Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts des Ausübungspreises der Option. Am Bilanzstich-

tag wird die Verbindlichkeit aus Put-Optionen in Höhe des Barwerts des Rückzahlungsbetrags in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beziehungsweise sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die bilanzielle Behandlung der Änderungen der zugehörigen Verbindlichkeit aus Put-Optionen derzeit nicht abschließend durch IFRS-Rechnungslegungsstandards geregelt ist. Deshalb wendet die Gesellschaft in Einklang mit IAS 8.10 (IAS 8, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler, (IAS 8)) die Present Access-Methode an. Entsprechend der Present Access-Methode werden die Minderheiten als Nicht beherrschende Anteile im Eigenkapital ausgewiesen, wenn die mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Vorteile bei den Inhabern der nicht beherrschenden Anteile liegen. Die erstmalige Erfassung der Verbindlichkeit aus Put-Optionen sowie deren Folgebewertung wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst (siehe [ANMERKUNG 1 H](#)). Diese Darstellung liefert den Abschlussadressaten entscheidungsrelevante Informationen und zuverlässige Finanzdaten. Die Gesellschaft betrachtet die nicht beherrschenden Anteile mit geschriebenen Put-Optionen als Anteilseigner und weist diesen folglich Anteile am Konzernergebnis zu. Für weitere Informationen zur Bewertung von Verbindlichkeiten aus Put-Optionen siehe [ANMERKUNG 26](#).

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 umfasst neben der Gesellschaft 2.158 Unternehmen (2023: 2.227). 39 Unternehmen wurden neu in den Konsolidierungskreis einbezogen (2023: 33), 108 Unternehmen sind aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden (2023: 151), während kein Unternehmen im Laufe des Jahres zu einer Bilanzierung nach der Equity-Methode (2023: 1) wechselte. 57 Gesellschaften wurden nach der Equity-Methode bilanziert (2023: 57).

Die wesentlichen Tochtergesellschaften sind diejenigen, die den größten Beitrag zu den Umsatzerlösen, dem Ergebnis nach Ertragsteuern oder dem Nettovermögen der Gesellschaft leisten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Tochtergesellschaften sowie die Höhe des Anteilsbesitzes der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023:

T 4.7 WESENTLICHE TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Name	Land	Hauptgeschäftstätigkeit	Anteilsbesitz
Fresenius Medical Care Australia Pty. Ltd.	Australien	Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen	100%
		Vertrieb von Gesundheitsprodukten	
Fresenius Medical Care Colombia S.A. ¹	Kolumbien	Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen	100%
Fresenius Medical Care Deutschland GmbH	Deutschland	Vertrieb von Gesundheitsprodukten	100%
		Produktion von Gesundheitsprodukten	
		Forschung und Entwicklung	
Fresenius Medical Care France S.A.S.	Frankreich	Vertrieb von Gesundheitsprodukten	100%
Fresenius Medical Care GmbH	Deutschland	Vertrieb von Gesundheitsprodukten	100%
Fresenius Medical Care Holdings, Inc. (FMCH)	USA	Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen	100%
		Vertrieb von Gesundheitsprodukten	
		Produktion von Gesundheitsprodukten	
		Forschung und Entwicklung	
Fresenius Medical Care Italia S.p.A.	Italien	Vertrieb von Gesundheitsprodukten	100%
Fresenius Medical Care Korea Ltd.	Südkorea	Vertrieb von Gesundheitsprodukten	100%
Fresenius Medical Care Ltda.	Brasilien	Vertrieb von Gesundheitsprodukten	100%
Fresenius Medical Care Shanghai Ltd.	China	Vertrieb von Gesundheitsprodukten	100%
Fresenius Medical Care (U.K.) Ltd.	Vereinigtes Königreich	Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen	100%
		Vertrieb von Gesundheitsprodukten	
		Produktion von Gesundheitsprodukten	
National Medical Care of Spain, S.A.U.	Spanien	Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen	100%
NephroCare Portugal, S.A.	Portugal	Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen	100%
		Vertrieb von Gesundheitsprodukten	

¹ Im Dezember 2024 verkauft.

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes der FME AG wird beim Unternehmensregister eingereicht sowie als Bestandteil des Jahresabschlusses der FME AG unter <https://www.freseniusmedical-care.com/de/investoren/publikationen/> veröffentlicht.

Folgende vollkonsolidierte deutsche Konzerngesellschaften werden für das Geschäftsjahr 2024 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB beziehungsweise § 264b HGB Gebrauch machen und daher von der Erstellung eines Anhangs und Lageberichts sowie von der Prüfung und der Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts befreit sein.

T 4.8 VON DER BEFREIUNGSVORSCHRIFT GEBRAUCH MACHENDE GESELLSCHAFTEN

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft
DiZ München Nephrocare GmbH	München, Deutschland
ET Software Developments GmbH	Heidelberg, Deutschland
Fresenius Medical Care Beteiligungsgesellschaft mbH	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland
Fresenius Medical Care Data Solutions GmbH	Berlin, Deutschland
Fresenius Medical Care Deutschland GmbH	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland
Fresenius Medical Care GmbH	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland
Fresenius Medical Care Investment GmbH	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland
Fresenius Medical Care US Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland
Fresenius Medical Care US Zwei Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland
Fresenius Medical Care Ventures GmbH	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland
MVZ Gelsenkirchen-Buer GmbH	Gelsenkirchen, Deutschland
Nephrocare Ahrensburg GmbH	Ahrensburg, Deutschland
Nephrocare Augsburg GmbH	Augsburg, Deutschland
Nephrocare Berlin-Weißensee GmbH	Berlin, Deutschland
Nephrocare Betzdorf GmbH	Betzdorf, Deutschland
Nephrocare Bielefeld GmbH	Bielefeld, Deutschland
Nephrocare Buchholz GmbH	Buchholz, Deutschland
Nephrocare Daun GmbH	Daun, Deutschland
Nephrocare Deutschland GmbH	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland
Nephrocare Döbeln GmbH	Döbeln, Deutschland
Nephrocare Dortmund GmbH	Dortmund, Deutschland
Nephrocare Friedberg GmbH	Friedberg, Deutschland
Nephrocare Grevenbroich GmbH	Grevenbroich, Deutschland
Nephrocare Hagen GmbH	Hagen, Deutschland

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft
Nephrocare Hamburg-Altona GmbH	Hamburg, Deutschland
Nephrocare Hamburg-Barmbek GmbH	Hamburg, Deutschland
Nephrocare Hamburg-Süderelbe GmbH	Hamburg, Deutschland
Nephrocare Ingolstadt GmbH	Ingolstadt, Deutschland
Nephrocare Kaufering GmbH	Kaufering, Deutschland
Nephrocare Krefeld GmbH	Krefeld, Deutschland
Nephrocare Lahr GmbH	Lahr, Deutschland
Nephrocare Leverkusen GmbH	Leverkusen, Deutschland
Nephrocare Ludwigshafen GmbH	Ludwigshafen am Rhein, Deutschland
Nephrocare Mettmann GmbH	Mettmann, Deutschland
Nephrocare Mönchengladbach GmbH	Mönchengladbach, Deutschland
Nephrocare Mühlhausen GmbH	Mühlhausen, Deutschland
Nephrocare München-Ost GmbH	München, Deutschland
Nephrocare Münster GmbH	Münster, Deutschland
Nephrocare MVZ Aalen GmbH	Aalen, Deutschland
Nephrocare Oberhausen GmbH	Oberhausen, Deutschland
Nephrocare Papenburg GmbH	Papenburg, Deutschland
Nephrocare Pirmasens GmbH	Pirmasens, Deutschland
Nephrocare Püttlingen GmbH	Püttlingen, Deutschland
Nephrocare Recklinghausen GmbH	Recklinghausen, Deutschland
Nephrocare Rostock GmbH	Rostock, Deutschland
Nephrocare Salzgitter GmbH	Salzgitter, Deutschland
Nephrocare Schrobenhausen GmbH	Schrobenhausen, Deutschland
Nephrocare Schwandorf-Regenstauf GmbH	Schwandorf, Deutschland
Nephrocare Wetzlar GmbH	Wetzlar, Deutschland
Nephrocare Witten GmbH	Witten, Deutschland
Nephrologisch-Internistische Versorgung Ingolstadt GmbH	Ingolstadt, Deutschland
Nova Med GmbH Vertriebsgesellschaft für medizinischtechnische Geräte und Verbrauchsartikel	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland
ProCure Medical GmbH	Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland
VIVONIC GmbH	Sailauf, Deutschland

B) Flüssige Mittel

Flüssige Mittel enthalten Barmittel und kurzfristige Anlagen (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet) mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten. Die kurzfristigen Anlagen sind äußerst liquide und können leicht in einen festen Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden. Das Risiko von Wertschwankungen ist unwesentlich.

C) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Für Informationen zu Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste siehe [ANMERKUNG 2 C](#)).

Die Gesellschaft bietet einem Krankenversicherer für Nierenerkrankungen im Endstadium eine Rückversicherung an. Die Gesellschaft hat Vereinbarungen über die Koordinierung von Nierenversorgung abgeschlossen, um Gesundheitsdienstleistungen für Patienten mit chronischer Nierenerkrankung zu organisieren und bereitzustellen. Die Gesellschaft bilanziert sowohl den Rückversicherungsvertrag als auch die Vereinbarung zur Koordinierung der Nierenversorgung als Versicherungsverträge, die gemäß IFRS 17, Versicherungsverträge, (IFRS 17) als separate Portfolios klassifiziert werden.

Die Prämieinnahmen werden im Laufe des Jahres auf der Grundlage des Schadenverlaufs vereinbart. Für beide Versicherungs- und Rückversicherungsportfolios wendet die Gesellschaft den Prämienallokationsansatz (PPA) nach IFRS 17 an, da der Deckungszeitraum ein Jahr oder weniger beträgt. Beim erstmaligen Ansatz der Deckungsrückstellungen für eingetretene Schadenereignisse bleiben die Schätzungs- und Bewertungsverfahren im Vergleich zur Anwendung von IFRS 4, Versicherungsverträge, (IFRS 4) unverändert. Die Folgebewertung der Versicherungsverbindlichkeiten basiert auf den geschätzten Kosten für die Regulierung der eingetretenen, aber noch nicht erfassten Schadenereignisse (incurred, but not yet recorded – IBNR). Die Schätzung der IBNR erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich gezahlten Schadenzahlungen und der Anwendung historischer Schadenabwicklungsfaktoren, die die Auswirkungen sowohl inflationärer als auch sozioökonomischer Faktoren umfassen können, sowie unter Verwendung von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, die um aktuelle Trends und andere Faktoren, die die Erfahrungen aus der Vergangenheit verändern würden, bereinigt werden. In Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen für noch nicht eingetretene Deckungszusagen entsprechen die Deckungsrückstellungen den erhaltenen Prämienzahlungen abzüglich der Zahlungen für Abschlusskosten. Alle Zahlungen für Abschlusskosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand verbucht. Die Gesellschaft berücksichtigt bei der Bewertung der

Deckungsrückstellung für eingetretene Schadenereignisse die Auswirkungen und den Zeitwert des Geldes nicht, da erwartet wird, dass der damit verbundene Cash Flow innerhalb eines Jahres oder weniger ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Ansprüche gezahlt oder erhalten wird. Die Gesellschaft erhält keine Prämien im Voraus. Folglich ist die Haftung für die verbleibende Deckung gleich Null.

Die Gesellschaft hat zum Zeitpunkt der Umstellung aufgrund der Undurchführbarkeit der Erhebung von Cash-Flow-Schätzungen und Risikoanpassungen für nichtfinanzielle Risiken zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes des Rückversicherungsvertrags den modifizierten retrospektiven Ansatz angewendet. Die Umsatzrealisierung der erhaltenen Prämien aus Versicherungsverträgen basiert auf dem Zeitablauf. Mit der Anwendung von IFRS 17 hat sich die Umsatzrealisierung nicht geändert. Für weitere Informationen zu Umsatzerlösen aus Versicherungsverträgen siehe [ANMERKUNG 5 A](#)) und [ANMERKUNG 8](#).

D) Vorräte

Die Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten (nach der Durchschnittskosten- oder Fifo-Methode) und Nettoveräußerungswert bewertet (siehe [ANMERKUNG 9](#)). Die in den Vorräten enthaltenen Kosten basieren auf den in Rechnung gestellten Kosten und gegebenenfalls den Herstellungskosten. In die Herstellungskosten werden Material-, Lohn- und Fertigungsgemeinkosten und entsprechende Abschreibungen einbezogen.

E) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet (siehe [ANMERKUNG 11](#)). Laufende Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen werden sofort als Aufwand erfasst. Kosten für den Ersatz von Komponenten oder für Generalüberholungen von Sachanlagen werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließt und die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Abschreibungen auf Sachanlagen werden nach der linearen Methode über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte vorgenommen, die für Gebäude und Einbauten zwischen 4 und 50 Jahren (im gewogenen Durchschnitt 17 Jahre) und für technische Anlagen, Maschinen und Ausstattungen zwischen 3 und 19 Jahren (im gewogenen Durchschnitt 11 Jahre) liegt. Innerbetrieblich genutzte Firmware, die in die von ihr zu unterstützende Computeranlage integriert ist, wird als Sachanlagevermögen behandelt.

F) Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist definiert als eine Vereinbarung, die das Recht auf Nutzung eines zugrundeliegenden Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum gegen eine Gegenleistung überträgt. Nach IFRS 16 begründet oder beinhaltet ein Vertrag ein Leasingverhältnis, wenn:

- > die Erfüllung des Vertrags von der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts abhängt, und
- > der Vertrag das Recht zur Kontrolle der Nutzung des identifizierbaren Vermögenswerts überträgt und der Leasingnehmer den ökonomischen Nutzen daraus ziehen kann.

Nach IFRS 16 ist die Gesellschaft dazu verpflichtet, Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen für das Recht zur Nutzung von zugrundeliegenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen für nahezu alle Leasingverhältnisse zu erfassen.

Die Gesellschaft wendet die Ausnahmeregelung sowohl für kurzfristige Leasingverhältnisse als auch für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte an. Diese Leasingverhältnisse sind vom Bilanzansatz ausgenommen und deren Leasingzahlungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses im Aufwand erfasst.

IFRS 16 wird nicht auf Leasingverhältnisse über Immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen werden im Rahmen der Ersterfassung mit dem Barwert der folgenden Zahlungen angesetzt:

- > feste Leasingzahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich zu erhaltender Leasinganreize,
- > variable Leasingzahlungen (an einen Index oder (Zins-)satz gekoppelt),
- > erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien,
- > Ausübungspreis von Kaufoptionen, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde,
- > Leasingzahlungen in Verlängerungsperioden, wenn die Ausübung von Verlängerungsoptionen als hinreichend sicher eingeschätzt wurde, und
- > Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, abgezinst, sofern dieser bestimmbar ist. Anderenfalls erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers.

Die Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Darüber hinaus werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen im Falle von Neubewertungen oder Änderungen von Leasingverhältnissen angepasst.

In Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch nicht getrennt von den Leasingkomponenten ausgewiesene Nichtleasingkomponenten enthalten, wird keine Trennung vorgenommen. Jede Leasingkomponente wird zusammen mit den dazugehörigen übrigen Leistungskomponenten als ein Leasingverhältnis abgebildet. Wenn die Verträge die Aufteilung von Leasing- und Nichtleasingkosten zulassen, werden die Leasingvertragskosten in Leasing- und Nichtleasingkomponenten aufgeteilt.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

Die Gesellschaft erfasst Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen zum Bereitstellungsdatum des jeweiligen Leasingverhältnisses. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Ersterfassung setzen sich die Anschaffungskosten wie folgt zusammen:

- > Erstbewertung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen,
- > anfängliche direkte Kosten, die bei Vertragsabschluss angefallen sind,
- > bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen, und
- > abzüglich erhaltener Leasinganreize.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden linear über den kürzeren Zeitraum aus Vertragslaufzeit des Leasingvertrags und Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Im Falle eines Eigentumsübergangs am Ende der Vertragslaufzeit oder einer hinreichend sicher eingeschätzten Ausübung einer Kaufoption werden Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen linear über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Daneben werden Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen durch etwaige Wertminderungen verringert sowie durch bestimmte Anpassungen geändert.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden in Nutzungsrechte an Grundstücken, an Gebäuden und Einbauten oder an technischen Anlagen und Maschinen eingeteilt. Daneben werden geleistete Anzahlungen auf Nutzungsrechte separat ausgewiesen (siehe [ANMERKUNG 24](#)).

G) Immaterielle Vermögenswerte sowie Firmenwerte

Die Bilanzierung von immateriellen Vermögenswerten, wie zum Beispiel Verträge über Wettbewerbsverzicht, Technologien, Vertriebsvereinbarungen, Patente, Lizenzen zur Behandlung von Patienten und Lizenzen zur Fertigung, zur Distribution und zum Verkauf von Arzneimitteln, Exklusivverträge und Exklusivlizenzen, Markennamen, Managementverträge, Anwendersoftware, Akutdialyseverträge, Kundenbeziehungen und Emissionszertifikaten, erfolgt getrennt vom Firmenwert (siehe [ANMERKUNG 12](#)). Werden diese immateriellen Vermögenswerte im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben, sind diese mit dem geschätzten beizulegenden Zeitwert angesetzt. Patientenbeziehungen hingegen werden aufgrund fehlender vertraglicher Bindungen nicht als separater Vermögenswert angesetzt, sondern sind Bestandteil des Firmenwertes.

Kosten im Zusammenhang mit herkömmlichen Softwareanwendungen sowie in einem Software as a Service Vertragsverhältnis werden als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, sofern die Voraussetzungen zur Aktivierung als immaterieller Vermögenswert gemäß IAS 38, Immaterielle Vermögenswerte, (IAS 38) vollständig erfüllt sind.

Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich und bei Eintritt bestimmter Ereignisse auch unterjährig auf Werthaltigkeit hin überprüft. Als immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer weist die Gesellschaft bestimmte Markennamen und Managementverträge aus, da es keine vorhersehbare Begrenzung des Zeitraums gibt, in dem diese Vermögenswerte voraussichtlich Netto-Cash Flows für die Gesellschaft generieren werden.

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden nach der linearen Methode über die jeweilige Restnutzungsdauer auf ihren Restwert abgeschrieben. Verträge über Wettbewerbsverzicht haben eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 7 Jahren. Für Technologie liegt die durchschnittliche Nutzungsdauer bei 12 Jahren. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden über eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 7 Jahren abgeschrieben. Lizenzen zur Fertigung, Distribution und zum Verkauf von Arzneimitteln, Exklusivverträge und Exklusivlizenzen werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, die im Durchschnitt 12 Jahre beträgt. Kundenbeziehungen werden über eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 16 Jahren abgeschrieben. Die gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer aller anderen immateriellen Vermögenswerte beträgt 9 Jahre. Die gewichtete durchschnittliche Nutzungsdauer aller immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer beträgt 10 Jahre. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden bei Eintritt bestimmter Ereignisse auf Werthaltigkeit hin überprüft (siehe [ANMERKUNG 1 O](#)).

Zur Durchführung des jährlichen Impairment Tests von Firmenwerten hat die Gesellschaft Gruppen von Cash Generating Units (im Folgenden kurz Gruppe von CGUs) festgelegt und den Buchwert jeder Gruppe von CGUs durch Zuordnung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich vorhandener Firmenwerte und immaterieller Vermögenswerte, bestimmt. Dabei entsprechen die Gruppen von CGUs der niedrigsten Ebene innerhalb des Konzerns, auf der Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden.

In den Geschäftssegmenten der Gesellschaft wurde jeweils eine Gruppe von CGUs bestimmt. Zur Durchführung des jährlichen Impairment Tests werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Zentralbereiche den Gruppen von CGUs zugeordnet. Mindestens einmal jährlich wird der erzielbare Betrag jeder Gruppe von CGUs mit dem Buchwert der Gruppe von CGUs verglichen. Der erzielbare Betrag einer Gruppe von CGUs ist definiert als der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert. Im ersten Schritt wird der Nutzungswert der Gruppe von CGUs unter Anwendung eines Discounted Cash Flow-Verfahrens ermittelt, basierend auf den erwarteten Cash Flows der Gruppe von CGUs. Falls der Nutzungswert der Gruppe von CGUs niedriger als der Buchwert ist und der beizulegende Zeitwert nicht höher als der Nutzungswert geschätzt wird, wird die Differenz zunächst beim Firmenwert der Gruppe von CGUs als Wertminderung berücksichtigt.

Für weitere Informationen wird auf [ANMERKUNG 2 A](#)) verwiesen.

H) Finanzinstrumente

Die Gesellschaft klassifiziert Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 in den folgenden Bewertungsklassen: zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im übrigen Comprehensive Income (Loss) (OCI).

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte ist abhängig von dem Business Model, in dem die finanziellen Vermögenswerte gehalten werden und von den vertraglich festgelegten Zahlungsströmen. Finanzielle Vermögenswerte werden nur reklassifiziert, wenn sich das Business Model zur Steuerung dieser Vermögenswerte ändert. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Reklassifizierungen zwischen den Kategorien vorgenommen. Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag erfasst oder ausgebucht. Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit, Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair Value Option), nur in sehr seltenen Ausnahmefällen Gebrauch. Der erstmalige Ansatz von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Fair Value. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im OCI.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet, mit Ausnahme von bedingten Gegenleistungen, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstehen, Verbindlichkeiten aus Put-Optionen sowie derivativen finanziellen Verbindlichkeiten. Bei Fremdkapitalinstrumenten sind Zinsabgrenzungen in den Positionen der Konzern-Bilanz enthalten, in denen die Kreditaufnahme ausgewiesen ist.

Die erstmalige Erfassung sowie die Folgebewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgen zum beizulegenden Zeitwert. Die Gesellschaft hält Eigenkapitalinstrumente nicht zu Handelszwecken. Grundsätzlich werden Veränderungen im beizulegenden Zeitwert von Eigenkapitalinstrumenten erfolgswirksam erfasst. Die Gesellschaft hat allerdings bei der erstmaligen Anwendung von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von ausgewählten strategischen Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral im OCI zu erfassen.

Die Gesellschaft hat in verschiedene Fremdkapitalinstrumente investiert mit der Zielsetzung, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen. Folglich werden diese Instrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Einige dieser Investitionen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen. Folglich werden diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im OCI bewertet. Die weiteren Fremdkapitalinvestitionen werden erfolgswirksam bewertet.

Die Gesellschaft kann als Stillhalter bestehender Put-Optionen zum Rückkauf von nicht-beherrschenden Anteilen, die von konzernfremden Dritten gehalten werden, verpflichtet werden. Bei Ausübung dieser Put-Optionen innerhalb eines festgelegten Zeitraums oder bei Eintreten bestimmter Ereignisse wäre die Gesellschaft dazu verpflichtet, sämtliche oder Teile der nicht beherrschenden Anteile zum geschätzten beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt der Ausübung zu erwerben. Der erstmalige Ansatz sowie die Folgebewertung erfolgt erfolgsneutral im Eigenkapital der Gesellschaft. Siehe [ANMERKUNG 26](#) für weitere Informationen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte.

Bestimmte Put-Optionsvereinbarungen beinhalten bedingte Auslöser im Falle von Gesetzesänderungen, die die Gesellschaft in Verbindung mit IFRS 9 B4.1.18 und IAS 32.25 als nahezu ausgeschlossen erachtet. Die Gesellschaft betrachtet das Eintreten dieser Vertragsbedingungen als nahezu ausgeschlossen, weil es auf Ereignissen basiert, die extrem selten, äußerst ungewöhnlich und sehr unwahrscheinlich sind. Aus diesem Grund hat die Gesellschaft für diese Put-Optionsvereinbarungen keine Verbindlichkeit bilanziert.

Derivative Finanzinstrumente, die im Wesentlichen Devisenterminkontrakte beinhalten, werden als Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert in der Konzern-Bilanz ausgewiesen (siehe [ANMERKUNG 26](#)). Gelegentlich schließt die Gesellschaft andere Arten von derivativen Finanzinstrumenten ab, wie beispielsweise Zinsswaps und in virtuelle Stromabnahmeverträge (vPPAs) eingebettete Derivate, über deren Behandlung im jeweiligen Einzelfall entschieden wird.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die als Cash Flow Hedge designiert und bestimmt sind, werden erfolgsneutral innerhalb des kumulierten OCI im Eigenkapital (AOCI) ausgewiesen. Die Gesellschaft designiert lediglich die Fair Value Änderungen der Kasakomponente von Devisenterminkontrakten als Sicherungsinstrument eines Cash Flow Hedges und wendet eine Absicherungsquote auf die designierten Risiken von 1:1 an. Die Terminkomponente wird in den Hedgingkosten, einer separaten Position innerhalb des AOCI erfasst. Der ineffektive Teil eines Cash Flow Hedges wird sofort ergebniswirksam erfasst.

Die im AOCI erfassten Beträge werden in der Folgezeit zeitgleich mit den Ergebniswirkungen der über Finanzinstitute abgesicherten Transaktionen, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Reklassifizierung erfolgt bei Devisenterminkontrakten, die geplante Warenverkäufe sichern, in die Umsatzerlöse, bei gesicherten konzerninternen Wareneinkäufen in die Umsatzkosten. Im Zusammenhang mit Konzerndarlehen in fremder Währung tätigt die Gesellschaft in der Regel Devisenswapgeschäfte mit Dritten. Dadurch wird sichergestellt, dass aus konzerninternen Darlehen in fremder Währung keine Wechselkursrisiken entstehen. Sofern für diese Derivate Cash Flow Hedge Accounting angewandt wird, werden deren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ebenfalls erfolgsneutral im AOCI abgegrenzt und in der Folgezeit als Anpassung der sonstigen betrieblichen Erträge oder der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Kumulierte Beträge im OCI, im Zusammenhang mit Cash Flow Hedges für geplante Wareneinkäufe von Dritten, sind auszubuchen und direkt in die Anschaffungskosten des Vermögenswerts einzubeziehen, sobald dieser bilanziert wird. Cash Flow Hedges für geplante Wareneinkäufe und -verkäufe werden in der Regel in der gleichen Periode erfolgswirksam erfasst, in der das Grundgeschäft erfolgswirksam wird und die Zahlung erfolgt. Die entscheidenden Bedingungen der Devisenterminkontrakte stimmen im Wesentlichen mit dem gesicherten Grundgeschäft überein. Die wirtschaftliche Beziehung zwischen Devisentermingeschäft und gesicherter erwarteter Transaktion basiert auf dem Eintrittszeitpunkt, der Währung und dem Betrag der abgesicherten Cash Flows. Ineffektivitäten können entstehen, wenn sich der Eintrittszeitpunkt der gesicherten Transaktion oder Kreditausfallrisiken verändern.

Gelegentlich setzt die Gesellschaft Derivate (vor allem Zinsswaps und in einem gewissen Umfang Zinsoptionen) ein, um sich gegen das Risiko steigender Zinssätze abzusichern. Sofern zutreffend sind diese Zinsderivate als Cash Flow Hedges designiert und werden abgeschlossen, um Zahlungen aus variabel verzinslichen Verbindlichkeiten in fixe Zinszahlungen umzuwandeln. Basierend auf den Referenzzinssätzen, den Fälligkeiten und den Nominalbeträgen stellt die Gesellschaft sicher, dass zwischen dem Sicherungsgeschäft und dem gesicherten Grundgeschäft eine wirtschaftliche Beziehung besteht. Gewinne und Verluste von Derivaten, die als Cash Flow Hedges designiert sind, werden entsprechend in Höhe des effektiven Teils erfolgsneutral im AOCI abgegrenzt. Bei Umbuchung dieser Gewinne und Verluste erfolgt der Ausweis als Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, für die kein Hedge Accounting angewandt wird, werden erfolgswirksam erfasst und gleichen somit im Wesentlichen die gegenläufigen Wertänderungen der Grundgeschäfte in der Gewinn- und Verlustrechnung aus.

Eingebettete Derivate, wie beispielsweise eingebettete Derivate in vPPAs, werden vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert, sofern ihre wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind. Derzeit beschränken sich diese eingebetteten Derivate auf eingebettete Derivate in vPPAs, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst werden.

I) Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten unter IFRS 9 folgt dem Model der erwarteten Kreditverluste (expected credit loss model). Dies hat zur Folge, dass für alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte eine Wertminderung auf Basis der erwarteten Kreditverluste erfasst werden muss. Die erwarteten Kreditverluste basieren auf den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten, welche auf wahrscheinlichkeitsgewichteten Annahmen beruhen.

Dabei ist dreistufig vorzugehen: Ab Erstansatz sollen grundsätzlich erwartete Gesamtverluste erfasst werden. Um zu beurteilen, ob sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments erhöht hat, muss das Risiko eines Kreditausfalls zum Abschlussstichtag mit dem Risiko zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes verglichen werden. Dabei sollten angemessene und belastbare Informationen berücksichtigt werden. Dies umfasst neben historischen Ausfallraten ebenfalls aktuelle Informationen (wie beispielsweise Zahlungsschwierigkeiten) und zukunftsgerichtete Informationen, um absehbare Einflüsse von Veränderungen im kundenspezifischen oder makroökonomischen Umfeld zu beachten. Davon losgelöst besteht die widerlegbare Vermutung, dass sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wenn die vertraglichen Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

Sofern objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, erfolgt eine Zuordnung zu Stufe 3. Die Zuordnung zur dritten Stufe sollte sowohl unter Einbeziehung von qualitativen Informationen über die finanzielle Lage des Kunden (beispielsweise Insolvenzverfahren oder rechtliche Verfahren mit privaten oder öffentlichen Zahlern), als auch auf Basis quantitativer Kriterien, welche sich auf Überfälligkeitsanalysen stützen, durchgeführt werden. Unabhängig davon erfolgt eine Zuordnung zu Stufe 3, wenn die vertraglichen Zahlungen mehr als 360 Tage überfällig sind. Beim Ausfall eines Kontrahenten werden alle finanziellen Vermögenswerte gegen diesen Kontrahenten als wertgemindert eingestuft. Die Definition von Ausfall basiert auf dem handelsüblichen Zahlungsverhalten in den jeweiligen Geschäften und geographischen Regionen.

Die Gesellschaft erfasst Wertminderungen für erwartete Kreditverluste für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, Vertragsvermögenswerte, Leasingforderungen sowie für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente. Bei den finanziellen Vermögenswerten handelt es sich hauptsächlich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie flüssige Mittel. Die erwarteten Kreditverluste werden zum jeweiligen Bilanzstichtag angepasst, um Änderungen im Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung des jeweiligen Instrumentes zu berücksichtigen. Finanzielle Vermögenswerte, deren erwartete Kreditverluste nicht individuell ermittelt werden, werden geographischen Regionen zugeordnet. Die Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt auf Basis von regionalen makroökonomischen Faktoren wie Credit Default Swaps.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst die Gesellschaft entsprechend dem vereinfachten Verfahren bereits initial Kreditverluste, die über die Gesamtlaufzeit erwartet werden. Für die flüssigen Mittel erfasst die Gesellschaft zu erwartende Kreditverluste gemäß dem in IFRS 9 beschriebenen allgemeinen Ansatz.

Aufgrund der von Ratingagenturen durchgeführten Unternehmensratings stuft die Gesellschaft das Kontrahentenrisiko für flüssige Mittel als gering ein (da die Kontrahenten im Allgemeinen Investment-Grade-Status haben). Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird mittels verfügbarer qualitativer und quantitativer Informationen berechnet.

J) Fremdwährungsumrechnung

Im vorliegenden Konzernabschluss ist der Euro die Berichtswährung. Das Erfordernis einer Berichterstattung in Euro ergibt sich aus § 244 HGB. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der ausländischen Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zu Stichtagskursen umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zu Jahresdurchschnittskursen des Geschäftsjahres umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital (kumuliertes OCI) erfasst. Außerdem werden Währungsumrechnungsdifferenzen von bestimmten konzerninternen Fremdwährungsdarlehen, die als langfristige Anlage betrachtet werden, ebenfalls als Währungsumrechnungsdifferenz im Eigenkapital (kumuliertes OCI) erfasst. Transaktionen in Fremdwährung, die von Tochterunternehmen erfasst werden, werden zum am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden Kassakurs bilanziert. Aus der Abwicklung solcher Transaktionen resultierende Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Auf Fremdwährung lautende Finanzinstrumente werden zum Kassakurs zum Zeitpunkt der Konzernbilanz neu bewertet. Bei der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden alle kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen, die diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Werden Teile eines Tochterunternehmens verkauft, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt, ohne dass es zu einem Verlust der Beherrschung kommt, werden die kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen anteilig den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse des US-Dollars haben sich wie folgt entwickelt:

T 4.9 WECHSELKURSE 1 US-DOLLAR

31. Dezember 2024	31. Dezember 2023	2024	2023	2022
Stichtagskurs in €	Stichtagskurs in €	Durchschnittskurs in €	Durchschnittskurs in €	Durchschnittskurs in €
0,96256	0,90498	0,92386	0,92484	0,94962

K) Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen sowie aus dem Vertrieb von Gesundheitsprodukten mit Patienten, Dritten und Kunden werden fakturiert, wobei vertraglich vereinbarte Abzüge, Preisnachlässe und Rabatte berücksichtigt werden, um die nach den Erstattungsvereinbarungen zu erwartenden Zahlungseingänge dieser Zahler realistisch abzuschätzen.

Gesundheitsdienstleistungen

Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen, mit Ausnahme der unten beschriebenen Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen, werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Behandlung erbracht wird in Höhe des Betrags, den die Gesellschaft erwartet zu erhalten. Zu den Umsatzerlösen aus Gesundheitsdienstleistungen gehören, neben bestimmten Dienstleistungen, auch die damit zusammenhängenden Produkte und Verbrauchsmaterialien. Der Behandelte ist verpflichtet für die Gesundheitsdienstleistung den zu erwartenden Erstattungsbetrag auf Basis der Standardvereinbarung der Gesellschaft oder in Höhe des zu erwartenden Erstattungsbetrages, mit dessen Erzielung auf Grund bestehender Erstattungsvereinbarungen gerechnet wird, zu zahlen. In den USA werden Erstattungsvereinbarungen in der Regel mit Dritten, wie im Rahmen der Medicare- und Medicaid-Programme oder mit privaten Versicherungen, vereinbart. Außerhalb der USA werden Erstattungen in der Regel durch nationale oder lokale Regierungsprogramme bestimmt. Die Erstattungssätze werden durch Gesetz oder Regelungen festgelegt.

Für Dienstleistungen, die für Patienten erbracht werden, bei denen die Einbringlichkeit des Rechnungsbetrags oder ein Teil des Rechnungsbetrags zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht festgestellt werden kann, kommt die Gesellschaft zu dem Schluss, dass die Gegenleistung variabel ist (implizite Preiszugeständnisse) und erfasst die Differenz zwischen den Rechnungsbeträgen und den geschätzten Beträgen, die einbringlich sind, als Kürzung der Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen. Implizite Preiszugeständnisse umfassen solche Posten wie fällige Beträge von Patienten ohne ausreichenden Versicherungsschutz, Patientenzuzahlungen sowie abzugsfähige Beträge von Patienten mit Krankenversicherungsschutz. Die Gesellschaft ermittelt implizite Preiszugeständnisse vor allem auf Basis von Erfahrungswerten in Bezug auf Zahlungseingänge, Verweigerungen, Verzögerungen, Erstattungen und Zahlungsanpassungen sowie der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Nach Erhalt neuer Informationen, die für die Bestimmung der impliziten Preiszugeständnisse relevant sind, beschränkt oder passt die Gesellschaft die Beschränkungen für die variable Gegenleistung des Transaktionspreises an. Außerdem sind Zahlungseingänge, Erstattungen und Zahlungsanpassungen oft bis zu drei Jahre oder länger nach der Erbringung von Dienstleistungen möglich.

Die Gesellschaft hat Vereinbarungen über Ersparnismodelle mit bestimmten Versicherern abgeschlossen, in deren Rahmen die Gesellschaft Gesundheitsversorgungsleistungen und Dienstleistungen im Versorgungsmanagement für Privat- und Medicare-Advantage-Patienten mit chronischem Nierenversagen erbringt. Im Rahmen dieser Vereinbarungen kann die Gesellschaft variable Erstattungen erhalten oder den Kostenträgern Erstattungen schulden.

In den USA erzielt die Gesellschaft Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen (einschließlich Rückversicherung), wie beispielsweise Vereinbarungen über Pro-Kopf-Erstattungen (subcapitations), für welche die Gesellschaft IFRS 17 anwendet. Die Versicherungsprämien werden monatlich als Umsatzerlöse erfasst. Risikoanpassungen werden mit den Umsatzerlösen verrechnet.

Im Konzernanhang werden Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen separat von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden dargestellt.

Gesundheitsprodukte

Im Geschäft mit Gesundheitsprodukten werden wesentliche Umsätze aus dem Verkauf von Dialysegeräten und Wasseraufbereitungsanlagen, Produkten für die Heimhämodialyse, Verbrauchsmaterialien und Wartungsverträgen für die Gesundheitsprodukte der Gesellschaft erzielt. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Dialysegeräten und Wasseraufbereitungsanlagen werden in der Regel nach der Installation und der Bereitstellung der erforderlichen technischen Anweisungen erfasst, da der Kunde erst danach Kontrolle über das Medizinprodukt erlangt. Ein kleiner Teil der Umsatzerlöse der Gesellschaft wird aus dem Verkauf von Dialysegeräten, Produkten für die Heimhämodialyse und anderen Produkten für Hämodialyse in Dialysezentren an Vertragshändler erfasst. Wenn der Vertragshändler als Prinzipal handelt, wird der der Maschine oder den Produkten allokierte Umsatzerlös bei Übergang der Kontrolle auf den Händler erfasst. Wenn die Gesellschaft verpflichtet ist, die Installation des Dialysegerätes durchzuführen, werden die der Installation als separaten Leistungsverpflichtung zugewiesenen Umsatzerlöse nach der Installation des Gerätes beim Endkunden erfasst. Wenn der Vertragshändler nur als Agent handelt, wird der Umsatzerlös für den Verkauf des Dialysegerätes nach der Installation erfasst.

Im Rahmen von Konsignationsvereinbarungen werden die Umsatzerlöse bei Entnahme der Produkte durch den Kunden erfasst.

Die Wartung wird über einen bestimmten Zeitraum erbracht und die Umsatzerlöse werden in der Regel ratierlich über diesen erfasst, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung der Gesellschaft zufließt und er gleichzeitig die Leistung nutzt.

Alle anderen Umsatzerlöse aus Dialyse- und Nichtdialysebezogenen Produkten werden bei Kontrollübergang auf den Kunden erfasst. Die Produktumsatzerlöse basieren normalerweise auf vorher festgelegten Preisen, die durch vertragliche Vereinbarungen determiniert werden.

Ein Teil der Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von Dialyseprodukten wird auf Basis von Verträgen generiert, die dem Kunden, üblicherweise einer Gesundheitseinrichtung, das Recht gewähren, Geräte zu nutzen. Im selben Vertrag willigt der Kunde ein, die Verbrauchsmaterialien, die dieser für die Behandlung benötigt, zum Listenpreis zuzüglich eines Aufschlags zu beziehen. Wenn das Nutzungsrecht an den Geräten in Form eines Operating Leasingverhältnisses (operate lease) gewährt wird und der Kunde sich gleichzeitig zur Abnahme einer Mindestmenge an Verbrauchsmaterialien verpflichtet, realisiert die Gesellschaft auf Basis solcher Verträge keine Umsatzerlöse bei Lieferung der Dialysegeräte, sondern die Umsatzerlöse für den Verkauf von Verbrauchsmaterialien werden beim Übergang der Kontrolle realisiert und Umsatzerlöse für die Nutzung der Dialysegeräte ratierlich über die Laufzeit des Leasingvertrages erfasst. Wenn eine solche Vereinbarung nicht besteht, dass der Kunde eine Mindestmenge an Verbrauchsmaterialien kauft, wird der Umsatzerlös nur für den Verkauf von Verbrauchsmaterialien erfasst, es sei denn, der Zeitpunkt der ersten Bestellung von Verbrauchsmaterialien rechtfertigt eine Kombination von Verträgen gemäß IFRS 15.

Wenn es sich bei dem Leasingverhältnis des Gerätes um ein Finanzierungsleasing (finance lease) handelt, wird das Eigentum an dem Dialysegerät bei der Installation des Dialysegeräts beim Kunden übertragen. Bei dieser Vertragsart werden die Umsatzerlöse gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen für Finanzierungsleasingverhältnisse nach IFRS 16 erfasst. Die Verteilung des Transaktionspreises auf Leasing- und Nicht-Leasing-Komponenten erfolgt auf Basis der Einzelveräußerungspreise.

Für bestimmte Heimdialyseprodukte bietet die Gesellschaft Mietverträge auf monatlicher Basis an, für die Umsatzerlöse monatlich erfasst werden.

Darüber hinaus erhält die Gesellschaft im Bereich der Heimdialyse für manche Lizenzvereinbarungen und Verkäufe von Geräten an Dialysekliniken Vorauszahlungen, und realisiert diese als Umsatzerlöse aus Leasing ratierlich über die Laufzeit des Leasingvertrages.

Nach IFRS 15 sind Leasingverträge ausdrücklich vom Anwendungsbereich des Standards ausgeschlossen. Bei Verträgen, die eine Leasingkomponente enthalten, wird der Transaktionspreis gemäß IFRS 15 aufgeteilt und die Umsatzerlöse werden separat für die Leasing- und die Nichtleasingkomponenten des Vertrags erfasst.

Im Konzernanhang werden Umsatzerlöse aus Leasingverträgen separat von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden dargestellt.

L) Aktivierte Zinsen

Bei materiellen Bauprojekten, die länger als sechs Monate dauern, bezieht die Gesellschaft den aktivierten Zinsaufwand, der direkt dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden kann, als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes ein. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Zinsen in Höhe von 2.149 € (2023: 2.500 € und 2022: 2.240 €) basierend auf einem durchschnittlichen Zinssatz von 2,24% (2023: 2,88% und 2022: 4,52%) aktiviert.

M) Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Forschung ist die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen. Entwicklung ist die technische und kommerzielle Umsetzung von Forschungsergebnissen und findet vor Beginn der kommerziellen Produktion oder Nutzung statt. Forschungskosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten, die die Voraussetzungen zur Aktivierung als immaterieller Vermögenswert gemäß IAS 38 vollständig erfüllen, werden aktiviert und betreffen im Wesentlichen Entwicklungsprojekte im Zusammenhang mit Dialysegeräten. Diese Kosten werden aktiviert, wenn die Verpflichtung der Gesellschaft zur Fertigstellung des Projekts formalisiert und vom Management genehmigt wurde, der Entwurf des Projekts oder der Maschine abgeschlossen ist und die Gesellschaft auf der Grundlage von Erfahrungen mit ähnlichen Projekten festgestellt hat, dass die technische Durchführbarkeit gegeben ist und ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist.

N) Ertragsteuern

Laufende Ertragsteuern werden auf Basis des zum Bilanzstichtag aktuellen Ergebnisses des Geschäftsjahres und den derzeit geltenden Steuervorschriften in den einzelnen Ländern ermittelt. Erwartete und gezahlte zusätzliche Steueraufwendungen und Steuererträge für Vorjahre werden ebenfalls berücksichtigt.

Aktive und passive latente Steuern werden für zukünftige steuerliche Auswirkungen aus temporären Differenzen zwischen den im Konzernabschluss zugrunde gelegten Werten für die bestehenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und den steuerlich angesetzten Werten bei den Einzelgesellschaften, Steuergutschriften und steuerliche Verlustvorträge, deren Realisierung als wahrscheinlich angesehen wird, gebildet. Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die am Abschlussstichtag gültig oder gesetzlich angekündigt sind. Eine Änderung des Steuersatzes für aktive und passive latente Steuern wird in dem Berichtszeit-

raum erfasst, in welchem die neuen Steuergesetze verabschiedet worden sind beziehungsweise im Wesentlichen verabschiedet worden sind. Die Effekte aus der Anpassung werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Die Erfassung der Effekte aus der Anpassung der latenten Steuern erfolgt hingegen erfolgsneutral, sofern der die temporäre Differenz verursachende Sachverhalt ebenfalls erfolgsneutral erfasst worden ist.

Latente Steuerschulden werden nicht erfasst, wenn sie aus dem erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes resultieren. Darüber hinaus werden latente Steueransprüche und Steuerschulden nicht angesetzt, wenn sie aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall resultieren, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst und nicht zu gleichen steuerpflichtigen und abzugsfähigen temporären Differenzen führt.

Der Buchwert eines latenten Steueranspruchs wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Der Buchwert des latenten Steueranspruchs wird in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, um den latenten Steueranspruch, entweder zum Teil oder insgesamt, zu nutzen (siehe [ANMERKUNG 5 G](#)). Die Ermittlung des zukünftig zu versteuernden Ergebnisses basiert auf Annahmen über die zukünftigen Marktbedingungen und die zukünftigen Gewinne von FME AG und berücksichtigt alle derzeit verfügbaren Informationen sowie die zu versteuernden Einkommen früherer Jahre. Zusätzlich wird die Werthaltigkeit latenter Steueransprüche aufgrund konkret umsetzbarer Steuerstrategien beurteilt.

Hinsichtlich der Auslegung von Steuergesetzen, der Höhe und des Zeitpunkts künftiger zu versteuernder Einkünfte können komplexe Steuervorschriften zu Unsicherheiten in Steuerpositionen führen. Die Gesellschaft erfasst auf Basis angemessener Schätzung Steueransprüche und -schulden aus mit Unsicherheiten behafteten Steuerpositionen soweit es wahrscheinlich ist, dass die Steuer erstattet wird beziehungsweise gezahlt werden muss.

Zinsen und sonstige Strafzuschläge im Zusammenhang mit Ertragsteuer, inklusive aus mit Unsicherheiten behafteten Steuerpositionen, entsprechen in den USA und in Deutschland nicht der Definition einer Ertragsteuer und werden gemäß IAS 37 bilanziert. In allen weiteren Ländern sind Zinsen und sonstige Zuschläge im Zusammenhang mit Ertragsteuer entsprechend den geltenden Steuervorschriften in den einzelnen Ländern entweder gemäß IAS 37 oder als Ertragsteuer gemäß IAS 12 zu erfassen. Sonstige Zuschläge im Zusammenhang mit Ertragsteuer, inklusive aus mit Unsicherheiten behafteten Steuerpositionen, werden gemäß IAS 37 in der Position „Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten“ ausgewiesen. Zusätzlich werden Zinsen im Zusammenhang mit Ertragsteuer, inklusive aus mit Unsicherheiten behafteten Steuerpositionen gemäß IAS 37 in der Position „Zinsergebnis“ ausgewiesen.

Im Jahr 2023 führte die Gesellschaft eine Global Intercompany Service Charging (GISC) Initiative ein, die ihr oben beschriebenes neues globales Betriebsmodell widerspiegelt. Die Initiative steht im Einklang mit der Strategie der vertikalen Integration des Unternehmens, die darauf abzielt, Funktionen durch Business Partnering, Centers of Excellence und Global Shared Services zu konsolidieren. Mit der GISC-Initiative wurde ein standardisierter und vereinfachter globaler Rahmen für die Verrechnung konzerninterner Dienstleistungen geschaffen. In Übereinstimmung mit den Verrechnungspreisrichtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) werden Dienstleistungsgebühren auf der Grundlage der damit verbundenen Kosten und marktüblicher Aufschläge unter Verwendung von Verteilungsschlüsseln berechnet, die den Nutzen für die Dienstleistungsempfänger widerspiegeln.

Aufgrund der Höhe der Umsatzerlöse der Gesellschaft fällt diese in den Anwendungsbereich des Inclusive Framework on Base Erosion Profit Shifting (BEPS) Global Anti-Base Erosion Model Rules (GloBE) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Globale Mindestbesteuerung (Pillar II). Die Gesetzgebung wurde am 15. Dezember 2023 in Deutschland, dem Land, in dem die Gesellschaft ansässig ist, verabschiedet und trat am 1. Januar 2024 in Kraft. Die Gesellschaft wendet die Ausnahmeregelung an, keine latenten Steuern im Zusammenhang mit den Ertragssteuern aus Pillar II zu erfassen oder auszuweisen. Der Ertragsteueraufwand im Zusammenhang mit den Ertragsteuern aus Pillar II ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft in der Position Ertragsteueraufwand ausgewiesen.

O) Wertminderung

Die Gesellschaft prüft die Buchwerte ihres Sachanlagevermögens, ihrer immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer, ihrer Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen sowie der sonstigen langfristigen Vermögenswerte auf ihre Werthaltigkeit, wenn Ereignisse oder Veränderungen darauf hindeuten, dass der Buchwert dieser Vermögenswerte höher ist als der erzielbare Betrag (IAS 36, Wertminderung von Vermögenswerten, (IAS 36)). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung eines Vermögenswertes wird zum Nettoveräußerungserlös geschätzt. Der Nutzungswert ist die Summe der diskontierten erwarteten zukünftigen Cash Flows der betreffenden Vermögenswerte. Können den Vermögenswerten keine zukünftigen Cash Flows zugeordnet werden, werden die Wertminderungen auf übergeordneter Ebene anhand der entsprechenden Gruppe von CGUs geprüft.

Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung wird, mit Ausnahme von Abschreibungen auf Firmenwerte, eine entsprechende Zuschreibung bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Langfristige Vermögenswerte, die zum Verkauf bestimmt sind, werden mit dem Buchwert oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung bilanziert. Für diese Vermögenswerte werden keine weiteren planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Langfristige Vermögenswerte, deren Abgang anders als durch Verkauf erfolgen soll, gelten bis zu ihrem tatsächlichen Abgang als genutzt.

P) Kosten der Fremdkapitalaufnahme

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital anfallen (Finanzierungskosten), werden in der Konzern-Bilanz als direkter Abzug vom Buchwert der entsprechenden Finanzverbindlichkeit ausgewiesen. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien stehen, werden in den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Aufwendungen werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Finanzverbindlichkeiten beziehungsweise Kreditlinie ergebniswirksam verteilt.

Für weitere Informationen siehe [ANMERKUNG 17](#).

Q) Selbstversicherungsprogramme

Siehe dazu [ANMERKUNG 2 D\)](#).

R) Risikokonzentration

Die Gesellschaft produziert und vertreibt Erzeugnisse für alle Arten der Dialyse, hauptsächlich an Gesundheitseinrichtungen in der ganzen Welt, und führt Dialysebehandlungen durch. Zudem bietet die Gesellschaft andere Gesundheitsdienstleistungen an. Die Gesellschaft führt regelmäßige Überprüfungen der finanziellen Lage ihrer Kunden durch, aber verlangt von den Kunden üblicherweise keine Sicherheiten.

Etwa 18% der erwirtschafteten weltweiten Umsatzerlöse der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 (2023: 18% und 2022: 24%) unterliegen den Regularien der staatlichen Gesundheitsprogramme in den USA Medicare und Medicaid (ohne Medicare Teil C, auch bekannt als Medicare-Advantage-Pläne), die von US-Regierungsbehörden verwaltet werden.

Siehe [ANMERKUNG 2 C\)](#) für Konzentrationsrisiken aus den Schuldnern oder Schuldnergruppen sowie [ANMERKUNG 9](#) für Lieferantenbeziehungen mit langfristiger Abnahmeverpflichtung.

S) Rechtskosten

Siehe dazu [ANMERKUNG 2 B](#)).

T) Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung, resultierend aus einem Ereignis der Vergangenheit gegenüber Dritten besteht, die künftige Zahlung wahrscheinlich ist und der Erfüllungsbetrag zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen sind naturgemäß in höherem Maße unsicher als die meisten anderen Bilanzpositionen.

Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der angewandte Abzinsungssatz ist ein Vorsteuersatz, der die aktuellen Markteinschätzungen des Zeitwerts des Geldes und die für die Verbindlichkeit spezifischen Risiken widerspiegelt.

U) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird entsprechend den Vorschriften von IAS 33, Ergebnis je Aktie, (IAS 33) ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus dem Konzernergebnis geteilt durch den gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anzahl von Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie enthält die Auswirkung aller potenziell verwässernden Wandel- und Optionsrechte, indem diese behandelt werden, als hätten sich die entsprechenden Aktien während des Geschäftsjahres im Umlauf befunden, wenn diese ausgegeben worden wären. Für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie werden eigene Anteile nicht als ausstehend behandelt und deshalb von der Anzahl der ausstehenden Aktien abgezogen.

Die durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten auszugleichenden Ansprüche im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung der Gesellschaft (siehe [ANMERKUNG 23](#)) können grundsätzlich zu einem Verwässerungseffekt führen.

V) Eigene Anteile

Die Gesellschaft kann von Zeit zu Zeit mit Zustimmung der Aktionäre eigene Anteile erwerben. Der Erwerb, die Ausgabe oder Einziehung der eigenen Anteile werden im Eigenkapital gesondert ausge-

wiesen. Der Gegenwert der Eigenen Anteile wird als Reduktion des Eigenkapitals der Gesellschaft ausgewiesen.

W) Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt gemäß IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer, (IAS 19) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen auf Altersversorgung (Projected Unit Credit Method), wobei auch zukünftige Lohn-, Gehalts- und Rententrends berücksichtigt werden.

Der Bewertungsstichtag der Gesellschaft zur Bestimmung der Netto-Pensionsrückstellung ist für alle Pläne der 31. Dezember.

Die Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft werden bei einem fondsfinanzierten Versorgungsplan mit dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögen saldiert (Netto-Pensionsrückstellung). Planvermögen umfasst Vermögen, das durch einen langfristig ausgelegten Fonds zur Erfüllung von Leistungen an Arbeitnehmer gehalten wird und qualifizierte Versicherungsverträge. Übersteigt die Pensionsverpflichtung den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens, so wird eine Pensionsrückstellung in der Konzern-Bilanz ausgewiesen. Übersteigt das Planvermögen die Verpflichtung aus der Pensionszusage und hat das Unternehmen einen Anspruch auf Rückerstattung oder Minderung künftiger Beitragszahlungen an den Fonds, so wird in der Konzern-Bilanz ein Vermögenswert unter der Position „Sonstige langfristige Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Die Gesellschaft bestimmt den Nettozinsaufwand (Nettozinsertrag) durch Multiplikation der Nettoschuld (des Nettovermögenswertes) zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung am Periodenbeginn zugrunde liegenden Zinssatz.

Die Neubewertungskomponente umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung sowie den Unterschiedsbetrag zwischen tatsächlich realisierter Planvermögensrendite und der im Nettozinsaufwand enthaltenen Rendite. Im Falle einer Überdotierung des Plans enthält die Neubewertungskomponente darüber hinaus die Veränderung des Nettovermögenswertes aus der Anwendung der Obergrenze (Asset Ceiling), soweit diese nicht in der Nettozinskomponente berücksichtigt wurde.

Sämtliche Neubewertungseffekte erfasst die Gesellschaft unmittelbar im übrigen Comprehensive Income (Loss). Sie dürfen in den Folgeperioden nicht mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden. Die Komponenten des Nettopensionsaufwands werden im Gewinn und Verlust der Periode berücksichtigt.

X) Aktienbasierte Vergütungspläne

Der Gesamtwert der von der FME AG an die Mitglieder des Vorstands und Führungskräfte der Konzerngesellschaften ausgegebenen Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen, die durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten bedient werden, wird zum Ausgabebetrag gemäß IFRS 2, Anteilsbasierte Vergütung, (IFRS 2) mit Hilfe des Binomialmodells bestimmt und über den Erdienungszeitraum der Aktienoptionsprogramme ergebniswirksam verteilt. In bestimmten in den jeweiligen Planbedingungen geregelten Sonderfällen gilt der Anspruch des Teilnehmers auf die Aktienoptionen früher als erdient und kann nicht mehr verfallen. In solchen Fällen wird der Erdienungszeitraum entsprechend verkürzt.

Die Bewertung der an die Mitglieder des Vorstands und Führungskräfte der Gesellschaft ausgegebenen Performance Shares, die durch Barzahlung beglichen werden, erfolgt zum jeweiligen Bewertungsstichtag mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation entsprechend IFRS 2. Die entsprechende Verbindlichkeit wird basierend auf dem Wert der Performance Shares zum jeweiligen Bilanzstichtag über die Erdienungszeiträume der Performance-Share-Programme ratiert gebildet. In bestimmten Sonderfällen gilt der Anspruch des Teilnehmers auf die Performance Shares früher als erdient und kann nicht mehr verfallen. In solchen Fällen wird der Erdienungszeitraum entsprechend verkürzt.

Y) Zuwendungen der öffentlichen Hand

In Übereinstimmung mit IAS 20, Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand, werden Zuwendungen der öffentlichen Hand, einschließlich nicht monetärer Zuschüsse zum beizulegenden Zeitwert, nur erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass das Unternehmen alle mit dem Zuschuss verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuschüsse auch erhalten wird. Zuwendungen der öffentlichen Hand oder staatliche Unterstützung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung entweder in der Position „Umsatzkosten“ oder in der Position „Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten“ direkt auf den jeweiligen qualifizierten Aufwand angerechnet. Erhaltene Beträge, für die noch keine entsprechenden Kosten anfallen, werden in der Konzernbilanz der Gesellschaft als Verbindlichkeit ausgewiesen und werden in den Folgeperioden mit all jenen Kosten verrechnet, die für Fördermittel qualifizieren.

Z) Auswirkungen des Klimawandels auf die Rechnungslegung

Die Gesellschaft analysiert kontinuierlich potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Klimawandel und Wasserknappheit und Ressourcenverbrauch. Insbesondere haben wir im Jahr 2024 mehrere vPPAs mit Entwicklern von Wind- und Solarenergieprojekten in Deutschland und in den USA

abgeschlossen, um Herkunftsnachweise beziehungsweise Zertifikate für erneuerbare Energien zu erhalten, um unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Die Volatilität der Bewertung von Finanzinstrumenten, die mit Energiepreisen oder Energieproduktionsmengen verbunden sind, einschließlich des erhöhten Volatilitätsrisikos aufgrund von geopolitischen Konflikten in bestimmten Regionen, könnte erhebliche negative Auswirkungen auf unser Geschäft oder unser operatives Ergebnis haben. Abgesehen von dem vorgenannten Risiko hat die Gesellschaft keine wesentlichen Risiken für ihr Geschäftsmodell im Jahr 2024 identifiziert.

AA) Neue Verlautbarungen

Neu angewendete Rechnungslegungsverlautbarungen

Während des Geschäftsjahres 2024 wurden die IFRS-Rechnungslegungsstandards zugrunde gelegt, die verpflichtend für Konzernabschlüsse für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am 1. Januar 2024 beginnen. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft den folgenden neuen Standard, der für ihre Geschäftstätigkeit relevant ist, erstmals angewendet:

Angabe von Erträgen und Aufwendungen für berichtspflichtige Segmente nach IFRS 8, Geschäftssegmente (Agenda-Entscheidung des IFRS IC)

Im Juli 2024 veröffentlichte das IFRS IC eine Agenda-Entscheidung über die Angabe von Erträgen und Aufwendungen für berichtspflichtige Segmente gemäß IFRS 8, Geschäftssegmente. Nach IFRS 8 sind Unternehmen verpflichtet, bestimmte spezifizierte Ertrags- und Aufwandsposten anzugeben, wenn diese Posten im Segmentergebnis enthalten sind, das dem Hauptentscheidungsträger vorgelegt wird, unabhängig davon, ob diese Posten dem Hauptentscheidungsträger separat vorgelegt werden. Die Agenda-Entscheidung stellt ferner klar, dass zusätzliche wesentliche Ertrags- und Aufwandsposten, die in einem dem Hauptentscheidungsträger berichteten Segmentergebnis enthalten sind, auf Basis des Ermessens des Managements ebenfalls angegeben werden müssen. Die Gesellschaft hat den Beschluss des IFRS IC beurteilt und hat ihre Segmentberichterstattung dahingehend angepasst, dass die Umsatzkosten und die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen auf Segmentebene ausgewiesen werden.

Noch nicht angewendete neue Rechnungslegungsverlautbarungen

IFRS 18, Darstellung und Angaben im Abschluss

Am 9. April 2024 veröffentlichte das IASB IFRS 18, Darstellung und Angaben im Abschluss, (IFRS 18). IFRS 18 zielt darauf ab, die Übermittlung von Informationen in Abschlüssen zu verbessern, um Inves-

toren eine vergleichbarere Grundlage für die Analyse der Leistung von Unternehmen zu geben. Der Standard führt drei Sets von neuen Anforderungen ein: neue Kategorien und Zwischensummen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Angaben zu vom Management definierten Leistungskennzahlen und Leitlinien für die Aggregation und Disaggregation bestimmter Informationen. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird in drei neu definierte Kategorien (betrieblicher Bereich, Investitions- und Finanzierungsbereich) unterteilt und enthält zwei neu definierte Zwischensummen (Betriebsergebnis und Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern). Vom Management definierte Leistungskennzahlen sind Zwischensummen von Erträgen und Aufwendungen, die in der externen Kommunikation außerhalb des Konzernabschlusses verwendet werden und die Sicht des Managements auf bestimmte Aspekte der Unternehmensleistung vermitteln. Solche Kennzahlen müssen klar und verständlich in einer eigenständigen Anhangangabe beschrieben werden, in der erklärt wird, wie die Kennzahl berechnet wird, warum sie nützlich ist, eine Überleitung zu der am direktesten vergleichbaren Zwischensumme, die zuvor erläutert wurde, die Ertragsteuern, die Auswirkung auf die nicht beherrschenden Anteile für jede in der Überleitungsrechnung ausgewiesenen Position und wie die Auswirkung auf die Ertragsteuern ermittelt wurde. Schließlich müssen die Unternehmen die Positionen aufschlüsseln, wenn diese Informationen wesentlich sind, und die Bezeichnung „Sonstiges“ in den Konzernabschlüssen vermeiden. Bestimmte zusätzliche Angaben zu Abschreibungen, Wertminderungen und anderen Aufwandskategorien können erforderlich sein. Darüber hinaus führt IFRS 18 begrenzte Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung ein. Das operative Ergebnis wird der Ausgangspunkt für die Darstellung von Cash Flows aus betrieblicher Geschäftstätigkeit unter Verwendung der indirekten Methode sein und die Option zur Klassifizierung von Zins- und Dividenden-Cash-Flows als betriebliche Geschäftstätigkeit wurde abgeschafft. Gezahlte Dividenden und Zinsen werden dem Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet, wohingegen erhaltene Dividenden und Zinsen dem Cash Flow aus der Investitionstätigkeit zugeordnet werden. Ein Unternehmen hat diese Änderungen anzuwenden, wenn es IFRS 18 anwendet. IFRS 18 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Es wird erwartet, dass sich der Standard nach seiner Umsetzung auf die Darstellung der Positionen im Konzernabschluss und die Anhangangaben der Gesellschaft auswirken wird, während der Standard die Art und Weise, wie die Gesellschaft Positionen in ihrem Konzernabschluss erfasst oder bewertet, voraussichtlich nicht verändern wird.

Keine weiteren vom IASB veröffentlichten neuen Verlautbarungen haben nach Einschätzung der Gesellschaft einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der Gesellschaft.

2. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Quellen von Schätzunsicherheiten

Die im Konzernabschluss dargestellte Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft wird durch angewendete Rechnungslegungsgrundsätze sowie durch wesentliche Ermessensentscheidungen und Quellen von Schätzunsicherheiten beeinflusst, die dem Konzernabschluss der Gesellschaft zu Grunde liegen. Die kritischen Rechnungslegungsgrundsätze, die Beurteilungen im Rahmen der Entwicklung und Anwendung dieser Grundsätze sowie die Sensitivität der berichteten Ergebnisse in Bezug auf Änderungen in den Rechnungslegungsgrundsätzen, Ermessensentscheidungen und Quellen von Schätzunsicherheiten stellen Faktoren dar, in deren Kontext der vorliegende Konzernabschluss der Gesellschaft zu betrachten ist. Die folgenden wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze, Ermessensentscheidungen und Quellen von Schätzunsicherheiten sind nach Meinung des Managements der Gesellschaft kritisch für den Konzernabschluss im gegenwärtigen ökonomischen Umfeld.

A) Werthaltigkeit von Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten

Das Wachstum der Gesellschaft durch Akquisitionen hat zu einem erheblichen Umfang an immateriellen Vermögenswerten geführt – unter anderem Firmenwerte, Markennamen, Managementverträge, Verträge über Wettbewerbsverzichte, Technologien, Kundenbeziehungen, Lizenzen und Vertriebsrechte. Darüber hinaus erfasst die Gesellschaft selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie Softwareentwicklungsprojekten. Zum 31. Dezember 2024 belief sich der Buchwert der Firmenwerte und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, die nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegen, auf 15.461.434 € (31. Dezember 2023: 14.914.803 €). Dies entspricht etwa 46% der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 44%).

In Übereinstimmung mit IAS 36 werden Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer für jede Gruppe von CGUs mindestens einmal jährlich oder häufiger, wenn Ereignisse eintreten oder Veränderungen darauf hindeuten, dass die Buchwerte dieser Vermögenswerte nicht mehr realisiert werden können, auf einen erforderlichen Abschreibungsbedarf hin untersucht (Impairment Test) (siehe dazu auch [ANMERKUNG 1 G](#)).

Um die Vorschriften der IFRS-Rechnungslegungsstandards zu erfüllen und eventuelle Wertminderungen dieser Vermögenswerte zu ermitteln, werden die erzielbaren Beträge der identifizierten Gruppe von CGUs zunächst in Form von Nutzungswerten mit deren Buchwerten verglichen. In den Fällen, wo der Nutzungswert einer Gruppe von CGUs geringer ist als der Buchwert und der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung nicht höher als der Nutzungswert geschätzt wird, ist die Differenz als Wertminderung des Buchwerts der Gruppe von CGUs zu erfassen.

Um die Werthaltigkeit von einzeln abgrenzbaren immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer zu beurteilen, vergleicht die Gesellschaft die erzielbaren Beträge der kleinsten identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, die weitestgehend unabhängige Mittelzuflüsse erzeugt, mit ihren Buchwerten. Der beizulegende Zeitwert eines immateriellen Vermögenswerts wird unter Anwendung eines Discounted Cash Flow-Verfahrens oder, sofern angemessen, anderer Methoden ermittelt.

Der Nutzungswert der Gruppe von CGUs wird durch Anwendung eines Discounted Cash Flow-Verfahrens auf Basis der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme für die Einheit, die mit einem für diese Gruppe von CGUs spezifischen Abzinsungssatz vor Steuern (WACC) abgezinst werden, ermittelt. Zusätzlich zu einer Basisrate des WACC werden das gewichtete durchschnittliche länderspezifische Risiko sowie, sofern angemessen, die erhöhten Risiken aus Cash Flows kürzlich erfolgter, wesentlicher Akquisitionen bis zu ihrer entsprechenden Integration in Form von Zuschlägen sowie länderspezifische Risiken, die innerhalb einer Gruppe von CGUs identifiziert wurden, berücksichtigt. Der WACC der Gesellschaft wurde durch makroökonomische und andere spezifische Unsicherheiten beeinflusst. Zur Ermittlung der zukünftigen Cash Flows wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen. Diese betreffen insbesondere zukünftige Erstattungssätze und Verkaufspreise, Anzahl der Behandlungen, Absatzmengen und Kosten. Die Schätzungen wurden in den letzten Jahren weitgehend durch die anhaltende Verschlechterung des makroökonomischen Umfelds beeinträchtigt.

Die Gesellschaft führte im Zusammenhang mit dem jährlichen Impairment Test des Firmenwerts zum 1. Oktober 2024 eine Analyse mit qualitativen und quantitativen Simulationen durch, um die potenziellen Auswirkungen von Natrium-Glukose-Cotransporter-2-Inhibitoren (SGLT2) auf die Patientenpopulationen mit chronischem Nierenversagen oder terminaler Niereninsuffizienz zu bewerten, insbesondere in Bezug auf die dem Firmenwert zugrundeliegenden Cash-Flow-Prognosen und Beurteilungen der Sensitivität. Diese Analyse der Gesellschaft erfolgte mittels Populationswirkungsmodell (Population Impact Model – ein computergestütztes Instrument zur Vorhersage der Größe und Altersverteilung der zukünftigen Patientenpopulation mit Nierenerkrankungen für das kommende Jahrzehnt auf der Grundlage verschiedener Szenarien des öffentlichen Gesundheitswesens). Im Populationswirkungsmodell der Gesellschaft deuten die Sensitivitätsbänder der verschiedenen Szenarien für den Einsatz von GLP-1-Rezeptoragonisten und SGLT2-Inhibitoren in der Patientenpopulation mit chronischem Nierenversagen auf einen leichten Anstieg der gesamten Patientenpopulation mit chronischem Nieren-

versagen und einen leichten Rückgang der Wachstumsrate der Patientenpopulation mit terminaler Niereninsuffizienz hin, was im Wesentlichen mit den Prognosen für die Patientenpopulation übereinstimmt, die den Einsatz dieser Medikamente nicht einschlossen. In Anbetracht der positiven kardiovaskulären Wirkungen der Medikamente, die die Sterblichkeitsrate senken, sowie der progressionsverzögernden Wirkung auf die Patientenpopulation mit chronischem Nierenversagen sieht die Gesellschaft einen sich ausgleichenden Effekt der Medikamente auf die Patientenpopulation.

Die Einschätzung der Gesellschaft ergab, dass die den Cash-Flow-Prognosen für 10 Jahre zugrunde liegenden Annahmen zum Patientenwachstum den aktuellen Kenntnisstand der Entwicklungen zu den Behandlungszahlen widerspiegeln. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ein äußerst konservatives Szenario mittels des Populationsmodells durchgeführt, welches nicht zu einem Wertminderungsaufwand führte, da der erzielbare Betrag für die Gruppe von CGUs Care Delivery und Care Enablement auf Basis des zum 1. Oktober 2024 durchgeführten Impairment Tests weiterhin den Buchwert um 6.011.345 € bzw. 3.172.951 € überstieg. Die Sensitivitätsanalysen beruhen auf Annahmen über Verzögerungen beim Fortschreiten der Patienten zwischen den verschiedenen Stadien des chronischen Nierenversagens, der Lebenserwartung, der Alterung unserer Patientenpopulation und der Zusammensetzung des Versicherer-Portfolios.

Die wesentlichen Annahmen stellen die Einschätzung des Managements in Bezug auf zukünftige Trends dar und basieren auf historischen Daten aus externen und internen Quellen, einschließlich des Populationswirkungsmodells wie oben beschrieben. Zur Bestimmung der diskontierten Cash Flows für alle Gruppen von CGUs werden die Budgets der nächsten drei Jahre sowie Projektionen für die Jahre vier bis zehn und entsprechende Wachstumsraten für alle nachfolgenden Jahre zugrunde gelegt. Im Jahr 2024 wurden die Projektionen für die ersten drei Jahre auf der Grundlage des Status der laufenden Initiativen erstellt, ohne Berücksichtigung von Wachstum und Verbesserungen durch Initiativen im Zusammenhang mit der Transformation des Betriebsmodells der Gesellschaft und Schritte zur Erzielung von Kosteneinsparungen (Programm FME25), die noch nicht angelaufen sind. Projektionen von bis zu zehn Jahren sind durch den weitgehend gleichförmigen und konjunkturunabhängigen Verlauf des Geschäfts der Gesellschaft möglich. Die Gründe hierfür sind der kontinuierliche Bedarf nach unseren Gesundheitsdienstleistungen und Gesundheitsprodukten sowie die Tatsache, dass die Gesellschaft einen Großteil ihrer Erstattungen für Gesundheitsdienstleistungen von staatlichen Gesundheitsorganisationen erhält. Die oben beschriebenen Simulationen zu den potenziellen Auswirkungen von GLP1 und SGLT2 stehen im Einklang mit der Entscheidung der Gesellschaft, Projektionen von zehn Jahren zu verwenden, da die vollen potenziellen Auswirkungen auf die Umsatzerlöse, das operative Ergebnis und den Cash Flow der Gesellschaft nicht innerhalb eines kürzeren Zeitraums zu erwarten sind.

Der zum 1. Oktober 2024 durchgeführte jährliche Impairment Test ergab keine Wertminderung.

Der Firmenwert zum 31. Dezember 2024 betrug 15.170.652 € (1. Oktober 2024: 14.227.152 €; 31. Dezember 2023: 14.650.008 €; 1. Oktober 2023: 15.407.279 €), davon entfielen 13.014.925 € (1. Oktober 2024: 12.171.616 €; 31. Dezember 2023: 12.573.423 €; 1. Oktober 2023: 13.273.605 €) auf Care Delivery und 2.155.727 € (1. Oktober 2024: 2.055.536 €; 31. Dezember 2023: 2.076.585 €; 1. Oktober 2023: 2.133.674 €) auf Care Enablement.

Die Marktkapitalisierung der Gesellschaft erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 um 16% auf 12.957.138 € (31. Dezember 2023: 11.137.975 €). Das Eigenkapital der Anteilseigner der FME AG erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 um 7% auf 14.576.563 € (31. Dezember 2023: 13.620.261 €), was vor allem auf einen Anstieg des übrigen Comprehensive Income (Loss), einschließlich Währungsumrechnungseffekten in Höhe von 727.473 €, und auf einen erfassten versicherungsmathematischen Gewinn (hauptsächlich aufgrund eines versicherungsmathematischen Gewinns, der sich aus Änderungen der finanziellen Annahmen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen ergab) zurückzuführen ist. Gegenläufig wirkten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

In Anbetracht dessen, dass der Buchwert des Nettovermögens die Marktkapitalisierung der Gesellschaft übersteigt, eines anhaltend höheren Zinsniveaus und anhaltender Unsicherheit im makroökonomischen Umfeld, hat die Gesellschaft zusätzlich zum jährlichen Impairment Test zum 1. Oktober 2024 einen Impairment Test zum 31. Dezember 2024 durchgeführt. Darüber hinaus könnte die Fähigkeit, das Fortschreiten von chronischem Nierenversagen oder terminaler Niereninsuffizienz zu verzögern und die kardiovaskuläre Mortalität durch die Anwendung von GLP1-Rezeptoragonisten, SGLT2-Inhibitoren und anderer Arzneimittel oder Behandlungsmethoden zu verbessern, in Zukunft Auswirkungen auf die Patientenpopulation haben. Die Cash-Flow-Prognosen wurden aktualisiert, um die Auswirkungen von Veräußerungen und die Klassifizierung bestimmter Einheiten als zur Veräußerung gehalten im 4. Quartal widerzuspiegeln, während die Wachstumsraten in der ewigen Rente der CGUs im Vergleich zum jährlichen Impairment Test zum 1. Oktober 2024 unverändert blieben. Zusätzlich wurden die WACC-Parameter zum 31. Dezember 2024 aktualisiert. Dieser zusätzliche Impairment Test zum 31. Dezember 2024 ergab keine Wertminderung.

Die [TABELLE 4.10](#) zeigt die Hauptannahmen der Berechnung der Nutzungswerte, die auf der Grundlage des zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 durchgeführten Impairment Tests dargestellt werden. Nach vernünftigem Ermessen sind keine grundsätzlich möglichen Änderungen der Annahmen denkbar, die zu einer Wertminderung in diesen Gruppen von CGUs führen könnten.

T 4.10 HAUPTANNAHMEN IN %

	Care Delivery		Care Enablement	
	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Durchschnittliches Umsatzwachstum über den Zehnjahres-Planungshorizont ¹	mittlerer einstelliger Bereich	mittlerer einstelliger Bereich	mittlerer einstelliger Bereich	mittlerer einstelliger Bereich
Durchschnittliches Wachstum des operativen Ergebnisses über den Zehnjahres-Planungshorizont ¹	mittlerer einstelliger Bereich	hoher einstelliger Bereich	niedriger zweistelliger Bereich	niedriger zweistelliger Bereich
Wachstumsrate in der ewigen Rente ¹	1,00	1,00	1,00	1,00
Vor-Steuer WACC ²	8,55	10,53	7,78	8,41
Nach-Steuer WACC ²	6,46	8,09	6,00	6,54

¹ Die Hauptannahmen zum 31. Dezember 2024 entsprechen den jeweiligen Annahmen zum 1. Oktober 2024. Die Hauptannahmen zum 31. Dezember 2023 entsprechen den jeweiligen Annahmen zum 1. Oktober 2023.

² Am 1. Oktober 2024 betrug der Vor-Steuer WACC von Care Delivery und Care Enablement 8,50% bzw. 7,79%. Der Nach-Steuer WACC von Care Delivery und Care Enablement betrug 6,45% bzw. 6,03%. Am 1. Oktober 2023 betrug der Vor-Steuer WACC von Care Delivery und Care Enablement 9,35% bzw. 9,04%. Der Nach-Steuer WACC von Care Delivery und Care Enablement betrug 7,21% bzw. 7,01%.

Eine Übersicht der Buchwerte der Firmenwerte sowie der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer je Gruppe von CGUs ist unter [ANMERKUNG 12](#) dargestellt.

Ein länger anhaltender Abschwung im Gesundheitswesen mit einem niedrigeren als erwarteten Anstieg der Erstattungssätze und/oder höheren als erwarteten Kosten für die Erbringung der Gesundheitsdienstleistungen sowie für die Herstellung und den Vertrieb von Gesundheitsprodukten oder eine erhöhte Sterblichkeit von Patienten mit chronischem Nierenversagen haben die Schätzungen der zukünftigen Cash Flows der Gesellschaft negativ beeinflusst und könnten dies auch weiterhin tun. Weiterhin könnten Veränderungen im makroökonomischen Umfeld einer Gruppe von CGUs den länderspezifischen Risikozuschlag und damit den Abzinsungssatz beeinflussen. Ebenso könnte ein Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus die Basisrate und damit den Abzinsungssatz beeinflussen. Darüber hinaus könnten sich veränderte Marktbedingungen und neue Marktteilnehmer negativ auf die geschätzten künftigen Cash Flows und/oder eine Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auswirken, was jeweils naturgemäß schwer vorherzusagen ist. Wie in der nachstehenden Sensitivitätsanalyse dargelegt, könnte die Gesellschaft in Zukunft Wertminderungen des Firmenwerts vornehmen, wenn sich die Annahmen der Gesellschaft ändern oder die tatsächliche künftige Leistung geringer ausfällt als erwartet, und solche Wertminderungen könnten sich erheblich auf das Konzernergebnis der Gesellschaft auswirken.

Der erzielbare Betrag für die Gruppe von CGUs Care Delivery überstieg den Buchwert zum 31. Dezember 2024 um 6.757.218 € (1. Oktober 2024: 7.454.490 €; 31. Dezember 2023: 4.740.257 €; 1. Oktober 2023: 7.155.789 €). Der erzielbare Betrag für die Gruppe von CGUs Care Enablement überstieg den Buchwert zum 31. Dezember 2024 um 3.290.699 € (1. Oktober 2024: 3.360.527 €; 31. Dezember 2023: 3.285.391 €; 1. Oktober 2023: 1.733.447 €). In der folgenden Tabelle sind die angemessenen Veränderungen der Hauptannahmen ersichtlich, die jeweils dazu führen würden, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspräche:

T 4.11 SENSITIVITÄTSANALYSE¹ VERÄNDERUNG IN PROZENTPUNKTEN

	Care Delivery		Care Enablement	
	31. Dezember 2024	1. Oktober 2024	31. Dezember 2024	1. Oktober 2024
Vor-Steuer WACC	2,46	2,77	2,30	2,39
Nach-Steuer WACC	1,80	2,05	1,67	1,75
Wachstumsrate in der ewigen Rente	(7,55)	(9,37)	(5,70)	(6,16)
Operative Marge in jedem Planungsjahr	(2,86)	(3,20)	(2,90)	(3,02)

¹ Die Sensitivitätsanalyse basiert auf den zum 31. Dezember 2024 und 1. Oktober 2024 durchgeführten Impairment Tests.

T 4.12 SENSITIVITÄTSANALYSE¹ VERÄNDERUNG IN PROZENTPUNKTEN

	Care Delivery		Care Enablement	
	31. Dezember 2023	1. Oktober 2023	31. Dezember 2023	1. Oktober 2023
Vor-Steuer WACC	2,10	2,57	2,27	1,31
Nach-Steuer WACC	1,60	1,97	1,66	0,97
Wachstumsrate in der ewigen Rente	(7,26)	(8,97)	(5,57)	(3,01)
Operative Marge in jedem Planungsjahr	(2,35)	(3,08)	(3,02)	(1,78)

¹ Die Sensitivitätsanalyse basiert auf den zum 31. Dezember 2023 und 1. Oktober 2023 durchgeführten Impairment Tests.

B) Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft ist im normalen Geschäftsverlauf sowie im Rahmen von Akquisitionen gelegentlich Partei beziehungsweise potenziell betroffen von Rechtsstreitigkeiten, Gerichtsverfahren und Ermittlungen hinsichtlich verschiedenster Aspekte ihrer Geschäftstätigkeit (siehe [ANMERKUNG 25](#)). Die Gesellschaft analysiert regelmäßig entsprechende Informationen und bildet die erforderlichen Rückstellungen für möglicherweise aus solchen Verfahren resultierende Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit diesen Rechtsstreitigkeiten. Für diese Analysen nutzt die Gesellschaft sowohl ihre interne Rechtsabteilung als auch externe Ressourcen. Die Bildung einer Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten richtet sich nach der Wahrscheinlichkeit eines für die Gesellschaft nachteiligen Ausgangs und der Möglichkeit, einen Verlustbetrag zuverlässig schätzen zu können.

Die Erhebung einer Klage oder die formelle Geltendmachung eines Anspruches, beziehungsweise die Bekanntgabe einer solchen Klage oder der Geltendmachung eines Anspruches, bedeutet nicht zwangsläufig, dass eine Rückstellung zu bilden ist.

Der Ausgang dieser Rechtsangelegenheiten könnte eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

C) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte und Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte sind für die Gesellschaft eine wesentliche Bilanzposition und die Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste bedürfen einer umfangreichen Schätzung und Beurteilung durch das Management. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte abzüglich der Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste betragen 3.367.111 € zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 3.471.213 €). Die Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste betragen 206.439 € zum Jahresende 2024 (2023: 261.854 €).

Die Gesellschaft vertreibt Gesundheitsprodukte direkt oder über Vertriebspartner in rund 150 verschiedenen Ländern und bietet Gesundheitsdienstleistungen in rund 40 Ländern an. In den meisten Fällen werden die Kosten für Gesundheitsdienstleistungen von staatlichen Einrichtungen erstattet oder durch staatlich geförderte Gesundheitsprogramme übernommen. Hinsichtlich des örtlichen Zahlungsverhaltens und den Praktiken bei der Einziehung von Forderungen existieren je nach Land und Art der Versicherungsträger deutliche Unterschiede.

Die Forderungen aus erfassten Umsatzerlösen für erbrachte Gesundheitsdienstleistungen werden in Höhe der erwarteten Erstattungsbeträge in Übereinstimmung mit staatlichen Erstattungsprogrammen und den vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten verbucht. Im Rahmen der Medicare- und Medicaid-Programme in den USA werden die gesetzlich festgelegten Netto-Erstattungssätze je Behandlung in Rechnung gestellt. Die Umsatzerlöse mit privaten Versicherungen, mit denen die Gesellschaft vertragliche Vereinbarungen geschlossen hat, werden auf Basis von aktuellen vertraglich festgelegten Erstattungssätzen fakturiert. Die Abrechnung mit den verbleibenden privaten Versicherungen erfolgt auf Basis von Standardsätzen. Für die US-Umsatzerlöse innerhalb des Segments Care Delivery werden bei Umsatzerlösen mit privaten Versicherungen vertragliche Abzüge basierend auf historischem Zahlungsverhalten berücksichtigt. Diese vertraglichen Abzüge sowie die Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste werden vierteljährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft. In den dargestellten Berichtsperioden wurden keine materiellen Änderungen der Schätzungen für die vertraglichen Abzüge vorgenommen. Die Einbringlichkeit der Forderungen wird regelmäßig, üblicherweise monatlich, lokal überprüft. Für weitere Informationen siehe [ANMERKUNGEN 1 K](#).

Im US-Geschäft der Gesellschaft innerhalb des Segments Care Delivery beginnt die Einziehung von Forderungen üblicherweise kurz nach der Erbringung der Leistung oder spätestens mit Ablauf der vertraglich vereinbarten Zahlungsfrist. Im Falle von Medicare und Medicaid wird mit der Einziehung von Forderungen nach Ablauf einer bestimmten Frist, die sich aus den Erfahrungen mit Medicare und Medicaid bestimmt, begonnen. In allen Fällen, bei denen eine Selbstbeteiligung vereinbart ist, beginnt die Einziehung von Forderungen üblicherweise innerhalb von 30 Tagen nach Erbringung der Leistung. In den Fällen, bei denen ein Anspruch auf einen geringeren als den erwarteten Erstattungsbetrag anerkannt wird, oder der Anspruch abgelehnt wird, beginnt die Einziehung von Forderungen üblicherweise nach der Anerkennung des geringeren Erstattungsbetrags, beziehungsweise nach der Ablehnung des Anspruchs. Die Einziehung von Forderungen wird unternehmensintern durch Beschäftigte im Rechnungswesen und im Vertrieb sowie, wo es angemessen ist, durch Beschäftigte des örtlichen Managements vorgenommen. Falls erforderlich werden externe Inkassobüros eingeschaltet.

Bei öffentlichen Gesundheitseinrichtungen in zahlreichen Ländern außerhalb der USA vergeht ein beträchtlicher Zeitraum, bis Zahlungen geleistet werden, da ein erheblicher Anteil der Versicherungsträger staatliche Einrichtungen sind, deren Zahlungen oft von lokalen Gesetzen, Regulierungen und Haushaltsbeschränkungen bestimmt werden. Abhängig von den lokalen Gegebenheiten kann die Einziehung von Forderungen lange dauern. Bei privaten Versicherungen werden zur Einziehung von Forderungen ähnliche Verfahren wie in den USA eingeleitet.

Aufgrund der Vielzahl an Tochtergesellschaften und Ländern, in denen die Gesellschaft tätig ist, berücksichtigt die Gesellschaft bei der Bestimmung, wann eine individuelle Wertberichtigung erforderlich ist, die individuellen lokalen Gegebenheiten und Umstände, die für eine Forderung relevant sind. Während hinsichtlich des Zahlungsverhaltens und der Einziehung von Forderungen je nach Land und Behörde deutliche Unterschiede existieren, stellen die staatlichen Versicherungsträger üblicherweise ein geringes bis gemäßigtes Kreditrisiko dar. Die Entscheidung, wann eine individuelle Wertberichtigung auf eine Forderung erforderlich ist, wird gemäß den Richtlinien der Gesellschaft auf lokaler Ebene getroffen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des örtlichen Zahlungsverhaltens sowie der bisherigen Erfahrungen hinsichtlich der Praktiken bei der Einziehung von Forderungen. Eine individuelle Wertberichtigung wird auf lokaler Ebene vorgenommen, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Betrag uneinbringlich sein wird.

Forderungen, deren erwartete Kreditverluste nicht individuell ermittelt werden, werden geographischen Regionen zugeordnet. Die Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt auf Basis von regionalen makroökonomischen Faktoren wie Credit Default Swaps. Für mehr Informationen bezüglich der Wertminderung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen siehe [ANMERKUNG 1 J](#).

Eine Forderung gilt als uneinbringlich und wird ausgebucht, wenn nach einer angemessenen Überprüfung durch das Management alle Bemühungen, eine Forderung einzuziehen, erschöpft sind, einschließlich der Einschaltung von Inkassobüros (falls erforderlich und zulässig).

Ausbuchungen werden für jede Forderung einzeln vorgenommen. Da die Gesellschaft einen Großteil ihrer Erstattungen von staatlichen Gesundheitsorganisationen und privaten Versicherungsgesellschaften erhält, geht sie davon aus, dass die meisten ihrer Forderungen einbringlich sind, wenn auch möglicherweise außerhalb der USA langsamer. Wesentliche Veränderungen im Zahlungsverhalten, eine Verschlechterung der Altersstruktur der Forderungen sowie Schwierigkeiten beim Einzug von Forderungen könnten eine Anhebung der Wertberichtigung für erwartete Forderungsverluste erfordern. Solche zusätzlichen Wertberichtigungen auf Forderungen könnten die künftige operative Entwicklung der Gesellschaft in wesentlichem Umfang nachteilig beeinflussen.

Wenn zusätzlich zu bestehenden Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste der Gesellschaft 1% des Bruttobetrags der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen konzernfremde Dritte beispielsweise zum 31. Dezember 2024 uneinbringlich gewesen wäre, entweder durch eine Veränderung der geschätzten vertraglichen Abzüge oder durch eine geänderte Einschätzung der Einziehbarkeit, hätte dies das operative Ergebnis der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 um etwa 2,6% verringert.

Die [TABELLE 4.13](#) zeigt den Anteil der größten Schuldner oder Schuldnergruppen an den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2024 und 2023. Mit Ausnahme von Medicare und Medicaid in den USA entfallen in beiden Jahren nicht mehr als 5% der gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen konzernfremde Dritte auf einen einzelnen Schuldner.

T 4.13 ZUSAMMENSETZUNG DER FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGEN FORDERUNGEN GEGEN KONZERNFREMDE DRITTE
IN %

	31. Dezember	
	2024	2023
U.S. Staatliche Gesundheitsprogramme	34	30
U.S. Private Versicherungen	18	19
U.S. Krankenhäuser	4	4
Selbstzahler der U.S. Patienten	2	3
Sonstige Schuldner in den USA	1	1
Käufer von Produkten und Versicherungsträger für Gesundheitsdienstleistungen außerhalb der USA	41	43
TOTAL	100	100

D) Selbstversicherungsprogramme

Über das Versicherungsprogramm der Gesellschaft für Berufs-, Produkt- und allgemeine Haftpflicht-risiken sowie für Pkw-Schäden, Arbeitnehmer-Entschädigungsansprüche und Entschädigungsansprüche für ärztliche Behandlungsfehler trägt die in den USA ansässige größte Tochtergesellschaft der Gesellschaft die Risiken teilweise selbst. Die Absicherung aller anderen eingetretenen Schadensfälle übernimmt die Gesellschaft bis zu einer festgesetzten Schadenshöhe selbst. Wird diese überschritten, treten externe Versicherungen ein. Die im Geschäftsjahr bilanzierten Verbindlichkeiten stellen Schätzungen von zukünftigen Zahlungen für die gemeldeten sowie für die bereits entstandenen, aber noch nicht gemeldeten Schadensfälle dar. Die Schätzungen basieren auf historischen Erfahrungen und dem gegenwärtigen Anspruchsverhalten. Diese Erfahrungen beziehen sowohl die Anspruchshäufigkeit (Anzahl) als auch die Anspruchshöhe (Kosten) ein und werden zur Schätzung der bilanzierten Beträge mit Erwartungen hinsichtlich einzelner bekannter Ansprüche kombiniert. Für weitere Informationen siehe [ANMERKUNG 15](#) und [ANMERKUNG 18](#).

E) Level 3 Finanzinstrumente

Verbindlichkeiten aus Put-Optionen, ausstehende variable Kaufpreiszahlungen, gehaltene Eigenkapitalinstrumente, in vPPAs eingebettete Derivate sowie Forderungen aus Lizenzgebühren gegen eine der Beteiligungen der Gesellschaft und bestimmte Forderungen aus dem Verkauf von Beteiligungen werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Jede Put-Optionsvereinbarung beinhaltet bestimmte Ausübungsbedingungen, die im Hinblick auf den Ansatz und die Klassifizierung als Verbindlichkeit wesentliche Ermessensentscheidungen erfordern. Für weitere Informationen zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und zur Schätzung der beizulegenden Zeitwerte dieser Instrumente siehe [ANMERKUNG 1 H\)](#) und [ANMERKUNG 26](#).

F) Ertragsteuern

Die Gesellschaft unterliegt derzeit und in der Zukunft steuerlichen Betriebsprüfungen in den USA, in Deutschland sowie in weiteren Ländern. Unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen, insbesondere aufgrund der internationalen Tätigkeit der Gesellschaft, können zu zusätzlichen Steuerzahlungen oder Steuererstattungen für Vorjahre führen. Zur Bestimmung von Ertragsteuerverbindlichkeiten oder -forderungen aufgrund der mit Unsicherheit behafteten Steuerfestsetzungen trifft das Management Annahmen basierend auf Erfahrungen aus früheren Betriebsprüfungen und den jeweils gültigen Steuergesetzen der entsprechenden Länder und deren Auslegung. Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den Annahmen des Managements oder künftige Änderungen dieser Annahmen können Auswirkungen auf zukünftige Steuerzahlungen oder Steuererstattungen haben. Die Annahmen werden in der Periode überprüft, in der ausreichend Beweise vorliegen, um die bestehenden Annahmen zu ändern. Für weitere Informationen zu den Annahmen im Zusammenhang mit der Werthaltigkeit latenter Steuern siehe [ANMERKUNG 1 N\)](#) und [ANMERKUNG 5 G\)](#). Für weitere Informationen über den Stand laufender Steuerprüfungen oder Einsprüche von Steuerbehörden siehe [ANMERKUNG 25](#).

G) Unternehmenserwerbe und als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Veräußerungsgruppen

Die Gesellschaft bewertet die nicht beherrschenden Anteile eines erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt unter Anwendung der Full-Goodwill-Methode zum beizulegenden Zeitwert und erfasst Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben in den allgemeinen Verwaltungskosten. Die Bestimmung, ob ein immaterieller Vermögenswert im Rahmen eines Unternehmenserwerbs identifizierbar ist und separat vom Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt werden muss, erfordert ein erhebliches Maß an ermessensabhängiger Beurteilung. Darüber hinaus ist auch die

Schätzung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt mit erheblichen Ermessensausübungen verbunden. Die für die Schätzung anwendbaren Bewertungen und verwendeten Daten basieren auf den zum Erwerbszeitpunkt verfügbaren Informationen sowie auf den nach Ansicht des Managements angemessenen Erwartungen und Annahmen. Die wesentlichen Annahmen betreffen das Wachstum der Umsatzerlöse, die um Synergien aus Produktionseinsparungseffekten bereinigte Bruttoergebnismarge sowie den Diskontierungssatz. Diese Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen können die Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage der Gesellschaft im Wesentlichen aus folgenden Gründen erheblich beeinflussen.

- > Die den planmäßig abzuschreibenden Vermögenswerten zugewiesenen beizulegenden Zeitwerte haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der planmäßigen Abschreibungen, die in den Perioden nach der Akquisition in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.
- > Folgebewertungen, die in einer Verringerung der geschätzten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte resultieren, könnten zu Wertminderungen führen.
- > Spätere Veränderungen der geschätzten beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Verbindlichkeiten könnten zu zusätzlichen Aufwendungen beziehungsweise Erträgen führen.

Für weitere Informationen zu Unternehmenszusammenschlüssen siehe [ANMERKUNG 3](#).

Ein langfristiger Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe wird als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Die Kriterien für eine Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten sind nur dann erfüllt, wenn der Vermögenswert oder die Gruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist und wenn die Veräußerungstransaktion als höchstwahrscheinlich angesehen wird. Eine Transaktion gilt als höchstwahrscheinlich, wenn kein wesentliches Risiko für den Abschluss der Transaktion besteht. Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand der Veräußerungsgruppe wird zunächst dem Geschäfts- oder Firmenwert und dann anteilig den verbleibenden langfristigen Vermögenswerten innerhalb des Bewertungsbereichs von IFRS 5 zugeordnet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten erfordert die Verwendung von Schätzungen und Annahmen.

Für weitere Informationen zu als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Veräußerungsgruppen siehe [ANMERKUNG 4](#).

H) Leasingverhältnisse und Zinssatzermittlung

IFRS 16 verpflichtet das Unternehmen, Ermessensentscheidungen zu treffen, die sich auf die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sowie auf die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen auswirken (siehe [ANMERKUNG 24](#) und [ANMERKUNG 26](#)). Zu den Ermessensentscheidungen gehört die Festlegung, welche Verträge in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen, die Identifizierung der Vertragslaufzeit und die Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird als der nicht kündbare Zeitraum eines Leasingverhältnisses bestimmt, zusammen mit den Zeiträumen, die durch eine Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses abgedeckt sind, wenn das Unternehmen hinreichend sicher ist, die Option auszuüben, sowie den Zeiträumen, die durch eine Option zur Beendigung des Leasingverhältnisses abgedeckt sind, wenn das Unternehmen hinreichend sicher ist, diese Option nicht auszuüben. Bei der Beurteilung, ob eine Option als hinreichend sicher erachtet wird, hat das Unternehmen alle relevanten Tatsachen und Umstände zu berücksichtigen, die einen wirtschaftlichen Anreiz für das Unternehmen schaffen, eine Option auszuüben oder nicht auszuüben. Dazu gehören alle erwarteten Änderungen von Tatsachen und Umständen (z. B. vertrags-, objekt-, unternehmens- oder marktspezifische Faktoren) vom Beginn des Leasingverhältnisses bis zum Ausübungszeitpunkt der Option. Weitere Beispiele, die bei der Beurteilung miteinbezogen werden, sind, Kündigungsstrafen oder Kosten im Zusammenhang mit der Beendigung des Leasingverhältnisses, wie Verwaltungskosten, Umzugskosten, Kosten für die Identifizierung eines anderen, für die Bedürfnisse des Unternehmens, geeigneten Leasinggegenstandes oder Kosten für die Integration eines neuen Leasinggegenstandes in das Unternehmen. Außerdem werden Kündigungsstrafen und ähnliche Kosten, einschließlich Kosten im Zusammenhang mit der Rückgabe des zugrundeliegenden Leasinggegenstandes in einem vertraglich festgelegten Zustand oder an einem vertraglich festgelegten Ort berücksichtigt. Darüber hinaus ist die historische Praxis des Unternehmens in Bezug auf den Zeitraum relevant, in dem typischerweise bestimmte Vermögensgegenstände verwendet werden sowie die wirtschaftlichen Gründe dafür. Nicht ausgeübte Optionen werden als potenzielle zukünftige Mittelabflüsse ausgewiesen (siehe [ANMERKUNG 24](#)).

Das Unternehmen verwendet zur Abzinsung der Leasingzahlungen den Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, sofern dieser bekannt und/oder bestimmbar ist. Andernfalls erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist definiert als der Zinssatz, den der Leasingnehmer zu Beginn des Leasingverhältnisses für ein ähnliches Darlehen (in Bezug auf Laufzeit, Sicherheit, den zugrundeliegenden Vermögensgegenstand und das wirtschaftliche Umfeld) zahlen müsste. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird zu Beginn des Leasingverhältnisses oder bei einer entsprechenden Änderung eines bestehenden Leasingverhältnisses ermittelt. Der Zinssatz wird auf der Grundlage folgender Komponenten ermittelt: verfügbare Referenzzinssätze, Gruppenrisikomargen, Kreditrisikomargen, Länderrisikomargen, Handlingsmargen und andere Risikomargen.

Die Gesellschaft unterliegt Restwertgarantien in bestimmten Leasingverträgen, hauptsächlich Immobilienverträgen, bei denen sie Leasingnehmer ist. Gemäß den Bedingungen dieser Leasingverträge hat die Gesellschaft die Möglichkeit, die zugrundeliegenden geleasteten Immobilien neu zu vermarkten, um ihre Verpflichtungen aus der Restwertgarantie am Ende der Laufzeit des Leasingvertrags zu erfüllen. Am Ende jedes Berichtszeitraums werden die erwarteten Restwerte mit dem geschätzten Marktwert der zugrundeliegenden geleasteten Vermögenswerte unter Verwendung von Bewertungen Dritter verglichen. Weitere Informationen zu den Restwertgarantien in bestimmten Leasingverträgen finden sich in [ANMERKUNG 25](#).

3. Akquisitionen, Unternehmenszusammenschlüsse, Beteiligungen, Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Investitionen in Fremdkapitalinstrumente sowie Desinvestitionen und Veräußerung von Fremdkapitalinstrumenten

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 Akquisitionen, Beteiligungen, den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten sowie Investitionen in Fremdkapitalinstrumente in Höhe von 104.621 € getätigt (2023: 137.626 € und 2022: 745.500 €). Hiervon wurden im Geschäftsjahr 2024 Kaufpreiszahlungen in Höhe von 104.567 € in bar geleistet (2023: 137.565 € und 2022: 164.774 €). Übernommene Verpflichtungen sowie nicht zahlungswirksame Kaufpreisbestandteile betragen 54 € (2023: 61 € und 2022: 580.726 €).

Akquisitionen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 Akquisitionen in Höhe von 231 € zur Erweiterung des Leistungsspektrums und zur Erhöhung des Marktanteils in den jeweiligen Ländern getätigt (2023: 3.203 € und 2022: 570.200 €). Im Geschäftsjahr 2024 wurden Kaufpreiszahlungen in Höhe von 177 € in bar geleistet und Verpflichtungen sowie nicht zahlungswirksame Kaufpreisbestandteile in Höhe von 54 € übernommen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Kaufpreiszahlungen in Höhe von 3.142 € in bar geleistet und Verpflichtungen sowie nicht zahlungswirksame Kaufpreisbestandteile in Höhe von 61 € übernommen. Aufgrund der im Rahmen des unten definierten und beschriebenen Unternehmenszusammenschlusses zu Interwell Health erworbenen Barmittel hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 10.526 € in bar für Akquisitionen erhalten und Verpflichtungen beziehungsweise nicht zahlungswirksame Kaufpreisbestandteile in Höhe von 580.726 € übernommen.

Im Jahr 2024 wurden die Akquisitionsausgaben der Gesellschaft durch den Erwerb bestimmter Vermögenswerte von einem medizintechnischen Unternehmen geprägt. In den Jahren 2023 und 2022 wurden die Akquisitionsausgaben der Gesellschaft hauptsächlich durch den Erwerb von Dialysekliniken und anderen Gesundheitseinrichtungen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit sowie durch den Unternehmenszusammenschluss zu Interwell Health (wie unten definiert und beschrieben) im Jahr 2022 geprägt.

Auswirkungen von Akquisitionen auf den Abschluss der Gesellschaft

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aller Akquisitionen wurden zu geschätzten beizulegenden Zeitwerten am Tag ihrer Akquisition erfasst. Sie sind in dem Konzernabschluss der Gesellschaft mit dem Datum der Wirksamkeit der jeweiligen Akquisition erfasst. Berichtigungen im Bewertungszeitraum aus Akquisitionen des Vorjahres hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Akquisitionskosten und dem beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens entspricht den Zugängen zu den aktivierten Firmenwerten in Höhe von 231 € im Geschäftsjahr 2024 (2023: 3.493 €).

Die Bestimmung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Verbindlichkeiten wurde noch nicht für alle Akquisitionen, die im Geschäftsjahr 2024 weder in Summe noch jeweils für sich genommen wesentlich waren, abgeschlossen. Die Gesellschaft befindet sich im Prozess der Beschaffung und Bewertung der zur Bestimmung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Verbindlichkeiten erforderlichen Informationen – im Wesentlichen in Bezug auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Im Geschäftsjahr 2024 wurden auf Basis der vorläufigen Bestimmung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Verbindlichkeiten 231 € als Firmenwerte ausgewiesen. Dies repräsentiert den Anteil von Mehrheits- und Minderheitsgesellschaftern. Der Firmenwert ist in erster Linie den erwarteten Synergien und den künftigen Cash Flows zuzuschreiben, die im Rahmen dieser Akquisitionen erzielt werden sollen.

Die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten Akquisitionen erhöhten das Ergebnis, das auf die Anteilseigner der FME AG entfällt, (Konzernergebnis) um 53 € (ohne Akquisitionskosten) und steigerten die Umsatzerlöse um 482 €. Die Akquisitionen haben die Bilanzsumme der Gesellschaft um 231 € erhöht, hauptsächlich aufgrund von Unternehmenszusammenschlüssen.

Unternehmenszusammenschluss zu Interwell Health

Am 24. August 2022 (Erwerbszeitpunkt) vollzog die Gesellschaft einen Unternehmenszusammenschluss zwischen Fresenius Health Partners, Inc. (FHP), dem Geschäftsbereich für wertbasierte Versorgung der 100%igen Tochtergesellschaft Fresenius Medical Care Holdings, Inc., InterWell Health LLC, einem Nephrologen-Netzwerk, das Innovationen im Bereich der Nierenversorgung in den USA vorantreibt, und Cricket, einem US-amerikanischen Anbieter von wertbasierter Nierenversorgung mit einer Plattform zur Information und Einbindung von Patienten. Das neue Unternehmen InterWell Topco L.P. (NewCo) firmiert unter dem Markennamen Interwell Health (Interwell Health).

Dieser Unternehmenszusammenschluss wurde als nicht zahlungswirksame Transaktion durchgeführt. Die Einbringung des Nettovermögens von InterWell Health LLC und Cricket wurde als Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 bilanziert. Die Einbringung des Nettovermögens von FHP durch die Gesellschaft wurde unter gemeinsamer Beherrschung zum jeweiligen Buchwert zum Erwerbszeitpunkt erfasst und die Verringerung der gehaltenen Anteile der Gesellschaft an FHP, als Gegenleistung für erhaltenes Nettovermögen von InterWell Health LLC und Cricket, wurde als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Nach Vollzug des oben beschriebenen Unternehmenszusammenschlusses hält die Gesellschaft etwa 75% an NewCo. Die früheren Eigentümer von Cricket und InterWell Health LLC halten etwa 17% beziehungsweise 8% als nicht beherrschende Anteile an NewCo.

Auf Basis der finalen Kaufpreisallokation wurden zum Erwerbszeitpunkt die folgenden Vermögenswerte, einschließlich des Firmenwerts (der für Steuerzwecke nicht abzugsfähig sein wird), erworben und Verbindlichkeiten übernommen:

T 4.14 ÜBERLEITUNG DES ERFASSTEN FIRMENWERTS

	in TSD US\$	in TSD €
Beizulegender Zeitwert der übertragenen Gegenleistung für die Anteile der Gesellschaft an FHP	397.937	400.581
Beizulegender Zeitwert der zuvor nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung an InterWell Health LLC	175.421	176.587
	573.358	577.168
Beizulegender Zeitwert erworbener identifizierbarer Vermögenswerte und übernommener Verbindlichkeiten		
Minus: Flüssige Mittel	(57.383)	(57.764)
Minus: Sonstige Vermögenswerte	(2.819)	(2.838)
Minus: Immaterielle Vermögenswerte	(53.609)	(53.965)
Sonstige Verbindlichkeiten	13.029	13.116
Nicht beherrschende Anteile	186.336	187.573
FIRMENWERT	658.912	663.290

Beteiligungen, Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Investitionen in Fremdkapitalinstrumente

Der Erwerb von Beteiligungen, immateriellen Vermögenswerten und Fremdkapitalinstrumenten belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 104.390 € (2023: 134.423 € und 2022: 175.300 €), im Wesentlichen bedingt durch Investitionen in Fremdkapitalinstrumente in 2024, 2023 und 2022. Hiervon wurden im Geschäftsjahr 2024 Zahlungen in Höhe von 104.390 € in bar geleistet (2023: 134.423 € und 2022: 175.300 €).

Desinvestitionen und Veräußerung von Fremd- und Eigenkapitalinstrumenten

Erlöse aus Desinvestitionen und Veräußerung von Fremdkapitalinstrumenten beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 910.911 € (2023: 326.696 € und 2022: 126.454 €). Die Erlöse aus Desinvestitionen in 2024 und 2023 waren im Wesentlichen bedingt durch Veräußerungen im Zusammenhang mit dem Programm zur Optimierung des Bestandsportfolios (wie unten definiert) und umfassten auch nicht wesentliche Veräußerungen von Fremd- und Eigenkapitalinstrumenten. Die Erlöse aus Desinvestitionen in 2022 waren im Wesentlichen bedingt durch die Veräußerung von Fremdkapitalinstrumenten und nicht konsolidierten Beteiligungen. Hiervon wurden im Geschäftsjahr 2024 Zahlungen in Höhe von 704.883 € in bar empfangen (2023: 261.796 € und 2022: 117.832 €) und nicht zahlungswirksame Bestandteile betragen 206.028 € (2023: 64.900 € und 2022: 8.622 €).

Infolge des Kontrollverlusts im Zusammenhang mit Verkäufen veräußerte die Gesellschaft im Jahr 2024 kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 746.181 € (2023: 119.709 €) (einschließlich flüssiger Mittel in Höhe von 13.622 € (2023: 33.151 €)), langfristige Vermögenswerte in Höhe von 326.525 € (2023: 402.702 €), kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 352.869 € (2023: 53.015 €) und langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 213.743 € (2023: 26.491 €). Die Beträge der im Jahr 2022 veräußerten flüssigen Mittel und sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden als nicht wesentlich erachtet.

4. Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Veräußerungsgruppen

Zum 31. Dezember 2024 beschloss das Management der Gesellschaft im Zusammenhang mit ihrem Programm zur Optimierung des Bestandsportfolios (wie unten definiert) einen Plan, folgendes zu verkaufen:

- > die Gesellschaft unterzeichnete eine Vereinbarung über den Verkauf ihrer Dialysekliniken in Brasilien, die derzeit Teil des Segments Care Delivery sind;
- > die Gesellschaft unterzeichnete eine Vereinbarung über den Verkauf ausgewählter Vermögenswerte von Spectra Laboratories (vollkonsolidiert), die derzeit Teil des Segments Care Delivery ist; und
- > die Gesellschaft hat sich zu einem Plan verpflichtet, ihre Dialysekliniken und ihr Produktgeschäft in Kasachstan zu veräußern, was derzeit entsprechend in den Segmenten Care Delivery und Care Enablement enthalten ist.

Die Transaktionen, die zum Zeitpunkt dieses Berichts noch nicht abgeschlossen waren, bedürfen noch behördlicher Genehmigungen, werden aber voraussichtlich innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte abgeschlossen sein. Der Verkauf ausgewählter Vermögenswerte von Spectra Laboratories (vollkonsolidiert) qualifiziert als Verkauf eines Geschäftsbereichs. Für die vereinbarte Veräußerung in Brasilien wurde unmittelbar vor der Klassifizierung dieser Veräußerungen als zur Veräußerung gehalten Wertminderungsaufwand erfasst, der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten ist. Der Buchwert der Veräußerungsgruppe für die geplante Veräußerung der Einrichtungen in Brasilien wird zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten erfasst. Der der Gesellschaft und ihren Anteilseignern zuzurechnende beizulegende Zeitwert beträgt insgesamt 82.544 € für diese Transaktion, wurde für die nicht wiederkehrende Bewertung unter Verwendung des vorläufigen Kaufpreises bestimmt und als Level 3 der Fair Value Hierarchie eingeordnet (2023: 7.824 €). Die geplante Veräußerung des Kliniknetzes und des Produktgeschäfts der Gesellschaft in Kasachstan und die Veräußerung ausgewählter Vermögenswerte von Spectra Laboratories (vollkonsolidiert) führte nicht zu einem Wertminderungsaufwand auf Basis der Bewertung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und die Veräußerungsgruppen werden zu ihrem Buchwert ausgewiesen. Für weitere Einzelheiten zu Wertminderungsaufwendungen aufgrund der Bewertung von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten sowie zu sonstigen Wertminderungen von Vermögenswerten im Zusammenhang mit den oben genannten vereinbarten Veräußerungen in den Jahren 2024, 2023 und 2022 siehe [ANMERKUNG 5 E](#)).

Zum 31. Dezember 2024 und 2023 wurden die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als zur Veräußerung gehalten klassifiziert:

T 4.15 VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN DER ALS ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTEN KLASSIFIZIERTEN VERÄUSSERUNGSGRUPPEN IN TSD €

	2024	2023
Flüssige Mittel	5.141	23.733
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte	27.085	27.535
Sachanlagen	16.346	42.710
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	5.915	114.602
Firmenwert ¹	92.557	274.543
Sonstige	13.969	24.477
ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE	161.013	507.600
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten	1.628	12.880
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	6.097	128.653
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	19.786	39.091
VERBINDLICHKEITEN I. ZSHG. M. ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENEN VERMÖGENSWERTEN	27.511	180.624

¹ Der Firmenwert wurde den Veräußerungsgruppen auf Basis des relativen beizulegenden Zeitwerts zugeordnet.

Zum 31. Dezember 2024 und 2023 beliefen sich die im übrigen Comprehensive Income erfassten kumulierten Währungsumrechnungsverluste im Zusammenhang mit den Veräußerungsgruppen auf 44.693 € und 4.230 €.

Für Informationen über zuvor zur Veräußerung gehaltene und anschließend veräußerte Veräußerungsgruppen, einschließlich der als Folge dieser Veräußerungen erfassten Gewinne und Verluste, siehe [ANMERKUNG 3](#) und [ANMERKUNG 5 E](#)).

5. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

A) Umsatzerlöse

Die Gesellschaft erfasste folgende Umsatzerlöse in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Geschäftsjahren 2024, 2023 und 2022:

T 4.16 UMSATZERLÖSE IN TSD €

	Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen	Umsatzerlöse aus Leasingverträgen	Summe
2024				
Gesundheitsdienstleistungen	13.471.363	1.614.024	—	15.085.387
Gesundheitsprodukte	4.186.195	—	64.327	4.250.522
GESAMT	17.657.558	1.614.024	64.327	19.335.909
2023				
Gesundheitsdienstleistungen	14.166.796	1.227.140	—	15.393.936
Gesundheitsprodukte	3.979.122	—	80.559	4.059.681
GESAMT	18.145.918	1.227.140	80.559	19.453.617
2022				
Gesundheitsdienstleistungen	14.566.485	851.584	—	15.418.069
Gesundheitsprodukte	3.876.321	—	103.627	3.979.948
GESAMT	18.442.806	851.584	103.627	19.398.017

Die [TABELLE 4.17](#) stellt eine Aufgliederung von Umsatzerlösen nach Kategorien in den Geschäftsjahren 2024, 2023 und 2022 dar:

**T 4.17 AUFGLIEDERUNG VON UMSATZERLÖSEN NACH KATEGORIEN
IN TSD €**

	2024	2023	2022
Care Delivery			
US	12.797.955	12.665.411	12.574.492
International	2.477.165	2.912.546	3.018.480
GESAMT¹	15.275.120	15.577.957	15.592.972
Care Enablement			
Gesamt (einschließlich Umsatzerlösen zwischen den Segmenten) ¹	5.556.534	5.345.428	5.353.136
Eliminierungen zwischen den Segmenten	(1.495.745)	(1.469.768)	(1.548.091)
GESAMT CARE ENABLEMENT UMSATZERLÖSE MIT DRITTEN	4.060.789	3.875.660	3.805.045
GESAMT	19.335.909	19.453.617	19.398.017

¹ Für weitere Informationen zu den Umsatzerlösen der Geschäftssegmente der Gesellschaft siehe [ANMERKUNG 29](#).

Die Gesellschaft erfasste die folgenden Salden als Forderungen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden zum 31. Dezember 2024 und 2023:

**T 4.18 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN GEGEN KONZERNFREMDE DRITTE
UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN
IN TSD €**

	2024	2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen konzernfremde Dritte	3.238.090	3.223.760
Vertragsverbindlichkeiten	66.735	56.566

Zum 31. Dezember 2024 betreffen Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 18.694 € (2023: 111.193 € und 2022: 43.285 €) Forderungen aus Verträgen mit Kunden.

Die Änderungen der Vertragsverbindlichkeiten während des Berichtszeitraums resultieren aus dem normalen Geschäftsverlauf.

Die Vertragsverbindlichkeiten beziehen sich im Wesentlichen auf Vorauszahlungen von Kunden und Verkäufe von Dialysegeräten, bei denen der Umsatzerlös nach der Installation des Geräts und der Bereitstellung der erforderlichen technischen Anweisungen erfasst wird, während eine Forderung mit Rechnungsstellung an den Kunden erfasst wird.

Vertragsverbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz in den Positionen „Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ sowie „Rückstellungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Umsatzerlöse, die zu Beginn der Berichtsperiode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, 31.713 € (2023: 43.322 €).

Zum 31. Dezember 2024 sind Leistungsverpflichtungen in Höhe von 697.620 € (2023: 858.079 €) nicht (oder teilweise nicht) erfüllt.

Die erwartete Realisierung des Transaktionspreises der noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen als Umsatzerlöse für die nächsten fünf Jahre sowie zusammengefasst für die darauffolgenden fünf Jahre ist wie folgt:

**T 4.19 NOCH NICHT ERFÜLLTE LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN
IN TSD €**

	2024	2023
1 Jahr	234.739	195.800
1 – 3 Jahre	308.734	255.759
3 – 5 Jahre	122.351	297.805
5 – 10 Jahre	31.796	108.715
GESAMT	697.620	858.079

B) Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten umfassen sowohl die Vertriebskosten als auch die allgemeinen Verwaltungskosten. Vertriebskosten fallen in den Bereichen Verkauf, Marketing und Lagerhaltung der Gesellschaft an und sind nicht der Produktion oder Forschung und Entwicklung zuzuordnen. Die allgemeinen Verwaltungskosten fallen in der Verwaltungsfunktion der Gesellschaft an und sind nicht dem Vertrieb, der Produktion oder der Forschung und Entwicklung zuzuordnen.

Die folgende Tabelle zeigt die Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2024, 2023 und 2022:

T 4.20 VERTRIEBS- UND ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN IN TSD €

	2024	2023	2022
Vertriebskosten	776.532	807.961	800.876
Allgemeine Verwaltungskosten	2.366.287	2.388.375	2.369.494
VERTRIEBS- UND ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN	3.142.819	3.196.336	3.170.370

C) Materialaufwand

Der Materialaufwand für die Jahre 2024, 2023 und 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

T 4.21 MATERIALAUFWAND IN TSD €

	2024	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren	4.023.978	4.170.690	3.939.649
Aufwendungen für bezogene Leistungen	354.417	316.945	280.913
MATERIALAUFWAND	4.378.395	4.487.635	4.220.562

D) Personalaufwand

Der in den Umsatzkosten, den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten und den Forschungs- und Entwicklungskosten enthaltene Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

T 4.22 PERSONALAUFWAND IN TSD €

	2024	2023	2022
Löhne und Gehälter ¹	6.425.067	6.437.582	6.586.944
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ¹	1.363.751	1.330.628	1.352.454
davon für Altersversorgung ¹	199.265	194.307	201.793
PERSONALAUFWAND	7.788.818	7.768.210	7.939.398

¹ Löhne und Gehälter, die zuvor als Sozialversicherungsbeiträge und Aufwendungen für Altersversorgung und soziale Unterstützung in Höhe von 449.706 € und 458.759 €, einschließlich Altersversorgungsleistungen in Höhe von 15.240 € und 15.372 €, für die Jahre 2023 bzw. 2022 ausgewiesen wurden, wurden berichtigt, um einen Fehler in der Darstellung der Vorjahre zu korrigieren. Die Änderung hatte keine Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft.

Im Jahresdurchschnitt waren in der Gesellschaft folgende Beschäftigte, ermittelt auf Basis der Gesamtbeschäftigtenzahl, tätig:

T 4.23 BESCHÄFTIGTE – AUFGLIEDERUNG NACH FUNKTIONEN

	2024	2023	2022
Produktion und Dienstleistung	96.938	105.894	111.472
Verwaltung	7.268	7.933	9.088
Vertrieb und Marketing	8.283	7.993	7.955
Forschung und Entwicklung	1.351	1.300	1.226
BESCHÄFTIGTE INSGESAMT	113.840	123.120	129.741

E) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung der Beträge in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen für die Geschäftsjahre 2024, 2023 und 2022 dar:

T 4.24 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE IN TSD €

	2024	2023	2022
Wechselkursgewinne	352.041	280.323	306.621
Gewinne aus Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen, aus dem Verkauf von Sachanlagen, Kliniken und Beteiligungen	29.579	33.921	74.418
Neubewertung bestimmter Beteiligungen	51.572	14.671	–
Erträge aus strategischen Transaktionen und Programmen	116.607	60.843	–
Erträge resultierend aus einer Vereinbarung über entgangene Gewinne aus dem Verkauf bestimmter Medikamente an nicht verbundene Unternehmen	71.994	46.919	83.212
Sonstige	138.325	78.570	85.602
SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	760.118	515.247	549.853

T 4.25 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN IN TSD €

	2024	2023	2022
Wechselkursverluste	375.098	315.821	343.447
Verluste aus Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen, aus dem Verkauf von Sachanlagen, Kliniken und Beteiligungen	14.923	29.082	27.245
Neubewertung bestimmter Beteiligungen	7.544	–	103.353
Aufwendungen aus strategischen Transaktionen und Programmen	434.088	320.765	147.946
Sonstige	101.285	98.625	125.563
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	932.938	764.293	747.554

In der Position „Erträge aus strategischen Transaktionen und Programmen“ innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge sind die Gewinne aus der Veräußerung bestimmter Geschäftsbereiche in Verbindung mit strategischen Programmen wie der Optimierung des Bestandsportfolios, wie unten definiert, enthalten. Der für das Geschäftsjahr 2024 ausgewiesene Betrag bezieht sich hauptsächlich auf die Neubewertung bestimmter zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte in Höhe von 14.896 € und Gewinne aus der Veräußerung bestimmter Geschäftsbereiche in Höhe von 89.248 €. Die Gewinne aus der Veräußerung bestimmter Geschäftsbereiche beziehen sich hauptsächlich auf die Veräußerung der Cura Day Hospitals Group in Australien und die Veräußerung bestimmter Kliniken, jeweils im Rahmen der Optimierung des Bestandsportfolios. Der für das Jahr 2023 ausgewiesene Betrag bezieht sich auf einen Gewinn aus der Veräußerung von National Cardiovascular Partners (NCP).

In der Position „Aufwendungen aus strategischen Transaktionen und Programmen“ innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Veräußerungen (einschließlich der geplanten Veräußerungen zum jeweiligen Berichtszeitpunkt und der damit verbundenen Wertminderungen) bestimmter Geschäftsbereiche im Zusammenhang mit strategischen Programmen wie der Optimierung des Bestandsportfolios (unten definiert) und dem Programm FME25 und im Jahr 2022 die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss zu Interwell Health enthalten. Für weitere Informationen zu den Veräußerungen und den damit verbundenen Wertminderungen siehe [ANMERKUNG 4](#). In Übereinstimmung mit der Vorgehensweise der Gesellschaft Wertminderungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen auszuweisen, werden diese Aufwendungen, die sich auf die Umsatzkosten, die Vertriebs- und Verwaltungskosten oder die Forschungs- und Entwicklungskosten beziehen, in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die „Aufwendungen aus strategischen Transaktionen und Programmen“ bestehen hauptsächlich aus:

> Aufwendungen im Zusammenhang mit strategischen Veräußerungen, die bei der Überprüfung des Geschäftsportfolios der Gesellschaft identifiziert wurden, hauptsächlich aufgrund des Ausstiegs aus nicht nachhaltigen Märkten und der Veräußerung von Nicht-Kerngeschäftsbestandteilen sowie der Einstellung bestimmter Forschungs- und Entwicklungsprogramme, um eine stringente Kapitalallokation auf Bereiche im Kerngeschäft der Gesellschaft zu ermöglichen, von denen ein höheres profitables Wachstum erwartet wird. In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 beinhaltet dieser Betrag die gemäß [ANMERKUNG 4](#) identifizierten geplanten Veräußerungen, die Einstellung eines Entwicklungsprogramms für einen Dialysecycler, Wertminderungsaufwendungen aus der Bewertung von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (NCP sowie die Dienstleistungsgeschäfte der Gesellschaft in Kolumbien, Brasilien, Ecuador, der Türkei, Peru, Guatemala und Curaçao), die Veräußerung des Dienstleistungsgeschäfts der Gesellschaft in Kolumbien, Argentinien, Chile, in Ecuador, im südlichen Afrika, in der Türkei, in Guatemala, Curaçao, Peru und der Cura Day Hospitals Group in Australien (Optimierung des Bestandsportfolios) sowie die Abschreibung von langfristigen Vermögenswerten und eine Rückstellung für belastende Verträge im Zusammenhang mit den geplanten Veräußerungen. Für das Geschäftsjahr 2024 verbuchte die Gesellschaft einen Nettover-

lust in Verbindung mit Umgliederungsanpassungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 115.570 €, wovon 120.885 € auf die Optimierung des Bestandsportfolios entfielen. Für das Geschäftsjahr 2023 verbuchte die Gesellschaft einen Nettoverlust aus Umgliederungsanpassungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 17.125 €, wovon 19.422 € auf die Optimierung des Bestandsportfolios entfielen. Für das Geschäftsjahr 2022 verzeichnete die Gesellschaft einen Nettoverlust aus Umgliederungsanpassungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 17.666 €, der sich nicht auf die Optimierung des Bestandsportfolios bezog. Umgliederungsanpassungen aus der Währungsumrechnung, die sich nicht auf strategische Programme beziehen, sind unter „Sonstige“ in der obigen Tabelle enthalten;

- > bestimmten Wertminderungsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Programm FME25;
- > bestimmten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Rechtsformwechsel, vor allem in Bezug auf die erforderliche Umregistrierung ihrer Produkte, Transaktionskosten (zum Beispiel Aufwendungen für externe Berater und die Durchführung einer außerordentlichen Hauptversammlung) und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einrichtung von einzelnen Verwaltungsfunktionen, die für die Erbringung bestimmter Dienstleistungen erforderlich sind, die in der Vergangenheit auf der Ebene des Fresenius SE-Konzerns ausgeführt und an die Gesellschaft belastet wurden (Rechtsformwechsel-Kosten); und
- > Kosten und Wertminderungen im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss zu Interwell Health. Wie in den Bedingungen des Unternehmenszusammenschlusses vorgesehen, übertrug die Gesellschaft Acumen Physician Solutions, LLC (Acumen) kurz nach dem Erwerbszeitpunkt mit einem Netto-Umlaufvermögen in Höhe von 1.824 US\$ (1.845 € zum Zeitpunkt der Übertragungsvereinbarung) an NewCo. Da bestimmte von Acumen gehaltene langfristige Vermögenswerte (hauptsächlich immaterielle Vermögenswerte), von NewCo wesentlich anders genutzt werden, führte die Geschäftsführung vor der Übertragung eine Werthaltigkeitsprüfung durch und kam zu dem Schluss, dass die Vermögenswerte gemäß IAS 36 vollständig wertgemindert sind, und erfasste eine Wertminderung im Segment Care Delivery in Höhe von 71.025 US\$ vor der Übertragung (67.447 € im Geschäftsjahr 2022).

Die Aufwendungen aus strategischen Transaktionen und Programmen setzten sich in den Geschäftsjahren 2024, 2023 und 2022 wie folgt zusammen:

T 4.26 AUFWENDUNGEN AUS STRATEGISCHEN TRANSAKTIONEN UND PROGRAMMEN IN TSD €			
	2024	2023	2022
Ausbuchung von aktivierten Entwicklungskosten und Abwicklungskosten¹	—	58.818	—
Optimierung des Bestandsportfolios	—	58.818	—
Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen²	112.095	48.768	123.579
Optimierung des Bestandsportfolios	105.845	34.894	—
Programm FME25	6.250	13.874	27.183
Interwell Health	—	—	67.447
Sonstige	—	—	28.949
Wertminderung aus der Bewertung von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	118.375	74.616	—
Optimierung des Bestandsportfolios	118.375	62.724	—
Programm FME25	—	11.892	—
Verlust aus Veräußerungen	132.202	93.859	—
Optimierung des Bestandsportfolios	132.202	93.859	—
Sonstige³	71.416	44.704	24.367
Optimierung des Bestandsportfolios	61.536	14.744	—
Rechtsformwechselkosten	9.330	29.960	—
Programm FME25	550	—	—
Interwell Health transaktionsbezogene Kosten	—	—	24.367
AUFWENDUNGEN AUS STRATEGISCHEN TRANSAKTIONEN UND PROGRAMMEN	434.088	320.765	147.946

¹ Hauptsächlich Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen.

² Für das Geschäftsjahr 2024 bezieht sich der Betrag in erster Linie auf Umsatzkosten und Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten, während sich für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 die Beträge in erster Linie auf Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen und Umsatzkosten beziehen.

³ Für das Geschäftsjahr 2024 bezieht sich der Betrag in erster Linie auf Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten, während sich für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 die Beträge in erster Linie auf Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten beziehen.

Für weitere Informationen zur als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Veräußerungsgruppen siehe [ANMERKUNG 4](#).

F) Zinsergebnis

Das Nettozinsergebnis in Höhe von 335.469 € (2023: 336.423 € und 2022: 292.476 €) beinhaltet Zinsaufwendungen in Höhe von 407.044 € (2023: 424.640 € und 2022: 360.139 €) und Zinserträge in Höhe von 71.575 € (2023: 88.217 € und 2022: 67.663 €). Der wesentliche Teil der Zinsaufwendungen resultiert aus den Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft, einschließlich ausstehender Anleihen und Kredite (siehe [ANMERKUNG 16](#) und [ANMERKUNG 17](#)), aus Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen (siehe [ANMERKUNG 6 B](#)) und [ANMERKUNG 24](#)) und im Jahr 2024 Zinsaufwendungen für Steuern im Zusammenhang mit einem Vergleich. Im Geschäftsjahr 2024 entfielen die Zinserträge im Wesentlichen auf Bankeinlagen, Beteiligungen und Fremdkapitalinstrumente, Leasingforderungen und Devisentermingeschäfte. Im Geschäftsjahr 2023 entfielen die Zinserträge im Wesentlichen auf Beteiligungen, Fremdkapitalinstrumente und Forderungen aus Lizenzgebühren, Leasingforderungen und Bankeinlagen. Im Geschäftsjahr 2022 entfielen die Zinserträge auf die Auflösung von Zinsabgrenzungen im Zusammenhang mit unsicheren steuerlichen Behandlungen, Erträge im Zusammenhang mit Forderungen aus Lizenzgebühren und Leasingforderungen und überfällige Forderungen.

G) Ertragsteuern

Das Ergebnis vor Ertragsteuern ist den folgenden geographischen Regionen zuzuordnen:

T 4.27 ZUSAMMENSETZUNG DES ERGEBNISSES VOR ERTRAGSTEUERN IN TSD €

	2024	2023	2022
Deutschland	(30.436)	(91.082)	(30.186)
USA	688.903	725.848	829.699
Sonstige	398.459	398.249	419.766
GESAMT	1.056.926	1.033.015	1.219.279

Die Steueraufwendungen (-erträge) für die Jahre 2024, 2023 und 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

T 4.28 ZUSAMMENSETZUNG DES ERTRAGSTEUERAUFWANDS (-ERTRAGS) IN TSD €

	2024	2023	2022
Laufende Steuern			
Deutschland	69.971	20.947	(5.423)
USA	179.423	290.787	190.058
Sonstige	139.333	110.972	181.790
	388.727	422.706	366.425
Latente Steuern			
Deutschland	(37.765)	34.018	16.963
USA	(48.565)	(150.225)	(13.767)
Sonstige	13.659	(5.942)	(44.667)
	(72.671)	(122.149)	(41.471)
GESAMT	316.056	300.557	324.954

Nachfolgend wird die Überleitung vom erwarteten Steueraufwand zum ausgewiesenen Steueraufwand gezeigt. Die Berechnung des erwarteten Steueraufwands erfolgt durch Anwendung des deutschen Körperschaftsteuersatzes (einschließlich Solidaritätszuschlag) zuzüglich des Gewerbesteuersatzes auf das Ergebnis vor Ertragsteuern. Der deutsche kombinierte gesetzlich festgelegte Ertragsteuersatz betrug 30,34% für das Geschäftsjahr 2024 (2023: 30,32%; 2022: 30,14%).

**T 4.29 ÜBERLEITUNG VOM ERWARTETEN ZUM TATSÄCHLICHEN ERTRAGSTEUERAUFWAND
IN TSD €**

	2024	2023	2022
Erwarteter Steueraufwand	320.671	313.158	367.491
Steuerfreie Erträge	(40.859)	(39.550)	(53.282)
Ergebnis assoziierter Unternehmen	(33.142)	(25.570)	(24.909)
Steuersatzunterschiede	(45.636)	(47.586)	(39.064)
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	97.141	114.182	77.465
Steuern für Vorjahre	10.087	(16.867)	(848)
Nicht beherrschende Anteile von Personengesellschaften	(46.779)	(58.345)	(54.636)
Steuersatzänderungen	(166)	442	(359)
Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern und von Steuergutschriften	32.415	44.287	33.683
Quellensteuern	8.371	15.124	9.160
Sonstiges	13.953	1.282	10.253
ERTRAGSTEUERN	316.056	300.557	324.954
Effektiver Steuersatz	29,9%	29,1%	26,7%

Der steuerliche Effekt aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen, die zu aktiven und passiven latenten Steuern führen, ergibt sich zum 31. Dezember 2024 und 2023 wie folgt:

**T 4.30 BILANZIERTE AKTIVE UND PASSIVE LATENTE STEUERN NACH SACHVERHALTEN
IN TSD €**

	2024	2023
Aktive latente Steuern		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.585	31.430
Vorräte	93.831	70.663
Immaterielle Vermögenswerte	1.193	7.198
Sachanlagen und sonstige langfristige Vermögenswerte	95.587	74.318
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	779.241	776.120
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	286.048	261.218
Pensionsrückstellungen	123.368	113.819
Verlustvorträge, vortragsfähige Steuergutschriften und Zinsvorträge	119.453	99.060
Derivative Finanzinstrumente	8.704	1.273
Sonstige	7.168	42.940
AKTIVE LATENTE STEUERN	1.561.178	1.478.039
Passive latente Steuern		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.650	20.526
Vorräte	3.464	3.983
Immaterielle Vermögenswerte	936.036	867.453
Sachanlagen und sonstige langfristige Vermögenswerte	183.762	215.124
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	676.860	683.738
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	39.826	8.267
Pensionsrückstellungen	1	119
Derivative Finanzinstrumente	6.530	4.547
Sonstige	190.430	140.615
PASSIVE LATENTE STEUERN	2.040.559	1.944.372
GESAMTE LATENTE STEUERN NETTO AKTIV (PASSIV)	(479.381)	(466.333)

In der Konzern-Bilanz werden die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert wie folgt ausgewiesen:

**T 4.31 SALDIERTE AKTIVE UND PASSIVE LATENTE STEUERN
IN TSD €**

	2024	2023
Aktive latente Steuern	229.509	283.953
Passive latente Steuern	708.890	750.286
GESAMTE LATENTE STEUERN NETTO AKTIV (PASSIV)	(479.381)	(466.333)

Die Änderung der Differenz zwischen latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten entspricht nicht dem latenten Steueraufwand/-ertrag. Die Gründe hierfür sind latente Steuern, die direkt erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst werden, Effekte durch Wechselkursänderungen auf Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, die in anderen Währungen als Euro notieren und der Erwerb und Verkauf von Gesellschaften im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit.

Die steuerlichen Verlustvorträge in der nachfolgenden Tabelle spiegeln Verlustvorträge für die US-Bundessteuer, deutsche Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge und andere steuerliche Verlustvorträge der verschiedenen Länder, in denen die Gesellschaft tätig ist, wider und sind wie folgt vortragsfähig:

**T 4.32 VORTRAGSFÄHIGKEIT BESTEHENDER VERLUSTVORTRÄGE
IN TSD €**

31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
2025	13.993	2024	13.926
2026	32.500	2025	32.348
2027	49.674	2026	42.129
2028	34.646	2027	46.337
2029	89.237	2028	48.447
2030	23.492	2029	57.160
2031	12.357	2030	24.281
2032	5.175	2031	4.311
2033	2.127	2032	2.547
2034 und danach	202.457	2033 und danach	174.267
Unbegrenzt vortragsfähig	491.773	Unbegrenzt vortragsfähig	458.165
GESAMT	957.431	GESAMT	903.918

Im Gesamtbetrag der bestehenden Verlustvorträge zum 31. Dezember 2024 ist ein Anteil von 731.303 € (2023: 618.315 €) enthalten, der voraussichtlich nicht realisiert werden kann. Aktive latente Steuern wurden bezüglich dieser Verlustvorträge nicht angesetzt.

Grundlage für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Gesellschaft, in welchem Umfang aktive latente Steuern wahrscheinlich realisiert werden. Die Realisierung aktiver latenter Steuern hängt von der Erzielung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden ab, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Hierbei werden die erwartete Umkehrung bestehender passiver latenter Steuern sowie die künftigen steuerpflichtigen Gewinne berücksichtigt, wonach es die Gesellschaft für wahrscheinlich hält, dass die Vorteile aus den zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen aktiven latenten Steuern genutzt werden können.

Zum 31. Dezember 2024 verfügte die Gesellschaft über einen nicht ausgewiesenen latenten Netto-Steueranspruch aus nicht genutztem fiktiven Zinsabzug auf Eigenkapital in Höhe von 323.999 US\$ (311.867 €) (2023: 254.390 US\$ (230.218 €)). Die Gesellschaft berücksichtigt Ertragsteuern und ausländische Quellensteuer für Ergebnisse ausländischer nahestehender Unternehmen und Tochtergesellschaften, an denen die Gesellschaft zu weniger als 100% beteiligt ist, welche nicht reinvestiert werden. Zum 31. Dezember 2024 passivierte die Gesellschaft latente Steuern in Höhe von 8.643 € (2023: 8.363 €) auf Gewinne, welche voraussichtlich in den folgenden Jahren ausgeschüttet werden. Gewinne bei ausländischen Tochtergesellschaften in Höhe von 9.558.889 € (2023: 8.631.647 €) wurden nicht in die Berechnung einbezogen, weil diese Gewinne auf unbestimmte Zeit investiert bleiben sollen. Auf diese Gewinne könnten weitere Steuern anfallen, wenn sie entweder ausgeschüttet oder als ausgeschüttet betrachtet werden. Die Berechnung solcher zusätzlichen Steuern wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden. Diese Steuern würden überwiegend aus ausländischer Quellensteuer auf Dividenden von ausländischen Tochtergesellschaften und der deutschen Ertragsteuer bestehen. Allerdings sind diese Dividenden und Veräußerungsgewinne im Allgemeinen in Höhe von 95% steuerfrei für deutsche Steuerzwecke.

Zum 31. Dezember 2024 wies die Gesellschaft Ertragsteueraufwendungen im Zusammenhang mit den Ertragsteuern aus Pillar II in Höhe von 5.702 € aus (2023: nicht anwendbar). Wesentliche Länder, in denen diese Steuern anfallen, sind Malta und Panama.

6. Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Fresenius SE ist mit einer Beteiligung von 32,2% der Anteile der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 deren größte Anteilseignerin. Gemäß der Satzung der Gesellschaft hat die Fresenius SE das Recht, zwei der sechs Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu bestellen. Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung ist die alleinige Anteilseignerin der Fresenius Management SE, persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE, und hat die alleinige Befugnis, den Aufsichtsrat der Fresenius Management SE zu wählen. Die Gesellschaft hat verschiedene Vereinbarungen in Bezug auf den Kauf und Verkauf von Dienstleistungen und Produkten mit der Fresenius SE, Tochtergesellschaften der Fresenius SE und mit assoziierten Unternehmen der Gesellschaft geschlossen. Diese Vereinbarungen werden im Abschnitt A) beschrieben. Im Abschnitt B) werden die Leasingverhältnisse mit der Fresenius SE und deren Tochtergesellschaften erläutert. Die Konditionen für Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus diesem Kauf und Verkauf von Produkten, Leasingverhältnissen sowie diesen Dienstleistungsvereinbarungen entsprechen grundsätzlich den gewöhnlichen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft mit Dritten und die Gesellschaft ist davon überzeugt, dass diese Vereinbarungen marktübliche Bedingungen widerspiegeln. Die Gesellschaft weist die wirtschaftliche Angemessenheit ihrer Vereinbarungen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften mithilfe verschiedener Methoden nach. Die Konditionen für Finanzierungsvereinbarungen mit bestimmten assoziierten Unternehmen, wie in dem folgenden Abschnitt C) beschrieben, werden zum Zeitpunkt, an dem die Transaktion geschlossen wurde, festgelegt und entsprechen dem aktuellen Marktzinssatz zum Zeitpunkt der Transaktion. Im Abschnitt D) werden die Beziehungen der Gesellschaft zu Personen und Unternehmen in einer Schlüsselposition im Management erläutert.

A) Dienstleistungsvereinbarungen und Produkte

Vor dem Rechtsformwechsel hatte die Gesellschaft mit der Fresenius SE und einigen Tochtergesellschaften der Fresenius SE Dienstleistungsvereinbarungen geschlossen. Sie umfassten unter anderem Verwaltungsdienstleistungen, Management-Informationsdienstleistungen, Lohn- und Gehaltsabrechnung, Versicherungen, IT-Dienstleistungen und Steuerdienstleistungen und Treasury-Dienstleistungen. Die oben genannten Vereinbarungen hatten in der Regel eine Laufzeit von einem bis fünf Jahren und wurden im Bedarfsfall bei jeweiliger Fälligkeit neu verhandelt.

Im Zusammenhang mit und nach dem Rechtsformwechsel schloss die Gesellschaft mit der Fresenius SE übergangsweise Dienstleistungsverträge ab, um Dienstleistungen zu erhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Verwaltungs- und Gebäudemanagementdienstleistungen, Verwaltung von Sozialleistungen, Versicherungsgeschäft, Informationstechnologie, geistiges Eigentum und bestimmte Treasury-Dienstleistungen. Diese Verträge mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden in der Regel für einen Übergangszeitraum von einigen Monaten bis zu 2 Jahren abgeschlossen (in einigen Fällen vorbehaltlich von Änderungswünschen oder mit Verlängerungsoptionen). Darüber hinaus hat die Gesellschaft verschiedene Dienstleistungsverträge mit Gesellschaften der Fresenius SE abgeschlossen, um Dienstleistungen zu erbringen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Dienstleistungen im Bereich der Anlagenbuchhaltung sowie IT- und kommunikationsbezogene Dienstleistungen für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren.

Für ein assoziiertes Unternehmen führt die Gesellschaft administrative Tätigkeiten aus. Die Gesellschaft verkauft auch Produkte an die Tochtergesellschaften der Fresenius SE und deren Tochtergesellschaften und bezieht Produkte bei Tochtergesellschaften der Fresenius SE und assoziierten Unternehmen. Im Zusammenhang mit und nach dem Rechtsformwechsel hat die Gesellschaft in begrenztem Umfang gemeinsame Beschaffungsverträge mit Tochtergesellschaften der Fresenius SE über den Bezug von Produkten von Dritten abgeschlossen.

Im Dezember 2010 gründete die Gesellschaft mit Galenica Ltd. (jetzt bekannt als CSL Vifor) das pharmazeutische Unternehmen Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd., ein assoziiertes Unternehmen, an dem die Gesellschaft 45% der Anteile hält. Die Gesellschaft hat exklusive Liefervereinbarungen über den Einkauf von bestimmten Pharmazeutika sowie bestimmte exklusive Vertriebsvereinbarungen mit Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd. abgeschlossen. Die Gesellschaft hat sich in bestimmten, unwiderruflichen Einkaufsverträgen dazu verpflichtet, zu festgelegten Konditionen Pharmazeutika im Wert von etwa 522.091 € zu kaufen, von denen zum 31. Dezember 2024 265.666 € für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehen sind. Die Laufzeit dieser Vereinbarungen beträgt bis zu drei Jahre bis zum 31. Dezember 2026, mit einer Verlängerungsoption bis zum 31. Dezember 2027, die von Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd. ausgeübt werden kann. Für weitere Informationen zu Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, einschließlich diesem assoziierten Unternehmen, siehe [ANMERKUNG 13](#).

Die [TABELLE 4.33](#) auf der nächsten Seite gibt eine Übersicht der oben dargestellten Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen, einschließlich der daraus resultierenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

**T 4.33 DIENSTLEISTUNGSVEREINBARUNGEN UND PRODUKTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN
IN TSD €**

	2024		2023		2022		31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen	Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten
Dienstleistungsvereinbarungen¹										
Fresenius SE	241	24.106	136	40.478	361	38.010	83	196	10	1.778
Tochtergesellschaften der Fresenius SE	1.535	75.465	3.324	87.984	5.164	83.087	1.555	3.170	589	14.299
Assoziierte Unternehmen	6.192	18	8.573	154	36.089	–	19.408	–	51.442	–
GESAMT	7.968	99.589	12.033	128.616	41.614	121.097	21.046	3.366	52.041	16.077
Produkte										
Tochtergesellschaften der Fresenius SE ²	70.875	22.785	72.500	25.148	66.800	22.240	19.890	7.818	23.535	9.585
Assoziierte Unternehmen	–	381.383	–	437.288	–	463.073	–	43.544	–	67.403
GESAMT	70.875	404.168	72.500	462.436	66.800	485.313	19.890	51.362	23.535	76.988

¹ Zusätzlich zu den oben dargestellten Verbindlichkeiten beliefen sich die Rückstellungen für Dienstleistungsvereinbarungen mit nahestehenden Unternehmen zum 31. Dezember 2024 auf 11.581 € (31. Dezember 2023: 5.172 €).

² Die empfangenen Lieferungen im Zusammenhang mit den Tochtergesellschaften der Fresenius SE zum 31. Dezember 2023 und 2022 in Höhe von 19.373 € und 17.165 € wurden angepasst, um einen Fehler in der Darstellung zu korrigieren. Die Anpassung hat keine Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für die dargestellten Zeiträume.

B) Mietverträge

Zusätzlich zu den oben angeführten Dienstleistungsvereinbarungen und Produkten mit nahestehenden Unternehmen hat die Gesellschaft Mietverträge für Immobilien mit der Fresenius SE und deren Tochtergesellschaften abgeschlossen, die vorwiegend die Konzernzentrale in Bad Homburg v. d. Höhe (Deutschland) und die Produktionsstandorte Schweinfurt und St. Wendel (Deutschland) beinhalten. Die Mietverträge haben Laufzeiten bis zum Ende des Jahres 2032. Im Dezember 2022 verkaufte die

Gesellschaft ein Gebäude und andere Vermögenswerte an eine Tochtergesellschaft der Fresenius SE für eine Gegenleistung in Höhe von insgesamt 31.315 € und mietete die Gebäude anschließend für einen Zeitraum von zehn Jahren ab Dezember 2022 von dieser Tochtergesellschaft der Fresenius SE.

Es folgt eine Übersicht der oben dargestellten Leasingverhältnisse mit nahestehenden Unternehmen.

T 4.34 MIETVERTRÄGE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN
IN TSD €

	2024			2023			2022			31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Abschreibung	Zinsaufwand	Mietaufwand ¹	Abschreibung	Zinsaufwand	Mietaufwand ¹	Abschreibung	Zinsaufwand	Mietaufwand ¹	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen
Fresenius SE	6.591	306	398	7.738	1.148	291	8.395	524	259	22.997	24.953	29.214	29.017
Tochtergesellschaften der Fresenius SE	18.347	1.907	—	17.817	1.438	—	13.956	1.048	—	87.044	87.910	102.029	104.558
GESAMT	24.938	2.213	398	25.555	2.586	291	22.351	1.572	259	110.041	112.863	131.243	133.575

¹ Kurzfristige Leasingverhältnisse und Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen sowie Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte sind von der bilanziellen Erfassung ausgenommen.

C) Finanzierung

Zum 31. Dezember 2024 hatte die Gesellschaft ausstehende Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit einem Cash Pooling Programm mit einigen ihrer assoziierten Unternehmen in Höhe von 25.316 € (31. Dezember 2023: 26.875 €). Die Verzinsung für diese Cash Management Transaktionen wurde täglich angepasst und basierte für die entsprechende Währung auf den jeweiligen zu diesem Zeitpunkt geltenden Referenzzätzen, mit einer Untergrenze von Null, für täglich fällige Geldeinlagen.

D) Personen und Unternehmen in einer Schlüsselposition im Management

Aufgrund der bisherigen Rechtsform der Gesellschaft als KGaA bis zum Wirksamwerden des Rechtsformwechsels bekleidete die Fresenius Medical Care Management AG (Management AG) als frühere persönlich haftende Gesellschafterin (persönlich haftende Gesellschafterin) eine Schlüsselposition im Management der Gesellschaft. Daneben standen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Management AG als Inhaber von Schlüsselpositionen im Management sowie deren enge Familienangehörige der Gesellschaft nahe. Mit Wirksamwerden des Rechtsformwechsels ist die persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft ausgeschieden und hat keinen Anspruch mehr auf Erstattung der Vergütung ihrer Organmitglieder. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des neu geschaffenen Vorstands als Personen in einer Schlüsselposition im Management, sowie deren nahe Angehörige gelten als nahestehende Personen der Gesellschaft. Ebenfalls mit Wirksamwerden des Rechtsformwechsels sind die bestehenden Dienstverträge zwischen der persönlich haftenden Gesellschafterin und den Mitgliedern des Vorstands der Management AG zu unveränderten Bedingungen auf die FME AG übergegangen. Der rückstellungsfinanzierte Pensionsplan der Gesellschaft in Deutschland umfasst auch die Leistungsverpflichtungen von ehemaligen Vorstandsmitgliedern der

Management AG sowie von aktiven Vorstandsmitgliedern, die vor dem 1. Januar 2019 in den Vorstand berufen wurden, in Höhe von 60.381 €. Der durch Rückdeckungsversicherungen gedeckte Plan umfasst die Leistungsverpflichtungen der aktiven Vorstandsmitglieder, die nach dem 1. Januar 2019 in den Vorstand berufen wurden, in Höhe von 4.137 €. Die Gesellschaft hat auch Dienstverträge mit neuen Vorstandsmitgliedern abgeschlossen, die nach dem Rechtsformwechsel in die Gesellschaft eingetreten sind. Die vor dem Rechtsformwechsel aufgelegten Long Term Incentive Pläne der Management AG für die ehemaligen Mitglieder des Vorstands der Management AG wurden vom Aufsichtsrat als Vergütungspläne der Gesellschaft übernommen. Für weitere Informationen zum Rechtsformwechsel siehe [ANMERKUNG 1](#).

Vor dem Rechtsformwechsel sah die Satzung der Gesellschaft vor, dass der Management AG als persönlich haftende Gesellschafterin alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftsführungstätigkeit einschließlich der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Management AG erstattet werden. Für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhielt die Management AG im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 31.361 € (2022: 23.632 €), inklusive eines jährlichen Betrags in Höhe von 110 € (2022: 120 €) als Kompensation für die Haftungsübernahme als persönlich haftende Gesellschafterin. Der jährliche Betrag war auf 4% des Stammkapitals der persönlich haftenden Gesellschafterin (3.000 € zum Zeitpunkt des Rechtsformwechsels) fixiert. Zum 31. Dezember 2024 hatte die Gesellschaft keine Forderungen gegen die oder Verbindlichkeiten gegenüber der Management AG. Zum 31. Dezember 2023 hatte die Gesellschaft Forderungen gegen die Management AG in Höhe von 89.723 € und Verbindlichkeiten gegenüber der Management AG in Höhe von 3.141 €.

Für weitere Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft siehe [ANMERKUNG 31](#).

7. Flüssige Mittel

Zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 setzten sich die flüssigen Mittel wie folgt zusammen:

T 4.35 FLÜSSIGE MITTEL IN TSD €

	2024	2023
Zahlungsmittel	837.328	1.079.063
Wertpapiere und Termingeldanlagen	342.859	324.429
FLÜSSIGE MITTEL	1.180.187	1.403.492

Die in der obigen Tabelle beziehungsweise in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten flüssigen Mittel beinhalten zum 31. Dezember 2024 29.240 € (31. Dezember 2023: 26.467 €) im Wesentlichen Besicherungsanforderungen gegenüber einem Versicherungsunternehmen in den USA, über welche nicht verfügt werden kann, welche aber auf Anfrage abrufbar sind.

Für weitere Informationen zum Cash Management System der Gesellschaft mit einem währungsübergreifenden Notional Pooling siehe [ANMERKUNG 16](#).

8. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte

Zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 setzten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte wie folgt zusammen:

T 4.36 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN GEGEN KONZERNFREMDE DRITTE IN TSD €

	2024		2023	
		davon mit beeinträchtigtter Bonität ¹		davon mit beeinträchtigtter Bonität ¹
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, brutto	3.573.550	371.862	3.733.067	439.379
davon Forderungen aus Finanzierungsleasing	68.460	—	69.291	—
abzüglich Wertberichtigungen	(206.439)	(139.170)	(261.854)	(179.636)
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN	3.367.111	232.692	3.471.213	259.743

¹ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sind mit „beeinträchtigtter Bonität“ einzustufen, sobald ein oder mehrere Ereignisse eingetreten sind, die negativen Einfluss auf die zukünftig zu erwartende Zahlungseingänge aus den Forderungen haben (z. B. Überfälligkeit seit mehr als einem Jahr).

Zum 31. Dezember 2024 enthalten die sonstigen Forderungen in Höhe von 108.931 € (31. Dezember 2023: 232.844 €) Forderungen aus Finanzierungsleasing, Operating Leasingverhältnissen und Versicherungsverträgen. Für weitere Informationen siehe [ANMERKUNG 1 K](#)).

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte haben eine Fristigkeit von unter einem Jahr.

Zum 31. Dezember 2024 sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Finanzierungsleasing mit einer Fristigkeit von über einem Jahr in Höhe von 111.864 € (31. Dezember 2023: 122.573 €) in der Konzern-Bilanz unter „Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte“ enthalten. Der Großteil der Forderungen aus Finanzierungsleasing hat eine Fristigkeit von unter 5 Jahren.

Bei Inanspruchnahme trat die Gesellschaft bestimmte Forderungen im Rahmen ihres Forderungsverkaufsprogramms, das im Geschäftsjahr 2024 vollständig zurückgezahlt wurde, an institutionelle Anleger ab. Die in diesem Rahmen abgetretenen Forderungen beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 1.508.312 US\$ (1.364.988 €). Für weitere Informationen siehe [ANMERKUNG 17](#).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen in den Geschäftsjahren 2024, 2023 und 2022:

T 4.37 ENTWICKLUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGEN FORDERUNGEN GEGEN KONZERNFREMDE DRITTE IN TSD €

	2024	2023	2022
WERTBERICHTIGUNGEN ZU BEGINN DES GESCHÄFTSJAHRES	261.854	168.681	163.929
Erfolgswirksame Abschreibungen/Wertaufholungen	18.968	112.242	42.470
Erfolgsneutrale Veränderungen	(37.622)	(11.617)	(36.180)
Veränderungen im Konsolidierungskreis	(23.030)	(872)	—
Umgliederungen ¹	(13.264)	(924)	—
Währungsumrechnungsdifferenzen	(467)	(5.656)	(1.538)
WERTBERICHTIGUNGEN AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	206.439	261.854	168.681

¹ Beinhaltet erwartete Kreditverluste im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen gegenüber konzernfremden Dritten, die in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte reklassifiziert wurden.

Im Folgenden werden die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen gegen konzernfremde Dritte sowie deren Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 dargestellt:

T 4.38 ALTERSSTRUKTUR DER FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGEN FORDERUNGEN GEGEN KONZERNFREMDE DRITTE 2024
IN TSD €

	nicht überfällig	bis zu 3 Monate überfällig	3 bis 6 Monate überfällig	6 bis 12 Monate überfällig	über 12 Monate überfällig	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.147.823	733.582	201.243	250.406	240.496	3.573.550
abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste	(34.555)	(5.187)	(8.763)	(25.273)	(132.661)	(206.439)
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN, NETTO	2.113.268	728.395	192.480	225.133	107.835	3.367.111

T 4.39 ALTERSSTRUKTUR DER FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGEN FORDERUNGEN GEGEN KONZERNFREMDE DRITTE 2023
IN TSD €

	nicht überfällig	bis zu 3 Monate überfällig	3 bis 6 Monate überfällig	6 bis 12 Monate überfällig	über 12 Monate überfällig	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.116.259	775.684	251.580	265.946	323.598	3.733.067
abzüglich Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste	(35.706)	(10.738)	(19.049)	(9.006)	(187.355)	(261.854)
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN, NETTO	2.080.553	764.946	232.531	256.940	136.243	3.471.213

Die [TABELLE 4.40](#) enthält eine Überleitung der Portfolios an Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen der Gesellschaft, die die Veränderungen der Forderungen (Verbindlichkeiten) aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen zum 31. Dezember 2024 und 2023 zeigt. Diese Forderungen werden in der Konzern-Bilanz innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen gegen konzernfremde Dritte (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten) ausgewiesen, die zuvor auf Nettobasis innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen gegen konzernfremde Dritte zum 31. Dezember 2023 ausgewiesen waren.

T 4.40 FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN
IN TSD €

	2024			2023		
	Barwert der künftigen Cash Flows	Risikoanpassung für nicht-finanzielles Risiko	Gesamt	Barwert der künftigen Cash Flows	Risikoanpassung für nicht-finanzielles Risiko	Gesamt
FORDERUNGEN (VERBINDLICHKEITEN) AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN ZUM 1. JANUAR	53.137	(931)	52.206	23.925	(1.801)	22.124
Eingetretene Schadenereignisse und andere direkt zurechenbare Kosten	(245.035)	278	(244.757)	(166.161)	825	(165.336)
Änderungen, die sich auf vergangene Leistungen beziehen – Änderungen der Erfüllungs-Cash Flows in Bezug auf LIC ¹	(58.654)	–	(58.654)	1.544	–	1.544
Bezahlte Schadensansprüche und andere direkt zurechenbare Kosten	(562.067)	–	(562.067)	(387.949)	–	(387.949)
Erhaltene Prämien	802.597	–	802.597	583.269	–	583.269
Fremdwährungsumrechnung und sonstige Veränderungen	735	(48)	687	(1.491)	45	(1.446)
FORDERUNGEN (VERBINDLICHKEITEN) AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN ZUM 31. DEZEMBER	(9.287)	(701)	(9.988)	53.137	(931)	52.206

¹ Beinhaltet erhaltene Prämien oder eine Verringerung erhaltener Prämien für vergangene Leistungsjahre in Höhe von (14.916) € zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 9.038 €).

**T 4.41 FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS VERSICHERUNGSVERTRÄGEN
IN TSD €**

	2024			2023		
	Barwert der künftigen Cash Flows	Risiko- anpassung für nicht- finanzielles Risiko	Gesamt	Barwert der künftigen Cash Flows	Risiko- anpassung für nicht- finanzielles Risiko	Gesamt
FORDERUNGEN (VERBINDLICHKEITEN) AUS VERSICHERUNGSVERTRÄGEN ZUM 1. JANUAR	27.389	(553)	26.836	20.669	(254)	20.415
Eingetretene Schadenereignisse und andere direkt zurechenbare Kosten	(242.885)	—	(242.885)	(208.884)	(314)	(209.198)
Änderungen, die sich auf vergangene Leistungen beziehen – Änderungen der Erfüllungs-Cash Flows in Bezug auf LIC ¹	(16.108)	—	(16.108)	(2.666)	—	(2.666)
Bezahlte Schadensansprüche und andere direkt zurechenbare Kosten	(604.843)	—	(604.843)	(423.377)	—	(423.377)
Erhaltene Prämien	828.437	—	828.437	642.529	—	642.529
Fremdwährungsumrechnung und sonstige Veränderungen	259	(35)	224	(882)	15	(867)
FORDERUNGEN (VERBINDLICHKEITEN) AUS VERSICHERUNGSVERTRÄGEN ZUM 31. DEZEMBER	(7.751)	(588)	(8.339)	27.389	(553)	26.836

¹ Beinhaltet erhaltene Prämien oder eine Verringerung erhaltener Prämien für vergangene Leistungsjahre in Höhe von (2.095) € zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: (7.696) €).

9. Vorräte

Zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 setzten sich die Vorräte wie folgt zusammen:

**T 4.42 VORRÄTE
IN TSD €**

	2024	2023
Fertige Erzeugnisse	1.182.034	1.232.702
Verbrauchsmaterialien	417.475	451.316
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren	344.311	361.804
Unfertige Erzeugnisse	124.102	133.353
VORRÄTE	2.067.922	2.179.175

Die Gesellschaft hat sich in bestimmten, unwiderruflichen Einkaufsverträgen verpflichtet, zu festgelegten Konditionen Einsatzstoffe im Wert von etwa 278.139 € zu kaufen, von denen zum 31. Dezember 2024 191.982 € für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehen sind. Die Laufzeit dieser Vereinbarungen beträgt 1 bis 3 Jahre. Weitere unwiderrufliche Einkaufsverträge bestehen mit einem assoziierten Unternehmen der Gesellschaft. Für weitere Informationen zu diesen Vereinbarungen siehe [ANMERKUNG 6](#).

Die Wertberichtigungen auf Vorräte betragen zum 31. Dezember 2024 116.358 € (31. Dezember 2023: 110.614 €).

10. Sonstige kurzfristige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 setzten sich die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte wie folgt zusammen:

T 4.43 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE IN TSD €

	2024	2023
Fremdkapitalinstrumente	149.361	137.117
Schuldscheinforderungen	48.049	12.657
Forderungen aus Lieferantenrabatten	27.696	23.239
Derivative Finanzinstrumente	24.088	18.593
Forderungen gegen Dritte aus dem Verkauf von Beteiligungen	23.560	34.672
Mietkautionen/Garantien/Sicherungseinlagen	13.732	17.252
Kunden- und Lieferantendarlehen	986	1.473
Übrige sonstige Vermögenswerte	146.268	(831)
SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	433.740	244.172

Die Position „Übrige sonstige Vermögenswerte“ in der obigen Tabelle beinhaltet zum 31. Dezember 2024 Forderungen aus einer Vereinbarung für bestimmte Medikamente.

Zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 setzten sich die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte wie folgt zusammen:

T 4.44 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE IN TSD €

	2024	2023
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern	248.668	197.404
Erstattungsansprüche aus sonstigen Steuern	142.573	140.686
Vorauszahlungen auf Rechnungen	127.116	180.680
Versicherungsvorauszahlungen	27.068	32.695
Zinsforderungen im Zusammenhang mit Ertragsteuern	21.289	14.000
Mietvorauszahlungen	14.556	13.063
Übrige sonstige Vermögenswerte	90.565	151.932
SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	671.835	730.460

Die Position „Übrige sonstige Vermögenswerte“ in der obigen Tabelle beinhaltet verschiedene vorausbezahlte Aufwendungen, die sich unter anderem auf Betriebskosten und Frachtkosten beziehen.

11. Sachanlagen

Zum 31. Dezember 2024 und 2023 setzten sich die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen und Wertminderung des Sachanlagevermögens wie folgt zusammen:

T 4.45 ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN IN TSD €

	1. Januar 2024	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2024
Grundstücke	65.649	(773)	(452)	453	(835)	(908)	63.134
Gebäude und Einbauten	4.306.223	199.727	(10.821)	35.332	173.622	(123.881)	4.580.202
Technische Anlagen und Maschinen	6.227.695	181.902	(29.366)	359.739	(28.078)	(294.745)	6.417.147
Anlagen im Bau	384.052	1.247	(236)	250.854	(241.893)	(8.365)	385.659
SACHANLAGEN	10.983.619	382.103	(40.875)	646.378	(97.184)	(427.899)	11.446.142

	1. Januar 2023	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2023
Grundstücke	70.311	(3.569)	(1.634)	1.352	(249)	(562)	65.649
Gebäude und Einbauten	4.424.685	(164.461)	(19.307)	22.896	127.230	(84.820)	4.306.223
Technische Anlagen und Maschinen	6.400.316	(179.190)	(34.115)	341.204	(20.967)	(279.553)	6.227.695
Anlagen im Bau	362.838	(3.043)	(5.375)	281.784	(249.354)	(2.798)	384.052
SACHANLAGEN	11.258.150	(350.263)	(60.431)	647.236	(143.340)	(367.733)	10.983.619

**T 4.46 KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNG
IN TSD €**

	1. Januar 2024	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Wertminderung	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2024
Grundstücke	512	(19)	–	–	340	(340)	(36)	457
Gebäude und Einbauten	2.904.572	148.407	(4.661)	260.168	32.010	(24.597)	(116.052)	3.199.847
Technische Anlagen und Maschinen	4.295.704	129.773	(11.922)	462.657	45.291	(37.053)	(284.738)	4.599.712
Anlagen im Bau	51	–	–	–	–	(51)	–	–
SACHANLAGEN	7.200.839	278.161	(16.583)	722.825	77.641	(62.041)	(400.826)	7.800.016

	1. Januar 2023	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Wertminderung	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2023
Grundstücke	531	(53)	(2)	–	37	118	(119)	512
Gebäude und Einbauten	2.860.577	(103.931)	(15.847)	267.053	11.616	(39.197)	(75.699)	2.904.572
Technische Anlagen und Maschinen	4.244.360	(124.684)	(25.764)	492.679	19.946	(81.120)	(229.713)	4.295.704
Anlagen im Bau	–	–	36	–	15	–	–	51
SACHANLAGEN	7.105.468	(228.668)	(41.577)	759.732	31.614	(120.199)	(305.531)	7.200.839

**T 4.47 BUCHWERT
IN TSD €**

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Grundstücke	62.677	65.137
Gebäude und Einbauten	1.380.355	1.401.651
Technische Anlagen und Maschinen	1.817.435	1.931.991
Anlagen im Bau	385.659	384.001
SACHANLAGEN	3.646.126	3.782.780

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen für das Geschäftsjahr 2024 722.825 € (2023: 759.732 € und 2022: 804.647 €) und sind in den Umsatzkosten, den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten und den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte enthalten.

Die Gesellschaft hat sich in bestimmten, unwiderruflichen Einkaufsverträgen verpflichtet, zu festgelegten Konditionen Sachanlagen im Wert von etwa 15.472 € zu kaufen, von denen zum 31. Dezember 2024 12.182 € für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehen sind. Die Laufzeit dieser Vereinbarungen beträgt 1 bis 3 Jahre.

In den technischen Anlagen und Maschinen ist zum 31. Dezember 2024 ein Betrag in Höhe von 891.699 € (31. Dezember 2023: 873.055 €) für Cycler für die Peritonealdialyse enthalten, die die Gesellschaft auf monatlicher Basis an Kunden mit chronischem Nierenversagen vermietet, sowie für Hämodialysegeräte, die die Gesellschaft im Rahmen von Operating Leasingverhältnissen an ärztliches Fachpersonal vermietet.

Die Effekte aus der Hyperinflation auf die Sachanlagen zum 31. Dezember 2024 und 2023 setzten sich wie folgt zusammen:

**T 4.48 EFFEKTE AUS HYPERINFLATION
IN TSD €**

	Anschaffungs- oder Herstellungs- kosten	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderung	31. Dezember 2024
Grundstücke	–	–	–
Gebäude und Einbauten	1.537	276	1.261
Technische Anlagen und Maschinen	41.184	18.933	22.251
Anlagen im Bau	–	–	–
SACHANLAGEN	42.721	19.209	23.512

	Anschaffungs- oder Herstellungs- kosten	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderung	31. Dezember 2023
Grundstücke	5.940	–	5.940
Gebäude und Einbauten	62.528	24.834	37.694
Technische Anlagen und Maschinen	136.341	84.160	52.181
Anlagen im Bau	3.886	18	3.868
SACHANLAGEN	208.695	109.012	99.683

12. Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte

Zum 31. Dezember 2024 und 2023 setzten sich die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen und Wertminderung der immateriellen Vermögenswerte und Firmenwerte wie folgt zusammen:

T 4.49 ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN (FORTSETZUNG SIEHE FOLGSEITE)
IN TSD €

	1. Januar 2024	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge ¹	31. Dezember 2024
Immaterielle Vermögenswerte, die der planmäßigen Abschreibung unterliegen							
Verträge über Wettbewerbsverzicht	328.688	7.074	(1.905)	394	(4.301)	(296.205)	33.745
Technologien	664.620	37.955	–	–	(73)	(1.117)	701.385
Lizenzen und Vertriebsvereinbarungen	162.687	2.741	(4)	610	(295)	(90.104)	75.635
Kundenbeziehungen	71.484	3.280	–	–	–	(189)	74.575
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	350.991	8.341	–	82.252	(22.731)	(992)	417.861
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	527.282	10.284	(277)	17.984	20.578	(150.624)	425.227
Sonstige	411.803	3.590	(5.122)	5.226	(27.006)	(143.544)	244.947
	2.517.555	73.265	(7.308)	106.466	(33.828)	(682.775)	1.973.375
Immaterielle Vermögenswerte, die nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegen							
Markennamen	225.664	14.788	–	–	13.673	(1.300)	252.825
Managementverträge	2.534	47	13	–	–	–	2.594
Emissionszertifikate	39.874	–	–	–	–	(2.520)	37.354
	268.072	14.835	13	–	13.673	(3.820)	292.773
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	2.785.627	88.100	(7.295)	106.466	(20.155)	(686.595)	2.266.148
FIRMENWERTE	15.247.800	812.893	(81.891)	–	(307.062)	–	15.671.740

¹ In den Beträgen für Verträge über Wettbewerbsverzicht, Lizenzen und Vertriebsvereinbarungen, selbstnerstellte immaterielle Vermögenswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte sind Beträge in Höhe von 280.839 €, 90.044 €, 102.244 € bzw. 119.358 € für Abgänge von vollständig abgeschriebenem immateriellen Vermögenswerten aus früheren Perioden enthalten.

T 4.49 ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)
 IN TSD €

	1. Januar 2023	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2023
Immaterielle Vermögenswerte, die der planmäßigen Abschreibung unterliegen							
Verträge über Wettbewerbsverzichte	351.773	(11.615)	(216)	—	(9.369)	(1.885)	328.688
Technologien	686.129	(21.525)	—	10	9	(3)	664.620
Lizenzen und Vertriebsvereinbarungen	168.721	(5.762)	(25)	—	(8)	(239)	162.687
Kundenbeziehungen	75.017	(3.123)	(410)	—	—	—	71.484
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	359.572	(6.991)	831	77.414	(31.699)	(48.136)	350.991
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	506.346	(7.486)	(484)	6.078	24.762	(1.934)	527.282
Sonstige	414.184	(10.738)	(6.681)	6.690	16.828	(8.480)	411.803
	2.561.742	(67.240)	(6.985)	90.192	523	(60.677)	2.517.555
Immaterielle Vermögenswerte, die nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegen							
Markennamen	282.435	(8.844)	1.300	—	(21.071)	(28.156)	225.664
Managementverträge	2.621	(87)	—	—	—	—	2.534
Emissionszertifikate	21.759	—	—	18.115	—	—	39.874
	306.815	(8.931)	1.300	18.115	(21.071)	(28.156)	268.072
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	2.868.557	(76.171)	(5.685)	108.307	(20.548)	(88.833)	2.785.627
FIRMENWERTE	16.405.013	(557.044)	(41.750)	—	(558.419)	—	15.247.800

**T 4.50 KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNG (FORTSETZUNG SIEHE FOLGELSEITE)
IN TSD €**

	1. Januar 2024	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Wertminderung	Umbuchungen	Abgänge ¹	31. Dezember 2024
Immaterielle Vermögenswerte, die der planmäßigen Abschreibung unterliegen								
Verträge über Wettbewerbsverzicht	315.649	6.546	(1.900)	4.689	55	(4.275)	(296.175)	24.589
Technologien	305.567	17.469	–	51.300	–	17	(1.117)	373.236
Lizenzen und Vertriebsvereinbarungen	152.706	2.493	(2)	2.772	–	(200)	(90.092)	67.677
Kundenbeziehungen	26.713	1.139	–	4.652	–	–	(177)	32.327
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	339	7	–	–	–	–	(346)	–
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	334.404	5.783	(151)	52.695	1.291	(1.292)	(148.921)	243.809
Sonstige	284.645	441	(4.545)	21.076	8.320	(14.008)	(143.490)	152.439
	1.420.023	33.878	(6.598)	137.184	9.666	(19.758)	(680.318)	894.077
Immaterielle Vermögenswerte, die nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegen								
Markennamen	1.769	(30)	–	–	–	–	(1.300)	439
Managementverträge	1.508	44	–	–	–	–	–	1.552
	3.277	14	–	–	–	–	(1.300)	1.991
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	1.423.300	33.892	(6.598)	137.184	9.666	(19.758)	(681.618)	896.068
FIRMENWERTE	597.792	4.723	(32.633)	–	62.189	(130.983)	–	501.088

¹ In den Beträgen für Verträge über Wettbewerbsverzicht, Lizenzen und Vertriebsvereinbarungen, selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte sind Beträge in Höhe von 280.839 €, 90.044 €, 102.244 € bzw. 119.358 € für Abgänge von vollständig abgeschrieben immateriellen Vermögenswerten aus früheren Perioden enthalten.

T 4.50 KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNG (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)
 IN TSD €

	1. Januar 2023	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Wertminderung	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2023
Immaterielle Vermögenswerte, die der planmäßigen Abschreibung unterliegen								
Verträge über Wettbewerbsverzichte	329.837	(11.103)	(414)	7.255	184	(8.553)	(1.557)	315.649
Technologien	262.399	(8.030)	–	51.198	–	–	–	305.567
Lizenzen und Vertriebsvereinbarungen	133.424	(5.232)	(20)	2.423	22.363	2	(254)	152.706
Kundenbeziehungen	23.486	(1.233)	(224)	4.684	–	–	–	26.713
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	–	(8)	–	–	347	–	–	339
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	285.358	(5.983)	(256)	56.487	82	421	(1.705)	334.404
Sonstige	284.022	(6.453)	(5.645)	30.286	1.670	(11.697)	(7.538)	284.645
	1.318.526	(38.042)	(6.559)	152.333	24.646	(19.827)	(11.054)	1.420.023
Immaterielle Vermögenswerte, die nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegen								
Markennamen	29.794	(503)	1.300	–	–	(666)	(28.156)	1.769
Managementverträge	1.560	(52)	–	–	–	–	–	1.508
	31.354	(555)	1.300	–	–	(666)	(28.156)	3.277
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	1.349.880	(38.597)	(5.259)	152.333	24.646	(20.493)	(39.210)	1.423.300
FIRMENWERTE	613.832	(20.953)	(52.505)	–	57.488	(70)	–	597.792

**T 4.51 BUCHWERT
IN TSD €**

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Immaterielle Vermögenswerte, die der planmäßigen Abschreibung unterliegen		
Verträge über Wettbewerbsverzicht	9.156	13.039
Technologien	328.149	359.053
Lizenzen und Vertriebsvereinbarungen	7.958	9.981
Kundenbeziehungen	42.248	44.771
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	417.861	350.652
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	181.418	192.878
Sonstige	92.508	127.158
	1.079.298	1.097.532
Immaterielle Vermögenswerte, die nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegen		
Markennamen	252.386	223.895
Managementverträge	1.042	1.026
Emissionszertifikate	37.354	39.874
	290.782	264.795
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	1.370.080	1.362.327
FIRMENWERTE	15.170.652	14.650.008

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 137.184 € (2023: 152.333 € und 2022: 169.017 €) und sind in den Umsatzkosten, den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten und den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte enthalten.

Die Gesellschaft aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 91.066 € im Geschäftsjahr 2024 (2023: 74.840 €), enthalten in den Positionen Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte und Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte in der [TABELLE 4.51](#).

Die Effekte aus der Hyperinflation auf die immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024 und 2023 setzten sich wie in der [TABELLE 4.52](#) dargestellt zusammen.

**T 4.52 EFFEKTE AUS HYPERINFLATION
IN TSD €**

	Anschaffungs- oder Herstellungs- kosten	Kumulierte Abschreibungen und Wert- minderung	31. Dezember 2024
Verträge über Wettbewerbsverzicht	816	645	171
Lizenzen und Vertriebsvereinbarungen	582	358	224
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	737	–	737
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	230	135	95
Sonstige	9.691	692	8.999
Immaterielle Vermögenswerte, die der planmäßigen Abschreibung unterliegen	12.056	1.830	10.226
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	12.056	1.830	10.226
FIRMENWERTE	27.257	522	26.735
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderung	31. Dezember 2023
Verträge über Wettbewerbsverzicht	783	674	109
Lizenzen und Vertriebsvereinbarungen	533	416	117
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	649	–	649
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	3.214	1.843	1.371
Sonstige	18.359	6.832	11.527
Immaterielle Vermögenswerte, die der planmäßigen Abschreibung unterliegen	23.538	9.765	13.773
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	23.538	9.765	13.773
FIRMENWERTE	60.797	33.999	26.798

Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Der Anstieg der Buchwerte der Firmenwerte im Geschäftsjahr 2024 resultiert im Wesentlichen aus Wechselkursänderungen. Gegenläufig wirkten die Effekte aus der Klassifizierung von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und aus Veräußerungen (für weitere Informationen siehe [ANMERKUNG 3](#) und [ANMERKUNG 4](#)).

Die Buchwerte der Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer teilen sich zum 31. Dezember 2024 und 2023 wie folgt auf die Gruppen von CGUs auf:

T 4.53 AUFTEILUNG DER BUCHWERTE AUF DIE GRUPPEN VON CGUS IN TSD €

	Care Delivery		Care Enablement	
	2024	2023	2024	2023
Firmenwerte	13.014.925	12.573.423	2.155.727	2.076.585
Managementverträge mit unbestimmter Nutzungsdauer	1.043	1.026	—	—
Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer	208.204	182.357	44.181	41.538
Emissionszertifikate	—	—	37.354	39.874

Die Gesellschaft hat in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 keine Wertminderungen im Zusammenhang mit dem Firmenwert erfasst, nachdem der Nutzungswert mit dem jeweiligen Buchwert für die Gruppen von CGUs für Care Delivery und Care Enablement verglichen wurde.

13. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Die folgende Tabelle zeigt die Beteiligungen der Gesellschaft an assoziierten Unternehmen, die das Management zum 31. Dezember 2024 und 2023 als wesentlich für die Gesellschaft erachtet:

T 4.54 BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN IN TSD €, SOFERN NICHT ANDERS ANGEZEIGT

Name der Gesellschaft	Geschäftssitz	Anteilsbesitz in %	Bewertungs- methode	Buchwert	
				2024	2023
Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd.	Schweiz	45	Equity-Methode	580.973	601.333
Sonstige assoziierte Unternehmen				39.858	41.595
BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN				620.831	642.928

Im Dezember 2010 gründete die Gesellschaft mit CSL Vifor das pharmazeutische Unternehmen Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd., ein assoziiertes Unternehmen, an dem die Gesellschaft 45% der Anteile hält. Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd. entwickelt und vertreibt Produkte, die sich auf bestimmte Komplikationen und Bereiche der chronischen Nierenerkrankung, die Behandlung von renaler Anämie, die Behandlung in Bezug auf Mineralstoffe und Knochen, die Erhaltung und Verbesserung der Nierenfunktion, Erkrankungen im Zusammenhang mit Nierenfunktionsstörungen und deren Behandlung sowie kardio-renale Behandlungen konzentrieren.

Die folgende Tabelle enthält die zusammengefassten Finanzinformationen für Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd. zum 31. Dezember 2024 und 2023:

T 4.55 ZUSAMMENGEFASSTE FINANZINFORMATIONEN IN TSD €

Zusammengefasste Bilanz	2024	2023
Kurzfristige Vermögenswerte	914.502	465.450
Langfristige Vermögenswerte	518.589	627.391
Kurzfristige Verbindlichkeiten	480.640	166.262
Langfristige Verbindlichkeiten	34.116	33.074
NETTOVERMÖGEN	918.335	893.505
Überleitung auf Buchwerte (Nettovermögen)		
Eröffnungssaldo Nettovermögen 1. Januar	893.505	1.200.525
Periodenergebnis	290.766	235.186
Sonstiges Ergebnis	(116.914)	(26.489)
Gezahlte Dividenden	(205.301)	(467.500)
Währungsumrechnungsdifferenzen	56.279	(48.217)
SCHLUSSALDO NETTOVERMÖGEN 31. DEZEMBER	918.335	893.505
Anteiliges Nettovermögen	413.251	402.077
Sonstige Überleitungseffekte	219.166	268.240
Eliminierungen	(51.444)	(68.984)
BUCHWERT	580.973	601.333
Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung		
Umsatzerlöse	741.183	734.678
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	290.766	235.186
PERIODENERGEBNIS	290.766	235.186
Sonstiges Ergebnis	(116.914)	(26.489)
GESAMTERGEBNIS	173.852	208.697
Erhaltene Dividenden	92.386	213.521

14. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 setzten sich die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte wie folgt zusammen:

T 4.56 SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE IN TSD €

	2024	2023
Fremdkapitalinstrumente	316.071	284.102
Eigenkapitalinstrumente	187.600	153.182
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	292.185	174.300
SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	795.856	611.584

15. Rückstellungen und sonstige kurzfristige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

T 4.57 RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL
IN TSD €

	1. Januar 2024	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsoli- dierungskreis	Verbrauch	Auflösung	Zuführungen	Umbuchungen	31. Dezember 2024
Personalaufwand	187.330	8.128	(2.197)	(166.031)	(8.129)	210.455	14.826	244.382
Selbstversicherungsprogramme	119.802	7.213	–	(79.328)	(29.194)	63.477	24.550	106.520
Prozessrisiken	56.102	742	(13)	(35.469)	(224)	12.559	(17.363)	16.334
Übrige sonstige Rückstellungen	61.376	1.525	(1.741)	(17.546)	(12.336)	53.750	(3.896)	81.132
GESAMT	424.610	17.608	(3.951)	(298.374)	(49.883)	340.241	18.117	448.368

Selbstversicherungsprogramme

Siehe dazu [ANMERKUNG 2 D](#)).

Personalaufwand

Die Rückstellungen für Personalaufwand umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für den globalen variablen Vergütungsplan für Angestellte im Management, den kurzfristigen Anteil der Rückstellungen für Abfindungszahlungen, Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne und Jubiläumzahlungen. Zum 31. Dezember 2024 betragen die Rückstellungen für den globalen variablen Vergütungsplan für Angestellte im Management 142.446 € (31. Dezember 2023: 130.925 €), für Abfindungszahlungen 45.077 € (31. Dezember 2023: 31.395 €) und für aktienbasierte Vergütungspläne 25.309 € (31. Dezember 2023: 8.597 €). Für weitere Informationen zu aktienbasierten Vergütungsplänen siehe [ANMERKUNG 23](#).

Prozessrisiken

Rechtsangelegenheiten, die die Gesellschaft derzeit als wesentlich oder bemerkenswert ansieht, sind in [ANMERKUNG 25](#) dargestellt.

Übrige sonstige Rückstellungen

Die Position „Übrige sonstige Rückstellungen“ in der obigen Tabelle beinhaltet unter anderem Rückstellungen für belastende Verträge, Garantien, Rückstellungen für Abrechnungen von ärztlichem Fachpersonal und Rückstellungen für Retouren.

Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzten sich zum 31. Dezember 2024 und 2023 wie folgt zusammen:

T 4.58 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN IN TSD €

	2024	2023
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	807.207	681.442
Kreditorische Debitoren	464.182	623.492
Ausstehende Rechnungen	251.980	250.822
Derivative Finanzinstrumente	41.859	9.205
Rabatte, Kommissionen	34.416	30.228
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	27.540	40.262
Ausstehende variable Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen	1.127	11.085
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	159.062	29.020
SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	1.787.373	1.675.556

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzten sich zum 31. Dezember 2024 und 2023 wie folgt zusammen:

T 4.59 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN IN TSD €

	2024	2023
Personalverbindlichkeiten	726.278	713.409
Mehrwertsteuer und andere Nichtertragsteuerverbindlichkeiten	139.981	140.596
Vertragsverbindlichkeiten	66.735	56.566
Rechnungsabgrenzungsposten	15.430	29.253
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	103.142	253.000
SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	1.051.566	1.192.824

Personalverbindlichkeiten

Die Personalverpflichtungen umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern, Boni und Urlaubsrückstellungen.

Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten zudem Anzahlungen von Kunden sowie Verkäufe von Dialysegeräten, bei denen der Umsatzerlös nach der Installation des Geräts und der Bereitstellung der erforderlichen technischen Anweisungen erfasst wird, während eine Forderung mit Rechnungsstellung an den Kunden erfasst wird.

Übrige sonstige Verbindlichkeiten

Die Position „Übrige sonstige Verbindlichkeiten“ in der [TABELLE 4.59](#) beinhaltet unter anderem Verbindlichkeiten für den kurzfristigen Anteil der Pensionsrückstellungen und Zinsverbindlichkeiten aus Ertragsteuern.

16. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2024 und 2023 setzten sich die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten wie folgt zusammen:

T 4.60 KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN IN TSD €

	2024	2023
Commercial Paper Programm	–	399.078
Kurzfristige Darlehen	1.941	57.754
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	158	72
KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN	2.099	456.904

Commercial Paper Programm

Die Gesellschaft verfügt über ein Commercial Paper Programm, in dessen Rahmen kurzfristige Schuldtitel von bis zu 1.500.000 € ausgegeben werden können. Zum 31. Dezember 2024 hatte die Gesellschaft keine Commercial Paper in Anspruch genommen (31. Dezember 2023: 400.000 €).

Kurzfristige Darlehen und weitere Verfügbarkeiten

Zum 31. Dezember 2024 wies die Gesellschaft kurzfristige Darlehen in Höhe von 1.941 € (31. Dezember 2023: 57.754 €) aus. Diese betrafen Kredite, welche die Gesellschaft und einzelne Tochtergesellschaften der Gesellschaft im Rahmen von Kreditvereinbarungen bei Geschäftsbanken aufgenommen haben. Im Durchschnitt wurden die Darlehen zum 31. Dezember 2024 mit 8,57% (31. Dezember 2023: 8,55%) verzinst.

Ohne die Mittel aus der syndizierten Kreditlinie (siehe [ANMERKUNG 17](#)) standen der Gesellschaft am 31. Dezember 2024, mit Ausnahme von Vereinbarungen auf der Ebene von Tochtergesellschaften, freie Kreditlinien mit Geschäftsbanken in Höhe von 1.508.486 € (31. Dezember 2023: 1.321.417 €) zur Verfügung, welche ohne Weiteres für Management-Zwecke für Verbindlichkeiten verfügbar sind. Einige dieser Kreditlinien sind durch Vermögenswerte der jeweiligen Tochtergesellschaft, die die Vereinbarung geschlossen hat, besichert oder werden durch die Gesellschaft oder deren Tochtergesellschaften garantiert.

Die Gesellschaft und einige Tochtergesellschaften verfügen über ein Cash Management System mit einem währungsübergreifenden Notional Pooling. Hierbei werden sowohl Euro als auch Fremdwährungsbeträge innerhalb des Cash Pools gegeneinander aufgerechnet, ohne physisch auf ein Cash Pool Konto transferiert zu werden. Der Cash Pool dient hierbei der effizienten Verwendung von Mitteln innerhalb des Konzerns. Die Voraussetzungen für eine Saldierung innerhalb dieses Cash Management Systems wurden erfüllt. Zum 31. Dezember 2024 saldierte die Gesellschaft 251.353 € (31. Dezember 2023: 126.836 €) flüssige Mittel mit kurzfristigen Darlehen. Vor Saldierung betragen die flüssigen Mittel zum 31. Dezember 2024 1.431.540 € (31. Dezember 2023: 1.530.328 €) und die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten 253.452 € (31. Dezember 2023: 583.740 €).

17. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2024 und 2023 setzten sich die langfristigen Finanzverbindlichkeiten wie folgt zusammen:

T 4.61 LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN IN TSD €		
	2024	2023
Schuldscheindarlehen	228.399	228.759
Anleihen	6.492.120	6.676.465
Forderungsverkaufsprogramm	—	22.857
Sonstige	115.589	519.481
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6.836.108	7.447.562
Kurzfristig fälliger Anteil	(575.283)	(487.699)
LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN ABZÜGLICH DES KURZFRISTIG FÄLLIGEN ANTEILS	6.260.825	6.959.863

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft, welche alle den gleichen Rang im Hinblick auf das Recht auf Zahlung haben, sind nachfolgend beschrieben:

Schuldscheindarlehen

Am 14. Februar 2022 emittierte die Gesellschaft Schuldscheindarlehen in Höhe von 25.000 € und 200.000 € mit Laufzeiten von fünf beziehungsweise sieben Jahren zu variablen Zinssätzen. Die Erlöse wurden für allgemeine Unternehmenszwecke einschließlich der Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten verwendet.

Anleihen

Zum 31. Dezember 2024 und 2023 setzten sich die Anleihen der Gesellschaft wie in der [TABELLE 4.62](#) dargestellt zusammen.

T 4.62 ANLEIHEN IN TSD

Emittent/Transaktion	Nominal- betrag	Fälligkeit	Nominal- zins	Buchwert in €	
				2024	2023
FME US Finance II, Inc. 2014	\$ 400.000	15. Oktober 2024	4,750 %	—	365.344
Fresenius Medical Care AG, 2018	€ 500.000	11. Juli 2025	1,500 %	503.204	502.492
Fresenius Medical Care AG, 2020	€ 500.000	29. Mai 2026	1,000 %	501.787	500.953
Fresenius Medical Care AG, 2019	€ 600.000	30. November 2026	0,625 %	598.438	597.457
FME US Finance III, Inc. 2021	\$ 850.000	1. Dezember 2026	1,875 %	816.438	766.121
Fresenius Medical Care AG, 2022	€ 750.000	20. September 2027	3,875 %	754.936	753.755
FME US Finance III, Inc. 2019	\$ 500.000	15. Juni 2029	3,750 %	477.290	447.719
Fresenius Medical Care AG, 2019	€ 500.000	29. November 2029	1,250 %	498.971	498.648
Fresenius Medical Care AG, 2020	€ 750.000	29. Mai 2030	1,500 %	753.979	753.466
FME US Finance III, Inc. 2020	\$ 1.000.000	16. Februar 2031	2,375 %	965.623	907.015
FME US Finance III, Inc. 2021	\$ 650.000	1. Dezember 2031	3,000 %	621.454	583.495
				6.492.120	6.676.465

Alle Anleihen, die von anderen Konzerngesellschaften als der Fresenius Medical Care AG begeben wurden, werden durch die Gesellschaft garantiert. Anleihen, die von der Fresenius Medical Care AG begeben wurden, werden durch FMCH garantiert. Bei allen ausstehenden USD-Anleihen haben die Emittenten das Recht, die jeweiligen Anleihen jederzeit zu 100% des Nennwerts zuzüglich aufgelaufener Zinsen und bestimmten in den jeweils geltenden Anleihebedingungen festgelegten Aufschlägen zurückzukaufen. Die Gläubiger der Anleihen der Gesellschaft haben das Recht, einen Rückkauf der Anleihe durch den jeweiligen Emittenten zu 101% des Nennwerts zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu fordern, wenn es nach einem Kontrollwechsel der Gesellschaft zu einer Herabstufung des Ratings der jeweiligen Anleihen oder des Unternehmensratings kommt.

Um den Anleihegläubigern Schutz zu bieten, hat die Gesellschaft eine Reihe von Vereinbarungen getroffen, die unter bestimmten Umständen die Fähigkeit des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften einschränken, unter anderem Schulden zu machen, Pfandrechte geltend zu machen, Sale-and-Lease-back-Transaktionen einzugehen und mit anderen Unternehmen zu fusionieren oder zu konsolidieren oder Vermögenswerte zu verkaufen. Zum 31. Dezember 2024 hat das Unternehmen alle seine Verpflichtungen aus den Anleihen eingehalten.

Seit 2018 können Anleihen mit unterschiedlichen Fälligkeiten unter dem von der Gesellschaft aufgelegten 10.000.000 € Anleihen-Programm (Debt Issuance Program) begeben werden.

Am 15. Oktober 2024 hat die Fresenius Medical Care US Finance II, Inc. Anleihen im Gesamtnennbetrag von 400.000 US\$ (314.046 € zum Zeitpunkt der Emission am 29. Oktober 2014) bei Fälligkeit zurückgezahlt.

Forderungsverkaufsprogramm

Die Gesellschaft verfügte über ein Forderungsverkaufsprogramm mit einem maximal abrufbaren Betrag in Höhe von 900.000 US\$ (768.049 € am Datum der Unterzeichnung) und einer Laufzeit bis zum 11. August 2024. Am 31. Mai 2024 hat die Gesellschaft das Forderungsverkaufsprogramm freiwillig gekündigt.

Die folgende Tabelle zeigt die zur Verfügung stehenden Fazilitäten und die Inanspruchnahmen aus dem Forderungsverkaufsprogramm zum 31. Dezember 2024 und 2023:

T 4.63 FORDERUNGSVERKAUFSPROGRAMM – VERFÜGBARE UND IN ANSPRUCH GENOMMENE FAZILITÄTEN IN TSD

	Kreditfazilitäten 2024		Inanspruchnahmen 2024	
	\$ –	€ –	\$ –	€ –
Forderungsverkaufsprogramm				
	Kreditfazilitäten ¹ 2023		Inanspruchnahmen ² 2023	
	\$ 900.000	€ 814.482	\$ 25.000	€ 22.624

¹ Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Forderungen, die die vertraglichen Bestimmungen erfüllen.

² Finanzierungskosten und aufgelaufene Zinsen sind in den angegebenen Beträgen nicht berücksichtigt.

Weiterhin nutzte die Gesellschaft im Rahmen des Forderungsverkaufsprogramms zum 31. Dezember 2023 Letters of Credit in Höhe von 28.332 US\$ beziehungsweise 25.640 €. Die Letters of Credit sind nicht in den oben genannten Inanspruchnahmen zum 31. Dezember 2023 enthalten, reduzierten jedoch die zur Verfügung stehenden Beträge des Forderungsverkaufsprogramms entsprechend.

Syndizierte Kreditlinie

Die Gesellschaft hat im Juli 2021 eine syndizierte revolvingende Kreditlinie mit Nachhaltigkeitskomponente in Höhe von 2.000.000 € abgeschlossen (syndizierte Kreditlinie), die als zusätzliche Liquiditätsabsicherung für allgemeine Unternehmenszwecke dient und zum 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen war (2023: nicht in Anspruch genommen). Am 2. Juni 2023 wurde die syndizierte Kreditlinie um ein weiteres Jahr bis zum 1. Juli 2028 verlängert, wobei das Volumen der Kreditfazilität im letzten Jahr 1.959.184 € beträgt.

Sonstige

Zum 31. Dezember 2024 weist die Gesellschaft ausstehende fixe Kaufpreiszahlungen im Zusammenhang mit bestimmten Akquisitionen und Investitionen in Höhe von 1.725 € (2023: 6.584 €) aus, davon sind 98 € (2023: 1.656 €) in den kurzfristig fälligen Anteilen der langfristigen Finanzverbindlichkeiten enthalten.

18. Rückstellungen und sonstige langfristige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Von den Rückstellungen und sonstigen langfristigen finanziellen und nichtfinanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 912.848 € zum 31. Dezember 2024 (2023: 1.048.473 €) sind 657.027 € (2023: 627.411 €) innerhalb von mehr als einem bis drei Jahren, 137.435 € (2023: 274.085 €) innerhalb von drei bis fünf Jahren und 118.386 € (2023: 146.977 €) nach fünf Jahren fällig. Die zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Beträge wurden durch eine Verschiebung in Höhe von 297.035 € von „Beträge mit einer Fälligkeit zwischen drei und fünf Jahren“ in „Beträge mit einer Fälligkeit zwischen mehr als einem und drei Jahren“ sowie um eine Verschiebung in Höhe von 56.081 € von „Beträge mit einer Fälligkeit zwischen drei und fünf Jahren“ in „Beträge mit einer Fälligkeit nach fünf Jahren“ angepasst, um einen Fehler in der Darstellung des Vorjahres zu korrigieren.

Die langfristigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

T 4.64 RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL
IN TSD €

	1. Januar 2024	Währungs- umrechnungs- differenzen	Veränderungen im Konsolidierungs- kreis	Verbrauch	Auflösung	Zuführungen	Umbuchungen	31. Dezember 2024
Selbstversicherungsprogramme	113.617	7.069	–	–	–	–	(3.838)	116.848
Personalaufwand	38.533	1.075	(2.004)	(2.608)	(2.665)	33.658	(12.921)	53.068
Rückbauverpflichtungen	12.311	(234)	545	(486)	(216)	1.046	–	12.966
Zinsverbindlichkeiten aus Ertragsteuern	3.989	89	–	–	–	852	–	4.930
Übrige sonstige Rückstellungen	6.847	(145)	(28)	(619)	(1.652)	5.659	(1.358)	8.704
GESAMT	175.297	7.854	(1.487)	(3.713)	(4.533)	41.215	(18.117)	196.516

Die Selbstversicherungsprogramme sind in [ANMERKUNG 2 D](#)) erläutert.

Die Rückstellungen für Personalaufwand umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Abfindungen und Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne. Zum 31. Dezember 2024 betragen die Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne 40.035 € (2023: 24.820 €) und für Abfindungen 7.976 € (2023: 6.831 €). Für weitere Informationen zu aktienbasierten Vergütungsplänen siehe [ANMERKUNG 23](#).

Die Position „Übrige sonstige Rückstellungen“ in der obigen Tabelle beinhaltet unter anderem Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Gewährleistungen. Der Anstieg während der Periode, der sich aus dem Zeitablauf ergibt, und der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes sind unwesentlich.

Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzten sich zum 31. Dezember 2024 und 2023 wie folgt zusammen:

T 4.65 SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN IN TSD €

	2024	2023
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	491.910	690.567
Ausstehende variable Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen	6.806	24.666
Sonstige	39.969	427
SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	538.685	715.660

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten setzten sich zum 31. Dezember 2024 und 2023 wie folgt zusammen:

T 4.66 SONSTIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN IN TSD €

	2024	2023
Personalverbindlichkeiten	121.731	105.186
Rechnungsabgrenzungsposten	34.018	13.872
Sonstige	21.898	38.458
SONSTIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	177.647	157.516

19. Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

Grundlagen

Die Gesellschaft hat Pensionsverpflichtungen und bildet Pensionsrückstellungen für laufende und zukünftige Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeitende der Gesellschaft. Je nach rechtlicher, wirtschaftlicher und steuerlicher Gegebenheit eines Landes bestehen dabei unterschiedliche Systeme der Alterssicherung. Die Gesellschaft unterhält zwei Arten von Versorgungssystemen. Dies sind zum einen leistungs- und zum anderen beitragsorientierte Versorgungspläne. Die Höhe der Pensionsleistungen hängt bei leistungsorientierten Versorgungsplänen grundsätzlich von der gesamten beziehungsweise einem Teil der Beschäftigungsdauer sowie dem letzten Gehalt der Beschäftigten ab. In beitragsorientierten Versorgungsplänen werden die Pensionsleistungen durch die Höhe der Mitarbeiterbeiträge, der Arbeitgeberbeiträge sowie der Erträge aus dem Planvermögen festgelegt. Die Beiträge können durch gesetzliche Höchstbeträge begrenzt sein.

Im Falle des Ausscheidens eines Beschäftigten ist die Gesellschaft bei leistungsorientierten Pensionsplänen verpflichtet, die zugesagten Leistungen an den ehemaligen Beschäftigten zu zahlen, wenn diese fällig werden. Leistungsorientierte Versorgungspläne können rückstellungs- oder fondsfinanziert sein. Die Gesellschaft hat sechs bedeutende leistungsorientierte Versorgungspläne, einen fondsfinanzierten Plan in den USA und einen in Frankreich, einen rückstellungsfinanzierten Plan in Deutschland und zwei in Frankreich sowie einen Plan in Deutschland, der durch Rückdeckungsversicherungen gedeckt ist. Aufgrund des Rechtsformwechsels umfasst der rückstellungsfinanzierte Plan in Deutschland auch die Leistungsverpflichtungen ehemaliger Vorstandsmitglieder der Management AG sowie aktiver Vorstandsmitglieder, die vor dem 1. Januar 2019 in den Vorstand berufen wurden, in Höhe von 60.381 € zum 31. Dezember 2024. Der durch Rückdeckungsversicherungen gedeckte Plan umfasst die Leistungsverpflichtungen der aktiven Vorstandsmitglieder, die nach dem 1. Januar 2019 in den Vorstand berufen wurden, in Höhe von 4.137 € zum 31. Dezember 2024.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen wird auf Basis versicherungsmathematischer Annahmen berechnet, wodurch Schätzungen erforderlich werden. Die Annahmen zur Lebenserwartung, der Abzinsungsfaktor sowie der erwartete Gehalts- und Rententrend beeinflussen als wesentliche Parameter die Höhe der Pensionsverpflichtung. Im Rahmen des fondsfinanzierten Plans der Gesellschaft werden Vermögenswerte für die Erbringung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen gehalten. Der erwartete Ertrag aus diesem Planvermögen wird in der entsprechenden Periode als Ertrag erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen, wenn sich die tatsächlichen Werte der Parameter eines Jahres von den versicherungsmathematischen Annahmen für dieses Jahr unterscheiden sowie bei Abweichungen zwischen tatsächlichem

und erwartetem Barwert der Versorgungszusage und des Ertrags auf das Planvermögen. Die Pensionsrückstellungen der Gesellschaft werden durch diese versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste beeinflusst.

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen zahlt die Gesellschaft während der Dienstzeit eines Beschäftigten durch den Beschäftigten festgelegte Beiträge an einen unabhängigen Dritten. Durch diese Beiträge sind alle Verpflichtungen der Gesellschaft abgegolten. Scheidet der Beschäftigte aus dem Unternehmen aus, so behält er den Anspruch auf seine geleisteten Beiträge und den unverfallbaren Anteil der vom Unternehmen geleisteten Beiträge. Die Gesellschaft unterhält einen beitragsorientierten Versorgungsplan für Beschäftigte in den USA.

Leistungsorientierte Pensionspläne

Im 1. Quartal 2002 kürzte die US-amerikanische Tochtergesellschaft FMCH die leistungsorientierten Pensionspläne sowie die ergänzenden Pensionspläne für leitende Mitarbeitende. Durch diese Plankürzung werden im Wesentlichen alle gemäß den Plänen anspruchsberechtigten Mitarbeitenden keine zusätzlichen Versorgungsansprüche mehr für zukünftige Leistungen erhalten. Die Gesellschaft hat alle Pensionsverpflichtungen aus den unverfallbaren und eingefrorenen Pensionsansprüchen der Mitarbeitende zum Zeitpunkt der Plankürzung beibehalten. Jedes Jahr führt FMCH dem Pensionsplan mindestens den Betrag zu, der sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Employee Retirement Income Security Act of 1974 in seiner ergänzten Form) ergibt. Im Geschäftsjahr 2024 sahen die gesetzlichen Vorschriften keine Mindestzuführung für den leistungsorientierten Pensionsplan vor. Im Jahr 2024 wurden freiwillige Zuführungen in Höhe von 6.781 € getätigt. Die erwarteten Zuführungen für das Geschäftsjahr 2025 betragen 17.391 €.

Die Gesellschaft zahlte im Jahr 2024 Beiträge in Höhe von 1.187 € in den Plan in Deutschland, der durch Rückdeckungsversicherungen im Sinne des Pensionsplans gedeckt ist. Die erwartete Deckung für 2025 beträgt 1.187 €.

Die [TABELLE 4.67](#) zeigt die Pensionsverpflichtung für alle leistungsorientierten Versorgungspläne zum 31. Dezember 2024 und 2023, einschließlich der Versorgungspläne, die durch Fonds gedeckt sind, und der rückstellungsfinanzierten Versorgungspläne.

T 4.67 PENSIONSVERPFLICHTUNG FÜR LEISTUNGSORIENTIERTE VERSORGUNGSPLÄNE IN TSD €

	2024	2023
Teilweise durch Fonds gedeckte Versorgungspläne		
US-amerikanischer Versorgungsplan	338.757	328.499
Französischer Versorgungsplan	5.780	5.573
Durch Rückdeckungsversicherungen gedeckter Versorgungsplan		
Deutscher Versorgungsplan	4.137	3.053
Rückstellungsfinanzierte Versorgungspläne		
Deutscher Versorgungsplan	557.185	542.136
Französische Versorgungspläne	11.212	10.764
LEISTUNGSORIENTIERTE VERSORGUNGSPLÄNE GESAMT	917.071	890.025

Die Kontrolle und Verwaltung des leistungsorientierten Pensionsplans in den USA hat die Gesellschaft einem Verwaltungskomitee übertragen. Dieses Komitee verfügt über die Befugnis, das Vermögen des Fonds nach eigenem Ermessen zu verwalten sowie bestimmte Änderungen des Versorgungsplans genehmigen und verabschieden zu können. Der Vorstand von National Medical Care, Inc., ein Tochterunternehmen der Gesellschaft, behält sich das Recht vor, alle wesentlichen Planänderungen, wie zum Beispiel Planauflösungen, Modifizierungen oder Auflösungen der künftigen Pensionsrückstellungen sowie Zusammenschlüsse mit anderen Versorgungsplänen, zu genehmigen oder umzusetzen.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ist die Gesellschaft verschiedenen Risiken ausgesetzt. Neben allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken wie dem Langlebkeitsrisiko und dem Zinsänderungsrisiko ist die Gesellschaft dem Kapitalmarkt- beziehungsweise Anlagerisiko ausgesetzt.

Im Folgenden werden die Veränderung der Pensionsverpflichtungen, die Veränderung des Planvermögens und der Fehlbetrag oder die Vermögensüberdeckung der Versorgungspläne dargestellt. Die Rentenzahlungen in der Veränderung der Pensionsverpflichtungen beinhalten Zahlungen sowohl aus dem fondsfinanzierten als auch aus dem rückstellungsfinanzierten Versorgungsplan. Dagegen beinhalten die Rentenzahlungen in der Veränderung des Planvermögens lediglich diejenigen Rentenzahlungen, die über den Pensionsfonds geleistet werden.

**T 4.68 NETTO-PENSIONS-RÜCKSTELLUNG
IN TSD €**

	2024	2023
Entwicklung der Pensionsverpflichtungen		
Pensionsverpflichtungen am 1. Januar	890.025	742.216
(Gewinne) Verluste aus Währungsumrechnungsdifferenzen	20.472	(11.702)
Laufender Dienstzeitaufwand	28.748	32.399
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	(481)	(538)
Zinsaufwendungen	37.304	37.438
Übertragungen ¹	18	60.368
Versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	(19.944)	81.841
Versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste aus Änderungen der biometrischen Annahmen	17	(33)
Versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	(185)	(9.706)
Neubewertungen	(20.112)	72.102
Rentenzahlungen	(38.903)	(42.258)
PENSIONSVERPFLICHTUNGEN AM 31. DEZEMBER	917.071	890.025
Entwicklung des Planvermögens		
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 1. Januar	255.772	259.461
Gewinne (Verluste) aus Währungsumrechnungsdifferenzen	15.547	(9.063)
Übertragungen ¹	—	2.116
Zinserträge aus Planvermögen	13.169	13.717
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	(4.122)	18.782
Tatsächliche Erträge des Planvermögens	9.047	32.499
Arbeitgeberbeiträge	7.968	2.147
Rentenzahlungen	(28.502)	(31.388)
BEIZULEGENDER ZEITWERT DES PLANVERMÖGENS AM 31. DEZEMBER	259.832	255.772
NETTO-FINANZIERUNGSSTATUS AM 31. DEZEMBER	657.239	634.253
Pensionspläne anderer Tochtergesellschaften	35.399	43.985
NETTO-PENSIONS-RÜCKSTELLUNG AM 31. DEZEMBER	692.638	678.238

¹ Die Übertragungen für das Jahr 2023 beinhalten Pensionsverpflichtungen gegenüber Vorstandsmitgliedern, die vor dem Rechtsformwechsel der Management AG zuzurechnen waren und nach dem Rechtsformwechsel in der Bilanz der Gesellschaft enthalten sind.

Zum Jahresende 2024 und 2023 ergaben sich keine Auswirkungen auf die Begrenzung des Vermögenswerts für die Leistungszusage (Asset Ceiling).

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 15 Jahre (2023: 15 Jahre).

Die folgende Tabelle zeigt das Pensionsvermögen und die Pensionsrückstellungen für die Pensionspläne, die von der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften angeboten werden, zum 31. Dezember 2024 und 2023:

**T 4.69 PENSIONSVERMÖGEN UND PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN
IN TSD €**

	2024	2023
Pensionsrückstellungen		
US-amerikanischer Versorgungsplan	83.148	75.876
Deutscher Versorgungsplan	557.185	542.136
Französische Versorgungspläne	16.906	16.241
GESAMT	657.239	634.253
Davon kurzfristig ¹	12.876	11.943
Davon langfristig ²	644.363	622.310
Pensionspläne anderer Tochtergesellschaften		
Pensionsvermögen ³	(531)	—
Kurzfristige Pensionsrückstellungen ¹	1.620	1.968
Langfristige Pensionsrückstellungen ²	34.310	42.017
PENSIONSPLÄNE ANDERER TOCHTERGESELLSCHAFTEN GESAMT	35.399	43.985

¹ Ausgewiesen in der Konzern-Bilanz unter der Position „Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“.

² Ausgewiesen in der Konzern-Bilanz unter den langfristigen Verbindlichkeiten als „Pensionsrückstellungen“.

³ Ausgewiesen in der Konzern-Bilanz unter der Position „Sonstige langfristige Vermögenswerte“.

Zum 31. Dezember 2024 betrug die langfristigen Pensionsrückstellungen 678.673 € (31. Dezember 2023: 664.327 €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die regulären Pensionsaufwendungen zurückzuführen. Gegenläufig wirkte ein versicherungsmathematischer Gewinn, der sich aus Änderungen der finanziellen Annahmen ergab und als versicherungsmathematischer Gewinn aus leistungsorientierten Pensionsplänen im übrigen Comprehensive Income (Loss) erfasst wurde. Für den deutschen Versorgungsplan, der einen Großteil der Pensionsrückstellungen ausmacht, wurde zum 31. Dezember 2024 ein Zinssatz von 3,70% (31. Dezember 2023: 3,60%) angesetzt.

Von den Bezugsberechtigten sind 63% in den USA, 8% in Frankreich und ein Großteil der verbleibenden 29% in Deutschland beschäftigt.

Die Zinssätze der einzelnen Pläne basieren auf den Renditen von Portfolios aus Fremdkapitalinstrumenten mit hohem Rating und Laufzeiten, die den Zeithorizont der jeweiligen Pensionsverpflichtung widerspiegeln. Der Zinssatz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 und 2023 ergibt sich aus dem mit den Pensionsverpflichtungen der einzelnen Pläne gewichteten Durchschnitt dieser Zinssätze.

Den errechneten Pensionsverpflichtungen liegen folgende gewichtete durchschnittliche Annahmen zum 31. Dezember 2024 und 2023 zugrunde:

T 4.70 GEWICHTETE, DURCHSCHNITTLICHE ANNAHMEN IN %

	2024	2023
Zinssatz	4,39	4,22
Gehaltsdynamik	3,18	3,18
Rententrend	2,00	2,00

Sensitivitätsanalyse

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen um 0,5 Prozentpunkte hätte auf die Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 folgende Auswirkungen:

T 4.71 SENSITIVITÄTSANALYSE IN TSD €

	0,5 % Anstieg	0,5 % Rückgang
Zinssatz	(64.610)	73.344
Gehaltsdynamik	9.855	(9.645)
Rententrend	36.675	(33.351)

Ein Anstieg der Sterblichkeitsrate um 10% würde die Pensionsverpflichtung um 22.068 € verringern, während eine Reduktion um 10% die Pensionsverpflichtung um 24.725 € zum 31. Dezember 2024 erhöhen würde.

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2024 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestufteten versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die Auswirkungen auf den zum 31. Dezember 2024 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen.

In der Sensitivitätsanalyse für die Gehaltsdynamik und den Rententrend ist der US-amerikanische Plan nicht enthalten, da dieser eingefroren ist und die Veränderungen der beiden versicherungsmathematischen Annahmen deshalb keinen Einfluss auf die Pensionsverpflichtung haben.

Aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen ergab sich zum 31. Dezember 2024, 2023 und 2022 ein Pensionsaufwand, der sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt:

**T 4.72 BESTANDTEILE DES PENSIONS-AUFWANDS
IN TSD €**

	2024	2023	2022
Dienstzeitaufwand	28.748	32.399	42.367
Nettozinsaufwand	24.135	23.721	11.927
Tilgung von nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand	(481)	(538)	(512)
PENSIONS-AUFWAND	52.402	55.582	53.782

Der Dienstzeit- und der Nettozinsaufwand werden den Umsatzkosten, den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten oder den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen als Personalaufwand zugeordnet. Dies ist davon abhängig, in welchem Bereich der Bezugsberechtigte beschäftigt ist. Der Gewinn aus Planabgeltungen wird den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten zugeordnet.

Dem errechneten Pensionsaufwand lagen folgende gewichtete durchschnittliche Annahmen zum 31. Dezember 2024, 2023 und 2022 zugrunde:

**T 4.73 GEWICHTETE, DURCHSCHNITTLICHE ANNAHMEN
IN %**

	2024	2023	2022
Zinssatz	4,22	4,86	2,02
Gehaltsdynamik	3,18	3,22	3,17
Rententrend	2,00	2,00	1,75

Die folgende Tabelle zeigt die erwarteten zukünftigen Pensionszahlungen:

**T 4.74 ERWARTETE ZUKÜNFTIGE PENSIONSZAHLUNGEN
IN TSD €**

	2024	2023
1 Jahr	37.074	34.030
1 – 3 Jahre	82.307	75.702
3 – 5 Jahre	90.462	85.967
5 – 10 Jahre	249.343	244.042
GESAMT	459.186	439.741

Planvermögen

Die folgende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens aufgeteilt nach Kategorien zum 31. Dezember 2024 und 2023:

T 4.75 ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS VON PLANVERMÖGEN IN TSD €

Planvermögen nach Kategorien	2024				2023			
	Gesamt	Quotierte Marktpreise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte (Level 1)	Direkt oder indirekt beobachtbare Inputfaktoren auf aktiven Märkten (Level 2)	Nicht beobachtbare Inputfaktoren (Level 3)	Gesamt	Quotierte Marktpreise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte (Level 1)	Direkt oder indirekt beobachtbare Inputfaktoren auf aktiven Märkten (Level 2)	Nicht beobachtbare Inputfaktoren (Level 3)
Kapitalinvestitionen								
Indexfonds ¹	73.272	9.570	63.702	—	71.971	8.893	63.078	—
Festverzinsliche Wertpapiere								
Staatsanleihen ²	190	19	171	—	3.519	3.339	180	—
Unternehmensanleihen ³	171.860	—	171.860	—	167.935	—	167.935	—
Sonstige festverzinsliche Wertpapiere ⁴	6.668	—	331	6.337	6.909	—	860	6.049
US-Treasury Geldmarktfonds ⁵	3.619	3.619	—	—	2.289	2.289	—	—
Sonstige Investments								
Flüssige Mittel, Geldmarkt- und Investmentfonds ⁶	4.223	86	4.137	—	3.149	96	3.053	—
GESAMT	259.832	13.294	240.201	6.337	255.772	14.617	235.106	6.049

¹ Diese Kategorie beinhaltet nicht aktiv gemanagte eigenkapitalbasierte Indexfonds, die den S&P 500, S&P 400, Russell 2000, MSCI Emerging Markets Index und den MSCI EAFE Index abbilden.

² Diese Kategorie beinhaltet festverzinsliche Wertpapiere der US-Regierung und von der Regierung geförderten Instanzen.

³ Diese Kategorie beinhaltet Investment-Grade Anleihen von US-Emittenten diverser Industrien.

⁴ Diese Kategorie beinhaltet privat platzierte Anleihen sowie hypothekarisch besicherte Anleihen.

⁵ Diese Kategorie beinhaltet Fonds, die in US-Treasury Schatzanweisungen sowie in US-Treasury besicherte Instrumente investieren.

⁶ Diese Kategorie beinhaltet flüssige Mittel, Geldmarktfonds sowie Investmentfonds, die in Unternehmensanleihen höchster Bonität investieren.

Der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens am Bilanzstichtag wurden folgende Methoden und Inputs zugrunde gelegt:

- > Stammaktien werden zu ihrem Marktpreis bewertet.
- > Die beizulegenden Zeitwerte der Indexfonds basieren auf Marktpreisen.
- > Die Bewertung der Staatsanleihen basiert auf Marktwerten und Marktpreisen.
- > Die beizulegenden Zeitwerte der Unternehmensanleihen und der sonstigen Anleihen basieren auf Marktpreisen.
- > Flüssige Mittel werden zu ihrem Nominalwert angesetzt, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht.
- > US-Treasury Geldmarktfonds sowie andere Geldmarkt- und Investmentfonds werden zu ihrem Marktpreis bewertet.

Investitionspolitik und -strategie für das Planvermögen in den USA

Die Gesellschaft überprüft regelmäßig die Annahme über die erwartete langfristige Rendite des Planvermögens. Im Rahmen dieser Überprüfung wird durch unabhängige Aktuarien in Beraterfunktion eine Bandbreite für die erwartete langfristige Rendite des gesamten Planvermögens ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Renditen für jede Klasse von Vermögenswerten mit dem Anteil der jeweiligen Klasse am gesamten Planvermögen gewichtet werden. Die ermittelte Renditebandbreite basiert sowohl auf aktuelle ökonomische Rahmendaten berücksichtigenden Prognosen langfristiger Renditen als auch auf historischen Marktdaten über vergangene Renditen, Korrelationen und Volatilitäten der einzelnen Klassen von Vermögenswerten.

Ziel der globalen Investitionsstrategie der Gesellschaft ist es, etwa 99% der Vermögenswerte in Investments mit langfristigem Wachstum und Ertrag zu binden und etwa 1% in flüssige Mittel. Der Ertrag aus Investments und die flüssigen Mittel sollen kurzfristig für die Rentenzahlungen verfügbar sein. Die Investments unterliegen der Investitionspolitik für das Planvermögen und schließen breit diversifizierte Fonds oder auf Performance-Indizes ausgelegte Fonds ein.

Die Investitionspolitik der Gesellschaft für das Planvermögen strebt eine Verteilung der Vermögenswerte zu rund 26% auf Aktien und 74% auf festverzinsliche Wertpapiere an und berücksichtigt, dass es einen zeitlichen Horizont für investierte Mittel von mehr als 5 Jahren geben wird. Das gesamte Portfolio wird an einem Index gemessen, der die Benchmark der jeweiligen Anlagenkategorien sowie die angestrebte Verteilung der Vermögenswerte widerspiegelt. Entsprechend der Investitionspolitik darf nicht in Aktien der Gesellschaft oder ihr nahestehender Unternehmen investiert werden. Die Maßstäbe für die Entwicklung der separaten Anlagekategorien beinhalten: S&P 500 Index, S&P 400 Mid-Cap Index, Russell 2000 Index, MSCI EAFE Index, MSCI Emerging Markets Index, Bloomberg U.S. Long-Corporate Bond Index, Bloomberg Corporate High Yield Index und Bloomberg Barclays U.S. High Yield Fallen Angel 3% Capped Index.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Die meisten Beschäftigten von FMCH haben das Recht, an dem beitragsorientierten 401(k) Plan teilzunehmen. Die Mitarbeitenden können bis zu 75% ihres Gehalts im Rahmen dieses Planes anlegen. Dabei gilt für Beschäftigte im Alter von unter fünfzig Jahren ein jährlicher Maximalbetrag von 23,0 US\$ (21,2 €) und für Beschäftigte ab einem Alter von fünfzig Jahren ein Maximalbetrag von 30,5 US\$ (28,2 €). Die Gesellschaft zahlt ihrerseits 50% des Mitarbeiterbeitrages ein, allerdings maximal 3% des Gehalts des betreffenden Beschäftigten. Der Gesamtaufwand der Gesellschaft aus diesem beitragsorientierten Plan im Geschäftsjahr 2024 betrug 76.552 € (2023: 71.750 € und 2022: 77.329 €).

Zusätzlich entrichtete die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 Beiträge an gesetzliche Rentenversicherungsträger in Höhe von 31.072 € (2023: 29.787 € und 2022: 30.272 €).

20. Konzern-Eigenkapital

Grundkapital

Zum 31. Dezember 2024 setzt sich das Grundkapital der Gesellschaft aus 293.413.449 auf den Inhaber lautende Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 € (Stückaktien) zusammen. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde voll eingezahlt.

Nach §§ 33, 34 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) haben Meldepflichtige der Gesellschaft das Erreichen sowie das Über- oder Unterschreiten bestimmter Stimmrechtsschwellen unter Beachtung von Zurechnungstatbeständen mitzuteilen. Nach § 38 WpHG besteht eine Mitteilungspflicht auch für das Erreichen, Über- oder Unterschreiten bestimmter Schwellen durch unmittelbar oder mittelbar gehaltene Instrumente und nach § 39 WpHG besteht eine Mitteilungspflicht bei dem Erreichen sowie dem Über- oder Unterschreiten bestimmter Schwellen bei Zusammenrechnung der Stimmrechte im Sinne von § 33 WpHG und der Instrumente im Sinne von § 38 WpHG. Die der Gesellschaft zugegangenen Mitteilungen hat die Gesellschaft gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und auch auf der Website der Gesellschaft im Bereich Investoren veröffentlicht.

Mit Schreiben vom 8. Februar 2011 hat die Fresenius SE der Gesellschaft gemäß § 21 WpHG a.F. (Vorgängerbestimmung zu § 33 WpHG) mitgeteilt, dass sie zu diesem Tag 35,74% der Stimmrechte an der Gesellschaft hielt. Zum 31. Dezember 2024 hält die Fresenius SE 32,2% der Stimmrechte an der Gesellschaft.

Harris Associates Investment Trust, Boston, Massachusetts, USA, hat am 7. Januar 2025 gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass am 3. Januar 2025 3,00% der Stimmrechte an der Gesellschaft gehalten wurden.

Harris Associates L.P., Wilmington, Delaware, USA, hat, mit Blick auf zuzurechnende Stimmrechte, am 28. Oktober 2024 gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass am 23. Oktober 2024 4,95% der Stimmrechte an der Gesellschaft gehalten wurden.

BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat, mit Blick auf zuzurechnende Stimmrechte, am 4. Oktober 2024 gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass am 1. Oktober 2024 4,34% der Stimmrechte an der Gesellschaft gehalten wurden, und gemäß § 38 WpHG mitgeteilt, dass Instrumente in Bezug auf 0,16% der Stimmrechte an der Gesellschaft gehalten wurden.

Dodge & Cox International Stock Fund, San Francisco, Kalifornien, USA, hat am 6. Januar 2023 gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass am 3. Januar 2023 3,00% der Stimmrechte an der Gesellschaft gehalten wurden.

Dodge & Cox, San Francisco, Kalifornien, USA, hat, mit Blick auf zuzurechnende Stimmrechte, am 16. Dezember 2022 gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass am 13. Dezember 2022 5,03% der Stimmrechte an der Gesellschaft gehalten wurden. Gemäß einem geänderten Schedule 13G, der am 13. Februar 2024 bei der SEC eingereicht wurde, ist Dodge & Cox, eine nach dem U.S. Investment Advisers Act von 1940 registrierte Anlageberatungsgesellschaft, der wirtschaftliche Eigentümer von 7,4% der Aktien der Gesellschaft. Der Schedule 13G besagt, dass Dodge & Cox das alleinige Stimmrecht und die alleinige Verfügungsgewalt über diese Aktien hat und dass die Kunden von Dodge & Cox, einschließlich der nach dem U.S. Investment Company Act von 1940 registrierten Investmentgesellschaften und anderer verwalteter Konten, das Recht haben, die Dividenden aus diesen Aktien zu erhalten bzw. die Erlöse aus dem Verkauf dieser Aktien zu bestimmen.

Richard Pzena hat, mit Blick auf zuzurechnende Stimmrechte, am 28. Oktober 2022 gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass am 24. Oktober 2022 5,20% der Stimmrechte an der Gesellschaft gehalten wurden.

Artisan Partners Asset Management Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat, mit Blick auf zuzurechnende Stimmrechte, am 14. Juli 2022 gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass am 12. Juli 2022 2,99% der Stimmrechte an der Gesellschaft gehalten wurden.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft kann genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraums von nicht mehr als fünf Jahren neue Aktien bis zu einem bestimmten Betrag auszugeben. Der Nennbetrag einer vorgeschlagenen Erhöhung des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen.

Daneben kann die Hauptversammlung der Gesellschaft zum Zweck der Ausgabe (i) von neuen Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren, die ein Recht zum Bezug von Aktien einräumen, (ii) von neuen Aktien, die als Gegenleistung bei einem Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen dienen, oder (iii) von neuen Aktien, die Führungskräften oder Arbeitnehmern angeboten werden, ein bedingtes Kapital schaffen, wobei jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich ist. Der Nennbetrag des bedingten Kapitals darf 60% des Grundkapitals der Gesellschaft, das zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen. Der Nennbetrag des bedingten Kapitals, das zur Ausgabe neuer Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren

ren, die ein Recht auf Aktien gewähren, geschaffen wird, darf 50% des Grundkapitals der Gesellschaft, das zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen. Der Nennbetrag des bedingten Kapitals, das zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Arbeitnehmer geschaffen wird, darf 20% des Grundkapitals, das zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. August 2020, wirksam geworden durch Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Hof (Saale) am 23. September 2020, mit Blick auf den Rechtsformwechsel der Gesellschaft im Wortlaut abgeändert durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juli 2023, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hof (Saale) am 30. November 2023, ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 26. August 2025 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 35.000 gegen Bareinlagen durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Die Zahl der Aktien muss sich in dem gleichen Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 KWG oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen (Finanzinstitut) oder einem Konsortium solcher Kredit- und/oder Finanzinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen. Von der vorstehenden Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung 10% des Grundkapitals überschreitet. Sofern während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020/I bis zu seiner Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte Grenze anzurechnen.

Das Genehmigte Kapital 2020/I wurde zum 31. Dezember 2024 nicht genutzt.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. August 2020, wirksam geworden durch Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Hof (Saale) am 23. September 2020, mit Blick auf den Rechtsformwechsel der Gesellschaft im Wortlaut abgeändert durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juli 2023, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hof (Saale) am 30. November 2023, ist der Vorstand ferner ermächtigt, in der Zeit bis zum 26. August 2025 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 25.000 gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/II). Die Zahl der Aktien muss sich in dem gleichen Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs.1 Satz 1 KWG oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen (Finanzinstitut) oder einem Konsortium solcher Kredit- und/oder Finanzinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- > im Falle von einer oder mehreren Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, oder
- > im Falle von einer oder mehreren Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, sofern der Ausgabepreis der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und der anteilige Betrag am Grundkapital der Gesellschaft, der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfällt, weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung 10% des Grundkapitals überschreitet. Auf diese Begrenzung anzurechnen ist der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer, sinngemäßer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten oder zur Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden.

Von den vorstehenden Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigungen 10% des Grundkapitals überschreitet. Sofern während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020/II bis zu seiner Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte Grenze anzurechnen.

Das Genehmigte Kapital 2020/II wurde 31. Dezember 2024 nicht genutzt.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 12. Mai 2011, geändert durch die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. Juli 2023, wurde das Grundkapital der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan 2011 um bis zu 12.000 € bedingt durch die Ausgabe von bis zu 12 MIO neuen Inhaber-Stammaktien ohne Nennwert mit einem Nominalwert von 1,00 € je Aktie erhöht (Bedingtes Kapital 2011/I) (siehe [ANMERKUNG 23](#)). Die letzte Zuteilung im Rahmen des Aktienoptionsplans 2011 erfolgte im Dezember 2015, und alle nicht ausgeübten Aktienoptionen sind gemäß ihren Bedingungen im Jahr 2023 verfallen. Das bedingte Kapital 2011/I wurde, soweit es nicht in Anspruch genommen wurde, durch eine entsprechende Satzungsänderung mit Eintragung in das Handelsregister am 27. Mai 2024 aufgehoben. Im Geschäftsjahr 2024 und 2023 wurden keine Aktien unter dem Bedingten Kapital 2011/I ausgegeben.

Eigene Anteile

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Mai 2021, der von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14. Juli 2023 mit Blick auf den Rechtsformwechsel in seinem Wortlaut angepasst wurde, ist der Vorstand ermächtigt, bis zum Ablauf des 19. Mai 2026 eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals (29.289 €) zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Die Erwerbe können über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots erfolgen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft,

die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworben wurden, zu jedem gesetzlich zugelassenen Zweck zu verwenden, insbesondere auch um diese (i) ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen, (ii) an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern, (iii) anstelle der Ausnutzung eines bedingten Kapitals an Beschäftigte der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen, einschließlich Mitglieder der Geschäftsleitungen verbundener Unternehmen, auszugeben und zur Bedienung von Rechten auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft zu verwenden und (iv) zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten beziehungsweise einer Wandlungspflicht zu verwenden, die von der Gesellschaft oder von ihr im Sinne des § 17 AktG abhängigen Gesellschaften begeben wurden. Am 31. Dezember 2024 und 2023 hielt die Gesellschaft keine eigenen Aktien und hat keine Aktienrückkäufe im Rahmen der aktuellen Ermächtigung auf Basis des Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. Mai 2021 durchgeführt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien und Aktienoptionen, die Steuer-effekte aus Aktienoptionen, den Personalaufwand aus Aktienoptionen, der in Übereinstimmung mit IFRS 2 erfasst wurde, sowie Änderungen der Beteiligungsquote an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen. Die Kapitalrücklage verringerte sich in erster Linie infolge von Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen in den USA.

Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen sind hauptsächlich die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen enthalten, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Put-Optionen.

Dividenden

Nach deutschem Recht ist der Bilanzgewinn, wie er sich aus dem nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft ergibt, Grundlage für die Ausschüttung von Dividenden an die Aktionäre.

Am 22. Mai 2024 sind Barausschüttungen in Höhe von insgesamt 349.162 € für 2023 bei einem Betrag von 1,19 € je Aktie geleistet worden.

Am 22. Mai 2023 sind Barausschüttungen in Höhe von insgesamt 328.623 € für 2022 bei einem Betrag von 1,12 € je Aktie geleistet worden.

Am 17. Mai 2022 sind Barausschüttungen in Höhe von insgesamt 395.556 € für 2021 bei einem Betrag von 1,35 € je Aktie geleistet worden.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft werden der am 22. Mai 2025 geplanten Hauptversammlung eine im Jahr 2025 zu zahlende Dividende für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 1,44 € je Aktie vorschlagen. Die erwartete Dividendenzahlung beläuft sich auf insgesamt etwa 422.515 €.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile spiegeln den Anteil von anderen Gesellschaftern an den Nettovermögenswerten konsolidierter Tochtergesellschaften wider. Die Gesellschaft ist teilweise verpflichtet, Anteile, die konzernfremde Gesellschafter an Tochtergesellschaften der Gesellschaft halten, zu erwerben. Diese Pflicht resultiert aus vertraglich eingeräumten Put-Optionen, die von den Eigentümern der nicht beherrschenden Anteile ausgeübt werden können. Zusätzlich zum Ausweis unter den nicht beherrschenden Anteilen wird die potenzielle Kaufpreisverbindlichkeit aus der Ausübung der Put-Optionen vom Eigenkapital der Gesellschaft erfolgsneutral umklassifiziert und als Verbindlichkeit aus Put-Optionen erfolgsneutral zum Barwert in den sonstigen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten erfasst. Das den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesene Kumulierte Übrige Comprehensive Income umfasst im Wesentlichen Währungseffekte aus der Umrechnung von Auslandsgeschäften.

21. Kapitalmanagement

Es ist ein wesentliches Ziel des Kapitalmanagements der Gesellschaft, die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten zu optimieren. Ferner wird ein ausgewogener Mix aus Eigen- und Fremdkapital angestrebt. Im Bereich der Dialyse verfügt die Gesellschaft über eine starke Marktposition in globalen, wachsenden und größtenteils nicht zyklischen Märkten. Das Dialysegeschäft ist durch wiederkehrende Cash Flows gekennzeichnet. Da die meisten Kunden der Gesellschaft über eine hohe Kreditqualität verfügen, werden hohe, stabile, planbare und nachhaltige Cash Flows erwirtschaftet. Diese erlauben einen angemessenen Anteil an Fremdkapital.

Das Eigen- und Fremdkapital stellt sich zum 31. Dezember 2024 und 2023 wie folgt dar:

T 4.76 EIGENKAPITAL, VERSCHULDUNG UND SUMME VERMÖGENSWERTE IN TSD €

	2024	2023
Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	15.768.513	14.826.535
Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, einschließlich Beträge in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	10.988.807	12.186.790
Summe Vermögenswerte	33.566.579	33.929.808
Verschuldung in % der Vermögenswerte	32,7	35,9
Eigenkapitalquote in %	47,0	43,7

Die Gesellschaft unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

Ziel der Finanzierungsstrategie der Gesellschaft ist die finanzielle Flexibilität sicherzustellen, Finanzierungsrisiken zu begrenzen und Finanzierungskosten zu optimieren. Die Gesellschaft bleibt finanziell flexibel durch ausreichende Liquidität. Refinanzierungsrisiken werden durch ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil begrenzt, das durch eine breite Streuung der Laufzeiten bis zum Jahr 2031 gekennzeichnet ist. Bei der Entscheidung über den Einsatz der verfügbaren Finanzierungsinstrumente werden Marktkapazität, Investorendiversifikation, Finanzierungsbedingungen und das bestehende Fälligkeitsprofil berücksichtigt (siehe [ANMERKUNG 17](#)).

Ein wichtiger finanzieller Leistungsindikator auf Konzernebene ist der Netto-Verschuldungsgrad, der sich aus dem Net Debt/EBITDA-Verhältnis berechnet. Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen abzüglich der flüssigen Mittel (Netto-Verschuldung oder Net Debt) und EBITDA werden zueinander ins Verhältnis gesetzt, um so den Netto-Verschuldungsgrad zu bestimm-

men. Dabei wird das EBITDA um in den letzten zwölf Monaten getätigte Akquisitionen und Desinvestitionen, deren Kaufpreis die in der syndizierten Kreditlinie festgelegte Größenordnung von 50.000 € übersteigt, sowie um nicht zahlungswirksame Aufwendungen, Wertminderungen und Sondereffekte, einschließlich

- > der Aufwendungen für das Programm FME25,
- > der Auswirkungen der Neubewertung des Anteils der Gesellschaft an Humacyte, Inc. und von Forderungen im Zusammenhang mit Lizenzgebühren, auf die die Gesellschaft aufgrund von Verkäufen von Humacyte, Inc. in den USA Anspruch hat,
- > bestimmter Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Rechtsformwechsel, vor allem in Bezug auf die erforderliche Umregistrierung der Produkte der Gesellschaft, Transaktionskosten (zum Beispiel Aufwendungen für externe Berater und die Durchführung einer außerordentlichen Hauptversammlung) und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einrichtung von einzelnen Verwaltungsfunktionen, die für das Management bestimmter Dienstleistungen erforderlich sind, die in der Vergangenheit auf der Ebene des Fresenius SE-Konzerns ausgeführt und an die Gesellschaft belastet wurden, sowie
- > der Auswirkungen der Optimierung des Bestandsportfolios

angepasst.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Netto-Verschuldungsgrad 2,9 (31. Dezember 2023: 3,2). Damit lag der Netto-Verschuldungsgrad unterhalb des selbst gesetzten Ziels von 3,0 bis 3,5x, was vom Management als der Gesellschaft angemessen angesehen wird. Der Rückgang des Netto-Verschuldungsgrads ergab sich aus einem Rückgang der Netto-Verschuldung.

Die Finanzierungsstruktur und das Geschäftsmodell der Gesellschaft spiegeln sich in ihrem Rating wider. Die Gesellschaft wird von S&P Global, Moody's und Fitch mit Investment-Grade bewertet. Die aktuellen Unternehmensratings und Ausblicke der Ratingagenturen für die Gesellschaft sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

T 4.77 KREDITRATING¹

	S&P Global	Moody's	Fitch
Unternehmensrating	BBB-	Baa3	BBB-
Ausblick	stabil	stabil	stabil

¹ Ein Rating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Wertpapieren der Gesellschaft und kann von der Ratingagentur jederzeit ausgesetzt, geändert oder widerrufen werden.

22. Ergebnis je Aktie

Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung der Zähler und Nenner für die Ermittlung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie in den Geschäftsjahren 2024, 2023 und 2022 dar:

T 4.78 ÜBERLEITUNG ERGEBNIS JE AKTIE (UNVERWÄSSERT UND VERWÄSSERT) IN TSD €, MIT AUSNAHME DER BETRÄGE JE AKTIE UND DER ANZAHL DER AKTIEN

	2024	2023	2022
Zähler			
KONZERNERGEBNIS (ERGEBNIS, DAS AUF DIE ANTEILSEIGNER DER FME AG ENTFÄLLT)	537.913	498.997	673.405
Nenner			
Durchschnittlich ausstehende Aktien	293.413.449	293.413.449	293.246.430
Potenziell verwässernde Aktien	–	–	–
ERGEBNIS JE AKTIE (UNVERWÄSSERT)	1,83	1,70	2,30
ERGEBNIS JE AKTIE (VERWÄSSERT)	1,83	1,70	2,30

23. Aktienbasierte Vergütungspläne

Allgemeine Angaben zu den Vergütungsplänen mit langfristiger Anreizwirkung der Gesellschaft (Performance Shares)

Die Gesellschaft bilanziert ihre aktienbasierten Pläne gemäß IFRS 2 und hat zum 31. Dezember 2024 verschiedene aktienbasierte Vergütungspläne, die entweder die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten oder von Instrumenten mit Barausgleich vorsehen. Diese Pläne erlauben es den Mitgliedern des Vorstands, den Mitgliedern des Vorstands verbundener Unternehmen der FME AG und anderen Führungskräften in angemessener Weise am langfristigen und nachhaltigen Erfolg von Fresenius Medical Care teilzuhaben. Bei dem Fresenius Medical Care Long Term Incentive Plan 2016 (LTIP 2016), dem Fresenius Medical Care NxStage Long Term Incentive Plan (NxStage LTIP), dem Fresenius Medical Care Management Board Long Term Incentive Plan 2019 (MB LTIP 2019), dem Fresenius Medical Care Long Term Incentive Plan 2019 (LTIP 2019), dem Fresenius Medical Care Management Board Long Term Incentive Plan 2020 (MB LTIP 2020), dem Fresenius Medical Care Long Term Incentive Plan 2022+ (LTIP 2022+), dem Fresenius Medical Care Management Board Long Term Incentive Plan 2024+ (MB LTIP 2024+) und dem Fresenius Medical Care Long Term Incentive Plan 2024+ (LTIP

2024+) handelt beziehungsweise handelte es sich jeweils um variable Vergütungsprogramme mit langfristiger Anreizwirkung, bei denen sogenannte "Performance Shares" zugeteilt werden beziehungsweise wurden. Performance Shares sind Vergütungsinstrumente, die in Abhängigkeit von der Erreichung vordefinierter, nachstehend im Einzelnen beschriebener Erfolgsziele sowie von der Entwicklung des Kurses der Aktie der Gesellschaft während des Erdienungszeitraums Ansprüche auf Barzahlung vermitteln können. Für noch nicht erfolgte Zuteilungen unter dem MB LTIP 2024+ kann der Aufsichtsrat stattdessen vor jeder Zuteilung einen Ausgleich in Aktien der Gesellschaft festlegen. Die letzten Barzahlungen unter dem LTIP 2016 und unter dem NxStage LTIP erfolgten im Jahr 2022, unter dem MB LTIP 2019 im Jahr 2023 und unter dem LTIP 2019 im Jahr 2024.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über diese Vergütungsprogramme.

T 4.79 VERGÜTUNGSPÄNE MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG

	MB LTIP 2024+	LTIP 2024+	LTIP 2022+	MB LTIP 2020	LTIP 2019	MB LTIP 2019	NxStage LTIP	LTIP 2016
Anspruchsberechtigte	Mitglieder des Vorstands ¹	Übrige Planteilnehmer	Übrige Planteilnehmer	Mitglieder des Vorstands ¹	Übrige Planteilnehmer	Mitglieder des Vorstands ¹	Übrige Planteilnehmer	Mitglieder des Vorstands ¹ und übrige Planteilnehmer
Jahre, in denen eine Zuteilung stattfand	2024	2024	2022–2023	2020–2023	2019–2021	2019	2019	2016–2018
Monate, in denen eine Zuteilung stattfand	März, Juni	Juli, Dezember	Juli, Dezember	November (2020), März (2021–2023), Oktober (2022, 2023)	Juli, Dezember	Juli, Dezember	Februar	Juli, Dezember

¹ Beinhaltet auch ehemalige Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Für die Mitglieder des Vorstands erfolgt die Festlegung des jeweiligen Zuteilungsbetrages durch den Aufsichtsrat. Für die übrigen Planteilnehmer erfolgt die Festlegung des Zuteilungsbetrags unter Berücksichtigung der individuellen Verantwortlichkeiten durch den Vorstand. Der Zuteilungswert wird

in der Wahrung festgelegt, in der der jeweilige Planteilnehmer zum Zeitpunkt der Zuteilung sein Grundgehalt bezieht. Um die Anzahl der den einzelnen Planteilnehmern zugeteilten Performance Shares aus dem Zuteilungswert zu ermitteln, wird deren Zuteilungswert durch den Wert je Performance Share – unter Zugrundelegung des Durchschnittskurses der Aktie der Gesellschaft wahrend des Zeitraums von dreißig Kalendertagen vor der jeweiligen Zuteilung sowie unter der Annahme einer Zielerreichung von 100% fur das unten beschriebene Erfolgsziel Gesamttrendite fur Aktionare im Vergleich zu Wettbewerbern (Relativer Total Shareholder Return (TSR)) – zum Zeitpunkt der Zuteilung dividiert.

Im Laufe des Geschaftsjahres 2024 teilte die Gesellschaft unter dem MB LTIP 2024+ 304.043 Performance Shares zu. Der durchschnittliche gewichtete beizulegende Zeitwert je Performance Share am Bewertungsstichtag betrug 45,52 € mit einem Gesamtmarktwert von insgesamt 13.840 €, der im Falle einer anderung des beizulegenden Zeitwerts neu bewertet wird und alle Marktbedingungen wie beispielsweise die aktuelle Zielerreichung fur das Erfolgsziel Relativer TSR zum Bewertungsstichtag widerspiegelt. Fur Zuteilungen im Geschaftsjahr 2024 hat sich der Aufsichtsrat fur einen Barausgleich entschieden, weshalb die Gesellschaft diese Zuteilungen als Vergutung mit Barausgleich bilanziert. Der Gesamtmarktwert wird uber den Erdienungszeitraum verteilt.

Im Laufe des Geschaftsjahres 2024 teilte die Gesellschaft unter dem LTIP 2024+ 1.908.038 Performance Shares zu. Der durchschnittliche gewichtete beizulegende Zeitwert je Performance Share am Bewertungsstichtag betrug 46,56 € mit einem Gesamtmarktwert von insgesamt 88.838 €, der im Falle einer anderung des beizulegenden Zeitwerts neu bewertet wird und alle Marktbedingungen wie beispielsweise die aktuelle Zielerreichung fur das Erfolgsziel Relativer TSR zum Bewertungsstichtag widerspiegelt. Der Gesamtmarktwert wird uber den Erdienungszeitraum verteilt.

Im Laufe des Geschaftsjahres 2023 teilte die Gesellschaft unter dem MB LTIP 2020 283.624 Performance Shares zu. Der durchschnittliche gewichtete beizulegende Zeitwert je Performance Share am Bewertungsstichtag betrug 35,84 € mit einem Gesamtmarktwert von insgesamt 10.165 €, der im Falle einer anderung des beizulegenden Zeitwerts neu bewertet wird. Der Gesamtmarktwert wird uber den Erdienungszeitraum verteilt.

Im Laufe des Geschaftsjahres 2023 teilte die Gesellschaft unter dem LTIP 2022+ 1.460.049 Performance Shares zu. Der durchschnittliche gewichtete beizulegende Zeitwert je Performance Share am Bewertungsstichtag betrug 34,64 € mit einem Gesamtmarktwert von insgesamt 50.576 €, der im Falle einer anderung des beizulegenden Zeitwerts neu bewertet wird. Der Gesamtmarktwert wird uber den Erdienungszeitraum verteilt.

Im Laufe des Geschaftsjahres 2022 teilte die Gesellschaft unter dem MB LTIP 2020 241.835 Performance Shares zu. Der durchschnittliche gewichtete beizulegende Zeitwert je Performance Share am Bewertungsstichtag betrug 28,37 € mit einem Gesamtmarktwert von insgesamt 6.861 €, der im Falle

einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts neu bewertet wird. Der Gesamtmarktwert wird über den Erdienungszeitraum verteilt.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 teilte die Gesellschaft unter dem LTIP 2022+ 1.737.591 Performance Shares zu. Der durchschnittliche gewichtete beizulegende Zeitwert je Performance Share am Bewertungsstichtag betrug 27,33 € mit einem Gesamtmarktwert von insgesamt 47.488 €, der im Falle einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts neu bewertet wird. Der Gesamtmarktwert wird über den Erdienungszeitraum verteilt.

Die Anzahl der zugeteilten Performance Shares kann sich über den dreijährigen Bemessungszeitraum, der für alle Zuteilungen im Geschäftsjahr 2024 vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2026 läuft, in Abhängigkeit vom Grad der Erreichung der Erfolgsziele verändern.

Vergütungspläne mit langfristiger Anreizwirkung der Gesellschaft während des Jahres 2024 (Performance Shares)

Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 1. Januar 2024 den MB LTIP 2024+ für die Mitglieder des Vorstands gebilligt und eingeführt. Für die Mitglieder des Vorstands verbundener Unternehmen der FME AG sowie andere Führungskräfte hat der Vorstand mit Wirkung zum 1. Januar 2024 den LTIP 2024+ gebilligt und eingeführt.

Für Zuteilungen im Geschäftsjahr 2024 lauten die Erfolgsziele wie folgt: (i) Rendite auf das investierte Kapital (Return on Invested Capital (ROIC)), (ii) Relativer TSR und (iii) Reduktion der marktbasieren CO₂-Äquivalent-Emissionen (CO₂e-Reduktion (Englisch: CO₂ equivalents)). Die CO₂e-Reduktion spiegelt das von der Gesellschaft verkündete Ziel, die Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 2020 um 50% zu reduzieren und bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu werden, wider. Für alle drei Erfolgsziele wurden Zielerreichungskorridore festgelegt, die zur Berechnung der jeweiligen Zielerreichung zugrunde gelegt werden. Diese Korridore wurden für den MB LTIP 2024+ vom Aufsichtsrat und für den LTIP 2024+ vom Vorstand festgelegt und sind für beide Pläne gleich.

Für Zuteilungen im Geschäftsjahr 2024 fließt das Profitabilitätsziel ROIC zu 40% in die Berechnung des Grades der Gesamtzielerreichung ein. Während die Kennzahl ROIC nicht vom Abschlussprüfer geprüft wird, basiert ihre Berechnung auf Finanzkennzahlen, die von den ausgewiesenen und geprüften Zahlen in Euro bei einem nach IFRS-Rechnungslegungsstandards erstellten Konzernabschluss der Gesellschaft abgeleitet und weiter angepasst werden, um die jeweiligen Planbedingungen zu berücksichtigen. Die Zielerreichung des Erfolgsziels ROIC wird auf Basis des Durchschnitts der drei jährlichen ROIC-Werte während des Bemessungszeitraums hinweg ermittelt.

Für Zuteilungen im Geschäftsjahr 2024 wird das Erfolgsziel Relativer TSR anhand des TSR im Vergleich zu europäischen sowie US-amerikanischen Vergleichsunternehmen ermittelt. Die Berechnung der Zielerreichung für das Erfolgsziel Relativer TSR erfolgt mit der „Perzentil-Ranking-Methode“. Hierzu werden die TSR-Werte der Vergleichsunternehmen innerhalb der jeweiligen Vergleichsgruppen über den gesamten Bemessungszeitraum in Rangreihen gebracht und die relative Positionierung der Gesellschaft innerhalb der jeweiligen Vergleichsgruppe anhand des erreichten Perzentils bestimmt. Das Erfolgsziel Relativer TSR fließt mit einer Gewichtung in Höhe von 40% in die Berechnung des Grades der Gesamtzielerreichung ein.

Für Zuteilungen im Geschäftsjahr 2024 basiert die Erreichung des Nachhaltigkeitsziels CO₂e-Reduktion auf der Nachhaltigkeitserklärung der Gesellschaft, die einer prüferischen Durchsicht durch einen unabhängigen Prüfer unterzogen wird, und wird anhand der Reduktion von marktbasieren Emissionen in CO₂-Äquivalenten im Vergleich zum Basisjahr 2020 gemessen. Diese Reduktion wird in Prozent ausgedrückt. Das Nachhaltigkeitsziel hat eine Gewichtung von 20%, mit welcher es in die Berechnung des Grades der Gesamtzielerreichung einfließt. Die maßgebliche Zielerreichung dieses Nachhaltigkeitsziels wird durch die durchschnittliche jährliche Zielerreichung für die Reduktion der CO₂e-Emissionen im Bemessungszeitraum bestimmt. Hierfür wird jede jährliche Zielerreichung gleich gewichtet (je 1/3).

Die Gesamtzielerreichung kann maximal 200% betragen. Die Anzahl der den Planteilnehmern zu Beginn des Bemessungszeitraums jeweils zugeteilten Performance Shares wird mit dem Grad der Gesamtzielerreichung multipliziert, um die endgültige Anzahl an Performance Shares zu ermitteln.

Unter dem MB LTIP 2024+ ist die endgültige Anzahl an Performance Shares prinzipiell vier Jahre nach dem Tag der jeweiligen Zuteilung verdient. Es finden bestimmte Auszahlungsbedingungen, wie zum Beispiel das Fortbestehen des Dienstverhältnisses (mit Ausnahmen für z. B. Berufsunfähigkeit oder Ruhestand), Anwendung. Die Anzahl der solchermaßen verdienten Performance Shares wird dann mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft während des Zeitraums von 30 Tagen vor Ablauf des Erdienungszeitraums multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag, der auf 400% des jeweiligen Zuteilungswerts begrenzt ist und zur Einhaltung der jeweiligen Maximalvergütung des Teilnehmers reduziert werden kann, wird als Barvergütung ausbezahlt oder in Aktien der Gesellschaft bedient. Zuteilungen im Geschäftsjahr 2024 werden zum Zeitpunkt der Erdienung in bar ausgeglichen.

Unter dem LTIP 2024+ ist die endgültige Anzahl an Performance Shares prinzipiell drei Jahre nach dem Tag der jeweiligen Zuteilung verdient. Es finden bestimmte Auszahlungsbedingungen, wie z. B. das Fortbestehen des Dienstverhältnisses (mit Ausnahmen für z. B. Berufsunfähigkeit oder Ruhestand), Anwendung. Die Anzahl der solchermaßen verdienten Performance Shares wird dann mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft während des Zeitraums von 30 Kalendertagen vor Ablauf

des Erdienungszeitraums multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag ist auf 400% des jeweiligen Zuteilungswerts begrenzt und wird als Barvergütung ausbezahlt.

Vergütungspläne mit langfristiger Anreizwirkung der Gesellschaft während der Jahre 2016 bis 2023 (Performance Shares)

Für Zuteilungen bis 2023 lauten die Erfolgsziele wie folgt: (i) Wachstum der Umsatzerlöse zu konstanten Wechselkursen (Wachstum der Umsatzerlöse, Revenue Growth), (ii) Wachstum des Konzernergebnisses zu konstanten Wechselkursen (Wachstum des Konzernergebnisses, Net Income Growth) sowie (iii) ROIC.

Die Umsatzerlöse und das Konzernergebnis basieren auf den ausgewiesenen und geprüften Zahlen in Euro bei einem nach IFRS-Rechnungslegungsstandards erstellten Konzernabschluss der Gesellschaft unter Berücksichtigung der jeweiligen Planbedingungen. Während die Kennzahl ROIC nicht vom Abschlussprüfer geprüft wird, basiert ihre Berechnung auf Finanzkennzahlen, die von den ausgewiesenen und geprüften Zahlen in Euro bei einem nach IFRS-Rechnungslegungsstandards erstellten Konzernabschluss der Gesellschaft abgeleitet und weiter angepasst werden, um die jeweiligen Planbedingungen zu berücksichtigen. Das Wachstum der Umsatzerlöse und das Wachstum des Konzernergebnisses werden für die Zwecke des jeweils relevanten Plans währungsbereinigt bestimmt.

Für in den Jahren 2022 und 2023 zugeteilte Performance Shares werden die Zielerreichungen der Erfolgsziele Wachstum der Umsatzerlöse und Wachstum des Konzernergebnisses basierend auf einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate (CAGR)) über den gesamten dreijährigen Bemessungszeitraum berechnet. Für den ROIC gelten jährliche Zielwerte. Für alle drei Erfolgsziele wurden Zielerreichungskorridore festgelegt, die zur Berechnung der jeweiligen Zielerreichungen verwendet werden.

Für in den Jahren 2022 und 2023 zugeteilte Performance Shares fließt der Grad der Zielerreichung für jedes dieser drei Erfolgsziele zu jeweils einem Drittel in die Berechnung des Grades der Gesamtzielerreichung ein. Die maßgebliche Zielerreichung für das Wachstum der Umsatzerlöse sowie die des Wachstums des Konzernergebnisses wird durch den CAGR über den gesamten Bemessungszeitraum bestimmt. Die maßgebliche Zielerreichung für das ROIC-Ziel wird durch die durchschnittliche jährliche Zielerreichung für den ROIC im Bemessungszeitraum bestimmt. Für jedes Jahr wird bei dem ROIC-Ziel die Zielerreichung gleich gewichtet (je 1/3). Die Gesamtzielerreichung kann maximal 200% betragen.

Für in den Jahren 2020 und 2021 zugeteilte Performance Shares war für jedes Jahr des dreijährigen Bemessungszeitraums eine jährliche 100%-Zielerreichung für das Erfolgsziel Wachstum der Umsatzerlöse gegeben, wenn dieses bei 6% lag; ein Wachstum der Umsatzerlöse von 1% führte zu einer Zielerreichung von 0%, die maximale Zielerreichung von 200% war bei einem Wachstum der Umsatzerlöse von mindestens 11% gegeben. Wurde ein Wachstum der Umsatzerlöse zwischen diesen Werten erreicht, wurde der Grad der Zielerreichung linear zwischen diesen Werten interpoliert.

Für in den Jahren 2020 und 2021 zugeteilte Performance Shares war für jedes Jahr des dreijährigen Bemessungszeitraums eine jährliche 100%-Zielerreichung für das Erfolgsziel Wachstum des Konzernergebnisses gegeben, wenn das Wachstum des Konzernergebnisses bei 5% lag. Bei einem Wachstum des Konzernergebnisses von 0% betrug auch die Zielerreichung 0%, die maximale Zielerreichung von 200% wurde bei einem Wachstum des Konzernergebnisses von mindestens 10% erreicht. Wurde ein Wachstum des Konzernergebnisses zwischen diesen Werten erreicht, wurde der Grad der Zielerreichung linear zwischen diesen Werten interpoliert.

Für in den Jahren 2020 und 2021 zugeteilte Performance Shares war für jedes Jahr des dreijährigen Bemessungszeitraums eine jährliche 100%-Zielerreichung für das Erfolgsziel ROIC gegeben, wenn der ROIC bei 6,0% lag. Bei einem ROIC von 5,5% betrug die Zielerreichung 0%, die maximale Zielerreichung von 200% wurde bei einem ROIC von mindestens 6,5% erreicht. Zwischen diesen Werten wurde der Grad der Zielerreichung linear interpoliert.

Für in den Jahren 2016 bis 2019 zugeteilte Performance Shares war für jedes Jahr des dreijährigen Bemessungszeitraums für das Erfolgsziel Wachstum der Umsatzerlöse eine jährliche 100%-Zielerreichung gegeben, wenn dieses bei 7% lag; ein Wachstum der Umsatzerlöse von 0% führte zu einer Zielerreichung von 0%, die maximale Zielerreichung von 200% war bei einem Wachstum der Umsatzerlöse von mindestens 16% gegeben. Wurde ein Wachstum der Umsatzerlöse zwischen diesen Werten erreicht, wurde der Grad der Zielerreichung linear zwischen diesen Werten interpoliert.

Für in den Jahren 2016 bis 2019 zugeteilte Performance Shares war für jedes Jahr des dreijährigen Bemessungszeitraums eine jährliche 100%-Zielerreichung für das Erfolgsziel Wachstum des Konzernergebnisses gegeben, wenn das Wachstum des Konzernergebnisses bei 7% lag. Bei einem Wachstum des Konzernergebnisses von 0% betrug auch die Zielerreichung 0%, die maximale Zielerreichung von 200% wurde bei einem Wachstum des Konzernergebnisses von mindestens 14% erreicht. Zwischen diesen Werten wurde der Grad der Zielerreichung linear interpoliert.

Für in den Jahren 2016 bis 2019 zugeteilte Performance Shares war für den ROIC eine jährliche 100%-Zielerreichung gegeben, wenn das für das jeweilige Jahr definierte ROIC-Ziel erreicht war. Dieses betrug für in den Jahren 2016 bis 2019 zugeteilte Performance Shares für das Jahr 2016 7,3%, für das Jahr 2017 7,5%, für das Jahr 2018 7,7%, für das Jahr 2019 7,9%, für das Jahr 2020 8,1% und für das Jahr 2021 8,1%. Eine Zielerreichung von 0% war gegeben, wenn das ROIC-Ziel in dem jeweiligen Jahr um 0,2 Prozentpunkte oder mehr unterschritten wurde, während die maximale Zielerreichung von 200% erreicht war, wenn das ROIC-Ziel in dem jeweiligen Jahr um 0,2 Prozentpunkte oder mehr überschritten wurde. Der Grad der Zielerreichung bei einem ROIC-Ergebnis zwischen diesen Werten wurde linear interpoliert. Sofern für in den Jahren 2016 bis 2019 zugeteilte Performance Shares die Zielerreichung des jährlichen ROIC-Ziels im dritten Jahr eines Bemessungszeitraums höher war als die Zielerreichung in jedem der beiden Vorjahre dieses Bemessungszeitraums oder dieser entsprach, galt die ROIC-Zielerreichung des dritten Jahres für alle Jahre des jeweiligen Bemessungszeitraums.

Für in den Jahren 2016 bis 2021 zugeteilte Performance Shares floss der Grad der Zielerreichung für jedes der drei Erfolgsziele jährlich zu jeweils einem Drittel in die Berechnung des Grades der jährlichen Zielerreichung ein, die für jedes Jahr des dreijährigen Bemessungszeitraums errechnet wurde. Der Grad der Gesamtzielerreichung während des dreijährigen Bemessungszeitraums bestimmte sich dann nach dem Mittel dieser drei durchschnittlichen jährlichen Zielerreichungen. Die Gesamtzielerreichung konnte in einem Korridor zwischen 0% und 200% liegen.

Für Performance Shares, die im Jahr 2019 unter dem LTIP 2019 zugeteilt wurden, konnte die finale Zielerreichung abhängig von der Erreichung bestimmter Ziele in Zusammenhang mit der zweiten Phase des weltweiten Effizienzprogramms (GEP-II-Ziele), die zu konstanten Wechselkursen ermittelt wurden, und in Zusammenhang mit dem Free Cash Flow (Free Cash Flow-Ziel) erhöht werden. Für diese Performance Shares wurde der Grad der Gesamtzielerreichung um 20 Prozentpunkte erhöht, falls die Erreichung der GEP-II-Ziele 100% betrug. Die Gesamtzielerreichung für diese Performance Shares wurde ebenfalls um 20 Prozentpunkte erhöht, falls die Erreichung des Free Cash Flow-Ziels 200% betrug. Bei einer GEP-II-Zielerreichung zwischen 0% und 100% sowie einer Free Cash Flow-Zielerreichung zwischen 0% und 200% wurde der Wert der Erhöhung der Gesamtzielerreichung linear interpoliert. Die Gesamtzielerreichung konnte in jedem Fall maximal 200% betragen.

Die Anzahl der den Planteilnehmern zu Beginn des Bemessungszeitraums jeweils zugeteilten Performance Shares wird mit dem Grad der Gesamtzielerreichung multipliziert, um die endgültige Anzahl an Performance Shares zu ermitteln.

Unter dem LTIP 2022+ ist die endgültige Anzahl an Performance Shares unter dem LTIP 2022+ prinzipiell drei Jahre nach dem Tag der jeweiligen Zuteilung erdient. Es finden bestimmte Auszahlungsbedingungen, wie zum Beispiel das Fortbestehen des Dienstverhältnisses (mit Ausnahmen für z. B. Berufsunfähigkeit oder Ruhestand), Anwendung. Die Anzahl der solchermaßen erdienten Performance Shares wird dann mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft während des Zeitraums von 30 Tagen vor Ablauf des Erdienungszeitraums multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag ist auf 400% des jeweiligen Zuteilungswertes begrenzt und wird als Barvergütung ausbezahlt.

Unter dem MB LTIP 2020 ist die endgültige Anzahl an Performance Shares prinzipiell drei Jahre nach dem Tag der jeweiligen Zuteilung erdient. Es finden bestimmte Auszahlungsbedingungen, wie zum Beispiel das Fortbestehen des Dienstverhältnisses (mit Ausnahmen für z. B. Berufsunfähigkeit oder Ruhestand), Anwendung. Die Anzahl der solchermaßen erdienten Performance Shares wird dann mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft während des Zeitraums von 30 Kalendertagen vor Ablauf des Erdienungszeitraums multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag, der auf 400% des jeweiligen Zuteilungswertes begrenzt ist und zur Einhaltung der jeweiligen Maximalvergütung des Teilnehmers reduziert werden kann, wird (nach Steuern und Abgaben) grundsätzlich an eine Abwicklungsstelle überwiesen, die ihn im Namen der Planteilnehmer zum Kauf von Aktien der Gesellschaft an der Börse verwendet. Derart erworbene Aktien unterliegen einer Haltedauer von mindestens einem Jahr. Nach Ablauf dieser Haltedauer kann der Planteilnehmer entscheiden, ob er diese Aktien weiterhin halten oder verkaufen möchte.

Unter dem LTIP 2019 war die endgültige Anzahl an Performance Shares prinzipiell drei Jahre nach dem Tag der jeweiligen Zuteilung erdient. Es fanden bestimmte Auszahlungsbedingungen, wie zum Beispiel das Fortbestehen des Dienstverhältnisses (mit Ausnahmen für z. B. Berufsunfähigkeit oder Ruhestand), Anwendung. Die Anzahl der solchermaßen erdienten Performance Shares wurde dann mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft während des Zeitraums von 30 Kalendertagen vor Ablauf des Erdienungszeitraums multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag ist auf 400% des jeweiligen Zuteilungswertes begrenzt und wurde als Barvergütung ausbezahlt.

Unter dem MB LTIP 2019 war die endgültige Anzahl an Performance Shares prinzipiell vier Jahre nach dem Tag der jeweiligen Zuteilung erdient. Es fanden bestimmte Auszahlungsbedingungen, wie zum Beispiel das Fortbestehen des Dienstverhältnisses (mit Ausnahmen für z. B. Berufsunfähigkeit oder Ruhestand), Anwendung. Die Anzahl der solchermaßen erdienten Performance Shares wurde dann mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft während des Zeitraums von 30 Kalendertagen vor Ablauf des Erdienungszeitraums multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag wurde als Barvergütung ausbezahlt.

Unter dem NxStage LTIP war die endgültige Anzahl der im Februar 2019 zugeteilten Performance Shares prinzipiell im Dezember 2022 erdient. Es fanden bestimmte Auszahlungsbedingungen, wie zum Beispiel das Fortbestehen des Dienstverhältnisses (mit Ausnahmen für z. B. Berufsunfähigkeit oder Ruhestand), Anwendung. Die Anzahl der solchermaßen erdienten Performance Shares wurde dann mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft während des Zeitraums von 30 Kalendertagen vor Ablauf des Erdienungszeitraums multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag wurde als Barvergütung ausbezahlt.

Unter dem LTIP 2016 war die endgültige Anzahl an Performance Shares prinzipiell vier Jahre nach dem Tag der jeweiligen Zuteilung erdient. Es fanden bestimmte Auszahlungsbedingungen, wie zum Beispiel das Fortbestehen des Dienstverhältnisses (mit Ausnahmen für z. B. Berufsunfähigkeit oder Ruhestand), Anwendung. Die Anzahl der solchermaßen erdienten Performance Shares wurde dann mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft während eines Zeitraums von 30 Kalendertagen vor Ablauf des Erdienungszeitraums multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag wurde als Barvergütung ausbezahlt.

Long-Term Incentive Program 2011 der Gesellschaft (Aktienoptionen und Phantom Stock)

Durch Zustimmung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft wurde am 12. Mai 2011 der Aktienoptionsplan 2011 geschaffen. Der Aktienoptionsplan 2011 bildete zusammen mit dem Phantom Stock Plan 2011, der durch Beschluss des Vorstands und des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Gesellschaft geschaffen wurde, den LTIP 2011. Unter dem LTIP 2011 wurden den Teilnehmern Zuteilungen gewährt, die aus einer Kombination von Aktienoptionen und Phantom Stock bestanden. Die Zuteilungen unter dem LTIP 2011 unterlagen einer vierjährigen Wartezeit. Ausgeübt werden konnte die gewährten Zuteilungen nur dann, wenn die vordefinierten Erfolgsziele erreicht wurden. Im Zusammenhang mit der Einführung des Aktienoptionsplans 2011 wurde eine Kapitalerhöhung von bis zu 12.000 € beschlossen, bedingt durch die Ausgabe von bis zu 12 MIO nennwertloser Inhaber-Stammaktien mit einem Nominalwert von 1,00 € pro Aktie. Die letzte Gewährung im Rahmen des LTIP 2011 erfolgte im Dezember 2015.

Die unter dem LTIP 2011 gewährten Aktienoptionen hatten eine Laufzeit von acht Jahren und konnten erstmalig nach einer Wartezeit von vier Jahren ausgeübt werden. Der Ausübungspreis der Aktienoptionen, die unter dem LTIP 2011 gewährt worden waren, war der Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten 30 Kalendertage unmittelbar vor dem Datum einer jeweiligen Gewährung. Bei Aktienoptionen, die unter dem LTIP 2011 an Bezugsberechtigte aus den USA gewährt werden, handelte es sich um nicht qualifizierte Aktienoptionen gemäß dem United States Internal Revenue Code (dem amerikanischen Bundessteuergesetz) in der ange-

passten Fassung von 1986. Bezugsberechtigte oder deren Erben konnten die unter dem LTIP 2011 gewährten Aktienoptionen nicht übertragen, verpfänden, abtreten oder anderweitig veräußern. Die unter dem LTIP 2011 gewährten Aktienoptionen konnten zum letzten Mal im Jahr 2023 ausgeübt werden.

Nach Ausübung der unter dem LTIP 2011 gewährten Phantom Stock standen den Begünstigten Zahlungsansprüche gegen die Gesellschaft in Euro zu. Die Zahlung pro Phantom Stock, die anstelle der Ausgabe einer Aktie vorgenommen wurde, basierte auf dem Kurs der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Ausübung. Die Phantom Stock hatten eine Laufzeit von fünf Jahren und konnten erstmalig nach einer vierjährigen Wartezeit ausgeübt werden. Abweichend hiervon wurden Phantom Stock von Teilnehmern, die dem US-Steuerrecht unterlagen, in jedem Fall im März des Jahres, das dem Ende der Wartezeit folgte, als ausgeübt angesehen.

Zusätzliche Informationen zu den aktienbasierten Plänen

Zum 31. Dezember 2024 und 2023 hielten die Mitglieder des Vorstands und die übrigen Planteilnehmer folgende Performance Shares aus den aktienbasierten Plänen:

T 4.80 AUSSTEHENDE PERFORMANCE SHARES

	2024			2023		
	Mitglieder des Vorstands	Übrige Planteilnehmer	Gesamt	Mitglieder des Vorstands	Übrige Planteilnehmer	Gesamt
MB LTIP 2024+	266.497	37.546	304.043	–	–	–
LTIP 2024+	–	1.906.842	1.906.842	–	–	–
LTIP 2022+	–	2.691.190	2.691.190	–	2.885.898	2.885.898
MB LTIP 2020	236.574	267.539	504.113	427.871	268.688	696.559
LTIP 2019	–	–	–	–	712.398	712.398

Da der Aktienoptionsplan 2011 im Jahr 2023 auslief, waren zum 31. Dezember 2024 oder zum 31. Dezember 2023 jeweils keine Aktienoptionen mehr ausstehend. Die [TABELLE 4.81](#) auf der nächsten Seite zeigt die Überleitung der Aktienoptionen zum 31. Dezember 2023.

T 4.81 TRANSAKTIONEN

	Optionen in TSD	Gewichteter durch- schnittlicher Aus- übungspreis in €
Aktioptionen für Aktien		
STAND AM 31. DEZEMBER 2022	2.471	77,02
gewährt	–	–
ausgeübt	–	–
verfallen	2.471	77,02
STAND AM 31. DEZEMBER 2023	–	–

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wurden keine Aktioptionen ausgeübt. Im Geschäftsjahr 2022 flossen der Gesellschaft 20.427 € flüssige Mittel aus der Ausübung von Aktioptionen zu. Der innere Wert der ausgeübten Aktioptionen im Geschäftsjahr 2022 betrug 1.665 €.

Der Personalaufwand durch die Ausgabe von Instrumenten mit Barausgleich wird durch den beizulegenden Zeitwert zum jeweiligen Bewertungsstichtag und der Anzahl der ausgegebenen Performance Shares bestimmt und wird über den Erdienungszeitraum verteilt. Der in den Jahren 2024, 2023 und 2022 erfasste Personalaufwand für Instrumente mit Barausgleich ist in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen:

T 4.82 PERSONALAUFWAND FÜR PLÄNE MIT BARAUSGLEICH
IN TSD €

	2024	2023	2022
MB LTIP 2024+	3.468	–	–
LTIP 2024+	12.078	–	–
LTIP 2022+	24.013	17.181	3.765
MB LTIP 2020	(1.675)	5.417	(629)
LTIP 2019	574	9.138	(4.416)
MB LTIP 2019	–	779	(358)
NxStage LTIP	–	–	(758)
LTIP 2016	–	–	(3.475)

24. Leasing

Die Gesellschaft mietet Grundstücke, Gebäude und Einbauten, technische Anlagen und Maschinen sowie IT- und Büroausstattungen im Rahmen verschiedener Miet- und Leasingverträge.

Leasing in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

In der folgenden Tabelle werden die Effekte aus Leasingverhältnissen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Geschäftsjahren 2024, 2023 und 2022 dargestellt:

T 4.83 LEASING IN DER KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
IN TSD €

	2024	2023	2022
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	675.526	700.671	746.471
Wertminderungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	57.226	25.486	27.646
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	53.057	59.327	52.420
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	20.104	22.188	17.421
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	6.343	10.465	13.803
Erträge aus Sub-Lease-Verhältnissen	3.957	3.655	3.340
Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	148.420	148.789	151.317

Für Informationen zu Miet- und Leasingverträgen mit nahestehenden Unternehmen siehe [ANMERKUNG 6 B\)](#).

Leasing in der Konzern-Bilanz

Zum 31. Dezember 2024 und 2023 setzten sich die Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen wie folgt zusammen:

T 4.84 ANSCHAFFUNGSKOSTEN IN TSD €

	1. Januar 2024	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge ¹	31. Dezember 2024
Nutzungsrechte an Grundstücken	41.202	427	(82)	4.282	(1.329)	(3.298)	41.202
Nutzungsrechte an Gebäuden und Einbauten	6.557.178	323.334	(46.109)	556.872	(57.944)	(224.434)	7.108.897
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	324.167	9.751	–	60.731	63	(201.447)	193.265
NUTZUNGSRECHTE AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN	6.922.547	333.512	(46.191)	621.885	(59.210)	(429.179)	7.343.364

	1. Januar 2023	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2023
Nutzungsrechte an Grundstücken	38.880	(2)	(78)	3.853	(106)	(1.345)	41.202
Nutzungsrechte an Gebäuden und Einbauten	6.610.406	(224.345)	(5.946)	482.714	(192.024)	(113.627)	6.557.178
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	330.900	(11.471)	15	74.628	(38.713)	(31.192)	324.167
NUTZUNGSRECHTE AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN	6.980.186	(235.818)	(6.009)	561.195	(230.843)	(146.164)	6.922.547

¹ In den Beträgen für Nutzungsrechte an Gebäuden und Einbauten und Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen sind Beträge in Höhe von 34.878 € bzw. 129.377 € für Abgänge von vollständig abgeschriebenem oder wertgeminderten Nutzungsrechten aus früheren Perioden enthalten.

**T 4.85 KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNG
IN TSD €**

	1. Januar 2024	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Wert- minderung	Umbuchungen	Abgänge ¹	31. Dezember 2024
Nutzungsrechte an Grundstücken	17.743	179	(25)	3.923	12	(930)	(1.794)	19.108
Nutzungsrechte an Gebäuden und Einbauten	2.997.179	159.501	(23.175)	642.415	56.894	(42.315)	(200.144)	3.590.355
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	236.384	6.689	–	29.188	320	(145)	(150.991)	121.445
NUTZUNGSRECHTE AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN	3.251.306	166.369	(23.200)	675.526	57.226	(43.390)	(352.929)	3.730.908

	1. Januar 2023	Währungsumrech- nungsdifferenzen	Veränderungen im Konsolidierungskreis	Zugänge	Wert- minderung	Umbuchungen	Abgänge	31. Dezember 2023
Nutzungsrechte an Grundstücken	14.741	(4)	(78)	4.150	33	(43)	(1.056)	17.743
Nutzungsrechte an Gebäuden und Einbauten	2.533.636	(93.661)	(1.121)	663.148	25.370	(50.221)	(79.972)	2.997.179
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	244.683	(7.946)	15	33.374	83	(5.312)	(28.513)	236.384
NUTZUNGSRECHTE AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN	2.793.060	(101.611)	(1.184)	700.672	25.486	(55.576)	(109.541)	3.251.306

¹ In den Beträgen für Nutzungsrechte an Gebäuden und Einbauten und Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen sind Beträge in Höhe von 34.878 € bzw. 129.377 € für Abgänge von vollständig abgeschriebenem oder wertgeminderten Nutzungsrechten aus früheren Perioden enthalten.

**T 4.86 BUCHWERT
IN TSD €**

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Nutzungsrechte an Grundstücken	22.094	23.459
Nutzungsrechte an Gebäuden und Einbauten	3.518.542	3.559.999
Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	71.820	87.783
NUTZUNGSRECHTE AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN	3.612.456	3.671.241

Die Abschreibungen sind in den Umsatzkosten, den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten und den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte enthalten.

Der Wertminderungsaufwand ist in den Umsatzkosten, den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten und den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte enthalten oder in bestimmten Fällen, wenn die entsprechenden Vermögenswerte als strategische Transaktionen und/oder Programme identifiziert wurden, in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Für Informationen zu den Fälligkeiten der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen siehe [ANMERKUNG 26](#).

Leasing in der Konzern-Kapitalflussrechnung

Der gesamte Cash-Abfluss aus Leasingverhältnissen betrug im Geschäftsjahr 2024 901.938 € (im Geschäftsjahr 2023: 965.486 €, im Geschäftsjahr 2022: 1.013.913 €).

Aus Leasingverhältnissen, die die Gesellschaft als Leasingnehmer eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, ergeben sich zum 31. Dezember 2024 zukünftige Zahlungsabflüsse von 52.309 € (31. Dezember 2023: 109.012 €, 31. Dezember 2022: 133.367 €).

Mögliche zukünftige Mittelabflüsse aus Kaufoptionen in Höhe von 16.548 € wurden zum 31. Dezember 2022 nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da die Ausübung der entsprechenden Optionen nicht als hinreichend sicher betrachtet wurde. In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 gab es keine möglichen zukünftigen Mittelabflüsse aus Kaufoptionen.

Mögliche zukünftige Mittelabflüsse aus Verlängerungsoptionen in Höhe von 7.513.645 € wurden zum 31. Dezember 2024 nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da die Ausübung der entsprechenden Optionen nicht als hinreichend sicher betrachtet wurde (31. Dezember 2023: 7.213.730 €, 31. Dezember 2022: 7.547.505 €). Der wesentliche Teil dieser möglichen zukünftigen Mittelabflüsse bezieht sich auf Verlängerungsoptionen in Immobilienleasingverträgen hauptsächlich für Dialysekliniken im Segment Care Delivery. Einzelne Leasingverträge können mehrere Verlängerungsoptionen enthalten. Die Gesellschaft verwendet Verlängerungsoptionen, um eine größtmögliche betriebliche Flexibilität zu erhalten. Diese Verlängerungsoptionen sind ausschließlich von der Gesellschaft ausübbar.

Mögliche zukünftige Mittelabflüsse aus Kündigungsoptionen in Höhe von 4 € wurden zum 31. Dezember 2024 nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da die Ausübung der entsprechenden Optionen nicht als hinreichend sicher betrachtet wurde (31. Dezember 2023: 2.956 €, 31. Dezember 2022: 3.338 €).

Für weitere Informationen zu Restwertgarantien in bestimmten Leasingverträgen siehe [ANMERKUNG 25](#).

25. Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Rechtliche und behördliche Angelegenheiten

Die Gesellschaft ist regelmäßig in Klagen, Rechtsstreitigkeiten, behördliche und steuerbehördliche Prüfungen, Ermittlungen und sonstige Rechtsangelegenheiten involviert, die sich größtenteils aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Erbringung von Dienstleistungen und Lieferung von Produkten im Gesundheitswesen ergeben. Im Folgenden werden solche rechtlichen Angelegenheiten beschrieben, die die Gesellschaft derzeit als wesentlich oder beachtenswert erachtet. Die Gesellschaft bildet ihre Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten für bestimmte Gerichtsverfahren und regulatorische Angelegenheiten, soweit die Gesellschaft feststellt, dass ein ungünstiger Ausgang wahrscheinlich ist und die Höhe des Verlusts vernünftig geschätzt werden kann. Für die übrigen, im Folgenden beschriebenen Angelegenheiten erachtet die Gesellschaft den Schadenseintritt als unwahrscheinlich und / oder kann den Schaden oder den Rahmen des möglichen Schadens vernünftigerweise nicht zum jetzigen Zeitpunkt abschätzen. Der genaue Ausgang von Rechtsstreitigkeiten und anderen Rechtsangelegenheiten kann stets nur schwer vorhergesagt werden, und es können sich Resultate ergeben, die von der Einschätzung der Gesellschaft abweichen. Die Gesellschaft ist überzeugt, stichhaltige Einwände gegen die in anhängigen Rechtsangelegenheiten geltend gemachten Ansprüche oder Vorwürfe zu besitzen und wird sich vehement verteidigen. Dennoch ist es möglich, dass die Entscheidung einer oder mehrerer derzeit anhängiger oder drohender rechtlicher Angelegenheiten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie auf ihre Finanz- und Ertragslage haben könnte.

Die Gesellschaft hat seit dem Jahr 2012 bestimmte Mitteilungen erhalten, die das Vorliegen von Verhaltensweisen in Ländern außerhalb der USA behaupten, die gegen den U.S. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) oder andere Anti-Korruptionsgesetze verstoßen könnten. Die Gesellschaft führte unter Mitwirkung von externen Anwälten Untersuchungen durch und hat, in einem fortwährenden Dialog, die Securities and Exchange Commission (SEC) sowie das United States Department of Justice (DOJ) über diese Untersuchungen informiert. Das DOJ und die SEC führten ebenfalls eigene Untersuchungen durch, bei denen die Gesellschaft kooperiert hat.

Im Laufe dieses Dialoges hat die Gesellschaft Verhalten ermittelt und an das DOJ und die SEC berichtet, welches zur Folge hatte, dass das DOJ und die SEC die Verhängung von Geldstrafen, einschließlich der Abschöpfung von Gewinnen, und andere Abhilfemaßnahmen gegen die Gesellschaft anstrebten. Dieses Verhalten drehte sich im Wesentlichen um das Produktgeschäft der Gesellschaft in Ländern außerhalb der USA. Zu den Abhilfemaßnahmen der Gesellschaft gehörte die Trennung von den Beschäftigten, die für das oben genannte Verhalten verantwortlich waren.

Am 29. März 2019 ist die Gesellschaft ein Non-Prosecution-Agreement (NPA) mit dem DOJ sowie eine separate Vereinbarung mit der SEC (SEC Order) eingegangen mit dem Ziel, vollständig und abschließend die aus der Untersuchung resultierenden Vorwürfe der US-Regierung gegen die Gesellschaft beizulegen. Dies umfasste Bestimmungen für Strafzahlungen und Gewinnabschöpfung, die Verpflichtung zur Selbstberichterstattung und die Beiziehung eines unabhängigen Compliance-Monitors, dessen Zertifizierung der Umsetzung eines wirksamen Compliance-Programms zur Korruptionsbekämpfung durch die Gesellschaft im Januar 2023 abgeschlossen wurde. Das DOJ und die SEC nahmen die Zertifizierung des Monitors an, und das NPA und die SEC-Order sind am 1. März 2023 beziehungsweise 29. März 2023 ausgelaufen.

Im Jahr 2015 berichtete die Gesellschaft selbst der deutschen Staatsanwaltschaft im Bundesland Hessen über bestimmtes Verhalten in der Vergangenheit mit einem potenziellen Bezug zu Deutschland und kooperiert weiterhin mit Regierungsbehörden in Deutschland bei deren Prüfung des Verhaltens, welches die Untersuchungen der Gesellschaft und der Regierung der USA veranlasst hat. Im September 2023 eröffnete die hessische Staatsanwaltschaft ein selbständiges Einziehungsverfahren gegen eine deutsche Tochtergesellschaft der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem oben genannten Verhalten in Westafrika.

Seit 2012 hat die Gesellschaft bedeutende Investitionen in ihre Compliance- und Finanzkontrollen sowie in ihre Compliance-, Rechts- und Finanzorganisationen getätigt und die Gesellschaft arbeitet weiter an der Umsetzung ihres Compliance-Programms in Verbindung mit den Vereinbarungen mit dem DOJ und der SEC. Die Gesellschaft befasst sich weiterhin auf verschiedenen Ebenen mit Überprüfungsfragen im Nachgang zur FCPA-Untersuchung. Die Gesellschaft bekennt sich auch weiterhin vollumfänglich zur Einhaltung des FCPA und anderer anwendbarer Anti-Korruptionsgesetze.

Im August 2014 erhielt FMCH eine Vorlageverfügung der US-Bundesstaatsanwaltschaft (United States Attorney's Office – USAO) des District of Maryland, mit der Informationen zu vertraglichen Vereinbarungen von FMCH mit Krankenhäusern und ärztlichem Fachpersonal bezüglich des Managements von stationären Akutdialyse-Dienstleistungen abgefragt werden. Anschließend hat die USAO Ermittlungen durchgeführt, bei denen FMCH kooperiert hat, und hat die USAO es abgelehnt, in dieser Angelegenheit einzuschreiten. Nachdem der United States District Court for Maryland eine sogenannte Qui-Tam-Klage eines Klägers aus dem Jahr 2014 entsiegelte, die Anlass zu den Ermittlungen gab, stellte der Kläger die Klage zu und verfolgte die Angelegenheit alleine weiter, indem er eine geänderte Klage einreichte, gegen die FMCH aus mehreren Gründen Schritte auf Abweisung eingeleitet hat. Am 5. Oktober 2021 übertrug der District Court for Maryland auf Antrag von FMCH den Fall an den United States District Court for Massachusetts. Flanagan v. Fresenius Medical Care Holdings, Inc., 1:21-cv-11627 (Flanagan). Am 5. Dezember 2022 gab der District Court for Massachusetts dem Antrag von FMCH statt und wies den Fall ab. Der Kläger hat Berufung eingelegt.

Am 19. Oktober 2023 wurde einer Tochtergesellschaft der Gesellschaft eine Klage zugestellt, in der behauptet wird, dass einem Mitarbeiter als Vergeltungsmaßnahme gekündigt wurde, weil er Bedenken geäußert hatte, die denen in dem Flanagan-Rechtsstreit ähnelten. Rowe v. Fresenius Medical Care Holdings, Inc. et al, 3:23-cv-00331, United States District Court for the Eastern District of Tennessee. FMCH wird sich in diesem Rechtsstreit verteidigen.

Im Jahr 2014 reichten zwei New Yorker Ärzte eine versiegelte Qui-Tam-Klage beim United States District Court for the Eastern District of New York (Brooklyn) ein, in der sie Verstöße gegen den False Claims Act (Gesetz gegen betrügerische Zahlungsanforderungen) im Zusammenhang mit dem Geschäftszweig Vascular Access von FMCH geltend machten. Der Staatsanwalt der USA für den Eastern District von New York (Brooklyn) hat am 6. Oktober 2015 Vorladungen an FMCH gerichtet, die darauf hindeuten, dass seine Ermittlungen im Zusammenhang mit der Klage der beiden Kläger stehen.

FMCH kooperierte bei der Brooklyn-Ermittlung, die getrennt von den Vergleichen betrachtet wurde, die 2015 in Connecticut, Florida und Rhode Island zu den Vorwürfen gegen American Access Care LLC (AAC) nach der Übernahme von AAC durch FMCH im Jahr 2011 geschlossen wurden.

Am 12. Juli 2022, nachdem das Gericht die Anträge der USAO auf Erneuerung der Versiegelung der Klage der Kläger abgelehnt hatte, reichte die USAO eine Klage als Streithelfer ein. United States ex rel. Pepe and Sherman v. Fresenius Vascular Care, Inc. et al, 1:14-cv-3505. Am 3. Oktober 2023 reichten die Bundesstaaten New York, New Jersey und Georgia eine gemeinsame Klage als Streithelfer ein. In der Klage der USA, dreier Bundesstaaten sowie der ursprünglichen Kläger wird behauptet, dass die Beklagten staatliche Zahlungen für medizinisch nicht notwendige Operationen in Rechnung gestellt und erhalten haben. Am 31. Oktober 2024 gab das Gericht dem Antrag von FMCH statt, die Klage der ursprünglichen Kläger abzuweisen. FMCH verteidigt sich gegen die Vorwürfe, die in diesem jetzt laufenden Verfahren mit den verbleibenden Kläger erhoben werden.

Am 18. November 2016 erhielt FMCH eine Vorlageverfügung unter dem False Claims Act der US-Bundesstaatsanwaltschaft für den Eastern District of New York (Brooklyn), mit der Unterlagen und Informationen bezüglich der Geschäftstätigkeit der im Oktober 2013 von der FMCH erworbenen Shiel Medical Laboratory, Inc. (Shiel) angefragt wurden. FMCH informierte die USAO, dass es aufgrund der Verkaufsbedingungen im Rahmen der Übernahme von Shiel im Jahr 2013 nicht für das Verhalten von Shiel vor dem Zeitpunkt der Übernahme verantwortlich sei. Am 12. Dezember 2017 verkaufte FMCH bestimmte Geschäftsbereiche von Shiel an Quest Diagnostics. Dennoch kooperierte FMCH bei der Brooklyn-Ermittlung der USAO.

Am 14. Juni 2022 lehnte die Brooklyn USAO es ab, zwei Klagen beizutreten, die den Ermittlungen zugrunde lagen. Die Kläger führten auf eigene Kosten einen Rechtsstreit gegen Geschäftseinheiten

von Shiel und FMCH und behaupteten, dass die Beklagten die staatlichen Kostenträger zu Unrecht veranlasst haben, für Labortests zu zahlen, die falsch oder nicht ordnungsgemäß in Rechnung gestellt wurden, und dass sie Vergeltungsmaßnahmen gegen die Kläger ergriffen haben, weil diese gegen das angebliche Fehlverhalten Einspruch erhoben haben. Relator v. Shiel Medical Laboratory, 1:16-cv-01090 (E.D.N.Y. 2016); Relator v. Shiel Holdings, 1:17-cv-02732 (E.D.N.Y. 2017). FMCH erzielte einen Vergleich in der Sache Relator v. Shiel Holdings, 1:17-cv-02732, und die Angelegenheit wurde abschließend eingestellt. FMCH verteidigt sich gegen Anschuldigungen, die sich gegen von FMCH kontrollierte Unternehmen in der verbleibenden Angelegenheit richten.

Im Februar 2022 erhielt die Gesellschaft ein förmliches Auskunftersuchen des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI). Das Auskunftersuchen bezog sich auf bestimmte Datenverarbeitungsfunktionen einiger Peritonealdialysegeräte der Gesellschaft. Die Gesellschaft kooperierte uneingeschränkt mit der HBDI und stellte alle relevanten Informationen zur Verfügung. Im November 2024 stellte die HBDI das förmliche Auskunftersuchen ein und schloss die Angelegenheit ab.

Am 3. Januar 2023 erhielt die FMCH eine Vorlageverfügung des Generalstaatsanwalts für den District of Columbia, die sich auf die Aktivitäten der American Kidney Foundation (AKF) bezog und mit kartellrechtlichen Bedenken, einschließlich der Marktaufteilung im District of Columbia, begründet wurde. Die Beziehung zwischen FMCH und der AKF war Gegenstand einer früheren Untersuchung durch US-Behörden und eines Rechtsstreits mit United Healthcare, die beigelegt worden sind. FMCH kooperiert bei den District of Columbia-Ermittlungen.

Am 20. Februar 2023 erhielt die Gesellschaft vom Internationalen Schiedsgerichtshof London (LCIA) eine Klageschrift ihres ehemaligen Vertriebshändlers im Irak zugestellt. Die Gesellschaft hatte die Vertriebsvereinbarung im Jahr 2018 gekündigt. Der ehemalige Vertriebshändler fordert unter anderem eine Entschädigung für die angeblich unrechtmäßige Kündigung und „Qualitätsprobleme“ sowie Schadenersatz für entgangene Gewinne. Einige der Forderungen wurden von dem ehemaligen Vertriebshändler noch nicht beziffert, da weitere Informationen von der Gesellschaft angefordert werden. Die Gesellschaft hat die Vorwürfe zurückgewiesen und eine Widerklage wegen Schlechtleistung im Rahmen der Vertriebsvereinbarung eingereicht. Die Parteien haben in mehreren Runden Schriftsätze ausgetauscht, und die mündliche Verhandlung in diesem Fall fand im November 2024 statt. Eine Entscheidung des Schiedsgerichts wird für das Jahr 2025 erwartet.

Vier Kläger erhoben zwei Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen gegen den auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. Juli 2023 gefassten Beschluss über den Rechtsformwechsel. Aufgrund dieser Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen konnte der Rechtsformwechsel nicht sofort in das Handelsregister eingetragen und wirksam werden. Diese Eintragungssperre wurde durch Freigabebeschlüsse des für das Freigabeverfahren zuständigen Gerichts vom 25. Oktober 2023 und

vom 28. November 2023 überwunden, welches in allen Punkten zugunsten der Gesellschaft entschied. Danach wurde der Rechtsformwechsel der Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen und wurde damit zum 30. November 2023 wirksam. Am 11. Dezember 2024 teilte die Gesellschaft mit, dass das Verfahren vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth (Aktenzeichen: 1 HK O 4610/23), in dem einzelne Aktionäre der Gesellschaft den Hauptversammlungsbeschluss über den Rechtsformwechsel angefochten hatten, beendet worden ist. Dieses Verfahren war als Leitverfahren mit der zunächst beim Landgericht Frankfurt am Main unter dem damaligen Aktenzeichen 3-05 O 539/23 erhobenen Beschlussmängelklage verbunden worden, nachdem das beim Landgericht Frankfurt am Main eingeleitete Verfahren an das Landgericht Nürnberg-Fürth verwiesen worden war. Das Verfahren vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth wurde eingestellt, weil alle Aktionäre, die Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklagen gegen den Beschluss über den Rechtsformwechsel erhoben hatten, ihre Klagen zurückgenommen haben. Es wurden keine Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft und den Klägern geschlossen.

Am 5. April 2024 erhielt FMCH zwei zivilrechtliche Ermittlungsaufforderungen (civil investigative demands, CIDs) von der U.S. Federal Trade Commission (FTC), in denen diese angibt, dass sie untersucht, ob FMCH, neben anderen Unternehmen der Branche, ein unlauteres oder ausschließendes Verhalten in Verletzung von Abschnitt 5 des FTC-Gesetzes bei der Übernahme von Dienstleistungen leitender Ärzte oder der Erbringung von Dialyседienstleistungen an den Tag gelegt hat. In den CIDs wird angegeben, dass diese sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis heute beziehen, und es werden im Allgemeinen Informationen im Zusammenhang mit den Dialyседienstleistungen von FMCH angefordert, einschließlich Informationen über wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen, wie beispielsweise Wettbewerbsverbote mit Ärzten. Die Gesellschaft kooperiert bei der Untersuchung.

Die Gesellschaft ist im normalen Geschäftsverlauf Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten, Gerichtsverfahren und Ermittlungen oder kann von solchen bedroht werden. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig entsprechende Informationen einschließlich, sofern zutreffend, ihre Verteidigungsmaßnahmen und ihren Versicherungsschutz, und bildet die erforderlichen Rückstellungen für wesentliche aus solchen Verfahren resultierende Verbindlichkeiten.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt, wie die anderer Gesundheitsdienstleister, Krankenkversicherer und Lieferanten, strengen staatlichen Regulierungen und Kontrollen. Die Gesellschaft muss Vorschriften und Auflagen einhalten, die sich auf die Sicherheit und Wirksamkeit medizinischer Produkte, auf das Marketing und den Vertrieb solcher Produkte, den Betrieb von Produktionsanlagen, Laboren, Dialysekliniken und anderen Gesundheitseinrichtungen sowie auf den Umwelt- und Arbeitsschutz beziehen. Im Hinblick auf Entwicklung, Herstellung, Marketing und Vertrieb medizinischer Produkte kann die Gesellschaft bei Nichtbeachtung der einschlägigen Vorschriften zum Gegenstand erheblicher nachteiliger regulatorischer Maßnahmen der FDA und vergleichbarer Behörden außerhalb der USA werden. Derartige regulatorische Maßnahmen können Warning Letters oder andere Mittei-

lungen der U.S. Food and Drug Administration (FDA) und / oder vergleichbarer ausländischer Behörden umfassen, wodurch die Gesellschaft gezwungen werden könnte, erhebliche Zeit und Ressourcen aufzuwenden, um geeignete Korrekturmaßnahmen zu implementieren. Falls die Gesellschaft im Hinblick auf die in Warning Letters oder anderen Mitteilungen adressierten Punkte nicht zur Zufriedenheit der FDA und / oder vergleichbarer ausländischer Behörden für Abhilfe sorgt, können diese Behörden weitere Maßnahmen einleiten, einschließlich Produktrückrufe, Vertriebsverbote für Produkte oder Verbote des Betriebs von Produktionsstätten, Zivilstrafen, Beschlagnahmungen von Produkten der Gesellschaft und / oder Strafverfolgung. FMCH hat Abhilfemaßnahmen im Zusammenhang mit einem Warning Letter der FDA aus dem Jahr 2011 abgeschlossen und wartet auf Bestätigung, ob diese Angelegenheit damit abgeschlossen ist. FMCH hat auf einen zweiten Warning Letter vom Dezember 2023 geantwortet und ist mit der FDA über die laufenden Abhilfemaßnahmen im Rahmen dieses Schreibens im Gespräch. Die Gesellschaft muss ebenfalls die US-Bundesgesetze über das Verbot illegaler Provisionen (Anti-Kickback Statute), gegen betrügerische Zahlungsanforderungen an staatliche Einrichtungen (False Claims Act), das Stark Law, das Gesetz über zivilrechtliche Geldstrafen (Civil Monetary Penalties Law) sowie Vorschriften gegen Korruption im Ausland (Foreign Corrupt Practices Act) und andere US-Bundes- und Staatsgesetze gegen Betrug und Missbrauch einhalten. In Deutschland, wo Kapitalgesellschaften als solche nicht dem Strafrecht unterliegen, muss die Geschäftsleitung eines Unternehmens sicherstellen, dass der Geschäftsbetrieb nicht gegen die Antikorruptionsbestimmungen des Strafgesetzbuchs (§§ 331 ff.) verstößt; Verstöße von Einzelpersonen, die eine geschäftliche Tätigkeit ausüben, werden strafrechtlich verfolgt und können zu Geldbußen und / oder Anordnungen zur Gewinnabschöpfung führen. Die zu beachtenden Gesetze und Regulierungen können geändert werden oder Kontrollbehörden oder Gerichte können die Vorschriften oder geschäftliche Tätigkeiten anders auslegen als die Gesellschaft. In den USA hat die Durchsetzung der Vorschriften für die US-amerikanische Bundesregierung und für einige Bundesstaaten eine hohe Priorität erlangt. Außerdem ermuntern die Bestimmungen des False Claims Act, die eine Beteiligung des Anzeigenden an den verhängten Bußgeldern vorsehen, private Kläger, Whistleblower-Aktionen einzuleiten. Angesichts dieses von Regulierungen geprägten Umfeldes sind die geschäftlichen Aktivitäten und Praktiken der Gesellschaft Gegenstand intensiver Überprüfungen durch Regulierungsbehörden und Dritte sowie von Untersuchungsverlangen, Vorlageverfügungen, anderen Anfragen, Rechtsansprüchen und Gerichtsverfahren, die sich auf die Einhaltung der relevanten Gesetze und Regulierungen beziehen. Die Gesellschaft wird nicht in jedem Falle von vornherein wissen, dass Untersuchungen oder Aktionen gegen sie angelaufen sind; das gilt insbesondere für Whistleblower-Aktionen, die von den Gerichten zunächst vertraulich behandelt werden.

Die Gesellschaft betreibt eine große Anzahl von Betriebsstätten, hat Umgang mit personenbezogenen Daten von Patienten und Versicherten in allen Teilen der USA und in anderen Ländern und arbeitet mit Geschäftspartnern zusammen, die sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten im Gesundheitswesen unterstützen. Die Gesellschaft verpflichtet sich zwar, ihre Beschäftigten und Geschäftspartner in den geltenden Gesetzen und Verfahren zu schulen, Bedenken und Vorfälle zeitnah zu untersuchen und

gegebenenfalls Abhilfe- und Korrekturmaßnahmen (einschließlich disziplinarischer Maßnahmen) zu ergreifen. In einem derart weit ausgebreiteten, globalen System kann es jedoch schwierig sein, das wünschenswerte Maß an Aufsicht und Kontrolle über Tausende von Beschäftigten sicherzustellen, die bei der Gesellschaft, bei einer Vielzahl von verbundenen Unternehmen und bei ihren Dienstleistungsanbietern oder Geschäftspartnern beschäftigt sind. Die Gesellschaft ist sich der Tatsache bewusst, dass sich die Gesetze, Vorschriften und Auslegungsrichtlinien zum Datenschutz weiterentwickeln, ebenso wie potenzielle Prozess- und Durchsetzungsrisiken, und sie überprüft ihre Prozesse kontinuierlich, um sich an diese Veränderungen anzupassen. Gelegentlich kann es vorkommen, dass die Gesellschaft oder ihre Geschäftspartner Verstöße gegen Datenschutz- und Datensicherheitsvorschriften unter dem Health Insurance Portability and Accountability Act (HIPAA), der Datenschutzgrundverordnung der EU oder weiterer ähnlicher Gesetze (Datenschutzgesetze) feststellen, die eine bestimmte unzulässige Nutzung, Zugang oder Zugänglichmachen ungesicherter personenbezogener Daten von Patienten, Beschäftigten, Begünstigten oder anderen beinhalten können. In solchen Fällen sind die Gesellschaft und ihre Geschäftspartner entschlossen, in Übereinstimmung mit anwendbaren Meldepflichten und / oder Berichtspflichten zu handeln und geeignete Abhilfe- und Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Zu den Meldepflichten der Gesellschaft gehören auch Vorschriften der SEC, die vorschreiben, dass die Gesellschaft das Auftreten wesentlicher Cybersicherheitsvorfälle in einem Bericht als Form 6-K melden muss. Eine solche Meldung könnte einen Rechtsstreit auslösen, der sich aus dem Vorfall ergibt. Am 29. September 2023 stellte Cardiovascular Consultants, Ltd. (CCL), eine ehemalige Tochtergesellschaft der Gesellschaft mit Sitz in den USA, fest, dass einige ihrer Computersysteme in den USA von einem Sicherheitsvorfall betroffen waren. Die Gesellschaft hat Informationen bezüglich dieser Sicherheitsverletzung in einem an die SEC übermittelten Formular 6-K öffentlich bekannt gegeben und darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft nicht davon ausgeht, dass der Vorfall wesentliche Auswirkungen auf ihre Finanz- und Ertragslage haben wird. Daraufhin stellte Fresenius Vascular Care, Inc. d/b/a Azura Vascular Care (Azura), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gesellschaft in den USA, fest, dass einige ihrer Dateien von demselben Sicherheitsvorfall betroffen waren. Im Zusammenhang mit diesem Vorfall sind zwei potenzielle Sammelklagen anhängig: eine gegen CCL vor einem Gericht in Arizona (mit welcher vier einvernehmlich abgewiesene potenzielle Sammelklagen auf Bundesebene zusammengelegt wurden) und eine gegen Azura vor einem Bundesgericht in Pennsylvania (mit welcher später zwei potenzielle Sammelklagen gegen Azura zusammengelegt wurden). Die Kläger hatten ursprünglich behauptet, dass CCL und Azura verschiedene Pflichten im Zusammenhang mit dem Schutz vertraulicher Patientendaten verletzt haben, und es werden Unterlassungsansprüche geltend gemacht, die CCL und Azura zur Einführung verschiedener Datenschutzverfahren verpflichten, sowie ein nicht näher bezifferter Schadenersatz. Das Gericht in der Klage gegen CCL hat kürzlich nahezu sämtliche Punkte der Klage gegen CCL abgewiesen; eine Fahrlässigkeitsklage gegen CCL blieb bestehen. Die Parteien in der Klage gegen Azura haben eine grundsätzliche Einigung über die Beilegung des Rechtsstreits für alle potenziellen Sammelkläger erzielt, vorbehaltlich der Zustimmung des Gerichts. Keine der Klagen wurde als Sammelklage zugelassen. Gemäß der Vereinbarung über den Verkauf von CCL behält die Gesellschaft die Verantwortung für die Verteidigung gegen die CCL-

Klage. Darüber hinaus kooperiert die Gesellschaft weiterhin mit dem Büro für Bürgerrechte des US-Gesundheitsministeriums (U.S. Department of Health & Human Services) und den staatlichen Aufsichtsbehörden, die in dieser Angelegenheit Informationen anfordern.

Bei der Führung, dem Management und der Kontrolle ihrer Beschäftigten verlässt sich die Gesellschaft auf ihre Führungsstruktur, ihre Ressourcen in den Bereichen Regulatory und Recht sowie auf das wirksame Funktionieren ihres Compliance-Programms. Trotzdem kommt es gelegentlich vor, dass die Gesellschaft feststellen muss, dass ihre Beschäftigten oder Vertreter absichtlich, sorglos oder versehentlich die Gesellschaftsrichtlinien missachten oder gegen das Gesetz verstoßen. In solchen Fällen wird die Gesellschaft angemessene Korrektur- und / oder Disziplinarmaßnahmen ergreifen. Dieses Verhalten jener Beschäftigter kann zur Haftung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften führen, unter anderem nach der Anti-Kickback Statute, dem Stark Law, dem False Claims Act, den Datenschutzgesetzen, dem Health Information Technology for Economic and Clinical Health Act sowie dem FCPA oder anderen Rechtsvorschriften und vergleichbaren Gesetzen auf Ebene der Bundesstaaten und in anderen Ländern.

Es werden auch Prozesse gegen ärztliches Fachpersonal, Krankenhäuser und andere Akteure des Gesundheitswesens wegen der Verletzung von Berufspflichten, Behandlungsfehlern, Produkthaftung, Mitarbeiterentschädigungs- und ähnlicher Ansprüche angestrengt, von denen viele zu hohen Schadensersatzforderungen und zu erheblichen Anwaltskosten führen. Gegen die Gesellschaft sind auf Grund der Art ihres Geschäfts solche Prozesse geführt worden und werden gegenwärtig geführt, und es ist damit zu rechnen, dass auch in Zukunft solche Verfahren angestrengt werden. Obwohl die Gesellschaft in angemessenem Umfang versichert ist, kann sie nicht garantieren, dass die Obergrenzen des Versicherungsschutzes immer ausreichend sein werden oder dass alle geltend gemachten Ansprüche durch die Versicherungen abgedeckt sind. Ein erfolgreich durchgesetzter Schadensersatzanspruch gegen die Gesellschaft oder gegen irgendeine ihrer Tochtergesellschaften, der den Versicherungsschutz übersteigt, könnte eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie auf ihre Finanz- und Ertragslage haben. Jeder Schadensersatzanspruch, unabhängig von seiner Begründetheit oder dem Ausgang eines möglichen Verfahrens, kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Ruf und die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben.

Gegen die Gesellschaft sind auch Schadensersatzansprüche geltend gemacht und Klage erhoben worden, die sich auf angebliche Patentrechtsverletzungen oder von der Gesellschaft erworbene oder veräußerte Unternehmen beziehen. Diese Ansprüche und Verfahren beziehen sich sowohl auf den Geschäftsbetrieb als auch auf Akquisitionen oder Veräußerungen. Die Gesellschaft hat eigene Ansprüche geltend gemacht, sofern dies angebracht war. Eine erfolgreiche Klage gegen die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie auf ihre Finanz- und Ertragslage haben. Jeder Schadensersatzan-

spruch, unabhängig von seiner Begründetheit oder dem Ausgang eines möglichen Verfahrens, kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Ruf und die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben.

Die Gesellschaft unterliegt im gewöhnlichen Geschäftsverlauf derzeit und in der Zukunft steuerlichen Betriebsprüfungen in den USA, in Deutschland sowie in weiteren Ländern. Die Steuerbehörden nehmen routinemäßig Anpassungen der Steuererklärungen vor und erkennen geltend gemachte Steuerabzüge nicht an. Sofern angemessen, ficht die Gesellschaft diese Anpassungen und Nichtanerkennungen an und macht eigene Rechtsansprüche geltend. Eine erfolgreiche Klage im Zusammenhang mit Steuerrechtsstreitigkeiten gegen die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsfähigkeit sowie auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die deutschen Finanzbehörden haben eine Umqualifizierung der in den Jahren 2006 bis 2013 erhaltenen Dividenden, die im Zusammenhang mit konzerninternen, zwangsweise rückzahlbaren Vorzugsaktien erhalten wurden, in voll steuerpflichtige Zinszahlungen vorgenommen, was zu zusätzlichen Steuerzahlungen im mittleren zweistelligen Millionenbereich führen könnte. Darüber hinaus haben die deutschen Steuerbehörden die Steuererklärungen der Gesellschaft beanstandet und die Auffassung vertreten, dass die Einkünfte einer der Finanzgesellschaften der Gesellschaft für die Jahre ab 2017 der Hinzurechnungsbesteuerung (German Controlled Foreign Corporation Taxation) unterliegen sollten, was zu möglichen zusätzlichen Steuerzahlungen im niedrigen dreistelligen Millionenbereich führen könnte. In beiden Fällen wird die Gesellschaft alle geeigneten rechtlichen Schritte nutzen, um ihre Position zu verteidigen.

Die Gesellschaft unterliegt in bestimmten Leasingverträgen, hauptsächlich Verträge über Immobilien, bei denen sie der Leasingnehmer ist, Restwertgarantien in Höhe von 1.067.726 € zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 766.423 €). Zum 31. Dezember 2024 überstieg der geschätzte Marktwert der zugrundeliegenden geleasteten Vermögenswerte die Restwertgarantien, so dass die Gesellschaft keinem Risiko im Zusammenhang mit diesen Garantien ausgesetzt war.

Über die oben genannten Eventualverbindlichkeiten hinaus ist der gegenwärtige geschätzte Umfang der sonstigen bekannten einzelnen Eventualverbindlichkeiten der Gesellschaft unbedeutend. Für weitere Informationen zu den Verpflichtungen in unwiderruflichen Einkaufsverträgen der Gesellschaft siehe [ANMERKUNG 9](#) und [ANMERKUNG 11](#).

26. Finanzinstrumente

Die folgenden Tabellen zeigen die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 und 2023:

T 4.87 **BUCHWERTE UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE DER FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE)**
IN TSD €

2024	Buchwert					Beizulegender Zeitwert		
	Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Nicht klassifiziert	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3
Flüssige Mittel	939.197	240.990	–	–	1.180.187	240.990	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte ¹	3.258.181	–	–	87.479	3.345.660	–	–	–
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	40.936	–	–	–	40.936	–	–	–
Derivate – Cash Flow Hedges	–	–	–	4.362	4.362	–	4.362	–
Derivate – nicht als Sicherungsinstrumente designiert	–	21.453	–	–	21.453	–	21.453	–
Eigenkapitalinstrumente	–	120.813	66.787	–	187.600	90.483	67.963	29.154
Fremdkapitalinstrumente	–	95.574	369.858	–	465.432	465.432	–	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ²	307.163	142.264	–	101.322	550.749	–	–	142.264
Sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte	307.163	380.104	436.645	105.684	1.229.596	–	–	–
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	4.545.477	621.094	436.645	193.163	5.796.379	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten ¹	864.500	–	–	–	864.500	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	80.044	–	–	–	80.044	–	–	–
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2.099	–	–	–	2.099	–	–	–
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6.836.108	–	–	–	6.836.108	6.015.977	340.921	–
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	–	–	–	4.140.701	4.140.701	–	–	–
Derivate – Cash Flow Hedges	–	–	–	15.388	15.388	–	15.388	–
Derivate – nicht als Sicherungsinstrumente designiert	–	26.615	–	–	26.615	–	26.615	–
In vPPAs eingebettete Derivate	–	25.394	–	–	25.394	–	–	25.394
Ausstehende variable Kaufpreiszahlungen	–	7.933	–	–	7.933	–	–	7.933
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	–	–	–	1.299.117	1.299.117	–	–	1.299.117
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ³	951.611	–	–	–	951.611	–	–	–
Sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	951.611	59.942	–	1.314.505	2.326.058	–	–	–
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	8.734.362	59.942	–	5.455.206	14.249.510	–	–	–

T 4.87 BUCHWERTE UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE DER FINANZINSTRUMENTE (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)
 IN TSD €

2023	Buchwert					Beizulegender Zeitwert		
	Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Nicht klassifiziert	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3
Flüssige Mittel	1.205.030	198.462	—	—	1.403.492	198.462	—	—
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte	3.389.314	—	—	81.899	3.471.213	—	—	—
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	165.299	—	—	—	165.299	—	—	—
Derivate – Cash Flow Hedges	—	—	—	1.990	1.990	—	1.990	—
Derivate – nicht als Sicherungsinstrumente designiert	—	20.295	—	—	20.295	—	20.295	—
Eigenkapitalinstrumente	—	82.072	71.110	—	153.182	48.888	72.292	32.002
Fremdkapitalinstrumente	—	80.145	341.074	—	421.219	421.219	—	—
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ²	146.748	—	—	112.322	259.070	—	—	—
Sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte	146.748	182.512	412.184	114.312	855.756	—	—	—
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	4.906.391	380.974	412.184	196.211	5.895.760	—	—	—
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten	762.068	—	—	—	762.068	—	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	123.081	—	—	—	123.081	—	—	—
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	456.904	—	—	—	456.904	—	—	—
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7.447.562	—	—	—	7.447.562	5.972.767	767.328	—
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	—	—	—	4.145.946	4.145.946	—	—	—
Derivate – Cash Flow Hedges	—	—	—	4.315	4.315	—	4.315	—
Derivate – nicht als Sicherungsinstrumente designiert	—	4.890	—	—	4.890	—	4.890	—
Ausstehende variable Kaufpreiszahlungen	—	35.751	—	—	35.751	—	—	35.751
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	—	—	—	1.372.008	1.372.008	—	—	1.372.008
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ³	974.252	—	—	—	974.252	—	—	—
Sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	974.252	40.641	—	1.376.323	2.391.216	—	—	—
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	9.763.867	40.641	—	5.522.269	15.326.777	—	—	—

¹ Im Geschäftsjahr 2024 enthalten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten keine Forderungen (Verbindlichkeiten) aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen mehr, die gemäß IFRS 17, Versicherungsverträge, erfasst werden und in ANMERKUNG 5 dargestellt sind, da diese Forderungen und Verbindlichkeiten nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 7, Finanzinstrumente: Angaben, fallen.

² Zum 31. Dezember 2024 beinhalten die sonstigen finanziellen Vermögenswerte im Wesentlichen Forderungen aus Lizenzgebühren gegen eine der Beteiligungen der Gesellschaft, Leasingforderungen, Forderungen aus einer Vereinbarung für bestimmte Medikamente, Mietkautionen, Garantien, Sicherungseinlagen, Schuldscheinforderungen, Forderungen gegen Dritte aus dem Verkauf von Beteiligungen und Forderungen aus Lieferantenrabatten. Zum 31. Dezember 2023 beinhalten die sonstigen finanziellen Vermögenswerte im Wesentlichen Leasingforderungen, Mietkautionen, Garantien, Sicherungseinlagen, Forderungen gegen Dritte aus dem Verkauf von Beteiligungen, Forderungen aus Lieferantenrabatten und Schuldscheinforderungen.

³ Zum 31. Dezember 2024 und 2023 beinhalten die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten im Wesentlichen kreditrische Debitoren und Verbindlichkeiten für erhaltene Güter und Leistungen.

Derivative und nicht derivative Finanzinstrumente werden entsprechend der im Folgenden beschriebenen, dreistufigen Fair Value Hierarchie aufgeteilt. Die Aufgliederung erfolgt basierend auf den Daten, die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen werden. Level 1 umfasst quotierte Marktpreise für gleichartige Finanzinstrumente an aktiven Märkten. Level 2 beinhaltet die Nutzung von Bewertungsmodellen (d. h. Mark-to-Model) mit Inputfaktoren, zu denen alle am Markt direkt oder indirekt beobachtbaren Preisdaten zugeordnet werden, die nicht quotierte Marktpreise in aktiven Märkten darstellen. Level 3 beinhaltet die Nutzung von Bewertungsmodellen (d. h. Mark-to-Model) mit Inputfaktoren, zu denen alle nicht-beobachtbaren Werte gehören, für die keine oder nur wenige Marktdaten zur Verfügung stehen und die deshalb die Entwicklung von unternehmenseigenen Angaben erforderlich machen. Es wird kein beizulegender Zeitwert für Finanzinstrumente angegeben, sofern der Buchwert, aufgrund der kurzen Laufzeit dieser Instrumente eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts darstellt. Dies gilt für flüssige Mittel, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte, Forderungen gegen nahestehende Unternehmen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2024 beziehungsweise zum 31. Dezember 2023 wurden keine Transfers zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value Hierarchie vorgenommen. Die Gesellschaft nimmt Umgruppierungen grundsätzlich am Ende der Berichtsperiode vor.

Nicht-derivative Finanzinstrumente

Im Folgenden werden die wesentlichen Methoden und Annahmen hinsichtlich der Klassifizierung und Bewertung von nicht-derivativen Finanzinstrumenten erläutert.

Die Gesellschaft hat das Geschäftsmodell sowie das Zahlungsstromkriterium der finanziellen Vermögenswerte analysiert. Der Großteil der nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte wird zur Vereinnahmung von vertraglichen Cash Flows gehalten. Die Vertragsbedingungen der finanziellen Vermögenswerte lassen den Rückschluss zu, dass es sich bei den Cash Flows ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen handelt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen konzernfremde Dritte (einschließlich Forderungen im Zusammenhang mit dem ehemaligen Forderungsverkaufsprogramm, siehe [ANMERKUNG 17](#)), Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und sonstige finanzielle Vermögenswerte werden folglich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Flüssige Mittel enthalten Barmittel und kurzfristige Finanzinvestitionen. Barmittel werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die kurzfristigen Finanzinvestitionen sind äußerst liquide und können leicht in einen festgelegten Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden. Kurzfristige Finanzinvestitionen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Risiko von Wertschwankungen ist unwesentlich.

Eigenkapitalinstrumente werden nicht zu Handelszwecken gehalten. Beim erstmaligen Ansatz hat die Gesellschaft von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewählter strategischer Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral im OCI zu erfassen. Bei diesen Eigenkapitalinstrumenten handelt es um öffentlich gehandelte Aktien oder Anteilsbesitz am Eigenkapital von Unternehmen, die im Bereich der Gesundheitswissenschaften oder angrenzenden Gebieten tätig sind. Keines dieser Eigenkapitalinstrumente ist einzeln betrachtet wesentlich. Zum 31. Dezember 2024 hält die Gesellschaft Anteile an 11 nicht börsennotierten Unternehmen (31. Dezember 2023: 11) und keine Anteile an börsennotierten Unternehmen (31. Dezember 2023: 0). Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Gewinne vom OCI in die Gewinnrücklage übertragen (31. Dezember 2023: 129 €). Im Geschäftsjahr 2024 wurden Dividenden in Höhe von 65 € (2023: 0 €) von diesen Eigenkapitalinstrumenten erfasst. Beizulegende Zeitwerte von Eigenkapitalinstrumenten, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, basieren auf den Kursnotierungen zum Bilanzstichtag. Die Gesellschaft beauftragt nach Bedarf externe Unternehmen zur Unterstützung bei der Fair Value Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten, die als Level 3 der Fair Value Hierarchie eingestuft sind. Die externe Bewertung verwendet ein Discounted-Cash Flow Modell, das auf signifikanten, nicht beobachtbaren Einflussfaktoren wie zum Beispiel beteiligungsspezifischen, erwarteten Finanzdaten und einem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz, der die aktuelle Markteinschätzung widerspiegelt sowie auf einer ewigen Wachstumsrate beruht. Zum 31. Dezember 2024 und 2023 setzt sich der beizulegende Zeitwert

der börsennotierten und nicht börsennotierten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente wie folgt zusammen:

T 4.88 ERFOLGSNEUTRAL ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE EIGENKAPITAL-INSTRUMENTE IN TSD €

	2024	2023
Börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	–	–
Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	66.787	71.110
Eigenkapitalinstrumente	66.787	71.110

Der Großteil der Fremdkapitalinstrumente wird in einem Geschäftsmodell gehalten, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung der vertraglich festgelegten Cash Flows und der Verkauf von Instrumenten ist. Die marktüblichen Anleihen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Folglich werden diese finanziellen Vermögenswerte als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im OCI klassifiziert. Ein kleiner Teil der Fremdkapitalinstrumente führt nicht zu Cash Flows, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Die Bewertung erfolgt daher erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Grundsätzlich wird die Mehrheit dieser Fremdkapitalinstrumente auf einem aktiven Markt gehandelt.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden erstmalig mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte der wesentlichen langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden anhand vorhandener Marktinformationen ermittelt. Finanzverbindlichkeiten, für die Kursnotierungen verfügbar sind, werden mit diesen Kursnotierungen bewertet. Der beizulegende Zeitwert der anderen langfristigen Finanzverbindlichkeiten ergibt sich als Barwert der entsprechenden zukünftigen Cash Flows. Für die Ermittlung dieser Barwerte werden die am Bilanzstichtag gültigen Zinssätze und Kreditmargen der Gesellschaft berücksichtigt.

Ausstehende variable Kaufpreiszahlungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Schätzungen der jeweiligen beizulegenden Zeitwerte basieren auf den vertraglich festgelegten Einflussfaktoren, die die künftigen Zahlungen bedingen, sowie der Erwartungshaltung, die die Gesellschaft für diese Werte hat. Die Gesellschaft beurteilt die Wahrscheinlichkeit im Hinblick auf die Erreichung der festgelegten Zielgrößen und dessen Zeitpunkt. Die getroffenen Annahmen werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Verbindlichkeiten aus Put-Optionen werden zu dem Barwert des Ausübungspreises der Option angesetzt. Der Ausübungspreis der Option basiert auf beizulegenden Zeitwerten und kann in bestimmten, begrenzten Fällen einen festen Mindestpreis enthalten. Zur Schätzung dieser beizulegenden Zeitwerte setzt die Gesellschaft den höheren Wert aus Netto-Buchwert der Verbindlichkeit und Gewinnmultiplikatoren an, wobei die Gewinnmultiplikatoren auf historischen Gewinnen, dem Entwicklungsstadium des zugrunde liegenden Geschäftes und anderen Faktoren beruhen. Die Gesellschaft beauftragt gelegentlich ein externes Unternehmen zur Unterstützung bei der Bewertung von bestimmten Put-Optionen. Die externe Bewertung unterstützt die Gesellschaft bei der Schätzung der beizulegenden Zeitwerte mittels einer Kombination aus Discounted-Cash Flow und Gewinn- und/oder Umsatzmultiplikatoren. Unter diesen begrenzten Umständen, unter denen die Put-Option einen festen Basispreis enthalten könnte, kann das externe Unternehmen die Gesellschaft bei der Bewertung unterstützen, indem sie eine Monte-Carlo-Simulationsanalyse durchführt, um den Ausübungspreis zu simulieren. Die Verbindlichkeiten aus Put-Optionen werden zu einem Diskontierungssatz vor Steuern abgezinst. Dieser spiegelt die Marktbewertung des Zinseffektes und das spezifische Risiko der Verbindlichkeit wider. In Abhängigkeit von den Marktgegebenheiten können die geschätzten beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten aus Put-Optionen schwanken und die Discounted-Cash Flows und Gewinn- und/oder Umsatzmultiplikatoren der finalen Kaufpreisverpflichtungen für die Verbindlichkeit erheblich von den derzeitigen Schätzungen abweichen. Zur Analyse der Auswirkungen von Änderungen nicht beobachtbarer Inputfaktoren auf die Marktbewertung von Verbindlichkeiten aus Put-Optionen unterstellt die Gesellschaft einen Anstieg der Gewinne (beziehungsweise gegebenenfalls des Unternehmenswerts) um 10% gegenüber der tatsächlich verwendeten Schätzung am Berichtsstichtag. Die daraus folgende Erhöhung der Marktbewertung um 75.420 € wird zu der Summe der Verbindlichkeiten und zu dem Konzern-Eigenkapital ins Verhältnis gesetzt. Diese Analyse ergibt, dass ein Anstieg der relevanten Gewinne (beziehungsweise gegebenenfalls des Unternehmenswerts) um 10% einen Einfluss auf die Summe der Verbindlichkeiten und das Konzern-Eigenkapital von jeweils weniger als 1% hätte.

Zum 31. Dezember 2024 betragen diese in den sonstigen kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten enthaltenen Verbindlichkeiten aus Put-Optionen 1.299.117 € (2023: 1.372.008 € und 2022: 1.468.517 €). Zum 31. Dezember 2024 waren Put-Optionen mit einer aggregierten Kaufverpflichtung von 527.592 € (2023: 563.692 € und 2022: 533.969 €) ausübbar. In den letzten drei Geschäftsjahren wurden in 31 Fällen Put-Optionen in Höhe von insgesamt 67.119 € ausgeübt.

In der [TABELLE 4.89](#) auf der nächsten Seite werden die Veränderungen der in Level 3 eingestuften Finanzinstrumente, ohne die unten dargestellten vPPAs, zum 31. Dezember 2024, 2023 und 2022 dargestellt.

**T 4.89 VERÄNDERUNGEN DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE DER IN LEVEL 3 EINGESTUFTEN FINANZINSTRUMENTE
IN TSD €**

	2024				2023			2022		
	Eigenkapitalinstrumente	Ausstehende variable Kaufpreiszahlungen	Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	Sonstige finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet ¹	Eigenkapitalinstrumente	Ausstehende variable Kaufpreiszahlungen	Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	Eigenkapitalinstrumente	Ausstehende variable Kaufpreiszahlungen	Verbindlichkeiten aus Put-Optionen
Anfangsstand 1. Januar	32.002	35.751	1.372.008	—	42.793	37.846	1.468.517	50.679	47.690	992.423
Zugänge	3.085	86	8.127	41.225	4.833	5.232	31.050	2.804	46	646.271
Abgänge	—	(23.472)	(71.990)	(2.292)	—	(3.603)	(42.490)	—	(6.499)	(7.026)
Reklassifizierungen	—	—	—	90,457 ²	—	—	—	—	—	—
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste ³	(7.773)	(4.796)	—	4.987	(14.340)	(3.366)	—	(13.968)	(3.904)	—
Erfolgsneutral erfasste Gewinne/Verluste	—	—	(91.987)	—	—	—	(28.034)	—	—	(180.431)
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Veränderungen	1.840	364	82.959	7.887	(1.284)	(358)	(57.035)	3.278	513	17.280
ENDSTAND 31. DEZEMBER	29.154	7.933	1.299.117	142.264	32.002	35.751	1.372.008	42.793	37.846	1.468.517

¹ Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, handelt es sich um Forderungen aus Lizenzverträgen und Forderungen aus dem Verkauf von Beteiligungen.

² Forderungen aus Lizenzgebühren gegen eine der Beteiligungen der Gesellschaft wurden früher als nichtfinanzieller Vermögenswert ausgewiesen und zum 31. Dezember 2024 bereinigt.

³ Beinhaltet realisierte und nicht realisierte Gewinne / Verluste.

Derivative Finanzinstrumente

Risiko aus derivativen Finanzinstrumenten

Aus der internationalen Geschäftstätigkeit in zahlreichen Währungen ergeben sich für die Gesellschaft Risiken aus Wechselkursschwankungen. Zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit emittiert die Gesellschaft Anleihen und vereinbart mit Banken im Wesentlichen langfristige Darlehen und Schuldscheindarlehen. Daraus können sich für die Gesellschaft Zinsrisiken aus variabler Verzinsung ergeben.

Zur Steuerung der Zins- und Währungsrisiken tritt die Gesellschaft im Rahmen der durch das Management festgelegten Limite in verschiedene Sicherungsgeschäfte mit Banken mit einem hohen Rating (im Allgemeinen Investment-Grade-Status) ein. Quartalsweise erfolgt eine Bewertung des Kreditrisikos der Geschäftspartner, welches derzeit als niedrig eingestuft wird (da die Kontrahenten im Allgemeinen Investment-Grade-Status haben). Die Geschäftspolitik der Gesellschaft, die konsequent verfolgt wird, beinhaltet, dass Finanzinstrumente nur zum Zwecke der Absicherung von Kurs- und Zinsrisiken eingesetzt werden.

In gewissen Fällen schließt die Gesellschaft Derivate ab, für die kein Hedge Accounting angewandt wird, die jedoch zur Absicherung von wirtschaftlichen Risiken genutzt werden (economic hedges). Die Gesellschaft verwendet Finanzinstrumente nicht für spekulative Zwecke. Die Gesellschaft hat Richtlinien für die Risikobeurteilung und für die Kontrolle des Einsatzes von Finanzinstrumenten festgelegt. Sie beinhalten eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Ausführung auf der einen und die Abwicklung, Buchhaltung und Kontrolle auf der anderen Seite.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos aus derivativen Finanzinstrumenten hat die Gesellschaft mit verschiedenen Bankpartnern Rahmenverträge für derivative Geschäfte abgeschlossen, aufgrund derer im Falle der Insolvenz des Geschäftspartners positive und negative Marktwerte miteinander verrechnet werden können. Das gilt für Transaktionen zwischen Vertragsparteien, bei denen der Gesamtbetrag der Verpflichtungen und der Gesamtbetrag der Forderungen sich nicht ausgleichen. Im Insolvenzfall ist die Partei, die den größeren Betrag schuldet, verpflichtet, der anderen Partei den Differenzbetrag in Form einer Ausgleichszahlung zu begleichen.

Eine Saldierung von derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wurde in der Konzern-Bilanz nicht vorgenommen, da die abgeschlossenen Rahmenverträge für derivative Finanzinstrumente die Saldierungskriterien nach den IFRS-Rechnungslegungsstandards nicht erfüllen.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden derivative finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 25.806 € (31. Dezember 2023: 22.285 €) sowie derivative finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 41.897 € (31. Dezember 2023: 9.205 €), denen ein Rahmenvertrag zugrunde lag. Saldiert ergäbe sich für diese derivativen Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2024 ein aktivischer Betrag in Höhe von 10.305 € (31. Dezember 2023: 14.762 €) sowie ein passivischer Betrag in Höhe von 26.396 € (31. Dezember 2023: 1.683 €).

Zur Quantifizierung der Zins- und Währungsrisiken definiert die Gesellschaft für die einzelnen Risikopositionen jeweils einen Richtwert (Benchmark) auf Basis erzielbarer beziehungsweise tragfähiger Sicherungskurse. In Abhängigkeit von den jeweiligen Richtwerten werden dann Sicherungsstrategien vereinbart und umgesetzt.

Im April 2024 unterzeichnete die Gesellschaft mehrere vPPAs mit Wind- und Solarenergie-Projektentwicklern in Deutschland und den USA mit Laufzeiten von bis zu 15 Jahren. Die deutschen vPPA-Verträge wurden mit zwei Entwicklern für eine erwartete jährliche Gesamtstromproduktion von 125 Gigawattstunden (GWh) unterzeichnet, was etwa 72% des Stromverbrauchs der Gesellschaft in der EU im Jahr 2024 entspricht. Der vPPA-Vertrag für die USA wurde mit einem Projektentwickler abgeschlossen. Die prognostizierte jährliche Stromproduktion beläuft sich auf 458 GWh, was etwa 54% des Stromverbrauchs der Gesellschaft in den USA im Jahr 2024 entspricht. Einige der Wind- und Solarparks waren zum 31. Dezember 2024 in Betrieb, die übrigen Parks wurden im Januar 2025 in Betrieb genommen. Die Gesellschaft hat weder die Kontrolle noch andere Rechte in Bezug auf die Nutzung der Energieerzeugungsanlagen. Alle Verträge sind als Verträge ohne physische Lieferung des erzeugten Stroms konzipiert und sehen die Lieferung von Energieattribut-Zertifikaten vor, die in den USA und Deutschland gemeinhin als Zertifikate für erneuerbare Energien beziehungsweise Herkunftsnachweise bekannt sind. Alle Verträge werden als physische Basisverträge für den Kauf der Zertifikate und als trennbare eingebettete Stromswaps analysiert, wobei ein fester Preis für den erzeugten Strom gezahlt und ein variabler Spot-Energiepreis in den jeweiligen Ländern erhalten wird. Die Basisverträge erfüllen die Kriterien des Eigenverbrauchs gemäß IFRS 9, Finanzinstrumente (IFRS 9). Eingebettete Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert werden in der Konzern-Bilanz unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Eingebettete Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert werden in der Konzern-Bilanz unter den sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die in den vPPAs eingebetteten Derivate werden separat erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Der dem Level 3 zugeordnete beizulegende Zeitwert ergibt sich aus dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme aus den Derivaten. Zu den wichtigsten Bewertungsparametern gehören signifikante nicht beobachtbare Inputs wie zukünftige Strompreiskurven und erwartete Stromproduktionsmengen. Eine Änderung der wesentlichen Bewertungsparameter zum 31. Dezember 2024 hätte den beizulegenden Zeitwert der in den vPPAs eingebetteten Derivate wie in der [TABELLE 4.90](#) auf der nächsten Seite dargestellt beeinflusst.

T 4.90 SENSITIVITÄTEN DER IN VPPAS EINGEBETTETEN DERIVATE GEGENÜBER ÄNDERUNGEN NICHT BEOBACHTBARER PARAMETER IN TSD €

Änderung der erwarteten Strompreise		Änderung der erwarteten Produktionsmengen		Änderung der erwarteten Zinssätze	
10% Anstieg	10% Rückgang	10% Anstieg	10% Rückgang	1% Anstieg	1% Rückgang
26.774	(26.761)	(2.540)	2.540	2.247	(2.507)

Aufgrund des volatilen Charakters solcher Instrumente, die als spekulativ angesehen werden können, ist es schwierig, genau vorherzusagen, welche Auswirkungen die Volatilität der nicht beobachtbaren Parameter, wie zum Beispiel Änderungen der erwarteten Energiepreise oder Produktionsmengen, auf die Bewertung solcher Instrumente in der Zukunft haben könnte. Die geschätzten beizulegenden Zeitwerte dieser derivativen Instrumente können von Quartal zu Quartal erheblich schwanken, und der Preis, zu dem diese Derivate letztendlich abgerechnet werden, kann je nach Marktbedingungen erheblich von den aktuellen Schätzungen der Gesellschaft abweichen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung der in die vPPAs eingebetteten Derivate zum 31. Dezember 2024:

T 4.91 ÜBERLEITUNG DER IN VPPAS EINGEBETTETEN DERIVATE IN TSD €

	2024
	In vPPAs eingebettete Derivate – Verbindlichkeiten
Anfangsstand 1. Januar	–
Zahlungen	460
Erfolgswirksam erfasste Gewinne / (Verluste) ¹	(24.959)
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Veränderungen	(895)
Endstand 31. Dezember	(25.394)

¹ Beinhaltet realisierte und nicht realisierte Gewinne / Verluste.

Marktrisiko

Management des Währungsrisikos

Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte weltweit in verschiedenen Währungen, wobei sie jedoch hauptsächlich in Deutschland und in den USA tätig ist. Für die Finanzberichterstattung nach §§ 315e und 244 HGB ist der Euro die Berichtswährung. Daher beeinflussen Translationsrisiken aus der Änderung von Wechselkursen zwischen dem Euro und den lokalen Währungen, in denen die Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften erstellt werden, die im Konzernabschluss ausgewiesene Ertrags- und Finanzlage.

Daneben gibt es Transaktionsrisiken einzelner Tochtergesellschaften, die sich vor allem aus konzern-internen Verkäufen von Produktionsstätten an andere Konzerngesellschaften mit unterschiedlichen funktionalen Währungen ergeben. Dadurch sind die Tochtergesellschaften von Wechselkursänderungen zwischen den Fakturierungswährungen und den Währungen betroffen, in denen diese ihre lokalen Geschäftstätigkeiten durchführen. Zur Sicherung der bestehenden oder zu erwartenden Transaktionsrisiken setzt die Gesellschaft Devisentermingeschäfte ein.

Der Nominalwert aller Devisenkontrakte, die als Cash Flow Hedges designiert wurden, betrug 475.890 € zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 438.206 €). Zum 31. Dezember 2024 hatte die Gesellschaft Devisenkontrakte mit einer maximalen Laufzeit von 12 Monaten im Bestand. Das Jahresergebnis der Gesellschaft wurde nur unwesentlich durch die Ineffektivität von Sicherungsgeschäften beeinflusst, da die Kontraktspezifikationen der Devisenkontrakte mit den Parametern der entsprechenden Risikopositionen übereinstimmen.

Die Gesellschaft schließt auch Derivate für geplante Wareneinkäufe und -verkäufe und Konzerndarlehen in Fremdwährungen ab, für die kein Hedge Accounting angewandt wird, die jedoch, wie oben definiert, zur Absicherung von wirtschaftlichen Risiken genutzt werden (economic hedges). Der Nominalwert der Devisenkontrakte, für die kein Hedge Accounting angewandt wurde, betrug 2.421.508 € zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 1.750.198 €).

Für die Abschätzung und Quantifizierung der Transaktionsrisiken in fremder Währung verwendet die Gesellschaft ein Cash Flow-at-Risk Modell. Als Ausgangsbasis für die Analyse der Währungsrisiken dienen dabei die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eintretenden Fremdwährungs-Cash Flows der nächsten zwölf Monate abzüglich aller getätigten Absicherungen. Im Cash Flow-at-Risk Ansatz werden die möglichen Währungsschwankungen dieser Netto-Risikopositionen als Wahrscheinlichkeitsverteilungen dargestellt, die auf historischen Volatilitäten und Korrelationen basieren. Dabei werden die Werte der letzten 50 Kurse mit einem Intervall von 21 Handelstagen verwendet. Die Berechnung erfolgt mit einem Konfidenzniveau von 95% und einer Haltedauer von bis zu einem Jahr. Im Zuge der

Aggregation der Währungsrisiken ergeben sich risikomindernde Effekte durch Korrelationen zwischen den betrachteten Transaktionen, d. h. das Risiko des Gesamtportfolios ist grundsätzlich geringer als die Summe der jeweiligen Einzelrisiken. Basierend auf Netto-Risikopositionen von 944.842 € betrug der Cash Flow-at-Risk der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 30.376 €, d. h. mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% wird ein möglicher Verlust aus den geplanten Fremdwährungs-Cash Flows der nächsten zwölf Monate nicht höher als 30.376 € sein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Sicherungskurse und Nominalbeträge von Devisentermingeschäften für die Währungen mit dem größten Sicherungsvolumen zum 31. Dezember 2024:

**T 4.92 WESENTLICHE WÄHRUNGSPAARE
IN TSD €**

	Nominalbetrag	Durchschnittlicher Sicherungskurs
EUR/USD	1.785.983	1,0670
EUR/CNY	189.035	7,7718
EUR/GBP	77.499	0,8467

Management des Zinsrisikos

Die Zinsrisiken erwachsen im Wesentlichen aus den Geld- und Kapitalmarkttransaktionen der Gesellschaft zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit.

Zur Analyse der Auswirkungen von Änderungen der für die Gesellschaft relevanten Referenzzinsen auf die Ertragslage der Gesellschaft wird der Anteil der Finanzverbindlichkeiten ermittelt, der originär zu variablen Sätzen verzinst wird und nicht durch den Einsatz von Zinsswaps oder Zinsoptionen gegen einen Anstieg der Referenzzinsen gesichert ist. Für den auf diese Weise ermittelten Teil der Finanzverbindlichkeiten wird unterstellt, dass die Referenzzinssätze am Berichtsstichtag jeweils einheitlich um 0,5% höher gewesen wären als sie tatsächlich waren. Der daraus folgende zusätzliche jährliche Zinsaufwand wird zu dem Konzernergebnis ins Verhältnis gesetzt. Diese Analyse ergibt, dass ein Anstieg der für die Gesellschaft relevanten Referenzzinssätze um 0,5% einen Einfluss auf das Konzernergebnis von weniger als 1% und das Konzern-Eigenkapital von weniger als 0,1% hätte.

Die Gesellschaft schloss Zinsswaps im Hinblick auf die Aufnahme zukünftiger langfristiger Finanzverbindlichkeiten ab (Pre-Hedges). Die Pre-Hedges dienen zur Absicherung von Zinssätzen, die für die Aufnahme der zukünftigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten relevant werden, und die bis zum Zeitpunkt der Begebung dieser Finanzverbindlichkeiten ansteigen könnten. Diese Pre-Hedges wurden zum Ausgabezeitpunkt der zugrunde liegenden langfristigen Finanzverbindlichkeiten aufgelöst und der erfolgsneutral im kumulierten OCI erfasste Zahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Finanzverbindlichkeiten im Zinsaufwand berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2024 beziehungsweise 2023 betrug der im kumulierten OCI abgegrenzte Verlust nach Steuern aus Pre-Hedges 4.714 € beziehungsweise 5.426 €.

Bewertung derivativer Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die derivativen Finanzinstrumente der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 und 2023:

**T 4.93 BEWERTUNG DERIVATIVER FINANZINSTRUMENTE
IN TSD €**

	2024		2023	
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten
kurzfristig				
Devisenkontrakte	4.362	(15.388)	1.990	(4.315)
langfristig				
Devisenkontrakte	–	–	–	–
ALS CASH FLOW HEDGES DESIGNIERTE DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE	4.362	(15.388)	1.990	(4.315)
kurzfristig				
Devisenkontrakte	19.726	(26.471)	16.603	(4.890)
langfristig				
Devisenkontrakte	1.727	(144)	3.692	–
In vPPAs eingebettete Derivate	–	(25.394)	–	–
NICHT ALS SICHERUNGS- INSTRUMENTE DESIGNIERTE DERIVATIVE FINANZ- INSTRUMENTE	21.453	(52.009)	20.295	(4.890)

Im Folgenden werden die wesentlichen Methoden und Annahmen erläutert, die bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten angewendet werden:

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften wird der kontrahierte Terminkurs mit dem Terminkurs des Bilanzstichtags für die Restlaufzeit des jeweiligen Kontrakts verglichen. Der daraus resultierende Wert wird unter Berücksichtigung aktueller Marktzinssätze der entsprechenden Währung auf den Bilanzstichtag diskontiert.

In die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der als Verbindlichkeiten bilanzierten Derivate wird das eigene Kreditrisiko einbezogen. Für die Bewertung der als Vermögenswerte bilanzierten Derivate wird das Kreditrisiko der Vertragspartner berücksichtigt. Das Kreditausfallrisiko von derivativen Finanzinstrumenten wird regelmäßig überwacht und analysiert. Darüber hinaus wird das Kreditausfallrisiko bei der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente im Fair Value je Einzelinstrument berücksichtigt. Die Berechnungsgrundlage der Ausfallwahrscheinlichkeiten bilden laufzeitadäquate Credit Default Swap Spreads je Kontrahent. Die Ermittlung des in der Bewertung berücksichtigten Kreditrisikos erfolgt

basierend auf einer Multiplikation der laufzeitadäquaten Ausfallwahrscheinlichkeit mit den diskontierten zu erwartenden Cash Flows des derivativen Finanzinstruments.

Erfolgswirksame Effekte der Finanzinstrumente

Die erfolgswirksam erfassten Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten betreffen Zinserträge in Höhe von 68.998 € (2023: 88.137 €), Zinsaufwendungen in Höhe von 393.322 € (2023: 420.900 €) und Wertberichtigungen für erwartete Forderungsverluste in Höhe von 18.968 € (2023: 112.242 €).

Im Geschäftsjahr 2024 ergeben sich Nettoverluste aus Fremdwährungstransaktionen in Höhe von 23.057 € (Nettoverluste aus Fremdwährungstransaktionen in 2023 in Höhe von: 35.497 €).

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Einfluss der als Cash Flow Hedges designierten derivativen Finanzinstrumente auf den Konzernabschluss:

T 4.94 EINFLUSS VON ALS CASH FLOW HEDGES DESIGNIERTEN DERIVATEN AUF DEN KONZERNABSCHLUSS IN TSD €

	Im AOCI angesetzter Gewinn (Verlust) aus Derivaten (Hedging Reserve)		Im AOCI angesetzter Gewinn (Verlust) aus Derivaten (Hedgingkosten)		Ausweis nach Umbuchung aus AOCI	Höhe der Umbuchung aus der Hedging Reserve		Höhe der Umbuchung aus den Hedgingkosten	
	2024	2023	2024	2023		2024	2023	2024	2023
Devisenkontrakte	(7.159)	2.787	(895)	(3.547)	Zinsertrag/-aufwand	1.318	1.319	—	—
					davon:				
					Umsatzerlöse	(1.840)	(500)	2.641	838
					Umsatzkosten	(5.136)	(7.912)	300	1.538
GESAMT	(7.159)	2.787	(895)	(3.547)		(5.658)	(7.093)	2.941	2.376

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Einfluss der nicht als Cash Flow Hedges designierten derivativen Finanzinstrumente auf den Konzernabschluss:

T 4.95 EINFLUSS VON NICHT ALS SICHERUNGSTRUMENTEN DESIGNIERTEN DERIVATEN AUF DEN KONZERNABSCHLUSS IN TSD €

	Ausweis des im Ergebnis aus Derivaten angesetzten (Gewinn) Verlusts	Im Ergebnis aus Derivaten angesetzter (Gewinn) Verlust	
		2024	2023
Devisenkontrakte	Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	49.806	(57.083)
Devisenkontrakte	Zinsertrag/-aufwand	9.984	14.748
In vPPAs eingebettete Derivate	Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	24.959	—
NICHT ALS SICHERUNGSTRUMENTE DESIGNIERTE DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE		84.749	(42.335)

Kreditrisiko

Die Gesellschaft ist dem Risiko ausgesetzt, dass Vertragspartner ihre Leistungsverpflichtungen nicht erfüllen. Im Hinblick auf derivative Finanzinstrumente wird jedoch nicht erwartet, dass die Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden, da es sich bei diesen um Banken handelt, die ein hohes Rating haben (im Allgemeinen Investment-Grade-Status). Das maximale Kreditrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten ergibt sich aus der Summe der derivativen Finanzinstrumente mit einem positiven Marktwert zum Bilanzstichtag. Am 31. Dezember 2024 betrug das maximale Kreditrisiko sämtlicher Derivate 25.815 € (2023: 22.285 €). Das maximale Kreditrisiko aus nicht derivativen Finanzinstrumenten entspricht dem Gesamtwert aller finanziellen Vermögenswerte. Das Management der Gesellschaft analysiert zur Kontrolle dieses Kreditrisikos das vergangene Zahlungsverhalten und die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen gegen konzernfremde Dritte. Für Details zur Altersstruktur und Wertberichtigungen siehe [ANMERKUNG 8](#).

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass eine Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Mittels eines effektiven Working Capital und Cash Managements sowie einer vorausschauenden Evaluierung von Refinanzierungsalternativen steuert das Management der Gesellschaft die Liquidität des Konzerns. Das Management der Gesellschaft ist davon überzeugt, dass die bestehenden Kreditfazilitäten sowie der Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit und aus sonstigen kurzfristigen Finanzierungsquellen zur Deckung des vorhersehbaren Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft ausreichen (siehe [ANMERKUNG 16](#)).

In der [TABELLE 4.96](#) auf der nächsten Seite sind die nicht-diskontierten vertraglich vereinbarten künftigen Zahlungen (einschließlich Zinsen) aus bilanzierten, finanziellen Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumenten dargestellt.

T 4.96 VERTRAGLICH VEREINBARE ZAHLUNGEN (FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE)
IN TSD €

2024	Zahlungen fällig innerhalb von			
	einem Jahr	1 bis 3 Jahren	3 bis 5 Jahren	nach 5 Jahren
Nicht-Derivate				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten	904.278	378	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	80.044	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	937.181	365	363	13.324
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2.099	–	–	–
Anleihen	638.721	2.906.524	1.128.390	2.460.076
Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	46.220	81.585	242.992	3.564
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen ¹	783.791	1.476.278	1.067.295	1.408.652
Ausstehende variable Kaufpreiszahlungen	1.127	4.986	157	1.739
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	807.207	402.667	90.460	24.902
	4.200.668	4.872.783	2.529.657	3.912.257
Derivate				
Derivative Finanzinstrumente – als Cash Flow Hedges designiert				
(Mittelzufluss)	(371.514)	–	–	–
Mittelabfluss	388.522	–	–	–
	17.008	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente – nicht als Sicherungsinstrument designiert				
(Mittelzufluss)	(1.774.151)	(16.598)	(4.747)	(18.954)
Mittelabfluss	1.818.926	19.182	11.401	52.269
	44.775	2.584	6.654	33.315
GESAMT	4.262.451	4.875.367	2.536.311	3.945.572

¹ Beinhaltet Beträge gegenüber nahestehenden Unternehmen.

T 4.96 VERTRAGLICH VEREINBARE ZAHLUNGEN (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)
IN TSD €

	Zahlungen fällig innerhalb von			
	einem Jahr	1 bis 3 Jahren	3 bis 5 Jahren	nach 5 Jahren
2023				
Nicht-Derivate				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Dritten	762.068	427	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	123.081	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	973.824	–	–	–
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	456.904	–	–	–
Anleihen	514.786	2.632.933	930.793	3.440.274
Forderungsverkaufsprogramm ²	23.411	–	–	–
Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	65.910	445.622	35.786	201.263
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen ¹	751.688	1.414.781	1.081.025	1.507.220
Ausstehende variable Kaufpreiszahlungen	11.085	20.630	–	4.410
Verbindlichkeiten aus Put-Optionen	681.442	481.365	285.584	117.787
Letters of Credit	25.640	–	–	–
	4.389.839	4.995.758	2.333.188	5.270.954
Derivate				
Derivative Finanzinstrumente – als Cash Flow Hedges designed				
(Mittelzufluss)	(284.439)	–	–	–
Mittelabfluss	288.111	–	–	–
	3.672	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente – nicht als Sicherungsinstrument designed				
(Mittelzufluss)	(324.009)	–	–	–
Mittelabfluss	330.513	–	–	–
	6.504	–	–	–
GESAMT	4.400.015	4.995.758	2.333.188	5.270.954

¹ Beinhaltet Beträge gegenüber nahestehenden Unternehmen.² Zukünftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten wurden auf Basis der zuletzt vor dem Ende des jeweiligen Berichtszeitraums fixierten Zinssätze ermittelt.

27. Übriges Comprehensive Income (Loss)

Änderungen im Übrigen Comprehensive Income (Loss) ergeben sich in den Geschäftsjahren 2024, 2023 und 2022 wie folgt:

T 4.97 ÜBRIGES COMPREHENSIVE INCOME (LOSS) IN TSD €

	2024			2023			2022		
	Vor Steuern	Steuereffekt	Netto	Vor Steuern	Steuereffekt	Netto	Vor Steuern	Steuereffekt	Netto
Komponenten, die nicht in das Ergebnis umgebucht werden:									
Anteil am Gesamtergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	–	–	–	–	–	–	22.705	–	22.705
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	(15.586)	(98)	(15.684)	18.046	(209)	17.837	2.883	(231)	2.652
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Pensionsplänen	15.990	(2.843)	13.147	(58.455)	16.405	(42.050)	318.595	(94.062)	224.533
Komponenten, die in Folgeperioden in das Ergebnis umgebucht werden:									
Gewinne (Verluste) aus Währungsumrechnungsdifferenzen, abzüglich der Umgliederungsbeträge aus der Entkonsolidierung	727.473	–	727.473	(607.873)	–	(607.873)	826.847	–	826.847
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Fremdkapitalinstrumente	(857)	271	(586)	7.299	(1.321)	5.978	(44.996)	8.050	(36.946)
Gewinne (Verluste) aus Cash Flow Hedges:									
Veränderungen der unrealisierten Gewinne (Verluste) aus Cash Flow Hedges während des Geschäftsjahres	(7.159)	783	(6.376)	2.787	(1.031)	1.756	12.036	(3.045)	8.991
Hedgingkosten	(895)	39	(856)	(3.547)	1.132	(2.415)	(3.379)	887	(2.492)
Umgliederung realisierter Gewinne (Verluste)	(2.718)	1.502	(1.216)	(4.718)	1.474	(3.244)	3.756	(1.044)	2.712
Gewinne (Verluste) aus Cash Flow Hedges insgesamt	(10.772)	2.324	(8.448)	(5.478)	1.575	(3.903)	12.413	(3.202)	9.211
ÜBRIGES COMPREHENSIVE INCOME (LOSS)	716.248	(346)	715.902	(646.461)	16.450	(630.011)	1.138.447	(89.445)	1.049.002

28. Zusätzliche Informationen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die folgende Übersicht liefert zusätzliche Informationen in Bezug auf den Cash Flow aus Investitionstätigkeit für die Geschäftsjahre 2024, 2023 und 2022:

T 4.98 ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUM CASH FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT IN TSD €

	2024	2023	2022
Zusätzliche Angaben zu Akquisitionen			
Erworbene Vermögenswerte	(231)	(3.770)	(829.503)
Übernommene Verbindlichkeiten	–	–	16.407
Nicht beherrschende Anteile	–	567	188.011
Nicht zahlungswirksame Kaufpreisbestandteile	54	61	577.510
Barzahlungen	(177)	(3.142)	(47.575)
Abzüglich erworbene Barmittel	–	–	58.101
NETTOZAHLUNGEN FÜR AKQUISITIONEN	(177)	(3.142)	10.526
Zahlungen für Beteiligungen	(14.345)	(5.694)	(23.311)
Zahlungen für den Erwerb immaterieller Vermögenswerte	(8.544)	(26.366)	(46.348)
GESAMTZAHLUNGEN FÜR AKQUISITIONEN, BETEILIGUNGEN, ERWERB VON IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN	(23.066)	(35.202)	(59.133)
Zusätzliche Angaben zu Desinvestitionen			
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen oder sonstiger Geschäftseinheiten abzüglich abgegebene Barmittel	629.749	172.201	60.161
ERLÖSE AUS DESINVESTITIONEN	629.749	172.201	60.161

Im Folgenden wird eine Überleitung von Schuldspositionen zu dem Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2024 dargestellt:

T 4.99 ÜBERLEITUNG VON SCHULDPOSITIONEN ZU DEM CASH FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT
IN TSD €

	1. Januar 2024	Cash Flow	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				31. Dezember 2024
			Akquisitionen (abzgl. Desinvestitionen)	Währungsumrechnungs- differenzen	Amortisation von Finanzierungskosten und Disagios	Sonstige	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Dritten	456.904	(455.687)	2.105	83	—	(1.306)	2.099
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (ausgenommen Forderungsverkaufsprogramm)	7.424.705	(772.949)	(2.593)	183.142	9.029	(5.226)	6.836.108
Forderungsverkaufsprogramm	22.857	(23.096)	—	477	—	(238)	—
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber konzernfremden Dritten	4.012.371	(651.686)	(53.764)	193.046	—	527.871 ¹	4.027.838
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen	133.575	(24.827)	—	(20)	—	4.135 ¹	112.863

¹ Umfasst neu abgeschlossene Leasingverträge, Neubewertungen und Änderungen von Leasingverhältnissen mit Dritten und mit nahestehenden Unternehmen. Darüber hinaus sind Zinsaufwendungen in Höhe von 148.420 € abzüglich gezahlter Zinsen (enthalten im Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit) enthalten.

Im Folgenden wird eine Überleitung von Schuldspositionen zu dem Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2023 dargestellt:

**T 4.100 ÜBERLEITUNG VON SCHULDPOSITIONEN ZU DEM CASH FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT
IN TSD €**

	1. Januar 2023	Cash Flow	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				31. Dezember 2023
			Akquisitionen (abzgl. Desinvestitionen)	Währungsumrechnungs- differenzen	Amortisation von Finanzierungskosten und Disagios	Sonstige ¹	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Dritten	644.767	(175.638)	(7.898)	(6.411)	—	2.084	456.904
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	4.000	(4.000)	—	—	—	—	—
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (ausgenommen Forderungsverkaufsprogramm) ¹	7.771.071	(282.786)	(1.882)	(114.447)	9.866	42.883	7.424.705
Forderungsverkaufsprogramm	93.725	(69.363)	—	(1.773)	31	237	22.857
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber konzernfremden Dritten	4.525.060	(702.212)	(157.008)	(154.757)	—	501.288 ²	4.012.371
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber nahestehenden Unternehmen	153.703	(25.157)	—	4	—	5.025 ²	133.575

¹ In der Position „Sonstige“ sind 44.816 € für Zinsabgrenzungen aus früheren Perioden enthalten, die zuvor in der Konzern-Bilanz unter den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden und aufgrund einer Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze der Gesellschaft nun direkt in den entsprechenden Krediten enthalten sind, sowie Aufzinsungszinsen auf Schuldtitel und Zinszahlungen in Höhe von 192.785 € (in der Konzern-Kapitalflussrechnung unter „Gezahlte Zinsen“ enthalten) aus dem aktuellen Berichtszeitraum.

² Umfasst neu abgeschlossene Leasingverträge, Neubewertungen und Änderungen von Leasingverhältnissen mit Dritten und mit nahestehenden Unternehmen. Darüber hinaus sind Zinsaufwendungen in Höhe von 148.789 € abzüglich gezahlter Zinsen (enthalten in Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit) enthalten.

Zum 31. Dezember 2024 sind Zinszahlungen in Höhe von 367.503 € (2023: 393.467 €) in der betrieblichen Geschäftstätigkeit in der Konzern-Kapitalflussrechnung enthalten. Für weitere Informationen siehe [ANMERKUNG 15](#).

29. Informationen zu den Segmenten und Zentralbereichen

Die Geschäftssegmente ergeben sich aus der Art, wie die Gesellschaft nach der Zuständigkeit für Produkte und Dienstleistungen ihre Geschäfte steuert und die Ressourcen allokiert, und sind auf die Finanzinformationen abgestimmt, die der verantwortlichen Unternehmensinstanz vierteljährlich vorgelegt werden. Das Segment Care Enablement ist im Wesentlichen mit dem Vertrieb von Produkten und Anlagen, einschließlich Forschung und Entwicklung, Produktion, Logistik, Vermarktung und Vertrieb sowie unterstützende Funktionen wie Regulierungs- und Qualitätsmanagement beschäftigt. Das Segment Care Delivery ist in erster Linie mit der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen für die Behandlung von chronischem Nierenversagen, terminaler Niereninsuffizienz und anderen extrakorporalen Therapien beschäftigt, einschließlich wert- und risikobasierter Versorgungsprogramme. Care Delivery umfasst auch das Geschäft mit pharmazeutischen Produkten und das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Verkauf bestimmter Medikamente zur Behandlung von chronischem Nierenversagen von Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd., die in den Kliniken der Gesellschaft für die Gesundheitsversorgung ihrer Patienten eingesetzt werden.

Das Global Medical Office der Gesellschaft, das zur Aufgabe hat, medizinische Behandlungen und klinische Prozesse im Unternehmen zu optimieren und sowohl Care Delivery als auch Care Enablement unterstützt, wird zentral verwaltet und seine Gewinne und Verluste werden den Segmenten zugewiesen. Ebenso ordnet die Gesellschaft Kosten zu, die in erster Linie als Gemeinkosten der Konzernzentrale anzusehen sind, einschließlich Buchhaltungs- und Finanzkosten sowie bestimmter Personal-, Rechts- und IT-Kosten, da die Gesellschaft der Ansicht ist, dass diese Kosten den Segmenten zurechenbar sind und bei der Allokation von Ressourcen für Care Delivery und Care Enablement verwendet werden. Diese Kosten werden zu budgetierten Beträgen allokiert, wobei die Differenz zwischen budgetierten und tatsächlichen Werten in den Zentralbereichen erfasst wird. Bestimmte Kosten, die

sich hauptsächlich auf Aktionärsaktivitäten, Managementaktivitäten, die globale interne Revision, die Neubewertung von bestimmten Investitionen und von in virtuellen Stromabnahmeverträgen (vPPAs) eingebetteten Derivaten beziehen, werden jedoch nicht einem Segment zugeordnet, sondern als Konzernkosten ausgewiesen. Diese Aktivitäten erfüllen nicht die Voraussetzungen für den Ausweis als Geschäftssegment gemäß IFRS 8, Geschäftssegmente und werden separat als Zentralbereiche ausgewiesen (Zentralbereiche). Finanzierung ist eine zentrale Aufgabe, die nicht dem Einfluss der Geschäftssegmente unterliegt. Daher gehen Zinsaufwendungen für die Finanzierung nicht in die Zielgröße für ein Geschäftssegment ein. Darüber hinaus gehen Steueraufwendungen nicht in die Zielgröße für ein Geschäftssegment ein, da diese nicht im Entscheidungsbereich der Geschäftssegmente liegen.

Die Zielgrößen, an denen die Geschäftssegmente vom Vorstand gemessen werden, sind so gewählt, dass diese alle Erträge und Aufwendungen beinhalten, die im Entscheidungsbereich der Geschäftssegmente liegen. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die dafür am besten geeigneten Kennzahlen die Umsatzerlöse und das operative Ergebnis sind. Die Gesellschaft transferiert Produkte zwischen den Geschäftssegmenten zum beizulegenden Zeitwert. Die damit verbundenen internen Umsätze und Aufwendungen sowie ein verbleibender intern erwirtschafteter Gewinn oder Verlust für die Produkttransfers werden zunächst innerhalb der Geschäftssegmente erfasst, im Rahmen der Konsolidierung auf Konzernebene eliminiert und in der Position „Eliminierungen zwischen den Segmenten“ ausgewiesen. Investitionen in die Produktion erfolgen unter Berücksichtigung der erwarteten Nachfrage durch die Geschäftssegmente und konsolidierter Rentabilitätsüberlegungen.

Angaben über die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft für 2024, 2023 und 2022 nach Segmenten und Zentralbereichen enthält die folgende Tabelle:

T 4.101 INFORMATIONEN ZU DEN SEGMENTEN UND ZENTRALBEREICHEN (FORTSETZUNG SIEHE FOLGEGEITE)
IN TSD €

	Care Delivery	Care Enablement	Summe Segmente	Eliminierungen zwischen den Segmenten	Zentralbereiche	Gesamt
2024						
Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen ¹	13.471.363	—	13.471.363	—	—	13.471.363
Umsatzerlöse aus Gesundheitsprodukten ¹	189.733	3.996.462	4.186.195	—	—	4.186.195
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden¹	13.661.096	3.996.462	17.657.558	—	—	17.657.558
Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen ¹	1.614.024	—	1.614.024	—	—	1.614.024
Umsatzerlöse aus Leasingverträgen ¹	—	64.327	64.327	—	—	64.327
Umsatzerlöse mit Dritten	15.275.120	4.060.789	19.335.909	—	—	19.335.909
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	—	1.495.745	1.495.745	(1.495.745)	—	—
Umsatzerlöse	15.275.120	5.556.534	20.831.654	(1.495.745)	—	19.335.909
Umsatzkosten	(12.120.133)	(3.915.405)	(16.035.538)	1.471.547	(15.266)	(14.579.257)
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	(41)	(183.449)	(183.490)	—	(3)	(183.493)
Operatives Ergebnis	1.189.819	267.098	1.456.917	(16.571)	(47.951)	1.392.395
Zinsergebnis						(335.469)
Ergebnis vor Ertragsteuern						1.056.926
Abschreibungen	(1.045.180)	(462.507)	(1.507.687)	44.073	(71.922)	(1.535.536)
Wertminderung	(185.156)	(21.555)	(206.711)	—	(10)	(206.721)
Ergebnis assoziierter Unternehmen	134.875	—	134.875	—	—	134.875
Summe Vermögenswerte ¹	43.399.009	14.685.989	58.084.998	(35.330.991)	10.812.572	33.566.579
davon Beteiligungen an assoziierten Unternehmen ¹	620.831	—	620.831	—	—	620.831
Zugänge Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ¹	883.079	506.501	1.389.580	(56.301)	41.450	1.374.729

¹ Diese Positionen sind enthalten, um die Anforderungen von IFRS 8 und IFRS 15 zu erfüllen, oder werden auf freiwilliger Basis bereitgestellt, sind aber nicht in den Informationen enthalten, die regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz überprüft werden.

T 4.101 INFORMATIONEN ZU DEN SEGMENTEN UND ZENTRALBEREICHEN (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)
 IN TSD €

	Care Delivery	Care Enablement	Summe Segmente	Eliminierungen zwischen den Segmenten	Zentralbereiche	Gesamt
2023						
Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen ¹	14.166.796	–	14.166.796	–	–	14.166.796
Umsatzerlöse aus Gesundheitsprodukten ¹	184.021	3.795.101	3.979.122	–	–	3.979.122
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden¹	14.350.817	3.795.101	18.145.918	–	–	18.145.918
Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen ¹	1.227.140	–	1.227.140	–	–	1.227.140
Umsatzerlöse aus Leasingverträgen ¹	–	80.559	80.559	–	–	80.559
Umsatzerlöse mit Dritten	15.577.957	3.875.660	19.453.617	–	–	19.453.617
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	–	1.469.768	1.469.768	(1.469.768)	–	–
Umsatzerlöse	15.577.957	5.345.428	20.923.385	(1.469.768)	–	19.453.617
Umsatzkosten	(12.151.346)	(3.834.084)	(15.985.430)	1.457.064	(246)	(14.528.612)
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	(42)	(231.656)	(231.698)	–	(272)	(231.970)
Operatives Ergebnis	1.515.812	(66.521)	1.449.291	(12.705)	(67.148)	1.369.438
Zinsergebnis						(336.423)
Ergebnis vor Ertragsteuern						1.033.015
Abschreibungen	(1.125.625)	(457.497)	(1.583.122)	41.079	(70.694)	(1.612.737)
Wertminderung	(89.963)	(49.154)	(139.117)	–	(117)	(139.234)
Ergebnis assoziierter Unternehmen	115.354	6.431	121.785	–	–	121.785
Summe Vermögenswerte ¹	41.713.669	13.392.422	55.106.091	(31.135.993)	9.959.710	33.929.808
davon Beteiligungen an assoziierten Unternehmen ¹	642.928	–	642.928	–	–	642.928
Zugänge Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ¹	776.134	528.769	1.304.903	(31.118)	42.953	1.316.738

¹ Diese Positionen sind enthalten, um die Anforderungen von IFRS 8 und IFRS 15 zu erfüllen, oder werden auf freiwilliger Basis bereitgestellt, sind aber nicht in den Informationen enthalten, die regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz überprüft werden.

T 4.101 INFORMATIONEN ZU DEN SEGMENTEN UND ZENTRALBEREICHEN (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)
 IN TSD €

	Care Delivery	Care Enablement	Summe Segmente	Eliminierungen zwischen den Segmenten	Zentralbereiche	Gesamt
2022						
Umsatzerlöse aus Gesundheitsdienstleistungen ¹	14.566.485	–	14.566.485	–	–	14.566.485
Umsatzerlöse aus Gesundheitsprodukten ¹	174.903	3.701.418	3.876.321	–	–	3.876.321
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden¹	14.741.388	3.701.418	18.442.806	–	–	18.442.806
Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen ¹	851.584	–	851.584	–	–	851.584
Umsatzerlöse aus Leasingverträgen ¹	–	103.627	103.627	–	–	103.627
Umsatzerlöse mit Dritten	15.592.972	3.805.045	19.398.017	–	–	19.398.017
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	–	1.548.091	1.548.091	(1.548.091)	–	–
Umsatzerlöse	15.592.972	5.353.136	20.946.108	(1.548.091)	–	19.398.017
Umsatzkosten	(12.195.436)	(3.857.164)	(16.052.600)	1.548.272	–	(14.504.328)
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	(3.908)	(224.716)	(228.624)	–	–	(228.624)
Operatives Ergebnis	1.686.296	(29.809)	1.656.487	181	(144.913)	1.511.755
Zinsergebnis						(292.476)
Ergebnis vor Ertragsteuern						1.219.279
Abschreibungen	(1.215.032)	(461.797)	(1.676.829)	14.743	(56.716)	(1.718.802)
Wertminderung	(85.009)	(31.381)	(116.390)	–	(3.171)	(119.561)
Ergebnis assoziierter Unternehmen	72.809	(6.553)	66.256	–	303	66.559
Summe Vermögenswerte ¹	40.550.380	14.114.579	54.664.959	(27.347.432)	8.436.587	35.754.114
davon Beteiligungen an assoziierten Unternehmen ¹	440.924	332.800	773.724	–	–	773.724
Zugänge Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ¹	810.028	475.495	1.285.523	(19.592)	52.490	1.318.421

¹ Diese Positionen sind enthalten, um die Anforderungen von IFRS 8 und IFRS 15 zu erfüllen, oder werden auf freiwilliger Basis bereitgestellt, sind aber nicht in den Informationen enthalten, die regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz überprüft werden.

Für die Darstellung der geographischen Aufteilung werden die Umsatzerlöse den Ländern zugewiesen, in denen sich der Sitz des Endverbrauchers der Produkte befindet beziehungsweise in dem die Dienstleistung erbracht wurde. In der nachfolgenden Tabelle werden Informationen zur geographischen Aufteilung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft dargestellt:

T 4.102 GEOGRAPHISCHE AUFTEILUNG IN TSD €

	Deutschland	USA	Übrige Länder	Gesamt
2024				
Umsatzerlöse mit Dritten	478.962	13.667.244	5.189.703	19.335.909
Langfristige Vermögenswerte	1.866.455	19.681.537	3.072.517	24.620.509
2023				
Umsatzerlöse mit Dritten	484.238	13.506.250	5.463.129	19.453.617
Langfristige Vermögenswerte	2.053.635	18.932.918	3.255.850	24.242.403
2022				
Umsatzerlöse mit Dritten	487.281	13.380.091	5.530.645	19.398.017
Langfristige Vermögenswerte	1.517.741	20.833.093	4.188.962	26.539.796

30. Wesentliche Ereignisse seit Ende des Geschäftsjahres

Seit Ende des Geschäftsjahres 2024 sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten, die die ausgewiesenen Kennzahlen und Geschäftsergebnisse in irgendeiner Form nennenswert beeinflussen. Derzeit sind keine weiteren wesentlichen Veränderungen in der Struktur, Verwaltung oder Rechtsform der Gesellschaft oder im Personalbereich vorgesehen.

31. Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich auf 21.109 € (2023: 19.994 €), bestehend aus erfolgsunabhängiger Vergütung (inklusive beispielsweise Nebenleistungen und Versorgungsentgelte) in Höhe von insgesamt 8.915 € (2023: 6.316 €), kurzfristiger, erfolgsbezogener Vergütung in Höhe von insgesamt 7.094 € (2023: 6.585 €) sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (mehrjährige, variable Vergütung) mit einem gesamten beizulegenden Zeitwert am Zuteilungstag in Höhe von 5.100 € (2023: 7.093 €). Die Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen aus 266.497 unter dem MB LTIP 2024+ zugeteilten Performance Shares (2023: 219.185 unter dem MB LTIP 2020). Die für das Geschäftsjahr 2024 ausgewiesenen Nebenleistungen enthalten eine Zahlung in Höhe von 416 €, die als Abgeltung für verfallene Vergütungsleistungen aus einem vorherigen Anstellungsverhältnis gewährt wurde und von der wie vereinbart 50% des Nettobetrags in Aktien der Gesellschaft investiert wurde.

Gemäß IFRS-Rechnungslegungsstandards betrug der Versorgungsaufwand für die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 1.737 € (2023: 2.648 €), der Aufwand aus den aktienbasierten Vergütungsplänen mit langfristiger Anreizwirkung 1.757 € (2023: 3.935 €) und der Aufwand für andere langfristig fällige Leistungen 144 € (2023: 81 €). Im Geschäftsjahr 2024 fiel kein Aufwand für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses an (2023: 904 €). Der gesamte Aufwand für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands betrug gemäß IFRS-Rechnungslegungsstandards 19.647 € (2023: 20.469 €).

Zum 31. Dezember 2024 betragen die ausstehenden Salden in Bezug auf die Mitglieder des Vorstands 18.283 € (31. Dezember 2023: 25.124 €), hauptsächlich bestehend aus Pensionszusagen und Rückstellungen für erfolgsbezogene Vergütungskomponenten. Die kurzfristige, erfolgsbezogene Vergütung hängt von der Erreichung dreier finanzieller Ziele (basierend auf Umsatz, operativem Ergebnis und Konzernergebnis) und eines nicht-finanziellen Ziels (Nachhaltigkeit) ab. Die einzelvertraglichen, leistungsorientierten Versorgungszusagen sehen ab dem endgültigen Ausscheiden aus der aktiven Erwerbstätigkeit oder ab dem Eintritt der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit beziehungsweise der Erwerbsminderung ein Ruhegehalt und eine Hinterbliebenenversorgung vor; die Höhe dieser Bezüge bemisst sich anhand der Höhe des letzten Grundgehalts des Vorstandsmitglieds. Die beitragsorientierten Pensionszusagen, die in Form einer externen Finanzierung als beitragsorientierte Leistungszusage mit Rückdeckungsversicherung umgesetzt sind, können nach Erreichen des relevanten Rentenalters entweder als Einmalzahlung oder optional in zehn Jahresraten ausgezahlt werden. Für Informationen zu den Bedingungen und Konditionen der Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung siehe [ANMERKUNG 23](#).

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG betragen 2.525 € (2023: 4.520 €). Gegenüber diesem Personenkreis bestehen zum 31. Dezember 2024 Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 von insgesamt 58.609 € (31. Dezember 2023 61.175 €).

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich für das Geschäftsjahr 2024 auf 3.002 € (2023: 1.297 €).

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Vergütung des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG und die Vergütung für deren Ausschüsse gemäß § 7 Abs. 3 der bis zum Rechtsformwechsel gültigen Satzung der Gesellschaft an die Gesellschaft weiterbelastet, die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG im Jahr 2023 belief sich auf 977 €.

32. Gesamthonorar und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

In den Geschäftsjahren 2024, 2023 und 2022 wurden folgende Honorare für den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) und die ihm nahestehenden Unternehmen im Aufwand erfasst:

T 4.103 HONORAR IN TSD €

	2024		2023		2022	
	Konzern	davon Deutsch- land	Konzern	davon Deutsch- land	Konzern	davon Deutsch- land
Abschlussprüfung	16.126	4.694	14.250	3.215	14.354	2.961
Sonstige Bestätigungsleistungen	1.549	960	1.897	937	686	301
Steuerberatungsleistungen	–	–	–	–	1.204	–
Sonstige Leistungen	–	–	–	–	2.940	2.940

Die Honorare für die Abschlussprüfung umfassen die Honorare, die der Abschlussprüfer für die Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der Gesellschaft und von Tochterunternehmen, die Durchsicht von Zwischenabschlüssen und Bescheinigungen im Zusammenhang mit gesetzlich vorgeschriebenen oder regulatorisch vorgeschriebenen Berichten oder Aufträgen berechnet hat. Honorare für die Prüfung von internen Kontrollen bezüglich der finanziellen Berichterstattung sind auch in den Honoraren für die Abschlussprüfung enthalten.

Honorare für sonstige Bestätigungsleistungen enthalten die Honorare des Abschlussprüfers für prüfungsnaher Dienstleistungen, d. h. Dienstleistungen, die in engem Zusammenhang mit der Abschlussprüfung stehen, und nicht unter den Honoraren für die Abschlussprüfung ausgewiesen wurden. Diese Kategorie umfasst im Wesentlichen Honorare von PwC für die Erstellung von Comfort Letters, Prüfung des Vergütungsberichtes des Vorstandes, Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, vereinbarte Dienstleistungen und sonstige Bescheinigungen und Vermerke im Zusammenhang mit regulatorischen Vorschriften.

Honorare für Steuerberatungsleistungen enthalten Honorare, die der Abschlussprüfer der Gesellschaft für die Unterstützung bei der Erstellung von Steuererklärungen, der Steuerberatung im Zusammenhang mit konzernweiten Verrechnungspreisen sowie für Unterstützungsleistungen bei Fragestellungen im Zusammenhang mit Betriebsprüfungen berechnet hat.

Die Honorare für sonstige Leistungen im Geschäftsjahr 2022 beinhalteten insbesondere Beträge, die der Abschlussprüfer der Gesellschaft für Beratungen in Corporate Governance Angelegenheiten berechnete.

33. Corporate Governance

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der FME AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben. Die Gesellschaft hat die Erklärung auf ihrer Internetseite dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht:

<https://www.freseniusmedicalcare.com/de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>.

Hof (Saale), den 28. Februar 2025

Fresenius Medical Care AG

Der Vorstand

H. GIZA

C. CORDOLA, ED.D.

M. FISCHER

DR. J. HÄRING

F. W. MADDUX, M.D.

DR. K. MAZUR-HOFSÄB

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Anteilseignervertreter

Michael Sen (Vorsitzender)

Mitglied des Vorstands der Fresenius Management SE, persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA (Vorsitzender)

Mitglied des Aufsichtsrats der:

Fresenius Kabi AG (Vorsitzender) (nicht-börsennotiertes Unternehmen) (Fresenius-Konzernmandat)

Sara Hennicken (bis 14. März 2024 zugleich stellvertretende Vorsitzende)

Mitglied des Vorstands der Fresenius Management SE, persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA

Mitglied des Aufsichtsrats der:

Deutsche Lufthansa AG (seit 7. Mai 2024) (börsennotiertes Unternehmen)

Fresenius Kabi AG (stellvertretende Vorsitzende) (nicht-börsennotiertes Unternehmen) (Fresenius-Konzernmandat)

VAMED AG, Österreich (stellvertretende Vorsitzende) (nicht-börsennotiertes Unternehmen)

(Fresenius-Konzernmandat)

Shervin J. Korangy

President and Chief Executive Officer (CEO) von BVI Medical, Inc., USA

Mitglied des Board of Directors der:

BVI Group Ltd., USA (Non-Executive Director) (nicht-börsennotiertes Unternehmen)

(BVI Medical-Konzernmandat)

The Hain Celestial Group, Inc., USA (Non-Executive Director) (börsennotiertes Unternehmen)

Dr. Marcus Kuhnert

Mitglied von Aufsichtsräten

Mitglied des Aufsichtsrats der:

maxingvest GmbH & Co. KGaA (seit 20. Juni 2024) (nicht-börsennotiertes Unternehmen)

MEWA Textil-Service SE (Non-Executive Director) (seit 1. April 2024) (nicht-börsennotiertes Unternehmen)

Mitglied des Verwaltungsrats der:

Döhler Group SE (Non-Executive Director) (nicht-börsennotiertes Unternehmen)

Gregory Sorensen, M.D.

Mitglied des Board of Directors der RadNet, Inc., USA

Mitglied des Board of Directors der:

REALM IDx, Inc., USA (Non-Executive Director) (bis 30. April 2024) (nicht-börsennotiertes Unternehmen)

Pascale Witz

President der PWH Advisors, USA

Mitglied des Board of Directors der:

Regulus Therapeutics, Inc., USA (Non-Executive Director) (börsennotiertes Unternehmen)

Revvity Inc., USA (Non-Executive Director) (börsennotiertes Unternehmen)

Arbeitnehmervertreter (seit 26. Januar 2024)

Stefanie Balling (seit 14. März 2024 zugleich stellvertretende Vorsitzende)

Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Fresenius Medical Care AG

Vorsitzende des Betriebsrats Schweinfurt der Fresenius Medical Care Deutschland GmbH

Ralf Erkens

Fachsekretär in der Hauptverwaltung der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Mitglied des Aufsichtsrats der:

Abbott GmbH

Beate Haßdenteufel

Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats St. Wendel der Fresenius Medical Care Deutschland GmbH

Regina Karsch

Vorstandssekretärin der stellvertretenden Vorsitzenden der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Frank Michael Prescher

Pflegedienstleiter und Vorsitzender des Betriebsrats der Nephrocare Mönchengladbach GmbH

Dr. Manuela Stauss-Grabo

Senior Vice President und Head of Clinical Research im Global Medical Office der Fresenius Medical Care, Fresenius Medical Care Deutschland GmbH

Aufsichtsratsausschüsse

Prüfungsausschuss

Dr. Marcus Kuhnert (Vorsitzender)

Gregory Sorensen, M.D.

Pascale Witz (bis 14. März 2024, bis dahin zugleich stellvertretende Vorsitzende)

Stefanie Balling (seit 14. März 2024, seitdem zugleich stellvertretende Vorsitzende)

Frank Michael Prescher (seit 14. März 2024)

Präsidialausschuss

Michael Sen (Vorsitzender)

Dr. Marcus Kuhnert

Stefanie Balling (seit 14. März 2024, seitdem zugleich stellvertretende Vorsitzende)

Ralf Erkens (seit 14. März 2024)

Vergütungsausschuss

Pascale Witz (Vorsitzende)

Shervin J. Korangy

Dr. Manuela Stauss-Grabo (seit 14. März 2024, seitdem zugleich stellvertretende Vorsitzende)

Regina Karsch

Nominierungsausschuss

Michael Sen (Vorsitzender)

Shervin J. Korangy (stellvertretender Vorsitzender)

Sara Hennicken

Pascale Witz

Vermittlungsausschuss (seit 14. März 2024)

Michael Sen (Vorsitzender)

Gregory Sorensen, M.D.

Stefanie Balling (stellvertretende Vorsitzende)

Beate Haßdenteufel

Vorstand

Helen Giza

Vorstandsvorsitzende

Mitglied des Board of Directors der:

Fresenius Medical Care Holdings, Inc., USA (Non-executive Director) (nicht-börsennotiertes Unternehmen) (Fresenius Medical Care-Konzernmandat)
Resonetics, LLC, USA (Non-Executive Director) (nicht-börsennotiertes Unternehmen)

Mitglied des Verwaltungsrates der:

Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd., Schweiz (Non-executive Director) (stellvertretende Vorsitzende) (nicht-börsennotiertes Unternehmen)

Craig Cordola, Ed.D.

Vorstand für Care Delivery

Mitglied des Verwaltungsrates der:

Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd., Schweiz (seit 13. Februar 2024) (Non-executive Director) (nicht-börsennotiertes Unternehmen)

Martin Fischer

Finanzvorstand

Dr. Jörg Häring

Vorstand für Recht, Compliance und Personal sowie Arbeitsdirektor (jeweils seit 1. Juni 2024)

Franklin W. Maddux, M.D.

Globaler Medizinischer Leiter

Mitglied des Board of Directors der:

Fresenius Medical Care Holdings, Inc., USA (Non-executive Director) (nicht-börsennotiertes Unternehmen Fresenius) (Medical Care-Konzernmandat)

Mitglied des Verwaltungsrates der:

Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd., Schweiz (Non-executive Director) (nicht-börsennotiertes Unternehmen)

Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß

Vorstand für Care Enablement (sowie vom 14. März 2024 bis 31. Mai 2024 Arbeitsdirektor)

Mitglied des Aufsichtsrats der:

Xenios AG (Vorsitzende) (nicht-börsennotiertes Unternehmen) (Fresenius Medical Care-Konzernmandat)

Mitglied des Board of Directors der:

Smith & Nephew plc, Vereinigtes Königreich (Non-Executive Director) (börsennotiertes Unternehmen)

Prüfungs- vermerke

- 382 Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts
- 388 Vermerk über die Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Fresenius Medical Care AG, Hof (Saale)

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Fresenius Medical Care AG, Hof (Saale), und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Fresenius Medical Care AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

> entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

> vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

> Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 15.171 Mio (45,2% der Bilanzsumme bzw. 96,2% des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Firmenwerte“ ausgewiesen. In Übereinstimmung mit IAS 36 führt die Gesellschaft für jede Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Gruppe von Cash Generating Units, „CGUs“) einen Werthaltigkeitstest für den Geschäfts- oder Firmenwert mindestens einmal jährlich durch bzw. häufiger, wenn der Gesellschaft Ereignisse bekannt werden oder Veränderungen darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise unter dem erzielbaren Betrag liegt. Zur Durchführung des Werthaltigkeitstests von Geschäfts- oder Firmenwerten hat die Gesellschaft Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten festgelegt und den Buchwert jeder Gruppe von CGUs durch Zuordnung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich vorhandener Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterieller Vermögenswerte, bestimmt. Dabei entsprechen die Gruppen von CGUs der niedrigsten Ebene, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Steuerungszwecke überwacht werden. Um die Vorschriften der IFRS Accounting Standards zu erfüllen und eventuelle Wertminderungen dieser Vermögenswerte zu ermitteln, werden zunächst die Nutzungswerte der Gruppen von CGUs mit deren Buchwerten verglichen. In den Fällen, wo der Nutzungswert einer Gruppe von CGUs geringer ist als ihr Buchwert und der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung als nicht höher als der Nutzungswert geschätzt wird, ist die Differenz als Wertminderung des Buchwerts der Gruppe von CGUs zu erfassen. Der Nutzungswert jeder Gruppe von CGUs wird durch Anwendung eines Discounted Cashflow-Verfahrens auf Basis der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme für die Einheit, die mit einem für diese Gruppe von CGUs spezifischen Abzinsungssatz vor Steuern („WACC“) abgezinst werden, ermittelt. Als Ergebnis der jährlichen Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten, des verwendeten Vor-Steuer-Abzinsungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte haben wir die Wirksamkeit der von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen bezüglich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte einschließlich der Kontrollen zur Bewertung der Gruppen von CGUs beurteilt. Wir haben unter anderem den Prozess der Gesellschaft zur Bestimmung der Nutzungswerte der Gruppen von CGUs beurteilt, die Angemessenheit des Discounted Cashflow-Verfahrens nachvollzogen, die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten, die im Discounted Cashflow-Verfahren verwendet werden, untersucht und die Angemessenheit wesentlicher Annahmen der gesetzlichen Vertreter bezüglich der Wachstumsraten der Umsatzerlöse, erwarteter operativer Margen, der Wachstumsraten in der ewigen Rente und der Vor-Steuer-Abzinsungssätze beurteilt. Die Beurteilung der Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die Wachstumsraten der Umsatzerlöse und erwarteter operativer Margen beinhaltete eine Beurteilung, ob die Annahmen der gesetzlichen Vertreter vor dem Hintergrund der aktuellen und vergangenen Geschäftsentwicklung der Gruppen von CGUs, der Konsistenz mit externen Markt- und Industriedaten sowie der Übereinstimmung mit in anderen Bereichen der Prüfung erlangten Prüfungsnachweisen angemessen sind. Spezialisten haben uns bei der Beurteilung der Angemessenheit des von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsmodells und der Vor-Steuer-Abzinsungssätze für beide Gruppen von CGUs unterstützt..

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Firmenwerte“ sind in [ANMERKUNG 1G](#)), [ANMERKUNG 2A](#)) und [ANMERKUNG 12](#) des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- > die in Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- > die Abschnitte „Internes Kontrollsystem“ und „Compliance Management System“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- > die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- > den von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- > alle uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei

von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte

Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- > beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- > planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- > beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei FME_AG_KA_KLB_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verant-

wortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- > beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 13. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Fresenius Medical Care AG, Hof (Saale), tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Kartscher.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2025

PRICEWATERHOUSECOOPERS GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PETER KARTSCHER

Wirtschaftsprüfer

DOMINIK HÖHLER

Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die Fresenius Medical Care AG, Hof (Saale)

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Fresenius Medical Care AG, Hof (Saale), (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (im Folgenden die „Konzernnachhaltigkeitserklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

> dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen

wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
> dass die im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das

Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- > identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

> würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- > die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- > die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- > die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- > die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- > analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- > die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- > den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2025

PRICEWATERHOUSECOOPERS GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PETER KARTSCHER

Wirtschaftsprüfer

NICOLETTE BEHNCKE

Wirtschaftsprüferin

Weitere Informationen

- 392** Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
- 392** Regionale Organisation
- 394** Fünf-Jahres-Übersicht
- 396** Finanzkalender, Impressum und Kontakt

Versicherung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hof (Saale), den 28. Februar 2025

Fresenius Medical Care AG

Der Vorstand

H. GIZA **C. CORDOLA, ED.D.**

M. FISCHER **DR. J. HÄRING**

F. W. MADDUX, M.D. **DR. K. MAZUR-HOFSÄSS**

Regionale Organisation

T 6.1 REGIONALE ORGANISATION DER FRESENIUS MEDICAL CARE (FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE)

Europa, Afrika, Naher Osten

Belgien	FME Belgium N.V.	Willebroek		100 %
Bosnien und Herzegowina	FME BH d.o.o.	Sarajevo		100 %
Bulgarien	FME Bulgaria EOOD	Gabrovo		100 %
Dänemark	FME Danmark A/S	Taastrup		100 %
Deutschland	FME Deutschland GmbH	Bad Homburg v. d. Höhe		100 %
Finnland	FME Suomi Oy	Helsinki		100 %
Frankreich	FME France S.A.S.	Fresnes		100 %
Großbritannien	FME (U.K.) Ltd.	Nottinghamshire		100 %
Irland	FME (Ireland) Ltd.	Dublin		100 %
Israel	FME Israel Ltd.	Raanana		100 %
Italien	FME Italia S.p.A.	Palazzo Pignano		100 %
Kasachstan	FME Kazakhstan LLP	Almaty		100 %
Kirgisistan	FME KGZ LLC	Bishkek		100 %
Kroatien	FME-Nephro d.o.o.	Zagreb		100 %
Marokko	FME Nord Ouest et Centre Afrique S.A.	Casablanca		100 %
Niederlande	FME Nederland B.V.	Nieuwkuijk		100 %
Österreich	FME Austria GmbH	Wien		100 %
Polen	FME Polska S.A.	Poznan		100 %
Portugal	NephroCare Portugal, S.A.	Lissabon		100 %
Rumänien	FME Romania S.r.l.	Bukarest		100 %
Russland	JSC Fresenius SP	Moskau		100 %
Saudi-Arabien	Saudi Advanced Renal Services Ltd.	Riad		100 %
Schweden	FME Sverige AB	Sollentuna		100 %
Schweiz	FMEC (Schweiz) AG	Oberdorf		100 %
Serbien	FME Srbija d.o.o.	Vršac		100 %

T 6.1 REGIONALE ORGANISATION DER FRESENIUS MEDICAL CARE (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)

Europa, Naher Osten und Afrika

Slowakei	FME Slovensko, spol. s.r.o.	Piešťany		100 %
Slowenien	FME Slovenija d.o.o.	Celje		100 %
Spanien	NMC of Spain, S.A.U.	Madrid		100 %
Südafrika	FME South Africa (Pty.) Ltd.	Johannesburg		100 %
Tschechische Republik	FME-DS, s.r.o.	Prag		100 %
Türkei	Fresenius Medikal Hizmetler A.S.	Istanbul		100 %
Ukraine	FME Ukraine TOV	Kiew		100 %
Ungarn	FME Hungary Kft.	Budapest		100 %

Nordamerika

Mexiko	FME de México, S.A. de C.V.	Zapopan		100 %
USA	FME Holdings, Inc.	New York		100 %

Lateinamerika

Brasilien	FME Ltda.	Jaguariúna		100 %
Chile	FME S.p.A.	Las Condes		100 %
Ecuador	NEFROCONTROL S.A.	Quito		100 %
Guatemala	SUGERENCIAS MEDICAS, S.A.	Guatemala-City		100 %
Kolumbien	FME S.A.S.	Cota		100 %
Panama	FME Panama S.A.	Panama		100 %
Peru	FME del Perú S.A.	Lima		100 %
Uruguay	FME del Uruguay S.R.L.	Montevideo		100 %

Asien-Pazifik

Australien	FME Australia Pty. Ltd.	Sydney		100 %
Bangladesch	FME Bangladesh Ltd.	Dhaka		100 %
China	FME (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai		100 %
Hongkong	FME Hong Kong Ltd.	Wan Chai		100 %
Indien	FME India Private Ltd.	Gurugram		100 %
Indonesien	PT FME Indonesia	Jakarta		100 %
Japan	Fresenius-Kawasumi Co., Ltd.	Tokyo		70 %
Malaysia	FME Malaysia Sdn. Bhd.	Petaling Jaya		100 %
Myanmar	FME Myanmar Company Ltd.	Yangon		100 %
Pakistan	FME Pakistan (Private) Ltd.	Lahore		100 %
Philippinen	FME Philippines, Inc.	Manila		100 %
Singapur	Asia Renal Care (SEA) Pte. Ltd.	Singapur		100 %
Sri Lanka	FME Lanka (Private) Ltd.	Colombo		100 %
Südkorea	FME Korea Ltd.	Seoul		100 %
Taiwan	FME Taiwan Co., Ltd.	Taipei		100 %
Thailand	FME (Thailand) Ltd.	Bangkok		100 %
Vietnam	FME Vietnam LLC	Ho Chi Minh City		100 %

Vereinfachte Darstellung der regionalen Organisation von Fresenius Medical Care.

* Verfolgtes Geschäftsfeld im jeweiligen Land in 2024

FME steht für Fresenius Medical Care.



* Einige Prozentsätze ergeben sich aus direkt und indirekt gehaltenen Anteilen.

Fünf-Jahres-Übersicht

T 6.2 FÜNF-JAHRES-ÜBERSICHT (FORTSETZUNG SIEHE FOLGEGEITE)
IN MIO €, MIT AUSNAHME DER BETRÄGE JE AKTIE

	2024	2023	2022	2021	2020
Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	19.336	19.454	19.398	17.619	17.859
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Wertminderung (EBITDA)	3.135	3.121	3.350	3.476	4.090
Operatives Ergebnis	1.392	1.369	1.512	1.852	2.304
Konzernergebnis (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der FME AG entfällt)	538	499	673	969	1.164
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in €	1,83	1,70	2,30	3,31	3,96
Bilanz					
Langfristige Vermögenswerte	25.644	25.229	27.551	26.400	24.414
Summe Vermögenswerte	33.567	33.930	35.754	34.367	31.689
Eigenkapital	15.769	14.827	15.449	13.979	12.331
Summe Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, einschließlich Beträge in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	10.988	12.187	13.192	13.320	12.380
Cash Flow					
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	2.386	2.629	2.167	2.489	4.233
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit nach Investitionen in Sachanlagen und aktivierten Entwicklungskosten, vor Akquisitionen und Beteiligungen (Free Cash Flow)	1.701	1.960	1.480	1.660	3.197
Aktien					
Schlusskurs Frankfurt, Xetra in €	44,16	37,96	30,57	57,14	68,20
Schlusskurs (ADR) New York in US\$	22,64	20,83	16,34	32,46	41,56
Durchschnittlich ausstehende Aktien	293.413.449	293.413.449	293.246.430	292.944.732	294.055.525
Dividendensumme ¹ in MIO €	423	349	329	396	392
Dividende je Aktie ¹ in €	1,44	1,19	1,12	1,35	1,34

T 6.2 FÜNF-JAHRES-ÜBERSICHT (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)
IN MIO €, MIT AUSNAHME DER BETRÄGE JE AKTIE

	2024	2023	2022	2021	2020
Beschäftigte					
Anzahl der Beschäftigten (Köpfe)	111.513	119.845	128.044	130.251	133.129
Operative Kennzahlen in %					
Operative Marge	7,2	7,0	7,8	10,5	12,9
Wachstum Ergebnis je Aktie (unverwässert)	7,8	(25,9)	(30,6)	(16,4)	(0,1)
Organisches Umsatzwachstum	4,1	3,9	1,6	1,4	3,1
Rendite auf das investierte Kapital (ROIC) ²	3,5	2,8	3,3	4,9	5,8
Netto-Verschuldungsgrad ³	2,9	3,2	3,4	3,3	2,7
Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in % der Umsatzerlöse	12,3	13,5	11,2	14,1	23,7
Free Cash Flow in % der Umsatzerlöse	8,8	10,1	7,6	9,4	17,9
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Summe Vermögenswerte)	47,0	43,7	43,2	40,7	38,9
Dialysedienstleistungen					
Behandlungen in MIO	47,6	51,7	52,3	52,9	53,6
Patienten	299.352	332.548	344.687	345.425	346.553
Dialysekliniken	3.675	3.925	4.116	4.171	4.092

¹ 2024: Vorschlag zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung am 22. Mai 2025.

² Siehe Berechnung im Konzernlagebericht, Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Abschnitt „Steuerungssystem“.

³ Siehe Berechnung im Konzernlagebericht, Kapitel „Wirtschaftsbericht“, Abschnitt „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage – Finanzlage – Finanzierungsstrategie“.

Finanzkalender 2025

Änderungen vorbehalten

Mai

Mai

Mai

August

November

06.

Veröffentlichung
zum 1. Quartal

22.

Hauptversammlung

27.

Dividendenzahlung
Vorbehaltlich der Zustimmung durch
die Hauptversammlung.

05.

Veröffentlichung
zum 2. Quartal

04.

Veröffentlichung
zum 3. Quartal

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Fresenius Medical Care AG

Redaktion

Investor Relations & Global Communications

Konzept und Gestaltung

muehlhausmoers corporate communications gmbh
www.muehlhausmoers.com

Kontakt

Fresenius Medical Care AG
61346 Bad Homburg v. d. H.
Deutschland
P + 49 6172 609 0
www.freseniusmedicalcare.de

Global Communications

P + 49 6172 26 88 605
F + 49 6172 609 23 01
fme_corporate_communications@freseniusmedicalcare.com

Investor Relations

P + 49 6172 609 25 25
F + 49 6172 609 23 01
ir@freseniusmedicalcare.com

Veröffentlichungstag

13. März 2025

Bildnachweise

Seite 4, 5, 66, 140: Getty Images
Seite 4, 52, 94: Matthias Haslauer
Seite 8, 10, 12: Thorsten Jansen
Seite 13: Andreas Pohlmann

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Planungen, Prognosen und Schätzungen basieren und gewissen Risiken und Unsicherheiten unterliegen. Sollten den Angaben zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken – wie auch in den bei der US-amerikanischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde SEC eingereichten Unterlagen angegeben – eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts erwarteten abweichen. Wir übernehmen keinerlei Verpflichtung zur Aktualisierung zukunftsbezogener Aussagen.

Publikationsservice

Der Geschäftsbericht von Fresenius Medical Care liegt in deutscher und in englischer Sprache vor. Die Geschäftsberichte, Zwischenberichte sowie weitere Informationen zum Unternehmen sind auch auf unserer Internetseite abrufbar: www.freseniusmedicalcare.com/de.

Zur Vereinfachung der Sprache haben wir in unserem Bericht die maskuline Form verwendet. Wir bitten um Ihr Verständnis. Titel, Text und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für gewerbliche Zwecke nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Fresenius Medical Care kopiert, verändert oder verwendet werden.

FRESENIUS MEDICAL CARE AG

Else-Kroener-Str. 1
61352 Bad Homburg v. d. H.
Deutschland
P + 49 6172 609 0
www.freseniusmedicalcare.de

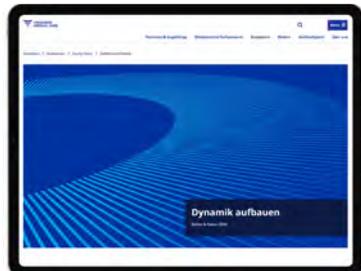
Global Communications

P + 49 6172 26 88 605
F + 49 6172 609 23 01
fme_corporate_communications@freseniusmedicalcare.com

Investor Relations

P + 49 6172 609 25 25
F + 49 6172 609 23 01
ir@freseniusmedicalcare.com

 [fmc_ag](#)
 [freseniusmedicalcare.corporate](#)
 [freseniusmedicalcare](#)

**Erfahren Sie mehr:**

[www.freseniusmedicalcare.com/de/
zahlen-und-fakten](http://www.freseniusmedicalcare.com/de/zahlen-und-fakten)

